Bor. 171 uf / C2

[illegible]

Preußischen [illegible]

[illegible]

Zweiter Theil.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Berlin, [illegible]

[illegible]

Geschichte

des

Preußischen Königshauses.

Von

Adolph Friedrich Riedel.

Zweiter Theil.

Markgraf Friedrich,
erster Kurfürst von Brandenburg aus dem burggräflichen
Hause Zollern.

Berlin, 1861.
Bei R. Gaertner.

Riedel
Gesch. d. Preuß. Königshauses
2
89 g

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort des Verfassers.

Dieser Band könnte ohne Vorrede ausgehen, bedürfte es nicht einer Entschuldigung, daß ein vorzüglich hoch geschätztes Druckwerk, das über die Geschichte Friedrichs I. vorliegt, von mir fast ganz unbenutzt geblieben ist. Es ist Gundlings Werk „Leben und Thaten des Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrichs I." ꝛc., das von ihm auf Befehl des Königs Friedrich I. bearbeitet wurde und nach dessen Tode im Jahre 1715 zu Halle erschien.

Der Verfasser dieses Werkes hat in der Vorrede zu seinem Buche mit Recht bemerkt, ungemein viel bis dahin unbenutzte Archivalien und Manuscripte für seine Darstellung ausgebeutet zu haben. Denn bedeutende Theile derselben finden in den seitdem an das Licht getretenen Quellenschriften jener Zeit ihre Bestätigung. Es ist dies geeignet, das Vertrauen zu rechtfertigen, das die meisten spätern Bearbeiter dem königlichen Historiographen erwiesen haben.

Dagegen aber ist Vieles in Gundlings Darstellung auch erweislich unwahr. Die Reihe solcher offenbar irri-

ger oder erdichteter oder doch im hohen Grade verdächtiger Thatsachen beginnt schon mit Friedrichs Geburt (S. 532), und läßt sich das ganze Werk hindurch, namentlich S. 119, 121, 133, 138, 151, 164, 209, 212, 221, 286, 294 und also weiter verfolgen. Gleichwohl beglaubigt Gundling, mit seltenen Ausnahmen, auch solche Angaben und Behauptungen stets durch Hinweisungen, wie „Acta publica, Acta Archivi, Literae archivi, Documentum archivi“ und dergleichen, wie er in seinem Werke in solcher Weise die Quellen-Citate überhaupt nur allgemein und unbestimmt anzugeben pflegt. Im Einzelnen ist die Angabe der Quellen auch spezieller, und dann noch täuschender, darum aber nicht trauwürdiger, wie Gundling z. B. die doch offenbar nach B. I. S. 367 unbegründete Angabe, daß die Geburt des Markgrafen Friedrichs I. am 21. September 1372 erfolgt sei, durch die Hinweisung unterstützt: „Documentum dispensationis Eugenii IV. de dato Rom den 13. Februar 1432.“

In Gundlings Darstellung liegt daher Wahres und Unwahres neben einander. Dazu kommt seine blühende Phantasie, die auch halb Wahres durch willkürliche Zuthat zu ergänzen verstand und überall bemüht war, dem Leser ein vollständiges, lebendiges, wenn auch erdichtetes Bild von den Personen und Verhältnissen vor Augen zu führen, selbst wo das vorliegende historische Material dazu nicht ausreichte.

Neuere Bearbeiter haben zum Theil, in der Benutzung des Werkes, mit kritischem Scharfsinn das Wahre von dem Unwahren auszusondern versucht, um nur jenes sich zuzueignen. Meinerseits traue ich mir jedoch die Fähigkeit, in Gundlings täuschenden Erzählungen das historisch Begründete vom Erdichteten sicher zu unterscheiden, nicht zu.

Daher habe ich vorgezogen, die Gundlingsche Darstellung lieber ganz unberücksichtigt, als mich durch dieselbe

irre führen zu lassen. Ueber die dadurch in meiner Geschichtserzählung vielleicht entstandenen Lücken beruhigt mich die Hoffnung, daß Gundling, wenn er das von mir Uebergangene aus Quellenschriften schöpfte, diese gewiß nicht vernichtet hat, daß diese daher eine spätere Zeit vielleicht noch an das Licht bringen und dadurch in den Stand kommen wird, die Lücken meiner Darstellung gewissenhaft auszufüllen.

Zugleich bemerke ich noch, hinsichtlich der von mir zu diesem Bande beigebrachten Quellen-Citate, daß ich diese, um den Umfang des Bandes nicht unnöthig zu erweitern, hinweggelassen habe, soweit sie theils in der bereits 1851 von mir herausgegebenen Schrift „Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des Preußischen Königshauses", theils in einer Abhandlung in den Märkischen Forschungen B. V. mitgetheilt sind. Außerdem sind Hinweisungen auf den Abdruck derjenigen Urkunden und sonstigen Beweisstücke vermieden, welche der Brandenburgischen Geschichte angehören und im Texte nach Tag und Jahr bezeichnet worden sind. Denn es bedarf bei diesen Documenten keiner Nachweisung, da ein nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichniß aller in meiner Brandenburgischen Quellensammlung enthaltenen Urkunden schon in der Herausgabe begriffen ist und mit Hülfe desselben die angezogenen Beweisstellen sich leicht ermitteln lassen.

Uebersicht des Inhaltes.

Markgraf Friedrich,

erster Kurfürst von Brandenburg aus dem burggräflichen Hause Zollern.

irre führen zu lassen. Ueber die dadurch in meiner Geschichtserzählung vielleicht entstandenen Lücken beruhigt mich die Hoffnung, daß Gundling, wenn er das von mir Uebergangene aus Quellenschriften schöpfte, diese gewiß nicht vernichtet hat, daß diese daher eine spätere Zeit vielleicht noch an das Licht bringen und dadurch in den Stand kommen wird, die Lücken meiner Darstellung gewissenhaft auszufüllen.

Zugleich bemerke ich noch, hinsichtlich der von mir zu diesem Bande beigebrachten Quellen-Citate, daß ich diese, um den Umfang des Bandes nicht unnöthig zu erweitern, hinweggelassen habe, soweit sie theils in der bereits 1851 von mir herausgegebenen Schrift „Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des Preußischen Königshauses", theils in einer Abhandlung in den Märkischen Forschungen B. V. mitgetheilt sind. Außerdem sind Hinweisungen auf den Abdruck derjenigen Urkunden und sonstigen Beweisstücke vermieden, welche der Brandenburgischen Geschichte angehören und im Texte nach Tag und Jahr bezeichnet worden sind. Denn es bedarf bei diesen Documenten keiner Nachweisung, da ein nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichniß aller in meiner Brandenburgischen Quellensammlung enthaltenen Urkunden schon in der Herausgabe begriffen ist und mit Hülfe desselben die angezogenen Beweisstellen sich leicht ermitteln lassen.

Uebersicht des Inhaltes.

Markgraf Friedrich,

erster Kurfürst von Brandenburg aus dem burggräflichen Hause Zollern.

Markgraf Friedrich,

erster Kurfürst von Brandenburg

aus dem burggräflichen Hause Zollern.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erster Abschnitt.

Erhebung des Königs Siegmund von Ungarn zum Römischen Könige.

Schwerlich ahnte der Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, da er zur Unterstützung des Königs Siegmund von Ungarn, um die Mitte des Jahres 1409, aus den Deutschen Landen hinausritt, wie bald ihn eben diese Wiederaufnahme der frühern Verbindungen mit dem Ungarn-Könige zu einer großartigen, für das Reich und für des Burggrafen Haus folgenreichen Wirksamkeit in Deutschen Angelegenheiten zurück führen werde.

Der Beistand, den Siegmund von dem Burggrafen erwartete, galt zunächst nur der gewaltsamen Unterdrückung einer Empörung Ungarischer Großen, die ihrem Könige in offenem Felde gegenüber standen. Der Burggraf muß in der Bekämpfung dieser Erhebung glücklich gewesen sein, da ihm der König schon am 25. Juli 1410, unter Verschreibung von 20,000 Gulden, mit Zustimmung der Prälaten, Barone und Landstände Ungarns „für vielfältige ruhmvolle und verdienstliche Thaten, zur Erhöhung des Glanzes seiner Majestät und zum Nutzen des Ungarischen Reiches," öffentlich seinen Dank aussprechen konnte. Zur Sicherstellung

der verschriebenen Geldsumme wurden dem Burggrafen Preßburg, Komorn und andere zwischen Preßburg und Pesth gelegene Herrschaften, Städte und Schlösser als Pfandbesitz eingeräumt [1].

Hiernächst gab jedoch der am 19. Mai 1410 erfolgte Tod des Römischen Königs Ruprecht der Thätigkeit des Burggrafen eine andere Richtung.

Vorbereitungen zu Siegmunds Succession im Römischen Reich.

War gleich den Nachkommen Kaiser Karls IV. aus der Herrschaft im Römischen Reich nur Sorge und Kummer erwachsen; so wünschte Siegmund doch nichts so sehnlich, als den Glanz der seinem Bruder Wenzel schmachvoll vom Haupte genommenen Krone um sich selbst zu verbreiten. Zwar hatte Wenzels Herrschaft das Regiment der Luxemburger dem Römischen Reiche überhaupt verleidet und zählte König Siegmund wenig Anhänger in Deutschland. Dennoch übernahm der Burggraf die schwierige Aufgabe, Siegmunds Wünsche zum Ziel zu führen.

Die Partheistellung der Deutschen Kurfürsten nach Ruprechts Tode gab dem Unternehmen des Burggrafen wenig Aussicht auf Gelingen und ließ große Uneinigkeit im Reiche fürchten. Außer den politischen Zerwürfnissen trennte die Wahlfürsten besonders auch die Spaltung der Kirche. Denn drei Päpste nahmen damals gleichzeitig die höchste geistliche Würde der Christenheit für sich in Anspruch, indem sie sich gegenseitig verketzerten: Benedict XIII. zu Avignon, Gregor XII. zu Rom und Johann XXIII., der

1) Mon. VI, No. 561. Ludw. v. Eyb, Höflers Ausg. 116.

Nachfolger des an Stelle der beiden erstern von dem Concil zu Pisa erwählten Papstes Alexander.

Die geistlichen Kurfürsten von Mainz und Cöln hielten es mit dem Concil zu Pisa und dem von diesem anerkannten Papste. Indem sie durch die Wiederbesetzung des erledigten Reiches eine ihrem kirchlichen Partheistandpunkte günstige Entscheidung herbeizuführen hofften, waren sie in dem Wahlkampfe sowohl Wenzels als Siegmunds Gegner. Denn von beiden Königen stand zu besorgen, daß sie dem Papste Johann XXIII. die Anerkennung versagen und sich mit dem Burggrafen für den Papst Gregor XII. entscheiden würden.

Ein anderer Theil der Wahlfürsten, wozu außer dem Könige Wenzel von Böhmen, der Kurfürst Rudolph von Sachsen und der Träger der Brandenburgischen Kurwürde, der Markgraf Jobst von Mähren, gehörten, hatte die Absetzung Wenzels nie als rechtmäßigen Staatsact anerkannt und in dem Könige Ruprecht immer nur einen Usurpator erblickt. Für diese Parthei hatte Ruprechts Tod daher überhaupt keine Erledigung des Thrones, mithin überall keine Veranlassung zur Vornahme einer neuen Königswahl herbeigeführt.

Bei beiden Partheien mußte jeder Versuch, sie zu der Wahl Siegmunds geneigt zu stimmen, voraussichtlich scheitern, sowohl an der starr fest gehaltenen kirchlichen Partheirichtung, welche die erstere, als an der Einheit der politischen Ueberzeugung von der Unabsetzbarkeit des Reichsoberhauptes, welche die letztere verband: zumal da Siegmunds und Friedrichs Politik das unwürdige, schon in mehreren Wahlfällen,

besonders bei den geistlichen Kurfürsten wirksam in Anwendung gebrachte Mittel, die Stimmen derselben zu erkaufen, entschieden verschmähte. Von der bekannten wankelmüthigen Gesinnung des Markgrafen Jobst, ließ sich wohl vermuthen, daß er seiner Parthei abtrünnig gemacht werden könne, aber wahrscheinlich doch nur für den Preis, die Krone des Römischen Reiches auf sein eigenes Haupt zu bringen.

Es war nun die Aufgabe des Burggrafen Friedrich, die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz zu einer dritten Parthei mit sich zu verbinden, und dies gelang ihm. Die beiden Wahlherren, deren Stimmen dadurch für den König von Ungarn gewonnen wurden, versprachen zwar für das Obsiegen ihrer Parthei persönlich keine besondere Wirksamkeit, da Pfalzgraf Ludwig — der Sohn des verstorbenen Königs Ruprecht — sehr jung und fast noch ein Kind, der Erzbischof von Trier aber ein altersschwacher Greis war. Enthielt sich jedoch Wenzels Parthei, in folgerichtiger Durchführung ihrer Staatsansicht, aller Theilnahme an der Wahlhandlung; so war dadurch gegen die erste Parthei wenigstens ein Gleichgewicht gewonnen, das unter Zuhülfnahme eines Anspruches, den Siegmund auf die Berechtigung zur Ausübung der Brandenburgischen Kurstimme schon früher erhoben hatte, überwiegend werden konnte.

Was dabei das Gewicht dieser dritten Parthei, wenigstens moralisch, sehr verstärkte, war einmal, daß sie allein einen bestimmten Wahlcandidaten besaß und zwar einen solchen, der sich unter den übrigen Fürsten, an die gedacht werden konnte, auch bei unpartheiischer Beurtheilung, durch

Größe seiner Hausmacht und achtungswerthe persönliche Eigenschaften, zum Reichsoberhaupte am meisten empfahl: dann, daß dieser Parthei das Ansehen und die bekannte Thatkraft des Burggrafen und dem von ihr erwählten Oberhaupte die Aussicht auf fortdauernde Unterstützung dieses Fürsten zur Seite stand.

König Siegmund überließ es daher auch ganz dem Burggrafen, in der Wahlangelegenheit für ihn zu beschließen und zu handeln. So entschieden trat der Burggraf als Gewährsmann und Beistand seines Throncandidaten auf, daß selbst die öffentliche Erklärung an das Reich vom 5. August 1410, worin Siegmund in sehr würdiger Haltung die Grundsätze ausspricht, nach welchen er für den Fall seiner Wahl beabsichtige, die Gebrechen im Reiche und die Spaltung in der Kirche zu heilen, von dem Burggrafen Friedrich mitausgestellt und mitbesiegelt ist[2]. Freilich gehörte auch Friedrichs Muth und Beharrlichkeit, seine Umsicht, Mäßigung und Unterhandlungskunst dazu, um so große Schwierigkeiten zu besiegen, wie der Wahl Siegmunds entgegen standen!

Schon am Mißlingen des ersten Schrittes, überhaupt nur Einlaß in die Wahlstadt zu erlangen, konnte das ganze Unternehmen scheitern. Bereits am 3. Juni hatte der Kurfürst von Mainz Veranlassung gefunden, in Beziehung auf den bevorstehenden Wahltag, den Rath der Stadt Frankfurt auf die Bestimmungen der Goldenen Bulle noch besonders aufmerksam zu machen, nach welchen während der

2) Wencker, App. Arch. 302.

Wahl eines Römischen Königs jeder nicht zum Gefolge der Wahlfürsten gehörige Fremde von der Stadt ausgewiesen werden müsse, und wornach keinem Wahlfürsten erlaubt werden dürfe, ein größeres Gefolge, als 50 Gewappnete, oder was dasselbe sagt, mehr als 200 Pferde mit sich zu bringen. Der Stadt Frankfurt lag die Aufrechterhaltung dieser Vorschriften und der Schutz der Wähler des Römischen Königs vor jeder Beleidigung und Gewalt bei Strafe des Verlustes ihrer Freiheiten und Privilegien, so wie bei Strafe der Reichsacht ob. Die Stadt nahm daher auch, da man eine stürmische Wahl befürchtete, eine größere als die sonst gewöhnliche Zahl von Söldnern in ihren Dienst; ließ die einkommenden Meßgüter sorgfältig untersuchen, um heimliches Einbringen von Waffen zu verhüten; verstärkte die Nachtwachen, mit welchen unter Aufsicht von Rathsgliedern Mauern und Thore besetzt gehalten wurden; forderte selbst von den einziehenden Meßfremden, da grade Messe war, den Eid, für den Fall eines Auflaufes oder eines Aufstandes sich zu der Stadt Bannern zu halten: und schlug dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Neffen des Burggrafen, seinen Anspruch, als verfassungsmäßiger Reichsvicar mit 300 Pferden einreiten zu dürfen, entschieden ab [3]. Angesichts solcher Vorsichten, womit die Stadt Frankfurt ihre Pflicht wahrte, durfte man für den Einlaß des Burggrafen erhebliche Schwierigkeiten besorgen.

Burggraf Friedrich vertrauete jedoch seinem guten Geschick und zog mit einem Gefolge, wie ein Kurfürst, auf

3) Olenschlager, Erläuter. z. Gold. Bulle LIV.—LXXII.

Frankfurt zu, wohin des Reiches Erzkanzler, der Erzbischof von Mainz, zum 1. September die Wahlversammlung ausgeschrieben hatte. Der Burggraf hoffte, nicht nur den Widerstand glücklich zu überwinden, welcher sich seinem Einzuge in Frankfurt entgegen stellen konnte, sondern auch Sitz und Stimme im Kurfürstencollegium zu erlangen, um sich an der Wahlhandlung entscheidend zu betheiligen. Zu diesem Ende hatte er sich von Siegmund nicht nur in seiner Eigenschaft als Könige von Ungarn zum Botschafter an das Kurfürstencollegium, sondern auch als Kurfürsten von Brandenburg zu seinem Bevollmächtigten bestellen lassen.

König Siegmund hatte nämlich schon früher, da ihm durch den Tod seines jüngern Bruders Johann, dessen Neumärkischer Antheil an der Mark Brandenburg zugefallen war, das Prädicat eines Reichserzkammermeisters eigenmächtig wieder angenommen und dadurch die Brandenburgische Kurwürde dem Markgrafen Jobst streitig gemacht. Rechtlich war dieser Anspruch des Königs freilich nicht zu vertheidigen, nachdem Siegmund ehemals im Wege bündiger Verträge die Kurmark Brandenburg, worauf das Reichserzkammeramt haftete, an den Markgrafen Jobst von Mähren abgetreten hatte und dieser auch am 3. April 1397 von Wenzel, als derzeitigem Römischen Könige, mit der Brandenburgischen Kur öffentlich und feierlich beliehen worden war [4]. Gleichwohl nahm der Burggraf Friedrich kei-

4) Monatsber. der Akad. d. Wissensch. i. Berlin 1856 S. 545. Cod. Br. II, III, 97. 100. 137. 144.

nen Anstand, in dem Kampfe, den er jetzt, gegen priesterlichen Partheigeist auf der einen und gegen selbstsüchtigen Starrsinn auf der andern Seite, zu bestehen hatte, von der Prätension Siegmunds zum Besten des öffentlichen Wohls Gebrauch zu machen.

Wahlverhandlungen in Frankfurt.

In Frankfurt waren inzwischen vier Kurfürsten in den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier und in dem Pfalzgrafen Ludwig erschienen. Gleich den Kurfürsten von Böhmen und von Sachsen hatte sich der Markgraf Jobst weder in Person eingefunden, noch durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlhandlung vertreten lassen. Natürlich blieben daher zu Frankfurt die beiden, durch die anwesenden Kurfürsten in gleicher Zahl vertretenen Partheien getheilter Meinung darüber, ob zur Ausübung der Brandenburgischen Kur der Markgraf Jobst oder der König Siegmund berechtigt und ob der Burggraf Friedrich in die Wahlstadt überhaupt einzulassen sei. Seiner Zulassung als Abgesandten einer dem Deutschen Reiche befreundeten fremden Macht, der Krone Ungarn, konnten jedoch selbst die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln, bei dem in dieser Beziehung bisher beobachteten Gebrauche, nichts Haltbares entgegen setzen. Den Rath der Stadt Frankfurt gewann der Burggraf außerdem noch durch das Versprechen, bei entstehenden Unruhen mit seinem Gefolge ihm Beistand zu leisten [5]. Kurz, am Nachmittage des 2. September sahen ihn, die Einen als Ungarischen Botschafter, die Andern als Bran-

5) Olenschlager a. a. O. LXX.

denburgischen Wahlbevollmächtigten, mit seiner ganzen Begleitung in die Thore Frankfurts einreiten.

Noch schwieriger, als über die Zulassung des Burggrafen Friedrich, war es für die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten, sich über die Hauptfrage zu einigen, wer zum Könige zu wählen sei. Mainz und Cöln schoben die kirchliche Frage in den Vordergrund und verlangten, daß man vor Allem erst darüber Beschluß fasse, bei welchem Papste das neu zu erwählende Oberhaupt seine Bestätigung suchen müsse. Darauf entgegnete jedoch die Parthei des Burggrafen, daß man nicht zum Austrag des päpstlichen Schisma, sondern zur Königswahl versammelt sei.

Eventuell hatten die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln sich inzwischen den Markgrafen Jobst zum Wahlcandidaten ausersehen. War derselbe auch nicht zu dem Wahltage erschienen und zur Führung der Reichsregierung notorisch unfähig; so versprach er doch, dem Papste Johann XXIII. anzuhangen: und es war zugleich gewiß, daß er die Annahme der Würde nicht versagte. Seine Blicke waren längst auf große Reiche gerichtet [6], wiewohl seine Thätigkeit nicht genügte, um dem kleinsten Staate mit Würde vorzustehen.

Daß kein besserer Bewerber sich entschloß, den für die herzustellende Einheit in der Christlichen Kirche bedenklichen Forderungen der Erzbischöfe von Mainz und von Cöln zu entsprechen, war nicht geringer Gewinn für die Parthei des Burggrafen. Denn wurde Siegmund mit

6) Wenck's Hess. Landesgesch., Urk. Bd. I, 244.

nen Anstand, in dem Kampfe, den er jetzt, gegen priesterlichen Partheigeist auf der einen und gegen selbstsüchtigen Starrsinn auf der andern Seite, zu bestehen hatte, von der Prätension Siegmunds zum Besten des öffentlichen Wohls Gebrauch zu machen.

Wahlverhandlungen in Frankfurt.

In Frankfurt waren inzwischen vier Kurfürsten in den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier und in dem Pfalzgrafen Ludwig erschienen. Gleich den Kurfürsten von Böhmen und von Sachsen hatte sich der Markgraf Jobst weder in Person eingefunden, noch durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlhandlung vertreten lassen. Natürlich blieben daher zu Frankfurt die beiden, durch die anwesenden Kurfürsten in gleicher Zahl vertretenen Partheien getheilter Meinung darüber, ob zur Ausübung der Brandenburgischen Kur der Markgraf Jobst oder der König Siegmund berechtigt und ob der Burggraf Friedrich in die Wahlstadt überhaupt einzulassen sei. Seiner Zulassung als Abgesandten einer dem Deutschen Reiche befreundeten fremden Macht, der Krone Ungarn, konnten jedoch selbst die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln, bei dem in dieser Beziehung bisher beobachteten Gebrauche, nichts Haltbares entgegen setzen. Den Rath der Stadt Frankfurt gewann der Burggraf außerdem noch durch das Versprechen, bei entstehenden Unruhen mit seinem Gefolge ihm Beistand zu leisten [5]. Kurz, am Nachmittage des 2. September sahen ihn, die Einen als Ungarischen Botschafter, die Andern als Bran-

5) Olenschlager a. a. O. LXX.

denburgischen Wahlbevollmächtigten, mit seiner ganzen Begleitung in die Thore Frankfurts einreiten.

Noch schwieriger, als über die Zulassung des Burggrafen Friedrich, war es für die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten, sich über die Hauptfrage zu einigen, wer zum Könige zu wählen sei. Mainz und Cöln schoben die kirchliche Frage in den Vordergrund und verlangten, daß man vor Allem erst darüber Beschluß fasse, bei welchem Papste das neu zu erwählende Oberhaupt seine Bestätigung suchen müsse. Darauf entgegnete jedoch die Parthei des Burggrafen, daß man nicht zum Austrag des päpstlichen Schisma, sondern zur Königswahl versammelt sei.

Eventuell hatten die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln sich inzwischen den Markgrafen Jobst zum Wahlcandidaten ausersehen. War derselbe auch nicht zu dem Wahltage erschienen und zur Führung der Reichsregierung notorisch unfähig; so versprach er doch, dem Papste Johann XXIII. anzuhangen: und es war zugleich gewiß, daß er die Annahme der Würde nicht versagte. Seine Blicke waren längst auf große Reiche gerichtet[6], wiewohl seine Thätigkeit nicht genügte, um dem kleinsten Staate mit Würde vorzustehen.

Daß kein besserer Bewerber sich entschloß, den für die herzustellende Einheit in der Christlichen Kirche bedenklichen Forderungen der Erzbischöfe von Mainz und von Cöln zu entsprechen, war nicht geringer Gewinn für die Parthei des Burggrafen. Denn wurde Siegmund mit

6) Wenck's Hess. Landesgesch., Urk. Bd. I, 244.

nen Anstand, in dem Kampfe, den er jetzt, gegen priesterlichen Partheigeist auf der einen und gegen selbstsüchtigen Starrsinn auf der andern Seite, zu bestehen hatte, von der Prätension Siegmunds zum Besten des öffentlichen Wohls Gebrauch zu machen.

Wahlverhandlungen in Frankfurt.

In Frankfurt waren inzwischen vier Kurfürsten in den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier und in dem Pfalzgrafen Ludwig erschienen. Gleich den Kurfürsten von Böhmen und von Sachsen hatte sich der Markgraf Jobst weder in Person eingefunden, noch durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlhandlung vertreten lassen. Natürlich blieben daher zu Frankfurt die beiden, durch die anwesenden Kurfürsten in gleicher Zahl vertretenen Partheien getheilter Meinung darüber, ob zur Ausübung der Brandenburgischen Kur der Markgraf Jobst oder der König Siegmund berechtigt und ob der Burggraf Friedrich in die Wahlstadt überhaupt einzulassen sei. Seiner Zulassung als Abgesandten einer dem Deutschen Reiche befreundeten fremden Macht, der Krone Ungarn, konnten jedoch selbst die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln, bei dem in dieser Beziehung bisher beobachteten Gebrauche, nichts Haltbares entgegen setzen. Den Rath der Stadt Frankfurt gewann der Burggraf außerdem noch durch das Versprechen, bei entstehenden Unruhen mit seinem Gefolge ihm Beistand zu leisten [5]. Kurz, am Nachmittage des 2. September sahen ihn, die Einen als Ungarischen Botschafter, die Andern als Bran=

5) Olenschlager a. a. O. LXX.

denburgischen Wahlbevollmächtigten, mit seiner ganzen Begleitung in die Thore Frankfurts einreiten.

Noch schwieriger, als über die Zulassung des Burggrafen Friedrich, war es für die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten, sich über die Hauptfrage zu einigen, wer zum Könige zu wählen sei. Mainz und Cöln schoben die kirchliche Frage in den Vordergrund und verlangten, daß man vor Allem erst darüber Beschluß fasse, bei welchem Papste das neu zu erwählende Oberhaupt seine Bestätigung suchen müsse. Darauf entgegnete jedoch die Parthei des Burggrafen, daß man nicht zum Austrag des päpstlichen Schisma, sondern zur Königswahl versammelt sei.

Eventuell hatten die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln sich inzwischen den Markgrafen Jobst zum Wahlcandidaten auserſehen. War derselbe auch nicht zu dem Wahltage erschienen und zur Führung der Reichsregierung notorisch unfähig; so versprach er doch, dem Papste Johann XXIII. anzuhangen: und es war zugleich gewiß, daß er die Annahme der Würde nicht versagte. Seine Blicke waren längst auf große Reiche gerichtet[6], wiewohl seine Thätigkeit nicht genügte, um dem kleinsten Staate mit Würde vorzustehen.

Daß kein besserer Bewerber sich entschloß, den für die herzustellende Einheit in der Christlichen Kirche bedenklichen Forderungen der Erzbischöfe von Mainz und von Cöln zu entsprechen, war nicht geringer Gewinn für die Parthei des Burggrafen. Denn wurde Siegmund mit

6) Wenck's Hess. Landesgesch., Urk. Bd. I, 244.

nen Anstand, in dem Kampfe, den er jetzt, gegen priesterlichen Partheigeist auf der einen und gegen selbstsüchtigen Starrsinn auf der andern Seite, zu bestehen hatte, von der Prätension Siegmunds zum Besten des öffentlichen Wohls Gebrauch zu machen.

Wahlverhandlungen in Frankfurt.

In Frankfurt waren inzwischen vier Kurfürsten in den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier und in dem Pfalzgrafen Ludwig erschienen. Gleich den Kurfürsten von Böhmen und von Sachsen hatte sich der Markgraf Jobst weder in Person eingefunden, noch durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlhandlung vertreten lassen. Natürlich blieben daher zu Frankfurt die beiden, durch die anwesenden Kurfürsten in gleicher Zahl vertretenen Partheien getheilter Meinung darüber, ob zur Ausübung der Brandenburgischen Kur der Markgraf Jobst oder der König Siegmund berechtigt und ob der Burggraf Friedrich in die Wahlstadt überhaupt einzulassen sei. Seiner Zulassung als Abgesandten einer dem Deutschen Reiche befreundeten fremden Macht, der Krone Ungarn, konnten jedoch selbst die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln, bei dem in dieser Beziehung bisher beobachteten Gebrauche, nichts Haltbares entgegen setzen. Den Rath der Stadt Frankfurt gewann der Burggraf außerdem noch durch das Versprechen, bei entstehenden Unruhen mit seinem Gefolge ihm Beistand zu leisten [5]. Kurz, am Nachmittage des 2. September sahen ihn, die Einen als Ungarischen Botschafter, die Andern als Bran-

5) Olenschlager a. a. O. LXX.

denburgischen Wahlbevollmächtigten, mit seiner ganzen Begleitung in die Thore Frankfurts einreiten.

Noch schwieriger, als über die Zulassung des Burggrafen Friedrich, war es für die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten, sich über die Hauptfrage zu einigen, wer zum Könige zu wählen sei. Mainz und Cöln schoben die kirchliche Frage in den Vordergrund und verlangten, daß man vor Allem erst darüber Beschluß fasse, bei welchem Papste das neu zu erwählende Oberhaupt seine Bestätigung suchen müsse. Darauf entgegnete jedoch die Parthei des Burggrafen, daß man nicht zum Austrag des päpstlichen Schisma, sondern zur Königswahl versammelt sei.

Eventuell hatten die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln sich inzwischen den Markgrafen Jobst zum Wahlcandidaten ausersehen. War derselbe auch nicht zu dem Wahltage erschienen und zur Führung der Reichsregierung notorisch unfähig; so versprach er doch, dem Papste Johann XXIII. anzuhangen: und es war zugleich gewiß, daß er die Annahme der Würde nicht versagte. Seine Blicke waren längst auf große Reiche gerichtet [6], wiewohl seine Thätigkeit nicht genügte, um dem kleinsten Staate mit Würde vorzustehen.

Daß kein besserer Bewerber sich entschloß, den für die herzustellende Einheit in der Christlichen Kirche bedenklichen Forderungen der Erzbischöfe von Mainz und von Cöln zu entsprechen, war nicht geringer Gewinn für die Parthei des Burggrafen. Denn wurde Siegmund mit

6) Wenck's Hess. Landesgesch., Urk. Bd. I, 244.

nen Anstand, in dem Kampfe, den er jetzt, gegen priesterlichen Partheigeist auf der einen und gegen selbstsüchtigen Starrsinn auf der andern Seite, zu bestehen hatte, von der Prätension Siegmunds zum Besten des öffentlichen Wohls Gebrauch zu machen.

Wahlverhandlungen in Frankfurt.

In Frankfurt waren inzwischen vier Kurfürsten in den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier und in dem Pfalzgrafen Ludwig erschienen. Gleich den Kurfürsten von Böhmen und von Sachsen hatte sich der Markgraf Jobst weder in Person eingefunden, noch durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlhandlung vertreten lassen. Natürlich blieben daher zu Frankfurt die beiden, durch die anwesenden Kurfürsten in gleicher Zahl vertretenen Partheien getheilter Meinung darüber, ob zur Ausübung der Brandenburgischen Kur der Markgraf Jobst oder der König Siegmund berechtigt und ob der Burggraf Friedrich in die Wahlstadt überhaupt einzulassen sei. Seiner Zulassung als Abgesandten einer dem Deutschen Reiche befreundeten fremden Macht, der Krone Ungarn, konnten jedoch selbst die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln, bei dem in dieser Beziehung bisher beobachteten Gebrauche, nichts Haltbares entgegen setzen. Den Rath der Stadt Frankfurt gewann der Burggraf außerdem noch durch das Versprechen, bei entstehenden Unruhen mit seinem Gefolge ihm Beistand zu leisten [5]. Kurz, am Nachmittage des 2. September sahen ihn, die Einen als Ungarischen Botschafter, die Andern als Bran-

5) Olenschlager a. a. O. LXX.

denburgischen Wahlbevollmächtigten, mit seiner ganzen Begleitung in die Thore Frankfurts einreiten.

Noch schwieriger, als über die Zulassung des Burggrafen Friedrich, war es für die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten, sich über die Hauptfrage zu einigen, wer zum Könige zu wählen sei. Mainz und Cöln schoben die kirchliche Frage in den Vordergrund und verlangten, daß man vor Allem erst darüber Beschluß fasse, bei welchem Papste das neu zu erwählende Oberhaupt seine Bestätigung suchen müsse. Darauf entgegnete jedoch die Parthei des Burggrafen, daß man nicht zum Austrag des päpstlichen Schisma, sondern zur Königswahl versammelt sei.

Eventuell hatten die Erzbischöfe von Mainz und von Cöln sich inzwischen den Markgrafen Jobst zum Wahlcandidaten ausersehen. War derselbe auch nicht zu dem Wahltage erschienen und zur Führung der Reichsregierung notorisch unfähig; so versprach er doch, dem Papste Johann XXIII. anzuhangen: und es war zugleich gewiß, daß er die Annahme der Würde nicht versagte. Seine Blicke waren längst auf große Reiche gerichtet[6], wiewohl seine Thätigkeit nicht genügte, um dem kleinsten Staate mit Würde vorzustehen.

Daß kein besserer Bewerber sich entschloß, den für die herzustellende Einheit in der Christlichen Kirche bedenklichen Forderungen der Erzbischöfe von Mainz und von Cöln zu entsprechen, war nicht geringer Gewinn für die Parthei des Burggrafen. Denn wurde Siegmund mit

6) Wenck's Hess. Landesgesch., Urk. Bd. I, 244.

Jobst verglichen, wie weit überragte Siegmund dann nach persönlicher Würdigkeit den letztern!

Dem Markgrafen Jobst lag jeder Sinn für Recht und Sittlichkeit fern und kein Aufschwung zu irgend einer Begeisterung für edlere Zwecke war seinem rohen Gemüthe möglich. Unverschämte Eigennützigkeit war die einzige sichtbare Triebfeder seiner Handlungen, der er nicht ohne Untreue und Verrath und mit Verläugnung jeder Pietät Befriedigung gewährte. Unter seinem Regimente herrschte überall Zwietracht, Willkür und Zuchtlosigkeit und war völlige Auflösung aller Bande der öffentlichen Ordnung die Folge.

König Siegmund hatte manche Schwächen. Er war leichtsinnig, vergnügensfüchtig und huldigte der Schönheit der Frauen mehr, als die Würde des Reichsoberhauptes erlaubt. Er war leidenschaftlich und der Zorn beherrschte ihn mitunter in dem Maaße, daß er alle Haltung verlor; er war nicht selbstständig genug, um eigene Grundsätze folgerichtig durchzuführen, sondern ließ sich leicht durch fremden Rath bestimmen und durch Männer seines Vertrauens leiten; auch war er eitel und selbstgefällig, daher Schmeichlern zugänglich; er war endlich prunksüchtig und verschwenderisch: in der Freigebigkeit gegen Günstlinge und Alle, die er liebte, kannte er keine Grenzen. Die Nachwelt hat den König jedoch in der Regel zu strenge gerichtet, indem sie vorzüglich nur auf diese Characterzüge ihr Urtheil gründete. Es ist dabei seine ächte Ritterlichkeit, sein Muth, sein scharfer Verstand und seine Geistesgegenwart in Gefahren, seine wahrhafte Begeisterung für das Edle und

Gute, die Größe und Kühnheit seiner Entwürfe, seine Friedensliebe, sein Gerechtigkeitssinn, seine Gutmüthigkeit und seine ächte Frömmigkeit nicht zu übersehen. Jene Schwächen seines Characters wurden dadurch wenigstens gemildert. Dazu kamen manche sonstige Vorzüge, die Siegmund auszeichneten. Von majestätischer äußerer Haltung, welche den gebornen König verkündete, war er innerlich jedem Hochmuth und Stolze fern. Seine Herablassung und Freundlichkeit, sowie sein zartfühlendes, gefälliges Benehmen, gewannen ihm die Herzen Aller, die sich ihm nahen durften. Eine vorzügliche Jugendbildung hatte seinen Geist und seine Anlagen entwickelt. Sein Rednertalent war so groß, wie seine Sprachkenntniß. In Deutscher, Böhmischer, Ungarischer, Französischer, Italienischer und Lateinischer Sprache hielt er unvorbereitet treffliche öffentliche Reden. Den Staatsgeschäften widmete er mit seltener Hingebung seine persönlichen Kräfte und doch erfreuete er sich dabei fortdauernd der Beschäftigung mit Wissenschaften und Künsten.

Diese Lichtseiten der Persönlichkeit Siegmunds begründeten eine innere Verwandtschaft zwischen ihm und dem Burggrafen Friedrich, die um so natürlicher zu gegenseitiger Zuneigung und Hochachtung hinführte, je weniger Deutsche Fürsten jener Zeit gleiche Vorzüge besaßen, namentlich einen solchen Standpunkt der Bildung einnahmen. Schon darnach mußte die Parthei, deren leitender Mittelpunkt der Burggraf war, das Festhalten an der Wahl Siegmunds als eine Gewissenssache betrachten, zumal einem Jobst gegenüber. Was aber in damaliger Zeit, in

welcher unzweifelhaft, die Spaltung der Christlichen Kirche zu heilen, die wichtigste und dringendste Obliegenheit des Reichsoberhauptes bildete, den König Siegmund noch ganz besonders zu dieser Stellung empfahl, war seine Duldsamkeit und versöhnliche Gesinnung in religiöser Beziehung und jener heilige Eifer für die Herstellung der Eintracht und des gestörten Friedens in der Christlichen Kirche, welchen er seine ganze Regierungszeit hindurch bewährt hat.

Diese empfehlenden Eigenschaften konnten freilich bei Denen keine Berücksichtigung finden, welche ihre kirchlichen Gegner durch das neue Reichsoberhaupt nur verworfen, gedemüthigt, zertreten: nicht aber sich mit ihnen durch beiderseitiges Nachgeben verglichen sehen wollten. Die Kurfürsten von Mainz und Cöln beharrten daher bei ihrem Widerspruche gegen Siegmund.

Kam es nun, ungeachtet dieses Mangels an Uebereinstimmung, zur Vornahme der Wahlhandlung, so konnte von ihrem Ergebnisse nur angenommen werden, entweder daß sie kein Resultat geliefert habe oder daß sie für Siegmund entschieden sei. Denn die Parthei Siegmunds war — wenigstens nach ihrem Urtheile — um eine Stimme reicher, als die ihrer Gegner.

Unter diesen Umständen fanden die Prälaten von Mainz und Cöln den Ausweg, die Vollziehung der Wahlhandlung möglichst hinzuhalten. Inzwischen sandten sie ihre Boten aus, um die in Frankfurt nicht vertretenen Wahlfürsten, durch Vorstellung der Gefahr, daß Siegmund sonst für gewählt erachtet werden könnte, zur nachträglichen Beschickung der Wahlversammlung und zur Theilnahme an

der Wahlhandlung zu vermögen. Um bei der Wahl die Mitwirkung der nachträglich noch erscheinenden Kurfürsten möglich zu machen, versuchte der Erzbischof von Mainz den auf den 20. September hinausgelegten Wahltag auf einen noch spätern Termin zu verschieben.

Burggraf Friedrich ließ sich jedoch in solcher Weise nicht täuschen. Mit seiner Parthei drang er darauf, daß die Wahlhandlung, dem Inhalte der Goldnen Bulle gemäß, durch die rechtzeitig dazu erschienenen Kurfürsten vorgenommen und nicht zu Gunsten der ausgebliebenen verschoben werde. Auf die Drohung der Erzbischöfe von Mainz und Cöln, daß sie sich an der, für den 20. September anberaumten Wahl schlechterdings nicht betheiligen würden, begnügte man sich mit der Erwiderung, daß diese dann ohne sie vor sich gehen werde. Als endlich der Erzbischof von Mainz, um dies zu verhindern, in der Nacht vor dem Wahltage allen Gottesdienst für diesen Tag untersagte und auch die Räume der Kirche des heiligen Bartholomäus, worin die Wahl herkömmlich vorzunehmen war, verschlossen halten ließ; nahm die burggräfliche Parthei keinen Anstand, die Wahlhandlung an einem andern geweihten Orte, nächst dem dazu eigentlich bestimmten, in Ausführung zu bringen.

Unbeirrt durch den Widerstand der geistlichen Herren, sah man daher zu Frankfurt am 20. September, zwischen 9 und 10 Uhr am Morgen, den Pfalzgrafen vom Rhein, den Burggrafen von Nürnberg und den Erzbischof von Trier in feierlichen Zügen der Bartholomäikirche zuziehen, wo sie sich, bei dem Verschluß des hohen Chors, an den

Frohnaltar begaben. Hier wurde zunächst die von dem Könige Siegmund, als angeblichem Kurfürsten von Brandenburg, dem Burggrafen Friedrich zur Ausübung der Brandenburgischen Wahlstimme ertheilte Vollmacht geprüft: und da niemand gegen die Gültigkeit derselben Widerspruch einlegte, der Burggraf als legitimirter Vertreter der Brandenburgischen Kur anerkannt und proclamirt. Dann schritt man in gewöhnlicher Form zur eigentlichen Wahl, worin sich natürlich alle Stimmen für den König Siegmund vereinigten.

Die Gegner, bei des Burggrafen Anwesenheit zu schwach, um diesen Act mit Gewalt zu hindern, sahen zu spät den Fehler ein, welchen sie in Beziehung auf die Legitimation des Burggrafen gemacht hatten. Jetzt begnügten sie sich, den Wahlact als rechtlich wirkungslos darzustellen und ihn, in damals beliebter Art, durch Verbreitung von Spottgedichten lächerlich zu machen, um in dieser Weise dem Eindrucke vorzubeugen, welchen die Vollziehung der Wahlhandlung im Volke finden konnte.

„Zu Frankfurt hinderm Kor" — spotteten sie —
„Han gewält ainen Kunig
„Ain Kind und ain Thor".

Als Thoren bezeichneten sie den Erzbischof von Trier wegen seines hohen Alters, als Kind den Pfalzgrafen wegen seiner Jugend.

Burggraf Friedrich ließ dagegen sogleich nach geschlossenem Wahlacte Siegmunds Annahme-Erklärung verkünden, welche für diesen Fall schon in Bereitschaft gehalten war. Dann ergingen die zur Bekanntmachung der Wahl im Reiche

herkömmlichen Ausschreiben, welche im Namen des Erzbischofs von Trier, des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg ausgefertigt wurden. Auch ernannte der Burggraf zu Heidelberg, wohin er sich von Frankfurt aus begab, am 27. September, kraft seiner Vollmachten, den Pfalzgrafen Ludwig zum Reichsvicar für Frankfurt und andere Städte, auf die Dauer der Abwesenheit des Königs [7].

Wie wohlberechnet dies kühne Vorschreiten der burggräflichen Parthei gewesen war, erkannte man schon nach wenigen Tagen, da in der That Bevollmächtigte, nicht nur von dem Markgrafen Jobst und von dem Herzoge Rudolph von Sachsen, sondern sogar auch seitens des Königs Wenzel von Böhmen, zu Frankfurt eintrafen. Um die Römische Königskrone nur nicht an seinen Bruder gelangen zu lassen — so traurige Zerwürfnisse trennten das Luxemburgsche Haus — hatte Wenzel, obgleich er fortdauernd noch sich selbst als Römischen König betrachtete und bezeichnete, zuletzt den Entschluß gefaßt, den Markgrafen Jobst mit wählen zu helfen. Dafür war ihm von dem Markgrafen Jobst versprochen, dieser wolle Wenzel nicht nur als ältern Römischen König, sondern auch allein als künftigen Kaiser anerkennen.

Mit den drei nachträglich angelangten Bevollmächtigten schritten die Erzbischöfe von Mainz und Cöln hiernächst zu einer neuen Wahl. Sie fand im Innern der Bartholomäikirche, jedoch erst am 1. October statt. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Stimmen der jetzt ver-

7) Göbelin b. Meibom, Script. I, 331. Wencker's App. arch. 307. Cod. II, III, 175. Olenschlager LXXVI.

sammelten Wähler ohne Ausnahme auf den Markgrafen Jobst fielen.

Indessen hatte Siegmunds Parthei, ungeachtet dieser, von einer Mehrzahl von Kurfürsten vorgenommenen zweiten Wahl, alle Ursache mit dem von ihr erlangten Resultate zufrieden zu sein. Denn mogte man auch die Stimme, welche Siegmund durch den Burggrafen für sich selbst hatte in die Wagschale legen lassen, für ungültig halten; so ließ sich doch die frühere Wahlhandlung, nach dem Buchstaben der Goldenen Bulle, nicht anfechten, wenn sie, beim Ausbleiben aller übrigen, auch nur von zwei Kurfürsten vollzogen war.

Es hebt daher ein Schreiben des Erzbischofes von Mainz, das er über diese Angelegenheit an die Ungarischen Magnaten richtete[8], als Gründe der Ungültigkeit der Wahl Siegmunds, auch vorzüglich nur hervor, daß die beiden Kurfürsten, von welchen sie ausgegangen, nicht in der Gnade und Gemeinschaft des apostolischen Stuhles ständen, das heißt, nicht dem Papste Johann XXIII. anhingen, und daß die Wahlhandlung auf dem Kirchhofe, ohne Beobachtung der gewöhnlichen kirchlichen Feierlichkeiten, vollzogen sei. Das Letztere hatte jedoch der Erzbischof von Mainz selbst verschuldet und war nicht von der Erheblichkeit, eine sonst gültige Wahl ungültig zu machen. Das Andere zerfiel in sich: denn daraus, daß Siegmunds Wahlfürsten einem andern Papste anhingen, als Mainz und Cöln, konnte nimmermehr ihre Unfähigkeit zur Ausübung des Wahlrechtes

8) Gudeni Cod. dipl. Mag. IV, S. 61.

gefolgert werden. Es fehlte daher auch nicht an Rechtsdeductionen, welche die Wahl Siegmunds mit guten Gründen als gültig vertheidigten [9].

Tod des Markgrafen Jobst und erneuete Wahl.

Es ließ sich zwar erwarten, daß der Streit zwischen den beiden Erwählten des Römischen Reichs nicht mit Rechtsgründen, sondern mit den Waffen werde ausgetragen werden müssen. Doch in diesem Falle hatte Siegmund von seinem Nebenbuhler nichts zu fürchten, wenn auch die Zahl der Fürsten im Reiche, die für Siegmunds Wahl Parthei nahmen, eine geringere war, als die Zahl derjenigen, welche sich für den Markgrafen Jobst erklärt hatten. Gegen das Schicksal des Kleinods einer Deutschland einheitlich verbindenden Krone, war schon damals, mit dem Verfall der königlichen Gewalt, solche Gleichgültigkeit herrschend geworden, daß sich mit Sicherheit annehmen ließ, das Reich werde es zunächst den beiden Rivalen und ihrer Hausmacht allein überlassen, den Streit um die Oberherrschaft unter sich auszukämpfen. In Beziehung auf Hausmacht aber war König Siegmund dem Markgrafen Jobst sicher überlegen.

Um den weitern Operationsplan zu verabreden und in Ausführung zu bringen, ging Burggraf Friedrich bald nach dem Schlusse der Frankfurter Wahlverhandlungen nach Ungarn zurück. Es wurde hier beschlossen, dem Markgrafen Jobst, sobald er Ansprüche aus seiner Wahl geltend zu machen versuchen sollte, in seinen Mährischen Erblanden

9) Gudeni Cod. dipl. Mag. IV, S. 72.

die Lust zur Reichsregierung zu verleiden. Als Jobst die ihm von Seiten Siegmunds gestellte Frage, ob er Römischer König werden und nach Frankfurt ziehen wolle, mit ja beantwortete, erklärte ihm daher die Ungarische Botschaft rund heraus, daß der König Siegmund für diesen Fall nach Mähren zu ziehen beschlossen habe [10]. Damit war Jobst für das Erste in Mähren festgebannt, von weitern Schritten abgehalten und beide Theile bereiteten zum nächsten Frühling entscheidende Maaßregeln vor.

Ehe jedoch der Winter verlief, wurde die Lage der Dinge dadurch geändert, daß Markgraf Jobst die Augen schloß. Er starb zu Brünn am 17. Januar 1411 [11].

Nach seinem Tode verbreitete sich das Gerücht, er sei durch Gift getödtet, das ihm in einer Breispeise beigebracht worden. Der Unglückliche, welchen der Verdacht dieses Verbrechens traf, wurde durch Folterqualen zum Geständniß genöthigt und dann zu Böhmisch-Brodt geviertheilt. Indessen bedurfte es wohl der Annahme einer solchen Frevelthat nicht, um den plötzlichen Tod eines in höherem Lebensalter stehenden Mannes zu erklären, dessen gewohnte Ruhe in aufregender Weise durch die Ereignisse unterbrochen war.

Als der Tod Siegmunds Nebenbuhler beseitigt hatte, gab man sich große Mühe, die Stadt Frankfurt zu bewegen, keine neue Königswahl in ihren Mauern mehr zuzulassen. Der Pfalzgraf Ludwig von Heidelberg pflog dieserhalb Unterhandlungen mit der Stadt. Siegmund ver-

10) Windeck's Leb. Siegm. b. Mencken, Script. I, 1089.
11) Palacky, Gesch. v. Böhm. III, 261.

sprach ihr Erlaß der Reichssteuer, so wie Schutz und Schirm für ihre Handelsstraßen, mit dessen Handhabung er die beiden Burggrafen von Nürnberg beauftragen wolle. Burggraf Friedrich selbst richtete am 27. Januar 1411 ein Schreiben an den Rath, in welchem er diesen bittet, des Pfalzgrafen Botschaft willfährig aufzunehmen und hinzufügt: Siegmunds Angelegenheiten ständen gut: seit dem Tode des Mährischen Markgrafen rege sich kein Widerstand mehr gegen ihn: auch mit seinem Bruder Wenzel sei er auf dem Punkte, sich freundlich zu einigen: Siegmund werde daher nicht säumen, behufs seiner Krönung nach den Deutschen Landen aufzubrechen [12].

Zwar ließ die Stadt durch diese Vorstellungen sich nicht verleiten, ihre pflichtmäßige Neutralität aufzugeben und für Siegmund Parthei zu nehmen. Unbehindert traf vielmehr der Erzbischof von Mainz in ihren Mauern zu einem neuen Wahltage seine Vorbereitungen. Jedoch als der Termin dieser auf den Frohnleichnamstag, den 8. Juni 1411, gelegten Wahl heran nahete, da hatten Siegmunds und Friedrichs nach allen Seiten hin wirksame Unterhandlungen schon den Erfolg erreicht, daß der Reichserzkanzler von jeder Theilnahme anderer Kurfürsten sich verlassen, daher zur Nachgiebigkeit sich genöthigt sah, womit auch Siegmund seinerseits dem Kirchenfürsten willfährig entgegen kam.

Von vorzüglichem Gewichte war zur Beschwichtigung der Widersacher Siegmunds der Umstand, daß der in des Burggrafen Schreiben an die Stadt Frankfurt bereits er-

12) Olenschlager a. a. O. LXXXV—XCI.

wähnte Vergleich mit dem Könige Wenzel am 9. Juli 1411 endlich zu Stande gebracht wurde. Das Rechtsgefühl und die Pietät der Deutschen Nation sträubte sich immer noch, Wenzels Absetzung als eine rechtmäßige Handlung anzuerkennen. So Vielen sie aber als ein Act revolutionairer Gewalt erschien, so viel standhafte Anhänger zählte Wenzel fortwährend im Reich und so viel Widersacher standen jedem neuen Könige noch gegenüber.

In jenem Vergleiche nun hatte Wenzel, unter dem Vorbehalte der Kaiserwürde und der Theilnahme an dem Titel eines Römischen Königs, die Reichsregierung mit der Königswürde seinem Bruder Siegmund freiwillig zugestanden und dadurch seine Anhänger an Siegmund verwiesen. Siegmund dagegen verpflichtete sich, seinem Bruder Wenzel zur Erlangung der Kaiserkrone, die seine in Ansehung der Königskrone erlittene Schmach gleichsam wieder gut machen sollte, behülflich zu sein, und bei Lebzeiten Wenzels nicht nach der Kaiserwürde für sich selbst zu streben. Beide Brüder machten sich gegen einander verbindlich, die übrigen Kurfürsten zur Genehmigung dieses Vertrages geneigt zu stimmen, und auf jeden Fall dafür zu sorgen, daß die Oberherrschaft im Deutschen Reiche ihrem Hause nicht entzogen werde [13]. Mit diesem Vertrage, welcher dem Reiche die lang entbehrte Einheit wieder gewährte, war für Siegmund viel Sympathie und außer der Böhmischen mindestens auch die Sächsische Kurstimme gewonnen, daher seine Anerkennung als Reichsoberhaupt gesichert.

13) Pelzel's K. Wencesl. II, Urk. 139.

Um aber allen Kurfürsten, welche die Wahl vom 20. September 1410 angefochten hatten, noch vollständiger genüge zu thun und eine einstimmige Wahl zu erreichen, ließ Siegmund, in zu großer Nachgiebigkeit, sich auch noch eine neue Wahl gefallen, welche am 21. Juli 1411 zu Frankfurt vorgenommen wurde. Es wurde hier sogar die Brandenburgische Kurstimme nochmals vertreten und dadurch gewissermaßen eingeräumt, daß die Vertretung derselben bei Siegmunds früherer Wahl eine unberechtigte gewesen sei. Diese Nachgiebigkeit gegen seine früheren Widersacher, war um so weniger zu rechtfertigen, als Siegmund dessenungeachtet fortfuhr, seine erste Wahl als gültig zu betrachten, nach ihr daher auch die Jahre seiner Königswürde zählte. Daß der Burggraf Friedrich mit diesem Acte der erneueten Wahl des Königs nicht einverstanden war, erkennt man schon an dem Umstande, daß er sich, ebenso wie die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, jeder Theilnahme an dieser zweiten Wahl enthielt und daher auch, obschon er bereits Verweser der Mark Brandenburg war, die Brandenburgische Kurstimme bei dieser Gelegenheit auszuüben, einem Andern überließ. Siegmund wählte dazu den Burggrafen Johann von Nürnberg.

Es ist bekannt, daß bei Siegmunds zweiter Wahl zu Frankfurt sich alle fünf dort vertretene Kurstimmen für ihn entschieden.

Also war der Plan der Erhebung Siegmunds zum Oberhaupt des Römischen Reiches, welchen Burggraf Friedrich etwa ein Jahr vorher unter den schwierigsten Umständen mit kühnem Muthe auszuführen begonnen hatte, mit dem besten Erfolge verwirklicht!

Nach der unerwartet glücklichen Durchführung seines Lieblingswunsches schloß der König Siegmund sich noch viel näher, als zuvor, seinem „lieben Oheim und Rathe", dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg an, den er fortdauernd an seinem Hofe festhielt. Der Burggraf bildete hier nunmehr für die Verwaltung der Angelegenheiten des Römischen Reiches den leitenden Mittelpunkt. Daß dem Burggrafen in dieser Eigenschaft auch ein Jahrgeld von 4000 Gulden fortlaufend zu Theil ward, ersehen wie noch aus einem Documente vom 29. Januar 1412, worin dem Burggrafen dies Jahrgehalt auf Reichssteuern angewiesen wird [14].

Man darf sich dem Irrthume nicht hingeben, als hätte in besoldeten Diensten, welche ein Reichsfürst und naher Verwandter des Königs diesem leistete, etwas Entwürdigendes liegen können. Im Gegentheil. Damals und noch Jahrhunderte später betrachteten regierende Fürsten und Kurfürsten die Ernennung zum Rathe des Römischen Königs oder Kaisers als eine besonders ehrenvolle Auszeichnung und fand man in dem Bezuge eines damit verbundenen Jahrgehaltes nichts Anstößiges. Auch unserm Friedrich wird daher das Prädicat eines königlichen Rathes nicht bloß während der Zeit, da er noch Burggraf war, sondern auch später, als regierendem Kurfürsten von Brandenburg, noch oft beigelegt. Er hat den Anspruch auf diese Würde seinen nächsten Nachkommen auf dem Brandenburgischen Throne gleichsam vererbt. Noch die Kur-

14) Cod. II, IV, 3.

fürsten Joachim I. und Johann George waren besoldete kaiserliche Räthe.

Seinem Betrage nach erscheint das dem Burggrafen Friedrich ausgesetzte Jahrgeld, wenn es sich gleich dem gewöhnlichen überhob, nicht besonders hoch.

Wäre es aber auch das höchste gewesen; immer hatte König Siegmund ihm mehr zu danken, als in solcher Weise vergolten und würdig anerkannt werden konnte. Es lag am Tage, daß nur dem Burggrafen Siegmunds Erhebung zum Oberhaupte des Römischen Reiches zuzuschreiben war: und es durfte sehr bezweifelt werden, daß Siegmund ohne des Burggrafen Beistand jemals dazu gelangt sein würde. Siegmund erkannte dies aufrichtig und vollständig an und Friedrich war daher der Gegenstand seiner wärmsten Liebe und Erkenntlichkeit. Erat in flagrante Caesaris gratia, sagen die gleichzeitigen Geschichtsschreiber [15]. Grade das gehörte aber zu Siegmunds hervorstechenden Characterzügen, daß er gegen Männer seiner Gunst im Belohnen ihres Verdienstes überschwenglich war.

Für diese Eigenthümlichkeit in der Gemüthsart des Königs scheint es hier am Orte, aus zahllosen Belägen wenigstens ein Beispiel noch hervorzuheben, indem wir an Caspar Schlick, den Helden des bekannten Romanes „Euryalus und Lucretia" von Aeneas Silvius, erinnern. Als Sohn eines Bürgers in Eger, dem freilich eine Italienerin aus dem gräflichen Hause Colalto vermählt war, kam Caspar Schlick im Jahr 1416 als junger Mensch in

15) Ann. Gent. Boic. II, II, 145. Von der Haardt, Acta conc. Constanc. IV, 1446.

des Königs Kanzlei. Bald gelang es seiner liebenswürdigen Persönlichkeit, bei guter Bildung, des Königs Gunst zu erwerben und sich darin durch verdienstliche Leistungen zu befestigen. In kurzer Zeit stieg er nun von einer Ehrenstufe zur andern bis zum Kanzleramte des Römischen Reiches empor; gleichzeitig wurde er zum Ritter, zum Freiherrn, zum Reichsgrafen erhoben und häufte des Königs freigebige Hand so viel Grafschaften, Herrschaften und umfangsreiche Güter in seinem Besitz zusammen, daß Caspar Schlick zu den begütertsten Grafen des Reiches gehörte. Damit noch nicht zufrieden und um ihn wegen seiner unglücklichen Liebe zu einer schönen, aber verheiratheten und an Liebesgram gestorbenen Sieneserin zu trösten, gab der König ihm seine Muhme, die Herzogin Agnes von Schlesien-Oels zur Gattin. Zur würdigen Ausstattung des jungen Ehepaares verlieh Siegmund diesem im Jahre 1437 nicht nur die bedeutenden Reichslehne aus der Toggenburgischen Verlassenschaft, sondern auch die Anwartschaft auf das Fürstenthum Wenden in Mecklenburg[16]. Ohne Zweifel würde Caspar Schlick in Kurzem unter die Fürsten und Herzöge des Reiches erhoben worden sein, wäre Siegmund nicht gleich nach den letzten Verleihungen gestorben. So maßlos freigebig war Siegmund, wenn es galt, verdienstvolle Leistungen dankbar anzuerkennen und Männer von vorzüglicher Tüchtigkeit glänzend auszuzeichnen!

Bei dieser Gemüthsart Siegmunds, bei der hervorragenden Persönlichkeit des Burggrafen Friedrich und bei

16) Cod. II, IV, 158. Aen. Sylvii Hist. Boh. cap. 53.

den Erinnerungen, welche beide Fürsten schon von Nikopolis her verknüpften, stand mit Sicherheit zu erwarten, daß die Erhebung Siegmunds zum Reichsoberhaupte, bei der ersten dazu dargebotenen Gelegenheit, auch die Erhebung Friedrichs zu einer hervorragenden Stellung im Reiche zur Folge haben werde. Die gewünschte Gelegenheit hierzu fand der König in dem Kurfürstenthume Brandenburg.

Zweiter Abschnitt.

Bestellung des Burggrafen Friedrich zum Landesverweser und obersten Hauptmann der Mark Brandenburg.

Gleich nach dem am 17. Januar 1411 erfolgten Tode des Markgrafen Jobst nahm König Siegmund von der ihm dadurch rechtlich erledigten Kurmark wieder Besitz. Mannschaft und Städte wurden, um ihn als ihren nunmehrigen Erbherrn vorläufig anzuerkennen, am 15. März in Berlin versammelt und erhielten hier von des Königs Bevollmächtigten, dem damaligen Propste zu Berlin, Johann von Waldow, und dem Lausitzischen Edlen, Wend von Ileburg, zugleich die Anweisung, zum 1. Mai an das Hoflager des Königs nach Ungarn Abgeordnete zu entsenden, welche den Huldigungseid in des Königs Hände ableisten und seine weiteren Verfügungen entgegen nehmen sollten.

Die Landstände kamen dieser Anordnung auch nach. Jede Stadt entsandte einige Rathsglieder zu dem bestimmten Tage nach Ungarn. Von der Ritterschaft zog jedoch niemand hin, als der Erbmarschall der Mark Brandenburg, Caspar Gans, Edler Herr zu Putlitz, welcher die gesammte Mannschaft der Mark in dieser Angelegenheit zu vertreten bevollmächtigt war.

Zu Ofen, wo damals auch Burggraf Friedrich sich befand, traf die Deputation den König, der sie herablassend empfing und besonders das vornehmste Glied derselben, Herrn Caspar Gans, durch Gunsterweisungen auszeichnete. Auch behielt der König die Abgeordneten so lange bei sich in Ungarn, daß dieselben erst am Ende des Juli in die Mark zurück kamen. Denn der König wünschte sich mit ihnen über die Lage des Landes, deren trauriges Bild er sich schildern ließ und über die Mittel zur Besserung dieses Zustandes gründlich zu berathschlagen [1].

Diesen Berathungen konnte der König jedoch nur die Ueberzeugung entnehmen, daß die Beibehaltung der Mark Brandenburg in seinem unmittelbaren Besitz mit dem Wohle des Landes unvereinbar sei. Seit beinahe hundert Jahren war die Mark Brandenburg, mit geringer Unterbrechung dieser Unglücksperiode durch bessere Zeiten, fast beständig durch Kriege mit den Nachbaren verheert, durch Fehden unter den Einwohnern verwüstet und dabei durch Fürsten ohne Liebe zum Lande ausgesogen. Das Ansehen der Landesherrschaft war dabei tief gesunken.

Die starken landesherrlichen Burgen, womit die kräftigen Anhaltiner das Land umgürtet hatten, fast sämmtlich, und selbst mehrere stark befestigte Städte, waren an Adelsfamilien verpfändet. In den Händen derselben hatten sich diese Festen, aus Schutzanstalten für die Landessicherheit und für eine geordnete Regimentsführung, in Asyle für

1) Nach der Magdeburg. Schöppenchronik, Wusterwitz und Hafftitz im Cod. Hauptth. IV. Vgl. Urk. das. Hauptth. I, Bd. III, 413 und Hauptth. II, Bd. III, 178.

Landesbeschädiger und Stützpunkte verderblicher Widersetzlichkeit gegen den Landesherrn verwandelt. Mit den Burgen waren zugleich die ergiebigsten Einnahmsquellen und nutzbaren Vorrechte des Markgrafen an Privatbesitzer übergegangen und dadurch jeder künftigen Landesherrschaft die ursprünglich gegebenen Mittel zur Entwickelung einer kräftigen Regierung entzogen.

Die Städte sahen sich gezwungen, wie offene Feldlager, in beständiger Kriegsrüstung zu stehen, um nicht bei einem unvermutheten Ueberfall auswärtiger oder innerer Feinde übermannt, beraubt und in Brand gesteckt zu werden. Was konnte der städtische Gewerbsbetrieb dabei für ein Ergebniß liefern, wenn der Bürger auf das Bewachen der Mauern, Thore und Thürme der Stadt, oder der auf Anhöhen in der Feldmark errichteten Warthen, auf Feldzüge und sonstige Schutzmaaßregeln mehr Zeit verwenden mußte, als er dem gewerblichen Berufe widmen konnte, zumal da die Unsicherheit der Straßen zugleich die gewohnten Handelsverbindungen unterbrach? Und doch hatten noch mehr, als die Städte, die Bewohner des platten Landes durch immer wiederkehrende Beraubungen, Verwüstungen und Brandschatzungen zu leiden, womit die Mächtigen des Landes in ihren Streitigkeiten mit einander sich gegenseitig in wehrlosen Dörfern heimzusuchen pflegten.

Selbst der Güter der Kirche, welchen religiöses Gefühl und Scheu vor geistlichen Strafen früher eine gewisse Unverletzlichkeit gesichert hatte, wurde um diese Zeit so wenig mehr geschont, daß die Bischöfe, um nur den sonst mit reichen Grundbesitzungen genügend ausgestatteten Hoch-

stiften ihrer Kathedralkirchen den nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen, diesen die Einkünfte städtischer Pfarren incorporiren mußten. Einen Bischof Otto von Havelberg hören wir im Jahre 1409 öffentlich klagen: der Anbau des Landes habe in den Capitelsdörfern, wegen der ununterbrochenen Fehden und Räubereien, welche in seiner Diöcese seit langer Zeit stattgefunden hätten, fast ganz aufgehört: die armen Landleute seien theils lahm oder todt geschlagen, theils durch Raub, Brand und unerschwingliche Schatzung genöthigt worden, nackend und hülflos ihre Stellen zu verlassen [2].

Zahlreiche durch Brand zerstörte oder sonst von ihren Bewohnern verlassene Dörfer, welche zum Theil bis auf die neueste Zeit wüste geblieben sind, beglaubigten diese traurige Schilderung in einem leider nur zu anschaulichen Bilde. Dabei herrschte Willkür und Ungebundenheit, die sich durch rohe Selbsthülfe zu erkennen gab, in allen Lebenskreisen. Selbst das Heiligthum der Rechtspflege war in dem Maße entweiht, daß man wohl, um in einer schlichten Schuldsache gegen einen mächtigen Eingesessenen der Mark zu Recht zu gelangen, an die päpstliche Curie mit der Bitte um Bestellung eines auswärtigen, geistlichen Richters sich zu wenden genöthigt war [3].

Siegmunds leicht erregbares Gemüth mogte bei diesem Blicke in die Mißlage der Mark es lebhaft empfinden, wie viel er dem Lande wieder gut zu machen habe, das durch ihn einst seinem Vetter Jobst überliefert worden war.

2) Cod. I, I, 39. — 3) Cod. I, VII, 134.

Denn vorzüglich war der gleichgültigen Unthätigkeit, womit Markgraf Jobst allen Mißbräuchen ruhig zugesehen hatte, dieser tiefe Verfall zuzuschreiben.

War Markgraf Jobst auch von Zeit zu Zeit persönlich in die Mark gekommen; so hatte er dabei doch kaum einen andern Zweck verfolgt, als durch außerordentliche Steuern, so wie durch Verpfändung und Veräußerung der zur markgräflichen Würde gehörigen Besitzungen und Rechte, Geld einzusammeln und die Mark seiner Habsucht dadurch dienstbar zu machen. Hatte er diesen Zweck erreicht, so kehrte er, unbekümmert um die Mißverhältnisse, welche das Land plagten, zufrieden nach Mähren zurück. Ohne der Gefahr für die Integrität des Märkischen Gebietes zu achten, räumte er daher den Nachbarfürsten nicht nur wichtige Schlösser und Städte zum Pfande ein, sondern selbst die Landesregierung in seiner Abwesenheit. Ohne sich um die zunehmende Uebermacht fehdesüchtiger Adelsfamilien, wiewohl sie ihm selbst und seinen Hauptleuten Ungehorsam und Trotz boten, Sorge zu machen, nahm er keinen Anstand, die ihm noch übrig gebliebenen markgräflichen Schlösser in die Hände solcher Familien mehr und mehr zusammen zu häufen. Ja als von Schlössern nichts mehr zu verpfänden übrig war, beugte er alte, von jeher unmittelbare, stark befestigte Städte, wie Rathenow und Straußberg, unter die Herrschaft solcher Privatbesitzer, sobald ihm dadurch die Geldsummen zu Theil wurden, um deren Erhebung es ihm zu thun war [4].

4) Chr. Mgdb. b. Meibom, Script. II, 352. Hafftitz, Wusterwitz etc. im Cod. Hauptth. IV.

Besonders klagten die Abgeordneten der Märkischen Städte dem Könige über die von Quitzow, daß sie durch den Besitz vieler landesherrlicher Schlösser und mehrerer Städte Ueberlegenheit im Lande erlangt hätten und diese dazu benutzten, nicht nur die Märkischen Lande selbst zu beschädigen, sondern auch förmliche Kriege mit den Nachbarlanden anzufangen, wodurch die Bewohner der letztern denn ebenfalls die Mark zu verheeren veranlaßt würden.

Diese in den Beschwerden bei dem Könige besonders hervorgehobene Familie, welche von dem Dorfe Quitzow bei Perleberg ihren Namen führt, gehörte nicht zu den von altersher bedeutenden Familien der Mark, welche, wie die Edlen Herren zu Putlitz, die von Alvensleben oder von Rochow, ihren Schloß- und ausgedehnten Grundbesitz wahrscheinlich verdienstlichen Thaten verdankten, wodurch sie zur Begründung der Markgrafschaft beitrugen. Die Familie von Quitzow schöpfte ihre so schnell wieder zerronnene, als errungene Größe ganz eigens aus der Zerrüttung der Mark, zu welcher sie selbst viel beitrug. Ihre Blüthenzeit war die traurige Periode der stiefväterlichen Herrschaft des Markgrafen Jobst, in welcher der Wohlstand so mancher andern altberühmten rittermäßigen Familie zu Grunde ging.

Besonders gelang es den kriegerischen Brüdern, Dietrich und Hans von Quitzow, sich zu einem furchtbaren Ansehen und zu großen Besitzungen zu erheben. Die Vermählung des Hans von Quitzow mit Agnes, einer Tochter des ebenfalls fehdeliebenden Landeshauptmannes Lippold von Bredow, führte jenem den Pfandbesitz des wichtigen Schlosses Plaue zu, einer Pforte zu den Magdeburgischen Lan-

den. Markgraf Jobst nahm keinen Anstand, dem Besitzer dieses wichtigen Schlosses für eine Zeitlang auch die Landeshauptmannschaft der Mittelmark in die Hand zu legen.

Bald waren die Verheerungen und Plünderungen, welche die Quitzow's im Magdeburgischen Gebiete vornahmen, so gefürchtet, daß das Erzstift eines Tages sich entschloß, einjährige Sicherheit der Viehheerden seiner Städte und Dörfer und den Frieden mit den Quitzow's dadurch zu erkaufen, daß von jedem Haupte Rindvieh aus dem Magdeburgischen Gebiete diesseits der Elbe ein Böhmischer Groschen als Tribut an die Quitzow's nach Plaue gezahlt wurde. Nach dem Aufhören dieses schimpflichen Vertrages bildete das Magdeburgische Gebiet nur um so mehr wieder einen Schauplatz fast beständiger Plünderungen, Brandschatzungen oder Brandstiftungen seitens der von Quitzow. Dafür erhohlten die Magdeburger sich von Zeit zu Zeit durch Einfälle in die Mark, sowie an den durch das Magdeburgische hindurchreisenden Märkern.

Ebenso suchten und fanden die Gebrüder von Quitzow auch Veranlassung, den Herzögen von Mecklenburg-Stargard, den Herzögen von Pommern, so wie zuletzt noch den Herzögen Rudolph und Albert von Sachsen, den Frieden abzusagen und diese nach ihrer Weise zu bekämpfen. Sie fielen von Zeit zu Zeit plündernd und verwüstend in die Lande dieser Fürsten ein und kehrten daraus mit reicher Beute auf ihre Burgen zurück. Die Mark mußte ihre Schuld entgelten, indem man sie dafür mit Strafzügen vom Auslande her heimsuchte.

Bis in das Jahr 1411 dauerten diese Fehden der

von Quitzow mit den Sächsischen Herzögen fort, obgleich die Herzöge in Schreiben sowohl an den damaligen Hauptmann der Mittelmark, Herzog Swantibor von Pommern, als auch an die Mannschaft und die Städte der Mark, sich den Quitzow's zu Recht erboten hatten. Vergebens berief Herzog Swantibor zur Beilegung dieser Fehden einen Landtag nach Berlin. Die von Quitzow wollten keinen Frieden, da nur fortdauernde Fehden ihnen die Mittel in die Hände liefern konnten, ihr zahlreiches Gefolge zu unterhalten und obendrein beträchtliche Geldsummen zu sammeln, wofür ihnen die festen Plätze Friesack, Saarmund, Neumühl bei Oranienburg, Bötzow oder Oranienburg selbst, Rathenow, Straußberg und andere, theils lehnsweise, theils pfandweise, überlassen waren.

Es lag am Tage, daß einem solchen Treiben kräftige Gegenwehr geleistet werden müsse; daß nur ein starkes, die innern und äußern Hindernisse der öffentlichen Sicherheit mit mächtiger Hand beseitigendes Regiment dem verwaisten Lande wieder aufhelfen könne. Siegmund selbst hatte, was der Mark noth that, schon früher nicht leisten können, da er noch nichts weiter war, als Markgraf von Brandenburg. Wie viel weniger vermogte er dies jetzt, da die Bürde der Regierung so vieler Länder, als unter seinem Zepter vereinigt waren, mit zwei Königskronen auf seinem Haupte lastete? —

Der König verkannte dies nicht und erklärte daher den Brandenburgischen Deputirten: er könne sich nicht persönlich in die Mark begeben, um dort mit eigener Hand die Zügel der Herrschaft nach Gebür zu führen. Da er

zum Römischen Könige erkoren sei; so liege ihm vor Allem der Beruf ob, für die Reichsangelegenheiten zu sorgen. Besonders nehme zur Zeit die Herstellung der gestörten Eintracht in der Kirche seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch. Doch er wolle ihnen in die Mark einen Herrn senden, der ganz der Mann dazu sei, den dort bestehenden Mißverhältnissen gründlich abzuhelfen und dem Lande die lange entbehrte Ruhe und Ordnung wieder zu geben. Dies sei der Burggraf Friedrich von Nürnberg, den er zum obersten Hauptmann und Verweser der Mark zu bestellen beabsichtige und der ihnen bald dahin nachfolgen werde. Er fordere daher Erklärung von ihnen im Namen ihrer Vollmachtgeber, ob sie den Burggrafen in dieser Eigenschaft willig aufnehmen und ihm die Huldigung rücksichtlich der ihm auf die Mark zu verschreibenden Geldsummen, so wie Gehorsam und Beistand leisten wollten. Der Burggraf solle dann auch die versetzten landesherrlichen Burgen, Städte und Einnahmsquellen, auf deren Pfandbesitze die gemißbrauchte Macht solcher Familien, wie der von Quitzow, vorzüglich beruhe, ohne Verzug auslösen und in die Hand der Herrschaft wieder zurückbringen.

Die Mittheilung dieses Planes, die Märkische Landesregierung dem Burggrafen Friedrich anzuvertrauen, erregte frohe Hoffnungen und große Freude bei den Märkischen Abgeordneten. Bereitwillig erfüllten diese daher auch das Verlangen des Königs, ihm sogleich feierlich und öffentlich zuzusagen, daß sie den Burggrafen Friedrich als obersten Hauptmann und Verweser der Mark aufnehmen und ihm die Huldigung zu seinem Gelde, so wie Ge-

horsam und Beistand leisten würden. Der König ertheilte dann noch jeder Märkischen Stadt insbesondere, so wie allen Ständen und Einwohnern der Mark im Allgemeinen, die bei einem Wechsel der herrschenden Hand übliche Bestätigung über ihre Rechte und Freiheiten, deren Urkunden am 3. Juli ausgefertigt und schon von dem Burggrafen Friedrich contrasignirt wurden. Endlich wurde der feierliche Act vollzogen, worin die Abgeordneten dem Könige Siegmund, als ihrem rechten Erbherrn, den Unterthaneneid schwuren und ihm gelobten, treu, gehorsam und gewärtig zu sein.

Damit war die Aufgabe der Deputation erfüllt, die nunmehr in die Heimath zurückkehrte, um ihren Landsleuten von den Entschließungen des Königs Kunde zu bringen [5].

Erste Verbriefung Siegmunds über die Mark Brandenburg.

Die Ofener Verhandlungen und die bezüglichen Berichte lassen uns in die Pläne Siegmunds und in seine mit dem Burggrafen getroffenen Verabredungen keinen tiefern Blick thun. Gewiß aber haben die Klagen und Bitten der Märkischen Deputation den Plan, Friedrichs Herrschaft über die Mark Brandenburg zu erstrecken, nicht erst hervorgerufen, sondern nur befestigt. Wenn man, späterer Darstellung vorgreifend, das eigenthümliche Verhältniß näher betrachtet, worin Siegmund den Burggrafen vom An-

5) Nach der Magd. Schöppenchronik und den Chroniken von Wusterwitz und Hafftitz (Cod. IV.), imgl. P. Becker's Chron. von Zerbst in Kindscher's Urk.-Samml. v. Anhalt I, 19. Zu vgl. Cod. I, III, 414 f. II, III, 193 f.

fang an zu der Mark Brandenburg stellte, und die Art und Weise in Erwägung zieht, worin der Burggraf sich demnächst des Landes annahm und darin auf die Dauer berechnete Einrichtungen für seine Herrschaft gründete; so tritt unabweisbar die Vermuthung hervor, daß schon damals, als Siegmund nur dem Drängen der Märkischen Abgeordneten nachzugeben schien, indem er den Burggrafen unter dem bescheidenen Titel eines Landesverwesers und obersten Hauptmanns mit der Regierung beauftragte, im Einverständnisse mit dem Burggrafen, viel weiter gehende Entschlüsse, rücksichtlich der Stellung des letztern zu der Mark Brandenburg, bereits gefaßt waren.

Allem Anscheine nach war es schon von dem Augenblicke an, daß der Tod des Markgrafen Jobst dem Könige den Besitz der Mark Brandenburg wieder zuführte, des Königs fester Entschluß, dieselbe dem Burggrafen Friedrich abzutreten und den letztern dadurch in die Reihe der Kurfürsten des Reiches zu erheben. Siegmund fand darin ein willkommenes Mittel, dem Burggrafen auf frischer That, in einer den Verdiensten desselben angemessenen Weise, die Schuld des Dankes abzutragen: was bei seiner Gemüthsbeschaffenheit ihm dringendes Bedürfniß war. Zugleich erreichte Siegmund dadurch auch die Erfüllung des ihm, wie es scheint, aufrichtig am Herzen liegenden Wunsches, der Mark Brandenburg — seinem ersten Fürstenthume, das von seinem Vater mit so großer Vorliebe gepflegt und ihm anvertrauet, durch sein Verschulden aber dem Verderben preisgegeben war, — eine glückliche Zukunft zu sichern.

Der sofort ins Werk zu richtenden Ausführung dieses

Entschlusses stellte sich nur eine nothwendige Rücksichtnahme auf den König Wenzel und die Krone Böhmen hindernd entgegen.

Vermöge der bündigsten, mit Zuziehung der Landstände geschlossenen Staatsverträge hatte Kaiser Karl IV. im Jahre 1374 die Mark Brandenburg mit der Krone Böhmen untrennbar verbunden. Lösete er gleich selbst diese Verbindung durch die Theilung unter seine Söhne gewissermaßen wieder auf, indem darnach Böhmen an Wenzel, Brandenburg dagegen an Siegmund fiel; so hielt doch die Familieneinheit der Nachkommen Karls die im Jahre 1374 gestiftete Verbindung noch aufrecht. Ausdrücklich war dabei dem Könige von Böhmen auch der Anfall der Mark für den Fall, daß Siegmund ohne Lehnserben abgehen oder seine Nachkommenschaft erlöschen sollte, vorbehalten.

Die hierauf gestützten Rechte Wenzels und der Krone Böhmen hatte König Siegmund bei der im Jahre 1388 vorgenommenen Verpfändung der Mark selbst anerkannt und daher den König Wenzel dabei zugezogen [6]. Die Verpfändung vom Jahre 1388, in welche Wenzel damals willigte, geschah auch nur an einen stammverwandten Fürsten, dessen Erben wieder Wenzel und Siegmund waren. Die Abtretung der Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg hätte dagegen, nicht nur den feierlich besiegelten Verband zwischen Böhmen und Brandenburg aufgehoben, sondern auch dem Könige Wenzel alle Aussicht auf Succession in die Mark verschlossen.

6) Cod. II, III, 96.

Grade bei den Zeitverhältnissen des Jahres 1411 konnte es am wenigsten räthlich erscheinen, mit einem solchen Plane offen hervorzutreten. Einerseits hatten Friedrichs Leistungen für Siegmunds Erhebung zur Würde eines Römischen Königs nicht nur in dem Könige Wenzel alte schmerzliche Erinnerungen an seine, nicht ohne Friedrichs Mitwirkung erfolgte Thronentsetzung wieder erweckt; sondern den Burggrafen auch von Neuem zu Wenzels Wünschen in Widerstreit gestellt. Schwerlich konnte Wenzel daher um diese Zeit sich besonders dazu geneigt fühlen, zu einer dankbaren Anerkennung eben dieser Thätigkeit des Burggrafen, mit eigenen Opfern, seinem Bruder Siegmund die Hand zu bieten. Andrerseits hatte König Siegmund grade damals die größte Veranlassung, nach einer vollständigen Einigung mit seinem Bruder Wenzel zu streben, und jede Gelegenheit zu neuen Zerwürfnissen und Streitigkeiten sorgfältig zu vermeiden; da von dem Zustandekommen eines, durch lange Unterhandlungen erzielten gütlichen Vergleiches mit dem Könige Wenzel, Siegmunds Anerkennung als Römischer König vorzüglich abhängig war.

Sollte daher der Plan, dem Burggrafen Friedrich den dauernden Besitz des Kurfürstenthumes Brandenburg zuzuwenden, nicht an dem Widerspruche Wenzels und der Krone Böhmen von vorn herein scheitern; so mußte die Ausführung mit großer Behutsamkeit eingeleitet werden. Anstatt den Burggrafen sogleich zum Kurfürsten zu erheben, mußte man sich für jetzt begnügen, ihn nur unter gewöhnlichen, äußerlich nicht auffallenden Bedingungen in dem ihm bestimmten Lande erst festen Fuß fassen zu lassen, und

dazu Böhmen's Zustimmung zu erlangen suchen. Allmälig konnte dann das Recht des Burggrafen auf die Mark weiter ausgedehnt und das burggräfliche Haus, durch auf einander folgende neue Zugeständnisse, unauflöslicher mit dem Kurfürstenthume Brandenburg verknüpft werden. Vor Allem aber durfte in dieser Angelegenheit, dem alle Zeit wachen Argwohne König Wenzels gegenüber, kein Schritt früher geschehen, als bis der wichtige Vergleich der beiden Könige über die Römische Königskrone zum Abschlusse reif war.

Diesen Vorsichten gemäß, begnügte sich König Siegmund im Jahre 1411, den Burggrafen Friedrich vorläufig nur zum obersten und allgemeinen Verweser und Hauptmann der Mark Brandenburg zu bestellen, während die markgräfliche, die Kur- und Erzkämmererwürde dem Hause Luxemburg noch vorbehalten blieb. Aber auch mit dieser Maßregel ging man zu Ofen nicht eher vor, als am Vorabende des Tages, an welchem der mehrmals erwähnte Vergleich Wenzels und Siegmunds über das Römische Reich vom 9. Juli 1411 zu Prag zum Abschlusse kam. Denn erst am 8. Juli 1411 wurde zu Ofen, in Gegenwart von wenigen Vertrauten, die Urkunde abgefaßt und von dem Könige Siegmund besiegelt, welche dem Burggrafen Friedrich die Landesregierung in der Mark übertrug [7]. So erklärt es sich auch, daß die Märkische Deputation Monate lang am Hoflager des Königs in Ungarn verweilen mußte, bevor ihr die hierauf bezügliche Eröffnung gemacht werden konnte.

7) Cod. II, III, 178.

Die vertraueten Zeugen der denkwürdigen ersten Verbriefung Siegmunds für den Burggrafen Friedrich über die Mark Brandenburg, bestanden nur in der Königin Barbara der Gemahlin Siegmunds, dem Kanzler des Römischen Reichs Erzbischof Johann von Gran, dem Kanzler des Königreichs Ungarn Bischof Eberhard von Agram, und einem Legaten des apostolischen Stuhles. Diese versahen die königliche Urkunde zu mehrerer Sicherheit gleichfalls mit ihren Siegeln. Vom Könige wurde die Urkunde mit dem mittlern Siegel eines Römischen Königs vollzogen, weil das in Arbeit befindliche Majestätssiegel noch nicht vollendet war. Concipient der Urkunde war Siegmunds Geheimschreiber Johannes Kirchen.

Nach der Ausstellung dieser Urkunde wartete Siegmund, bevor er die getroffene Einrichtung an das Licht der Oeffentlichkeit treten ließ, wieder noch mehrere Tage, nach deren Verlauf ihm das vom Könige Wenzel ratifizirte Vergleichsinstrument eingehändigt sein konnte. Dann erst erging das Patent vom 11. Juli, das die Stände und Einwohner der Mark mit der Bestallung Friedrichs bekannt machte und sie zum Gehorsam gegen den neuen Herrn anwies[8].

Die Bezeichnung eines obersten und allgemeinen Verwesers und Hauptmannes, welche dem Burggrafen sowohl in diesem Patente, wie auch in der Urkunde vom 8. Juli beigelegt ist, könnte zu der Annahme verleiten, als sei dem Burggrafen nur die Stellung eines verantwortlichen könig‐

8) Cod. II, III, 180.

lichen Beamten in der Mark angewiesen, oder ein ähnliches Verhältniß, wie solches frühern Generalcapitainen, z. B. dem Johann von Buch in der Baierischen Zeit, in der Mark zugestanden war. Diese Annahme läßt jedoch der Umfang der dem Burggrafen ertheilten Vollmacht nicht zu. Er erscheint darnach vielmehr als unbeschränkter Regent des ihm anvertraueten Landes.

Die königliche Verschreibung vom 8. Juli eignet ihm volle Macht und Gewalt über die ganze Mark und über alle dazu gehörige Herrschaften, Lande und Leute zu: den Genuß aller markgräflichen Einkünfte und nutzbaren Rechte: unbeschränkte Disposition über alle Aemter, Schlösser und sonstige markgräfliche Besitzungen, so wie in Ansehung geistlicher und weltlicher Lehen die Ausübung aller lehnsherrlichen Befugnisse, mit dem Rechte, Lehne einzuziehen und neu zu errichten. Die Verschreibung legt dem Burggrafen ferner die unbeschränkte Ausübung der Gerichtsbarkeit in eigenem Namen bei, so wie das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, Bündnisse und Einigungen mit fremden Staaten einzugehen und wieder aufzuheben und dergleichen mehr. „Wir geben ihm überhaupt", fügt König Siegmund der Aufzählung solcher dem Burggrafen beigelegten Befugnisse hinzu, „volle und ganze Macht, im Allgemeinen und im Besondern, Alles zu thun, zu schaffen, zu halten, zu lassen, zu setzen, zu ordiniren, was wir oder ein jeglicher wahrer Markgraf zu Brandenburg zu thun hätten: denn unsere wohlerwogene Absicht ist, nichts auszunehmen, dessen wir nicht dem Burggrafen volle Gewalt geben, allein ausgeschlossen die Kur eines Römi-

schen Königs und was dahin gehört, das uns vorbehalten bleibt."

Bei dieser Machtvollkommenheit hat Burggraf Friedrich sich auch in seinen eigenen Urkunden nur sehr selten und nur in der allerersten Zeit das in der Mark als Bezeichnung eines Amtsverhältnisses hergebrachte Prädicat eines Hauptmannes oder obersten Hauptmannes beigelegt. Als in den Zeiten des Markgrafen Jobst, der Markgraf Wilhelm von Meißen einmal mit ähnlichen Befugnissen die Mark regiert hatte, führte dieser den Titel eines „mächtigen" (d. i. bevollmächtigten) „Vorstehers der Mark". Burggraf Friedrich zog es vor, sich einen „Vorweser" oder „obersten Vorweser" der Mark zu nennen und führte regelmäßig nur diese Titel. Gleichzeitige Kronisten [9] nennen ihn auch wohl einen „Vormund" des Landes.

Die Uebertragung dieser unbeschränkten Landesverwesung an den Burggrafen Friedrich hatte ferner das Eigenthümliche, daß sie sich nicht auf Friedrichs Lebzeiten beschränkte, sondern zugleich auf seine Erben erstreckt wurde. Würde auch Friedrich mit Tode abgehen, was Gott lange verhüte, sagt die Verschreibung vom 8. Juli, so solle seinen Erben die Mark, deren Verwesung und Hauptmannschaft befohlen, verschrieben und eingegeben sein, welche der König auch gegenwärtig schon mit diesem Briefe den Erben Friedrichs befehle, verschreibe und überantworte, in gleicher Weise, wie ihm selbst.

Auch diese Ausdehnung der Regentschaft in der Mark

9) Windeck's Leben Sig. Cap. XXII, in Mencken's Script. I.

auf des Burggrafen Erben läßt erkennen, daß es in des Königs Plane nicht lag, bloß Friedrichs persönliche Thatkraft, gleich der eines Beamten, für die Besserung des Zustandes der Mark zu benutzen; sondern daß es vielmehr seine Absicht war, dem Burggrafen einen, das Ansehen und die Macht seines Hauses dauernd erhöhenden Besitz zuzuwenden.

Noch mehr wird dies endlich durch das Pfandrecht bestätigt, welches der König dem Burggrafen und dessen Erben gleichzeitig an der Mark Brandenburg einräumte.

Verschreibung von 100,000 und von 50,000 Ungarischen Gulden.

Mit der Landesverwesung und obersten Hauptmannschaft über die Mark Brandenburg verschrieb König Siegmund dem Burggrafen Friedrich und seinen Erben zugleich die Summe von 100,000 rothen Ungarischen Gulden. Für diesen Geldbetrag sollte die Mark, deren Hauptmannschaft und Landesverwesung dem Burggrafen und seinen Erben dergestalt pfandweise haften, daß jene nur dann dem burggräflichen Hause wieder entzogen werden dürfe, wenn demselben die gedachte Geldsumme zuvor baar ausgezahlt wäre. Man hat darin das Anerkenntniß eines Darlehns erblickt, das der Burggraf dem Könige gemacht haben und durch welches König Siegmund genöthigt sein soll, dem Burggrafen den Pfandbesitz der Mark Brandenburg einzuräumen.

Das Irrthümliche der letztern Ansicht erhellt jedoch schon aus der unzweideutigen Erklärung, welche König Siegmund selbst in dem oben mitgetheilten Patente vom 11. Juli darüber abgegeben hat. Der König bezeichnet es

darin als eine Unbilligkeit, wenn er verlangen wollte, daß Friedrich, um die Mark wieder in ordentlichen Stand zu setzen, außer seiner diesem Zwecke zu widmenden persönlichen Thätigkeit, auch noch Opfer aus seinem Vermögen dazu darbringe. Er erkennt an, daß die Einkünfte, welche die Mark gewähre, zur Bestreitung des Kostenaufwandes, den ihre Herstellung in geordneten Zustand erfordere, nicht ausreichen würden. Aus diesem Grunde erachtet der König sich für verpflichtet, dem Burggrafen einen Zuschuß von 100,000 Gulden zu leisten, welchen er, anstatt baarer Auszahlung, dem Burggrafen auf die Mark verschreibt.

Daß es keine andere Bewandniß mit den verschriebenen 100,000 Gulden hatte, läßt auch die eigentliche Verschreibung vom 8. Juli, worauf in dem Patente Bezug genommen wird, klar erkennen, indem es darin heißt:

„Damit auch derselbe Friedrich, unser oberster Vorweser „und Hauptmann der vorgenannten Mark Brandenburg, „dieselbe unsere Mark und die dazu gehörenden Lande „und Leute aus solchen krieglichen und verderblichen „Wesen, worin sie lange Zeit, was wir beklagen, sich „befunden haben, desto besser zu bringen vermöge und „nicht nöthig habe, dies auf seine Kosten zu thun und „uns darin zu seinem Schaden zu dienen, so haben wir „ihm darzu, als Hülfe und Zusteuer, so wie auch wegen „solcher nützlichen und getreuen Dienste, die er uns „mannigfaltig getreulich und köstlich geleistet hat, täglich „leistet und auch ferner zu leisten treulich und ernst entschlossen ist, recht und redlich gelobt und versprochen, „versprechen und geloben auch mit diesem Schreiben für

„uns und unsere Erben und Nachkommen an dem vor-
„genannten Markgrafthum zu Brandenburg, ihm und
„seinen Erben zu geben und zu bezahlen hunderttausend
„gute rothe Ungarische Gulden. Diese sollen sie auf
„der eben genannten Mark Brandenburg, ihrer Verwe-
„sung und Hauptmannschaft und allen ihren Landen,
„Leuten, Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern und
„Zugehörungen, nichts ausgenommen, mit der Maßgabe
„haben: wäre es, daß wir oder unsere Erben und Nach-
„kommen, Markgrafen von Brandenburg, die vorgeschrie-
„bene Mark, Verwesung und Hauptmannschaft von ihm
„oder seinen Erben, so er von Todeswegen abgegangen
„wäre, was Gott lange verhüte, zurückfordern oder wie-
„der haben wollten; so sollen wir oder unsere Erben
„oder Nachkommen, Markgrafen zu Brandenburg, dem
„vorgenannten Friedrich oder seinen Erben die vorge-
„nannte Summe, hunderttausend Gulden, gänzlich und
„redlich vorher bezahlen, ohne irgend einen Abzug wegen
„der Nutzungen, Renten oder sonstigen Einkünfte, welche
„er oder welche seine Erben in der Verwesung und
„Hauptmannschaft erhoben, empfangen und eingenommen
„hätten“ [10].

Die Hauptabsicht, welche der Verschreibung der 100,000 Gulden verborgen zu Grunde lag, hat man ohne Zweifel in dem Streben zu suchen, auch für den Fall, daß Wenzel seinen Bruder Siegmund überlebte, den Besitz der Mark Brandenburg dem burggräflichen Hause zu sichern.

10) Cod. II, III, 180.

Hatte man auf der einen Seite, aus Rücksichtnahme auf den König Wenzel, der Uebertragung der Herrschaftsrechte über die Mark an den Burggrafen nur die Form einer Hauptmannsbestallung gegeben und den Erben Siegmunds, so wie ihm selbst, die Befugniß eines zu jeder Zeit geltend zu machenden Widerrufs dieser Uebertragung vorbehalten; so mußte man auf der andern Seite Bedacht nehmen, die wirkliche Ausübung eines solchen Widerrufes möglichst zu erschweren, um der Fortdauer der burggräflichen Herrschaft in der Mark allen Schutz zu verleihen, den die Umstände zu gewähren verstatteten. Ein solcher, nicht gering zu achtender Schutz lag ohne Zweifel darin, daß die Zurücknahme der Mark nur mit baarer Zahlung von 100,000 Gulden bewirkt werden konnte: denn König Wenzel befand sich in der Regel nicht in bessern Finanzverhältnissen, als König Siegmund. Indem man dabei diese Geldsumme bloß für eine Erstattung der von dem Burggrafen zur Besserung des Zustandes der Mark über die landesherrlichen Einkünfte zu bestreitenden Kosten ausgab, erschien es als so billig und gerecht, dem Burggrafen dafür ein Unterpfandsrecht an der Mark einzuräumen, daß man hoffen durfte, zu dieser Disposition auch König Wenzels Zustimmung zu erlangen.

Im Wege dieser Sicherstellung des burggräflichen Hauses ging König Siegmund, unter der Begünstigung inzwischen eingetretener Umstände, auch gleich hernach noch einen Schritt weiter, indem er die Zurücknahme der Mark Brandenburg aus den Händen des Burggrafen schon in dem folgenden Monate noch um das Gewicht von 50,000 Gulden erschwerte. Herzog Rudolph von Sachsen, welcher

mit dem Könige Wenzel in besonders gutem Einvernehmen stand und während des Jahres 1411 lange am Hoflager des letztern verweilte, kam in Angelegenheiten Wenzels im August dieses Jahres mit dem Könige Siegmund und mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu Wissegrad in Ungarn zusammen. Hier gelang es dem Könige Siegmund, den Herzog Rudolph, der bis dahin dem Burggrafen Friedrich feindlich gegenüber stand, mit dem letztern freundlich zu vereinigen und den Herzog dadurch an Friedrichs Interesse fester zu knüpfen, daß er zwischen dem ältesten Sohne des letztern, Namens Johann, und der Tochter des Herzogs, Barbara, einen Heirathsvertrag stiftete. Dabei nahm Siegmund dem Herzoge die Sorge für die Ausstattung seiner Tochter in freigebiger Weise ab, indem er den also verlobten Kindern eine Heimsteuer oder Mitgift des ungewöhnlich hohen Betrages von 50,000 Gulden auf seine Mark Brandenburg verschrieb [11].

Die Erreichung des Böhmischen Consenses zu dieser neuen Belastung der Mark wurde dadurch erleichtert, daß Herzog Rudolph von Sachsen seinen vielvermögenden Einfluß auf den König Wenzel zu diesem Zwecke mitverwandte. Als Burggraf Friedrich sich im Herbste des Jahres 1411 an Wenzels Hoflager begab, war der Herzog Rudolph von Sachsen, so wie auch der Pfalzgraf Ernst bei Rhein, dort anwesend, um seine Unterhandlungen zu unterstützen. In der That gewährte König Wenzel dem Burggrafen jetzt auch Alles, was dessen vorsichtiges Verfahren für den da-

11) Windeck b. Mencken, Cap. XXII. Cod. II, III, 184.

maligen Zeitpunkt nur fordern konnte. Am 15. Dezember gab der König seine förmliche Einwilligung dazu, daß dem Burggrafen die Verwesung der Mark übertragen sei, so wie zu der gleichzeitigen Verschreibung der 100,000 Gulden. Als Bestimmung dieser Geldsumme wird dabei hier ebenfalls angegeben, daß die Mark, welche durch Kriege und Fehden gröblich heimgesucht und verdorben sei, dadurch desto besser in beruhigte und geordnete Lage gebracht werde.

Gegen dies Zugeständniß stellte Friedrich dem Könige Wenzel am 18. Dezember eine Gegenerklärung aus, worin er bei seinem fürstlichen Worte gelobt, nach dem erblosen Abgange Siegmunds, wären ihm die 100,000 Gulden dann noch nicht gezahlt, sich an Wenzel, dessen Erben und Nachkommen, die Könige und die Krone zu Böhmen und an niemand anders mit der Mark Brandenburg zu halten, als an der Mark ordentliche, natürliche Erbherren, rechte Anwarter und Nachfolger: ihnen auch unterthänig, gehorsam, gewärtig und zu allen Diensten bereit zu sein, wie jetzt dem Könige Siegmund. Zugleich versprach der Burggraf für den angenommenen Fall, dem Könige Wenzel die Mark ohne weitere Ansprüche, als wegen des Lösegeldes aus etwaiger Gefangenschaft, wieder abzutreten, sobald ihm die darauf verschriebene Geldsumme durch König Wenzel entrichtet sein würde; inzwischen aber und so lange er die Mark Brandenburg inne habe, nicht zu gestatten, daß aus derselben das Königreich Böhmen jemals angegriffen oder beschädigt werde, vielmehr demselben wider alle Feinde und Widersacher getreulich Beistand zu leisten. Ernst, Herzog von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein, besiegelte als Zeuge

diese Erklärung des Burggrafen, welche dem Könige so wohl gefiel, daß er sich veranlaßt fand, unter dem 20. Dezember auch den Bewohnern der Mark zu verkünden, Siegmunds Verfügung in Betreff der Mark sei ganz seinem Willen gemäß und erwarte er daher von ihnen willige Folge [12].

In derselben Weise wurde von dem König Wenzel auch dem Burggrafen Friedrich und dem Herzoge Rudolph gemeinschaftlich die Ehegeldsverschreibung Siegmunds für ihre mit einander verlobten Kinder bestätigt, nachdem die beiden Fürsten dem Könige am 18. Dezember eine entsprechende Erklärung ausgestellt hatten. In den hierauf bezüglichen Urkunden wird anerkannt, daß auch die Geldsumme von 50,000 Gulden erst baar ausgezahlt sein müsse, bevor Wenzel oder Siegmund wieder frei über die Mark verfügen könnten [13].

So durfte die Mark nunmehr schon nicht anders aus der Hand des Burggrafen Friedrich zurückgefordert werden, als nachdem zuvor 150,000 Ungarische Gulden baar erlegt waren! —

Burggraf Friedrich konnte mit dem frohen Bewußtsein das Jahr 1411 scheiden sehen, daß in demselben der erste und wichtigste Schritt zu dem Ziele, sich und seinem Hause ein Kurfürstenthum zu erwerben, vollständig gelungen sei, wenn er für jetzt auch nur erst den Pfandbesitz der Lande desselben erlangt hatte.

12) Cod. II, III, 188. 192. — 13) Das. 189.

Verzögerte Besitznahme der Mark Brandenburg.

Leider war dem Burggrafen Friedrich jedoch nicht vergönnt, von dem seiner Fürsorge übertragenen Lande so bald Besitz zu nehmen, als es in seinem eigenen und des Landes Interesse wünschenswerth gewesen wäre. Erfolgte gleich die Bestellung des Burggrafen Friedrich zum Verweser und obersten Hauptmann der Mark Brandenburg schon gegen die Mitte des Jahres 1411; so sah er sich dennoch genöthigt, fast ein volles Jahr hindurch, der Mark noch fern zu bleiben und seine Thätigkeit andern Angelegenheiten zu widmen.

In seiner am 21. Juli 1411 den Ständen und sämmtlichen Bewohnern der Mark ertheilten Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, gelobt Friedrich diesen, sie nach Kräften zu schirmen und zu vertheidigen, so wie bei Recht und gutem Wesen zu handhaben. Wir glauben es auch dem thätigen Fürsten gern, wenn er zugleich versichert, daß er lebhaft wünsche, sich ungesäumt persönlich in die Mark zu verfügen, um die Hoffnungen zu verwirklichen, welche der bessere Theil der Bewohner der Mark von seiner Herrschaft hegte und bald erfüllt zu sehen sehnsüchtig erwartete [14]. Wie viel Widriges mögte auch ihm und dem Lande erspart worden sein, hätte der Burggraf schon im Jahre 1411, gleich nachdem die Märkische Landesregierung von dem Könige ihm übertragen war, die vom königlichen Hoflager zu Ofen heimkehrende Brandenburgische Deputation in die Mark zurück begleitet und gestützt auf das damals noch

14) Cod. cont. I, 43. 44.

ungeschwächte Vertrauen, das man ihm entgegen trug, auf frischer That von dem verwaisten Lande Besitz nehmen können!

Selbst das mächtige Haupt des Märkischen Adels, der Erbmarschall und Landeshauptmann Caspar Gans, Edler Herr zu Putlitz, welcher dem Burggrafen später so viel Schwierigkeiten bereitete, würde diesem damals gewiß noch zur Seite gestanden haben, wenigstens nicht gegenüber getreten sein. Denn nicht nur gehörte er zu der Deputation, welche dem Könige eben die Aufnahme des Burggrafen als Landesverwesers bereitwillig zugesagt, sondern er hatte auch persönlich zu Ofen eine Reihe von Urkunden entgegen genommen, welche der Burggraf contrasignirte und worin der König dem Edlen besondere Gunst erwies [15]. Wenig Menschen sind aber für die Pflichten der Dankbarkeit so unempfindlich, daß sie nicht wenigstens im ersten Augenblick für genossene Wohlthaten sich erkenntlich zeigen mögten, wenn auch noch weniger Menschen dies Pflichtgefühl lange festhalten.

Jedoch anstatt dem Burggrafen die Besitznahme der Mark rechtzeitig möglich zu machen, und der Mißlage des Landes dadurch ein Ziel zu setzen, hielt König Siegmund den Burggrafen noch den übrigen Theil des Jahres 1411 in Ungarn und Böhmen fest. König Siegmund habe ihn, schreibt der Burggraf am 21. Juli aus Ungarn, mit dringenden und hochwichtigen Geschäften, die theils das Römische Reich, theils des Königs sonstige Angelegenheiten beträfen, dergestalt beladen, daß er nicht abkommen könne.

15) Cod. I, III, 411—413. Zu vgl. Zehn J. S. 333.

Der Burggraf stand an der Spitze der Reichsverwaltung des neuen Königs, dessen wichtigere Erlasse daher auch größtentheils von dem Burggrafen contrasignirt sind. An den Burggrafen wandten sich die zahlreichen Bittsteller aus allen Theilen Deutschlands, welche für die Herstellung gekränkter oder zum Schutz bedrohter Rechte des Königs Auctorität in Anspruch nahmen. Der Burggraf war dem Könige eine so unentbehrliche Stütze für alle seine Angelegenheiten geworden, daß Siegmund sich zur Aufgabe derselben nur zögernd entschloß.

Im September des Jahres 1411 sehen wir den Burggrafen in Siegmunds Namen zwischen den Herzögen von Oestreich mit der Friedensvermittelung beschäftigt, deren glücklicher Ausgang nicht wenig dazu beitrug, des Königs Ansehen und die Ruhe in Deutschland zu befestigen. Nachdem der Burggraf dann noch der folgenreichen, am 29. September gefeierten Verlobung von Siegmunds einzigem Kinde, der Prinzessin Elisabeth, mit dem Herzoge Albrecht von Oestreich beigewohnt hatte, begab er sich auf Siegmunds Wunsch nach Böhmen an den Hof des Königs Wenzel zu Prag, um hier theils in Siegmunds Interesse den Rest der bestandenen brüderlichen Zwistigkeiten noch zu beseitigen, theils auch in seinem eigenen Interesse die bereits erwähnte Zustimmung der Böhmischen Krone zu den ihm auf die Mark Brandenburg ertheilten Verschreibungen zu erwirken. In Prag fand der Burggraf auch so lange zu thun, daß Siegmund ihm noch unter dem 2. Dezember den Auftrag nachsenden konnte, zum Heile der Christlichen Kirche sowohl dafür zu wirken, daß den Böhmischen und

Lausitzischen Rittern verboten werde, dem Könige von Polen gegen den Deutschen Orden Kriegsdienste zu leisten, als auch den König Wenzel zu vermögen, dem Deutschen Orden, in seiner derzeitigen Hülfsbedürftigkeit, die demselben entzogene Böhmische Ballei zurück zu geben. Bis nahe vor Weihnachten blieb der Burggraf in Prag anwesend.

Nach Beendigung der Böhmischen Mission eilte der Burggraf nach Franken: denn bei der bisherigen langen Trennung desselben von seinen Stammlanden, war es unerläßlich, daß Friedrich auch diesen und seinen Hausangelegenheiten noch für einige Zeit seine Gegenwart und ordnende Thätigkeit zuwandte, bevor er sich zu einem, voraussichtlich längerem Aufenthalte in die Mark Brandenburg begab. In der innern Verwaltung seines Antheiles an dem Burggrafenthume hatte zwar die Burggräfin Elisabeth ihren abwesenden Gemahl vertreten und mogte daher weniger nachzuholen sein. Doch erforderte die Befestigung der äußern Sicherheit den Abschluß von Schutz- und Trutzbündnissen mit den Nachbaren.

Zugleich war Friedrichs Vermittlung nothwendig, um den Streit zu beseitigen, welcher zwischen seinem Bruder, dem Burggrafen Johann, und Johann dem Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Baiern über die Forderungen des letztern und seiner Brüder in Betreff des noch immer mit 4000 Gulden rückständigen Ehegeldes der Königin Elisabeth, seiner Mutter, bestand und zu offenen Feindseligkeiten hingeführt hatte. Erst am 26. Mai 1412 gelang es den Bemühungen Friedrichs, seinen Bruder Johann zur Aus-

fertigung einer ordentlichen Verschreibung über diese Schuld und zur Bestellung gehöriger Pfandsicherheit bis zur Zahlung zu vermögen, und also die beiden Fürsten, die ihren Streit auf seine Entscheidung gestellt hatten, miteinander auszusöhnen und zum Eingehen eines dreijährigen Friedens zu veranlassen [16].

Unterhauptmannschaft des Edlen Wend von Ileburg.

Mittlerweile sah Burggraf Friedrich sich gezwungen, seine Stellvertretung in der Mark Brandenburg durch den Edlen Wend von Ileburg bewerkstelligen zu lassen, welchen ein von ihm am 21. Juli 1411 ausgestelltes Patent zum Hauptmann der Mark ernannte [17]: denn also hatte König Siegmund es bestimmt. Wend von Ile- oder Eilenburg war aus einer schloßgesessenen, ziemlich begüterten Familie, welche dem Niederlausitzischen Herrenstande angehörte, und genoß des Königs Gunst. Er besaß aber allem Anscheine nach weder die persönliche Kraft, noch die gehörige Unterstützung durch äußere Macht, welche erforderlich war, um die schwierige Aufgabe zu lösen, die seine Bestellung zum Stellvertreter Friedrichs in der Mark Brandenburg ihm zutheilte.

Sein Auftrag ging dahin, in Vertretung des Burggrafen, von der Mark Besitz zu nehmen, die Stände und sämmtliche Bewohner der Mark den Huldigungseid leisten zu lassen, welchen sie nach Siegmunds Anordnung dem Burggrafen schwören sollten; dann während der Dauer der Abwesenheit des letztern die Landesregierung in der

16) Zehn Jahre S. 334. 335. — 17) Cod. III, I, 45.

Mark zu führen. Auch wurde dem Edlen Wend von Ileburg schon der Auftrag mitgegeben, die verpfändeten Schlösser, Städte und sonstigen landesherrlichen Besitzungen nach Kräften auszulösen und dadurch wieder an die Landesherrschaft zu bringen.

Bei einiger Kenntniß der Märkischen Verhältnisse war das Mißliche dieser Maaßregel leicht vorher zu sehen, und schwer zu glauben, daß die an Unabhängigkeit gewöhnten Stände der Mark sich willig der Herrschaft eines solchen, aus der Ferne hingesandten Beamten unterordnen würden. Fast ein Jahrhundert hindurch hatte die Herrschaft der oft wechselnden fremden Fürsten, durch von fernher ins Land geschickte Hauptleute geübt, nicht die Wohlthaten des Friedens und der Ordnung über das Land verbreitet, sondern nur Verwirrungen und Bedrückungen herbeigeführt. Es war durch diese bittere Erfahrung dem Märker eine tiefe Abneigung gegen die fern herkommenden Hauptleute und Landpfleger eingeimpft. Friedrichs geachtete Persönlichkeit, bei seiner Macht und hohen Stellung im Reiche, mogte diesen Widerwillen überwinden, wenn er sich persönlich in die Mark begab und ihrer Mißlage nach außen wie im Innern kräftig Abhülfe schaffte. Welches Vertrauen konnte dagegen ein Stellvertreter aus der Fremde erwarten, der im Lande keine andere Stütze hatte, als die burggräflichen Gebote, welche er mitbrachte, und keine Macht besaß, um ihre Befolgung gegen den Ungehorsam zu erzwingen? Welchen Beistand vermogte ein ohnmächtiger Beamter den Städten in dem Streben zu leisten, worauf es ihnen vorzüglich ankam, die Uebermacht des Adels zu brechen? Welche Bürg-

schaft konnte er den an Selbstschutz und Selbsthülfe gewöhnten Adelsfamilien für ihre Sicherstellung gegen fehdesüchtige Nachbaren im In- und Auslande bieten, wenn sie sich den Besitz der landesherrlichen Schlösser und Festen, worauf ihre Macht vorzüglich beruhte, wirklich abnehmen ließen?

Die Folge war, daß die Märkischen Landstände — Prälaten, Ritterschaft und Städte — wie es scheint einstimmig, der Aufnahme des Edlen Wend von Ileburg sich weigerten; diesem daher weder die für den Burggrafen verlangte Huldigung, noch überhaupt Gehorsam geleistet ward. So wenig vermogte der burggräfliche Unterhauptmann irgendwo Anerkennung zu finden, daß ihm keine Gelegenheit zu Theil geworden ist, auch nur eine einzige Regierungshandlung zu vollbringen, deren Gedächtniß auf unsere Tage gekommen wäre. Ein Theil der Mark hing sich an den Herzog Swantibor von Pommern-Stettin; der größte Theil des Landes folgte der Richtung, welche die Häupter der mächtigsten Adelsfamilien einschlugen; diese aber gefielen sich im Zustande völliger Unabhängigkeit.

Wend von Ileburg ließ sich zwar noch im September 1411 von dem damals in Preßburg weilenden Burggrafen als Anerkennung für seine Bemühungen und zum Ersatz etwaniger Kosten mehrere Verschreibungen ausstellen. Es wurde ihm das dem Burggrafen erledigte Dorf Kriele im Lande Friesack zu Lehn gegeben: es wurde ihm das Recht zugestanden, ein von dem Markgrafen Jobst der Landesherrschaft vorbehaltenes Canonicat im Domstifte St. Nicolai zu Stendal im nächsten Erledigungsfalle zu verlei-

hen, und das Angefälle an den umfangsreichen Lehnsbesitzungen der Familie von Rochow auf Golzow für den Fall verschrieben, daß der junge Wichard von Rochow ohne männliche Nachkommen versterben sollte[18]. Doch gegen das Ende des Jahres finden wir den Ritter Wend von Ileburg, ohne in der Mark etwas ausgerichtet zu haben, am königlichen Hofe in Ungarn, wo er sich wohl nur zu dem Zwecke aufhielt, über den Ungehorsam der Märker Klage zu führen.

König Siegmund erließ nun den 14. Januar 1412 neue Gebotsbriefe in die Mark und zwar nicht nur an die Gesammtheit, sondern auch an die einzelnen Städte und Edelleute, welche Wend von Ileburg als ungehorsam bezeichnete. „Da man seit Menschen Gedenken", sagt der König, „nicht anders weiß, als daß die Einwohner des „würdigen Kurfürstenthumes, unserer Mark Brandenburg, „ihren Markgrafen stets unbeweglich treu, gehorsam und „gewärtig gewesen und geblieben sind bis in den Tod; so „ist unser königliches Gemüth durch das, was uns jetzt „vorgekommen ist, um so mehr beschwert und tief betrübt, „je größer der Märkischen Einwohner Treue und demüthiger Gehorsam gegen unsere Vorfahren gewesen ist und je „größerer Ungehorsam und Unwille, welchen wir nicht erwartet hätten, uns in der Mark gegen unsere Anordnungen, Gebote und Absichten jetzt erwiesen wird[19]."

Zugleich erließ König Siegmund gemessene Aufforderungen an verschiedene Edelleute, so wie auch an Städte,

18) Cod. I, V, 174. I, VII, 52. I, X, 136.
19) Cod. I, IV. 316. II, III, 192.

welche Pfandgüter besaßen, die Wend von Ileburg auszulösen wünschte. Es wird den Pfandbesitzern darin zur Pflicht gemacht, der Auslösung durch den Burggrafen Friedrich, seinen Unterhauptmann oder sonstigen Beauftragten gewärtig zu sein. Dabei ist ihnen die Zusicherung ertheilt, daß solche Auslösung sie aller aus dem Pfandverhältnisse herrührender Verpflichtungen gegen den König Siegmund als Markgrafen von Brandenburg entledige. Aufforderungen und Zusicherungen dieser Art, sämmtlich vom 14. Januar 1412, ergingen namentlich an die Stadt Berlin wegen des ihr verpfändeten Schlosses Köpnick, an den Edlen Hans von Torgau wegen des Schlosses Trebbin, an Hinke Berka, Herrn zum Hohenstein wegen des Schlosses Oderberg, an Lüdeke von Arnim wegen des Schlosses Liebenwalde, an Gerke von Arnim wegen des Zolles zu Liebenwalde, an Poppo von Holzendorf wegen des Schlosses Bötzow (Oranienburg), an Wichard von Rochow wegen Potsdam, so wie an Dietrich und Hans von Quitzow in Betreff ihrer zahlreichen, in den Zuschriften nicht namentlich aufgeführten Pfandbesitzungen [20].

Mit diesen königlichen Mandaten ausgerüstet, kehrte Wend von Ileburg, wie es scheint, noch einmal in die Mark zurück; aber ohne damit mehr auszurichten, als früher mit burggräflichen Gebotsbriefen. Es kam auch jetzt weder zu der Huldigungsleistung für den Burggrafen, noch zu der Auslösung eines einzigen von den gedachten Pfandstücken. Die Amtsführung des edlen Hauptmannes hinter-

20) Cod. II, III, 294 und andere von demselben Tage.

ließ vom Jahre 1412 eben so wenig die Spur irgend einer Wirksamkeit, als vom Jahre 1411.

Herrenloser Zustand der Mark.

Inzwischen verfiel die Mark immer tiefer in das Verderben, welches sowohl im Innern als ringsum an den Grenzen zwischen Märkischen Einsassen und den Bewohnern der Nachbarlande entbrannte Fehden über das arme Land verbreiteten. Denn aller Schutz gegen das Ausland, alle Herrschaft im Inlande hatte geendet. Ueberall bildeten sich zahlreiche Fehdegesellschaften, die es sich zur Aufgabe machten, von ihren festen Burgen herab in das Gebiet ihrer Gegner Einfälle zu unternehmen, um die wehrlosen Dörfer ihres Viehes und ihrer sonstigen Habe zu berauben, die Wohnungen und sonstigen Gebäude in Brand zu stecken oder die Bewohner zu nöthigen, durch hohe Brandschatzungen, worin sie oft die letzten nothdürftigen Kleidungsstücke und Nahrungsmittel herauszugeben gezwungen wurden, die Schonung ihrer Wohnungen zu erkaufen. Ging dieser Vernichtungskrieg, der sich überall hin verbreitet hatte, noch eine Zeit lang in dieser Weise fort, so mußte der Ruin alles landwirthschaftlichen Gewerbsbetriebes und allgemeine Hungersnoth die Folge davon sein.

So hausten während dieser Zeit allein im Havellande und an der Ohre in der Altmark vier bis fünf verwüstende Schaaren. Eine solche Gesellschaft führten Iwan von Wulffen auf Grabow und Henning Kracht: von ihr wissen wir z. B., daß sie am 28. September 1411 die Dörfer Retzow und Möthlow heimsuchte, dort den Besitzer des Ortes aus dem Geschlechte der von Retzow erschlug, 300

Schweine, 600 Schafe und 120 Haupt Rindvieh außer vielen Pferden hinwegtrieb und die Verschonung des Ortes mit dem Feuer, von dem Rittersitze mit 45 Schock Böhmischen Groschen und von den Dorfbewohnern mit 20 Schock Böhmischen Groschen und 20 Paar Hosen erkaufen ließ; hier aber, in Möthlow, außer den Pferden und Ochsen, 70 Kühe und 439 Schafe raubte und einen Einwohner gefangen mit hinwegführte, der nach langer Haft, gegen zwei als Schatzung geforderte Wildfelle, wieder in Freiheit gesetzt wurde[21].

Eine andere solche Gesellschaft unter Haus von Treskow pflegte auf ihren Streifzügen in die Mark vom Schlosse Milow auszureiten. Es nahmen die von Katte, Meiendorf, Meseberg, Predöhl, Möllendorf und von Restorf an derselben Theil. Von ihr wurden z. B. die Dörfer Bredow, Niebehde und Bauerstorf geplündert, von welchen der letztere Ort seitdem spurlos untergegangen ist. Bredow überfiel man bei Nacht und den Bewohnern wurde neben 75 Pferden, 300 Schafen, 120 Schweinen und 45 Kühen, selbst das Hausgeräth an Grapen, Kannen und Kesseln mit den Betten genommen. Zur Hülfsleistung beim Transport und zur Schatzung wurden zwei Bauern gegriffen, die demnächst mit 6 Schock Böhmischen Groschen aus dem Thurme zu Milow gelöst werden mußten[22].

In ähnlicher Weise oder noch verwüstender verfuhr man an der Ohre in der Altmark, wo um diese Zeit z. B. eine Schaar unter Barthold von Oberg und Busso

21) Cod. II, III, 353. — 22) Das. 353. 358.

von der Asseburg die Dörfer Schäplitz, Kläden und Badingen, so wie eine andere Gesellschaft unter Roloff Garstebüttel, Barthold von Werberg und Heinrich und Ludwig von Veltheim das Dorf Garlipp ausplünderte und dann den Flammen preisgab.

Solche Gewaltthaten fanden Märkischer Seits aber immer reichliche Erwiderung. Besonders waren es um die gedachte Zeit zwei Associationen, die nicht ermüdeten, das Magdeburgische Gebiet in einer nicht mildern Weise heimzusuchen: die eine an der Ohre unter Gebhard von Alvensleben auf Gardelegen, die andere unter Caspar Gans Edlem Herrn zu Puttlitz, und denen von Quitzow, Dietrich und Hans, an der Havel. Gebhard von Alvensleben überfiel z. B. am 26. Januar 1412 das Magdeburgische Dorf Samswegen, nahm den Bewohnern ihre Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, so wie ihre Fleischvorräthe, Kessel und Grapen und was die armen Leute hatten; dann steckte er Häuser und Scheunen in Brand; während dem am 25. April 1412 in gleicher Weise ausgeplünderten Dorfe Lindhorst vergönnt wurde, sich durch die Uebernahme der Verpflichtung zur jährlichen Entrichtung von 3 Winspeln Hafer und 2 Tonnen Meth vor der Zerstörung durch Brand zu schützen[23]. An der Havel im Jerichowschen Kreise wurden zwar ebenfalls manche Orte, nach der Beraubung, durch Feuer zerstört, z. B. Alt-Plathow am 22. Februar 1412 durch Hans von Quitzow. Jedoch bei den meisten Orten begnügten sich Caspar Gans und die von Quitzow, den Be-

23) Cod. II, III, 317. 326.

wohnern nur ihre Habe abzunehmen, und legten sie ihnen darneben eine demnächst aufzubringende und nach Rathenow oder Plaue abzuliefernde Brandschatzung auf: denn in dieser Weise konnte man die zu solchen Heimsuchungen bequem gelegenen Orte öfter sich nutzbar machen. Das Dorf Bähne bei Rathenow zum Beispiel, welches den 11. Februar 1412 von Caspar Gans, so wie von Dietrich und Hans von Quitzow genöthigt wurde, nachdem es bereits großen Verlust an Pferden, Kühen, Kleidungsstücken und baarem Gelde erlitten hatte, weiterem Ruin dadurch vorzubeugen, daß es demnächst 6 Winspel Hafer und 5 Fuder Bier nach Rathenow lieferte, mußte in demselben Jahre noch zwei Mal in ähnlicher Weise leiden, indem es um Pfingsten wieder mit 20 Schock Böhmischen Groschen und um Bartholomäi, nach der Erndte, nochmals mit 18 Winspel Hafer und 4 Schock Böhmischen Groschen „Brief und Bannergeld" gebrandschatzt ward [24].

Es sind dies nur einzelne geringfügige Scenen aus einem großartigen Bilde gegenseitiger Verwüstungen, deren Schauplatz die Grenzbezirke ringsum bildeten. Vergebens forderte König Siegmund am 22. Juli 1411 die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg auf, der Beschädigung der Mark und ihrer Einwohner von Mecklenburgischer Seite zu wehren, da mannigfaltige Klage darüber an ihn gekommen sei [25]. Die Erfüllung dieses Verlangens setzte nach damaligem Brauch vor Allem voraus, daß die Bewohner der Mark sich auch ihrer Seits herausfordernder Be-

24) Cod. II, III, 298. 299. — 25) Das. 183.

schädigungen der Mecklenburgischen Lande enthielten. Dazu aber, das Letztere zu erwirken, reichte die Macht des schwachen Landeshauptmanns Wend von Ileburg nicht aus. Es gingen daher beständige Fehden oder Raubzüge, welche Städte und Dörfer weit und breit verwüsteten, an der Mecklenburgischen Grenze eben so ununterbrochen fort, als in den übrigen Grenzbezirken.

Die Verwüstungen dieser Art blieben dabei auf die Grenzbezirke nicht beschränkt. Auch im Innern des Landes betrachtete jeder Schloßbesitzer, so wie jede Stadt, sich als selbstständige Macht, die ungescheuet gegen die andere zu Felde zog und dann dieser und den Ihrigen möglichst viel Schaden zufügte. Während z. B. in der Prignitz Hans von Rohr auf Freienstein der Stadt Pritzwalk förmlich den Frieden aufsagte, fiel ein Fritz von Maltitz aus dem markgräflichen Schlosse Trebbin in das Land Teltow verheerend ein und drang er bis in die Gegend von Potsdam und Berlin vor, wo er unter anderen am 29. September 1411 die dem Kloster Lehnin angehörigen Dörfer Gütergoz und Zehlendorf ihres Viehes beraubte und brandschatzte[26].

War es hiernach besser geworden mit dem Zustande der Mark, nachdem Markgraf Jobst die Augen geschlossen, das Reichsoberhaupt selbst die Mark wieder übernommen und die Regierung derselben dem gefeiertesten Fürsten im Reiche übertragen hatte? — Aus dem ganzen Zeitraume vom 21. Juli 1411 bis zu dem Einzuge des Burggrafen

26) Cod. II, III, 359. u. I, II, 21.

in die Mark kennt man, abgesehen von den erwähnten Verschreibungen für den von Isleburg, nur eine einzige von dem Burggrafen als Verweser der Mark vorgenommene Regierungshandlung und zwar eine kaum erwähnungswerthe [27]. Ließ sich hiernach nicht besorgen, der Burggraf Friedrich werde der Mark noch mehr fern bleiben, als es je die fremden Herren gewesen waren, welche das Land vor ihm regierten oder wenigstens regieren sollten? —

Gewiß wurden durch den traurigen Anfang die frohen Hoffnungen, welche die Uebertragung der Märkischen Landesregierung an das Haus Zollern erregt hatte, bedeutend herabgestimmt, und gewann dadurch die einer bessern Ordnung der Dinge abgeneigte Parthei, die jene Hoffnungen immer nur als eine eitle Zuversicht zu „Nürnberger Tandt" verspottet hatte [28], erhebliche Verstärkung. Wer mogte auch damals mit sicherem Blicke vorhersehen, daß aus dieser dunkeln Zeit die Sonne glücklicher Jahrhunderte für die Mark einst noch hervorbrechen werde!

27) Cod. cont. I, 131. — 28) Magdeb. Schöppenchronik.

Dritter Abschnitt.

Besitznahme der Mark.

Mit dem Monat Mai 1412 waren Friedrichs dringendste Geschäfte in Franken endlich so weit beseitigt, daß er in die Mark aufbrechen konnte. Am 30. Mai stellte er noch zu Kadolzburg eine Urkunde aus [1]: am 21. oder 22. Juni ritt der Burggraf bereits in Brandenburg, die alte Hauptstadt des Landes, ein, an der Spitze eines zahlreichen und glänzenden Gefolges [2]. Denn außerdem, daß ihn eine stattliche Schaar Fränkischer Mannschaft begleitete, der sich Männer, wie Graf Johann von Hohenloh, angeschlossen hatten, waren auch die Herzöge Rudolph und Albert von Sachsen, so wie die Grafen von Schwarzburg, zu deren Familie der damalige Erzbischof von Magdeburg gehörte, hingezogen, um den Burggrafen in das seiner Herrschaft anvertrauete Land würdig einzuführen [3].

Seine allseitige Anerkennung zu erwirken, etwaige Einwendungen wenigstens in einer Verhandlung zu beseitigen,

1) S. v. Schütz, Corp. hist. II, 103. 104.

2) Cod. III, I, 47.

3) Magd. Schöppenchronik; Wusterwitz u. Hafftitz. Imgl. Cod. I, IX, 88.

berief Burggraf Friedrich demnächst eine allgemeine Versammlung der Landstände nach Brandenburg. Diese konnte frühestens in 14 Tagen zu Stande kommen: die Einladung erfolgte daher erst zum 10. Juli. Die Zwischenzeit benutzte Friedrich zu einem Zuge nach Berlin. Vor dem Aufbruche dahin hatte er in Brandenburg nur einigen in dem Lande Zauche begüterten Vasallen die Belehnung erneuet und unter Mitwirkung der Herzöge von Sachsen und der Grafen von Schwarzburg gewisse Streitigkeiten zwischen der Altstadt und der Neustadt Brandenburg geschlichtet[4].

Daß Burggraf Friedrich sich, mit Uebergehung aller näher gelegenen Städte, von Brandenburg gleich nach Berlin begab und von Berlin und Cöln sofort, also unter allen Märkischen Städten zuerst, die Huldigung forderte; während selbst die Huldigung Brandenburgs noch ausgesetzt blieb, bis nach abgehaltener Versammlung der Landstände: das könnte zwar daraus allein erklärt werden, daß Berlin und Cöln schon damals Orte von vorzüglicher Bedeutung waren. Allem Anscheine nach aber gab vielmehr eine vorzüglich widersätzliche Haltung Berlins und Cölns die Veranlassung dazu, die Anerkennung von Seiten dieses, für viele kleine Städte maßgebenden Ortes zuerst zu fordern und nöthigen Falls zu erzwingen.

Denn Berlin, welches das Schloß Köpnick pfandweise inne hatte, gehörte mit zu den Pfandbesitzern, die König Siegmund aufgefordert hatte, sich die Auslösung ihrer Pfandstücke gefallen zu lassen. Es gab Köpnick auch erst

4) Cod. III, I, 47. I, IX, 88.

im Jahre 1413 heraus. Einer im Jahre 1412 stattgefundenen Verschwörung der Bürger, die im Kloster erfolgte und nicht ungeahndet blieb, wird in einer gleichzeitigen Notiz, freilich ohne nähere Angaben, ausdrücklich gedacht. Nach einer andern Notiz forderte der Burggraf damals von der Stadt das Oeffnungsrecht und daß eins der Thore der Stadt seinem Besitz überlassen werde, was die Bürgerschaft versagte, — eine Forderung, die anzunehmen zwingt, daß dem Burggrafen der Einlaß in die Stadt nicht ohne Schwierigkeiten gewährt sei. Es war daher allem Anscheine nach der Stadt Berlin nicht beschieden, dem Stammvater des Herrschergeschlechts, das sie zur Hauptstadt eines Königreiches erheben sollte, bei seinem ersten Erscheinen mit willigem Gehorsam entgegen zu kommen [5]. —

Auch nachdem Burggraf Friedrich in Berlin eingeritten war, verzögerte sich die Huldigungsleistung noch mehrere Tage. Denn schon am 4. und 5. Juli wurden hier einige Lehnsacte von dem Burggrafen vollzogen, während die Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt erst am 6. Juli und die Huldigungsleistung erst am 7. Juli erfolgte. Sobald letztere erreicht war, zog der Burggraf wieder ab. Am 8. Juli treffen wir ihn zu Spandau und am 9. Juli zu Nauen, wo er ebenfalls die Rechte dieser Städte bestätigte und die Huldigung des Rathes und der gesammten Bürgerschaft persönlich entgegen nahm. Von Nauen kehrte er zu dem anberaumten Landtage nach Brandenburg zurück [6].

5) Fidicin's Beitr. I, 233. Nicolai, Berlin I, S. XXXI.
6) Cod. III, I, 48 f.

Das Ergebniß des Landtages zu Brandenburg war jedoch nicht zufrieden stellend.

In der Mittelmark und in dem Lande Sternberg hatten die Städte der Einladung des Burggrafen Folge geleistet. Aus den Landen Sternberg, Lebus und Teltow war auch die Mannschaft erschienen. Dagegen waren die ganze Altmark und die Prignitz nur durch Caspar Gans, Edlen Herrn zu Puttlitz, vertreten [7]. Diesen hatte Jobst zum Hauptmann der Altmark und Prignitz bestellt und Siegmund als Hauptmann der Prignitz beibehalten.

Burggraf Friedrich eröffnete den Versammelten nun persönlich die Botschaft und Anordnung des Königs. Er ließ auch die Urkunde vom 8. Juli 1411 verlesen, kraft deren er zum Verweser und obersten Hauptmann der Mark bestellt, ihm die Summe von 100,000 Gulden auf die Mark verschrieben und den Bewohnern der Mark die Anweisung ertheilt war, ihm die Huldigung, so wie Gehorsam und Beistand zu leisten. Dann wurde an die Anwesenden die Frage gestellt, ob sie diesen Anordnungen des Königs nunmehr nachzukommen bereit seien, wie ihre Bevollmächtigten vor einem Jahre zu Ofen gelobt hätten. Die für den geforderten Huldigungseid vorgeschriebene Formel lautete: Wir huldigen und schwören Herrn Siegmund und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, und huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben eine rechte Huldigung zu seinem Gelde nach Ausweisung seiner Verschreibungen, ihnen getreu, ge-

7) Cod. II, III, 197—199. I, III, 414.

wärtig und gehorsam zu sein ohne Gefährde, als Gott uns helfe und die Heiligen.

Die Städte der Mittelmark und des Landes Sternberg, so wie die Mannschaft der Lande Sternberg, Lebus und Teltow, sagten die Leistung dieses Huldigungseides willig zu. Auch die Bischöfe von Brandenburg und Lebus gingen darin ihrer Geistlichkeit mit gutem Beispiele voran. Caspar Gans dagegen lehnte eine bestimmte Erklärung mit der Aeußerung ab: er müsse die königliche Verschreibung erst näher prüfen und sich darüber mit Mannen und Städten der Altmark besprechen; er bitte daher um Abschrift der Urkunde. Als ihm diese ertheilt war, zog er heim.

Der Burggraf, welcher einen solchen, wahrlich nicht ermuthigenden Empfang in der Mark schwerlich erwartet hatte, nahm das Ereigniß dennoch anscheinend gleichmüthig hin. Er fertigte aber sogleich eine Botschaft an den König ab, welche diesem über den Hergang Bericht erstattete [8].

Berathungen der Altmärkischen und Prignitzischen Landstände.

Nach der Heimkehr des Caspar Gans wurde eine Versammlung der Altmärkischen und Prignitzischen Landstände von ihm berufen, welcher die Forderungen des Burggrafen vorgetragen und zur Beschlußnahme unterbreitet werden sollten. Sein eigenes Urtheil, was er gegen die Versammlung aussprach, lief darauf hinaus: er glaube, man dürfe den Burggrafen nicht als Landesverweser anerkennen, da König Siegmund ihm nicht zu wissen gethan

8) Cod. II, III, 195. 197. I, III, 414.

habe, daß er die ihm anvertraueten Schlösser und Lande einem Andern überantworten solle: er könne dieselben aber an niemand ausantworten, außer wenn der König ihm das mündlich heiße.

Derselben Ansicht traten Ritter Fritze von der Schulenburg und die Mannen Gebhard von Alvensleben und Dietrich von Runtdorf rücksichtlich der Schlösser, die sie von dem Markgrafen inne hatten, vollständig bei. Diese drei besaßen nämlich pfandweise die nach Tangermünde bedeutendsten markgräflichen Schlösser der Altmark mit den dazu gehörigen Vogteien: Fritze von der Schulenburg Salzwedel, Gebhard von Alvensleben Gardelegen, Dietrich von Runtdorf Arneburg.

Bald vereinigten sich alle Mannen der Altmark, wie der Prignitz, beschloßte und unbeschloßte, zu dem Entschlusse, den Burggrafen nicht anzuerkennen. Als Motiv führten auch sie nur an, es sei ihnen keine Botschaft geworden, wornach sie sich an jemand anders halten sollten, als an ihren bisherigen Hauptmann, Herrn Caspar Gans. Die Selbstsucht des Adels gab die Entscheidung.

Die hiernach um ihre Ansicht befragten Abgeordneten der Städte erklärten in kläglicher Schwäche, ohne den Muth zu haben, ihre bessere Ueberzeugung geltend zu machen: da ihr Hauptmann Caspar Gans nicht von dem Könige mit den Schlössern an den Burggrafen verwiesen, auch sämmtlichen andern schloßgesessenen Mannen, ihrer Aussage nach, nicht vom Könige zu wissen gethan sei, daß sie jemand als Hauptmann aufnehmen sollten; so könnten die Städte es mit dem Burggrafen auch nicht anders hal-

ten, es sei denn, daß der König dem Hauptmann Caspar Gans und andern schloßgesessenen Mannen das Nöthige zu wissen thue. Denn es müsse die Eintracht bewahrt werden, und Städte und Mannen müßten, wie von alters her gewöhnlich, zusammen bleiben, um sich im Besitz ihrer Rechte und Privilegien zu erhalten [9].

Zugleich wurde beschlossen, daß der Landeshauptmann den Altmärkischen Landschreiber und Notar Peter Grochwitz mit Briefen nach Ungarn an den König senden möge [10], „damit das Land den Willen desselben erfahre".

Die Annahme, von der bei diesem Landtagsbeschlusse ausgegangen wurde, daß König Siegmund seinen Willen nicht genau und bestimmt genug verlautbart habe, war offenbar nur ein frecher Vorwand, womit die Altmärkischen und Prignitzischen Landstände ihre Widersätzlichkeit gegen des Königs Befehle beschönigten. Denn des Königs Wille war sowohl von ihm selbst mündlich zu Ofen, als auch in den seitdem ergangenen schriftlichen, unserer Zeit noch erhalten gebliebenen Bekanntmachungen und Geboten des Königs, so unzweideutig ausgesprochen, daß es nicht möglich war, über seine Absichten ernstlich noch einen Zweifel zu hegen.

Wahrscheinlich beruhete das Hauptmotiv für den Landeshauptmann Caspar Gans, von welchem die Initiative jenes Beschlusses ausging, nur in unüberwindlicher Abneigung gegen die ganze, vom Könige beabsichtigte Veränderung, die ihn zwang, sich der vorgesetzten Auctorität des Burggra-

9) Cod. I, III, 414. — 10) Hafftitz u. Wusterwitz.

fen zu beugen und die unbeschränkte Landesregierung, welche er bisher in der Altmark, wie in der Prignitz, mit großer Willkürlichkeit geführt, jetzt mit einer Unterhauptmannschaft über die Prignitz zu vertauschen.

Caspar Gans, wohl überhaupt ein Mann von unbeugsamen, hochfahrendem Sinn, war nicht von schlichter rittermäßiger Abkunft, wie außer den Grafen von Lindow, der ganze sonstige Brandenburgische Adel; sondern er achtete sich dem Könige wie dem Burggrafen ebenbürtig. Sein aus der alten Dynastenfamilie von Mansfeld entsprungenes Geschlecht ging im 13. und 14. Jahrhunderte noch vielfältig mit regierenden Fürstenfamilien Eheverbindungen ein, die später nur wegen des Mangels an Mitteln zu einem standesmäßigen Aufwande seltner wurden und unterblieben. Die ursprünglichen Besitzungen des Geschlechtes erstreckten sich auf ganze Lande, wie das Land Putlitz, das Land Perleberg, das Land Wittenberge, welche theils von dem Bisthume Havelberg, theils von Mecklenburg, theils von Brandenburg, mit manchen landesherrlichen Vorzugsrechten, zu Lehn getragen wurden. Die „Gänse zu Putlitz" geboten daher auch über einen zahlreichen Lehnshof: und noch Caspar Gans, zu dessen Zeit der Glanz der Familie, durch abnehmenden Reichthum und Landbesitz, schon sehr gesunken war, zählte doch noch Familien, wie die von Quitzow, zu seinen rittermäßigen Vasallen[11].

Bei einer solchen Stellung, welche Caspar Gans vom Hause aus einnahm, hatte der Markgraf Jobst ihm nun

11) Cod. I, I, 268. I, III, 344. 345.

noch die volle Ausübung seiner landesherrlichen Regierungsrechte in der Altmark und Prignitz anvertrauet, und ihm in beiden Landen die Hauptburgen, in der Prignitz Lenzen und in der Altmark das vom Kaiser Karl IV. zu seiner Residenz prächtig ausgebaute Schloß Tangermünde eingeräumt. Nach dem Tode des Markgrafen Jobst hatte auch der mächtigste Adel der Mittelmark, statt einem Wend von Ileburg zu gehorchen, sich dem Caspar Gans angeschlossen und freiwillig unterworfen[12]. Ueberall hatte er sich als Herrn im Lande betrachtet gesehen. Es war nicht zu verwundern, wenn er die Zügel der Herrschaft ungern aus den Händen gab: und es läßt sich begreifen, wenn auch nicht rechtfertigen, daß er sich nur zögernd dazu entschloß.

Bei den übrigen in der Verhandlung der Altmärkischen und Prignitzischen Landschaft erwähnten Schloßgesessenen lag die Wurzel ihres Ungehorsams vorzüglich in der Furcht, der wichtigen Pfandbesitzungen verlustig zu gehen, die sie durch vortheilhafte Verträge erworben hatten und bei der Seltenheit von Auslösungen wie eigene betrachteten. Mit der Anerkennung des Burggrafen war das Recht desselben anerkannt, dessen Ausübung König Siegmund ihm zur Pflicht gemacht hatte, die Pfandschlösser des Adels wieder in der Hand der Landesherrschaft zu vereinigen. Macht und Ansehen des schloßgesessenen Adels stand daher hier auf dem Spiel. Was hatte ein Dietrich von Runtdorf noch zu bedeuten, wenn ihm das wichtige Schloß und Land Arneburg nicht mehr gehorchte?

12) Magdeb. Schöppenchronik, Hafftiz etc.

Die gemeine, nicht schloßgesessene Mannschaft — Zaunjunker[13], wie man sie im Gegensatz zu den Schloßbesitzern damals nannte — war immer bereit der Richtung zu folgen, welche die schloßgesessenen übermächtigen Familien des Landes einschlugen. Wie hätte es ihr auch in den Sinn kommen mögen, von dem die Mark unbeschränkt beherrschenden Landeshauptmann sich zu trennen und einen eigenen Weg für sich zu gehen. Gewohnt sich von diesem leiten zu lassen, wünschte sie sich keinen andern Gebieter. „Se spreken", sagt bezeichnend ein Zeitgenosse[14], „Jaspar gans von putlist, de were on markgreue noch."

Den Städten gebrach es an dem Muthe, in der Hoffnung auf den noch ungewissen Erfolg der Bemühungen des Burggrafen, zu dem gesammten Adel des Landes in Opposition zu treten und seinen Feindseligkeiten sich bloß zu stellen. Behaupteten sie daher auch nicht für sich, wie die Mannschaft, daß ihnen des Königs Wille nicht genügend kund gethan sei; so widersprachen sie doch auch nicht den Angaben des Landeshauptmannes und der Mannschaft. Ihnen kam es hauptsächlich nur darauf an, daß der Friede im Lande erhalten bleibe und daß Mannschaft und Städte sich über diese Frage nicht unter einander entzweien und verfeinden mögten.

Der Zweck der Gesandtschaft nach Ungarn aber, welche dem Landeshauptmann „heimlich und unvermerkt" des Königs Antwort zurück bringen sollte[15], konnte kein geringerer

13) Märk. Forschungen I, 284. — 14) Schöppenchronik.
15) Hafftitz.

sein, als den König Siegmund zu bestimmen, daß er den neuen, aus der Fremde hergesandten Verweser der Mark wieder beurlauben und die Landesregierung dem Herrn zu Putlitz lassen möge. König Siegmund faßte es wenigstens so auf: denn er beschuldigt den Landeshauptmann Caspar Gans, daß selbiger von der Absicht ausgehe, die ganze in Betreff der Mark Brandenburg getroffene Einrichtung wieder rückgängig zu machen[16].

Das war die Gesinnung, welche dem Burggrafen Friedrich in den beiden ältesten Provinzen der Mark entgegen trat!

Fortgang der Huldigung in der Mittelmark.

Der Burggraf mußte den Landeshauptmann Caspar Gans in der Altmark und Prignitz in solcher Weise walten lassen, um seine Herrschaft nur erst in denjenigen Landestheilen zu befestigen, die ihn willig aufzunehmen sich in Brandenburg bereit erklärt hatten. Es waren diejenigen Theile der Mittelmark, in welchen es keine, übermächtigen Adelsfamilien verpfändete Burgen gab.

Noch an dem Tage, dem 10. Juli, da die erwähnte Ständeversammlung zu Brandenburg abgehalten war, ging hier die Huldigung und Bestätigung sowohl des Bisthumes und des Domcapitels, als auch der Alt- und Neustadt, feierlich von statten. Der Bischof Henning von Brandenburg, ob er gleich der Familie von Bredow angehörte, war doch, wie der Bischof Johann von Lebus, einer der ersten Anhänger des Burggrafen, dessen Hauptstützen da-

16) Cod. I, III, 414.

mals die beiden Bischöfe bildeten; während der Bischof Otto von Havelberg, aus der Familie von Rohr, es lange noch nicht wagte, dem Landeshauptmann Caspar Gans und der von seinen mächtigen Verwandten eingeschlagenen Richtung zuwider, sich ebenfalls dem Burggrafen anzuschließen.

Bei der Feier der Bestätigung eines Märkischen Bisthumes pflegte der Fürst, dessen Bestätigung erwartet wurde, in großer Prozession durch den gesammten, in Brandenburg sehr zahlreichen Clerus, unter dem Zulauf des Volkes, zur Cathedralkirche geführt zu werden. Hier stimmte bei seinem Eintritt der Succentor das Tedeum zur Begrüßung des neuen Regimentes in so hohem Tone, wie immer möglich, an. Dann wurde der Fürst, dem die Huldigung galt, unter dem Vortritt einiger seiner Hofbeamten und Vasallen, von dem Bischofe zum Hochaltare hinauf geführt und das Bild des Schutzpatrons der Kirche in seine Hand gelegt. Der Gebrauch gebot zum Zeichen der Ehrfurcht das Bild zu küssen und dabei das Gelübde auszusprechen, die dem Heiligen geweihte Kirche in ihrem Eigenthume, in ihren Rechten und Privilegien zu handhaben und treulich zu schützen. Zur Bekräftigung dieses Gelübdes wurde der Kirche die Bestätigungsurkunde übergeben. Nach der Beendigung dieser kirchlichen Feier auf dem Dome, begab der Burggraf sich in jede der beiden Städte Brandenburg, um auf dem Rathhause, nach vorher gegangener Bestätigung der Stadt[17], von dem Rathe, und dann

17) Cod. I, I, 60. I, IX, 87. 88. Cod. cont. I, 66.

auf dem Marktplatze von der gesammten hier versammelten Bürgerschaft den Schwur entgegen zu nehmen.

Hiernächst trat der Burggraf Friedrich ungesäumt eine Rundreise durch die Lande Zauche, Teltow, Lebus, Sternberg und Barnim an, um die Städte und Mannen, auf deren Folgsamkeit zu rechnen war, durch wirkliche Eidesleistung zu verpflichten. Am 12. Juli sehen wir ihn in Belitz, am 13. in Treuenbrietzen, am 14. in Mittenwalde, am 20. in Müncheberg, am 22. in Frankfurt, am 23. in Drossen, am 24. in Reppen, dann am 25. wieder in Frankfurt, am 27. in Straußberg, am 28. in Bernau, am 29. in Neustadt-Eberswalde und am 30. in Templin. Von hier kehrte der Burggraf über Bernau, wo am 1. August einer der bedeutendsten markgräflichen Vasallen des Landes Barnim, Mathias von Uchtenhagen, die Lehnserneuerung von ihm annahm, nach Berlin zurück.

An allen von dem Burggrafen besuchten Orten empfing er persönlich die Huldigung, und bestätigte er die städtischen Rechte und Privilegien. Zugleich erneuete er der Mannschaft der Umgegend ihre Lehen. Da die Märkischen Vasallen sich geweigert hatten, die Erneuerung ihrer Lehen von dem damit beauftragten Unterhauptmann Wend von Ileburg anzunehmen; so war, da der Burggraf Friedrich in die Mark kam, die gesetzliche Frist von Jahr und Tag, innerhalb deren dem Vasallen bei Strafe der Einziehung des Lehnes oblag, die Lehnserneuerung bei dem Lehnsherrn oder dessen Stellvertreter nachzusuchen, eigentlich schon verstrichen. Zahlreich fanden sich daher, besonders die bürgerlichen Gutsbesitzer, bei des Burggrafen

Aufenthalt in den einzelnen Städten hier zur Lehnserneuerung ein, um keiner längern Versäumniß sich schuldig zu machen [18].

Den Anhängern des Burggrafen mogte es zu nicht geringer Befriedigung gereichen, daß dieser in all den Städten und Gegenden, welche ihm ergeben waren, sobald er persönlich sich zeigte, durch sein würdiges und leutseliges Verhalten die Achtung und Zuneigung der Bewohner gewann. Auch wurden die Bestätigungsurkunden, welche man sonst wohl mit schwerem Gelde aus der Hand des Kanzlers lösen mußte, unentgeldlich ertheilt. Gewiß blieben daher die meisten dieser Städte auch nicht hinter dem Gebrauche zurück, den Burggrafen in Prozession mit Fahnen und Kreuzen, mit Geistlichkeit und Schule, schön geputzten Frauen und Jungfrauen, durch Bürgermeister, Rathmannen, Gildemeister und gemeine Bürger stattlich einzuholen und ihn in der Pfarrkirche mit Chorgesang zu begrüßen; ein Geschenk von Lebensmitteln und Pferdefutter, auch wohl von Geld, ihm in die Wohnung zu senden und ihm eine prächtige Mahlzeit mit Apothekerkrüde, Bohnenkuchen, Claretwein und dergleichen damals hochgeachteten Speisen und Getränken zuzurichten. Wenigstens wissen wir aus den Kämmereirechnungen Frankfurts, daß diese Stadt die erste Bewirthung des neuen Landesverwesers in solcher Weise nicht weniger als 68 Schock Böhmische Groschen sich kosten ließ [19].

Ein längerer Aufenthalt, welchen Burggraf Friedrich

18) Lehnsregister im Cod. III, I, 47. f.
19) Wohlbrück, Lebus II, 102.

während des Monats August zu Berlin nahm, gab demselben auch zu Versuchen Gelegenheit, seine Gegner durch Großmuth zu überwinden. So unterzog er sich z. B. — wohl auf Veranlassung des Bischofes von Brandenburg, — der Untersuchung veralteter Ansprüche an die Landesherrschaft, welche Hasso von Bredow, wegen des ihm zu Anfang dieses Jahrhunderts entzogenen Besitzes von Friesack, bis dahin vergeblich geltend zu machen versucht hatte. Unter Zuziehung von Freunden und Verwandten, welche den Burggrafen nicht anerkannten, wie eines Hans von Quitzow, Bertram, Achim und Lippold von Bredow und Hans des Jüngern von Uchtenhagen, unterhandelte Hasso von Bredow mit dem Burggrafen, der ihm den 14. August 1412, unter der Bürgschaft der Bischöfe von Brandenburg und Lebus, eine nach Jahresfrist zahlbare Entschädigung von 500 Schock Böhmischen Groschen zubilligte. Leider wurde das Imposante des Actes dadurch geschwächt, daß Friedrich nicht baar zahlte, was er dem Hasso von Bredow zuerkannte, sondern nur eine nach Jahresfrist auszulösende Schuldverschreibung darüber ausstellte. Diese Handlung ungewohnter Gerechtigkeit gegen einen Mann, der seine nächsten Freunde und Verwandte unter des Burggrafen Widersachern fand, machte auf diese daher nicht den Eindruck, daß einer von ihnen sich dadurch hätte bewegen lassen, von dem Burggrafen die Belehnung anzunehmen [20].

Dennoch erfuhr Friedrichs Anerkennung in der Mittel-

20) Cod. cont. I, 145.

mark während der letzten Hälfte des August und der ersten Hälfte des September einige Fortschritte. Die Stadt Wriezen war auf Friedrichs Rundreise aus unbekannt gebliebenen Gründen übergangen. Jetzt leistete sie an einem Sonntage, dem 21. August, zu Berlin die Huldigung und mit ihr zugleich nahmen etwa 20 Familien der Mannschaft, größtentheils aus der Umgegend von Wriezen, unter denen die von Ilow, Barfus, Röbel und Beteke von Bredow, von dem Burggrafen die Lehnserneuerung an.

Diesem Beispiele der Ergebung fehlte es auch nicht an weiterer Nachahmung. Fast alle Tage fanden sich Lehnsträger aus verschiedenen Gegenden der Mittelmark in Berlin ein, um dem Burggrafen die Huldigung zu leisten und die Lehne von ihm zu empfangen. Wir nennen nur die von der Gröben, von Buch, Schlabberndorf, Sparr und von Kannenberg. Auch als der Burggraf sich zu Ende des Augustmonats auf einige Tage nach Treuenbrietzen und Belzig begab, benutzten dies manche Glieder der Zauchischen Mannschaft, die bis dahin versäumte Huldigung hier nachzuholen. Den wichtigsten Lehnstag dieser Zeit aber bildete der 14. September. An diesem Tage ritten die im Havellande gesessenen von Knoblauch, Retzow, Arnim, Bardeleben, Erxleben, Döbberitz, Ribbeck, Lindow, Markow, Krusemark und Andere, kurz fast der größte Theil der Mannschaft des Havellandes, in Berlin zur Huldigung ein.

Die letztere Huldigung soll besonders durch Zureden des damaligen Abtes zu Lehnin erwirkt sein, des Heinrich Stich, der ein erklärter Feind der von Quitzow war, von

denen sein Kloster viel zu leiden hatte. Man sieht daraus zugleich, daß es an Unterhandlungen und an Unterhändlern nicht fehlte, um die widersätzlichen Vasallen auf friedlichem Wege zur Erfüllung ihrer Pflicht zurück zu führen. Auch sparte der Burggraf die lehnsherrlichen Benefizien nicht, um durch Verschreibung der gesammten Hand oder von Angefällen, bedeutende sich zu seiner Anerkennung entschließende Familien zu begünstigen; wie denn z. B. damals der Familie Sparr das Angefälle des Gutes Trampe zu Theil ward.

Immer aber blieb es doch nur ein kleiner Theil der Mark, welcher des Burggrafen Herrschaft anerkannte. Nicht einmal die Mittelmark gehorchte ihm vollständig. Denn auch abgesehen davon, daß weder der bedeutendste Grundbesitzer dieses Landestheils, der Graf von Lindow als Herr zu Ruppin, noch der Bischof von Havelberg, der wie in der Prignitz, auch in der Mittelmark große Landstriche besaß, sich dem Burggrafen unterworfen hatte; so versagte fortdauernd noch ein beträchtlicher und grade der mächtigste Theil der Mittelmärkischen Mannschaft mit seinen Städten und Schlössern im Havellande, Glin und Barnim, so wie in der Zauche, dem Burggrafen eben so jede Anerkennung, wie die Altmark und Prignitz.

Widersätzlichkeit der von Quitzow und ihres Anhanges.

Die Haupturheber des Widerstandes, welchen der Burggraf bei der Mannschaft der Mittelmark fand, waren die Gebrüder Dieterich und Hans von Quitzow, von denen schon bei Gelegenheit der Klagen die Rede gewesen ist, welche von den Deputirten der Märkischen Städte zu Ofen bei dem Könige geführt wurden.

Nachdem der Markgraf Jobst zu Anfang des Jahrhunderts die Landeshauptmannschaft über die Mittelmark denen von Quitzow für eine Zeit lang anvertrauet, nachher aber wieder entzogen hatte, traten diese als entschiedene Widersacher jedes neuen Hauptmannes auf, der auch nur schwache Versuche wagte, seine Amtsbefugnisse geltend zu machen. Sie schienen sich ganz eigens die Aufgabe gestellt zu haben, jedem Amtsnachfolger durch ihre Gewaltthaten die Mark zu verleiden, keine Herrschaft im Lande aufkommen zu lassen, und also jeglichen Versuch der Herstellung gesetzlicher Ordnung im Keime zu ersticken.

So hatten die Gebrüder Quitzow noch zuletzt dem ihnen zu andern Zeiten befreundeten Herzoge Swantibor von Pommern-Stettin überall die möglichsten Hindernisse entgegen gesetzt, sobald er von dem Markgrafen Jobst zum Hauptmann der Mittelmark bestellt war; obgleich Jobst den Quitzows ausdrücklich befohlen hatte, dem Herzoge gehorsam zu sein und Beistand zu leisten. Ebenso hatten sie früher, als die Landeshauptmannschaft dem Grafen Günther von Schwarzburg, dem Vater des Erzbischofes von Magdeburg, übertragen war, diesen gleich nach dem Antritte des Amtes beim Elbübergange zu Tangermünde überfallen, seiner Habe beraubt und ihm die Fortführung des Amtes dadurch völlig verleidet. Und mit welchen schmachvollen Kränkungen mußte noch früher der Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard es büßen, daß er nach seiner von dem Markgrafen Jobst vorgenommenen Bestallung zum Landeshauptmann der Mittelmark es unternahm, sich in dieser Eigenschaft Geltung zu verschaffen?

Sobald der Herzog Johann als Hauptmann im Lande anerkannt wurde, traten die Gebrüder von Quitzow ihrem Vaterlande als Feinde gegenüber, um es in der mannigfaltigsten Weise zu beschädigen und zu bekämpfen. Wie Dieterich von Quitzow im Bunde mit den Herzögen von Pommern und den Grafen von Lindow am 25. Juli 1402 Bötzow, das heutige Oranienburg, einnehmen und plündern, auch am 20. September 1402 eine Holzendorffsche Burg Freudenberg und die Stadt Straußberg erstürmen und verbrennen half; so zog Johann von Quitzow, mit den Magdeburgern, seinen alten Feinden, verbündet, am 8. März 1403 gegen Brandenburg aus, um an seinen Landsleuten eine Niederlage zu rächen, welche diese einem in das Havelland raubend eingefallenen Zuge von Magdeburgern beigebracht hatten. Doch dem Herzoge von Mecklenburg gelang, nicht nur über Johann von Quitzow, dem er sich mit einem ältern Wichard von Rochow und mit den Brandenburgern entgegen warf, glänzend obzusiegen und dabei 40 rittermäßige Leute zu Gefangenen zu machen; sondern auch den Dieterich von Quitzow bei einem von diesem in der Mark verübten Zugriffe in seine Hände zu bringen.

Diese Demüthigung vergaßen die Quitzow nicht, obschon Markgraf Jobst, da er im September 1403 in die Mark kam, die Schwäche hatte, Dieterich von Quitzow ungestraft seiner Haft zu entlassen, und den Herzog von der Statthalter- oder Hauptmannschaft der Mittelmark zu entbinden. Als daher im November 1407 Markgraf Jobst den Herzog Johann, der noch des Markgrafen Hauptmann in der Prignitz war, zu sich nach Berlin einlud, nahmen ihn Die-

terich und Johann von Quitzow bei Liebenwalde gefangen, ungeachtet er in des Markgrafen freiem Geleite war. Nun mußte der Herzog etwa ein Jahr hindurch in den Händen der von Quitzow, erst in Plaue, dann in Oranienburg, hartes schweres Gefängniß ertragen, während der Markgraf selbst der Unthat, wie es scheint, ruhig zusah. Vergeblich blieben alle Anstalten, die Mecklenburgischer Seits zur Befreiung des Gefangenen gemacht wurden.

Die Neustadt Brandenburg, welche der Wohlthaten eingedenk, die Herzog Johann ihr als Landeshauptmann erwiesen hatte, ihm im Gefängnisse zu Plaue nothdürftige Zehrung zuschickte, nahm sich auch dieser Rettungsversuche an. Des Herzogs Gemahlin — die schöne Wilheida, Tochter des Großfürsten Olgierd von Litthauen, eines Heiden, die 1387 mit den Litthauern die Taufe und den Christlichen Namen Kathrina empfangen hatte, — begab sich gegen das Ende des Januar 1408 persönlich nach Brandenburg, wo sie mehrere Tage in der Herberge lag, die Rathsherren der Neustadt viel zu Gaste lud und mit ihnen Rathes pflog. Eines Abends kam ein Bürgermeister der Neustadt zu dem Rathe der Altstadt mit der Nachricht, morgen früh würden Feinde die Stadt heimsuchen; daher es nach seiner Meinung wohlgethan sein würde, die Bürger beider Städte gemeinschaftlich außerhalb der Mauern in Bereitschaft zu halten. Dies wurde beschlossen und ausgeführt. Das Wahre an der Sache aber war, daß Herzog Johann, nach heimlich getroffener Verabredung, diese Nacht benutzte, um mit Hülfe eines armen Bäckerknechtes, der im Schlosse Plaue diente, aus seinem Gefängniß über die Mauern zu entkommen.

Barfuß und mit geringer Kleidung — so hatte man den Fürsten gehalten — ging er bei strenger Winterkälte auf dem Eise bis zu dem Busche, wo er nach der getroffenen Verabredung die Seinigen anzutreffen hoffte, und wo er sich daher versteckte. Indessen der richtige Busch ward verfehlt und die Flucht des Herzogs auf dem Schlosse bald wahrgenommen. Hans von Quitzow machte sich mit Knechten, Jägern und Hunden auf, den Entflohenen zu suchen. Bei Brandenburg stießen sie auf die zur Gegenwehr gerüsteten Bürger, von denen sie genöthigt wurden, sich nach Plaue zurückzuziehen. Dabei wurde mancher Quitzowsche Knecht verwundet, geriethen jedoch auch mehrere Bürger Brandenburgs in Quitzowsche Gefangenschaft.

Indessen hatte der Herzog das vergebliche Warten auf seine Retter nicht ertragen können und sich seinen Verfolgern selbst wieder in die Hand geliefert. Gewiß wurde hierdurch die Haft des unglücklichen Fürsten nur noch strenger, da Hans von Quitzow von den Neustädtern Brandenburgs neue Befreiungsversuche fürchtete. Der Rath der Neustadt hatte sich geweigert, den Reinigungseid von der Mitwissenschaft bei dem Fluchtversuche des Herzogs zu schwören, durch dessen Ableistung die Altstadt ihren gefangenen Bürgern die Freiheit wieder verschaffte. Die Neustadt blieb daher in Feindschaft mit dem gefährlichen Nachbar. Hans von Quitzow ließ den Herzog, acht Tage nach dem gedachten Ereignisse, von Plaue nach Bötzow bringen.

Hier schmachtete der Herzog dann noch lange, bis der Zufall den Hans von Quitzow dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg, dem jüngern Bruder des Gefangenen, in die

Hände lieferte. Als Hans von Quitzow zu Anfang des Octobers 1408, seiner Gewohnheit nach, einen Streifzug in das Stargardsche Gebiet ausführte, wurde er von dem Herzoge Ulrich überrascht, gegriffen und nach Lichen in Haft gebracht. Um die eigene Freiheit wieder zu erlangen, mußte Hans von Quitzow den Herzog Johann loslassen, wodurch dieser gegen Weihnachten endlich seinem Lande wiedergegeben wurde [21].

Also waren die Quitzows mit den Hauptleuten der Mark umzugehen gewohnt!

Im Hinblick auf solche Vorgänge kann es in der That weniger befremden, daß die von Quitzow zögerten, dem Burggrafen die Huldigung zu leisten, sich seinen Befehlen zu unterwerfen und ihm die Auslösung ihrer zahlreichen Schlösser und Städte zu verstatten; als vielmehr zu verwundern ist, daß sie gegen den Burggrafen nicht ähnliche Gewaltthaten unternahmen, wie gegen die frühern Hauptleute. Man sieht, Burggraf Friedrich flößte ihnen mehr Achtung ein, als sie vor den markgräflichen Statthaltern zu hegen pflegten. Sichtbar scheueten sie sich, den Burggrafen zu gewaltsamen Maßregeln herauszufordern.

Inzwischen aber versäumten sie nicht, sich durch mancherlei Kriegesrüstungen auf alle Fälle gefaßt zu machen und mit den übrigen Häuptern der Opposition gegen den Burggrafen feste Verbindungen einzugehen. Es wird uns von einem durch Eidschwüre besiegelten Bunde berichtet, welchen die von Quitzow mit dem Edlen Caspar Gans,

21) Wusterwitz, Hafftiz und die Magdeb. Schöppenchronik zu den betr. Jahren. Cod. I, IX, 107. 115.

Wichard d. J. von Rochow und Achim von Bredow mit deren Anhange schlossen. Zu diesem Anhange gehörten namentlich Albert und Werner von Holzendorf, Hans d. J. von Uchtenhagen, Otto von der Hagen und Peter von Bredow. Zweck des Bündnisses war, in der Verweigerung der Huldigung gegen den Burggrafen fest bei einander zu stehen und sich im Besitz der Pfandschlösser gegenseitig zu schützen. Auch hier kam es vorzüglich auf die Behauptung der letztern an, die daher zur Vertheidigung gegen gewaltsame Angriffe bestens in Stand gesetzt wurden.

Dabei gebrach es den Herren nicht an gutem Muth. Sie meinten: „sollte es auch noch ein ganzes Jahr Nürnberger regnen, sie würden ihre Schlösser doch wohl vor denselben behaupten.“ Nach vergeblichen Bemühungen zu ihrer Unterwerfung, hofften sie, würde der Burggraf der Märkischen Landesregierung endlich überdrüssig werden und diese freiwillig wieder aufgeben.

Burggraf Friedrich fuhr indessen langmüthig in Versuchen fort, durch gütlichen Vergleich über die Ansprüche der widersätzlichen Schloßbesitzer, diese zu gutwilliger Anerkennung seiner Herrschaft zu vermögen: und da diese Versuche nicht zum Ziele führten, begnügte er sich, durch wiederholte Gebote des Königs auf eine Sinnesänderung der Hartnäckigen hinwirken zu lassen.

Es habe ihn sehr befremdet, schreibt König Siegmund den 12. August 1412 an die widersätzlichen Mannen der Mittelmark, was durch Burggraf Friedrich ihm berichtet worden, daß sie sich bis jetzt noch geweigert hätten, nach Inhalt der ergangenen Briefe und Gebote, dem Burggra-

fen als oberstem Hauptmann und Verweser Huldigung und Gehorsam zu leisten; zumal da doch Prälaten, Mannen und Bürger in andern Theilen dieses Landes, namentlich in den Landen Lebus, Sternberg und Teltow, auf Grund derselben Briefe und Gebote, die Huldigung geleistet hätten und gehorsam geworden seien. Der König heiße ihnen daher und gebiete ihnen, Allen und Jedem, ernstlich und nachdrücklich, mit diesem Briefe und bei seiner Huld, indem er sie an die Heiligkeit ihres ihm geschworenen Eides und an die Treue mahne, die sie ihrem rechten Erbherren schuldig seien, Angesichts dieses Briefes, ohne ferneren Widerspruch, dem Burggrafen Friedrich zu huldigen, ihm gehorsam und gewärtig, sowie getreulich berathen und behülflich zu sein. Würden sie das nicht thun und fortdauernd der Ausführung seiner Gebote sich widersetzen, was der König ihnen jedoch nicht zutraue; so werde er nach Gebühr weiter gegen sie verfahren müssen, so unlieb ihm dies auch sei.

Gleichzeitig macht der König dem Burggrafen nochmals die ungesäumte Auslösung der Schlösser und Städte, welche von der Mark versetzt worden, dringend zur Pflicht, so wie den einzelnen Inhabern solcher Pfandstücke hiervon in besonderen Anschreiben Mittheilung. Auch gebietet er diesen, dem Burggrafen nicht nur die Auslösung zu gestatten, sondern auch bis dahin mit dem Pfandstücke gehorsam zu sein [22].

Doch auf diesem Wege wurde nichts erreicht. Zu

22) Cod. II, III, 196. 198.

lange gewöhnt, nur ihrem Eigenwillen zu folgen und landesherrliche Gebote beliebig zu übertreten, achteten die widersätzlichen Schloßbesitzer des Römischen Königs eben so wenig, als des Burggrafen. Man sieht nicht einmal das Bedürfniß, den verwegenen Ungehorsam durch einen Vorwand zu beschönigen, wie solches doch in der Altmark und Prignitz versucht worden war, bei der Mittelmärkischen Mannschaft sich geltend machen. Und womit hätten sie sich auch entschuldigen sollen, wenn ihre Unfolgsamkeit, wie die Zeitgenossen übereinstimmend behaupten, nur zum Zweck hatte, für sich eine Unabhängigkeit zu wahren, welche mit keiner gesetzlichen Ordnung verträglich war, eine Herrschaft über das Land zu behaupten, welche dies der verderblichsten Willkür preisgab, und sich im Besitz von Schlössern und Städten zu erhalten, welche ihnen rechtlich nicht angehörten [23].

Vermuthlich blieb es daher auch ohne Wirkung, daß König Siegmund am 13. September 1412 zum dritten Mal in vorwurfsvollen Anschreiben die einzelnen widersätzlichen Schloßbesitzer aufforderte, sich dem Burggrafen endlich zu unterwerfen und ihm die Schlösser und Städte, welche derselbe auszulösen wünsche, herauszugeben [24].

Den einzigen Erfolg, welchen der Burggraf rücksichtlich der Auslösung der Schlösser erreichte, erkennen wir darin, daß Potsdam um diese Zeit die Huldigung leistete. Bei seiner Lage im Herzen der Mittelmark war Potsdam ein für die Landessicherheit vorzüglich wichtiger Platz. Am

23) Die Chroniken der Mark im Hauptth. IV des Codex.
24) Cod. I, VII, 139 u. mehrere von demselben Tage.

29. September 1412 sah die Stadt den Stammvater der Könige, deren Residenz diesen Ort später verherrlicht hat, zum ersten Mal in ihren Mauern[25].

Burg und Stadt Potsdam, mit dem anliegenden, durch den bogenförmigen Lauf der Havel und mehrere Seen umschlossenen Bereich des Havellandes, welchen man Werder oder Insel Potsdam nannte, war in früherer Zeit einige Mal nahe daran gewesen, ganz aus landesherrlichem Besitz in geistlichen Gebrauch überzugehen und so das Schicksal fast aller vorzüglich schön gelegenen Orte der Mark zu theilen. König Otto III. hatte die Besitzung den 3. Juli 993 der Aebtissin Mathilde von Quedlinburg geschenkt, bevor die Wenden diese Gegend ihrer Herrschaft wieder unterwarfen: und später, unter dem 27. Februar 1323, verkaufte Herzog Rudolph von Sachsen, als vormundschaftlicher Regent der Mark Brandenburg, Stadt und Werder Potsdam für 160 Marck Silber dem Domstifte der Kathedralkirche zu Brandenburg. Dennoch kam Potsdam wieder in die Hände der Landesherren zurück, da Markgraf Ludwig der Baier diese Handlung des vormundschaftlichen Regenten nicht anerkannte. Der Markgraf schätzte den unmittelbaren Besitz Potsdams so hoch, daß er sogar in einer eigens zu diesem Zwecke ausgefertigten Urkunde vom 18. Juli 1345 die Versicherung niederlegte, Potsdam nie zu verpfänden. Diese Zusicherung ist dem Orte jedoch in der Folge nicht gehalten. Noch in der Zeit der Baierischen Markgrafen wurde derselbe Pfandinhabern überlassen, bis Kaiser Karl

25) Cod. cont. I, 66.

IV. ihn aus dem Pfandbesitz der Familie von der Gröben auslöste. Zu dieses Kaisers Seelenheil verschrieb dann sein Sohn Siegmund Potsdam im Jahre 1382 dem Kloster Lehnin. Siegmunds Nachfolger Jobst achtete jedoch dieser frommen Widmung nicht und behielt den Ort in unmittelbarem Besitz, bis er ihn mit einem großen Theile der Mark an den Markgrafen Wilhelm von Meißen verpfändete. Der letztere aber überließ Potsdam im Jahre 1400 als Pfandbesitz für 420 Schock Groschen an Wichard von Rochow und dessen Gattin Ilse, von denen es dem Burggrafen im Jahre 1412 gelungen sein muß, die Besitzung wieder auszulösen.

Man darf jedoch daraus, daß der Wichard von Rochow, der Potsdam inne hatte, dies Schloß dem Burggrafen heraus gab, und sich darin den Befehlen des Königs fügte, nicht schon auf einen Nachlaß des Widerstandes der Putlitz-Quitzowschen Parthei schließen. Denn der Wichard von Rochow, der zu den eifrigen Anhängern dieser Parthei gehörte, ist mit dem gleichnamigen Pfandbesitzer Potsdams nicht zu verwechseln. Er wird von dem letztern durch die Bezeichnung des jüngern unterschieden, hatte die Burg Golzow inne, war mit einer Tochter des Edlen Caspar Gans, Namens Anna vermählt, und hielt, auch nach der Aussöhnung seines ältern Verwandten mit dem Burggrafen, an seiner früheren Widersätzlichkeit fest.

Daß aber der Burggraf dem hartnäckigen Ungehorsam, womit diese Parthei ihm und den oft erneueten königlichen Befehlen trotzte, immer noch nichts gegenüberstellte, als friedliche Unterhandlungen und Versuche gütlichen Ver-

gleiches, war in der That sehr langmüthig und milde — „sachtmodige und lymplike", wie ein gleichzeitiger Beobachter das Verfahren des Burggrafen bezeichnet — und wurde von einem Theile der Zeitgenossen seiner Friedensliebe zu Ehren gedeutet. Anderen dagegen erschien das Zögern und Zuwarten, womit der Burggraf fortdauernd der Anwendung von Zwangsmaßregeln sich enthielt, weit über das gebürende Maaß der Geduld hinaus zu gehen, und darin ein Mangel an Muth und Entschlossenheit sich zu verrathen, der das Selbstgefühl und den Widerstandsmuth seiner Widersacher nur noch mehr zu heben geeignet war. In Wahrheit fand Friedrichs langes Dulden der ihm gegenüber getretenen Widersätzlichkeit jedoch gewiß, weder in einem Mangel an Unternehmungsmuth, noch in übertriebener Friedensliebe seinen Grund, sondern war sein Langmuth nur ein Zwang der Umstände, die ihm damals noch nicht, mit sicherer Voraussicht günstigen Erfolges, den offenen Kampf aufzunehmen gestatteten.

Mogte Friedrich auch ein stattliches Gefolge aus Franken mitgebracht haben; so war dasselbe doch schwerlich den Streitkräften gewachsen, welche ihm hier gegenüber getreten wären, wenn es zwischen dem Burggrafen und den Widersätzlichen in der Mark zum Kampfe kam. Eine zahlreiche, in Kriegen und Fehden geborne und erzogene Mannschaft, geschützt durch starke Burgen, durch genaue Kenntniß der Localverhältnisse bevorzugt, von zahlreichem an Feldzüge und Vertheidigungskrieg gewöhnten Fußvolke unterstützt, — einen solchen Feind konnte Friedrich nicht mit einer Fränkischen Reiterschaar sicher zu unterwerfen hoffen. Von Zu-

zügen starker Fränkischer Heere aber, von welchen neuere Geschichtsschreiber wissen, enthalten die Berichte der Zeitgenossen nichts. Die Fränkische Mannschaft hatte in Franken genug für sich zu thun, und wenn Friedrich auch, namentlich bei Gelegenheit der Hereinreise seiner Gemahlin, einige Verstärkung aus Franken heranzog; so wurde dadurch noch kein Heer gebildet, dem der Sieg im Kampfe mit den widersätzlichen Schloßbesitzern der Mark gewiß war. Nur so viel war gewiß, daß mit dem Mangel des Sieges in einem solchen Kampfe die Mark selbst für Friedrich verloren gegangen wäre.

Freilich gehorchte dem Burggrafen schon ein Theil der Mark, der ihm Kriegsmittel darbieten konnte; aber es war der kleinere, schwächere Theil: und noch verknüpften keine so feste Bande den Burggrafen mit diesen Landen, daß auf eifrige Unterstützung und kräftige Mitwirkung sicher zu rechnen war, wenn es zu offenem Kampfe kam. Welchen Beistand konnte man namentlich von Familien erwarten, die sich in der Anerkennung und Nichtanerkennung des Burggrafen getrennt hatten, zum Beispiel von dem Bischofe von Brandenburg Henning von Bredow, oder von Beteke von Bredow, von Mathias von Uchtenhagen, von Gerke von Holzendorf, von Wichard dem Aeltern von Rochow und Anderen, wenn Achim, Peter, Lippold und die sonstigen Glieder der Familie von Bredow, Hans der Jüngere von Uchtenhagen, Albert und Werner von Holzendorf, Wichard der Jüngere von Rochow, ihre nächsten Blutsverwandte, im gegenüber stehenden Heere kämpften? Und fast ebenso nahe, wie die Mannschaft, war die Bürgerschaft

der verschiedenen Städte der Mark mit einander verbunden.

Die Herrschaft des Burggrafen ermangelte aber nicht nur in dem ihm unterworfenen Theile der Mark noch der zuverlässigen Grundlage, welche nur die Zeit zu legen und zu befestigen vermag, sondern auch aller genügenden Sicherstellung des Friedens mit dem Auslande. Es bedrohte im Gegentheil den Burggrafen die Gefahr, wenn es im Innern der Mark zu offenem Kampfe kam, daß dann auch Nachbarfürsten, die aus der Zerrüttung der Mark zu gewinnen hofften oder bei der Herstellung eines kräftigen Regimentes in der Mark Gewonnenes zu verlieren fürchteten, sich daran betheiligen und gegen ihn dem widersätzlichen Theile seiner Unterthanen Beistand leisten mögten. Wir werden bald durch die That bestätigt sehen, wie wohlgegründet diese Besorgniß war.

Unter diesen Umständen lag in dem Plane, welcher des Burggrafen Verhalten bestimmte, nur in friedlichem Wege seine allmälig sich erweiternde Anerkennung zu erstreben und bis auf günstigere Zeiten der Anwendung jedes Zwanges sich zu enthalten, weniger eine frei gewählte, als vielmehr eine durch die Verhältnisse erzwungene Politik.

Vierter Abschnitt.

Regelung der auswärtigen Verhältnisse der Mark.

Die auswärtigen Verhältnisse der Mark lagen fast nicht minder in Argem, als die innern. Seitens der meisten Nachbarstaaten hatte Burggraf Friedrich weniger auf hülfreiches Entgegenkommen, als auf Abneigung und Feindseligkeit zu rechnen. Denn bei der Stellung, welche durch die bisherige Entwickelung der Verhältnisse der Mark, den meisten Nachbarfürsten gegenüber, angewiesen war, konnte es nicht ihren Wünschen entsprechen, die Brandenburgischen Lande unter der Herrschaft eines kräftigen Fürsten zu alter Macht und Blüthe wieder erhoben zu sehen.

Noch war die Erinnerung an jene Zeit nicht erloschen, in welcher die Anhaltischen Markgrafen, voll Muth und Thatendrang, die Grenzen der Mark, großen Theils auf Kosten ihrer Nachbaren, nach allen Seiten hin weiter und weiter hinausgerückt; die Mecklenburgischen, Pommerschen und Wendischen Fürsten zu ihren Vasallen gemacht und über alle Nachbarstaaten ein schweres Uebergewicht behauptet hatten. Konnte diese Ueberlegenheit des Brandenburgischen Staates nicht wiederkehren und die alte Lehnsherrlichkeit der Markgrafen, der man sich seit dem Aussterben des

Bayerische Staatsbibliothek München

gedachten Fürstengeschlechtes glücklich entrungen hatte, nicht von Neuem wieder geltend gemacht werden?

Zugleich waren die Märkischen Lande, seitdem sie nicht mehr durch die schöpferische Kraft der Anhaltiner zusammen gehalten wurden, die Zielscheibe des Begehres aller Nachbaren geworden. Fast keiner hatte unversucht gelassen, mit oder ohne den Schein von Rechtsansprüchen, wenn nicht auf die ganze Mark, wenigstens auf Theile derselben, seine Herrschaft zu erweitern. Die Mark Brandenburg war dadurch bedeutender Gebietstheile und Zubehörungen allmälig beraubt. Sie erfüllte aber, auch in ihrem also beschränkten Umfange, immer noch einen Bereich, der groß genug war, um bei jedem neuen Successionsfalle, die Vergrößerungssucht der Nachbarfürsten lebhaft anzuregen.

Besonders schien den Nachbaren mit dem Tode des Markgrafen Jobst ein günstiger Zeitpunkt wieder gekommen zu sein, um den alten Plan, die Mark zu theilen, endlich zu verwirklichen. Denn daß König Siegmund auf den unmittelbaren Besitz Märkischer Lande geringen Werth legte, hatte er kurz vorher aufs Neue bewiesen, indem er den ihm durch den Tod seines jüngern Bruders Johann zugefallenen größten Theil der Neumark an den Deutschen Orden verpfändete. Es ließ sich daher hoffen, daß der König die übrigen ihm durch den Abgang des Jobst zu Theil gewordenen Lande, wenn nicht definitiv, doch in gleicher Weise durch Verpfändung, abzutreten geneigt sei. Da konnte dann die Prignitz mit Mecklenburg, die Ukermark mit Pommern verbunden werden und die Mittelmark, soweit sie nicht ebenfalls noch zu Pommern ge-

legt ward, mit der Kurwürde an Anhalt kommen, um alte Wünsche dieses fürstlichen Hauses zu befriedigen. Die Altmark aber betrachtete man Magdeburgischer Seits als ein vermöge alter Lehnsherrlichkeit dem Erzstifte jetzt von Neuem rechtlich erledigtes Land.

Allen diesen Aussichten konnte nichts störender begegnen, als das Auftreten des Burggrafen Friedrich in der Mark.

Magdeburg. Braunschweig. Sachsen. Anhalt.

Wir dürfen es der Umsicht des Burggrafen zutrauen, daß er mit den Nachbarfürsten sogleich Unterhandlungen anknüpfte. Zunächst richtete er seine Thätigkeit auf die Süd- und Westseite der Mark. Zu Magdeburg, zu Zerbst, zu Wittenberg, zu Treuenbrietzen und an verschiedenen Orten innerhalb und außerhalb der Mark hielt er Zusammenkünfte mit den Fürsten und Herren der angrenzenden Lande, um sich mit ihnen durch Verträge zu verbinden und den Frieden der Mark dadurch sicher zu stellen.

Den besten Beistand bei diesen Unterhandlungen leisteten dem Burggrafen eben die übermächtigen Eingesessenen der Mark, welche ihm die Begründung seiner Herrschaft im Innern erschwerten. Denn durch den lebhaften Unwillen, welchen diese in den Nachbarlanden gegen sich erregt hatten, so wie durch die in den Nachbarlanden herrschende Furcht vor fortgesetzten Gewaltthaten der Märker, wurde wenigstens bei einem Theile der Nachbarfürsten die Erreichung eines auf gegenseitige Sicherstellung ihrer Lande gerichteten Uebereinkommens sehr erleichtert. Ließ sich von des Burggrafen Herrschaft über die Mark Schutz gegen

die Verwüstungen erwarten, welche durch Märkische Eingesessene bisher über die Nachbarlande verbreitet waren; so konnte dies als ein Gewinn erscheinen, welcher selbst den bei einer Vertheilung der Mark erreichbaren Erwerb von Landen und Leuten überwog: — wenigstens in den Augen derjenigen Fürsten, welche die Vortheile richtig zu würdigen wußten, die ein geordneter Zustand der Nachbarlande immer auch über die eigenen verbreitet.

In dieser Lage befand sich vorzüglich der Erzbischof Günther von Magdeburg, der sich weniger darnach sehnte, seine Lande zu erweitern, als sie in Frieden beherrschen zu können. Nirgends hatte auch die Märkische Fehdesucht anhaltender ihr böses Spiel getrieben, als in dem erzstiftischen Gebiete. Und diese Verletzungen der Magdeburgischen Lande wurden noch ungescheuet fortgesetzt, während Burggraf Friedrich schon in der Mark anwesend war. Hans von Quitzow hatte z. B. im Jerichowschen Kreise noch am 15. Juli 1412 von dem Dorfe Wusterwitz 22 Winspel Hafer und eben so viel Tonnen Tangermündisches Bier als Bandschatzung erpreßt und am 20. August in Gemeinschaft mit seinem Bruder Dieterich, mit Siegmund von Knoblauch, mit denen von Lindow, von Kahlenberg und Anderen, das Schloß und Städtchen Milow in Brand gesteckt [1].

Solche Umstände drängten den Erzbischof zu dem Wittenberger Vertrage vom 19. September 1412. Nach viertägigen Unterhandlungen, woran auch Herzog Rudolph von

1) Cod. II, III, 298.

Sachsen und Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg Theil nahmen, entschloß man sich von beiden Seiten, für jetzt alle Ansprüche und Forderungen auf sich beruhen zu lassen, welche Seitens des Erzstiftes an die Mark, namentlich aus der über einen Theil der Märkischen Lande behaupteten Lehnsherrlichkeit, so wie Seitens der Mark an das Erzstift, insonderheit wegen mehrerer der Mark entzogener Gebietstheile, geltend gemacht wurden, aber nicht in Kurzem entschieden werden konnten. Man einigte sich, den Besitzstand vorläufig anzuerkennen und für die nächsten 2 Jahre jeder gewaltsamen Störung desselben, so wie überhaupt aller Feindschaft sich zu enthalten. Einer sollte des Andern Lande während dieser Zeit gleich den eigenen schützen und schirmen, keine Beschädigungen gestatten und wenn solche dennoch vorkämen, die Schuldigen zur Genugthuung anhalten. Endlich wurde beiderseits die Verpflichtung übernommen, welche für die damalige Lage des Burggrafen von vorzüglicher Wichtigkeit war, falls Unterthanen eines von beiden Fürsten, diesem ungehorsam wären oder würden, solche mit vereinter Kraft zu Gehorsam zu bringen, sich daher auch nur gemeinschaftlich mit selbigen zu sühnen. Mit diesem Bündnisse wurde, nicht nur für den äußern Frieden der Mark der erste sichere Haltpunkt, sondern auch für die Bekämpfung des innern Feindes eine mächtige Stütze gewonnen [2].

Eine ähnliche, dem Burggrafen nachbarlichen Beistand sichernde Verbindung kam an demselben Tage und Orte

2) Cod. II, III, 200.

auch noch in Bezug auf einen zweiten Grenznachbarn zu Stande. Vermöge königlicher Vollmacht nahmen Herzog Rudolph von Sachsen und Burggraf Friedrich den Herzog Bernd oder Bernhard von Braunschweig-Lüneburg vorläufig auf ein Jahr in den Dienst und unter das „Hofgesinde" des Königs Siegmund auf, mit der Zusicherung eines Jahrgehaltes von 1500 Gulden und mit der Verpflichtung, dem Könige in allen seinen Angelegenheiten getreulich zu dienen[3]. Natürlich gehörte zu den Angelegenheiten des Königs, an welche hier wohl zunächst zu denken ist, auch die Vollstreckung der königlichen Befehle in der Mark Brandenburg.

Bekannt war die unnachsichtige Strenge, mit welcher „die beiden Löwen", die Herzöge Heinrich und Bernhard von Braunschweig und Lüneburg, dem Walten von Willkür und unberechtigter Gewalt in ihren Landen ein Ziel gesetzt hatten. Ließ doch Herzog Heinrich den eigenen Vogt mit dem Zügel seines Pferdes am nächsten Baume aufknüpfen, weil dieser auf einem Ritt von Lüneburg nach Celle einem mit Pflügen beschäftigten Bauern gegen dessen Willen, wenn auch unter dem Versprechen der Zurückgabe, den auf dem Boden liegenden Rock genommen hatte, um sich damit bei bitterlicher Kälte unterwegs zu erwärmen[4]. — Auch die Altmark hatte schon öfters zu dem Schutze der Braunschweigschen Herzöge ihre Zuflucht genommen, sie vertragsmäßig verpflichtet, die Sicherheit des Landes aufrecht zu erhalten, und sich das in manchen Jahren 800 Marck kosten

3) Cod. II, III, 202.

4) Havemann's Gesch. von Braunschw.-Lüneb. I, 325.

lassen [5]. Daher waren diese Fürsten Friedrichs natürliche Verbündete bei dem Unternehmen, den Heerd zügelloser Fehdesucht in der Mark Brandenburg zu zerstören. Für die Schutzgelder der Altmark leistete das königliche Jahrgehalt den Herzögen genügendeu Ersatz.

Der förmliche Abschluß eines ebenfalls auf zwei Jahre erstreckten Bündnisses zwischen den Braunschweig-Lüneburgischen Landen und der Altmark wurde einer persönlichen Zusammenkunft des Burggrafen mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig vorbehalten, welche am 23. November 1412 zu Salzwedel stattfand. Aufrechterhaltung des Friedens unter einander, möglichste Verhütung aller Landesbeschädigungen und Gewaltthaten der beiderseitigen Eingesessenen gegen einander und gemeinschaftliche Verfolgung der Landesbeschädiger, bilden auch hier den Hauptgegenstand des Vergleiches. Die Straßen, zu Wasser wie zu Lande, sollen in den beiderseitigen Herrschaften treulich vertheidigt und alle Rechtsansprüche zwischen den Eingesessenen auf friedlichem Wege geltend gemacht werden. Das Recht Landesbeschädigern zu folgen wird den Lüneburgern auch in der Altmark eingeräumt und wird ihnen dabei Seitens der Märkischen Amtleute, Städte, Schlösser und Lände schleunige Leistung jeder verlangten Hülfe zugesagt: ebenso umgekehrt [6].

Mit den Herzögen von Sachsen damals schon ein förmliches Bündniß einzugehen, ward vermuthlich für unnöthig gehalten, da diese fortdauernd durch thätige Theil-

5) Cod. II, III, 152. — 6) Das. 204.

nahme an den Unterhandlungen des Burggrafen mit den andern Fürsten sich diesem als treuen Beistand bewährten, wenigstens ist eine Brandenburgisch-Sächsische Vertragsurkunde aus dieser Zeit nicht bekannt. Schon der enge Familienverband, welchen König Siegmund zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Burggrafen gestiftet hatte, ließ auf ein hülfreiches Entgegenkommen von Sächsischer Seite rechnen. Es war damit auch den Sächsischen Ansprüchen auf die Mark gewissermaßen Genüge geleistet. Zugleich lag dem Kurfürsten Rudolph von Sachsen ungemein viel an der Unterdrückung des Märkischen Fehdewesens. Es waren die Verletzungen noch nicht verschmerzt, welche die Sächsischen Lande kurz zuvor durch die Einfälle der von Quitzow, von Bredow, von Uchtenhagen, des Caspar Gans und ihres Anhanges erlitten hatten, und die der Kurfürst, nachdem er sich vergeblich zu Recht erboten hatte, durch den Vorwand des Fehderechtes so wenig zu entschuldigen fand, daß er die Gefangenen vielmehr in den Galgen hängen ließ [7].

Nur Graf Albrecht von Anhalt war unter den Fürsten dieser Gegend nicht sogleich für den Burggrafen zu gewinnen. Gewiß bildete die noch nicht aufgegebene Hoffnung des Hauses Anhalt, die Brandenburgische Kurwürde mit einem Theile der dazu gehörigen Lande für sich zu erwerben, den Hauptumstand, der den Grafen Albrecht abgeneigt machte, den Burggrafen anzuerkennen und eine feste Einigung mit ihm einzugehen. Wenigstens wird von An-

7) Angel. 186. Fidicin's Beitr. II, 94. Cod. Hauptth. IV.

haltischen Geschichtsschreibern, wenn auch in keiner verbürgten Weise, behauptet, es seien von Seiten ihrer Fürsten auf das Kurfürstenthum Brandenburg so beharrlich Ansprüche geltend gemacht, daß Burggraf Friedrich sich noch im Jahre 1417, nach seiner Belehnung mit der Mark Brandenburg, entschlossen habe, zu der Zeit, da König Siegmund die Anhaltischen Fürsten zu Mörsburg am Bodensee mit ihren Landen belehnte, dieselben wegen der gedachten Ansprüche durch Zahlung von 60,000 Gulden abzufinden [8].

Außerdem aber waren die von Quitzow mit ihrem Anhange alte Verbündete des Grafen Albrecht von Anhalt. Sie hatten ihm nicht nur in einem frühern Kriege gegen das Erzstift mächtigen Beistand geleistet, sondern auch noch neuerdings das Schloß Zerbst seinem Neffen, dem Grafen Woldemar, abnehmen helfen. In solcher Weise den Quitzows verbunden und dem Emporkommen des Burggrafen abhold, redete Graf Albrecht, auf den gedachten Zusammenkünften der Fürsten, der widersätzlichen Märkischen Mannschaft Anfangs in dem Maße das Wort, daß es ihm von den übrigen Anwesenden sehr verdacht wurde. Zuletzt gab jedoch auch der Graf dringenden Vorstellungen seiner Räthe Gehör, sich von dem Bunde mit den Quitzows zu trennen, und betheiligte er sich bald hernach an der Unterwerfung von Raubburgen, wenigstens in dem eigenen Gebiete, wozu ihm, wie von den andern Fürsten, auch von dem Burggrafen Friedrich Beistand versprochen wurde [9].

In solcher Weise gelangte Burggraf Friedrich in für-

8) Gude, Staat von Anhalt, 1709.

9) Peter Becker's Chron. in Kindscher's Urk.-Samml. I, 21.

zester Zeit zu seinen Nachbaren auf dieser Seite der Mark in ein günstiges, dem Fortgange seiner Unternehmungen förderliches Verhältniß.

Pommern und Mecklenburg.

Nicht so leicht war die Anerkennung des Burggrafen und die Begründung eines bestimmten Rechtsverhältnisses zu den Nachbarlanden auf der andern Seite der Mark zu erreichen. Für Länder, wie Mecklenburg und Pommern, lag in der Fehdesucht Märkischer Eingesessenen kein drängender Antrieb, dem Burggrafen sich anzuschließen und ihm Unterstützung zu gewähren. Denn theils verstand man es, für dergleichen von Märkern verübte Verletzungen sich in der Mark gut genug wieder zu erholen; theils war auch die Nothwendigkeit, dies barbarische Wechselverhältniß zwischen Nachbarländern völlig abgestellt zu sehen, hier noch nicht bei allen Volksklassen zum klaren Bewußtsein gelangt. Dagegen hatten die Mecklenburgischen und die Pommerschen Fürsten von der Herstellung einer kräftigen Herrschaft in der Mark unter allen Nachbaren unzweifelhaft das Meiste zu besorgen. Es wurde dadurch nicht nur die Aussicht auf Erweiterung ihres Herrschaftsbereiches verschlossen, die grade ihnen um diese Zeit vorzüglich nahe gerückt schien; sondern auch ihr Besitzstand bedroht, ihre Unabhängigkeit gefährdet. Es kann daher eben keine Verwunderung erregen, wenn diese Fürsten weniger Neigung verriethen, sich dem Burggrafen zur Befestigung seiner Herrschaft zu verbrüdern, als vielmehr gegen das Aufkommen des letztern mit dem widersätzlichen Märkischen Adel gemeinschaftliche Sache zu machen.

Doch auch auf dieser Seite der Mark stand Friedrich in Unterhandlungen und blieben diese nicht unwirksam. Sie hielten wenigstens den Ausbruch der abgünstigen Gesinnung zu offener Feindschaft hin: und damit wurde schon viel erreicht. Denn schwerlich hätte Burggraf Friedrich, bei seinem damaligen geringen Anhange in der Mark, Kraft genug zu entwickeln vermogt, um einem vereinten Angriffe der Pommerschen und Mecklenburgischen Fürsten, zumal wenn er im Zusammenwirken mit den widersätzlichen Eingesessenen der Mark unternommen wäre, genügenden Widerstand zu leisten.

Nur auf einem Punkte zeigte sich dieser diplomatische Schutz unzureichend — im Herzogthume Pommern-Stettin. Hier loderte die Feindseligkeit gegen den Burggrafen zur hellen Flamme auf. Den Funken, welcher den aufgehäuften Brennstoff hier zündete, scheinen voreilige königliche Aufforderungen der Herzöge von Pommern-Stettin zur Herausgabe Ukerländischer Pfandbesitzungen vorzüglich hergegeben zu haben.

Schon die Art, wie die dem Herzoge Swantibor von Pommern-Stettin durch den Markgrafen Jobst übertragene Hauptmannschaft der Mittelmark zu Ende gegangen war, hatte allem Anscheine nach eine besondere Mißstimmung gegen den König Siegmund und seinen Stellvertreter in der Mark, den Burggrafen Friedrich, erregt. Während ein großer Theil der Mark, auch nach Friedrichs Ernennung zum Landesverweser, immer noch den Herzog Swantibor als Landeshauptmann der Mittelmark, wie der Ukermark anerkannte, betrachtete König Siegmund die Hauptmann-

schaft des Pommernherzogs als mit dem Tode des Markgrafen Jobst erloschen und tadelte er jenes Festhalten an den Herzog, in einem Schreiben an die Einwohner der Mark vom 14. Januar 1412, in der bittersten Weise als eine Ungehörigkeit. Hatte aber, wie es hiernach den Anschein hat, König Siegmund nicht mit gebürender Rücksicht den Herzog Swantibor seines Amtes förmlich entbunden, auch nicht darüber in der üblichen Weise mit ihm Rechnung halten lassen; so begreift man, wie die unternehmungsmuthigen Söhne Swantibors, die Herzöge Otto und Casimir, welchen der alternde Vater schon zu Anfang des Jahres 1412 seine Lande und Herrschaftsrechte übertragen hatte, sich zu dem Versuche für befugt erachten konnten, den Burggrafen, wie einen Eindringling, aus dem väterlichen Amtsbezirk, den sie mit höchstem Unmuth ihrer Verwaltung entzogen sahen, gewaltsam hinaus zu treiben.

Dazu kam wahrscheinlich ein neuer Mißgriff König Siegmunds, der das Mißverhältniß, anstatt es der behutsamen Ausgleichung des Burggrafen zu überlassen, in der bedenklichsten Weise steigerte. In einem Schreiben vom 12. August 1412, worin der König dem Burggrafen die ungesäumte Auslösung der von der Mark verpfändeten Schlösser und Städte von Neuem zur Pflicht macht, fügt Siegmund zugleich die Mittheilung hinzu, er habe Allen und Jedem, denen solche Städte, Schlösser und andere Besitzungen versetzt seien, ernstlich befohlen und geboten, dem Burggrafen die Auslösung sofort zu gestatten [10]. Es

10) Cod. II, III, 196.

muß hiernach angenommen werden, daß solche Anweisungen des Königs auch an die Pommerschen Herzöge ergingen. Dadurch aber wurden diese an der empfindlichsten Stelle getroffen. Sie sahen sich dadurch im Besitze eines großen Theiles der Ukermark bedroht, eines Landes, das ursprünglich den Pommern ganz gehört hatte, später von der Mark erobert, jetzt aber durch Swantibors und seiner Vorfahren Bemühungen allmälig fast vollständig für Pommern wieder gewonnen war [11] und auf dessen Ueberrest die Hauptmannschaft des Herzogs Swantibor sich mit erstreckte.

Man erinnere sich, daß nur ein mäßiger Theil des Ukerlandes mit Angermünde, Schwedt, Stolp, Brüssow und Gramzow, vom Markgrafen Ludwig dem Römer mittelst Vertrags vom 5. April 1354 definitiv an Pommern abgetreten wurde. Pasewalk mit Alt- und Neu-Torgelow, so wie Prenzlau, Strasburg, Boitzenburg und Zehdenick mit den zu diesen festen Plätzen gehörigen ansehnlichen Territorien, die den größten Theil des Ukerlandes ausmachten, befanden sich bloß pfandweise in Pommerschem Besitz. Es ließ sich nicht erwarten, daß die jungen Herzöge, folgsamer als die Märkischen Schloßbesitzer, bereit sein würden, diese wichtigen Besitzungen, die sie zum Theil über 60 Jahre inne hatten und die ihnen ein gewisses Gleichgewicht mit der Mark sicherten, gegen Empfangnahme einer, schon durch den Ablauf so langer Zeit, tief unter den Gleichwerth gesunkenen Geldsumme, ihrem gefürchteten Nachbaren willig auszuliefern.

11) Kantzow, Pommerania, Ausg. v. Kosegarten I, 419.

Die königliche Aufforderung, die bei des Burggrafen beschränkten Mitteln zur Auslösung, füglich bis zu gelegenerer Zeit hätte unterbleiben können, mußte den Herzögen jetzt einen erschütternden Blick in die Gefahr eröffnen, womit des Burggrafen Regiment ihre in der Mark gemachten Erwerbungen bedrohte. Ein schnell unternommener entscheidender Schlag, welcher die aufstrebende Macht des Burggrafen, vor deren weiterer Befestigung, noch in ihrem Anfange vernichtete, schien allein die bedrohten Besitzungen retten und zugleich die alten Vergrößerungsaussichten wieder erschließen zu können. Der Ehrgeiz und der Jugendmuth der Herzöge Otto und Casimir war groß genug, um sie, auch ohne Zutritt ihrer zögernden Nachbaren, ein solches Unternehmen wagen zu lassen.

Schon von dem Tage zu Wittenberg (19. September) sehen wir den Burggrafen in die Gegenden seines Gebietes eilen, wo dies mit den Ukerländischen Besitzungen der Pommernherzöge grenzte. Mehrere Tage hielt er sich hier, namentlich zu Neustadt-Eberswalde auf, den 24., 25. und 26. September, — vielleicht schon, um einem besorgten Einfalle zu begegnen, vielleicht zu einem letzten Versuch gütlicher Ausgleichung. — Dann begab sich der Burggraf nach Berlin zurück. Nach etwa vier Wochen brachen jedoch die Herzöge Otto und Casimir wirklich, verheerend, wie die Kriegführung jener Zeit es mit sich brachte, von Zehdenick her in die benachbarte Gegend ein. Allem Anscheine nach unterwarfen sie sich Templin, den einzigen bedeutenden Ort im Ukerlande, der noch unmittelbar der Mark angehörte. Dann rückten sie gegen Kremmen vor, einen Ort,

der ihnen wohl gastliche Aufnahme geboten und ihrem weitern Vordringen in der Mark als Stützpunkt gedient hätte, da er sich im Besitze eines der widersätzlichen Mannen des Landes Glin, Achims von Bredow, eines Schwagers der Gebrüder von Quitzow, befand. Jedoch jenseits von Kremmen, wo ein langer schmaler Erddamm sich durch ein umfangsreiches Sumpfrevier, das sogenannte Kremmer Luch, hindurch zieht und die einzige Straße nach Kremmen bildet, stießen sie schon auf den Burggrafen, der ihnen mit den Seinigen entgegen geeilt war, und erfolgte nun am 24. October 1412 ein blutiges Zusammentreffen[12].

Conflict auf dem Kremmer Damme.

Ueber den Verlauf der sogenannten Schlacht auf dem Kremmer Damme gebricht es an näheren Nachrichten. Wir wissen nur, daß Burggraf Friedrich selbst an dem Kampfe Theil nahm und daß von seinem Fränkischen Gefolge namentlich Graf Johann von Hohenloh und zwei Ritter, Krafft von Leutersheim und Philipp von Utenhoven, das Leben dabei einbüßten. Es waren wohl die ersten Männer, denen es beschieden ward, für die Herrschaft der Zollern im nördlichen Deutschland ihr Leben hinzugeben.

Burggraf Friedrich soll den Verlust dieser Männer, die auch zu seinen geheimen Räthen gehörten, tief betrauert haben. Auf mehrere Tage zog er sich in die Einsamkeit des Carthauses bei Frankfurt zurück[13]. Erst zu Anfang des November zeigt er sich wieder in Berlin, wo dem gefallenen Grafen, so wie dem inzwischen an seinen

12) Zehn Jahre 349—351 u. die Chroniken im IV. Hauptth. des Codex. — 13) Cod. I, XX, 12.

Wunden verstorbenen Ritter von Utenhoven, vor dem Chor der Klosterkirche, welche damals den Rang einer Schloß- und Hofkirche einnahm, ein ehrenvolles Grab angewiesen wurde.

Noch heute ziert das schöne Mittelschiff des gedachten Gotteshauses, zur Linken des Auftrittes zum Chor, eins der einfachen frommen Denkmale, mit welchen man die Verewigten ehrte. Es ist ein Gemälde aus jener Zeit, was einen jungen Mann in schwarzem Kleide und Harnisch unter weißem Mantel, mit zum Gebet erhobenen Händen, auf den Knien liegend darstellt. Vor ihm steht der Heiland, aus dessen fünf Wunden das Blut in einen Kelch strömt, Geißel und Ruthe in den Händen haltend. Ueber dem Bilde zeigt sich ein Adler, schräge getheilt in Schwarz und Roth, und darneben ein Wappenschild mit zwei über einander schreitenden Löwen, das Wappen der Grafen von Hohenloh. Das Ganze ist von der Legende umgeben: „Nach „cristus geburt virzehenhundert iar vnd in dem czwelften „iar, an sant columbanustage, verschied der hochgeborne „graff, herre Johans von Hohenloh, dem got genade."

Ein zweites gleichartiges Gemälde, das Denkmal Philipps von Utenhoven, das die Kirche früher ebenfalls enthielt, ist leider nicht mehr vorhanden. Es stellte das Wappenschild des Verewigten in einem silbernen Amboß dar und bezeichnete in der Umschrift als seinen Todestag den 28. October, Simonis und Judä Gedächtnißtag [14].

Auf der Stelle des Kremmer Dammes, wo Graf

14) Angeli Annal. Brand. 190.

Johann von Hohenloh gefallen sein soll, steht noch heute ein nicht bedeutungsloses Kreuz. Nach seiner ursprünglichen Errichtung, ist es zuerst im Jahre 1660 von dem Großen Kurfürsten erneuet und bei dieser Gelegenheit mit einer Inschrift versehen. König Friedrich Wilhelm III. hat das Kreuz nochmals erneuen lassen.

Kreuze sind keine gebräuchliche Denkmale für Schlachten und die darin Gefallenen. Dagegen wurde damals unter den Bußen, welche die Sühne einer Mordthat erforderte, dem Mörder in der Regel die Pflicht aufgelegt, an dem Orte der begangenen That ein Kreuz aufzurichten oder eine Kapelle zu erbauen, um dadurch alle Gläubigen zur Fürbitte für die Vergebung des an dem Orte verübten Verbrechens aufzufordern. Durch diese Bedeutung des Kreuzes erklärt sich auch die verbreitete örtliche Tradition, nach welcher es die Stelle bezeichnet, „auf der ein Brandenburgischer General oder Kriegsoberster, der zum Recognosciren ausritt, meuchelmörderisch getödtet wurde“[15].

Trifft die Tradition auch sonst nicht ganz das Richtige, so ist sie doch wegen der Annahme eines Meuchelmordes beachtungswerth. Vermuthlich haben die jungen Pommernherzöge das Kreuz errichten lassen müssen, als Wahrzeichen dafür, daß jener Angriff auf dem Kremmer Damme nicht als gerechtfertigte Ausübung des Fehderechtes anerkannt werden konnte. Mogte dem Einfalle keine Kriegserklärung vorangegangen sein oder mogte der Burggraf sich den Herzögen zu Recht erboten haben, während diese den-

15) Cod. I, VII, 198.

noch zu den Waffen griffen: — eine eigenthümliche Bewandniß muß es mit dem Gefechte auf dem Kremmer Damme gehabt haben, da Burggraf Friedrich sich noch in späterer Zeit für berechtigt hielt, wegen dieses Ereignisses besondere rechtliche Genugthuung von den Pommernherzögen zu fordern. In einem Neustädter Vertrage vom 16. Dezember 1415 verglich der Burggraf sich mit den Herzögen fast über alle Streitpunkte: nur über „die Geschichte auf dem Damme Kremmen" konnten sie sich nicht einigen und unterwarfen sie sich daher der Entscheidung des Römischen Königs.

Als eine eigentliche Schlacht, worin größere Heere sich begegneten, ist das Gefecht bei Kremmen wohl nicht zu betrachten. Zwar die Bewohner von Berlin und Cöln wurden zur Theilnahme aufgefordert, kämpften daher mit und gewannen auch bei der Verfolgung des Feindes einige Beute[16]. Vorzüglich war es jedoch wohl nur die Stärke seines rittermäßigen Gefolges, das Burggraf Friedrich den Pommern in der Eile entgegensetzte, und wählte er eben darum sehr glücklich jene schmale Straße durch das Kremmer Luch, wo auch eine kleinere Schaar überlegenenr Anzahl von Feinden kräftige Gegenwehr leisten konnte.

Nichts spricht auch dafür, daß Burggraf Friedrich in diesem Kampfe unterlegen habe, wie die neuern Geschichtsschreiber übereinstimmend behaupten. Wäre es den Pommern gelungen, dem Burggrafen hier eine Niederlage zu bereiten und sich dadurch den Eingang in den Glin und

16) Fidicin, Dipl. Beitr. II, 178.

das Havelland gewaltsam zu öffnen, so würden sie sicherlich ihren Sieg verfolgt haben, in die Mittelmark tiefer eingedrungen sein, und so vielleicht der erst schwach begründeten Herrschaft des Burggrafen ein schnelles Ende bereitet haben. Sie wären schwerlich sofort wieder in die Ukermark zurückgegangen. Noch weniger würde der Burggraf unmittelbar nach einer solchen Niederlage sich der erweiterten Anerkennung sowohl in der Altmark und Prignitz, als auch in der Mittelmark, zu erfreuen gehabt haben, die ihm, gleich nach dem Kampfe auf dem Kremmer Damme zu Theil ward. Selbst alte Anhänger der Quitzows und Grenznachbaren der Pommern in dieser Gegend, wie Werner von Holzendorf, der Pfandbesitzer von Liebenwalde, zeigen sich unmittelbar nach diesem Vorfalle, dessen Ausgang daher das Ansehn des Burggrafen nicht gemindert, sondern erhöht haben muß, im Kreise seiner geschwornen Mannschaft.

Aeltere Geschichtsschreiber stellen die widersätzlichen Märkischen Vasallen, namentlich die von Quitzow, insofern als Urheber des ganzen Conflictes mit den Pommern dar, als die jungen Herzöge durch sie zu dieser Gewaltthat bewogen sein sollen. Es läßt sich schwer beurtheilen, wie weit dies Vermuthung oder Gewißheit ist. Dagegen ist es gewiß Erdichtung, daß Märkische Eingesessene, wie Caspar Gans, Dieterich und Johann von Quitzow, Wichard von Rochow und Andere an dem Gefechte bei Kremmen persönlich Theil genommen und an der Seite der Pommernherzöge gegen den Burggrafen gestritten haben sollen. Hätten Märkische Eingesessene in solcher Weise dem Burggra-

fen den Fehdehandschuh hingeworfen, so würde es mit der Ehre und Würde des letztern unvereinbar gewesen sein, denselben nicht aufzunehmen. Es hätte dann sogleich offene Feindschaft zwischen dem Burggrafen und den Schloßbesitzern ausbrechen müssen, wovon sich noch in Jahr und Tag keine Spur zeigt.

Die von Quitzow und ihre Helfer machten sich vielmehr um diese Zeit, da der Burggraf mit den Pommern stritt, die Verwüstung des Magdeburgischen Gebietes wieder angelegentlich zum Geschäft. Namentlich sieht man noch in der letzten Hälfte des Octobermonats die von Quitzow mit zahlreicher Schaar, wozu Caspar Gans, Wichard von Rochow, Achim von Bredow, Claus und Cuno von Karstedt, Claus von Kläden, Claus von Kannenberg und Cuno von Quitzow gehörten, in der Gegend zwischen Havel und Elbe gegen das Erzstift ihre Gewaltthaten üben. Haben wir auch nicht grade von demselben Tage, an welchem das Gefecht auf dem Kremmer Damme stattfand, von dem 24. October, ein Zeugniß ihrer Anwesenheit im Jerichowschen Kreise nachzuweisen; so wissen wir doch, daß sie am 16. October Groß-Mangelsdorff bei Jerichow brandschatzten, am 19. October dem Dorfe Melkow bei Jerichow 200 Schafe und 30 Kühe hinwegtrieben, am 27. October dem Dorfe Wörmelitz, nahe bei Magdeburg, alle bewegliche Habe mit Einschluß der Kleidungsstücke der Bewohner nahmen und eine hohe Brandschatzung abpreßten, am 31. October das Schloß und Dorf Altplathow plünderten und in Brand steckten und in dieser Art auch in der folgenden Zeit ihre Beschädigungen gegen das Erzstift fortsetzten, während

dasselbe gleichzeitig an der Altmärkischen Grenze, durch die von Alvensleben, von der Schulenburg, von Jagow, von Runstedt und Andere, in ähnlicher Weise beunruhigt wurde [17].

Allem Anscheine nach hielt der widersätzliche Märkische Adel auch während des Pommerschen Einfalles, so wie noch lange hernach, beharrlich an dem Verhalten fest, das er vom Anfange her gegen den Burggrafen beobachtet hatte. Er betrachtete darnach den Burggrafen als nicht vorhanden, ließ sich durch die Gebote und Verträge desselben in seiner gewohnten Willkür nicht beschränken, daher auch durch die von dem Burggrafen dem Erzstifte Magdeburg in dem Vertrage vom 19. September 1412 ertheilte Zusage des Schutzes gegen Beschädigungen aus der Mark, von erneueten Einfällen in das erzstiftische Gebiet nicht abhalten. Er hütete sich indessen, den Burggrafen durch offene, gradezu gegen ihn selbst gerichtete Feindseligkeiten zur Anwendung von Gewaltmaßregeln herauszufordern. Burggraf Friedrich aber konnte sich dies Verhalten, so lange ihm genügende Macht gebrach, um mit der Sicherheit eines glücklichen Erfolges seine Anerkennung zu erzwingen, um so eher gefallen lassen, als seine Herrschaft sich inzwischen allmälig mehr und mehr ausdehnte und befestigte. Hierzu trugen besonders auch die mit den Nachbarfürsten gelungenen Verbindungen das Ihrige bei.

17) Cod. II, III, 285. 286. 305. 306. 324—326.

Fünfter Abschnitt.

Fortgang der Anerkennung des Burggrafen im In- und Auslande.

Vor Allem hatte sich die Lage der Dinge in der Altmark und Prignitz, seit den Beschlüssen der Landstände über die Nichtanerkennung des Burggrafen Friedrich, in einer diesem günstigen Weise geändert. Die nach Ungarn entsandte Botschaft war zurückgekehrt. König Siegmund, überdrüssig der vielen Schwierigkeiten, welche man ihm machte, hatte die von dem Landeshauptmann Caspar Gans angeregten, zu seiner Entscheidung gestellten Zweifel sehr ungnädig aufgenommen und das widersätzliche Verhalten gegen seine genugsam verlautbarten Befehle in den bittersten Ausdrücken getadelt.

Verwundern müsse ihn ein solcher Ungehorsam, sagt der König in einem Rundschreiben an Herren, Mannen und Städte vom 12. August 1412, ja seinen höchsten Unwillen erregen. Die Ausreden, die man dabei zum Vorwande nehme, seien nach den bereits stattgefundenen Verhandlungen, ebensowohl in hohem Grade ungeziemend, als auch dem wirklichen Hergange ganz unangemessen. Nach der von dem Landeshauptmann ausgegangenen Darstellung

der Sachlage, könne der König nur annehmen, daß man völlig vergessen habe, oder vielmehr vergessen haben und nicht mehr wissen wolle, was schon vor dem Auftreten des Burggrafen Friedrich in der Mark, namentlich in Ungarn mit der bevollmächtigten Märkischen Botschaft, und sonst noch mannigfaltig verhandelt sei. Der König müsse daher an Dinge erinnern, deren sie billig von selbst gedenken sollten; er müsse ihnen die Huldigung und die Eide in das Gedächtniß zurückrufen, welche eben der Herr zu Putlitz für sich und die andere Mannschaft, so wie die Sendboten der Städte für die letztern, ihm, dem Könige, als ihrem rechten Erbherrn, zu Ofen geleistet hätten; ferner daß ihnen damals mündlich, wie hiernächst so oft schriftlich, auf das Ernstlichste geboten sei, den Burggrafen Friedrich als obersten Hauptmann und Verweser der Mark aufzunehmen, demselben gehorsam zu sein, auch in bestimmter Form Huldigung zu leisten; so wie endlich, daß die gedachten Bevollmächtigten und alle Anderen, welche damals bei dem Könige zu Ofen waren, dies zugesagt und zu thun gelobt hätten. Man habe wahrlich nicht ahnen können und ihnen nicht zutrauen dürfen, daß nach solchen Zusagen und nach so vielen Geboten und Zuschriften, da die Märker doch sonst ihren vorigen Erbherren stets treu und gehorsam gewesen seien, es dieses Schreibens noch bedürfe, um sie von einem, für die Mark selbst so verderblichen Wege der Pflichtvergessenheit zurück zu rufen [1].

Nach solchem Tadel des Königs über den bezeigten

1) Cod. I, III, 415.

Ungehorsam, dessen Veranlassung, mit leicht verständlicher Hindeutung auf Caspar Gans und die Schloßbesitzer, vorzüglich in „der unrechten Anweisung Etlicher" gesucht wird, läßt der König auch die verlangte Beseitigung alles Zweifels darüber, ob die Lande Prignitz und Altmark sich an den Burggrafen zu halten hätten, nicht vergeblich erwarten. Denn unter Androhung schwerer Ungnade ist Edlen und Unedlen, Bürgern und allen Einwohnern der Lande nochmals befohlen, gleich nach Empfang dieses Erlasses, dem Burggrafen Huldigung, Gehorsam und gebürende Unterthanenpflicht zu leisten. Endlich wurde diese königliche Willenserklärung noch am 13. September Mannen und Städten wieder in Erinnerung gebracht; an demselben Tage aber den Besitzern der markgräflichen Pfandschlösser, wie z. B. dem Gebhard von Alvensleben, ihre beharrliche Unfolgsamkeit abermals herbe vorgerückt, mit Wiederholung des gemessensten Befehles, dem Burggrafen in der bezeichneten Weise Anerkennung zu gewähren und die Auslösung der Pfandschlösser zu gestatten [2].

Je härter König Siegmund mit diesen Zuschriften die Urheber der frühern Beschlüsse der Landstände traf, desto mehr Stärkung und Kräftigung fand darin die Parthei, die in der Sehnsucht nach besserer Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse, längst im Stillen für den Burggrafen wirkte und besonders in den Städten ihren Anhang fand. Schon am 30. September faßte die Stadt Havelberg den Muth, für sich allein eine Botschaft nach Berlin zu sen-

2) Cod. I, III, 413. II, III, 199.

den, welche dem Burggrafen ihre Huldigung entgegen trug und ihn zur Besitznahme der Stadt einlud [3]. Damals sah Friedrich sich zwar noch durch die Nothwendigkeit der Abwehr des der Mittelmark drohenden Angriffs der Pommern behindert, dieser Einladung Folge zu geben. Kaum waren indeß die Pommern auf dem Kremmer Damme nach Hause zurück gewiesen; als Friedrich seine Herrschaft auch schon auf die Altmark und Prignitz ausdehnte. Am 14. November empfing er zu Stendal, am 15. zu Tangermünde, am 19. zu Osterburg, am 20. zu Seehausen, am 21. zu Salzwedel und am 25. zu Gardelegen die Huldigung, überall von Städten und geistlichen Stiften, denen er die üblichen Bestätigungen zu Theil werden ließ, willig und freudig aufgenommen.

Mit den Altmärkischen Städten huldigte dem Burggrafen wahrscheinlich auch ein Theil der Mannschaft; wenigstens sind die den Städten der Altmark ertheilten Bestätigungsurkunden regelmäßig auf die Sicherung der Rechte von Rittern und Mannen miterstreckt. Doch vergeblich hofft man aus den Lehnsbüchern jener Zeit zu ersehen, daß endlich auch die Schloßbesitzer und überhaupt die bedeutendern rittermäßigen Familien der Altmark, den königlichen Anordnungen die pflichtmäßige Folge geleistet und nach der lange fortgesetzten, mit der Strafe der Privation aller Rechte am Lehn gesetzlich bedrohten Versäumniß der Lehnsmuthung, die Lehnserneuerung nachgesucht hätten.

Im Gegentheil fanden Geschlechter, wie die von Al-

3) G. W. v. Raumer, Cod. cont. I, 66.

vensleben zu Gardelegen und Calbe, die von der Schulenburg, die von Jagow und die von Runstedt, für gut, grade die Zeit, während welcher der Burggraf Friedrich die Huldigung in der Altmark entgegen nahm, zu dem bereits erwähnten erneueten Einfall in die benachbarten, von dem Burggrafen in Schutz genommenen Magdeburgischen Lande zu benutzen. Sie pochten z. B. den 17. November das dem Kloster Alt-Haldensleben gehörige Dorf Wedringen aus und nahmen den Bewohnern ihr Vieh und alle Habe und griffen des Klosters Diener, um sie nackend auszuziehen. Sie fuhren auch in den folgenden Tagen ebenso fort, durch Gewalt und Schmach, welche sie theils selbst, theils durch ihre Knechte dem Erzbischofe anthaten, diesen zur Erwiderung solcher Frevel heraus zu fordern. Noch gleichsam unter den Augen des zu Tangermünde verweilenden Burggrafen, fiel daher auch Erzbischof Günther in die Altmark ein, wo er namentlich die Dorfschaften Estedt, Wiepke und Berge bei Gardelegen beraubte und den Flammen preisgab [4].

Gewiß genügte diese starre Widersätzlichkeit der Häupter der Altmärkischen Ritterschaft, um dem Fürsten die Freude über das Entgegenkommen der Altmärkischen Städte zu verkümmern! Wahrlich gehörte viel Mäßigung und Selbstüberwindung dazu, daß der Burggraf der Versuchung widerstand, damals gleich mit gewaltsamer Hand in dies Unwesen einzugreifen und die pflichtvergessenen Vasallen zur Achtung des von ihm, namens der Mark, mit dem Erzstifte

4) Cod. II, III, 324—326. 330.

geschlossenen Friedens zu nöthigen! — Die Zeit dazu war indeß, nach des Burggrafen besonnenem Urtheil, noch nicht gekommen.

Scheinbar ohne der Ereignisse an der Magdeburger Grenze weiter zu achten, begab Burggraf Friedrich sich aus der Altmark in die Prignitz, nachdem er auf dem Zuge dahin am 11. Dezember noch zu Werben die Huldigung angenommen hatte. Schon den folgenden Tag legte Perleberg, die Hauptstadt der Prignitz, den Eid in die Hände des Burggrafen ab und ihrem Beispiele folgten am 13. Dezember Pritzwalk und am 14. Dezember Kiritz. Bis zuletzt in dieser Rundreise hatte Burggraf Friedrich sich aufgespart, in der Stadt Havelberg, welche ihm zuerst ihre Ergebenheit bezeigt hatte, auch persönlich die Huldigung der gesammten Bürgerschaft einzunehmen. Dies geschah am 17. Dezember [5].

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß der schloßgesessene Adel der Prignitz sich nicht folgsamer erwies, als der Altmärkische. Der Bürgerstand, seiner eigensten Richtung nach, dem Fortschritte mehr zugeneigt, kam auch hier, wie überall, bereitwillig dem neuen Regimente entgegen, das wohlthätige Reformen herbei zu führen versprach. Wo wäre dagegen je der starre Widerstand, welchen eine befestigte Aristokratie dem Uebergange zu veränderten, ihr Gewicht schwächenden Verbesserungen in den Verhältnissen des öffentlichen Lebens, stets entgegen setzt, durch Rücksichten auf das gemeine Beste oder durch landesherrliche Ge-

5) Cod. I, VI, 412.

bote und Ermahnungen allein überwunden worden? — In keinem Theile der Mark hatte aber der schloßgesessene Adel, den Erbmarschall Caspar Gans an der Spitze, so großes Uebergewicht, als in der burgenreichen Prignitz.

Auch Caspar Gans zog während der Zeit, daß Burggraf Friedrich die Huldigung dieses Landes einnahm, in raublustiger Gesellschaft der von Quitzow, Wichards von Rochow, Hennings von Stechow, Peters von Wuthenow und Anderer, jungherrlich im diesseits der Elbe gelegenen Gebiete des Erzstifts Magdeburg umher. Einige Tage vor Weihnachten sah man zu Havelberg, da Burggraf Friedrich eben die Stadt verlassen hatte, den Prignitzschen Landeshauptmann Caspar Gans die reiche Beute und die Gefangenen einbringen, welche er aus dem von ihm überfallenen und ausgeplünderten Städtchen Jerichow heimführte [6].

Selbst den Diöcesan der Prignitz, den Bischof Otto von Havelberg, hielt die widersätzliche Parthei immer noch eingeschüchtert an sich fest. Er suchte die Bestätigung des Burggrafen nicht nach, sondern blieb diesem, wie die schloßgesessene Familie von Rohr, welcher er von Geburt angehörte, fortdauernd fern. Daher stand denn, wenn auch nicht die Stadt, doch der Dom Havelberg den Widersätzlichen noch offen.

Als der Bischof einmal Miene machte, wie die übrige höhere Märkische Geistlichkeit und selbst sein Metropolit es gethan, dem Burggrafen sich anzuschließen; so stellten ihm

6) Cod. II, III, 279.

Caspar Gans und die Gebrüder von Quitzow die drohenden Zeilen zu: „Es ist uns zu wissen geworden, daß Ihr „Euch auch setzen wollt von unserm Herrn, dem Könige „von Ungarn, zu dem Burggrafen, was wir kaum von „Euch glauben. Sollte es aber dennoch sein und erführen „wir, daß Ihr dies wirklich beabsichtigt; so müßt Ihr „darum unsere Freundschaft entbehren und wir werden das „Eurige dafür angreifen, was wir Euch bei Zeiten hier„durch melden[7]." Das war Warnung genug für den Bischof, der in seinen Stiftsgütern schon früher die ärgsten Verwüstungen erfahren hatte und dem kaum gelungen war, seine halb zerstörte Kathedralkirche herzustellen und dem Gottesdienste wieder zu weihen.

Man sieht aber daraus zugleich, zu welchen, das wahre Verhältniß entstellenden Vorwänden das Unrecht seine Zuflucht nahm, um frevelhaften Widerstand zu beschönigen. Selbst die dem Könige Siegmund schuldige Treue wurde zum Deckmantel für den Ungehorsam gegen seine Gebote und für die Widersätzlichkeit gegen seine Bevollmächtigte gemißbraucht!

Inzwischen war Friedrichs Herrschaft mit dem Schlusse des Jahres 1412 doch fast auf den ganzen Bereich der Mark ausgedehnt, so weit diese nicht den Herzögen von Pommern oder dem Deutschen Orden verpfändet war. Er hatte durch die Huldigung der Altmark und Prignitz wenigstens überall in den Städten sichere Stützpunkte seiner Macht gewonnen: und der bessere Theil des Volkes nahm

7) Cod. I, I, 309.

für seine Herrschaft um so eifriger Parthei, je mehr die Vertheidiger der bisherigen mißbräuchlichen Zustände ihr trotzten.

Vergleich des Burggrafen mit der Quitzowschen Parthei und deren Huldigung.

Die Widersätzlichkeit des schloßgesessenen Adels endlich zu beseitigen, wurde diesem vor dem Hofgerichte König Siegmunds förmlich der Prozeß gemacht. Auf eingebrachte Klage des Burggrafen lud Siegmund die pflichtvergessenen Glieder der Märkischen Mannschaft, mittelst besonderen Anschreibens vom 30. October 1412 an jedes einzelne, zum 17. Januar 1413 in seinen Hof. „Da sollst Du Dich", — lautet die Vorladung, — „wo wir alsdann den Tag „sein werden, vor uns verantworten, warum Du unsern „Briefen und Geboten nicht folgsam und gehorsam gewesen „bist." Aus der Reihe der erlassenen Citationen liegen namentlich noch Anschreiben vor, welche an Dieterich und Hans von Quitzow, Peter und Achim von Bredow, Wichard von Rochow, Hans von Uchtenhagen und Hinke Berka von Duba zum Hohenstein ergingen. Auch an Albert und Werner von Holzendorf, sowie an Lütke und Gerke von Arnim waren Vorladungen erfolgt. Lütke von Arnim war jedoch schon todt oder starb gleich darauf: die übrigen drei hatten kurz zuvor ihr Unrecht bereits erkannt und dem Burggrafen sich unterworfen.

Der Erfolg, welchen das eingeleitete gerichtliche Verfahren haben mußte, war nicht schwer vorauszusehen. Bei der Leerheit der Ausflüchte, welche man zum Vorwande

seiner Widersätzlichkeit bis jetzt nur hatte ausfindig machen können, war an die Möglichkeit einer Rechtfertigung des bisherigen Verhaltens vor Gericht nicht zu denken. Den Angeklagten blieb daher nichts übrig, als auch der gerichtlichen Vorladung unfolgsam zu sein. Indessen dadurch ließ sich die Entscheidung nur hinhalten, nicht abwenden. Wurde die Klage des Burggrafen zum dritten Mal wiederholt, und die Angeklagten erschienen nicht oder rechtfertigten sich nicht; so erfolgte unfehlbar ein Urtheil, das sie ihrer Besitzungen verlustig erklärte. Dabei konnte dann von Reichswegen die Macht aller benachbarten Fürsten aufgeboten werden, um dem Burggrafen in der Vollstreckung des Urtheils Beistand zu leisten.

Daß keiner der Angeklagten sich am 17. Januar 1413 vor dem Hofgerichte des Königs einfand, um hier die Vertheidigung des Ungehorsams zu versuchen, dürfen wir auch ohne Beweis annehmen. Dagegen ist die Annahme der neuern Geschichtsschreiber, daß nun sofort die Reichsacht über die Ausgebliebenen verhängt sei, weder nach dem bekannten langsamen Prozeßgange der Reichsgerichte statthaft, noch durch Berichte der Zeitgenossen zu begründen. Allerdings bedrohte aber die Angeklagten in letzter Folge diese Strafe, wie selbige auch im Fortgange des Prozesses gegen die Herzöge Otto und Casimir von Pommern und deren Anhang, über diese, unter dem 10. Mai 1415, wirklich verhängt ward. Schon die Aussicht auf die Nachtheile, welche dadurch über sie kommen würden, hatte daher den Erfolg, die widersätzlichen Schloßbesitzer endlich zu einem Vergleiche geneigt zu machen, den Burggraf Friedrich, unter Vermitt-

lung von Mannen und Städten der Mark, zu Anfang des April in Berlin mit ihnen einging.

Nach diesem Vergleiche, welchen burggräfliche Versicherungen vom 4. und 5. April den Betheiligten verbrieften, wurden diesen die ihnen verpfändeten Städte und Schlösser größtentheils bis auf Weiteres gelassen. Sie mußten aber den Burggrafen als Landesverweser anerkennen, ihm Huldigung leisten und geloben, demselben mit ihren Pfandbesitzungen unterthänig, gewärtig und gehorsam zu sein, so wie künftig auch die Auslösung gegen Rückzahlung der darauf verschriebenen Geldsummen zu gestatten. Abgetreten wurden dem Burggrafen nur Schloß und Vogtei Tangermünde von Caspar Gans, Schloß und Städtchen Saarmund von Hans von Quitzow und die Stadt Straußberg von Dieterich von Quitzow. Die darauf haftenden Geldsummen nahmen die bisherigen Pfandbesitzer zugleich baar in Empfang. Außerdem wurde dem Johann von Quitzow noch eine zu Martini (11. November) auszuzahlende Schuld von 600 Schock Böhmischen Groschen verschrieben, eine bedeutende zu dem Schlosse Plaue gelegte Hebung aus den Mühlen zu Brandenburg verpfändet, und zugleich gestattet, an Plaue noch 200 Schock zu verbauen; wodurch die Summe, wofür ihm dieser Pfandbesitz haftete, auf 2700 Schock Böhmische Groschen anwuchs. Dem Dieterich von Quitzow wurde eine zu Martini zu realisirende Anweisung auf 500 Schock Böhmische Groschen zu Theil. Caspar Gans erlangte selbst für seinen Anspruch auf 200 Schock jährlichen Gehaltes wegen der Landeshauptmannschaft in der Altmark, deren Verwaltung er wider Willen

des Burggrafen fortgeführt hatte, einen Schuldbrief über zu Michaelis 1413 zahlbare 800 Schock Böhmische Groschen.

So ließ der Burggraf sich auch bewegen, alte Forderungen anzuerkennen und zu befriedigen, welche Achim und Mathias von Bredow auf Kremmen an die Landesherrschaft zu haben glaubten. Sie stammten von ihrem kurz zuvor verstorbenen Vater Lippold her, welcher unter dem Markgrafen Jobst längere Zeit Hauptmann der Mittelmark gewesen war.

Gewiß war das Abkommen für die widersätzlichen Edelleute günstiger ausgefallen, als die Gegenparthei diesen gönnte. Durch das Gerücht, das sich über die von dem Burggrafen seinen ärgsten Widersachern zugestandenen Vortheile verbreitete, wurden letztere noch größer dargestellt, als sie in der Wirklichkeit waren. Indessen konnte es, da der Burggraf nun einmal lebhaft wünschte, auf friedlichem Wege ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln, zum Ziele zu gelangen, auf einige hundert Schock Böhmen mehr nicht ankommen, wenn die Häupter der widerstrebenden Parthei dadurch zu gewinnen waren.

Denn wirklich war mit der Unterwerfung des Caspar Gans, so wie der von Quitzow und Bredow, der ganze Widerstand gebrochen, welchen die Anerkennung des Burggrafen bis dahin noch bei der Mannschaft gefunden hatte, und das eingeleitete gerichtliche Verfahren konnte daher aufgegeben werden. Wir haben kein Verzeichniß derjenigen Personen, welche damals zugleich mit den gedachten Führern der Opposition dem Burggrafen den Huldigungseid zu Berlin geschworen haben. Da jedoch in der Umgebung

desselben nach Urkunden jetzt öfters Männer erscheinen, wie Hans d. J. von Uchtenhagen auf Biesenthal, Henning von Stechow, Henning von Krummensee, Claus von Quitzow, Wilke von Arnim und andere frühere Gegner des Burggrafen, ja selbst von den Altmärkischen Schloßbesitzern ein Dieterich von Runtdorf; so können wir nicht zweifeln, daß mit ihren Häuptern sich die ganze Parthei dem Burggrafen damals ergab [8].

Einnahme von Trebbin.

Gleich nach dem Abschlusse der Vergleiche und Huldigungsverhandlungen in Berlin forderte der Burggraf den Dienst seiner neugeschwornen Vasallen zu einem Unternehmen, das ihre Folgsamkeit auf die Probe stellte.

Das markgräfliche Schloß Trebbin, welches von dem Markgrafen Jobst, für 300 Schock Böhmische Groschen, mit dem Rechte der Weiterverpfändung, der edlen Familie von Torgow, durch Hans von Torgow aber der Familie von Maltitz versetzt war, bildete seit längerer Zeit einen Mittelpunkt für Beschädigungen der benachbarten Sächsischen, Magdeburgischen und Märkischen Lande. Bevor Burggraf Friedrich noch in die Mark kam, hatte Erzbischof Günther von Magdeburg denen von Maltitz den zu Trebbin gehörigen, im Teltowschen Kreise gelegenen Burgfrieden Thyrow abgenommen, um sich dadurch wenigstens für seine Besitzungen Sicherheit zu verschaffen. Diesen Burgfrieden weigerte sich der Erzbischof auch jetzt noch dem Burggrafen wieder herauszugeben, so lange die von Maltitz Besitzer

8) Die bezüglichen Urkunden sind sämmtlich im chronol. Register des Cod. Br. nachgewiesen.

von Trebbin blieben. Das Schloß Trebbin aber durch Auslösung aus den Händen der Maltitze zu bringen, war selbst vom Könige Siegmund schon vergeblich versucht. Sie fuhren vielmehr unverrückt in ihren Beschädigungen der Umgegend fort, beraubten namentlich die Besitzungen des Klosters Lehnin, da dieses Stift dem Burggrafen vorzüglich ergeben war, und ließen dessen Auffordrungen zum Schadensersatz ebenso unbeachtet, als das Verlangen der Herausgabe des gemißbrauchten Pfandschlosses.

Fürsten und Herren dieser Gegend hatten sich damals bereits mit dem Burggrafen zu dem Beschlusse geeinigt, gegen die Raubburgen mit Ernst und nöthigen Falls mit gemeinsamer Kraft einzuschreiten. Nach getroffener Verabredung sollte namentlich der Familie von Wallwitz das Schloß Hundeluft bei Zerbst, der Familie von Maltitz Trebbin und der Familie von Görentzk Finsterwalde abgenommen werden. Das zuletzt genannte Schloß gewannen auch die Hauptleute und Städte der Niederlausitz den fehdesüchtigen Besitzern zu Anfang des Juni 1413 ab. Hundeluft hatte sich schon am 23. Januar eben dieses Jahres dem Grafen Albrecht von Anhalt ergeben. Indem Burggraf Friedrich nun um Ostern, den 23. April 1413, gegen Trebbin ausritt, um in Ansehung dieses Raubnestes die übernommene Verpflichtung zu erfüllen, erreichte er einen doppelten Zweck. Nicht nur wurde das Schloß, zum Vortheil der Landessicherheit, seinen verrufenen Inhabern entzogen und den unmittelbaren Besitzungen der Herrschaft wieder zugeschlagen; sondern auch zugleich den fehdesüchtigen Lehnsleuten, welche sich eben zur Huldigungsleistung

entschlossen hatten, durch die That warnend gezeigt, wie der Burggraf fortan mit den zu Landesbeschädigungen gemißbrauchten Schlössern zu verfahren gedenke.

Wirklich wußten die von Quitzow dem Burggrafen die schuldige Folge bei dieser Unternehmung nicht zu verweigern. Sie selbst, die Gebrüder Dieterich und Hans, und mit ihnen auch Wichard von Rochow, Achim und Mathias von Bredow, Wilkin von Arnim, Ebeling und Henning von Krummensee und andere ihrer Anhänger erblickt man daher in dem Heere, mit welchem Burggraf Friedrich vor Trebbin zog, die Burg umlegte und nach zweitägiger Belagerung einnahm.

Die Besatzung wurde gefangen genommen und, wie es scheint, blieben die von Maltitz in Haft bis um die Mitte des Jahres 1416, da Friedrich sie wieder zu Gnaden annahm, ihnen auch wegen der Pfandgelder, die sie auf Trebbin hatten, eine billige Entschädigung zu Theil werden ließ. Daß die von Maltitz bei dieser Aussöhnung nicht nur dem Burggrafen, sondern auch den Edlen von Torgow und von Bieberstein, Urfehde schwören mußten, läßt die Vermuthung zu, daß die letztern sich ebenfalls bei der Einnahme des Schlosses betheiligten. Das eingenommene Schloß, welchem der Erzbischof jetzt auch den Burgfrieden Thyrow wieder herausgab, wurde von dem Burggrafen einem Franken, dem burggräflichen Rathe Paul Murring, als Vogte anvertrauet [9].

9) Cod. nach dem chronol. Reg. u. Hauptth. IV, die Chroniken bei dem Jahre 1413.

Fortgang des Auslösungsgeschäftes.

Mit der Einnahme von Trebbin waren fünf Städte und Burgen dem bisher widersätzlichen Adel entzogen — Potsdam, Saarmund, Tangermünde, Straußberg und Trebbin. Dazu hatte Köpnick, das sich im Pfandbesitze der Stadt Berlin befand, wenn es gleich noch nicht eingelöst war, doch schon am 7. April dem Burggrafen gehuldigt. Endlich hatten jetzt alle Pfandbesitzer, von auswärtigen Fürsten abgesehen, selbst die von Quitzow in Bezug auf Plaue und Rathenow, die Auslösungsbefugniß des Burggrafen anerkannt. Also hätte nun, durch ungesäumte Ausführung des Auslösungsgeschäftes, die Uebermacht der widerspänstigen Mannschaft an der Wurzel gebrochen, die Beruhigung der Mark vollendet, die Herrschaft des Burggrafen sicher begründet werden können. Dazu mangelte jedoch ein nothwendiges Erforderniß — das Geld.

Es versteht sich von selbst und war auch in allen bezüglichen Pfandverschreibungen ausdrücklich festgesetzt, daß die Auslieferung von Pfandstücken nur gegen Zurückzahlung des darauf verschriebenen Geldes gefordert werden konnte. Fehlte es an Mitteln, um die Pfandsummen, für welche die Schlösser und Städte versetzt standen, baar auszuzahlen, wie schon die Zuhülfnahme von Schuldverschreibungen bei dem mit den Gebrüdern von Quitzow und mit Caspar Gans eingegangenen Vergleichen annehmen läßt; so konnte das Auslösungsgeschäft den wünschenswerthen Fortgang nicht gewinnen. Es war nur so weit noch ein Erfolg möglich, als sich Pfandbesitzer gutwillig bereit finden ließen,

den Besitz ihres Pfandstückes mit dem einer burggräflichen Schuldverschreibung zu vertauschen.

In der That wurde eine Anzahl von Pfandinhabern dazu vermogt, ihre Pfandstücke gegen bloße Schuldscheine dem Burggrafen herauszugeben. Der frühere Landvogt der Niederlausitz, der Böhme Hinke Berka von Duba, Herr zum Hohenstein, welcher das Schloß und die Zollhebung zu Oderberg pfandweise inne hatte, ging mit dem Vorbilde eines so anerkennungswerthen Vertrauens voran. Burggraf Friedrich verpflichtete sich in einem Schuldbriefe vom 17. Mai 1413, die 3100 Schock Böhmische Groschen, welche Hinke Berka von der ursprünglichen Pfandsumme von 6000 Schock, noch zu fordern hatte, in Terminalzahlungen von Ostern des nächsten Jahres ab allmälig zu tilgen; wogegen Hinke Berka Oderberg sogleich an den Burggrafen abtrat. Diesem Beispiele folgte der Rath der Stadt Berlin, indem er die ihm für die Herausgabe von Köpnick zu leistenden 700 Schock Böhmischer Groschen auf eine Schuldverschreibung vom 26. September 1413 bis in den Februar des nächsten Jahres creditirte. Von diesem Termine ab, verpflichtete sich der Burggraf, die Schuld in Terminalzahlungen allmälig zu decken. In ähnlicher Weise traten später auch die von Arnim ihren Antheil an dem Pfandbesitze von Liebenwalde dem Burggrafen ab. Eine Schuldverschreibung vom 13. November 1413 verpflichtet sie, die ihnen gebürenden 600 Schock Böhmische Groschen vor Weihnachten über das Jahr nicht ausgezahlt zu verlangen. Dafür verspricht Burggraf Friedrich denen von Arnim zehn Prozent Zinsen, indem er ihnen zugleich aus

landesherrlicher Machtvollkommenheit die Zusicherung ertheilt, daß niemand ihnen diesen Wucher übel auslegen und verdenken soll. Der Burggraf zahlte nachgehends denen von Arnim abschläglich 200 Schock und wies ihnen dann mittelst einer Verschreibung vom 24. Januar 1414, zur reichlichen Verzinsung der übrigen 400 Schock, nicht nur 40 Schock jährlicher Hebung aus der Urbede der Stadt Straußberg, sondern außerdem noch freie Wohnung, Holzung und Fischereinutzung an diesem Orte an. Endlich gab auch Tschaslow von Conradsdorf sein Pfandrecht an der Vogtei Treuenbrietzen und Belitz am 19. Mai 1414 gegen einen Schuldbrief dem Burggrafen auf.

In solcher Weise ließen sich aber diejenigen Pfandgläubiger, in deren Händen der Pfandbesitz fester Plätze grade der gefährlichste war, ihre Städte und Schlösser nicht nehmen. Es konnte daher für die Landessicherheit, durch solche Vergleiche mit Pfandbesitzern, nichts Bedeutendes erreicht werden.

Der Geldmangel des Burggrafen wurde bald so groß, daß er sich, bei dem Eintritte der Fälligkeitstermine für die verschriebenen Zahlungen, sogar genöthigt sah, glücklich in seine Hand gebrachte Pfandstücke von Neuem zu verpfänden, z. B. Straußberg und Köpnick, die noch im Jahre 1413 an Albert und Werner von Holzendorf wieder als Pfand eingethan werden mußten. Auch die Stadt Wriezen mit etlichen Dörfern des Oderbruches wurde an Werner von Holzendorf pfandweise überlassen, um ihn dadurch rücksichtlich einer Geldsumme zu befriedigen, welche ihm wegen der Auslösung von Liebenwalde zu zahlen war. Das mit sol-

chen Opfern ausgelöste Liebenwalde wurde Hassen von Bredow anvertrauet, doch wohl auch nicht lediglich in Betracht der ausgezeichneten Persönlichkeit dieses Mannes, sondern unter Mitberücksichtigung des Umstandes, daß der Martinitermin eben verstrichen war, zu welchem ihm durch eine frühere Schuldverschreibung des Burggrafen die baare Auszahlung von 500 Schock Böhmischen Groschen verheißen war, anstatt deren ihm diese 500 Schock nun auf Liebenwalde verschrieben wurden. Man sieht, der Burggraf mußte sich, statt der Vornahme einer Befreiung der Schlösser, größtentheils darauf beschränken, den Besitz derselben nur in die Hände anderer Personen zu legen, von Personen, welche er wahrscheinlich für trauwürdiger hielt, als die frühern Besitzer. Nur Oderberg scheint der Burggraf, von den aus den Händen der frühern Besitzer durch Schuldverschreibungen ausgelösten Pfandstücken, in unmittelbarem, durch kein Pfandrecht beschränkten Besitze beibehalten zu haben. Zum Hauptmann dieses wichtigen Platzes wurde Heinrich Strantz bestellt.

Sichtbar richtete der Burggraf dabei sein besonderes Augenmerk auf die Grenze gegen Pommern. Liebenwalde und Oderberg waren Hauptplätze zum Schutze des Landes gegen wiederholte Einfälle aus der im Besitz der Pommern befindlichen Ukermark. Diese Festen bedurften daher vor Allem einer starken Besatzung, so wie treuer tüchtiger Befehlshaber [10].

10) Codex, Chron. Register.

Die feindliche Stellung, welche die Herzöge von Pommern-Stettin Otto und Casimir dem Burggrafen gegenüber eingenommen hatten, war auch nach dem Conflict auf dem Kremmer Damme nicht zu beseitigen gewesen. Vielmehr wurde die Feindseligkeit der Herzöge wohl neu angefacht, da Burggraf Friedrich im Juli 1413, nicht nur Templins sich wieder bemächtigte, sondern auch, wahrscheinlich auf Vergleich mit dem herzoglichen Hause Pommern-Wolgast gestützt, einen Theil der Pommerschen Pfandbesitzungen in der Ukermark einnahm. Am 26. Juli ließ sich Burggraf Friedrich von der zu diesen Pfandbesitzungen gehörigen Stadt Strasburg die Huldigung leisten und am 27. Juli wurde die Huldigung der Stadt Templin dem Burggrafen erneuet.

Zugleich gelang dem Burggrafen Friedrich, noch während des Jahres 1413 mit dem herzoglichen Hause Pommern-Wolgast Vertragsverhältnisse und neue Verwandtschaftsverbindungen zu begründen, welche ihm und der Mark von dieser Seite her sowohl die Erhaltung des Friedens, als auch Beistand und Unterstützung, in Aussicht stellten. Dabei mogte die Stimme einer edlen Frau aus dem Hause Zollern, die in ihrem Witthume am Meeresstrande den früh verstorbenen Gemahl betrauerte, nicht ohne Einfluß sein. Denn im Wolgastschen Hause diesseits der Swine regierte Herzog Wartislav VIII. für sich und seines Bruders Barnim VI. unmündige Söhne, Barnim VII. und Wartislav IX. Die Mutter der zuletzt genannten beiden jungen Herzöge aber, Veronica, war des Burggrafen leibliche Schwester. —

Mitbetheiligt an dem Pfandbesitze der Ukermärkischen Orte Prenzlau, Strasburg, Boitzenburg und Zehdenick, zeigte Herzog Wartislav VIII. sich sogar nicht abgeneigt, dieselben an seinem Theil, dem Burggrafen herauszugeben. Er zerfiel darüber mit seinen Vettern, den Herzögen von Pommern-Stettin[11]. Burggraf Friedrich aber ließ die Willfährigkeit der Wolgaster Linie nicht unbenutzt, um mindestens einen Theil des Pommerschen Pfandbesitzes in der Ukermark wieder in seine Hand zu bringen. Er brachte es dadurch dahin, schon den 26. Juli 1413 Strasburg, so auch am 6. Mai 1414 Prenzlau, sich Huldigung leisten lassen zu können, während Boitzenburg und Zehdenick den Pommerschen Herzögen Stettiner Linie verblieben.

So enge schloß das Haus Pommern-Wolgast, im Gegensatz zu seinen Stettiner Verwandten, dem Burggrafen Friedrich sich an, daß die persönliche Zusammenkunft des letztern mit dem Herzog Wartislav VIII. zu Neuruppin, am 19. November 1413, ein neues Familienband zwischen den beiden, nah verschwägerten fürstlichen Häusern entstehen ließ. Dem ältesten Sohne Wartislavs VIII., welcher den väterlichen Namen trug, wurde des Burggrafen junge Tochter Margareth verlobt. Obgleich beide Verlobte noch im Kindesalter standen, das der junge Wartislav auch nicht überlebt hat; so wurde doch schon der Ehecontract mit allen dazu gehörigen Verschreibungen bündig ausgefertigt. Herzog Ulrich von Mecklenburg und Graf Ulrich von Lindow übernahmen die Bürgschaft für die Widerlage der in 10,000 Rheinischen Gulden verhießenen Mitgift.

11) Kantzow, Pomerania ed. Kosegarten I, 454.

Wichtiger noch war die „freundliche Einigung", welche Herzog Wartislav VIII. für sich und seine Brudersöhne, an demselben Tage und Orte, mit dem Burggrafen einging. Sie verpflichteten sich darin zu gegenseitigem Beistande wider alle ihre Feinde, namentlich auch gegen ungehorsame Unterthanen, so wie zur kräftigen Unterdrückung aller Beschädigung und Beraubung der Lande. Schlösser und Städte, aus welchen Frevel dieser Art verübt worden, sollen mit vereinter Kraft ihren Besitzern abgenommen und dem Fürsten, in dessen Landen sie gelegen, überlassen werden, letzteres sofern dieser es übernimmt, den aus solchen Orten verübten Schaden zu ersetzen. Will der Fürst den Schadensersatz nicht leisten; so sollen die in solcher Weise genommenen Festen, Schlösser oder Städte gebrochen und völlig zerstört werden.

Scheint bei diesem Bündnisse einerseits vorzüglich daran gedacht zu sein, daß der Märkische Adel zu der frühern Widersätzlichkeit zurückkehren und durch fortgesetzte Friedensbrüche die gewaltsame Einnahme seiner festen Plätze erforderlich machen könnte; so ist das Bündniß andrerseits doch auch nicht minder gegen die Herzöge Otto und Casimir von Pommern-Stettin gerichtet, da diese von den Feinden des Burggrafen, gegen welche Herzog Wartislav VIII. Beistand leisten will, ungeachtet ihrer nahen Verwandtschaft mit diesem, nicht ausgenommen sind.

Dies gute Einverständniß des Burggrafen mit dem Hause Pommern-Wolgast übertrug sich auch auf das diesem nahe befreundete Haus Mecklenburg-Stargard. Von den Brüdern Johann II. und Ulrich I., die hier regierten,

Söhnen Johann's I. und der Gräfin Agnes von Lindow, entschloß sich Herzog Ulrich, der jüngere, schon am 29. März 1413, bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Neustadt-Eberswalde, förmlich in den Dienst des Burggrafen und der Mark Brandenburg einzutreten. Burggraf Friedrich verschrieb ihm auf die nächsten zwei Jahre 600 Rheinische Gulden jährlich aus seiner Kammer. Dafür gelobte Herzog Ulrich, dem Burggrafen und der Mark getreulich zu rathen, zu helfen und zu Dienst zu kommen. „Wenn wir den ehegenannten unsern Schwager" — fügt der Burggraf dem Gehaltsversprechen hinzu — „täglich bei uns an unserem Hofe haben wollen; so sollen wir ihm und den Seinigen zwanzig Pferde füttern und sonstigen Bedarf reichen lassen, wie anderem unsern Hofgesinde.

Selbst abgesehen von der Wichtigkeit der materiellen Unterstützung des „streitbaren Herzogs", war es für das Ansehen des Burggrafen nicht ohne Gewicht, wenn die hervorragende Stellung desselben, von alten regierenden Fürstenhäusern, in dem Maße anerkannt wurde, daß sich Glieder derselben ihm in solcher Weise, wie Herzog Ulrich von Mecklenburg, als Hofdiener verpflichteten.

Nach diesem Vorgange eines regierenden Mecklenburgischen Herzoges, konnten es auch die Herren zu Werle nicht bedenklich finden, durch ein Jahrgehalt ebenfalls für den Dienst des Burggrafen sich gewinnen zu lassen. Kennen wir auch einen förmlichen Dienstvertrag mit diesen fürstlichen Herren des alten Wendens erst vom 14. August 1414; so wird sich doch gleich zeigen, daß sie die Verpflichtungen dieses Vertrages schon früher dem Burggrafen erfüllten.

Um endlich auch mit dem Mecklenburg-Schwerinschen Hause einen Freundschaftsbund zu stiften, mußte wieder eine der Töchter des Burggrafen mit dem Versprechen guter Mitgift aushelfen. „Frau Agnes, der Schweden und Gothen Königin", Herzog Albrechts III. Wittwe, welche nach dem Tode ihres Gemahles in Gemeinschaft mit dem Herzoge Johann V., ihrem Neffen, die Landesregierung führte, fand die Aussicht auf diese Verbindung für ihren unmündigen Sohn Albrecht V. vortheilhaft genug, um mit diesem, im Juli 1413, dem Burggrafen zu Perleberg einen Besuch zu machen; wo ein Heirathsvertrag zwischen dem jungen Herzoge und der Burggräfin Cäcilie am 19. Juni zu Stande kam.

Gewiß eine der schwierigsten Aufgaben, welche der politischen Unterhandlungskunst je gestellt wurden, hatte der Burggraf in dieser Einigung mit den Mecklenburgischen Nachbaren gelöst. Leider ist uns kein Einblick in den Gang des Unterhandlungsgeschäftes vergönnt geblieben: wir kennen nur dessen Ergebnisse.

Gleichzeitig war der Burggraf aber, auch nach andern Seiten hin, nicht unthätig geblieben, um überall, wo es nöthig erscheinen konnte, die Beziehungen der Mark zum Auslande durch Verträge im Geiste des Friedens zu ordnen und Stützpunkte seiner Macht in den Nachbaren zu gewinnen.

Der Deutsche Orden, welcher durch den Pfandbesitz der Neumark zu den Nachbaren des Burggrafen in der Kurmark gehörte, war diesem schon durch die Dienste verpflichtet, die Burggraf Friedrich dem Orden, kurz vor seinem Einzuge in die Mark, am Böhmischen Königshofe ge-

leistet hatte. Zu einer nähern Verbindung der Kurmark mit der Neumark wurden im Jahre 1412 bereits, durch den Großcomthur, Grafen Friedrich von Zollern, Unterhandlungen zwischen dem Hochmeister und dem Burggrafen eingeleitet. Diese kamen zwar, wegen des drohenden Krieges mit Polen, nicht zum förmlichen Abschluß, begründeten jedoch ein freundliches Nachbarverhältniß. Die Fortdauer dieses Verhältnisses bezeugen mehrere Schreiben des Hochmeisters aus den Jahren 1413 und 1414, wodurch er sich theils des Beistandes und der Bundesgenossenschaft des Burggrafen, theils seiner Fürsprache bei dem Könige Siegmund zu versichern sucht [12].

Auch der in früheren Zeiten durch häufige Fehden unterbrochene Friede der Mark mit den Herzogthümern Crossen und Glogau wurde durch eine von dem Burggrafen, am 1. August 1413 zu Frankfurt an der Oder, mit dem Herzoge Heinrich in Schlesien zu Crossen geschlossene Uebereinkunft gegen fernere Verletzungen sicher gestellt. Den beiderseitigen Unterthanen ward darin ernstlich zur Pflicht gemacht, ihre Streitigkeiten vor die Fürsten zur Entscheidung zu bringen und sich nicht zu befehden; dagegen der Lande Räuber und Beschädiger eifrigst zu verfolgen. Die Uebertreter dieses Friedensvertrages, gelobten die Fürsten, an Leib und Gut unnachsichtig zu bestrafen.

Selbst mit dem Herrenstande und mit sonst hervorragenden Schloßbesitzern der Niederlausitz freundliche Verbindungen anzuknüpfen, ließ Friedrichs Umsicht nicht außer

12) Cod. II, IV, 1. Voigt's Gesch. Pr. VII, 186. 198. 199. 206. 238.

Acht: — Verbindungen, welche sich den Interessen der Mark in der Folge sehr vortheilhaft zu erweisen versprachen. Männer, wie Schenk Albrecht von Landsberg, Herrn zu Sidow im Besitze von Teupitz, Hans und Friedrich von Schlieffen im Besitze von Baruth und den Edlen Hans von Bieberstein, Besitzer der Herrschaften Beeskow und Storkow, so wie Hans von Torgow, Herrn zu Zossen, sehen wir schon im Jahre 1413 oft an des Burggrafen Hoflager oder anderswo in seinen Angelegenheiten thätig. In Hans von Bieberstein fand Burggraf Friedrich auch um so mehr einen eifrigen Verbündeten, je mehr dieser Edle den Herzögen Otto und Casimir von Pommern-Stettin feind war, die im Fall ihres Obsiegens, auf Grund alter Ansprüche, ihm die Stadt Beeskow zu entreißen drohten. Hans von Torgow aber stand schon durch den Besitz mehrerer Dörfer im Lande Teltow, worüber er im Jahre 1413 von dem Burggrafen die Belehnung empfing, in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu der Mark: — ein Verhältniß, das dadurch von ihm selbst noch mehr verengt und befestigt wurde, daß er sich im Jahre 1414 auch mit seinem Hause Zossen zur Mark setzte und dem Burggrafen das Oeffnungsrecht daran einräumte.

Also war der Kreis von Staaten und Herrschaftsgebieten, welcher die Mark umschloß, bis auf Pommern-Stettin, rings umher fast vollständig dem Burggrafen befreundet und verbündet.

Die Grafen von Lindow.

Der glückliche Erfolg, dessen Friedrichs Unterhandlungen mit den Nachbarländern sich zu erfreuen hatten, mußte

auch auf die Befestigung der Herrschaft des Burggrafen im Innern der Mark vortheilhaft zurück wirken. Insonderheit brachte die allseitige Regelung der Beziehungen der Mark zum Auslande die Vervollständigung der Anerkennung des Burggrafen im Innern noch in Bezug auf eine nicht unwichtige Lehnsherrlichkeit mit sich.

Die Grafen von Lindow hatten sich zwar früher, sowohl in Betreff der Grafschaft Lindow, welche später an die Fürsten von Anhalt veräußert worden ist, als auch in Ansehung der Herrschaften Ruppin und Möckern, als Vasallen Brandenburgs anerkannt; aber immer, wie in der Ausübung der Herrschaftsrechte im Innern ihres Gebietes, so auch rücksichtlich ihrer Beziehungen zum Auslande, große Unabhängigkeit von den Markgrafen behauptet. Ihr Streben nach Selbstständigkeit wurde von einer Macht unterstützt, welche sie manchen regierenden Fürsten der Nachbarschaft überhob, und durch die Lage ihrer Gebiete ausnehmend begünstigt. Die Grafschaft Lindow und die Herrschaft Möckern lagen außerhalb, die Herrschaft Ruppin und die dazu gehörigen Lande aber an den Grenzen der Mark. Zugleich gaben den Grafen die Verwandtschaftsverhältnisse, worin sie mit den meisten, der Mark benachbarten regierenden Fürsten standen, namentlich beständige Familienverbindungen mit den Mecklenburgischen Fürsten, viel Rückstärkung.

Unter dem schwachen Regimente des Markgrafen Jobst betrachteten die Grafen sich wegen der Grafschaft Lindow und der Herrschaft Möckern nur als Böhmische Vasallen, da die Aebtissin von Quedlinburg den König Wenzel und

dieser die Grafen damit beliehen hatte. Aber es trat die Gefahr nahe, daß die Grafen sich auch mit der Herrschaft Ruppin von dem Zusammenhange mit der Mark, wie von der Unterordnung unter die Markgrafschaft, ganz lossagen würden. Mit andern Landesherren nach Belieben verbündet, standen sie der Mark ganz wie Fremde, nicht selten auch als Feinde gegenüber, ohne daß der ohnmächtige Lehnsherr es gewagt oder vermogt hätte, das lehnsherrliche Dienstrecht zu seiner Unterstützung, oder das lehnsherrliche Strafrecht wegen verletzter Treue, gegen diese mächtigen Vasallen geltend zu machen. Wie der Sprachgebrauch in den Urkunden jener Zeit, die Lande der Grafen von der Mark Brandenburg immer wie nicht dazu gehörige fremde Gebiete unterscheidet; so war auch in Wirklichkeit eine vollkommene Trennung der Herrschaft Ruppin von der Mark eingetreten. Es wurden zwischen den Markgrafen und den Grafen Schutz- und Trutzbündnisse geschlossen, Feindseligkeiten ausgeübt, Kriege und Fehden geführt, Friedensschlüsse, selbst unter Vermittlung fremder Fürsten eingegangen, ganz wie zwischen von einander unabhängigen Potentaten. Der Lehnsverband schien vergessen zu sein.

Unter diesen Umständen war es ein großer Gewinn, welchen die Regelung der auswärtigen Verhältnisse der Mark, namentlich in Beziehung auf die dem Lande Ruppin benachbarten Mecklenburgischen und Wendischen Fürsten, mit sich brachte, daß auch Graf Ulrich von Lindow dadurch in die Lage gerieth, den Burggrafen als Lehnsherrn anerkennen zu müssen. Im November 1413 erschien dieser persönlich zu Neuruppin. Auch die Herzöge Wartis-

lav VIII. von Pommern-Wolgast und Ulrich von Mecklenburg-Stargard, Freunde und nahe Verwandte des Grafen, nahmen an den dort gepflogenen Verhandlungen Theil. Seitdem begegnen wir dem Grafen Ulrich von Lindow im Gefolge des Burggrafen, an der Spitze seiner Vasallen und unter seinen treuesten Anhängern.

Damit war Friedrichs Anerkennung im In- und Auslande auf friedlichem Wege erreicht, — ein unter den schwierigsten Umständen errungener Sieg, — eine Heldenthat der Unterhandlungskunst.

Wie ersprießlich hätte nun der Burggraf sogleich beginnen können, die zerrütteten innern Verhältnisse der Mark zu bessern; wäre nicht der alte Feind, der Ungehorsam des schloßgesessenen Adels, nach seiner Unterwerfung noch einmal von Neuem gegen ihn aufgestanden!

Sechster Abschnitt.

Demüthigung des schloßgesessenen Adels in der Mark.

Die Märkischen Edelleute, die sich dem Burggrafen im April 1413 unterworfen hatten, werden von den ältern Chronisten beschuldigt, sie hätten den Eid, welchen sie ihm leisteten, da sie huldigten, nicht aufrichtig gemeint und daher auch nicht gehalten. Es sei eben so wenig ihre Absicht gewesen, die Pfandbesitzungen jemals heraus zu geben, deren Auslösbarkeit sie dem Burggrafen zugestanden, als ihm überhaupt zu gehorchen. Verwegenen Muthes hätten sie vielmehr sich vermessen, ungeachtet der äußern Anerkennung des Burggrafen als Landesverwesers, ihre alte Ungebundenheit und Willkürherrschaft ungestört fortsetzen zu können[1].

Leider bestätigen die Ereignisse diese Annahme. Schon der Zug nach Trebbin ließ den Burggrafen wahrnehmen, daß die Quitzows und ihre Anhänger, wenn sie ihm gleich die Heeresfolge auf diesem Kriegszuge zu leisten nicht versagen konnten, doch keinesweges gesonnen waren, seiner landesherrlichen Auctorität gebürend zu achten.

Wir kennen den Frieden, welchen Burggraf Friedrich

1) Peter Becker a. a. O. und die Chroniken im IV. Hauptth. des Codex bei dem bezüglichen Jahre.

dem Erzstifte Magdeburg am 19. September 1412 für sich und die Seinigen gelobt und worin er den erzstiftischen Landen Sicherheit vor allen Beschädigungen und Angriffen aus der Mark zugesagt hatte. So lange nun die Quitzows und ihre Anhänger den Burggrafen als berechtigten Regenten der Mark noch nicht anerkannt, geschweige denn ihm als Vasallen gehuldigt hatten: so lange sie vielmehr des Burggrafen Befugniß zur Abschließung von Staatsverträgen, welche die Bewohner der Mark verpflichten könnten, in Abrede stellten; konnten sie folgerichtig auch ihre gewohnten Plackereien gegen das Erzstift, ohne Rücksichtnahme auf des Burggrafen Verträge, fortsetzen. Diese Gewaltthaten gegen das Erzstift traten aber unter einen ganz andern Gesichtspunkt, sobald die Quitzows und ihre Genossen den Burggrafen als berechtigten Stellvertreter des wahren Markgrafen und als Pfandbesitzer der Märkischen Lande, folglich als ihren Lehnsherrn oder wenigstens als bevollmächtigten Vertreter des eigentlichen Lehnsherrn, anerkannt und ihm gehuldigt hatten. Es enthielt nunmehr unzweifelhaft eine Verletzung, sowohl der Unterthanenpflicht, als auch der Lehnstreue, wenn sie den Frieden brachen, Handlungen gegen das Ausland begingen, welche die Sicherheit der Märkischen Lande in Gefahr setzten, und den Burggrafen, wenn auch nicht unmittelbar, doch in seinen Bundesgenossen bekämpften; zumal da Burggraf Friedrich seiner Verbündeten zu Recht mächtig und erbötig war, in Streitigkeiten mit diesen, seine Vasallen zu Recht zu verhelfen.

Dessen ungeachtet sah Burggraf Friedrich die Gebrüder von Quitzow schon aus dem Lager vor Trebbin aben-

theuerlich ausreiten und das benachbarte, unter der Landeshoheit des Erzstiftes Magdeburg, dem Kloster Zinna angehörige Dorf Hennigkendorf feindlich überfallen. Die Begleiter der Quitzows waren namentlich Wilkin von Arnim, Achim uud Mathias von Bredow, Werner und Albrecht von Holzendorf, Wichard von Rochow, Ebeling und Henning von Krummensee, Claus von Kannenberg, Henning von Stechow, Ludwig Sparr, Heinrich Hasenbalg und Hermann von Bardeleben. In Hennigkendorf nahmen diese, gleichsam unter den Augen des Burggrafen, den Bewohnern ihre Pferde und Ochsen, ihre Betten und Hausgeräthe, ja selbst den Frauen ihre Kleider: und nachdem sie den Raub auf das Schloß Beuthen in Sicherheit gebracht hatten, kehrten sie zu dem Burggrafen in das Lager zurück[2].

Es kann nicht bezweifelt werden, daß Burggraf Friedrich, auf Klage des Abtes, diese Gewaltthat den Betheiligten verwies und Genugthuung für die beraubte Dorfschaft forderte. Dadurch wurde indessen nur erwirkt, daß die schuldigen Vasallen von dem Burggrafen schieden, sich in den Jerichowschen Kreis begaben, hier die Straßen unsicher machten und mehrere Ortschaften verwüsteten. Sie plünderten z. B. am 14. Mai 1413 das Dorf Tychen, das damals einen Marktflecken bildete, wo sie einen der Einwohner zur Beschatzung hinwegschleppten und 30 Häuser mit acht auf dem Kirchhofe gelegenen Speichern in Brand steckten[3].

Nach einigen Tagen gesellte sich auch Caspar Gans der Truppe zu und nun wurde beschlossen, den Abt von

2) Cod. II, III, 266. — 3) Das. 297. 301. 302.

Zinna, für seine Klage wegen der Beraubung Hennigkendorfs, nochmals in seinen Dörfern heimzusuchen. Im Dorfe Bardenitz angelangt, nahm man den Schulzen mit zwei Bauern gefangen, die sich mit 75, 60 und 50 Schock Böhmischen Groschen aus dem Thurme zu Golzow lösen mußten, und den wehklagenden Bewohnern, selbst dem Pfarrer und Küster, sämmtliches Vieh. Ebenso erging es den Dörfern Pechül, Mehlsdorf, Felgentreu, Frankenfelde und Frankenföhrde, in welche die plündernde Schaar längs der Märkischen Grenze weiter zog. In dem zuletzt gedachten Orte wurde auch der Schulmeister, nachdem man ihn vorher nackend ausgezogen hatte, erschlagen, und starb einer der gefangenen Bauern nach der Auslösung an den Folgen der schweren Haft.

Auf den Hülferuf der heimgesuchten Orte versammelte der Klostervogt in der Eile eine Anzahl Bewohner von Zinna, Luckenwalde und Grüna, womit er den ihre Beute heimführenden Herren nachjagte. Diese leisteten indeß so kräftigen Widerstand, daß manche von den Verfolgern auf dem Platze blieben oder tödtliche Wunden davon trugen und der Vogt mit drei Brüdern und der Mehrzahl seiner Begleitung gefangen wurde. Dadurch gewannen die Märkischen Herren in den Pferden, Rüstungen und Waffen der Erschlagenen und Gefangenen neue, werthvolle Beute, und für die Freilassung der letztern bestand Wichard von Rochow auf so hohe Lösegelder, daß die Unglücklichen zum Theil drei viertel Jahr im Thurme zu Golzow[4] liegen

4) Cod. II, III, 287. 297. 299. 307—309.

mußten und erst durch Herzog Rudolph von Sachsen, bei der Eroberung Golzows im Jahre 1414, ihre Freiheit wieder erlangten.

Zu Anfang Juni erhielt diese raublustige Bande einen so großen Zuwachs an Mannschaft, daß sie zu großen Besorgnissen Veranlassung gab. Es waren aus der Prignitz hinzugekommen: die von Rohr zu Freienstein, Neuburg, Neuhausen und Schrepkow; die von Möllendorf zu Wittenberge, Kumlosen, Krampfer und Abbendorf; die von Königsmark zu Fretzdorf; die Bösel zu Goldbeck; ferner die von Restorf, Sack, Kehrberg, Kruge, Hundenest, Karstädt, Wartenberg, Ghire, Hakenmeister und von der Weide: selbst Gewappnete aus der Stadt Kiritz nahmen Theil. Aus der Altmark werden noch Mathias von Jagow, Ludolph und Gebhard von Alvensleben, Berend und Werner von der Schulenburg, Claus von Kläden, Wichard der Aeltere von Rochow, Otto Schlegel und Georg Berke als neue Theilnehmer genannt. Auch fünf gewappnete Einwohner aus jeder der Städte Salzwedel und Seehausen ritten mit, und zu Hause gebliebene Edelleute, wie Fritze von der Schulenburg auf Betzendorf, hatten wenigstens ihre Pferde gesandt. Aus der Mittelmark betheiligten sich Martin von Kahlenberg, Mycke von Hacke, Siegmund von Knoblauch, Severin von Lossow, die von Lindow, Hoppenrade und Andere. Die Zahl der Knechte, welche die Theilnehmer der Schaar mit sich führten, war so groß, daß Gebhard von Alvensleben allein mit einer Begleitung von 16 Gewaffneten erschien.

Es ist nicht ganz klar, ob durch diese mächtige Samm-

lung fehdelustiger Mannschaft mehr, als eine einschüchternde Demonstration, gegen den Burggrafen beabsichtigt wurde. Da dieser aber ein Zusammentreffen vermied; so begnügte sich die Schaar mit den gewöhnlichen Plünderungen im Jerichowschen Kreise. Parey allein verlor am 6. Juni 360 Kühe und etwa 3000 Stück Schafvieh; dann wurde ein Brand entzündet, welcher den Ort größtentheils verzehrte. Aehnlich erging es Dörfern, wie Zerwen, Ihleburg und Kammer. Nachdem diese Verheerungen einige Zeit fortgesetzt waren, löste sich die Truppe allmälig wieder auf.

Der Julimonat verfloß ziemlich ruhig: nur daß verwegene Knechte hier und dort umher streiften und was ihnen Werthvolles begegnete, mit sich nahmen. Doch mit dem Anfange des August beginnt wieder eine fortlaufende Reihe von Klagen über arge Verletzungen des Magdeburgischen Gebietes durch Märkische Vasallen. Sie eröffneten mit dem Ueberfalle der Stadt Genthin, welchen Hans von Quitzow am 1. August durch seine Knechte und durch die Bürger von Plaue, unter Anführung seiner Rottmeister Claus von Kläden und Gotzeke von Predöhl, ausführen ließ. Es wurde viel Beute gemacht und die Stadt größtentheils verbrannt. Die Kirche mußte 8 Schock Böhmische Groschen entrichten, damit die Freibeuter wenigstens das dem Gottesdienst gewidmete Gebäude mit dem Feuer verschonten. Am 10. August nahmen Wichard von Rochow, Achim von Bredow und Andere vor Möckern und Dalchau 180 Kühe, etwa 100 Schweine, 50 Ackerpferde und viel Schafe: auch fingen sie einen Mann: einen andern erschlugen sie. Am

13. August ritt Hans von Quitzow vor Milow, um hier dem erzstiftischen Vogte 180 Kühe wegtreiben und vier Leute abfangen zu lassen: am 20. August nahmen seine Knechte vor Tychen wieder etwa 180 Kühe[5]. So geht ein langes Verzeichniß mannigfaltiger Beschädigungen, in ermüdender Gleichartigkeit der Fälle, weiter fort.

Nur das heben wir noch daraus hervor, daß auch der viel heimgesuchte Abt zu Zinna sich über neue Unbilden zu beklagen hatte. Als um Michaelis 1413 sich ein Glied der fürstlichen Familie von Wenden, Caspar Gans und die von Quitzow zu Golzow befanden, unterhielt Wichard von Rochow seine Gäste damit, sie auf's Neue einen nachbarlichen Besuch dem Kloster und mehreren Kloster-Dörfern Zinna's abstatten zu lassen. Man trieb dem Abte seine ganze werthvolle Stuterei, seinen Unterthanen aber, in Zinna und Wölmsdorf zum großen Theil, in Werder, Grüna und Neuhof all ihr Vieh hinweg. Es wurden dabei auch mehrere Gefangene gemacht, welche den Transport des geraubten Viehes nach Golzow erleichtern und sich dann aus der Haft lösen lassen mußten. Die Viehheerden der Stadt Jüterbogk, wobei sich 305 Stück Kühe befanden, wurden bei dieser Gelegenheit ebenfalls mitgenommen. Von der Zerstörung ihrer Gebäude durch die Flammen kauften die Ortschaften sich durch Uebernahme einer Brandschatzung frei, die sie, theils in Hafer, theils in Geld, nachträglich nach Golzow abzuführen geloben mußten[6].

Magdeburgischer Seits wurde der Friede gegen die

5) Cod. II, III, 297. 299. 302. 303. 306. 323. 324.
6) Das. 273—275. 313.

Mark grade in dieser Zeit ungewöhnlich strenge aufrecht erhalten. Wir sehen, daß man sich Magdeburgischer Seits lange der Hoffnung hingab, bei dem wachsenden Ansehen des Burggrafen, für den erlittenen Schaden rechtliche Genugthuung zu erreichen und ferneren Friedensstörungen vorgebeugt zu sehen. Doch blieben alle Klagen des Erzbischofes und des Klosters Zinna bei dem Burggrafen, wie alle Ermahnungen und Befehle des letztern an seine raublustigen Vasallen, ohne Erfolg.

Zuletzt ward denn doch die Geduld des Erzbischofes erschöpft. In Begleitung eines Heise von Steinfurth, Hans von Schierstedt, Hans von Treskow, Hans Kotze und anderer Ritter und Mannen, unterstützt durch Bürger von Burg, Magdeburg und von sonstigen Städten, brach der Erzbischof, so wie gleichzeitig auch mit den Bürgern Jüterbogks und seiner ganzen Macht der Abt von Zinna, in die Mark Brandenburg ein. Es galt zunächst Wichard von Rochow, dessen Besitzungen über das ganze Land Zauche zerstreuet lagen, in diesen abzustrafen, überhaupt aber für die erlittenen Verluste sich in den Dörfern der Zauche Ersatz zu verschaffen. Die ganze Zauche, die bis an die Thore Brandenburgs hin entsetzlich verwüstet wurde, mußte nun Wichards Schuld büßen; während dieser sich mit seiner vornehmen Gesellschaft nirgends blicken ließ, das arme Land zu schützen. Selbst Brandenburger Stiftsdörfer und Stadtgüter, so wie Lehniner Klosterbesitzungen, wie Glindow, Grebs, Plötzin, Werder, Buchow, Kriele, Schmergow, Seeben, Gr. Kreutz, Gollwitz, Göhlsdorf, Jeserig, Bliesendorf, Cammerode u. s. w. empfanden die Rache des geist-

lichen Herren. Sie wurden größtentheils in Asche gelegt, sämmtlich ausgeplündert. Nur dem Kloster Lehnin gab der Erzbischof später das seinen Unterthanen geraubte Vieh zurück [7].

Nicht zufrieden, ihrem Vaterlande solche Verwüstungen von außen her zuwege gebracht zu haben, entzündeten die Uebermüthigen zugleich eine innere Fehde, welche das Land noch größeren Verheerungen preiszugeben drohete. Caspar Gans sagte dem altersschwachen, bereits der Auflösung entgegen eilenden Bischofe von Brandenburg, Henning von Bredow, den Frieden auf und fiel über die Besitzungen der Brandenburger Kirche her. Den innern Grund dieser Feindschaft des fehdesüchtigen Edlen gegen den Bischof und sein geistliches Stift haben wir wohl nur in der Anhänglichkeit und Unterstützung zu suchen, welche Bischof Henning mit dem Brandenburger Clerus dem Burggrafen vom Anfange seiner Herrschaft an bewies. Vermuthlich war es auch das Werk des Bischofes von Brandenburg, daß die ganze Familie von Bredow und mit ihr die Familie von Uchtenhagen, gegen das Ende des September 1413 zu Berlin sich von Neuem an den Burggrafen wieder anschloß und von der Parthei der ungehorsamen Vasallen abließ. Die Chronisten berichten, „Caspar Gans habe dem Bischofe ohne alle Ursache entsagt und sich auch daran nicht gekehrt, daß der Burggraf Friedrich sich erbot, die Ansprüche, welche er an den Bischof haben mögte, zu verhören und gerichtlich zu entscheiden:“ er habe vielmehr die begonnene Fehde dennoch fortgesetzt.

7) Cod. II, III, 351. 354. 356. 358. 359. 389.

Die Mark war hiernach unter Friedrichs Augen von Neuem zum Schauplatz der ärgsten Verheerungen geworden. Es schien in der That hoch an der Zeit zu sein, dem Unwesen endlich ein Ziel zu setzen. Sah der Burggraf länger diesem Treiben, dieser Nichtachtung seiner Gebote unthätig nach; so wurde seine Friedensliebe zu einer Begünstigung des Unfriedens, seine Milde zur Schwäche. Mogte immerhin Friedrichs Fränkische Umgebung unzureichend und sein Märkischer Beistand zu untrauwürdig sein, um damit allein den Kampf aufzunehmen. Es waren für diesen Zweck jetzt hinlänglich sichere Stützen im Auslande gewonnen: und mußte man mit auswärtiger Hülfe versuchen, des innern Feindes endlich Herr zu werden, der gegen alles geordnete Staatsleben sich beharrlich auflehnte.

Vorbereitung gewaltsamer Maßregeln.

Ein Ereigniß, welches sich in der Fehde des Edlen Herrn zu Putlitz gegen den Bischof von Brandenburg am 30. November 1413 zutrug, machte diesen Zeitpunkt vorzüglich geeignet, gegen die Putlitz-Quitzowsche Parthei vom gekränkten Gefühl endlich zur That überzugehen. Hans von Redern, damaliger Hauptmann des Bischofes, Glied einer alten Märkischen Familie, die wegen des Gutes Beetz und anderer Besitzungen im Lande Löwenberg dem Lehnshofe des Bisthumes Brandenburg angehörte, nahm den Caspar Gans bei dem Dorfe Dalgow in der Nähe von Spandau gefangen und brachte ihn auf die Burg Ziesar, die Residenz der Brandenburger Bischöfe, in sicheren Gewahrsam. Damit war die Parthei des Widerstandes ihres eigentlichen Hauptes beraubt.

An demselben Tage erfuhr dagegen der Erzbischof von Magdeburg durch Hans von Quitzow im Jerichowschen Kreise eine besonders empfindliche Niederlage. Hier suchte Wichard von Rochow im Bunde mit Caspar Gans und mit den Quitzows sich durch großartige Plünderungen, seit längerer Zeit für die Verluste wieder zu entschädigen, welche ihm durch des Erzbischofes Einfall in die Zauche verursacht waren. Am 30. November, da Hans von Quitzow einen Streifzug bis nach Ferchland ausgeführt hatte, stieß er an der Stremme auf die Mannschaft des Erzbischofes, unter dessen Hauptmanne Peter von Kotze und dem erzstiftischen Jägermeister Gebhard von Plotho. Der heftige Kampf, der sich nun entspann, endete so glücklich für Hans von Quitzow, daß seine Gegner, so weit sie nicht fielen, in seine Gefangenschaft geriethen. Namentlich wurden auch Peter von Kotze und Gebhard von Plotho gefangen, nach Plaue gebracht und durch allerlei Peinigung genöthigt, dem Hans von Quitzow ein ungewöhnlich hohes, mit 1600 Schock Böhmischen Groschen in Terminalzahlungen zu entrichtendes Lösegeld für ihre Freiheit zu verschreiben [8].

Je lebhaftern Unmuth der Erzbischof Günther über dies Ereigniß empfand, desto bereitwilliger ergriff er die Gelegenheit, sich Genugthuung zu verschaffen, da Burggraf Friedrich ihm am 8. Dezember zu Zerbst persönlich hierzu den Plan vorlegte. Unter dem Siegel tiefsten Geheimnisses vereinigten sich die beiden Fürsten, eines nahen Tages gemeinschaftlich die Burgen und Städte der von Quitzow und

8) Cod. II, III, 297. 310. 311. 323. 324.

Rochow, insonderheit Plaue und Rathenow, zu umlegen und die Belagerung bis zur Einnahme fortzusetzen. Einverstanden darüber, daß die von Quitzow ihre Besitzungen verwirckt hätten, — „da sie," wie die Urkunde sagt, „unser beider Lande und Leute gröblich und mannigfaltig überfahren und beschädigt haben, so wie täglich noch überfahren und beschädigen, uns, dem Burggrafen, ihrem Herrn, ungehorsam gewesen und noch ungehorsam sind, und uns, dem Erzbischofe und den Unsrigen nicht thun, was sie uns und den Unsrigen zu thun verpflichtet sind," — beschloß man, die eroberten Burgen und Städte dergestalt zu theilen, daß der Erzbischof die Hälfte in Gelde, bei den Pfandbesitzungen von der Pfandsumme und bei Lehnsbesitzungen von dem abzuschätzenden Werthe derselben erhielt. Nur an Plaue sollte dem Rechte des Friedensbruches volle Genugthuung geschehen, das Schloß gebrochen, die Stätte der Erde gleich gemacht werden, — falls König Siegmund dies genehmige.

Damit der Erzbischof an dem verabredeten Unternehmen alle seine Streitkräfte betheiligen könne, eilte Burggraf Friedrich in die Altmark, deren Mannschaft bis jetzt ebenfalls noch verwüstende Fehden gegen das Erzstift fortgesetzt hatte. Noch am 9. November waren z. B. bei Neuhaldensleben und Wedringen durch die von Alvensleben, Jagow, Runstedt und von der Schulenburg mehrere Leute erschlagen und gefangen, so wie bedeutende Viehheerden hinweggetrieben. Dauerten auf dieser Seite solche Beschädigungungen des Erzstiftes fort; so mußte von dem Erzbischofe auf die Unterstützung Heise's von Steinfurth zu Alvensleben, eines seiner mächtigsten Befehlshaber, der Bürger

Magdeburgs und Anderer, welchen der Schutz des erzstiftischen Gebietes an der Altmärkischen Grenze vorzüglich oblag, bei dem Unternehmen gegen die von Quitzow und Rochow, verzichtet werden.

Unter diesen Umständen ließ sich Burggraf Friedrich herab, mit den Führern des Altmärkischen Adels über einen förmlichen Waffenstillstand zu unterhandeln. Wohl nicht ahnend, welchem Zwecke dies galt, gingen die Altmärkischen Schloßbesitzer auf den Wunsch des Burggrafen, wenigstens soweit ein, daß sie gelobten, für die nächsten Wintermonate sich fernerer Beschädigung des Magdeburgischen Gebietes zu enthalten. Am 28. Dezember 1413 wurde zu Tangermünde ein bis zum Sonntag nach Ostern reichender „alter rechter Handfriede" zwischen dem Erzbischofe, seinen Mannen und Untersassen, namentlich Heisen von Steinfurth und der Stadt Magdeburg einerseits und den Altmärkischen Schloßbesitzern, den von der Schulenburg, von dem Knesebeck, von Jagow, von Alvensleben und allen ihren Helfern andrerseits, durch des Burggrafen Vermittlung zu Stande gebracht und förmlich verbrieft. Der Erzbischof konnte nun alle seine Macht dem gemeinsamen Unternehmen zuwenden [9].

Zu diesem begannen dann auch von Seiten des Burggrafen, welcher sich, gleich nach der Verhandlung mit den Altmärkischen Familien, nach Berlin, und nach einem kurzen Ausfluge in die Prignitz, dahin zurück begab, eifrige Zurüstungen. Es wurden durch Anleihen vom 31. Dezember 1413 und vom 7. Januar 1414 die mangelnden Geldmit-

9) Cod. II, III, 210. 325.

tel beschafft, die Heereskräfte selbst entlegener Städte, wie Frankfurts an der Oder,[10] zum Zuzuge aufgeboten, von den der Mark benachbarten Herren noch der Fürst Balthasar, Herr zu Werle, und die Edlen Johann von Bieberstein und Johann von Torgow zur Hülfsleistung bewogen, auch mehrere kriegserfahrne Schloßbesitzer des Auslandes in Dienst genommen. Unter den durch Dienstverträge gewonnenen auswärtigen Rittern erkennen wir namentlich: Otto Pflug, den Besitzer des Schlosses und der Stadt Strehla an der Elbe, Bertram Hase, den Besitzer des Schlosses Neutorgelow an der Uker, so wie Ywan den Aeltern und den Jüngern von Wulfen, Besitzer des Schlosses Grabow an der Ihle. Die von Wulfen, welche ihr Lehnsherr, der Graf Ulrich von Lindow, am 27. Januar 1414 zu Brandenburg persönlich dem Burggrafen zuführte, waren wohl als Werkzeuge gegen die von Quitzow um so brauchbarer, als ihnen noch keine Genugthuung für den Tod Cuno's von Wulfen zu Theil geworden war, den Hans von Quitzow am 10. Juli 1408 in einem verzweifelten Kampfe, der ihm selbst ein Auge raubte, erschlagen hatte.

Wie weit die Theilnahme des Märkischen Adels an dem Feldzuge gegen die von Quitzow und Rochow gefordert und geleistet ward, wissen wir nicht: nur daß der Graf von Lindow nicht ausblieb, ist bekannt. Wurde die Märkische Mannschaft in ihrer Gesammtheit aufgeboten, so wird Manchem wohl die Wahl zwischen treuer Erfüllung der Lehnspflicht gegen den Burggrafen und den Rücksichten

10) Wohlbrück, Lebus II, 102.

der Freundschaft und der Blutsverwandtschaft gegen die von Quitzow, von Rochow und ihren Anhang, schwer gefallen sein. Es mögen dann manche solche Fälle vorgekommen sein, wie rücksichtlich Albrechts von Holzendorf, der früher den Quitzows angehangen, nachher dem Burggrafen sich angeschlossen und erst kürzlich von diesem den Pfandbesitz von Straußberg erlangt hatte, zur Zeit der Rüstung des Burggrafen gegen die von Quitzow jedoch diesen Besitz freiwillig aufgab, dagegen das Schloß Finsterwalde in der Lausitz mit übernahm und sich also ganz aus den Brandenburgischen Landen entfernte.

Am Sonntag, den 28. Januar 1414, trafen der Burggraf und der Erzbischof nochmals zu Zerbst zusammen, wo dies Mal auch Herzog Rudolph von Sachsen sich einfand. Es wurden nähere Verabredungen über den Operationsplan getroffen, an dessen Ausführung nun auch der Herzog sich mitzubetheiligen versprach. Die zu Zerbst getroffene Verabredung blieb jedoch Geheimniß, bis die Ausführung ihren Inhalt an den Tag legte.

Wußte man aber auch nicht die Art, wie die Fürsten verfahren wollten; so konnte doch das Unternehmen überhaupt, bei den mannigfaltigen Zurüstungen, welche selbiges erforderte, nicht ganz verborgen bleiben. Gewiß hatte auch die Quitzows zuletzt doch eine trübe Vorahnung des ihnen bevorstehenden Geschickes beschlichen, die Frucht eines beschwerten Gewissens; da sie jetzt zu spät versuchten, durch die Erklärung ihrer Bereitwilligkeit, einer Entscheidung der Märkischen Landstände sich zu unterwerfen, die Fürsten von energischem Handeln abzuhalten und den Burggrafen auf

den so lange schon fruchtlos eingeschlagenen Weg gütlicher Unterhandlungen nochmals zurück zu führen. Dieterich von Quitzow fand sich zu diesem Zwecke persönlich zu Zerbst ein, nachdem sein jüngster Bruder, Heinrich oder Henning von Quitzow, — ein Geistlicher, welcher sich bis dahin zu Paris wissenschaftlichen Studien gewidmet hatte, den wir hiernächst aber in dem belagerten Schlosse Plaue wieder antreffen werden, — schon einige Wochen vorher am burggräflichen Hofe zu Berlin thätig gewesen war [11].

Es ist von Dieterich von Quitzow später die Behauptung verbreitet, daß er zu Zerbst nicht nur sich wiederholt zu Gleich und Recht erboten, sondern auch von dem Burggrafen die Zusage erhalten habe, es solle ihm zu seiner Verantwortung vor Herren, Mannen und Städten der Mark ein Tag anberaumt werden. Indessen Dieterich von Quitzow nahm es in seinen Klagen über den Burggrafen mit der Wahrheit nicht eben genau. Gegründet mag daher sein, daß Dieterich, als er in seiner äußersten Bedrängniß, Angesichts der ihm drohenden Verbindung der Fürsten, sich zu Recht erbot, und darum ansuchte, daß den Märkischen Landständen überlassen werde, über ihn zu entscheiden, keinen dies bestimmt ablehnenden Bescheid von dem Burggrafen erhielt. Aber wie konnte Burggraf Friedrich auch Veranlassung haben, dem untreuen Lehnsmanne, der selbst nun noch seine Frevel vor den Ständen rechtfertigen zu können glaubte, die zu seiner wohlverdienten Bestrafung mit den Fürsten im Stillen verabredeten Pläne durch of-

11) Cod. I, VII, 350. X, 20. Zu vgl. Note 1.

fene Erklärung zu enthüllen? Sollte der Burggraf die nach unerhörter Langmuth endlich beschlossenen Zwangsmaßregeln durch unzeitige Kundgebung für seine eigenen Unterthanen, für seine eigenen Schlösser und Städte, noch blutiger, noch zerstörender machen? — Nach erfolgter Ausführung der nöthig befundenen Zwangsmaßregeln wurde den widersätzlichen Schloßbesitzern der in Aussicht gestellte Rechtstag vor den Landständen wirklich zu Theil, ohne daß es des Burggrafen Schuld war, wenn Dieterich von Quitzow hier ausblieb.

Daß jetzt auch Andere in die Widerstandsfähigkeit der von Quitzow und von Rochow und ihres sehr verringerten Anhanges gegen die allmälig sich immer mehr befestigende Macht des Burggrafen kein Vertrauen mehr setzten, bewies die gleich nach dem Tage zu Zerbst erfolgende freiwillige Ergebung Rathenows.

Während die Uebermacht der von Quitzow Rathenow schützte, ihre Raubzüge ungeheure Vorräthe von Vieh, Getreide und allerlei Effecten hier zusammen häuften und ihr liberaler Haushalt viel Erwerbsgelegenheit bot, scheinen die Bürger Rathenows sich unter dem Regimente Dieterichs von Quitzow ganz behaglich gefühlt zu haben. Sie nahmen fleißig an den Quitzowschen Zügen Theil, halfen das Magdeburger Gebiet verwüsten und kümmerten sich wenig um den Verruf, worin sie durch diese Genossenschaft bei andern ehrbaren Städten geriethen. Als aber der Stern der Quitzows untergehen zu wollen schien und nun eine Belagerung und gewaltsame Einnahme durch Brandenbur-

gische und Magdeburgische Truppen drohte; da gaben die Rathenower der Vorstellung der Städte Brandenburg gern Gehör, daß es nicht recht sei, mit Dieterich von Quitzow und Genossen gegen rechtmäßige Herrschaft zu kämpfen. Sie nahmen daher die ihnen von Seiten Brandenburgs angebotene Fürsprache und Vermittlung zur Aussöhnung mit dem Burggrafen an. Eine Anfangs Februar in Begleitung Johann Burgstorfs, Bürgermeisters der Neustadt Brandenburg, nach Berlin gesandte Deputation versprach dem Burggrafen die Thore der Stadt zu öffnen, wenn er die Bürger wegen der Besorgniß beruhige, rücksichtlich der dem Dieterich von Quitzow auf Rathenow verschriebenen Pfandsumme in Anspruch genommen zu werden. Der Burggraf gab den Abgesandten am 5. Februar zu Berlin die Versicherung, daß er, nach Beendigung seines jetzigen Zuges, denen von Quitzow wegen Rathenow soweit genug thun werde, als er nach Erkenntniß der Landstände dazu verpflichtet sei, und die Stadt Rathenow wegen jedes Anspruches schadlos halten wolle. Das war den Abgeordneten genug, um das lockere Band der Anhänglichkeit an die Quitzows abzustreifen. Bertram von Bredow, des Brandenburger Bischofs Bruder, wurde mit ihnen nach Rathenow gesandt, um die Stadt im Namen des Burggrafen in Besitz zu nehmen. Dies geschah ohne Schwierigkeiten, da Dieterich von Quitzow, der Gesinnung der Bürger mißtrauend, seine Streitkräfte in seinem Erbschlosse Friesack zusammen gezogen hatte. Also wurde, unmittelbar vor dem Beginne des eigentlichen Feldzuges, einer der festen Plätze, deren Eroberung im Plane der Fürsten lag, ohne Schwert-

streich gewonnen und konnte daher die Kriegsmacht sich um so mehr den übrigen zuwenden.

Einnahme von Friesack, Golzow, Plaue und Beuthen.

Am 6. Februar setzten sich die Streitkräfte der Verbündeten in vier verschiedenen Heeresabtheilungen in Bewegung, um die vier Burgen, worauf es zunächst abgesehen war, so gleichzeitig einzuschließen, daß keiner aus der anderen Benachrichtigung oder Unterstützung zu Theil werden könnte. In der Nacht zwischen dem 6. und 7. Februar wurde demgemäß das Schloß Golzow, worauf sich Wichard der Jüngere von Rochow persönlich befand, von dem Herzoge Rudolph von Sachsen: das Schloß Plaue, welches Hans von Quitzow vertheidigte, von dem Erzbischofe Günther von Magdeburg und das Schloß Friesack, wohin Dieterich von Quitzow sich mit den Seinigen zurück gezogen hatte, von dem Burggrafen Friedrich selbst, mit dem Fürsten Balthasar, Herrn zu Werle, dem Grafen Ulrich von Lindow, dem Edlen Hans von Bieberstein und mit andern seinen Helfern umlegt. Das Schloß Beuthen wurde gleichzeitig von dem Edlen Hans von Torgow, Herrn zu Zossen, und unter seiner Leitung von den Streitkräften der Städte Jüterbogk, Treuenbrietzen und Belitz, sowie der Abteien Lehnin und Zinna belagert. Die Vertheidigung dieser Burg hatte Hans von Quitzow seinem Rottmeister oder Hauptmanne, Götz von Predöhl, übertragen.

Ueber die Operationen der Belagerer wird uns von den Zeitgenossen zunächst nur im Allgemeinen gesagt, man habe die großen Büchsen vor die Schlösser gebracht, die Mauern damit nieder gelegt, dann mannhaft gestritten und

die Schlösser also, ohne sonderlichen Verlust, in Zeit von etwa drei Wochen, sämmtlich in seine Hand gebracht. Die Anwendung des Schießpulvers leistete darnach bei der Unternehmung ihre Dienste. Das läßt sich auch schon nach einer Bestimmung des Bundesvertrages vom 8. Dezember 1413 annehmen, der zufolge jeder der verbundenen Fürsten die zu erobernden Orte „mit Büchsen und anderem Ge„zeuge, wie solches zur Belagerung von Schlössern erfor„derlich ist", belegen sollte. Auch ist anderweit bekannt, daß Burggraf Friedrich zu Berlin selbst aus Kirchenglocken Büchsen anfertigen ließ [1].

Man darf indessen den Gebrauch groben Geschützes gegen Burgen und andere mittelaltrige Befestigungswerke doch nicht, mit den neuern Geschichtsschreibern, als eine in diesen Gegenden noch überall nicht vorgekommene, unerhörten Schrecken verbreitende Erscheinung betrachten, und der Neuheit des dadurch hervorgebrachten Eindruckes den glücklichen Erfolg der Unternehmung zuschreiben. Schon über 30 Jahre früher, den 26. Juni 1382, machten sich der Markgraf von Brandenburg, die Herzöge von Pommern und von Mecklenburg, die Herren zu Werle und der Bischof von Schwerin gegen einander verbindlich, zur Eroberung der in ihrem Gebiete bestehenden Raubburgen jeder in seinem Lande die erforderlichen Büchsen und andern Werkzeuge herzugeben. Also war man mit dem Gebrauche der Büchsen oder Kanonen zur Belagerung von Festen schon lange vorher bekannt. Die zerstörenden Wirkungen

1) Cod. III, I, 236.

dieser Schußwaffe kennen zu lernen, hatte man in der Mark auch, namentlich bei der zweimaligen gewaltsamen Einnahme Straußbergs, in den Jahren 1402 und 1404, genügende Gelegenheit gefunden.

Ebenso gehört auch die Erzählung von den Wundern, welche eine von dem Burggrafen Friedrich eigenthümlich besessene große Donnerbüchse „die faule Greth“ gegen die festen Mauern dieser Schlösser ausgerichtet habe, wohl mehr der Dichtung als der Wahrheit an: denn kein gleichzeitiger Geschichtsschreiber gedenkt der faulen Greth. Im Besitze der Braunschweiger befand sich eine große Büchse mit Namen „die faule Metze“, welche im Jahre 1411, da der Erzbischof Günther von Magdeburg, mit den Herzögen Bernd und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, die Edlen von Schwichelt wegen ihrer Raubthaten in der festen Harzburg belagerte, ausgezeichnete Dienste leistete [13]. Vielleicht hatte Burggraf Friedrich ein ähnliches großes Geschütz nachahmen lassen, dem auch ein ähnlicher Name beigelegt ward. Denn Metze und Greth sind Abkürzungen desselben Namens Margaretha. Vielleicht brachte der Erzbischof Günther dieselbe Büchse, welche sich an der Harzburg bewährt hatte, auch zur Belagerung Plaue's mit, und bezeichneten die Namen faule Metze und faule Greth ein und dasselbe Geschütz. Vielleicht endlich trug eine große Büchse den letztern Namen, von der wir wissen, daß Burggraf Friedrich sie auf diesem Feldzuge mit sich führte, die aber ihm nicht angehörte, sondern von dem Landgrafen Friedrich in Thürin-

13) Klöden's Quitzows III, 314. 315.

gen, dem Schwager des Erzbischofes von Magdeburg, geliehen war.

Sich große Büchsen, bei vorkommender Gelegenheit zu deren Anwendung, von Nachbarfürsten zu leihen, war in damaliger Zeit sehr gewöhnlich. Wie z. B. die Königin von Dänemark sich im Jahre 1412 an den Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen mit dem Ersuchen wandte, ihr eine gute Büchse mit einer Last Pulver zu ihrem Feldzuge zu borgen; so sehen wir unsern Friedrich noch den 22. September 1425 an die verwittwete Herzogin „Siliola" oder Cäcilie von Sachsen die Bitte richten, ihm zu seiner Heerfahrt ihre Büchsen zu leihen, zu deren Abholung von Zahna er bereits seinen Büchsenwagen ausgesandt und zu deren Benutzung er schon, in sicherer Rechnung auf ihre Gefälligkeit, gegen anderthalb hundert Steine habe hauen lassen.

Wir kehren jedoch zu unsern mit solchen Geschützen bedrängten Burgen zurück.

Friesack fiel zuerst. Diese Burg war noch im dreizehnten Jahrhunderte der Sitz einer edlen, fürstenmäßigen Familie Wendischer Abkunft, welche den Namen von Friesack oder Vrisach trug. Einige Zeit nach dem Aussterben dieser Familie gab Markgraf Ludwig Friesack denen von Bredow zu Lehn, welche dies Lehn aber am Ende des vierzehnten Jahrhunderts verwirckten. Darauf wurde Friesack von dem Markgrafen Jobst erst den von Schlieben verpfändet, dann im Jahre 1409 dem Dieterich von Quitzow für 2000 Schock Böhmische Groschen erblich verkauft. Von jeher stand die durch den Rhin und ausgedehnte Lü-

cher geschützte, außer der Winterszeit schwer zugängliche und mit starken Mauern umgebene Burg in dem Ansehen einer besonders wehrhaften Feste. Dennoch vermogte sie dem Burggrafen nur kurze Zeit Widerstand zu leisten. Dieser nahm sie, wie ein gleichzeitiger Berichterstatter sagt, mit Hast ein. Daß Dieterich von Quitzow, an dessen persönlicher Haft viel gelegen war, aus der eingeschlossenen Burg entkommen konnte, worauf die Besatzung capitulirte, erklärt sich wohl nur aus der später an das Licht getretenen Thatsache, daß es in des Burggrafen Märkischer Umgebung nicht an Männern fehlte, welche dem alten Freunde in Geheim Vorschub leisteten.

Von Friesack zog Friedrich nach Rathenow. Am 9. Februar nahm er hier die Huldigung entgegen und bestätigte er der Stadt ihre Rechte und Privilegien. Also kam Rathenow durch seine freiwillige Unterwerfung um die Nachtheile glücklich hin, welche eine gewaltsame Einnahme unfehlbar herbeigeführt haben würde.

Dem Burggrafen wurde dadurch nicht nur ein stark befestigter Grenzplatz unversehrt erhalten, sondern auch die Abgabe der Hälfte des Pfandgeldes an Magdeburg erspart, wozu er sich, für den Fall der Einnahme mit gemeinschaftlichen Kräften, im Vertrage vom 8. Dezember 1413 anheischig gemacht hatte. Es ward daher auch gleich nach Rathenows Ergebung dem Erzbischofe von diesem Ereignisse mit dem Ersuchen Mittheilung gemacht, seine Streitkräfte ungetheilt vor Plaue zu belassen, bis Burggraf Friedrich selbst dahin kommen werde. Wenn dessenungeachtet das Erzstift später einen Antheil an der Pfandsumme bean-

sprüchte, wofür Rathenow dem Dieterich von Quitzow versetzt stand, und für diesen Anspruch anführte, daß es sich mit seinen Streitkräften auf die gleichzeitige Belagerung Plaue's und Rathenows habe einrichten müssen, während es seine Schuld nicht gewesen sei, bei der Einnahme Rathenows unthätig geblieben zu sein; so wurde es doch mit diesem Anspruche durch richterliches Erkenntniß zurückgewiesen[14].

An dem Tage der Huldigung Rathenows ergab sich inzwischen auch Wichard von Rochow mit der Burg Golzow dem Herzoge Rudolph von Sachsen. Obgleich nicht das Stammhaus, welches vielmehr in dem Altmärkischen Dorfe Rochau zu suchen ist, bildete die Burg Golzow mit umfassenden, in der Zauche belegenen Gütern doch seit etwa zwei Jahrhunderten das Hauptlehn der Familie von Rochow, die ihre hervorragende Stellung in der Mark nicht weniger der Festigkeit dieser nahe der Landesgrenze gelegenen, von der Plane und dem Havelbruche geschützten Burg, als dem großen Umfange der Zubehörungen derselben zu verdanken hatte. Es war am dritten Tage nach dem Beginn der Belagerung, da der muthige Vertheidiger sich durch die stürmischen Angriffe der Sachsen zur Uebergabe genöthigt sah. Viel Gefangene, welche in dem Thurme nach Auslösung lange geschmachtet hatten, erhielten dadurch zugleich ihre Freiheit.

Wichard von Rochow mit den Seinigen mußte sich, im Bußgewande und mit dem Strick um den Hals, vor dem

14) Cod. II, III, 276. II, IV, 28.

Herzoge demüthigen, eine in jener Zeit nicht ungewöhnliche Form der Begnadigung solcher Personen, welche eigentlich das Leben verwirckt hatten. Es mußten z. B. noch im Jahre 1540 die Abgeordneten der unterworfenen Stadt Perugia, welche sich gegen die Herrschaft des Papstes erhoben hatte, in langen Trauerkleidern und mit Stricken um den Hals im Porticus von St. Peter erscheinen, um den Papst Paul III. um Begnadigung fußfällig anzurufen.

Nach solcher Demüthigung wurde dem Wichard von Rochow mit den Seinigen freier Abzug gestattet. Aber er irrte nun besitzlos in der Mark umher, bis ihm der Burggraf im Jahre 1416, in Betracht seiner Jugend, verzieh und die Burg Golzow wieder einräumte. Diese war inzwischen dem Hans von Schierstedt zur Administration überlassen, einem Magdeburgischen und Sächsischen Vasallen, dem Burggraf Friedrich mit einer Schuld von 1700 Schock Böhmischen Groschen verhaftet war.

Die stärkste und wichtigste von den belagerten Burgen war aber ohne Zweifel Plaue, der Pfandbesitz des Hans von Quitzow, zu dessen Einnahme Burggraf Friedrich nun seine Heeresmacht mit der des Erzbischofes vereinigte. Die Stadt Plaue war leicht überwältigt und ging größtentheils in Flammen auf; aber die Festigkeit der Burg, welche schon bei ihrer Lage, zwischen dem Plauer See und der Havel, schwer zugänglich war, hatten großartige Bauwerke verstärkt, zu welchen der Burggraf noch im April 1413 zweihundert Schock Böhmische Groschen auf seine Rechnung zu verwenden gestattet hatte. Die aus Ziegelsteinen aufgeführte Ringmauer war, wie ein Zeitgenosse sagt, breit

genug, um mit einem Wagen befahren werden zu können, oder nach andern Berichten 14 Fuß breit. Sie leistete daher auch den Büchsen der Belagerungsheere den meisten Widerstand.

Zugleich wurde die Dauer der Belagerung Plaue's der Mark auch dadurch verderblich, daß manche Vasallen des Erzstiftes sich nicht enthalten konnten, diese bequeme Gelegenheit zur Beraubung des platten Landes der Mark zu benutzen und deren unschuldige Bewohner ihre Erbitterung fühlen zu lassen. Einzelne Haufen streiften bis Brandenburg und nahmen den ihnen begegnenden Märkern ihre Pferde. Selbst Hans von Schierstedt, der doch dem Burggrafen persönlich nahe stand und von diesem demnächst zum Befehlshaber Golzows bestellt ward, unternahm, während der Belagerung Plaue's, wie man nachgehends erfuhr, in Gesellschaft mit Hans von Treskow, Wiprecht von Barby und mit andern Edelleuten und Bürgern aus dem Magdeburger Lande, einen Streifzug in Havelländische Dörfer. Derselbe war auf Bützow und Ketzür gerichtet, wo den Bewohnern alle Habseligkeiten, selbst den Geistlichen ihre Chorröcke genommen und sogar die geweihten Geräthe der Kirche nicht verschont wurden [15].

Bald kam indessen auch Plaue in die Lage, daß Hans von Quitzow sich nicht getrauete, die Burg länger zu behaupten. An Proviant gebrach es nicht. Man fand bei der Einnahme so reichliche Vorräthe, daß allein an Speck 700 Seiten gezählt wurden. Allein die Mauern waren,

15) Cod. II, III, 356. 360.

ungeachtet ihrer Stärke, durch die Steinkugeln der großen Büchsen an mehreren Stellen niedergelegt.

Von der Uebergabe hat man nun verschiedene Erzählungen. Wie ein Zeitgenosse, ein Magdeburger, mit voller Glaubwürdigkeit berichtet, faßte Hans von Quitzow den Beschluß, mit seinem Bruder Henning die Burg im Stillen zu verlassen, und versuchte er, diese Flucht in der Nacht von dem 24. auf den 25. Februar auszuführen. Die Brüder entkamen auch unbemerkt und verbargen sich in dem Rohr der Havel. Es konnte dem Hans von Quitzow sogar sein Hengst, wie er befohlen hatte, nachgebracht werden. Als Hans von Quitzow aber, aus dem Rohr sich erhebend, dem Hengst nach dem Zügel griff; scheuete sich dieser, hob den Kopf empor und entlief. Dies sah der Schulze von Schmitsdorf, einem Magdeburgischen Dorfe westlich von Rathenow. Der Schulze, welcher dem Belagerungsheere angehörte, eilte zu der Stelle. Hier gewahrte er Hans von Quitzow: er fand hier auch seine Tasche und seinen Riemen: diese Gegenstände nahm er mit als Wahrzeichen, als er den Fürsten in das Lager die Meldung überbrachte. Die Flüchtigen, welche sich in den Brüchern der Havel verirrten, konnten so schnell nicht entrinnen, als man sie verfolgte. Es wurden daher Hans von Quitzow, sein Bruder Henning und sein Knecht Lüdike Schwalbe, welcher das Pferd ihm überbracht hatte, gefangen genommen. Am nächsten Tage, am Montag den 26. Februar, nachdem die Belagerung also beinahe 3 Wochen gedauert hatte, mußte Hans von Quitzow Plaue den Fürsten überantworten. Er selbst blieb ihr Gefangener.

Nach der Erzählung eines Brandenburgers entfloh Hans von Quitzow am Montag den 26. Februar mit seinem Bruder Henning und mit seinem Knecht Dieterich Schwalbe. Aber die Bürger der Alt- und Neustadt Brandenburg, die mit ihren Büchsen auf der andern Seite des Schlosses jenseits der Havel lagen, bemerkten die Flüchtlinge und folgten ihnen sogleich, zu Roß und zu Fuß. Hans von Quitzow stieg nun vom Pferde, um sich in dem Rohr zu verbergen. Doch die Knechte des Grafen Heinrich von Schwarzburg, eines Bruders des Erzbischofes, folgten seiner Spur, nahmen ihn mit seinen beiden Begleitern gefangen und setzten ihn in der Kirche zu Plaue, worin der Erzbischof seine Küche hielt, in den Stock. Die aber, welche auf dem Schlosse geblieben waren, hatten erkannt, daß sie sich nicht länger halten könnten. Sie begehrten daher Frieden, ergaben sich mit dem Schlosse der Gnade des Burggrafen und dieser bewilligte ihnen, mit ihrer Habe frei und sicher abzuziehen.

Nach einem dritten Vortrage, der Berichterstattung eines Anhaltiners, bewerkstelligte Hans von Quitzow seine Flucht aus dem durch die Geschütze stark verletzten und durch Stürmen bedrängtem Schlosse in der Weise, daß er sich zur Nachtzeit in einen Kahn setzte, um darauf still die Havel hinabzugleiten. Aber der Erzbischof hatte die Havel mit Wächtern versehen. Diese bemerkten den herannahenden Kahn, bemächtigten sich desselben und führten ihn an das Ufer, den Hans von Quitzow aber als Gefangenen in das Lager. Der Eindruck, den dies Mißlingen des Fluchtversuches auf die Besatzung des Schlosses machte, bewog

diese, unter der Bedingung freien Abzuges, das Schloß zu übergeben.

In einer Klagschrift über den Burggrafen wurde später von Dieterich von Quitzow behauptet, der Burggraf Friedrich habe vor Plaue dem Hans von Quitzow, nach dessen erfolgter Gefangennehmung zugesagt, um ihn dadurch zur Uebergabe von Plaue zu bewegen, er wolle ihm nicht nur das Schloß Beuthen und all sein auf Plaue befindliches bewegliches Eigenthum lassen, sondern ihm auch die persönliche Freiheit wieder gewähren. Doch als der Burggraf in Folge dieses Vergleiches in den Besitz von Plaue gelangt sei, da habe er den Hans von Quitzow zwar in Freiheit setzen, aber auf der Stelle wieder greifen lassen, auch Beuthen für sich behalten und also den Vergleich, welcher ihn zum Besitz Plaue's verhalf, treulos gebrochen [16]. Die verläumderische Natur dieser ungereimten Anklage, durch deren dem Burggrafen angedrohte Verbreitung Dieterich von Quitzow diesen nöthigen wollte, ihm einen Theil seiner eingezogenen Besitzungen wieder zu geben, liegt jedoch, jenen übereinstimmenden Berichten gegenüber, zu klar zu Tage, als daß wir darin etwas anderes, als ein Spiegelbild der Denk- und Handlungsweise ihres Urhebers erkennen könnten.

Nach der Uebergabe von Plaue blieben die Fürsten hier noch einige Tage im Lager. Das Heer erquickte sich an den großen Vorräthen von Meth, Bier und Victualien aller Art, welche die Raubzüge des Burgherrn zusammen-

16) Cod. I, X, 20.

gebracht hatten. Ueberhaupt bot das Quitzowsche Eigenthum reiche Beute, welche nach der Anzahl der beiderseitigen Gewaffneten getheilt ward. Nur nach den Verschreibungen großer Lösegelder, welche Hans von Quitzow neuerdings dem Peter Kotze, Gebhard von Plotho und andern in seine Gefangenschaft gerathenen Magdeburgischen Vasallen abgenöthigt hatte, suchte man vergebens. Diese Verschreibungen befanden sich in den Händen Dieterichs von Quitzow.

Am 27. Februar trafen die Fürsten die Wahl eines gemeinschaftlichen Befehlshabers für das eingenommene Schloß. Ihre Wahl bestellte den Ritter Günzel von Bartensleben für die Dauer eines Jahres zum Hauptmann von Plaue. Er mußte den folgenden Tag im Lager, vor den beiden Fürsten eidlich geloben, das Schloß in beider Namen inne zu haben, getreulich zu bewachen und zu beschirmen, zu der beiderseitigen Lande Nutz und Frommen.

Mit dieser einstweilen über Plaue getroffenen Verfügung wurde zwar von dem frühern Plane, die Burg von Grund aus zu brechen, nicht Abstand genommen; vielmehr sollte spätestens zu Ostern eine gemeinschaftliche Botschaft an den König gehen und sich eifrig um seine Erlaubniß dazu bemühen, der Strafact dann auch noch innerhalb dieses Jahres vollzogen werden. Es erschien als eine Forderung der Gerechtigkeit, daß wenigstens über eine der gemißbrauchten Burgen „des Raubes Recht“ ergehe.

Doch schloß die Anhänglichkeit an den alten strengen Gebrauch schwerlich alle politischen Rücksichten aus: und von diesen geleitet, konnte Burggraf Friedrich in dem Wun-

sche, das Schloß Plaue gebrochen zu sehen, mit dem Erzbischofe nicht übereinstimmen. Denn versagte König Siegmund dem Vorhaben seine Genehmigung, so stand nach einer Vereinbarung vom 27. Februar dem Erzbischofe nur das Recht zu, eine Abfindung von 1250 Schock Böhmischen Groschen zu fordern, dagegen wurde der Besitz von Plaue dem Burggrafen eingeräumt, wenn auch mit Vorbehalt von Ansprüchen, welche das Erzstift aus älterer Zeit auf den Ort machte. Blieb aber Plaue, wie hiernach zu vermuthen stand, der Mark Brandenburg; dann mußte, in Ansehung dieser mächtigen Burg, auf der Grenzscheide der Märkischen und der Magdeburgischen Lande, dem Burggrafen nicht weniger an der Erhaltung, als dem Erzstifte an der Vernichtung derselben gelegen sein.

In der That verzögerte sich die Vernichtung der Burg Plaue bis in das Jahr 1416, sei es, weil Siegmund dem Zerstörungswerke seine Zustimmung verweigerte oder weil Friedrich die Ausführung so lange hinzog. Doch eine um diese Zeit, sowohl über den Besitz des Ortes als über die Beibehaltung seiner Befestigungswerke, zwischen dem Erzstifte und der Mark wieder hervorgetretene Uneinigkeit, wurde am 17. Februar 1416 von den zu Schiedsrichtern in diesem Streite erwählten Herzoge Rudolph von Sachsen und Grafen Günther von Schwarzburg-Sondershausen dahin entschieden, daß die Zubehörungen des Schlosses zwischen dem Erzstifte und der Mark getheilt, die Befestigungswerke der Burg aber nunmehr unverzüglich zerstört werden sollten. Der Ort Plaue blieb auch nach dieser Entscheidung zwar der Mark; doch nur mit der Befug-

niß, das verbrannte Städtchen herzustellen und selbiges mit Burgfrieden, Planken, Gräben und Thoren ohne Mauern, zu umwehren.

Nach der Einnahme von Friesack, Rathenow, Golzow und Plaue war von den Burgen, welchen der Feldzug galt, nur noch eine übrig — Beuthen an der Nuthe, zwei Meilen südwärts von Potsdam. Daß sich diese Burg am längsten hielt, obgleich ihre Stärke sich mit Plaue nicht messen konnte, ist wohl weniger einer ausgezeichneten Vertheidigung, als unzureichenden Mitteln der Belagerer zuzuschreiben. Beide Fürsten zogen daher, als sie sich von Plaue hinweg begaben, mit ihren Heeren vor Beuthen.

Angesichts dieser imposanten Macht, erschüttert durch die Nachricht von Plaue's Fall und der Gefangenschaft des Burgherrn, nahm der Quitzowsche Befehlshaber Beuthens, Götz von Predöhl, ohne weitern Widerstand den ihm gebotenen freien Abzug an und übergab er das Schloß dem Burggrafen. Magdeburgs Anspruch auf Theilnahme an dem Gewinn der Eroberung dieses Platzes wurde mit einer Schuldverschreibung des Burggrafen über 350 Schock Böhmische Groschen abgefunden, die am 1. Mai übers Jahr gezahlt werden sollten[17].

Die Hauptschlösser der von Quitzow und Rochow waren hiermit, zu Anfang des April 1414, grade ein Jahr, nachdem die widersätzlichen Vasallen dem Burggrafen die Huldigung geleistet hatten, gefallen und dadurch lag die Macht ihrer Besitzer gebrochen. Groß war schon der ma-

17) Cod. II, III, 217. 251. 276. IV, 28.

terielle Gewinn, welcher dem Burggrafen damit zu Theil ward. Denn wenn die Quitzows auch niemals ihnen später mythisch zugeschriebene 24 Schlösser besessen haben; so fielen doch mit Friesack und Rathenow zugleich Bötzow (das heutige Oranienburg) und Neumühl, so wie mit Plaue die Mühlhebungen aus Brandenburg, das Gut Großmachenow und andere Besitzungen des Dieterich und des Hans von Quitzow dem Burggrafen zu. Noch von viel größerem Gewichte aber, als dieser materielle Gewinn, war für den Burggrafen der moralische Eindruck, welchen das gelungene Unternehmen gegen die berüchtigten Raubritter, im In- und Auslande verbreitete.

Fortsetzung des Zuges in die Altmark und Prignitz.

Auch außerhalb der Mittelmark hatte die Nichtachtung der Friedensverträge und die Unfolgsamkeit gegen die Gebote des Burggrafen noch fortgedauert. Unter den frischen Wirkungen der Bestürzung, welche die rasche Einnahme der Mittelmärkischen Schlösser über seine Gegner gebracht hatte, erschien Burggraf Friedrich nun unerwartet auch in der Altmark, wo den Burgen des ungehorsamen Adels ein gleiches Loos drohete. Gleich nach der Einnahme Beuthens, schon am 9. März, sehen wir den Burggrafen in Tangermünde und am 14. März verstärkte er sich in Magdeburg noch durch ein Schutz- und Trutzbündniß, das außer dem Herzoge Bernhard von Braunschweig-Lüneburg, auch den Bischof Albrecht von Halberstadt auf 2 Jahr zu seinem Beistande verpflichtete.

Indessen war den Altmärkischen Schloßbesitzern allerseits der frühere Widerstandsmuth jetzt geschwunden. Es

brauchte daher zu keinen Gewaltmaßregeln zu kommen. Nur hielt der Burggraf es für nöthig, das frühere Verhalten wenigstens in einem warnenden Beispiele zu ahnden.

An der Spitze der Altmärkischen Fehden und Friedensbrüche hatte, nächst dem Landeshauptmann Caspar Gans, E. H. zu Putlitz, vorzüglich immer der Pfandbesitzer von Gardelegen, Gebhard von Alvensleben, gestanden. Er war auch das Haupt der Vereinigung des Altmärkischen Adels, welche noch im vorigen Jahre, mit Nichtachtung des burggräflichen Friedensvertrages vom 19. September 1412, das Erzstift Magdeburg, in der Person Heise's von Steinfurth, verwüstend bekämpfte und den Burggrafen genöthigt hatte, um dem Erzstifte nur einstweilen Ruhe zu schaffen, einen förmlichen Waffenstillstandsvertrag zu vermitteln. Gegen Gebhard von Alvensleben, welcher die Burg Gardelegen hiernach zu Friedensbrüchen gemißbraucht, mithin verwirckt hatte, richtete sich daher zunächst des Burggrafen Ahndung. Das von der Familie von Alvensleben lange besessene und schon wie ein Familieneigenthum betrachtete Schloß mit der Vogtei Gardelegen wurde nicht nur dem Gebhard abgenommen, sondern auch grade seinem und seiner Freunde heftigsten Widersacher, dem Magdeburgischen Vasallen Heise von Steinfurth, übergeben. Erst am 24. Mai gelang es der Verwendung der Familien von Alvensleben zu Calbe und Calförde, dem Gebhard von Alvensleben des Burggrafen Huld so weit wieder zu erwerben, daß dieser die Pfandsumme, wofür Gardelegen dem Hause der von Alvensleben haftete, als eine Schuld anerkannte, und dem Gebhard von Alvensleben den Pfandbesitz einiger Aecker und Wiesen bei Gardelegen bestätigte.

Dieser Vorgang reichte hin, um die übrige Altmärkische Mannschaft in größter Unterwürfigkeit um den Burggrafen zu versammeln. Dienstfertig beeiferten sich nun die Vorstel, Bismarke, Lüderitze, Itzenplitze und andere Altmärkische Mannen, die bis dahin sich nie in des Burggrafen Gefolge hatten erblicken lassen, dem gefürchteten Herrn bei seinem Abzuge aus der Altmark noch das Ehrengeleit zu geben. Auch Dieterich von Runtdorf, einer der Stimmführer auf jenem Altmärkischen Landtage von 1412, huldigte jetzt dem Burggrafen noch durch längere Begleitung; ohne daß ihm jedoch dadurch gelang, den Pfandbesitz Arneburgs sich zu erhalten. Er mußte diesen am 17. Juni in die Hände des Ritters Günther von Bartensleben niederlegen.

Die von der Schulenburg, welche sich mit Dieterich von Runtdorf und mit Gebhard von Alvensleben ziemlich in gleicher Lage befanden, ließ der Burggraf zwar auf eine beruhigende Erklärung einige Zeit warten. Es konnte so lange immer noch eine Klage auf Privation ihrer Lehne gegen sie erhoben werden, die in den Vorgängen der frühern Zeit wohl zu begründen gewesen wäre. Doch kurz vor seiner Abreise aus der Altmark, am 13. April, bestätigte der Burggraf großmüthig ihnen nicht nur das Erbküchenmeisteramt mit ihren sonstigen Rechten und Besitzungen, sondern auch ihr Pfandrecht an der Vogtei Salzwedel.

In ähnlicher Weise verfolgte Burggraf Friedrich einige Zeit hernach seinen Sieg auch in der Prignitz. Das Land war durch die Gefangenschaft des Caspar Gans von dem Drucke seines übermächtigen Hauptmanns befreiet. Ohne dessen Befehdungen mehr fürchten zu müssen, konnte

nun der Bischof von Havelberg, Otto von Rohr, dem Burggrafen sich anschließen, diesem auch seine Burg Wittstock zu einer Zusammenkunft öffnen, welche den 6. Juni 1414 mit den Fürsten von Pommern, Mecklenburg und Wenden hier stattfand. Die so weit verspätete Bestätigung des Bisthumes und des Domcapitels zu Havelberg vom 10. Juni 1414 ist gleichsam das letzte Document über die schließliche Beseitigung alles Widerstandes, der von Herren, Prälaten und Mannen in größerer Vereinigung dem Burggrafen entgegen gesetzt ward.

Solche Demüthigung des schloßgesessenen Adels in der Mark machte nah und fern das größte Aufsehen. Weit und breit erfuhr man von der neuen Heldenthat des Nürnberger Burggrafen. In entlegenen Gegenden zeichneten die Zeitbücher der Geschichte diesen Feldzug gegen die Burgen als eins der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1414 auf. Denn wer kannte und beklagte nicht die Unsicherheit der Mark? Man sagte von ihr sprichwörtlich: aus der Mark komme niemand unberaubt hinaus, wenn er auch ganz Deutschland ungefährdet durchreist sei. Wer kannte nicht die große Macht des Märkischen Adels, mit den Putlitzen und Quitzows an der Spitze, ihre vielen festen Schlösser, ihre Kriegsübung, ihren zahlreichen verbreiteten Anhang? In der Mark hatte jedermann vor dieser Macht gezittert, die Fürsten des Auslandes hatten sich vor ihr gebeugt: — Burggraf Friedrich hatte diese Macht in wenigen Tagen vernichtet! —

Wie man das Ereigniß damals feierte, zeigt auch die Verherrlichung in Gedichten und Liedern, mit denen fahrende

Sänger nach der Sitte jener Zeit von Ort zu Ort zogen nnd Friedrichs Thatenlob verbreiteten. Es mag ein solcher, bis jetzt unbekannter Gesang, der gewiß gleichzeitig ist und daher auch als historische Quelle gelten kann, diesem Abschnitte als Schluß dienen.

Der milder christ von hemelrich
Der marke zu troste sicherlich
Hat geben marggraff friederich,
Den edlen fursten lobesamen.
Hy ist ein furste von hoger ardt;
Hen vnd hen, war hy sich kardt,
Hy sy leie ader wolgelardt,
Dy loben alle synen nahmen,
Dy werlich wol zu loben stadt.
Gott selber in siner majestadt,
Mit des gantzen hemels radt,
Den fursten hat erwecket.
Sint vns der keyser ist endtwesen,
Hatt kein man werlich niy gelesen,
Das enich furste wer gewesen,
Die dy rober hat erschrecket,
Alse her friderich hat getan,
Dy wedder synen hulden wolden stan,
So die kukuck wedder den kran,
Die dar vleget schwynde.
Die quitzoen hatten geschworen ein eyt;
Wie sy dem fursten machden leidt,
Darzu waren sie mit liste bereidt
Met irem ingesinde.

Sie wugen den fursten so eyn scherff:
Hy was or tand von nurenberg.
„Het hy vor vnsen schloten gewerff,
„Des wiln wy wol genesen:
„Vor dusent syn wy ohne var:
„Aber regend fursten noch eyn jar,
„Des achten wie klene, so eyn har,
„Sy bringen hunen oder riesen:
„Sy komen varen oder ryden,
„Mit bussen, tartzen oder mit blyden:
„Dy wiln wy warlich so verschyden,
„Dat twey den dridden laden!“
Dy furste wolde fechten sunder schwerdt.
Hy gaff den quitzowen pantzer und perdt;
Doch was hy vor en onverwert
Vnd wuch der lande schaden:
So hy rede hadde vorloren,
Den grauen van hohenloh wolgeboren,
Darto synen andern radt geschworen,
Dy gott behute vor aller schwer.
Dat leyd die furste vorbedachte.
Na striden iagete hy gar sachte,
Lifflichen mit en kosete vnd lachte:
Na frede stundt all syn beger.
Die quitzowen waren von doler mut.
Sy spraken: „gulde it hant ader fut,
„Wy hebben die schlote in vnser hut,
„Hy schal vns nicht veriagen!“
Des worden die fursten balde voreynt

Dy mit ritterschap weren beleynt
Und sich mit truwen hetten vorseint
Mit frunden vnd mit magen.
Dy reise wardt lenger nicht gespardt
Dy edlen fursten, von hoger ardt,
Sy togen to der heruardt
Sy wolden stryden alle.
Dy bischop von meydeborg quam zu handt
Er günter van swartzborg is hy genandt,
To plawe vor den schlote gerandt,
Mit groten lobeschalle.
Den edlen heren van sassen
Sach man fürstlichen passen
Thor golzow vpper gassen,
Vor die gute veste.
Hy lit dar schweuen syne van:
Hy sprack: „Gy ritters, wol hiran,
„Ik will hyr an ein stormen gan,
„Ein yderman du dat beste!"
Darnegest sach man wancken
Thu frysick by den plancken
Vil mannigen stolten francken,
Dy wolden ritter werden.
Dy sprungen hoch, als dy duwen:
Sy worden geschoten durch die stelen hufen,
Dat man die pyle muste vthclufen,
Vnd vylen to der erden.
Sy schoten mit bussen grote steine,
Dy ritter ripen algemeine:

„Help vns maria, maghet reine,
„Dat wy dysen homut sturen!“
Maria was dar schire bereit,
So sy nach vil maningen deit,
Dy na oren hulden steit,
Vnd halp die bannir fhuren.
Dat weder was gar vngestaldt:
It regende, snyde vnd was gar kaldt.
Her frederich kreich der schlote gewaldt,
So ith gott sulwer wolde.
Plawe, frisick vnd rathenow;
Dy hulden dem heren, des weren sy frow:
Dartu dy van buten vnd goltzow,
Recht so dat wesen scholde.
Des togen dun dy fursten von eyn,
Ein yderman nach syner heim.
Vil was ir geschoten durch dy bein,
Dat sy dy krucken reden. —

*

Ach, richer gott, dy furste gut,
Alle tidt sy hy von dy behut
Dorch dyn vil hilge, dure blut:
Hy steit nach guden freden!
Darto syne edle frawe zart,
Lat sy von dy nicht sin geschar!
So sint sy beide wol bewart,
In dynem ewigen rike.
Dat wy alle kamen aldar,
Des helpe vns maria sunder var,

An der hiligen engel schar,
Dar wy leuen ewichlike! —

*

Dy vns dissen regen sanck,
Niclaus vppschlacht is he genandt,
To brandenborch is he wol bekandt:
Hy louet dy fursten mit flite.

Siebenter Abschnitt.

Befestigung des Landfriedens und Abzug des Burggrafen aus der Mark.

König Siegmund hatte schon am 5. August 1412 den Burggrafen Friedrich dringend aufgefordert, mit den Bischöfen, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten und Städten der Mark einen Landfrieden zu errichten, den er von Reichswegen bestätigen wolle. Die Richter des Landes sollten darin verpflichtet werden, die Friedensbrecher mit gebürender Strenge zu bestrafen. Aber König Siegmund kannte nicht die Brandenburgischen Landstände, nicht die damalige Lage der Mark. Wo waren am 5. August 1412 die Landstände, welche auf Verlangen des Burggrafen eine solche Landfriedensordnung verbrieft hätten? Und wo waren die Richter von genügender Macht unterstützt, um gegen Putlitze, Quitzows, Rochows und andere Mächtige ein Urtheil wegen Friedensbruches zur Vollstreckung bringen zu können?

Jetzt erst, nach der Demüthigung des schloßgesessenen Adels, war die Möglichkeit erreicht, solche Maßregeln in Ausführung zu setzen, und der Burggraf säumte nicht, den dazu geeigneten Zeitpunkt zu benutzen.

Schon am 20. März 1414 waren die geistlichen und weltlichen Herren, die Mannen und Städte der Mark von beiden Seiten der Elbe, einschließlich der Prignitz und des Grafen von Lindow wegen seiner Ruppinschen Lande, zu Tangermünde um den Burggrafen versammelt, theils um über die jüngsten Vorgänge rechtlich zu befinden, theils um für die Landessicherheit dauernde Einrichtungen begründen zu helfen. Denn Burggraf Friedrich beugte seine freie Selbstbestimmung stets unter das damals verfassungsmäßige Befinden der Landschaft.

Verurtheilung der von Quitzow.

Das unerquickliche Geschäft, in Sachen des Burggrafen gegen die von Quitzow, von Rochow und deren Anhang, rechtliche Entscheidung zu treffen, bildete wohl die erste Aufgabe des Tangermünder Landtages. Burggraf Friedrich hatte, vor dem Beginn der Zwangsmaßregeln gegen die Burgen, ausdrücklich versprochen, über das, was zwischen ihm und den ungehorsamen Schloßbesitzern Rechtens sei, gleich nach beendetem Feldzuge die Landstände entscheiden zu lassen [1].

Allem Anscheine nach hat diesem Rechtstage zu Tangermünde auch Hans von Quitzow als Gefangener beigewohnt, um mit seiner Verantwortung gehört zu werden. Denn erst am 15. April wurde er nach Calbe an der Saale abgeführt, dessen Burgthum ihn für die Dauer aufzunehmen bestimmt war. Der flüchtige Dieterich von Quitzow führte dagegen seine Vertheidigung durch eine

1) Cod. I, VII, 431. Cod. cont. I, 81—83.

Klageschrift über das von dem Burggrafen gegen ihn beobachtete Verfahren, welche von ihm den Städten zugesandt und im Lande verbreitet wurde.

„Ich klage Euch", lautet dies freche Schriftstück, das uns in Dieterichs Handschrift vorliegt, „über den Burg„grafen, daß derselbe stillschweigend vor meine Schlösser „gezogen ist und hat mir die abgewonnen; obgleich ich „meines Herrn des Königs Mann war, dessen Gebote ich „nie (!) versessen habe, und obgleich ich vor der Zeit bei „dem Burggrafen war zu Zerbst, wo derselbe mir sagen „ließ, er wolle mir einen Tag anberaumen in der Mark „vor meines Herrn Herren, Mannen und Städten. Hätte „er dann Ansprüche an mich, so sollte ich ihm darüber „antworten; wozu ich sagte, daß ich es gern thun wolle, „indem ich mich zu Gleich und Recht zu dieser Zeit erbot, „wie ich mich vor dieser Zeit oft und mannigfaltig gegen „Euch dazu erboten habe und mich auch heute noch gegen „jeden Biedermann dazu erbiete; was mir doch Alles nichts „hilft! Den Rechtstag, welchen der Burggraf meinte, den „legte er mir vor Friesack, ohne seine Ehre zu bewahren; „stillschweigend, bis die Seinigen schon vor dem Schlosse „lagen. Wird nun Eure Vermittlung nicht erwirken, daß „der Burggraf mir das Meinige wieder giebt; so muß ich „überall über den Burggrafen klagen, wie derselbe den „Gans verrathen hat, was leider nur zu wahr ist, und „wie er meinem Bruder Hans den Vertrag, wodurch der „Burggraf Plaue in Besitz bekam, gebrochen hat ꝛc. ꝛc. „Diese Schlechtigkeit des Burggrafen muß ich öffentlich

„verbreiten, meiner Ansprüche wegen, bis an die Zeit, da „selbiger mir das Meinige wieder giebt“ [2].

Schwerlich bedurfte der Burggraf einer Rechtfertigung gegen den übermüthigen Vorwurf, seinen pflichtvergessenen Vasallen, um ihnen die zum Friedensbruch und zu Landesbeschädigungen gemißbrauchten Burgen abzunehmen, nicht förmlich erst Fehde angesagt zu haben. Noch weniger konnte als Verrath erscheinen, wenn er zur Gefangennahme des Caspar Gans, in dessen unrechtmäßiger Fehde mit dem Bischofe von Brandenburg, dem letztern Vorschub leistete. Der verläumderische Inhalt des Klagebriefes und die niedrige Drohung weiterer Verbreitung der darin enthaltenen Unwahrheiten, verfehlte daher ihren Zweck, den Burggrafen einzuschüchtern.

Der Ausfall der Entscheidung des Landtages konnte, bei den klar vorliegenden und allgemein bekannten Thatsachen, nicht zweifelhaft sein. Unbestritten war es auch in diesen Gegenden Deutschlands stets als Pflicht der Vasallen gegen ihren Lehns- und Landesherrn anerkannt, Freunde wie Feinde mit ihm zu theilen, und daher, wie in seinen Kriegen mitzuwirken, auch seinen Frieden zu halten. Unbestritten gehörte es ferner zu den Rechten des Lehns- und Landesherrn, seiner eingesessenen Vasallen „zu Gleich und Recht mächtig zu sein“ und vermöge dessen zu fordern, daß letztere in ihren Streitigkeiten unter sich und mit Auswärtigen, wenn er sie zu Recht zu verhelfen erbötig war, sich der Selbsthülfe enthielten und seiner gütlichen oder

2) Cod. I, X, 20.

rechtlichen Entscheidung sich unterwarfen. In der Thatsache, daß geschworne Vasallen des Burggrafen den Frieden desselben mit dem Erzstifte durch fortdauernde Gewaltthaten brachen und selbst Miteingesessene der Mark befehdeten, wie den Bischof von Brandenburg, obgleich Burggraf Friedrich sich zu rechtlichem Austrage erboten hatte; lag daher nicht nur grobe Verletzung der Lehns- und Unterthanenpflicht, sondern auch das Verbrechen des Friedensbruches vor, das die Rechtsgrundsätze der Zeit mit den schwersten Strafen, an Leib und Gut, zu ahnden gestatteten.

Schonung seines Lebens war dem Hans von Quitzow zwar zugesagt, sowohl von dem Erzbischofe von Magdeburg, als auch von dessen Bruder, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg. Allein seine Lehne und seine Pfandgüter, überhaupt sein ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen, hatte Hans von Quitzow nicht minder verwirckt, als dies bei seinem Bruder Dieterich von Quitzow und Wichard von Rochow der Fall war. Nicht nur die Burgen, welche man dem Burggrafen, als dieser mit Heereskraft vor denselben erschien, nicht, wie sich gebürte, freiwillig geöffnet, sondern gewaltsam einzunehmen gezwungen hatte; sondern die gesammte Habe der Schuldigen erachtete man daher als dem Burggrafen rechtlich erledigt und verfallen [3].

Es ist diesem Urtheile der Zeitgenossen in neuerer Zeit der Versuch gegenüber getreten [3a], die fortgesetzten Friedensbrüche und Gewaltthaten der von Quitzow, Rochow,

3) Cod. II, III, 210. 381. Cod. cont. I, 81. — 3a) G. W. v. Raumer in den Einleit. zum Cod. cont. Br. u. Klöden's Quitzows.

Gans und ihrer Genossen, als „ehrliche adliche Fehden“ zu rechtfertigen, den verwegenen Widerstand, welchen die Schloßbesitzer, sowohl den burggräflichen als auch den königlichen Befehlen, entgegen setzten, für eine patriotische Gegenwehr auszugeben, damit das Land nicht von einem neuen Pfandbesitzer ausgesogen werde, und die rechtswidrige Verweigerung der Auslösung ihrer Pfandbesitzungen durch die Erdichtung zu beschönigen, als sei die Herausgabe derselben ohne Befriedigung der Inhaber, wegen der ihnen darauf verschriebenen Geldsummen, zugemuthet. Man ist in diesem Wege dahin gekommen, die Führer einer Parthei, welche beharrlich gegen jede Staatsordnung sich auflehnte, wie ritterliche, heldenmüthige Vertheidiger wohlbegründeter Rechte und des Gemeinwohles zu verherrlichen.

Hüte man sich jedoch, in kurzsichtiger Vorliebe für eine verblendete Standesrichtung, mit der Erinnerung an die unheilschwerste Vergangenheit des Vaterlandes ein gefahrvolles Spiel zu treiben! Planmäßiger Ungehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit, Widersätzlichkeit gegen den Landesherrn, Untreue gegen den Träger der fürstlichen Gewalt, ein trotziger Selbstständigkeitsdrang ohne Achtung vor Gesetz und Recht, ein verwegener Freiheitsmuth ohne Sinn für das Gemeinwohl, ohne Liebe zum Vaterlande, ohne Begeisterung für große politische Ideen — vielmehr Alles zuletzt nur aus dem eigennützigen und selbstsüchtigen Motive, den Vermögensbesitz seiner Familie und die Uebermacht seines Standes auf Kosten der Rechte des Landesherrn zu behaupten; — das muß zu allen Zeiten und von allen Standpunkten als ein Verhalten erscheinen, dem jeder Adel

fremd ist. Mit der unermeßlichen Verantwortlichkeit eines aufrührerischen Widerstandes gegen die Regierung, sollte man es stets noch viel schwerer nehmen, wenn dieser Widerstand von einer bevorrechteten Klasse auf den Höhepunkten des Volkslebens, als wenn derselbe nur von einer rohen Masse in der untersten Sphäre ausgeht! — Und was ist endlich die Erndte der unheilsschweren Saat, die immer dadurch ausgestreuet wird, wenn man solche Verbrechen beschönigt, entschuldigt, rechtfertigt oder gar verherrlicht? —

Eine Fehde war nicht darum schon ehrlich oder rechtmäßig, weil man sich dabei an Kriegssitte hielt und dem Beginn der Feindseligkeit eine Ankündigung, einen Fehde- oder Absagebrief, vorhergehen ließ. Zu keiner Zeit war das öffentliche Rechtsbewußtsein bei unsern Vorfahren so erstorben, daß man nur die Erfüllung dieser Förmlichkeit für erforderlich erachtet hätte, um jeder Gewaltthat den Stempel rechtmäßiger, ehrenhafter Handlungen aufzudrücken.

Das Recht zur Fehde überhaupt wurde freilich bei der mangelhaften damaligen Rechtspflege weder dem Adel, noch den Städten, und eigentlich überall keinem in seinem Rechte Verletzten streitig gemacht. Fehden daher allgemein als Verbrechen zu verurtheilen, kann keinem der Zeit Kundigen in den Sinn kommen. Aber auch damals galt diese Art von Selbsthülfe nur insofern für rechtmäßig, als sie zum Schutze eines gekränkten Rechtes oder zur Erlangung gebürender Genugthuung für erlittene Beeinträchtigungen als Mittel diente. Es setzte daher die rechtliche Ausübung des

Fehderechtes vor Allem eine sie begründende erlittene Rechtsverletzung voraus. Das beklagt schon ein Nicolaus von Cusa als die tiefste, wiewohl zu seiner Zeit oft vorkommende Verwirrung der Begriffe, daß man sich durch Erlaß eines Fehdebriefes die Ehre bewahrt zu haben glaube, während der Fehde jeder sie begründende Rechtsanspruch abgehe und der Fehdebrief daher oft gar keinen oder nur einen erdichteten Grund enthalte, worauf gestützt man über fremdes Eigenthum herfalle. —

Zugleich aber mußte der Rechtsanspruch, der die Fehde rechtfertigen sollte, nicht im Wege eines richterlichen Verfahrens zur Anerkennung zu bringen sein. Man hatte im 15. Jahrhunderte längst erkannt, daß eine, auf erlittene Rechtskränkung ohne Weiteres gegründete Ausübung des Fehderechts mit den staatlichen Verhältnissen nicht vereinbar sei, sondern alle Rechtsordnung zu Grunde richte. Dringend und wiederholt war es daher durch Reichsgesetze eingeschärft, daß vor dem Beschreiten des Weges der Selbsthülfe, erst vor dem Richter Klage erhoben werden müsse. Nur wenn durch die Gerichte keine Hülfe zu erlangen stand, indem der Richter entweder dem Kläger Rechtshülfe verweigerte, oder des Angeklagten nicht zu Recht mächtig war; nur in einem solchen Falle war der Beeinträchtigte befugt, unter Beobachtung der vorschriftsmäßigen Formen, Fehde zu erheben, um sich selbst Recht und Genugthuung zu verschaffen. Ein solcher Nothstand rechtfertigte den Gebrauch der Gewalt, als äußersten Mittels zum Recht, und die Fehde war dann, wenn sie sonst nicht die Kriegssitte verletzte, eine ehrliche oder rechtmäßige.

Als solche Nothmittel zum Schutze des Rechtes können jedoch die hier in Betracht kommenden Märkischen Fehden größtentheils nicht erscheinen. Wenn z. B. ein Dieterich von Quitzow mit Caspar Gans und mit denen von Uchtenhagen und von Bredow, unter nichtigen Vorwänden dem Herzoge Rudolph von Sachsen entsagte und diesen fortgesetzt befehdete, obschon der Herzog den Märkischen Edelleuten sich mündlich und schriftlich wiederholt zu Recht erbot, sich sogar dem Erkenntnisse der Märkischen Landstände unterwarf und erklärte, daß diese seiner zu Gleich und Recht mächtig sein sollten; oder wenn ein Caspar Gans mit den zu seinem Anhange gehörigen Märkischen Eingesessenen dem Bischofe Henning von Brandenburg ohne Grund den Frieden aufkündigte und ihn in seinen Besitzungen durch Raub und Brand zu bekämpfen fortfuhr, ohne des Burggrafen zu achten, der sich erbot, über die etwaigen Ansprüche des Edlen an den Bischof rechtlich entscheiden zu lassen und ihn gegen diesen zu Recht zu verhelfen; so ging solchen Gewaltthaten der Character rechtmäßiger Fehden entschieden ab. Daher ließ denn auch der ritterliche Herzog Rudolph von Sachsen, der doch wohl wissen mußte, was erlaubte Fehde sei, Diejenigen nicht als Kriegsgefangene behandeln, welche von der Schaar der Märkischen Edelleute in seine Hände fielen, sondern als „Feinde wider Gleich und Recht" in den Galgen hängen, und später noch die Besatzung Golzows mit Stricken um den Hals seine Gnade anrufen.

Man hat gemeint, Caspar Gans sei nicht einmal Märkischer, sondern Mecklenburgischer Vasall gewesen und

habe daher eine Felonie gegen den Burggrafen als den Verweser der Mark überall nicht begehen können: dagegen sei Wichard von Rochow schon als sein Schwiegersohn und die übrige Mannschaft durch ähnliche Familienbande an die von jenem Edlen eingeschlagene Richtung gefesselt gewesen. Allein wenn Caspar Gans sich auch in Betreff der Herrschaft Putlitz, deren Lehnsherrschaft Mecklenburg behauptete, nicht als Märkischen Vasallen zu betrachten hatte; so stand er doch rücksichlich des Landes Wittenberge und anderer Märkischer Besitzungen unzweifelhaft im Lehnsverhältnisse zur Mark. War er ferner nicht mit dem Marschallsamte der Mark Brandenburg erst kurz zuvor beliehen, ja mit der Landeshauptmannschaft in der Prignitz betrauet? — Und was seinen Anhang betrifft; so braucht man kein Brutus zu sein, um nach uralten Rechtsgrundsätzen anzuerkennen, daß Blutsverwandtschaft und Verschwägerungen nicht die Verläugnung der Unterthanenpflicht und den Bruch der Lehnstreue rechtfertigen.

Bei der Unhaltbarkeit dieser und anderer Gründe, mit denen eine moderne Chevallerie die sträfliche Widersätzlichkeit der Quitzows und ihres Anhanges in Schutz genommen hat, erklären wir uns die Neigung zu solchen Rechtfertigungsversuchen aus dem täuschenden Schimmer von Ritterlichkeit, welchen die Phantasie, beim Mangel an genauer Kenntniß der Ereignisse, darüber verbreitet hat. Man denkt sich jene mächtigen Adelsfamilien, die auf ihren alterthümlichen Burgen mit dem Begründer einer neuen Zeitrichtung um die Herrschaft rangen, umgeben von dem ganzen romantischen Reize mittelaltrigen Ritterthumes. Ein

Caspar Gans, ein Dieterich oder ein Hans von Quitzow erscheinen als letzte Träger jenes ritterlichen Sinnes, dessen edle, sittliche und fromme Richtung unzweifelhaft zu den schönsten Blüthen des Mittelalters gehört.

Aber eben von sittlichem Sinn und von ritterlicher Sitte sucht man in dem wirren Treiben, das sich uns zu Anfang des 15. Jahrhunderts in dem Fehdewesen der Mark darstellt, vergeblich eine Spur. Grade wegen des völligen Mangels aller höheren Weihe, wodurch das Ritterthum die Ausbrüche roher Gewalt mäßigte und veredelte, bietet dies Fehdewesen, diese fortlaufende Reihe von rohen Landesbeschädigungen, ein so trostloses Bild dar.

Das Fehdewesen dieser Zeit in Vergleichung mit dem Ritterthume.

Ritterlich wäre es gewesen, den Feind in offenem Kampfe zu suchen, der Wehrlosen zu schonen, Frauen und Jungfrauen zu beschützen und in frommer, thätiger Gottesfurcht die Kirche und ihre Diener vor jeder Entweihung und Unbilde zu vertheidigen.

Dagegen wurde von unseren Landesbeschädigern der offene Kampf mit dem Feinde in der Regel vorsichtig vermieden. Brach eine feindliche Schaar in das Land ein, um sich für erlittene Beraubungen schadlos zu halten; so zog sich die Mannschaft, welche den Einbruch herbeigeführt hatte, auf ihre festen Burgen zurück und überließ das Land der Verwüstung. Waren die Feinde aber, durch gewonnene Beute befriedigt, wieder heimgekehrt: dann ergriff man die erste Gelegenheit, um sich durch Plünderung und Verwüstung im feindlichen Lande oder an reisenden, auf den Landstraßen betroffenen Angehörigen des feindlichen Landes zu

rächen. Der Krieg wurde darnach in der Regel nur gegen Unschuldige und Wehrlose geführt.

Vorzüglich machte man sich den Ueberfall der offenen Dörfer und den Raub der städtischen Viehheerden zum Geschäft. Wollte man ein Dorf „auspochen“; so mußten gewöhnlich erst einige Männer todt geschlagen oder furchterregend verwundet werden, um die Einwohnerschaft von weiterem Widerstand abzuschrecken. Dann nahm man den Dorfbewohnern, was sich fortbringen ließ, vorzüglich das Vieh; aber auch Betten, Kleidungsstücke, letztere mitunter selbst vom Leibe; so wie Kessel, Grapen, Aexte und sonstige Geräthe. Zur Hülfsleistung bei dem Transport und zur „Beschatzung“ wurden einige Dorfbewohner mitgenommen, gefangen. Man suchte sich dazu die vermögendsten aus, indem sie sich von den Ihrigen durch Geld, Getreide, Bier, Heringe, Leinewand, Hosen oder dergleichen Effecten, deren man grade bedurfte, aus der Gefangenschaft lösen lassen mußten. Bis dahin hielt man die Unglücklichen in schwerer Haft im Thurme der Burgen, so daß sie oft in der Gefangenschaft oder an den Folgen derselben starben; — wenn wir auch der nicht selten vorkommenden Beschuldigung muthwilliger Tödtung im Gefängnisse keinen Glauben beimessen. Die ausgeplünderten Dörfer „verdingte“ man, indem man die Bewohner die nachträgliche Abführung einer bestimmten Geldsumme oder einer gewissen Quantität von Getreide, Bier und andern Naturalien geloben ließ und für diese „Dingniß“, wozu öfters noch ein Gewisses „an Brief und Bannergeld“ kam, der Gebäude schonte. Kam

ein solcher Vergleich nicht zu Stande; so wurden die ausgepochten Orte in Brand gesteckt.

Anstatt eines ritterlichen Schutzes des schwächern Geschlechtes, sieht man unsere Landesbeschädiger sogar Frauen und Jungfrauen nackend ausziehen und ihnen die Kleidung nehmen. Wir wollen glauben, daß nichts Aergeres, als Habsucht, den Antrieb dazu abgab: denn der Frauen Kleider waren oft kostbar. Schätzte doch die Tochter des Schulzen zu Hämerten bei Stendal, der man die Kleidung nahm, diese auf 3 Schock Böhmische Groschen, einen damals beträchtlichen Werth. Es kommen indeß auch Fälle vor, daß Jungfrauen persönlich mit hinweg geführt wurden, wie 1418 die Schulzentochter zu Schartow, nachdem man ihren Vater getödtet und ihren Bruder gefangen genommen hatte [4].

Nicht einmal Klosterjungfrauen wurden mit ähnlicher Schmach verschont. Als dem Lübeke von Runstedt, der von der Burg Gardelegen ausritt, zwei Nonnen aus dem Kloster Althaldensleben zu Wagen begegneten, nahm er ihnen nicht nur die Pferde, sondern zog auch den Hofmeister, der sie fuhr, vor ihren Augen aus. Eben so machte Heise von Steinfurth es mit zwei Nonnen des Jungfrauenklosters Ziesar. Man mögte kaum glauben, was Erzbischof Günther dem Burggrafen Friedrich klagt, daß die Kriegsleute Gebhards von Alvensleben in den Angriffen gegen das Kloster Althaldensleben soweit gingen, selbst der Aebtissin, einer von Bartensleben, die Kleider auf dem Leibe zu zerreißen und sie mit ihren Jung-

4) Cod. II, III, 301. 332. 359.

frauen nieder zu werfen, um ihnen die Kleider auszuziehen [5].

Sonst war in Fehden immer noch geweihten Orten eine gewisse Schonung zu Theil geworden. Darum und weil man eines Sammelplatzes bedurfte, Kirche und Kirchhof sich aber am leichtesten vertheidigen ließen, floh die Bevölkerung angegriffener Dörfer in der Regel mit Weibern und Kindern, mit ihrem Vieh und mit ihren sonstigen Effecten, auf den Kirchhof und in die Kirche. An manchen Orten war der Kirchhof auch durch Mauern und Wälle, zur bessern Vertheidigung für solche Fälle, besonders in den Stand gesetzt. Fast überall waren auf den Kirchhöfen Speicher für die bäuerlichen Bewohner des Ortes errichtet, worin sie die Vorräthe des ausgedroschenen Getreides und ihre sonstige bessere Habe aufbewahrten. Das Werthvollste verpackte man in Kisten und stellte diese in die Kirche.

Seit der Ueberhandnahme des Fehdewesens in der Mark, unter der schwachen Regierung des Mährischen Markgrafen, war jedoch auch die Achtung der Heiligkeit dieser Stätten ganz erloschen. Ohne Scheu griffen die Quitzowschen und die übrigen Schaaren in dieser Zeit die flüchtigen Dorfbewohner auch in ihrem geweihten Asyle an. Ueberall begegnet man in den urkundlichen Berichten von dergleichen Ueberfällen der Klage, es sei der Kirchhof geschändet, die Kirche entweiht, man habe diese mit großen Kosten wieder weihen lassen müssen: es seien mehrere Dorfbewohner auf dem Kirchhofe erschlagen oder erschossen, die

5) Cod. II, III, 318. 325. 350.

auf demselben befindlichen Speicher aufgestoßen, ausgeraubt und verbrannt, die Kirchthüren und die Kisten und Kasten in der Kirche erbrochen, den armen Leuten alle darin geborgenen Eigenthumsgegenstände weggenommen[6]. Daß man in einzelnen Fällen selbst die zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Chorröcke der Priester mit fortraffte oder die Kirche selbst zwang, eine Brandschatzung zu entrichten, um nicht durch Flammen zerstört zu werden, zeigt uns, wie weit die Gewöhnung an rohe Gewaltthaten den frommen Sinn der Zeit verscheucht hatte. Wie sollten daher Mönche und pilgernde Büßer, wenn sie Ablasses wegen den verschiedenen Wallfahrtsorten der Mark und besonders dem heiligen Blute zu Wilsnack zuwanderten, vor Beraubungen gesichert geblieben sein? [7]

Unter solcher, bei den Landesbeschädigungen üblich gewordenen Mißachtung alles Ehrwürdigen und Heiligen, kann es kein Staunen erregen, wenn ein Dieterich von Quitzow selbst die fromme Begeisterung der Zeit für den Deutschen Orden, dessen Bedrängniß nach dem blutigen Tage bei Tannenberg einen großen Theil der Christlichen Welt mit Trauer und Wehklagen erfüllte und dringend zur Unterstützung aufrief, zum Deckmantel unritterlicher Rechtsverletzungen mißbrauchte. Ein Anspruch auf 1300 Schock Böhmische Groschen, welche die Stadt Berlin ihm in früheren Zeiten für Schutz versprochen und unbezahlt gelassen haben sollte, war von Dieterich von Quitzow erst gerichtlich geltend gemacht. Das Gericht entschied jedoch,

6) Cod. I, XXII, 73. II, III, 317. 319. 323. 333. 335. 349. 351. 352. 360. 387 f. — 7) Das. 302. 339. 356. I, I, 113.

Dieterich habe das von ihm behauptete, Seitens der Stadt in Abrede gestellte Versprechen mit Urkunden oder mit Zeugen zu erweisen, widrigen Falls der Stadt Berlin nachzulassen sei, sich durch einen Reinigungseid von dem Anspruche zu befreien. Dieser Eid wurde demnächst auch von dem Berliner Stadtrathe geleistet, da Dieterich die Beweisführung schuldig blieb. Nun sammelte Dieterich eine Reuterschaar unter dem Vorgeben, er wolle zum verdienstlichen Werke nach Preußen eilen. Doch anstatt dies auszuführen und sich am Rechte genügen zu lassen; überzog er am 13. September 1410 die Stadt Berlin, ohne dieser einmal die Fehde angesagt zu haben. Er trieb den Bürgern ihre Kühe und Schweine von der Weide hinweg und ließ diese in sein Schloß Bötzow bringen. Als seiner Schaar die Bürger nachjagten, wurden ihrer viel verwundet und 16 gefangen, letztere zum Theil auch, wie die ärgsten Verbrecher, in Fesseln gelegt[8].

Wir glauben nicht, daß solche Gewaltthaten, wie sie den Quitzows und ihrem Anhange in großer Zahl zur Last fallen, ritterlichen Sinn und ritterliche Sitte verrathen.

Wie man nun dergleichen Handlungen nennen mag, ob „Zugriffe", „Ueberfahrungen" oder „Nahmen", Ausdrücke, welche uns in den Berichten der Zeit häufig begegnen, oder ob man sie Raubthaten nennen will, ist an sich gleichgültig. Gewiß ist eine scharfe Grenze zwischen den Zugriffen, welche wenigstens von einer Seite als Aeußerungen des Fehderechtes betrachtet wurden, und dem

8) Cod. cont. I, 84 und die Chron. im IV. Hauptth. des Codex.

gemeinen, auch nicht einmal durch den Vorwand eines Fehderechtes motivirten Straßenraub, äußerst schwer festzustellen; zumal da es nicht an Fällen mangelt, in denen namhafte Edelleute mit gemeinen Räubern, die man nachher dafür aufs Rad flocht, Gemeinschaft gehabt haben sollen [9]. Wenn jedoch gegen die Bezeichnung der Zugriffe der Quitzows als wirklicher Raubthaten durch Geschichtsforscher förmliche Verwahrung eingelegt und dabei behauptet worden ist, nur aus einer, der Natur der Sache ganz unangemessenen partheiischen Auffassung eines gleichzeitigen Berichterstatters und urtheilsunfähiger neuerer Historiker habe eine so ungeeignete Bezeichnung hervorgehen können; so nöthigt uns dies, noch zur Ehre der Wahrheit die Bemerkung hinzuzufügen, daß wenigstens der damalige Erzbischof von Magdeburg, sowie der Burggraf Friedrich selbst, diese Bezeichnung keineswegs für ungeeignet gehalten haben. Beide Fürsten, die doch wohl dem Geiste ihrer Zeit nicht zu fern standen, um „ehrliche adliche Fehden" am rechten Orte würdigen und von Raub- und Mordthaten unterscheiden zu können, sieht man überaus häufig, in ihren amtlichen Schriftstücken, die Gewaltthaten der von Quitzow, des Caspar Gans, Wichard von Rochow und ihres Anhanges als „Raub", „Mord" und „Mordbrand" und deren Urheber in entsprechender Weise bezeichnen [10]. Daher ist es auch nicht bloß ein, möglicher Weise partheiischer Geschichtsschreiber jener Zeit, welcher diese Auffas-

9) Cod. II, III, 332. 356. I, IX, 108. 109.

10) Cod. II, III, 330. 331. 335. 337. 338. 340. 342—344. 351. 353. 357. 389 f. I, IX, 107. II, IV, 32.

sung theilt; sondern stimmen alle gleichzeitigen Berichterstatter des In- und Auslandes in gleich harter Anklage des Märkischen Adels mit nicht mildern Ausdrücken überein. In den weiteren Beschlüssen, welche von dem Tangermünder Landtage, nach der Verurtheilung der von Quitzow und Rochow, noch ausgingen, haben wir sogar genügenden Grund zu der Annahme, daß auch die Märkischen Landstände in ihrer Mehrheit die strafbare Natur der bisher vorgefallenen Gewaltthaten keineswegs verkannten; wiewohl die Gewöhnung an dergleichen Ausbrüche roher Gewalt solche in damaliger Zeit natürlich in einem mildern Lichte erscheinen ließ, als sie vom Standpunkte heutiger Civilisation zu betrachten sein würden.

Landfriede vom 20. März 1414.

Dem Burggrafen Friedrich lag nicht an einer umfassenden Ahndung der bisherigen Vorfälle. Sein Hauptaugenmerk richtete er nur darauf, der Wiederholung ähnlicher Friedensstörungen und Landesbeschädigungen für die Zukunft gründlich entgegen zu wirken. In jener Beziehung begnügte er sich daher, an wenigen namhaft gemachten Häuptern die gebürende Strafe vollstreckt zu sehen. Dagegen forderte er die Genehmigung der Landstände für ein strenges Gesetz zur fernern Wahrung der Landessicherheit. „Wir haben", sagte er, „den mannigfaltigen Schaden ange-„sehen, welcher den Landen der Mark Brandenburg durch „Mord, Raub und Brand bisher geschehen und zugezogen „ist. Wir wollen aber dem mit Gottes Hülfe vorbeugen „und wehren und das Land für die Zukunft nach Kräften „in friedliche Lage bringen."

Folgendes sind die Hauptbestimmungen der zu diesem Zwecke erlassenen Landfriedensordnung, wie die Landstände sie am 20. März zu Tangermünde genehmigten:

„Geistliche und weltliche Herren, Mannen und Städte, „so wie alle Einwohner, sollen in- und außerhalb Landes „unsern Frieden stets fest und unverbrüchlich halten."

„Wer unser, unserer Lande oder eines der Unsrigen „Feind ist, dem sollen alle andern Herren, Mannen, Städte „und Einwohner unserer Lande feind sein und feindlich „nachstellen, ihn weder geleiten oder schützen, noch hausen „und hegen, speisen und tränken oder irgend einen Vor„schub leisten: es soll überhaupt niemand Frieden oder „irgend welche Verhandlung oder Gemeinschaft mit ihm „haben."

„Alle geistlichen und weltlichen Herren, beschloßte und „unbeschloßte Mannen, so wie alle Städte, sollen ihren „Nachbaren die Räuber, Missethäter und Feinde, von denen „sie Verletzungen erlitten haben, namhaft machen und genau „beschreiben. Wo diese sich dann betreffen lassen, es sei „in einer Stadt oder in einem andern Gerichte, da sollen „sie sofort ergriffen, gefangen gesetzt und in Haft gehalten „und soll ohne Verzug den Verletzten über sie zu Recht „geholfen werden."

„Wer den Aufenthalt solcher Uebelthäter und Räuber „in Erfahrung bringt, soll uns oder den Unsrigen ohne „Säumen Anzeige davon machen. Diejenigen, welche dies „unterlassen, haben dafür dieselbe Strafe zu erleiden, welche „den durch ihr Verschweigen entkommenen Uebelthätern ge„bürt hätte."

„Niemand soll sich auch gegen Mordbrenner durch „einen Abfindungsvergleich (Dingniß) schützen oder ihnen „Brandschatzung entrichten; sondern sobald ein Ort mit „Raub und Brand angegriffen und beschädigt wird, soll „man die Sturmglocken läuten und die Nachbarschaft zu „Hülfe rufen. Jeder, welcher davon hört, soll dann dahin „eilen und die Missethäter vertreiben und verfolgen helfen."

„Selbst die nicht bei handhafter That Ergriffenen, „welche das Gerücht als Landesbeschädiger bezeichnet, sollen „gerichtlich zur Untersuchung gezogen und wenn sie ihre „Unschuld nicht zu erweisen vermögen, gebürlich gestraft „werden."

„Innerhalb Monatsfrist sind die geistlichen und welt„lichen Herren, die beschloßten und unbeschloßten Mannen, „so wie die Städte verpflichtet, uns oder unseren Amt„leuten ein Verzeichniß der Kriegsknechte einzureichen, die „sich in ihrem Dienste befinden, rücksichtlich deren sie aber „dafür einzustehen haben, daß selbige den vorstehenden Be„stimmungen ebenfalls nachkommen und in keiner Weise „zuwider handeln. Geschieht Letzteres dennoch; so werden „die Herren, gleich den Knechten, zur Strafe gezogen."

„Endlich sollen alle Herren, Mannen und Städte ihre „weltlichen Gerichte ordentlich bestellen, damit einem Jeden „ohne Verzug sein Recht wiederfahren möge. Auch soll „niemand dem Andern Eingriffe in sein Gericht machen."

Diese einfachen Bestimmungen setzten weniger ein neues Recht fest, als sie sich vielmehr darauf beschränkten, größtentheils nur Grundsätze, welche längst in Deutschland als Recht galten, in bestimmterer Form zu einem Landes-

gesetze zusammen zu fassen. Bei der Vergessenheit aber, worin diese Grundsätze in der Mark versunken zu sein schienen, war es schon von großem Gewicht, daß dieselben in solcher Weise klar ausgesprochen, von den gesammten Landständen förmlich als Recht anerkannt und mit ihrem Beirathe als unverbrüchliche Regel aufgestellt wurden. Schließlich fügte Burggraf Friedrich noch die ernste Warnung hinzu: „Wer diese Gebote und Satzungen nicht voll„ständig hielte oder sie übertrete und verbräche, zu deß „Leibe und Gute wollen wir richten, den Verbrecher oder „Uebertreter darum zu strafen, als sich von Rechts wegen „gebürt[11].“

Felonieprozeß gegen Werner von Holzendorf.

Der Erste, an welchem die strenge Strafandrohung des Landfriedens in Erfüllung gehen mußte, war ein hochgestellter Märkischer Vasall, welchen der Burggraf durch besondere Gunst ausgezeichnet hatte, Werner von Holzendorf. Derselbe hatte sich von dem Anhange der Quitzows, schon vor deren Huldigung, zu dem Burggrafen gesetzt. Dieser schenkte ihm seitdem besonderes Vertrauen, benutzte ihn mehrfach in seinen Diensten, belieh ihn am 16. April 1413 mit dem Angefälle des Dorfes Beerbaum und verpfändete ihm am 11. November des gedachten Jahres sogar die Stadt Wriezen und das Schloß Köpnick. Werner täuschte jedoch dies Vertrauen des Burggrafen, indem er nach dem Falle der Burgen und der Verurtheilung der von Quitzow, entweder aus alter Anhänglichkeit an dieselben, deren jetzige

11) Cod. cont. I, 81—83.

tiefe Demüthigung er nicht gleichmüthig anzusehen vermogte, oder auch wegen der Burgen Bötzow und Neumühl, auf deren Besitz er neben dem Dieterich von Quitzow Ansprüche hatte, mit dem Burggrafen zerfiel und sich gegen diesen schwer verging.

Die ältern Geschichtsschreiber lassen Dieterich von Quitzow, nachdem derselbe aus Friesack entkommen war, zu den Herzögen von Pommern-Stettin und von Mecklenburg seine Zuflucht nehmen. Indessen wenn Dieterich auch später in den Landen dieser Fürsten sichtbar wird, so zeigt er sich doch fürs Erste noch innerhalb der Mark und im benachbarten Jerichowschen Kreise. Ist die Nachricht gegründet, daß er am 25. Februar das Magdeburgische Dorf Vieritz brandschatzte; so war er verwegen genug, sich mit den gewohnten Plünderungen bis ganz in die Nähe des Heerlagers zu wagen, dem Plaue sich am Tage darnach ergab. Vorzüglich aber suchte er jetzt die Mark selbst zu beschädigen in Gegenden, wo genaue Orts- und Personenkenntniß es ihm am meisten erleichterten, dem Burggrafen seine Rache fühlbar zu machen. Er griff hier Diener des Burggrafen auf, die geschlagen und beraubt, zum Theil auch gefangen genommen wurden, und steckte verschiedene Orte in Brand.

Bei einer solchen Landesbeschädigung, zur Nachtzeit, von des Burggrafen Leuten auf frischer That betroffen und von diesen verfolgt, floh Dieterich von Quitzow nach Bötzow, dem heutigen Oranienburg. Hier nun ließ Werner von Holzendorf dem offenen Feinde seines Lehnsherrn die Schlagbäume und Thore aufschließen, ihn nach Neumühl hin-

durch reiten und ihn hier, so wie in den Dörfern der Gegend, namentlich zu Schrabs- oder Grabsdorf, dem heutigen Friedrichsthal, hausen, hegen und speisen. Ja, als des Burggrafen Leute kamen und die Herausgabe des Flüchtigen forderten, da schmähete Werner diese, schlug sie und hielt sie überdies fest.

Dieser Frevel mußte strenge geahndet werden. Jedoch anstatt den Werner von Holzendorf kurzweg mit den Waffen abzustrafen, gab Burggraf Friedrich auch bei dieser Gelegenheit, den an Selbsthülfe gewöhnten Machthabern der Mark das rühmliche Vorbild, sich rechtlicher Ordnung zu unterwerfen. Es wurde daher ein förmliches Rechtsverfahren gegen den von Holzendorf eingeleitet. Der Edle Hans von Torgow diente als Richter. Urtheilsfinder waren der Ritter Johann, genannt Niemand, von Löben und die Mannen Hans der Jüngere von Uchtenhagen, Heinrich Stranz, Cuntze Hohendorf, Hans Barfus, Czaslau von Conradsdorf, Siegmund von Knoblauch, Albrecht von Bust, Wiprecht und Cuno von Thümen, Albrecht Quast und Raven von Neuenkirchen — die üblichen zwölf, mit noch viel andern Mannen, welche der feierlichen Gerichtssitzung als Zeugen beiwohnten.

Vor diesem Gerichte trat Burggraf Friedrich am 14. Mai zu Berlin persönlich als Kläger auf. Die Frage, ob Werner von Holzendorf, der ausgeblieben war, zu diesem Rechtstage gebürend vorgeladen sei, wurde bejaht, auf das Zeugniß der Boten, des Hans von Uchtenhagen, Hans Barfus und Siegmund von Knoblauch, welche die Vorladung bewirkt hatten. Der Burggraf trug dann seine

Klage vor und forderte darüber rechtlich zu erkennen, ob Werner von Holzendorf, sein geschworner Mann und Diener, durch sein Verfahren, das er bereits vor Herren und Mannen und Städten eingestanden, die Lehnstreue gebrochen habe und ob derselbe schuldig sei, Bötzow, Neumühl und andere dem Burggrafen von Dieterich von Quitzow verfallene Besitzungen herauszugeben. Der Gerichtshof bejahte beide Fragen für den Fall, daß Werner von Holzendorf nichts anzuführen habe, das ihn der Schuld entledige. Um dies zu erkunden, mußte der letztere noch zu drei Malen zu einem neuen, auf den 8. Juni anberaumten Gerichtstage vorgeladen werden und der Burggraf hier sein Recht weiter verfolgen.

Auch zu dieser neuen, zu Tangermünde gehaltenen Gerichtssitzung verfehlte Burggraf Friedrich nicht sich einzufinden und bis nach dem Untergang der Sonne auf Werners Vertheidigung geduldig zu warten. Werner blieb jedoch sowohl nochmals persönlich aus, als auch unvertreten. Die Urtheilsfinder waren dies Mal größtentheils andere und unter ihnen, wie früher, die ehemaligen Anhänger der Quitzows nicht übergangen. Dennoch fiel das Endurtheil des Prozesses nicht anders aus, als das vorläufige Erkenntniß. Werner von Holzendorf wurde der Untreue gegen seinen Lehnsherrn für schuldig, seines sämmtlichen Gutes, das er von dem Burggrafen besessen, für verlustig und auch für verpflichtet erklärt, Bötzow und Neumühl mit anderem Quitzowschen Vermögen dem Burggrafen herauszugeben.

In Folge dieses Rechtsspruches ließ Burggraf Frie-

drich nicht nur die zuletzt genannten beiden Burgen, so wie die dem Werner verpfändeten Orte Köpnick und Wriezen, sondern auch die Lehngüter desselben, wozu Sydow und das damalige Städtchen Baiersdorf bei Bernau gehörten, in Besitz nehmen. Burggraf Friedrich behielt diese Besitzungen bis in das Jahr 1420, da dem Werner von Holzendorf gelang, seine Begnadigung zu erwirken und damit zugleich seine Erbgüter, so wie einen Theil der ihm auf Wriezen und Köpnick verschriebenen Pfandgelder wieder zu erhalten[12].

Ungeachtet der spätern Verzeihung blieb das unerwartete Strafgericht, was über die mächtigen Dränger des Landes ergangen, noch lange warnend im Gedächtniß des Volkes, und die herbe Ahndung, welche die Quitzows, Caspar Gans, Wichard von Rochow und nun auch Werner von Holzendorf erfahren hatten, die wirksamste Hüterin der neuen Ordnung und des Landfriedens.

Leider muß nur zu oft die Furcht vor Strafen die bessern, im sittlichen Widerwillen vor der rechtswidrigen That wurzelnden Triebfedern ersetzen!

Abzug Friedrichs aus der Mark.

Erst zwei Jahre hatte Burggraf Friedrich in solcher Weise in der Mark gewaltet, da er sich leider schon genöthigt sah, diesen Schauplatz seiner erfolgreichen Thätigkeit wieder zu verlassen und einer oft wiederholten Einladung Siegmunds an das königliche Hoflager zu folgen.

12) Cod. cont. I, 50. 80—83. Cod. II, III, 299. Ballhorn's Oranienb. 11. 12. Fidicin's Beitr. IV, 124.

Die Statthalterschaft der Mark konnte er in die treueste Hand legen, in die Hand seiner Gemahlin Elisabeth.

Schon mitten im Winter des Jahres 1413 hatte die hohe Frau die weite beschwerliche Reise zu ihrem Gemahl in die Mark Brandenburg unternommen. Wir wissen nicht von einem Heere, das sie ihm nachgeführt hätte; aber wir sehen den Burggrafen nach ihrer Ankunft fast vier Wochen hindurch aller Staatsgeschäfte sich enthalten und lediglich seiner Familie leben. Der Burggraf ritt der ersehnten Gattin über Brandenburg entgegen. Am 28. Januar empfing er sie zu Lehnin, aus dem Geleite des Herzogs Rudolph von Sachsen. Nach einem in den Mauern des treuergebenen Klosters gehaltenen Rasttage, kehrte das hohe Paar nach Brandenburg zurück, wo — nach den Worten eines alten Brandenburger Berichterstatters — „die durchlauchtigste Frau Elisabeth die Schöne mit ihren Fräulein und Frauenzimmern", das heißt wohl mit ihren Töchtern und mit ihrer weiblichen Bedienung, „in fürstlicher Zier und Herrlichkeit einzog".

Als vertraueten Rath und „obersten Befehls- und Gewalthaber der Mark" stellte Burggraf Friedrich seiner Gemahlin, in der schweren, ihr übertragenen Bürde, den Geistlichen Johann von Waldow zur Seite. Dieser kräftige und unternehmende Mann ist nicht zu verwechseln mit seinem schon erwähnten gleichnamigen Bruder Johann von Waldow, Propste zu Berlin. Während der letztere mit dem Burggrafen aus der Mark hinweg, auf das Concil zu Constanz zog, belohnte Burggraf Friedrich die Dienste, welche der erstere ihm während seiner Abwesenheit in der Mark Brandenburg leistete, später durch die Erhebung

zur bischöflichen Würde in Brandenburg. Hier, wo Henning von Bredow inzwischen gestorben war, hatte das wahlberechtigte Domstift zwar einstimmig den Pfarrer der Neustadt Brandenburg, Nicolaus Burgsdorf, zum Nachfolger erkoren. Doch dieser erlangte seine Bestätigung nicht, da Burggraf Friedrich den Beistand seiner Gemahlin, seinen Rath Johann von Waldow, zur bischöflichen Würde erhoben zu sehen wünschte und für diesen zu Constanz eine Bulle der päpstlichen Curie erwirkte, welcher das Domstift sich unterwarf.

Seiner Gemahlin aber auch in Ansehung des Auslandes sichere Stützpunkte zu gewähren, berief Burggraf Friedrich, noch kurz vor seinem Scheiden aus der Mark, seine bisherigen fürstlichen Hofdiener, den Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard und die Fürsten Balthasar und Christoph, Herren zu Werle, nach Berlin. Am 13. August 1414 kamen hier zwischen dem Burggrafen und diesen Fürsten neue Dienstverträge zu Stande, nach welchen sich Herzog Ulrich auf 2 Jahr für 2000 Rheinische Gulden, die Fürsten Balthasar und Christoph, Herren zu Werle, auf 3 Jahre für 1800 Gulden bündig verpflichteten, bei König Siegmunds, des Burggrafen und der Mark Brandenburg Rath, Hülfe und Dienst gegen Jedermann, namentlich auch für den Fall getreulich zu verharren, daß es zwischen der Mark und den Herzögen Otto und Casimir von Stettin zu einem Kriege kommen sollte. Mit körperlichem Eide gelobten die Fürsten[13], die Märkischen Lande und

13) Cod. II, III, 222—224. 327. IV, 5. 6. und die Brand. Chron. im IV. Hauptth. des Codex.

Leute gleich ihren eigenen Erblanden zu schützen und zu vertheidigen.

Dadurch schien der Burggräfin rücksichtlich des In- und Auslandes genügender Beistand gesichert zu sein. Wenige Tage später sehen wir den Burggrafen schon unterwegs: am 19. August zu Saarmund, wo er noch mehrere Urkunden ausfertigte, welche sich auf Beschaffung der nöthigen Geldmittel bezogen: am 21. August schon außer den Grenzen der Mark, zu Brene, wo er mit dem Erzbischofe von Magdeburg zusammen traf, um mit diesem die am 19. September 1412 abgeschlossene Einigung auf die Dauer eines Jahres zu verlängern.

Blickte Burggraf Friedrich beim Scheiden auf die Mark zurück, welche er vor 2 Jahren, rings von äußeren Feinden bedroht, durch innere Kämpfe zerrissen, als wüsten Schauplatz fortwährender Beraubungen, übernommen hatte; so mußte er das freudige, Sorge und Mühe verlohnende Bewußtsein mit sich nehmen, unter den ungünstigsten Verhältnissen und bei den schonendsten Mitteln, in kurzer Zeit unglaublich viel erreicht zu haben. Er verließ die Mark im Innern beruhigt und, aller menschlichen Vorberechnung nach, auch gegen außen sicher gestellt.

Ein Zuwachs war der Mark in dieser Zeit dadurch zu Theil geworden, daß der edle Herr, Johann von Torgow, wegen anderer Besitzungen schon längst Lehnsmann des Burggrafen, sich im Juni des Jahres 1414 auch mit dem Schlosse Zossen ihm angeschlossen hatte[14]. Die dem Mit-

14) Cod. I, XI, 256.

telpunkte der Mark nahe gelegene Burg und Herrschaft Zossen wurde dadurch den Brandenburgischen Landen einverleibt und blieb seitdem beständig ein Zubehör der Mark.

Unter allen Nachbaren standen der Mark allein noch die Herzöge Otto und Casimir feindlich gegenüber. Diese hoffte der Burggraf, anstatt sie mit den Waffen bekämpfen zu müssen, mit Rechtsgründen im königlichen Hofgerichte zu besiegen. Bis nach beendetem Rechtsverfahren konnte der Burggraf von dem Beistande seiner übrigen, der Mark verbündeten und zum besondern Schutze verpflichteten Nachbaren erwarten, daß sie den jungen Herzögen keine Erneuerung des Krieges gestatten würden.

Die Bündnisse, welche den Burggrafen und die Mark mit den sonstigen Nachbarfürsten verknüpften, waren zuletzt noch am 6. Juni 1414 zu Wittstock durch eine auf 6 Jahre geschlossene Einigung vervollständigt, worin außer Friedrichs alten Verbündeten, nämlich dem Herzoge Wartislaw VIII. von Pommern-Wolgast und den Herren zu Werle, auch die Herzöge Johann V. und Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin sich sowohl dem Burggrafen als unter einander zur Hülfsleistung durch Rath und That verbindlich gemacht hatten. Ueberall verpflichteten sich die Theilnehmer dieser Einigung, rechtliche Entscheidung eintreten zu lassen, sowohl zur Beseitigung jeder Streitigkeit unter sich, als auch zur Unterdrückung aller Gewaltthaten gegen einander, und diese Achtung des Rechtes, gegen jeden Versuch der Selbsthülfe, nöthigen Falls mit vereinter Kraft zu erzwingen.

Im Innern der Mark war die alte Zeit mit ihren Fehden, unrechtmäßigen Gewaltthaten und fortwährenden

Ruhestörungen gebrochen. Die wichtigsten Schlösser, welche den Landesbeschädigern zu Stützpunkten ihrer Uebermacht gedient hatten, befanden sich, ihren Besitzern entzogen, in des Burggrafen Hand. Die Häupter der Widersätzlichkeit, welche das Land bisher geknechtet hatten, lagen in Fesseln oder irrten heimathslos in der Mark und im Auslande umher. Ihr einst so zahlreicher Anhang hatte sich, aus Furcht oder aus besserer Erkenntniß, überall dem Burggrafen zu pflichtgemäßem Gehorsam unterworfen. Selbst in den Grenzbezirken der Mark herrschte Ordnung und Ruhe, da die allerseits bundesmäßig nachgelassene Befugniß, Uebelthäter über die Landesgrenzen hinaus zu verfolgen, die Ermittlung der Friedensbrecher erleichterte und schleunige, auch Fremden gewährte Rechtshülfe, sie von Friedensbrüchen abschreckte. „So guten Frieden hatte der Burggraf", wie ein Zeitgenosse sagt, „dem Lande verschafft, wie dies seit Kaiser Karls IV. Zeiten nicht mehr genossen hatte; daher man es als eine besondere Schickung der Gnade des Allmächtigen pries [15]."

Aber nicht bloß in den Gewaltthaten der Burgherren und bewaffneten Raubschaaren, sondern überall, wo sie auftrat, war die eigenmächtige Selbsthülfe bekämpft. Wie Burggraf Friedrich selbst der Ordnung des Rechtes und dem Richterspruche sich unterwarf, nicht nur in seinen Beziehungen zu den Herzögen Otto und Casimir von Pommern, sondern auch bei dem Frevel eines Werner von Holzendorf; so sollte jeder seiner Unterthanen der Gerichte achten und nur von diesen die Abstellung von Beschwerden erwarten. Als

15) Magdeb. Schöppenchronik.

daher ein Hans Birkholz im Jahre 1412, unbefriedigt wegen gewisser Ansprüche an den Bischof Johann von Lebus, sich nach alter Weise erlaubt hatte, einen gegen den Bischof gerichteten Schmähbrief zu Berlin an den Pranger anheften zu lassen; so wurde derselbe, vor den Burggrafen und dessen Rath zur Verantwortung gezogen und hier verurtheilt, zu seiner Beschämung und zur Genugthuung für den gekränkten Prälaten, öffentlich an demselben Orte, einen förmlichen Widerruf des Inhalts der Schmähschrift persönlich abzulesen[16]. Nur also konnte ein an Selbsthülfe in allen Klassen gewöhntes Volk zu rechtlicher Ordnung wieder zurückgeführt werden.

Die Rechtspflege sah sich durch den Burggrafen wieder in ihrer alten Würde hergestellt. Denn das bezeichnet Friedrich, in einer Erklärung an die Mecklenburger Herzöge, ganz eigens als den Beruf der Fürsten, daß durch sie „das Recht gestärket und das Unrecht gekränket werde[17].“ Demgemäß schärft auch die Landfriedensordnung die Pflicht ordentlicher Bestellung der weltlichen Gerichte und prompter Administration der Justiz für jedermann, allen Gerichtsherrschaften dringend ein: und rücksichtslos machten, besonders die Stadtgerichte, von dem ihnen zugestandenen Rechte Gebrauch, über ergriffene Räuber, Mordbrenner und andere Uebelthäter die gebürenden Strafen zu verhängen.

Zur ordentlichen Herstellung der weltlichen Gerichte hatte der Burggraf auch Bedacht genommen, den übermäßigen Umfang der geistlichen Jurisdiction, welchen diese bei

16) Wohlbrück, Lebus II, 34. — 17) Cod. II, III, 218.

dem Verfalle der weltlichen Gerichtsbarkeit hatte erlangen müssen, ordnungsmäßig wieder zu beschränken. In Schuldsachen und andern weltlichen Angelegenheiten sollte jedermann sich das Urtheil weltlicher Gerichte genügen lassen. Solche vor einen geistlichen Richter zu ziehen, wurde den Berlinern schon den 30. November 1413 bei 30 Gulden Strafe untersagt[18].

Bei der mühevollen Aufgabe, die staatliche Ordnung also in ihren ersten Elementen wieder aufzubauen, hatte Burggraf Friedrich dennoch auch schon Zeit gefunden, auf die Herstellung der verfallenen Gewerbsamkeit des Bürgerstandes sein Augenmerk zu richten. Er schlug z. B. den Ständen der Mark im Juli 1413 oder 1414, mit dankbarer Hinweisung auf die Hülfe und Dienste, welche besonders die Städte ihm geleistet hätten, eine einstweilige Begünstigung der Wollweber oder Tuchmacher vor, deren Gewerbe, besonders in der Verfertigung von groben und Mitteltuchen, in früheren Zeiten einen Hauptnahrungszweig der Märkischen Städte gebildet hatte, aber während der letzten Zeit in Verfall gerathen war. Es wurde demgemäß, für die nächsten zwei Jahre, jeder Verkauf auswärts gefertigten Tuches in der Mark außer den Jahrmärkten verboten, sofern die Elle nicht 4 Böhmische Groschen oder mehr gelte. „Wer solche unser Gesetze uberfüre vnd das nicht en hilde", fügt dies älteste Denkmal förmlicher Landesgesetzgebung in der Mark, warnend hinzu, „der mag das uff seine eben„türe tun[19]"!

18) Fidicin's Beitr. II, 131.

19) Cod. cont. I, 66 mit falcher Jahresbezeichnung.

Was hätte aus der Mark werden können, wäre Burggraf Friedrich im Stande gewesen, ihr in dieser Weise länger seine Thätigkeit zu widmen; hätte er den Frieden mit den Nachbaren und die Sicherheit im Lande, die er gegründet hatte, auch mit eigener fester Hand aufrecht erhalten und die begonnenen Maßregeln für die Hebung der Gewerbe weiter ausführen können!

Leider war dies Glück dem Lande nicht beschieden.

Achter Abschnitt.

Siegmunds Krönung und Aufenthalt zu Constanz.

Der Zug nach Aachen und dessen Unterbrechung.

König Siegmund war von seinem Zuge nach Italien, den er bald nach seiner Anerkennung als Reichsoberhaupt antrat, zurück gekehrt und hatte wegen der Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung mit dem Papste Johann XXIII. Verabredung getroffen. Während die hierzu erforderlichen Einleitungen bewerkstelligt wurden, wollte er zu Aachen sich krönen lassen, gleichzeitig auch noch verschiedene Reichsgeschäfte ordnen. Er zog zu diesem Ende den Rhein hinab; hatte jedoch keines zuvorkommenden Empfanges sich zu erfreuen. Die Süddeutschen Fürsten waren zum 8. Juli nach Speier berufen, um über die Errichtung eines Landfriedens Beschluß zu fassen, blieben aber größtentheils aus. Behufs seiner Krönung hatte der König die Kurfürsten zur Mitte des August nach Coblenz beschieden, wo er ihrer Ankunft lange warten mußte, von Böhmen und von Sachsen weder ein Fürst, noch ein Gesandter kam, und selbst des Reiches Erzkanzler, der Erzbischof von Mainz, nicht in Person erschien.

König Siegmnnd, der schon auf dem Italienischen Zuge die Sorgen der Reichsregierung schwer zu empfinden Gelegenheit gehabt hatte und sich dafür nicht durch die geringste Anerkennung der Reichsfürsten belohnt sah; nahm sich dies so zu Herzen, daß er beschloß, nicht nur von seiner Krönung ganz abzustehen, sondern auch überhaupt das undankbare Deutschland sich selbst zu überlassen und in sein Königreich Ungarn zurück zu ziehen. Dieser bedenkliche Entschluß war dem Könige in solchem Maße Ernst, daß alle Anstalten zur Ausführung getroffen wurden. Nur um auf dem Rückzuge noch für Franken einen Landfrieden zu begründen, ward zum 23. September ein Versammlungstag der Fränkischen Reichsstände nach Nürnberg ausgeschrieben, zu welchem der König auch hier eintraf.

In Nürnberg gelang es jedoch dem Burggrafen Friedrich, seinen königlichen Freund in dem übereilt gefaßten Entschlusse wankend zu machen. Friedrich schützte Deutschland hierdurch vor einer grenzenlosen Verwirrung und fügte also seinem frühern Verdienste um Siegmunds Erhebung, den Ruhm hinzu, den König vor leichtfertiger Wiederaufgabe der mühsam errungenen Würde bewahrt zu haben. Daß man wenigstens damals, am Hofe des Königs Siegmund, der Einwirkung des Burggrafen auf den im Unmuth gefaßten Beschluß des Königs diese Wichtigkeit beimaß, zeigt die Aeußerung des Biographen des Königs, Eberhard Windeck, daß es eben dieser Rath gewesen, welchen der König dem Burggrafen dadurch dankbar gelohnt habe, „daß er ihm die Mark Brandenburg gab.“

Siegmunds Verweilen in Nürnberg, während dessen

der Landfriede für Franken am 30. September zu Stande kam, gewährte genügende Zeit, um die Fürsten durch dringendes Zureden zu vermögen, sich nachträglich in größerer Zahl zur Krönung einzufinden. Kurfürst Rudolph von von Sachsen, Herzog Wartislav VIII. von Pommern und andere Reichsfürsten stellten sich zu Nürnberg ein, um den König nach Aachen zurück zu begleiten. Auch die Königin Barbara war ihrem Gemahl nachgekommen. Endlich entschloß sich Siegmund zur Umkehr nach dem Rheine. Am 15. October sehen wir ihn zu Heilbronn, am 18. wieder zu Speier. Zuletzt erfolgte die Krönung des Königs und seiner Gemahlin am 8. November 1414 zu Aachen, verherrlicht durch eine glänzende Versammlung von Fürsten und Herren, auswärtigen Gesandten und Rittern. Von den Kurfürsten blieben nur König Wenzel und der Erzbischof von Mainz dem Acte fern.

Burggraf Friedrich nahm nicht nur an der Krönungsfeierlichkeit, sondern auch an den sonstigen in diese Zeit fallenden Regierungsgeschäften des Königs, thätigen Antheil. Nur auf dem Rückzuge desselben nach Constanz trennte er sich auf einige Wochen von des Königs Gefolge. Während dieser langsam den Rhein hinaufzog, scheint Friedrich in seine Fränkischen Lande zurück geeilt zu sein, die seit der Abreise seiner Gemahlin der burggräfliche Hofmeister Ehrenfried von Seckendorf verwaltete. Bald traf der Burggraf jedoch zu Constanz wieder mit dem Könige zusammen, um diesem hier auf längere Zeit die Sorge tragen zu helfen, womit die Angelegenheiten des Reiches und besonders der Kirche auf ihm lasteten.

Kirchenversammlung zu Constanz.

Die allgemeine, zu Constanz oder Kostnitz am Bodensee gehaltene Kirchenversammlung, welche von 1414 bis 1418 die Aufmerksamkeit der Christlichen Welt beschäftigte, war die großartigste Zusammenkunft der Väter der Kirche, welche das Mittelalter erlebte.

Mit einem zahlreichen Gefolge, wozu auch eine Leibwache von 1600 Personen gehörte, war der Papst Johann XXIII. schon am 28. October 1414 in Constanz eingezogen. Außer ihm erschienen von Seiten der Geistlichkeit 5 Patriarchen mit 118 Personen im Gefolge, 33 Cardinäle mit 356, 47 Erzbischöfe mit 1900, 145 Bischöfe mit 5500, 83 Weihbischöfe mit 360 und 500 sonstige geistliche Würdenträger mit 3500 Personen im Gefolge. Dazu kamen 24 päpstliche Secretaire mit 300 und 37 Deputirte von Universitäten mit 2000 Personen, so wie 217 Doctoren der Theologie, 361 Doctoren beider Rechte, 171 Doctoren der Arzneiwissenschaft und 1400 Magister der freien Künste mit einem Gefolge von 2700, 1260, 1600 und 300 Personen: endlich noch etwa 5300 Priester und sonstige Gelehrte.

Glänzend war auch der Kreis weltlicher Fürsten und Vornehmen, der sich um den König hier versammelte. Man zählte 2 Königinnen, 5 sonstige fürstliche Frauen, 39 Herzöge, 32 Fürsten, 131 Grafen, 71 Dynasten, 1500 Ritter und gegen 20,000 Personen, welche das Gefolge der erstern bildeten. Außerdem fanden sich 352 Abgeordnete von landsäßigen Städten, 62 Gesandtschaften von Reichsstädten und 83 Gesandtschaften von Staaten außerhalb des

Reiches ein. Es gab kaum einen Staat, welcher die Versammlung nicht durch Abgesandte beschickt hätte. Selbst von Souverainen Africa's und Asiens, welche der Europäischen Welt kaum dem Namen nach bekannt waren, hatten sich Botschaften eingestellt.

Den Zusammenfluß so vieler Fremden vermehrte noch die Industrie. Man berichtet uns von 58 Geldwechslern, 67 Apothekern, 1400 Handwerkern, 1700 Spielleuten und von zahlreichen andern Geschäftsleuten, welche der Erwerbseifer von andern Orten her hier zusammen führte. Selbst ein Heer gemeiner Weiber — über 700 an der Zahl, „ohn die heimblichen“ — hatte Einlaß in die Stadt und in „Frauenhäusern“, so wie in gemietheten Wohnungen sein Unterkommen gefunden.

König Siegmund langte zu Constanz grade in der Christnacht an. Er kam zu Schiffe, in Begleitung seiner Gemahlin Barbara und vieler fürstlicher Herren und Frauen, unter welchen auch die Gräfin Elisabeth von Würtemberg, die Tochter des Burggrafen Johann von Nürnberg. Obgleich es schon nach Mitternacht war; gönnte doch der König sich und seinem Gefolge kaum die Zeit, in der Rathsstube von der schneidenden Kälte sich etwas zu erholen. Vielmehr begab er sich sogleich, bei Fackelschein in feierlichem Pomp, — die Königin und die hohen Damen mit den Tüchern angethan, welche ihnen die Stadt Constanz beim Empfange verehrt hatte, — zur hell erleuchteten Cathedrale, wo der Papst mit dem versammelten Clerus den König erwartete und das Hochamt cele-

brirte. Nach alter Sitte übernahm der König hierbei den Altardienst eines Diaconus, in geistlicher Tracht, mit der Königskrone auf dem Haupte, und hörte man ihn das Evangelium: „Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Befehl vom Kaiser Augustus ausging &c.“ mit klangvoller Stimme öffentlich singen. Nachdem Siegmund in dieser Weise an der ersten Christmesse, imgleichen gegen Tagesanbruch an der zweiten, so wie auch an der dritten oder dem sogenannten hohen Frohnamte Theil genommen hatte, überreichte der Papst dem Könige feierlich ein geweihtes Schwert mit dem Zuspruche, dasselbe zum Schutze der Christlichen Kirche zu gebrauchen: was der König mit freudiger Bereitwilligkeit gelobte.

Elf Tage nach dem Könige, am 5. Januar 1415, traf der Burggraf Friedrich zu Constanz ein. Als Burggraf von Nürnberg und gleichzeitiger Verweser eines Kurfürstenthumes, hielt er mit nicht weniger als 400 Pferden und eben so viel Personen, außer der Bespannung und Bemannung von vier Wagen, seinen Einzug in die Stadt. In dem am Fischmarkte gelegenen sogenannten hohen Hause, das damals einem gewissen Heinrich von Tettikow gehörte, nahm er seine Wohnung.

Vor dem Burggrafen Friedrich war bereits sein Bruder, der Burggraf Johann, in Constanz eingeritten. Dieser hatte bei dem Bürgermeister der Stadt, Heinrich von Ulm, sein Quartier gefunden.

Die Landesgeistlichen beider Fürsten waren größtentheils schon längst in Constanz anwesend. Sie hatten zum Theil bereits, wie namentlich der Bischof Johann von Le-

bus, an den Verhandlungen des Concils thätigen Antheil genommen.

Ueberhaupt hatte die Kirchenversammlung, da Burggraf Friedrich zu Constanz ankam, bereits seit längerer Zeit an der Lösung ihrer Aufgabe eifrig zu arbeiten begonnen. Diese war die dreifache: erstens das die Würde des sichtbaren Kirchenoberhauptes tief untergrabende Schisma und den Streit zwischen den drei gleichzeitigen Päpsten, Johann XXIII., Gregor XII. und Benedict XIII., zu beseitigen; sodann die Kirche im verfassungsmäßigen Wege an Haupt und Gliedern zu reformiren und endlich die Wikleffschen und Hussischen Lehren und die mit der Aufrechterhaltung der katholischen Kirchenverfassung unvereinbaren, reformatorischen Bestrebungen ihrer Anhänger zu unterdrücken. Es fragt sich nun, welchen Antheil an diesen kirchlichen Angelegenheiten der Burggraf Friedrich von Nürnberg, während seines bis zum 21. Juli erstreckten, daher fast halbjährigen Aufenthaltes zu Constanz, genommen habe [1].

Da Friedrich neben dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, seinem Schwestersohne, während der ganzen Zeit, die König Siegmund bei dem Concil zu Constanz zubrachte, am königlichen Hoflager fast ununterbrochen anwesend blieb und kein anderer weltlicher Fürst um diese Zeit mit gleicher Ausdauer dem Könige zur Seite stand; so darf angenommen werden, daß Friedrichs Rath hier viel vermogt habe und daß seine Ansicht auf den Gang der Ereignisse, soweit diese durch den König bedingt wurden, nicht ohne

1) Ulrich von Reichenthal, Const. Concil, Ausg. von 1483, Bl. 7. 9. 233. 241. 243. Ausg. von 1536, Bl. 7. 203. 221.

Einfluß geblieben ist. Wenn hingegen eine lebhafte thätige Theilnahme an dem Streite der versammelten Väter der Kirche über rein kirchliche Angelegenheiten dem Burggrafen zugeschrieben wird, so geht dies über die Grenzen des historisch Nachweisbaren hinaus. Auch widerspricht es, nur als Vermuthung betrachtet, der Stellung, welche ein Laienfürst, der Gesammtheit der Väter der Kirche gegenüber, nach damaligen Grundsätzen nur einnehmen durfte, wenn er nicht zu der religiösen Anschauung und zu dem herrschenden Geiste seiner Zeit in schroffen Gegensatz treten wollte.

Verurtheilung und Hinrichtung des Johann Huß.

Insonderheit läßt sich daher auch die dem Burggrafen von seinen spätern Lobrednern zugeeignete eifrige und beredte Vertheidigung Hussischer Lehren und der Schuldlosigkeit ihres Urhebers nicht rechtfertigen. Denn Johann Huß war nach den Begriffen und Vorstellungen jener Zeit, denen sich der Burggraf Friedrich wohl nicht weit überhob, unzweifelhaft ein hartnäckiger Ketzer, da er sich beikommen ließ, individuelle Ansicht und persönliche Ueberzeugung über die Lehre der Kirche zu erheben, und sich beharrlich weigerte, dasjenige als irrthümlich und ketzerisch anzuerkennen, was die höchste Richterin in Glaubensachen, die unfehlbare, im heiligen Geist versammelte allgemeine Kirchenversammlung, dafür erklärte. Die Vertheidigung eines Ketzers und seiner Irrlehren beurtheilte man aber nicht milder, als die Urheberschaft selbst. Beides war ein todeswürdiges Verbrechen. Wurde doch noch im Jahre 1420 ein gewisser Ulrich Grünsleder zu Regensburg bloß aus dem Grunde auf den Scheiterhaufen geführt, weil er sich erlaubt hatte,

einen Zweifel daran zu äußern, daß Huß mit Recht zum Tode verdammt sei[2]. —

Die Hauptereignisse, durch welche dem Märtyrer die ertheilten Zusicherungen gebrochen wurden, nämlich sowohl die Verhaftung des Huß, als auch Siegmunds Nachgeben in Betreff des von ihm dem Angeklagten zugesicherten Geleites, erfolgten auch schon vor der Zeit, in welcher Burggraf Friedrich dem Rathe des Königs und der Kirchenversammlung beiwohnte. Denn Magister Johann Huß kam bereits am 3. November 1414 nach Constanz, wo ihm der von dem Könige Siegmund am 18. October zu Speier für ihn ausgefertigte Geleitsbrief überbracht wurde: und schon gegen das Ende des November sah Johann Huß sich zu Constanz seiner Freiheit beraubt. Siegmund, welchen die Nachricht von der Gefangennehmung des Johann Huß, mit Nichtachtung des königlichen Geleitsbriefes, auf seinem Hinzuge von Aachen nach Constanz, erreichte, sandte Befehle voraus, worin er forderte, den Eingekerkerten der Gefangenschaft zu entlassen, und sogar mit gewaltsamer Befreiung drohte. Es ist möglich, daß Burggraf Friedrich bei dem Erlaß dieser Befehle noch mitwirkte. Diese Befehle blieben indessen ohne Erfolg.

Nach Siegmunds Ankunft in Constanz, den 25. Dezember, gerieth er über diese Angelegenheit sogleich mit der Kirchenversammlung in Streit. Die letzten Verhandlungen des Jahres 1414, die von der Kirchenversammlung gepflogen wurden, waren vorzüglich diesem Gegenstande gewidmet.

2) Oefele, rer. Boicarum Script. I, 373.

Sie bestritt darin dem Könige die Befugniß, ihr durch weltliche Geleitszusage das Recht zu entziehen, nach den bestehenden Kirchengesetzen gegen eine der Ketzerei verdächtige Person zu verfahren. Siegmund bestand dagegen auf die Beobachtung seines Geleitsbriefes, schied mehrere Male in heftiger Zornaufwallung aus den Conferenzen und drohte das Concil ganz zu verlassen, wenn von dem gegen Johann Huß eingeleiteten Verfahren nicht abgestanden werde. Um Ernst zu zeigen, verließ er sogar auf einige Tage die Stadt.

Doch die Geistlichkeit, Papst Johann XXIII. an deren Spitze, der das Concil nicht ungern durch König Siegmund vereitelt gesehen hätte, war durch diese Drohung nicht einzüschüchtern. Sie sandte dem Könige die Meldung nach, daß auch sie sofort auseinander gehen müsse, wenn Siegmund nicht aufhöre, die Kirche in der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit behindern zu wollen. Das feste Beharren des Papstes und der Bischöfe bei diesem Entschlusse setzte Siegmund in die traurige Nothwendigkeit, entweder zuzugeben, daß der von ihm verliehene Schutzbrief unbeachtet bleibe, und den üblen Eindruck sich gefallen zu lassen, den dieser Vorfall im ganzen Reiche, vorzüglich aber in den Böhmischen Kronlanden, deren Erbe Siegmund zu werden hoffte, hervorbringen mußte; oder aber das Concil aufzulösen, wie des Papstes geheimer Wunsch war, und die Verantwortlichkeit für die Täuschung der Hoffnungen zu übernehmen, mit welchen fast die ganze Christenheit die Wiederherstellung der Einheit in der Kirche und deren gründliche Reformation von dem Concil erwartete.

Den König Siegmund von der Entscheidung für das

Letztere fern zu halten, trug auch der Umstand bei, daß allmälig die Ansicht mehr Eingang bei ihm gewann, die von Huß angestrebten Neuerungen würden die Grundfesten des katholischen Kirchenwesens erschüttern; ihre Unterdrückung, die man damit beginnen müsse, den Urheber für die Zukunft unschädlich zu machen, sei daher eine durch die Umstände gebotene Nothwendigkeit. Zugleich suchte die Geistlichkeit das Gewissen des Königs durch die Versicherung zu beruhigen, daß ein zum Nachtheil des katholischen Glaubens gegebenes Versprechen, weder nach göttlichem noch nach menschlichem Rechte, Gültigkeit habe, und daß überhaupt niemand, einem Ketzer Wort zu halten, verpflichtet sei.

Genug König Siegmund entschloß sich zuletzt, ohne den Zeitpunkt abzuwarten, der ihm vergönnt hätte, mit dem Burggrafen Friedrich darüber Rath zu pflegen, die Rücksicht auf sein Verhältniß zu Huß und zu dessen Böhmischen Landsleuten der Rücksicht auf seine Stellung zur Kirche aufzuopfern. Er gab dem gemäß unter dem 1. Januar 1415 der Kirchenversammlung das Versprechen, sie in dem Verfahren wider Johann Huß nicht weiter zu behindern, und sicherte hierdurch dem Prozesse seinen Fortgang. Denn ein förmlicher Prozeß war schon längst eingeleitet. Drei vom Papste Johann XXIII. am 4. Dezember 1414 dazu ernannte Commissarien, unter welchen sich der Märkische Bischof Johann von Lebus befand, hatten bereits die Klagepunkte schriftlich aufgenommen und von den Klägern eidlich erhärten lassen, sich dann auch zu Huß in das Gefängniß begeben und ihm die Klagepunkte zu seiner Rechtfertigung vorgelegt.

Nach der am 5. Januar 1415 erfolgten Ankunft des Burggrafen war der weltlichen Macht nur noch übrig geblieben, sich dann schützend für den Angeklagten ins Mittel zu legen, wenn die Prozeßformen nicht gebürend beobachtet werden sollten. Als eine solche Formverletzung konnte namentlich betrachtet werden, daß unter den zum Vortrage in der Kirchenversammlung für den 5. Juni bestimmten, diesen Prozeß angehenden Schriftstücken auch schon der Entwurf zu einer Verurtheilung des Inquisiten erblickt ward, wiewohl Huß vor der Kirchenversammlung noch nicht förmlich verhört und zur Vertheidigung verstattet war. Siegmund ließ daher auch sogleich, nachdem er durch Anhänger des Inquisiten, die edlen Böhmen von Chlum und von Duba, hiervon in Kenntniß gesetzt war, die Kirchenversammlung vor einem solchen übereilten Schritte warnen: und der Burggraf übernahm es, in Begleitung des Pfalzgrafen Ludwig, des Königs Botschaft an das Concil zu bringen, worin Siegmund die Väter aufforderte, Johann Huß nicht ohne genügendes Verhör und nicht ohne wiederholte Ermahnung zum Widerruf, zu verurtheilen, ihn vielmehr mit Ruhe zu hören; überhaupt aber nichts über ihn zu beschließen, bis dem Könige Kenntniß gegeben sei von demjenigen in seiner Lehre, was man als ketzerisch betrachte.

Durch die Ausrichtung dieses königlichen Auftrages wurde von dem Burggrafen Friedrich wenigstens so viel erreicht, daß am 5. Juni die Verurtheilung des Meister Johann Huß noch nicht erfolgte, sondern dieser an dem gedachten Tage nur öffentlich über seine Werke vernommen und zum Widerruf bestimmter, darin enthaltener Grundsätze

aufgefordert, das fernere Verhör aber auf den 7. Juni verschoben und zu diesem auch der König eingeladen ward.

König Siegmund wohnte demnach, in Friedrichs und des Pfalzgrafen Begleitung, der Sitzung vom 7. Juni, so wie auch der an dem folgenden Tage fortgesetzten Vernehmung des Johann Huß, persönlich bei, ohne jedoch, aus aufmerksamen Verfolgen der Verhandlung, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Angeklagte schuldlos sei. Vielmehr fand der König sich schon am 7. Juni veranlaßt, indem er am Schlusse der Session selbst das Wort nahm, öffentlich zu erklären, nun sei dem Johann Huß ruhiges Gehör zugestanden und damit genug gethan. Hierauf fügte er, zu dem Inquisiten gewendet hinzu: „Es ist nun nichts „mehr übrig, als mich den Ermahnungen der Cardinäle „anzuschließen, daß Du nicht bei Deinem Eigensinn beharrest, sondern Dich gänzlich der Gnade des Conciliums „anvertrauest. Das Concil wird, mir, meinem Bruder „und dem Königreiche Böhmen zu Liebe, Dich gnädig auf„nehmen und Dir keine schwere Buße auferlegen. Willst „Du aber bei Deinem Eigensinn beharren; so werden die „Väter schon wissen, wie sie Dich zu behandeln haben. „Ich habe ihnen zugesagt, daß ich keinem Ketzer zum Schutz „dienen werde. Ja wollte jemand hartnäckig auf seine Ke„tzerei bestehen; so wäre ich der Erste, welcher ihn auf „den Scheiterhaufen führte. Darum rathe ich Dir noch„mals, ergieb Dich der Gnade des Concils, und je eher „desto besser, damit Du nicht in noch tiefere Schuld ver„fallest!“

Am 8. Juni, als das Verhör die Lehrsätze besonders

herausstellte, womit der Böhmische Reformator die Grundlagen der Hierarchie antastete, zog sich der König mit unserm Friedrich und mit dem Pfalzgrafen auf einige Zeit zurück. Sie traten in eine Fensternische, wo sie ausführlich über das Gefährliche dieser Ansichten mit einander sprachen. Als Johann Huß, während dieses vertraueten Gespräches, grade die Behauptung zu rechtfertigen suchte, daß ein Papst, Prälat oder Priester, der Todsünden begehe, kein wahrer Papst, Prälat oder Priester sei, und dieser Ansicht auch auf weltliche Herscher Anwendung gab, indem er hinzufügte, daß auch ein König, der Todsünden begehe, kein wahrer König sei, wenigstens nicht König sei quoad meritum, wenn auch quoad officium; da rief man den König, welcher nun dem Verhöre wieder hinzutrat. Johann Huß mußte das eben Gesagte unter den Augen des Königs wiederholen; worauf Cardinal d'Ailly in den Vorwurf ausbrach: „Also Du bist nicht damit zufrieden, bloß „das Ansehen des Clerus zu kränken, sondern auch die „weltliche Macht willst Du untergraben!“ Der König begnügte sich zwar, zu der Aeußerung des Inquisiten nur zu bemerken, daß wohl niemand ohne Sünde sei; schloß jedoch das wieder angeknüpfte, zwischen ihm und den beiden Fürsten stattgefundene Zwiegespräch mit der bedeutungsvollen Aeußerung: er kenne keinen gefährlichern Ketzer.

In diesem Sinne sprach der König sich auch am Schlusse der Sitzung vom 8. Juni gegen die mit ihm noch im Sitzungslocale verweilenden Prälaten aus. Da von einer entgegengesetzten Ansicht Friedrichs und des Pfalzgrafen in den Acten und gleichzeitigen Berichten nicht die leiseste

Andeutung angetroffen wird; so ist die Vermuthung schwer abzuweisen, daß auch sie mit der Ansicht des Königs übereinstimmten. Nach einhelliger Ansicht der höchsten geistlichen und weltlichen Auctoritäten mußte darnach dem Meister Johann Huß, falls er seine Behauptungen nicht widerrief, der Märtyrertod beschieden werden.

Wenn man dessen ungeachtet mit der Vollziehung dieses traurigen Strafactes noch volle vier Wochen säumte; so wurde dieser Aufschub wohl vorzüglich durch die politischen Bedenken veranlaßt, welche sich an die Hinrichtung des Lieblings der Böhmischen Nation, des Beichtvaters der Böhmischen Königin, der sich ungezwungen, im Vertrauen zu königlichen Zusagen, zur Rechtfertigung seiner Lehre hier eingefunden hatte, für Siegmunds Hausinteressen knüpften. Denn in der That war es nicht schwer abzusehen, daß diese Nachgiebigkeit des Königs, gegen die Forderungen strenger Rechtgläubigkeit, die Böhmische Nation gegen ihn unversöhnlich erbittern und nicht weniger kosten werde „als die Erbschaft eines Königreiches".

Man gab daher die Hoffnung nicht auf, den Angeklagten durch fortgesetzte Bemühungen zum Widerrufe zu bewegen, um die weltliche Macht dadurch der Nothwendigkeit der Vollziehung des bedenklichen Strafactes zu überheben. Es wurde nichts unversucht gelassen, die Festigkeit und standhafte Ueberzeugungstreue des Böhmischen Reformators zu erschüttern. Insonderheit erblickt man auch Friedrichs vertraueten Rath, den Probst zu Berlin und Archidiaconus von Lebus, Johann von Waldow, unter den Abgesandten, die am 1. Juli 1415 noch einen letzten Versuch machten,

Johann Huß zur Aufgabe seiner Ansichten zu vermögen. Indessen alle diese Versuche blieben vergeblich. Johann von Waldow brachte nur jene schriftliche Erklärung von Huß zurück, welche seine Verurtheilung endlich doch zur Folge haben mußte.

Zu diesem Zwecke versammelte sich das Concil am 6. Juli 1415 nochmals zu einer feierlichen Gerichtssitzung, unter der Leitung des Cardinal Brogni, in der Cathedralkirche. Da der König in solenner Form, auf dem Throne sitzend und von den Insignien der Majestät umgeben, daran Theil nahm; so sah auch der Burggraf Friedrich, der inzwischen zum Markgrafen von Brandenburg und Reichserzkämmerer erhoben war, sich in dieser Eigenschaft genöthigt, dem beklagenswerthen Acte persönlich beizuwohnen. Pfalzgraf Ludwig trug den Reichsapfel, Herzog Heinrich von Bayern die Krone, ein Ungarischer Magnat das Schwert — Friedrich als Reichserzkämmerer den Zepter vor dem Könige her.

Während der Erzbischof von Gnesen die Messe celebrirte, womit die Sitzung begann, mußte Johann Huß, von bewaffneten Wächtern umringt, vor der Kirchthüre warten. Da er eingeführt wurde, hielt der Bischof von Lodi eine Predigt über die Worte Pauli (Römer VI. 6), daß der sündhafte Leib aufhören müsse, um der Sünde nicht ferner zu dienen; indem er diesen Ausspruch auf die Pflicht des Königs und der Kirchenversammlung deutete, die Ketzer auszurotten und leibhaftig zu vernichten. Huß war in die Mitte der Kirche geführt an ein kleines Gerüst, woran der

Meßornat eines Priesters hing, und lag während des Kanzelvortrages betend auf seinen Knieen.

Nach beendigter Predigt mußte der Märtyrer erst noch mit anhören, wie in langer Reihe 260 Lehrsätze aus Wiklefs Schriften als ketzerisch verdammt wurden. Dann ging man zu seiner Verurtheilung über. Ein Secretair der päpstlichen Curie verlas die incriminirten dreißig Artikel aus den Schriften des Johann Huß, die Anklage, die Zeugenaussagen und die übrigen Hauptstücke der Prozeßverhandlung.

Als Huß hierbei versuchte, den Leser durch eine Einrede zu unterbrechen, erhielt die ihn umgebende Wache Befehl, ihn zum Schweigen zu nöthigen. Er sank nun wieder auf seine Kniee und blickte lange mit schmerzenvollem Gesichte zum Himmel auf. Später, da ungereimte, unter den Klagsätzen vorkommende Anschuldigungen ihn empörten, z. B. daß er sich für die vierte Person in der heiligen Dreifaltigkeit ausgegeben habe, versuchte Huß noch einige Mal zu reden. Man gestattete ihm dies zwar nicht; doch konnte man ihn nicht abhalten, wenigstens die Erklärung öffentlich zu wiederholen, daß er nur im Vertrauen auf königliches Geleit nach Constanz gekommen sei; bei diesen Worten auch einen so vorwurfsvollen Blick auf den König Siegmund zu richten, daß noch Kaiser Karl V. hundert Jahre später, aufgefordert, den Dr. Martin Luther seinem Geleitsbrief entgegen verhaften zu lassen, mit den Worten daran erinnern konnte: „Ich will nicht gleich meinem Vorfahr Sigismund erröthen.“

Nach Vorlesung der Schriftstücke erfolgte die Publica-

tion des Urtheiles, erst über die Lehrsätze und Schriften, dann über die Person des Inquisiten. Als hartnäckiger Ketzer, der aufrührerische Lehren gepredigt, das Volk verführt, so wie die Kirche und den apostolischen Stuhl verhöhnt habe, wurde Huß des Priesterthumes und der empfangenen Weihen für verlustig erklärt und von der Kirche ausgestoßen. Die Degradation erfolgte dann in der üblichen symbolischen Handlung.

Man kleidete zu diesem Zwecke den Magister Huß auf dem erwähnten Gerüste erst vollständig wieder als Meßpriester an und gab ihm den Kelch in die Hand. Nun forderte man von ihm zum letzten Mal den Widerruf seiner von der Kirche als ketzerisch verdammten Lehren. Als Huß unter hervorbrechenden Thränen betheuerte, nichts widerrufen zu können, ohne seinen Anhängern ein Aergerniß zu geben und sein Gewissen mit dem Vorwurf der Lüge zu beschweren; so nahm man ihm den Kelch und die einzelnen Stücke des priesterlichen Ornates mit den üblichen Verwünschungen nach einander ab; setzte ihm eine Papiermütze mit der Abbildung von Teufeln, die einen Sünder zerren, und der Inschrift „Haeresiarcha“ (Ketzerfürst) auf das Haupt. Dann sprachen die Bischöfe die letzte Formel über ihn aus: „Die Kirche hat nichts mehr zu thun mit Dir: Deinen Leib übergiebt sie dem weltlichen Arm, Deine Seele dem Teufel!“

Den Verstoßenen wies der König nun dem Pfalzgrafen bei Rhein mit den Worten zu: „Lieber Oheim, da wir es sind, die das weltliche Schwert inne haben, so nehmt ihn an unserer Statt und thut ihm, wie einem Ketzer gebürt.“

Der Pfalzgraf aber sprach zu dem ebenfalls schon anwesenden Vogte von Constanz: „Nehmt hin dort den Meister Johann Huß, von unserer beider wegen, und nach unserem Urtheile verbrennet ihn als Ketzer.“ Auf Befehl des Vogtes legten der Nachrichter und dessen Knechte jetzt Hand an ihn.

Huß wurde sofort zur Stadt hinausgeführt, wo der Holzstoß seiner schon wartete. Von vier Henkersknechten und zwei Dienern des Pfalzgrafen umgeben, ging er festen Schrittes dem Tode entgegen. Nur rief er unterwegs mehrere Mal laut den Erlöser um Erbarmen an.

Als er des Holzstoßes ansichtig wurde, sank er dreimal auf das Knie, um zu beten. Er beichtete nicht, da ihm der Priester die Lossprechung nicht anders spenden wollte, als unter der Bedingung des Widerrufes seiner Lehren. Zu dem Volke, das in großen Massen hinzugeströmt war, zu reden, ließ der Pfalzgraf nicht zu.

Auf der Richtstätte angekommen, kettete man Huß, auf einen hohen Schämel gestellt, an einen aufrecht stehenden Pfahl. Dann häufte man Holz und Stroh um ihn herum und übergoß beides mit Theer. Entkleidet wurde er nicht: der Aberglaube verbot, sich von dem Seinigen etwas zuzueignen. Es wurde ihm daher Alles belassen, was er an sich trug, selbst seine Börse und zwei Messer, die man ihm auch im Gefängnisse nicht abgenommen hatte.

In diesem letzten Augenblicke kam noch, von dem Könige gesendet, der Erbmarschall Haupt von Pappenheim, einer der Vasallen Friedrichs aus dem Frankenlande, um Johann Huß noch einmal aufzufordern, durch Widerruf

der als ketzerisch verdammten Lehrsätze, zu denen er sich bekannt, seine Seele und zugleich sein Leben zu retten. Huß widerstand jedoch auch dieser letzten Versuchung, indem er sich mit der Betheuerung zu antworten begnügte, daß er sich unschuldig fühle, die Wahrheit verkündet habe und für die Wahrheit mit Freuden sterbe. Nun ließ der Pfalzgraf den Scheiterhaufen anzünden und nach kurzem Todeskampfe war Huß den Seinen verklärt. —

Diese Darstellung des ganzen traurigen Vorganges läßt das Maß und die Art des Antheils, welchen Friedrich offenkundig daran genommen, vollständig erkennen. Wahrscheinlich sind die oft wiederholten Versuche, den Märtyrer zum Widerrufe zu bewegen, wie das Verhältniß der dazu benutzten Personen vermuthen läßt, zum Theil durch ihn veranlaßt. Doch glauben wir auch in diesem Falle, daß der in diesen langmüthigen Versuchen sich aussprechende Wunsch, den Magister Johann Huß mit der Todesstrafe verschont zu sehen, mehr in allgemeiner Humanität und in politischen Rücksichten, als in religiöser Ansicht, seinen Grund hatte.

Dafür legt auch ein mit der Verurtheilung und Hinrichtung des Märtyrers der Zeit nach zusammen treffender Umstand noch ein Zeugniß ab. Bei dem nahe bevorstehenden Abzuge des Königs von Constanz hatte dieser beschlossen, den Pfalzgrafen Ludwig hier als seinen Statthalter zurückzulassen und zum Protector der Kirchenversammlung zu bestellen. Da vereinigten sich die Cardinäle und übrigen Kirchenfürsten zu der Bitte an den König, daß es diesem gefallen möge, mit dem wichtigen Amte lieber den

Markgrafen Friedrich zu betrauen. König Siegmund gab diesem Antrage der Kirchenfürsten zwar keine Folge, da Friedrich dem ihm darnach zugedachten ehrenvollen Auftrage die Rückkehr in seine Lande vorzog. Doch beweist der Antrag, wie die Kirchenversammlung über unsern Friedrich urtheilte. Hätte dieser Fürst sich in der Hussischen Untersuchungssache nicht als rechtgläubigen Sohn der Kirche bewährt, hätte er sich vielmehr zum Verfechter ketzerischer Ansicht gemacht und an die Spitze einer gegen den herrschenden Geist der Kirche gerichteten Opposition gestellt; so würde ihm sicherlich ein solches Vertrauen seitens der Kirchenversammlung, wie dieses in dem erwähnten Antrage sich ausspricht, nicht zugewandt sein.

Daher konnte auch der Papst Paul II. später, in einem Schreiben an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg vom 6. August 1465, mit Rücksicht auf die Kriegsunternehmungen gegen Böhmen, an welchen sich unser Friedrich in der Folge betheiligte, diesem Fürsten nach seinem Tode noch das Zeugniß geben: „Niemand hat zum „Schutz des wahren katholischen Glaubens und zur Aus„rottung der Hussitischen Ketzerei so viel gethan, als Dein „ruhmwürdiger Vater!“ [3]

Flucht des Papstes aus Constanz.

Ein ebenfalls in die Zeit des Hussischen Prozesses fallendes Ereigniß, wodurch Friedrichs Thätigkeit mehr, als

3) Von der Haardt, Acta Concil. Const. IV, 521. 328. 329. 345. 346. 268. Harduin Acta Concil. Const. VIII, 422. Ulrich von Reichenthal, Ausg. v. 1483 Bl. 246. 247., v. 1536 Bl. 224. 225. Palacky, Gesch. v. Böhm. III, I, 322. 329. 346. 366. Cod. II, V, 84.

durch diesen Prozeß, in Anspruch genommen ist, war der Versuch des Papstes Johann XXIII., durch heimliches Entweichen aus Constanz, der fernern Theilnahme an der Kirchenversammlung und der ihm drohenden Amtsentsetzung sich zu entziehen.

Papst Johann hatte sich, indem er der Forderung König Siegmunds nachgab, das Concil zu Constanz zu berufen und zu besuchen, von der Hoffnung leiten lassen, mit Hülfe der zahlreich von ihm mitgebrachten Italienischen Bischöfe, die Mehrheit der Versammlung und dadurch dann seine allseitige Anerkennung als allein wahrhaften Papstes zu erreichen. Schon auf dem Hinzuge nach Constanz verließ jedoch dies Vertrauen den Papst in dem Maaße, daß er es für räthlich hielt, bei seiner Durchreise durch Tyrol, zu Meran, den Herzog Friedrich von Oesterreich, der ebenfalls, weder von dem Concil noch von dem Könige, Gutes zu erwarten hatte, durch Verschreibung eines Jahrgehaltes, sich zu besonderem Schutz und Beistande zu verpflichten. Zu Constanz angelangt sah Papst Johann seine Pläne bald vollständig scheitern. Denn die Italienischen Bischöfe wurden, schon in der zweiten Sitzung des Concils, ihres erwarteten Uebergewichtes durch den Beschluß völlig beraubt, es sollten die Stimmen nicht einzeln, sondern nationenweise abgegeben werden, so daß jede von den vier vertretenen Nationen, der Deutschen, Französischen, Italienischen und Englischen Nation, nur eine Stimme habe. Bald trat auch die Ansicht immer verbreiteter hervor, daß erst alle drei Päpste ihrer Würde entsagen müßten, bevor die Einheit in der Kirche wieder zu erreichen sein werde.

Dieser Forderung gegenüber befand sich Johann, durch seine persönliche Anwesenheit zu Constanz, in einer besonders peinlichen Lage. Die Legaten der andern Päpste, von denen Bonifaz XIII. zu Luna in Spanien, Gregor XII. zu Rimini verweilte, konnten mit ihrer Erklärung zögern, bis sie von ihren Machtgebern Instructionen erhielten. Johann XXIII. dagegen mußte, nach dem Wunsche der Kirchenversammlung, den Anfang damit machen, auf seine Würde zu verzichten, wenn er nicht mit der Versammlung entschieden brechen und sich der Gefahr aussetzen wollte, seiner Würde unfreiwillig entsetzt zu werden. Dabei durfte Johann — ein mit dem Vorwurfe manches schweren Verbrechens, mancher „Todsünde", beladener Wüstling — grade am wenigsten mit der Hoffnung sich schmeicheln, nach der Verzichtleistung aller drei Päpste, durch eine dann erfolgende Neuwahl, sich wieder erhoben zu sehen.

Unter diesen Umständen beschloß Johann, um sicherer die päpstliche Würde behaupten zu können, sich im Stillen aus Constanz zu entfernen. Herzog Friedrich von Oesterreich bot dazu die Hand. Während ein von dem letztern am 20. März 1415 veranstaltetes Ritterspiel die anwesenden Fürsten und die ganze Stadt beschäftigte, ritt Papst Johann, als Reitersknecht verkleidet, mit der Armbrust auf der Hand, unbemerkt zur Stadt hinaus. Er entwich zunächst nach Schaffhausen, einer Stadt, welche damals dem Herzoge von Oesterreich gehörte und wohin auch der letztere ihm am Abend noch nachfolgte.

Als der Vorfall in Constanz bekannt wurde, war der

Schrecken der Kirchenversammlung so groß, als die Entrüstung der Fürsten. Man konnte besorgen, daß dieser Schritt des Papstes, eines Mannes, den Muth und Talent zu den größten und ärgsten Dingen fähig machten, alles bisher Geschehene und überhaupt den Zweck des Concils vereiteln werde. Besonders empörte es den König und die Landsleute des Herzogs, daß ein Deutscher Fürst dem wortbrüchigen Neapolitaner die Hand geliehen hatte, um den selbstsüchtigen Absichten desselben die gerechten Forderungen der Deutschen Nation und die Aussicht auf Herstellung des Friedens in der ganzen Christlichen Kirche zu opfern.

Um diesen verderblichen Folgen der Flucht des Papstes vorzubeugen, kam Alles darauf an, mit Zwangsmaßregeln gegen den Oesterreicher, so schnell und so energisch vorzugehen, daß der Papst dadurch von einem weitern Entweichen abgehalten und zur Umkehr nach Constanz genöthigt werde. Johann XXIII. hatte auch den Markgrafen von Baden für sich gewonnen, indem er diesem 16000 Gulden überwies, welche der apostolischen Kammer aus den Hochstiften Mainz, Cöln und Trier gebürten. Die Herzöge von Burgund und von Lothringen waren dem Papste ebenfalls geneigt. Bei der Nähe, worin die Lande dieser Herren zu einander lagen, konnte es dem flüchtigen Kirchenoberhaupte gelingen, sich in Kurzem aller weitern Verfolgung zu entziehen.

In dieser bedrohlichen Lage mußte nun Burggraf Friedrich wieder aushelfen. Nachdem der Herzog, auf Siegmunds Vorladung, sich nicht eingestellt, auch der Papst, auf die von Seiten des Concils an ihn ergangene Mahnung

zur Rückkehr, nur ausweichend geantwortet hatte; erklärte König Siegmund den Herzog in die Reichsacht und zog Burggraf Friedrich ungesäumt als Feldhauptmann wider ihn aus.

Die Ausführung des dem Burggrafen gewordenen Auftrages war keine leichte: denn dem Könige stand kein Reichsheer zur Verfügung. Friedrich sah sich daher zunächst nur auf die Streitkräfte beschränkt, welche sein nach Constanz mitgebrachtes Reitergefolge ihm darbot; während ihm gegenüber sowohl der Herzog Ernst von Oesterreich, Herzog Friedrichs Bruder, mit dem ganzen Oesterreichschen Schwarzwalde, als auch der Markgraf Bernhard von Baden, sich zur Unterstützung Herzogs Friedrichs rüstete; so wie für diesen auch auf Lothringischen und Burgundischen Beistand zu rechnen war.

Es gelang jedoch, gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich, dessen Uebermuth vielfältig verletzt hatte, in kurzer Zeit eine zahlreiche Menge offener Feinde in seiner Nähe zu erwecken, des Herzogs eigene Grafen und Lehnsleute gegen ihn unter die Waffen zu rufen, so wie auch die Schweitzer Eidgenossen, Oesterreichs alte Feinde, zum Aufstande und zur Fehde gegen den Herzog schnell in Thätigkeit setzen. Zugleich zog eine Anzahl von benachbarten Reichsstädten wider ihn ins Feld, um dem Könige und dem Concil Genugthuung und der Reichsacht Anerkennung zu erstreiten. In dieser Weise wurde der Krieg dem Herzoge von allen Seiten so wohlberechnet erregt, daß diesem der Muth bald gebrochen und die Hoffnung, Widerstand leisten zu können, geraubt war.

Schon am 5. Mai 1415 unterwarf daher der Herzog sich dem Könige. Unser Friedrich und Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, welche dem Herzog sichere Aussicht auf Begnadigung eröffnet und ihn dadurch zu diesem Schritte bewogen hatten, geleiteten ihn als Fürsprecher vor den König zu Constanz, wo der Herzog sich durch dreimalige Kniebeugung vor dem Könige demüthigen und weiterer Beschirmung des flüchtigen Papstes begeben mußte.

Nach dieser Unterwerfung seines Beschützers, wurde Johann XXIII. seitens des Concils nochmals aufgefordert, von Freiburg, wo er sich nunmehr befand, nach Constanz zurückzukehren. Da man an der Nachgiebigkeit des geistlichen Herrn aber auch jetzt noch zweifeln durfte; so gab unser Friedrich den an Johann abgesandten beiden Erzbischöfen mit 300 Reitern das Geleit. Johann wurde, halb mit Güte halb mit Gewalt, nach Constanz zurückgeführt, jedoch nicht, um hier über die Aufgabe oder Beibehaltung der päpstlichen Würde zu weitern Unterhandlungen zugelassen zu werden, sondern um das Urtheil seiner Absetzung zu hören, da man ihm inzwischen förmlich den Prozeß gemacht hatte. Johann, dessen ränkevolle Politik sich jetzt am Ziele sah, verzichtete auf seine Vertheidigung, wiewohl er der gröbsten Verbrechen angeklagt war, genehmigte mittelst eines Notariatsinstrumentes ausdrücklich seine erfolgte Absetzung und wurde, um den geleisteten Verzicht nicht von Neuem widerrufen zu können, dem Pfalzgrafen Ludwig zum Verwahrsam übergeben.

Damit war ohne Zweifel ein großer Schritt zur Einigung der Kirche gethan. Auch Gregor XII. erklärte nun

freiwillig seine Abdication, nur unter der einzigen Bedingung, daß auch Benedict XIII. nicht als Papst anerkannt werden dürfe. Um endlich auch den letztern noch zur Verzichtleistung zu bewegen oder wenigstens die diesem Papste ergebenen Könige von Castilien und Arragonien seiner Parthei abzuwenden, übernahm König Siegmund die schwierige Aufgabe, persönlich nach Spanien zu ziehen, wodurch er für längere Zeit dem Concil und den Deutschen Landen entfremdet wurde [4].

4) V. d. Haardt IV, 161. 210. Windeck b. Mencken I, 1109. 1110. Ulrich v. Reichenthal, Ausg. v. 1483, Bl. 29. Martene, Thes. II, 1632. Aschbach, Kais. Sigm. II, 78. 79. 90.

Neunter Abschnitt.

Erhebung des Burggrafen Friedrich zum Markgrafen von Brandenburg und Reichserzkammermeister.

Die Thätigkeit, welche König Siegmund und Burggraf Friedrich während ihres Aufenthaltes zu Constanz entwickelten, war indessen auf kirchliche Angelegenheiten nicht beschränkt geblieben. Die Anwesenheit von so viel Fürsten und Herren, wie das Concil hier zusammen führte, wurde vielmehr zweckmäßig dazu benutzt, um zugleich eine Menge von unerledigt gebliebenen Geschäften der Reichsverwaltung zu beseitigen.

Zu den weltlichen Geschäften, welche zu Constanz passend vorgenommen werden konnten, gehörte namentlich die Darreichung der Reichslehne, deren Inhaber größtentheils der verfassungsmäßigen Erneuerung der Investitur durch Siegmunds Hand, schon seit langer Zeit vergeblich harrten. Fast täglich sah man daher den König, unter dem Beistande der Fürsten, nach Verschiedenheit der Stellung des Beliehenen mehr oder weniger förmlich und feierlich, solche lehnsherrliche Handlungen vollziehen. Auch den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg wurde zu Constanz am 26. Februar 1415, die Belehnung mit ihrem Für-

stenthume, ihren Herrschaften, Landen und Leuten, mit üblicher Solennität erneuet.

Die wichtigste und folgenreichste aber, unter allen Staatshandlungen, welche der König Siegmund bei seinem damaligen Aufenthalte zu Constanz vornahm, war die Erhebung des Burggrafen Friedrich zum Kurfürsten des heiligen Reiches, so wie seine mehrere Sicherstellung im Besitz der Mark Brandenburg. Denn am 30. April 1415 erging zu Constanz die denkwürdige Urkunde, worin der König, nicht nur die Würden eines Markgrafen von Brandenburg und Erzkammermeisters des Reiches, dem Burggrafen Friedrich förmlich übertrug; sondern auch die, für den Fall einer Ausübung des dem Hause Luxemburg vorbehaltenen Zurückforderungsrechtes, zu leistende Abstandszahlung von 150 auf 400 tausend Gulden erhöhte.

Zusammen treffende Umstände ließen dem Könige die damalige Zeit als vorzüglich geeignet erscheinen, in der Ausführung seines alten Planes bis zu diesem Punkte fortzuschreiten.

Siegmunds Herrschaft wurde um die gedachte Zeit auf allen Seiten, und nicht allein von der weltlichen Macht, sondern auch von der Geistlichkeit, im Reiche anerkannt. Seine Beziehungen zu Böhmen waren geordnet: ungewöhnliche Eintracht herrschte zwischen den königlichen Brüdern. Für die Stellung Siegmunds im Reiche konnte jetzt die Abtretung der Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich keine erhebliche Gefahr mehr herbeiführen, wenn König Wenzel auch darüber zürnen sollte. Man durfte aber sogar auf Wenzels Zustimmung sich Hoffnung

machen, wenn bei dieser Abtretung der neue Markgraf von Brandenburg der Krone Böhmen zum beständigen Bundesgenossen und Helfer verpflichtet und dem Könige Wenzel nicht alle Aussicht entzogen wurde, falls er seinen Bruder Siegmund überlebte, die Mark wieder erlangen zu können.

Zugleich bildete, bei der damaligen Stellung des Reiches gegenüber der Kirche, die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anzahl der Kurfürsten eine ernste Forderung der Zeit. Die weltlichen Interessen des Reiches vor den Nachtheilen zu wahren, welche die Spaltungen und Streitigkeiten der Kirche verbreiteten, that jenes Gegengewicht dringend noth, das die Majorität des weltlichen Theiles im Rathe der sieben Kurfürsten verfassungsmäßig darbieten sollte. Damals fand kaum ein Gleichgewicht zwischen den geistlichen und weltlichen Kurstimmen, geschweige denn das verfassungsmäßige Uebergewicht der letztern statt. Da die Brandenburgische Kur ruhte und auf Böhmen, bei Wenzels Indolenz, fast überall nicht zu rechnen war; so standen den drei geistlichen Kurfürsten eigentlich nur zwei weltliche, in Sachsen und in der Pfalz, gegenüber. Die Herstellung der Brandenburgischen Kur durfte daher als eine politische Nothwendigkeit betrachtet werden, in deren Anerkennung Siegmund, der berechtigte Inhaber der Brandenburgischen Erzkammermeisterwürde, dem Wohle des Reiches die Sonderinteressen seines Hauses uneigennützig zum Opfer brachte.

Dazu kam, daß der Fürst, welcher die Brandenburgischen Kurlande, jetzt schon seit vier Jahren, wirklich inne hatte und regierte, bei seiner entschiedenen persönlichen

Ueberlegenheit über die andern Fürsten des Reiches, seit der Thronbesteigung des Königs, die Hauptstütze desselben in der Verwaltung der Reichsgeschäfte und der leitende Mittelpunkt im Rathe der Fürsten gewesen war. Außerdem genoß er zugleich, was in den Wirren der Zeit noch höher galt, bei den Häuptern der Christlichen Kirche Ansehn und Vertrauen. Seinem Rathe hatte man sich gewöhnt, in den wichtigsten Reichsangelegenheiten zu folgen; die Ausführung der bedeutendsten politischen Maßregeln wurde seinen Händen anvertrauet; seit langer Zeit gab es nichts Großes im Reiche ohne ihn. So erschien Friedrich nicht nur als nothwendiges Glied des Kurfürstencollegiums, das zur Berathung des Königs zunächst berufen war, sondern auch als natürliches Haupt der weltlichen Fürsten des Reiches.

Selbst die bisherige Verwaltung der Mark Brandenburg hatte Friedrichs Thatenglanz verherrlicht, seinen Ruhm weiter ausgebreitet und ihm sowohl die Hochachtung der Nachbaren, als die Liebe und dankbare Anhänglichkeit der Bewohner dieses Landes zugewandt. Denn was zur Herstellung eines geordneten Zustandes der Mark durch Friedrichs weises, thatkräftiges Regiment in kürzester Zeit erwirkt war, fand nicht nur in des Königs empfänglichem Gemüth lebhafte Anerkennung, sondern auch nah und fern Bewunderung der Zeitgenossen. Nur seiner Pflicht als Reichsoberhaupt, so wie seiner Liebe und Zuneigung zu seinem väterlichen Erblande, schien daher König Siegmund zu entsprechen, wenn er den Burggrafen und dessen Erben mit der Mark Brandenburg fester verknüpfte und diese da-

durch vor der sie bis jetzt noch bedrohenden Gefahr sicher stellte, in wechselnder herrschender Hand, von Neuem zerrüttet zu werden.

Eine Erhöhung der im Jahre 1411 für den Fall der Zurücknahme der Mark bedungenen, seitens des Hauses Luxemburg zu leistenden Abstandszahlung ließ sich jetzt auch, selbst der mißgünstigen Wachsamkeit Wenzels gegenüber, unschwer rechtfertigen. Denn inzwischen hatte die Erfahrung dargethan, wie über Erwarten groß die Verwendungen seien, welche Friedrich zur Herstellung eines geordneten Zustandes der Mark, theils in den verflossenen vier Jahren schon vorgenommen, theis in der folgenden Zeit voraussichtlich noch zu bewerkstelligen habe. Daß dem Burggrafen für alle, zum Besten des Landes bestrittene und noch zu bestreitende Ausgaben voller Ersatz zu Theil werden müsse, falls die Mark ihm einmal wieder abgefordert werden sollte; das war schon, nicht weniger in Wenzels, als in Siegmunds früheren Verschreibungen, als recht und billig anerkannt worden. Hatte man aber im Jahre 1411 geglaubt, da sich der Umfang des erforderlichen Kostenaufwandes noch nicht sicheren Blickes übersehen ließ, denselben reichlich hoch und schon freigebig zu veranschlagen, wenn man die dafür zu leistende Entschädigung auf das Pauschquantum von 100,000 Gulden festsetzte; so konnte dagegen im Jahre 1415, nach der gewonnenen genauern Kenntniß von der Lage des Landes, Burggraf Friedrich überzeugend nachweisen, daß diese Summe lange nicht ausreiche, um ihm für die Kosten der nothwendigsten Einrichtungen und Maßregeln Ersatz zu sichern.

Brauchte Burggraf Friedrich doch nur auf den Geldaufwand hinzuweisen, welchen allein schon die Auslösung der landesherrlichen Pfandstücke erforderte. König Siegmund hatte, wie wir früher gesehen haben, die Auslösung der zahlreich an Privatleute verpfändeten Schlösser, Städte, Aemter, Zollstätten und sonstigen landesherrlichen Besitzungen, Rechte und Einkommensquellen dem Burggrafen ganz besonders zur Pflicht gemacht. Wir besitzen kein vollständiges Verzeichniß dieser Pfandstücke. Rechnet man jedoch nur die Pfandsummen derjenigen Schlösser und Städte zusammen, von denen wir aus noch erhalten gebliebenen Urkunden wissen, daß sie verpfändet waren; so ergiebt sich hieraus allein schon ein Betrag von etwa 200,000 Gulden [1]. Wurden diese Pfandstücke nun von dem Burggrafen Friedrich ausgelöst, überlebte dann König Wenzel von Böhmen seinen Bruder Siegmund und forderte jener, mit Entrichtung von 100,000 Gulden Entschädigung, so wie der dem jungen Brautpaare verschriebenen 50,000 Gulden Ehegelder, die Mark von dem Burggrafen Friedrich zurück; so wurde Burggraf Friedrich hierdurch in der That in eine sehr mißliche Lage versetzt. Er hatte dann nicht nur umsonst der großen Mühwaltung sich unterzogen, welche die Ordnung der Märkischen Landesverhältnisse mit sich brachte, und inzwischen seine eigenen Stammlande verabsäumt, — umsonst den großen Geldaufwand bestritten, welchen der Schutz des Landes gegen übermüthige Nachbaren und gegen

1) Zu vgl. eine Zusammenstellung in meinen „Zehn Jahre" S. 372 f.

trotzige, fehdesüchtige Unterthanen ihm abnöthigte, so wie die Herstellung eines geregelten Staatswesens weiter noch erforderte; sondern büßte obendrein, zum Vortheil des Hauses Luxemburg, einen Theil seines auf die Auslösung der Domainen verwandten Geldes ein. — Welche Munificenz hätte Burggraf Friedrich unter solchen Verhältnissen dem Könige Siegmund nachzurühmen gehabt, wenn dieser in der Absicht, mit der Mark Brandenburg die Schuld wohl begründeter Dankbarkeit dem Burggrafen abzutragen, ihn der Gefahr aussetzte, seines auf die Besserung des Landes verwendeten eigenen Vermögens verlustig zu gehen? —

Solche Erwägungen mußten den König Siegmund im Jahre 1415 zu den Beschlüssen bestimmen, welche wir, mit Hindeutung auf die Beweggründe, in der Urkunde vom 30. April niedergelegt finden.

Der König bekennt sich darin zu der Pflicht, für das Wohl aller Glieder des Reiches und insonderheit auch für seiner Erblande Nutz und Frommen zu sorgen. Dann bemerkt er, wie ihm der allmächtige Gott so weite und breite Königreiche, auch der Lande und Leute so viele befohlen habe, daß er überirdischer Kräfte bedürfen würde, um allen würdig vorzustehen. Daher und aus besonderer Liebe zu dem Kurfürstenthume Brandenburg, damit dies Land wohl regiert und, nachdem es Jahre lang in Unfrieden gestanden, der Wohlthaten des Friedens und rechtlicher Ordnung wieder theilhaft werde, sei von ihm schon früher der Burggraf Friedrich dazu berufen, die Bürde der Regierung dieses Landes zu übernehmen und zwar „in Betracht der „Redlichkeit dieses Fürsten, seiner Vernunft, Macht, Festig-

„keit und der sonstigen Tugenden, womit der allmächtige „Gott seine Person reich gezieret habe."

„Da sich nun aber seitdem", so fährt die Urkunde „fort, „unsere Sorgen und Arbeiten in Betreff der heiligen „Kirche, des heiligen Reiches und des Gemeinwohls über„haupt, so vermehrt haben, daß wir nicht daran denken „können, selbst in die Mark zu ziehen und dem Lande vor„zustehen; da wir ferner, dem heiligen Reich zu Ehren, „dringend wünschen müssen und wollen, daß die Zahl der „sieben Kurfürsten darum, weil wir die Würde eines Rö„mischen Königs neben der Brandenburgischen Kurwürde „inne haben, nicht gemindert, vielmehr wieder vollständig „erfüllt werde, auch die der Mark anklebende Würde der „Kur und des Erzkammermeisteramtes nicht veralte und „außer Gebrauch komme; da nun ferner auch landkundig „ist, wie mit Hülfe des allmächtigen Gottes gedachter Frie„drich, durch seine Vernunft, mit seiner Macht, Arbeit und „Wagniß, so wie auch mit großen Aufwendungen und Ko„sten, die er aus seinem eigenen Vermögen gemacht hat, „die genannte Mark in einen so trefflichen Zustand des „Friedens und guter Ordnung gebracht, namentlich Raub„und andere Unthaten dermaßen unterdrückt und ausgerot„tet hat, daß wir, so wie auch alle Einwohner der Mark, „wovon wir wohl unterrichtet, dadurch sehr zufrieden ge„stellt sind; da es uns auch billig zu sein dünkt, daß wir „ihm für solche seine Arbeit uns dankbar erweisen und daß „ihm der gemachte Kostenaufwand wieder erstattet werde; „ingleichen in Erwägung seiner willigen, nützlichen und ge„treuen Dienste, die er uns lange Zeit fleißig und unver-

„drossen gethan, täglich thut und fortan noch thun soll und „kann; so wie endlich in der Absicht, daß der Friede und „die Besserung, welche die Mark und deren Bewohner in „den Zeiten seiner Hauptmannschaft durch Gott und des „gedachten Friedrichs Arbeit, Redlichkeit und Macht gewon= „nen, erhalten bleibe und zunehme und die Mark nicht un= „sere Abwesenheit entgelte; so haben wir mit wohlbedach= „tem Muth und mit gutem Rathe der Mehrzahl der Kur= „fürsten des Reiches, auch vieler anderer Fürsten, Grafen, „Edlen und Getreuen, dem vorgenannten Friedrich und sei= „nen Erben die gedachte Mark und das Kurfürstenthum „mit der Kur und mit dem Erzkammermeisteramte und mit „allen und jeglichen andern Würden, Ehren, Rechten, Ge= „richten, Herrschaften, Landen ꝛc. und sonstigen Zubehörun= „gen gnädiglich gegeben und ihn auch zu einem wahren „und rechten Marggrafen darüber gemacht, — nur mit „folgender Einschränkung: sollten wir oder unsere männli= „chen Erben, oder, falls wir letztere nicht erhielten, davor „Gott sei, der allerdurchlauchtigste Fürst, Herr Wenzel, „König von Böhmen, unser lieber Bruder, oder dessen „Erben männlichen Geschlechts, die vorhin genannte Mark „mit der Kur, dem Erzkammermeisteramte und allem an= „dern Zubehör von dem gedachten Friedrich oder dessen „Erben wieder haben wollen; daß wir oder unsre Erben „männlichen Geschlechtes, so wie unser Bruder und dessen „männliche Erben, dann die Mark, mit der Kur, mit dem „Erzkammermeisteramte und allem sonstigen Zubehör, von „ihnen um viermalhunderttausend Ungarische Gulden wieder „kaufen können.“

In Verfolg dieses wichtigen Documentes, worin König Siegmund das Kurfürstenthum Brandenburg bündig aufgab, erklärt er zugleich auch die ihm als rechten Erbherrn der Mark geleisteten Huldigungen, Eide und Gelübde für erloschen. Die Stände, Amtleute und alle Bewohner der Mark werden angewiesen, sich an den Burggrafen Friedrich und seine Erben als an die wahren Markgrafen zu Brandenburg und ihre rechte Erbherren zu halten: diesen auch die übliche Erbhuldigung zu leisten, so wie in allen Beziehungen gewärtig und gehorsam zu sein: — Alles jedoch vorbehältlich des gedachten Wiederkaufes.

Die Vorbehalte für das Haus Luxemburg.

Drei Tage, nachdem der König die denkwürdige Verschreibung vom 30. April ausgestellt hatte, am 3. Mai 1415, gab auch Friedrich die in solchen Fällen gewöhnliche Gegenerklärung ab. Ihr Inhalt hebt die Vorbehalte und Nebenbedingungen genauer hervor, welche man für gut befunden hatte, zu Gunsten des Hauses Luxemburg mit der Abtretung der Mark zu verknüpfen.

Bei seiner fürstlichen Ehre und Treue gelobt Friedrich zuvörderst für sich und seine Erben, dem Könige und dessen Erben männlichen Geschlechtes, die Mark Brandenburg mit der Kur, dem Erzkammermeisteramte und allem Zubehör abzutreten, wenn es den letzteren belieben sollte, das Kurfürstenthum für 400,000 Gulden wieder an sich zu kaufen. Aber auch ohne diese Zahlung, mithin unentgeltlich, verspricht der Burggraf die Mark an Siegmund und dessen Erben zurückzugeben, falls er, auf Siegmunds Geheiß oder mit dessen Willen und Zulassung, Römischer

König werden sollte. Ebenso soll in dem Falle, daß Friedrich ohne Erben abgehen oder nach ihm sein Geschlecht erlöschen mögte, die Mark mit der Kur und mit dem Erzkammermeisteramte an Siegmund und dessen Erben und eventuell an Wenzel und die Erben des letztern ledig und unbeschwert heimfallen.

So lange Friedrich Markgraf von Brandenburg bleibt oder seine Nachkommen die Mark besitzen, sollen sie nicht nur während Siegmunds Lebzeiten, sowohl in den Angelegenheiten des Reiches als in allen andern Sachen, fest und getreulich, mit der Mark und aller ihrer Macht, ihm beistehen; sondern auch nach Siegmunds Tode fortan ewiglich, soweit es mit Gott und mit ihrer Ehre vereinbar ist, bei der Kur oder Wahl eines künftigen Römischen Königs, mit Siegmunds und Wenzels Erben einhellig bleiben, auch stimmen, wie diese. Ueberhaupt verpflichtet Friedrich sich und seine Erben in der Mark Brandenburg, dem Könige Siegmund, so wie dem Könige Wenzel, den beiderseitigen Erben derselben und der Krone Böhmen niemals zuwider zu sein. Dagegen soll auch die Krone Böhmen nicht feindlich gegen Friedrich und dessen Erben auftreten; vielmehr sollen sie sich gegenseitig nach ihrem besten Vermögen unterstützen mit Rath, Hülfe und thätigem Beistand.

Mit diesen Vorbehalten und Bedingungen, denen Friedrich sich zum Vortheil des Hauses Luxemburg unterwarf, wurde allem Anscheine nach vorzüglich nur erzielt, die Zustimmung des Königs Wenzel von Böhmen zu der sein Successionsrecht in die Mark und die Interessen seiner Krone empfindlich berührenden Abtretung an den Burggra-

fen zu ermöglichen. Denn es muß auffallen, daß hier, in einem von Siegmund mit dem Erwerber der Mark geschlossenen Abkommen, an dessen Verabredung König Wenzel unzweifelhaft keinen Antheil nahm, für den Fortbestand eines von Geschlecht zu Geschlecht forterbenden Schutz- und Trutzbündnisses zwischen der Krone Böhmen und der Mark Brandenburg gesorgt ist; während der Krone Ungarn, die Siegmund auf dem Haupte trug, überall nicht gedacht wurde. Schon dieser Umstand läßt deutlich erkennen, wie König Siegmund bei diesen Bestimmungen nicht sich, sondern vorzüglich nur die Zufriedenstellung Wenzels und der Böhmischen Stände im Auge hatte. Auch fügt Friedrichs Erklärung vom 3. Mai am Schlusse noch ausdrücklich die Versicherung hinzu, daß er mit seinen Erben zu Allem, was er dem Könige Siegmund und seiner Nachkommenschaft in diesem Reverse gelobt habe, nach ihrem Abgange nicht minder auch dem Könige Wenzel von Böhmen und dessen Erben verpflichtet sein wolle.

Indessen so groß auch diese Rücksichtnahme auf Böhmen war, so hatte man ihr, in den dadurch veranlaßten Festsetzungen, doch nicht so weit nachgegeben, daß ernste Gefahr für Friedrichs Stellung davon zu besorgen gewesen wäre. Die meisten der zum Besten des Hauses Luxemburg getroffenen Bedingungen waren für den Erwerber der Mark Brandenburg selbstredend ohne alles lästige Gewicht. Das den Luxemburgern vorbehaltene Recht des Rückkaufes der Mark Brandenburg konnte zwar auf den ersten Blick Bedenken erregen und bildete jedenfalls unter allen jenen Vorbehalten den erheblichsten Punkt. Allein bei näherer

Betrachtung der damaligen Verhältnisse des Luxemburger Hauses und der Umstände, welche die Ausübung dieses vorbehaltenen Rechtes bedingten, erkennt man leicht, daß der dauernde Fortbestand der kurfürstlichen Würde Friedrichs und seiner Nachkommen, doch auch von dieser Seite nicht eben erheblich bedroht war.

In Beziehung auf Siegmunds eigene Person mögten wir dem Vorbehalte einer Zurücknahme der Mark überhaupt nur die Bedeutung einer leeren Form, oder einer nur zum Schein getroffenen Bestimmung beilegen. Denn unzweifelhaft hegte Siegmund, schon seit seiner Erhebung zum Reichsoberhaupte, entschieden die Absicht, welche dem Burggrafen und andern Vertraueten gegenüber sicherlich nicht verschwiegen geblieben war, diesem das Kurfürstenthum Brandenburg zu dauerndem Besitze zuzueignen. König Wenzel aber konnte einen Rückkauf der Mark Brandenburg erst nach dem Tode Siegmunds vornehmen, und es war nichts weniger zu vermuthen, als daß Wenzel seinen Bruder Siegmund überleben werde. Denn während Siegmund sich eines festen Gesundheitszustandes erfreuete, war Wenzel dem Trunke ergeben, vielen Krankheitszufällen unterworfen und bei seinem völlig zerrütteten Nervenzustande, der ihn zwischen Leidenschaft und Erschlaffung hin und her warf, mit einem nahen Lebensende bedroht.

Beiden königlichen Brüdern fehlte dabei überhaupt ein wirksamer Antrieb, dem schweren Opfer an Geldmitteln sich zu unterziehen, deren Darbringung der Rückkauf der Mark Brandenburg immer erheischte: denn es mangelte ihnen jede Aussicht, männliche Nachkommen als Erben ihrer

Länder zu hinterlassen. Beide, früh in die Ehe getreten, Siegmund als siebzehnjähriger, Wenzel schon als funfzehnjähriger Jüngling, hatten die Jahre ihres kräftigsten Mannesalters verlebt, ohne Nachkommen zu gewinnen.

Sie vermählten sich zwar von Neuem, nach dem kinderlosen Ende ihrer ersten Ehe. Indessen nur Siegmunds zweite Gemahlin, die lebensfrohe Barbara von Cilley, brachte ihrem Gemahl eine Tochter, die Prinzessin Elisabeth. Seitdem war in einer Zeit von zehn Jahren auch aus dieser Ehe keine Geburt mehr erfolgt, da Siegmund mit argwöhnischer Eifersucht seine Gemahlin bewachte und diese, nach des Königs Rückkehr vom Constanzer Concil, wegen argen Verdachtes, sogar auf längere Zeit ganz vom Hofe verstoßen und mit ihrem Kinde äußerster Noth preisgegeben wurde.

König Wenzel lebte schon seit dem Jahre 1389 mit der Prinzessin Sophia von Baiern in einer zweiten kinderlosen Ehe. Er war überhaupt kalt und ziemlich gleichgültig gegen das schöne Geschlecht. Große Jagdhunde theilten mit ihm sein Schlafgemach und es wird nicht ohne Wahrscheinlichkeit erzählt, daß seine erste Gemahlin, Johanna, von einem dieser Lieblinge des Königs erwürgt worden sei, da sie in der Neujahrsnacht des Jahres 1387 sich zufällig einmal aus dem Bette erhob.

Bei dieser Lage der Familienverhältnisse der beiden Könige war von ihrer Nachkommenschaft für den Fortbestand der kurfürstlichen Würde Friedrichs nicht viel zu besorgen.

Endlich lag aber für alle möglichen Fälle ein sehr

mächtiger Schutz des erworbenen Besitzes in der Höhe der Abstandssumme, welche dem Markgrafen Friedrich oder seinen Erben bei der Zurückforderung der Mark Brandenburg baar geleistet werden mußte, — zumal der Finanzlage Siegmunds und Wenzels gegenüber. Die in dem gedachten Falle an den Burggrafen zu leistende Entschädigung kam der Summe fast gleich, wofür im Jahre 1388 die Mark an den Markgrafen Jobst von Mähren verpfändet worden war. Damals hatten Siegmund und Wenzel es für vortheilhafter gehalten, die Mark mit allen kurfürstlichen Ehren und Würden dem Pfandinhaber zu erblichem, unauslösbaren Lehnsbesitze verfallen zu lassen, als dieselbe durch Zahlung von 565,263 Gulden wieder an sich zu bringen. Mittlerweile war die Mark, durch fast ununterbrochene, äußere und innere Kriege verheert und von dem Mährischen Markgrafen ausgesogen: ein Theil der einträglichsten markgräflichen Rechte war der Landesherrschaft durch Veräußerung verloren gegangen. In dieser Lage die Mark mit 400,000 Gulden zurück zu kaufen, konnte den Luxemburgern noch weniger als ein vortheilhaftes Geschäft erscheinen, wie jene frühere Auslösung, und überstieg gewiß nicht minder künftig, als ehemals, ihre Kraft.

Die Gulden, um welche es sich handelte, waren Ungarische Gulden — Goldmünzen, wie der damals noch wörtlich zu nehmende Name anzeigt, ähnlich den Florentinischen sogenannten Florins, den Sicilischen Ducaten und den Venetianischen Zechinen — doch werthvoller als die um diese Zeit am meisten in Deutschland verbreiteten Rheinischen Gulden. Es ist anzunehmen, daß 66 Ungarische

Gulden um diese Zeit eine Marck von 23 Karat fein enthielten. Mithin belief sich die Summe von 400,000 Ungarischen Gulden, für welche dem Hause Luxemburg das Kurfürstenthum zur Wiedererwerbung feil stand, etwa auf 1,125,865 Thaler Gold oder auf 225,174 Stück Friedrichsd'or — eine bei dem damaligen hohen Werthe des edlen Metalles, das seitdem fortdauernd im Preise gesunken ist, in der That bedeutende Summe.

Zustimmung der Kurfürsten.

Die Rechtsbeständigkeit des zwischen dem Könige Siegmund und dem Burggrafen Friedrich getroffenen Abkommens erforderte endlich noch die Zustimmung der übrigen Kurfürsten. Der Majorität hatte Siegmund sich schon vor dem Erlasse der Urkunde vom 30. April versichert. Der Pfalzgraf Ludwig ging mit seinem Consense den 16. Mai voran und demnächst stellten die drei geistlichen Herren, der Erzbischof von Cöln am 27. Mai, der Erzbischof von Trier am 3. Juni und der Erzbischof von Mainz am 5. Juni, gleichlautende Erklärungen aus, worin sie Siegmunds Verfügung über die Mark Brandenburg genehmigten und den Burggrafen Friedrich zu ihrem Mitkurfürsten aufnahmen. Dagegen mangelte nicht nur der Sächsische, sondern auch, ungeachtet der Vorbehalte für das Haus Luxemburg und der Nebenbedingungen für die Krone Böhmen, der Böhmische Consens.

In dem Ausbleiben der Zustimmung dieser beiden Kurfürsten ist vermuthlich auch der Erklärungsgrund dafür zu finden, daß dem Markgrafen Friedrich die förmliche Belehnung mit dem Kurfürstenthume damals noch nicht zu

Theil ward. Erfolgte gleich in jener Zeit dieser feierliche Act nicht selten erst Jahre lang nach dem Antritte des Lehnsbesitzes; so würde doch Friedrichs Belehnung, bei der Aufforderung, die zur Vornahme solcher solennen Handlungen der Aufenthalt zu Constanz gab, gewiß schon im Jahre 1415 an diesem Orte vollzogen sein, wenn nicht Rücksichten auf Böhmen und Sachsen davon zurückgehalten hätten. Denn Friedrich konnte wohl um so eher hoffen, die zustimmende Erklärung dieser Kurfürsten nachträglich noch zu erlangen, je vorsichtiger es vermieden ward, dieselben durch Nichtbeachtung des Mangels ihrer Einwilligung zu verletzen.

In Beziehung auf Sachsen durfte auch kaum daran gezweifelt werden, daß Herzog Rudolph sich zur Nachgiebigkeit bestimmen lasse, da die einzige Nachkommenschaft des Herzogs in einer Tochter bestand, welche dem erstgebornen Sohne des Burggrafen Friedrich, dem muthmaßlichen Erben der Brandenburgischen Kur, verlobt war.

Weniger durfte man sich zur Erlangung der Zustimmung Böhmens Hoffnung machen: und doch war die Zustimmung der Krone Böhmen, bei deren Anspruche auf fortdauernde untrennbare Verbindung mit der Mark, sowie bei der nach Kaiser Karls väterlicher Verfügung dem Könige Wenzel gebürenden Anwartschaft auf die Succession in die Mark, grade die allerwichtigste. Die seit dem 30. April unter den Augen Siegmunds, wie Friedrichs, und mit ihrer Zulassung, zu Constanz vollzogenen Handlungen kirchlicher Gerichtsbarkeit hatten die alte Feindschaft der königlichen Brüder von Neuem erregt. Sie waren nicht dazu geeignet, den König Wenzel geneigt zu stimmen, dem Kö-

nige Siegmund zur Erhebung Friedrichs unter die Kurfürsten opferwillig die brüderliche Hand zu reichen.

Huß, der Böhmischen Königin Beichtvater, dem Wenzel selbst die Zusicherung königlichen Geleites zur Hin- und Rückreise bei seinem Bruder Siegmund erwirkt hatte, besaß am Hofe, wie in ganz Böhmen, mächtigen und zahlreichen Anhang. Durch seine Hinrichtung ward die Krone, wie die Nation, schwer beleidigt und mit so großem Unwillen gegen Siegmund und dessen Rathgeber erfüllt, daß die eingetretene feindliche Spaltung unheilbar zu werden drohte. Wenzels Mißstimmung zu erhöhen, waren auch die Verpflichtungen, welche Siegmund gegen ihn, in dem unter Friedrichs Beihülfe eingegangenen Vergleiche, früher übernommen hatte, keineswegs schon vollständig erfüllt.

Wenzels Unwillen zu überwinden, übernahm Friedrich selbst den Versuch. Er ließ sich von Siegmund, bei dessen Abreise nach Spanien, den Auftrag hinterlassen, ihn mittlerweile mit seinem Bruder wieder auszusöhnen und wegen der zwischen ihnen streitigen Angelegenheiten einen Vergleich zu stiften. Vor dem Beginn solcher Unterhandlungen aber erschien es nach Wenzels Gemüthsart räthlich, ihm einige Ruhe zu lassen, zur Ueberwindung der leidenschaftlichen Aufwallung, die in der ersten Zeit ihn gegen seinen Bruder Siegmund und alle bei den Constanzer Vorfällen Betheiligten bewegte.

Markgraf Friedrich begab sich daher nicht gleich von Constanz nach Böhmen, wohin von jenem kirchlichen Strafgerichte eben erst die Nachricht erschollen war. Er begleitete zunächst noch einige Tage den König Siegmund, der zu

seiner Spanischen Reise den 21. Juli von Constanz aufgebrochen war, nachdem er kurze Zeit vorher die Schirmvogtei über das Kloster St. Gilgen zu Nürnberg dem Markgrafen Friedrich und seinem Bruder Johann übertragen hatte. Am 22. Juli befand sich das königliche Hoflager zu Basel, von wo noch ein Gebot vom Könige an viele Fürsten des Reiches ausging, dem Markgrafen Friedrich bei der Einziehung der Reichsgefälle von den Juden, womit derselbe von dem Könige, bei dessen Auszuge aus dem Reiche, bis auf Widerruf beauftragt war, Förderung und Beistand zu leisten. Von Basel folgte Friedrich dem Könige bis Aarberg im Kanton Bern, wo er am 24. Juli Verhandlungen Siegmunds mit Savoyen unterstützte. Als Siegmund sich von hier am dritten Tage erhob, um die Grenzen des Reiches zu überschreiten, so trennten sich die Deutschen Fürsten seines Gefolges von ihm. Friedrich zog sich nun, nachdem er der Königin Barbara auf ihrer Heimreise nach Ungarn noch eine Zeit lang das Geleit gegeben, zuerst in seine Fränkischen Besitzungen, dann in die Mark Brandenburg zurück.

Erst gegen das Ende des Jahres 1415 nahm er die Unterhandlungen wieder auf, sich die ihm zu seiner Anerkennung als Kurfürsten noch mangelnden Consense zu verschaffen.

Zunächst begab er sich im November zu einer Zusammenkunft mit dem Herzoge von Sachsen, dem Erzbischofe von Magdeburg und andern Fürsten nach Halle, wo mehrere Angelegenheiten geordnet und die früheren Freundschaftsverhältnisse erneuet wurden. Hier gelang es dem Mark-

grafen Friedrich bald, den Herzog Rudolph zur nachträglichen Zustimmung zu seiner Erhebung zu vermögen.

Inzwischen war aber auch Wenzels Zorn soweit verraucht, daß der König jetzt seinerseits selbst dem Markgrafen den Wunsch ausdrückte, zu Prag mit diesem persönlich über die zwischen ihm und seinem Bruder Siegmund bestehenden Irrungen und Zwistigkeiten zu verhandeln. Um den Markgrafen auf dieser Reise gegen die in Böhmen noch herrschende Aufregung sicher zu stellen, ließ Wenzel ihm einen am 8. Dezember ausgefertigten, strengen Befehl an alle Behörden und Bewohner seines Königreiches zugehen, worin diesen zur Pflicht gemacht war, den Fürsten, mit welchem der König Wichtiges zu besprechen habe, ungehindert ziehen zu lassen und ihm zuverlässiges Geleit zu gewähren.

Wirklich gelang es der erprobten Unterhandlungskunst Friedrichs, die ersten nachtheiligen Wirkungen, welche die Hinrichtung des Johann Huß für den König Siegmund herbeizuführen drohte, in Bezug auf dessen persönliches Verhältniß zu Wenzel, glücklich zu beseitigen. Schon den 13. Juli 1416 erklärte sich Wenzel mit seinem Bruder Siegmund freundlich und gütlich wieder vereinigt und so gründlich vertragen, daß sie beide fortan in allen Beziehungen unverbrüchlich eines Willens sein würden [4].

Keinen so befriedigenden Erfolg gewannen jedoch Friedrichs Unterhandlungen in seiner eigenen Angelegenheit. Man ließ sich in Böhmen durch die Formen, wodurch

4) Pelzel, Kön. Wenceslaus II, Anh. 161. 162.

Siegmund bei der Abtretung der Mark Brandenburg seine wahre Absicht verhüllt hatte, schwerlich beirren. Wie die später, nach Wenzels Tode, Böhmischer Seits gegen den König Siegmund erhobenen Anklagen lehren, betrachtete man die Uebertragung des Kurfürstenthumes an den Burggrafen vielmehr als einen unverantwortlichen Act maßloser Freigebigkeit, wodurch Siegmund nicht nur das Erbe des Hauses Luxemburg, eines seiner schönsten Bestandtheile, sondern auch die Krone Böhmen der nahe liegenden Hoffnung beraubt habe, durch Siegmunds Nachfolge auf dem Böhmischen Thron, die im Jahre 1374 begründete Vereinigung Böhmens mit der Mark Brandenburg vollständig wieder hergestellt zu sehen. Gewiß fand daher die über die Mark Brandenburg getroffene Verfügung Siegmunds bei den Böhmischen Ständen entschiedene Mißbilligung: und Wenzel hatte, bei aller sonstigen Schwäche, doch Festigkeit genug, um bei gewissen Ansichten und Beschlüssen starr und unbeugsam zu verharren.

Der hiernach fortdaurende Mangel des Böhmischen Consenses war indessen nicht von der Bedeutung, um der Rechtsbeständigkeit der Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Zollern Eintrag zu thun. Da Siegmund seine Verschreibung vom 30. April nicht bloß als Lehnsbesitzer, sondern zugleich in der Eigenschaft als Lehnsherr ausgestellt, Friedrich dieselbe bündig angenommen und die Mehrheit der Kurfürsten mit 5 von 6 Stimmen sich genehmigend dafür ausgesprochen hatte; so waren vielmehr in der That alle wesentlichen Bedingungen einer zu Recht bestehenden Erwerbung erfüllt.

Vom 30. April 1415 datirt sich daher die kurfürstliche Würde des Hauses Zollern.

Natur der Erwerbung der Mark Brandenburg.

Dem Unbefangenen muß aus der einfachen Darstellung des Herganges zugleich die Natur des Geschäftes, worin Friedrich die Mark Brandenburg mit der Kur und dem Erzkammermeisteramte für sich und seine Erben erwarb, genügend erhellen und die verbreitete Annahme als unbegründet erscheinen, daß der Burggraf durch ein Darlehn von 150,000 Gulden, das er dem Könige im Jahre 1415 zu Constanz gemacht und das, in Verbindung mit andern Darlehnen, später die Summe von 400,000 Gulden erfüllt hätte, den König Siegmund genöthigt haben soll, ihm die Mark erst als Pfandbesitz und zuletzt als lehnbares Eigenthum, wenn auch mit vorbehaltnem Wiederauslösungsrechte, vollständig abzutreten.

Um die Annahme eines solchen, nach dem bescheidenen Geldbesitz damaliger Zeit ungeheuren Darlehns einigermaßen glaublich hinzustellen, hätte wenigstens nachgewiesen werden müssen, daß dem Burggrafen Friedrich gelungen sei, aus der höchst bedrängten Finanzlage sich zu befreien, worin wir ihn, von dem Tode seines Vaters bis zu seinem Eintritte in das Dienstverhältniß zu dem Könige Siegmund, fortdauernd erblickt haben. Denn so lange dem Haushalte des Burggrafen Friedrich noch zu schwer fiel, seine für wenige tausend Gulden den Nürnberger Juden versetzten Kleinodien von diesen auszulösen, und seinen sonstigen Gläubigern für mäßige Schuldbeträge anders gerecht zu werden, als durch Verpfändung und Veräußerung von Zu-

behörungen seines Burggrafenthumes; so lange ist es ungereimt anzunehmen, daß er dem Könige Siegmund Summen von nicht weniger als 400,000 Gulden habe vorstrecken können. Begab er sich doch eben, wie wir gesehen haben, in Siegmunds Dienste nach Ungarn, um der traurigen Nothwendigkeit auszuweichen, aus Mangel an Geldmitteln einen eigenen Hofhalt in Franken ganz aufzugeben. Woher sollten ihm plötzlich Geldmittel zugeflossen sein, die ihn in den Stand gesetzt hätten, anstatt der Unterstützung Siegmunds sich theilhaft zu machen, wie er bei diesem Auszuge beabsichtigte, diesem vielmehr colossale Geldmittel zur Verfügung stellen zu können?

Anstatt einer solchen wunderbaren Besserung der ökonomischen Lage des Burggrafen sehen wir auch vielmehr fortdauernd die edlen Kräfte des Fürsten durch den empfindlichsten Geldmangel in einer wahrhaft beklagenswerthen Weise gelähmt und gehemmt. Zu seinem ersten Zuge in die Mark wurden alle fälligen Hebungen in Franken sorgfältig eingezogen und gesammelt. Dennoch sah Burggraf Friedrich den 14. August 1412 sich bereits außer Stande, die dem Hasso von Bredow in 500 Schock Böhmischen Groschen, wegen älterer, in früheren Zeiten vergeblich geltend gemachter Ansprüche gegen die Landesherrschaft, zuerkannte Entschädigung durch eine Baarzahlung zu bestreiten. Das Eindruckvolle dieses Actes ungewohnter Gerechtigkeit wurde vielmehr durch die Nothwendigkeit, anstatt der Baarzahlung einen Schuldschein zu gewähren, nicht unbeträchtlich geschwächt.

Im October und November des Jahres 1412 schreibt

Burggraf Friedrich wiederholt nach Franken wegen der Einziehung der Reichssteuern, worauf König Siegmund ihm seine Rathsbesoldung angewiesen hatte. Doch da seine Gemahlin in die Mark kommt, erscheint der Burggraf so mittellos, daß er bei ihrem Empfange zu Lehnin, den 28. Januar 1413, hier dem Herzoge Rudolph von Sachsen einen Schuldschein ausstellen muß, vermuthlich wegen ausgelegter Reisekosten, und um den bis zum 19. Februar hingehaltenen, nach Franken zurückkehrenden Fuhrleuten Zahlung zu leisten, genöthigt ist, seine lieben Berliner Rathmannen zu ersuchen, das Fuhrgeld vorzustrecken! — Er habe den Fuhrleuten erlaubt zurückzukehren, schreibt Burggraf Friedrich den 19. Februar von Brandenburg aus, dem Rathe zu Berlin. Bei der Ausrechnung dessen, was er den Fuhrleuten schuldig sei, könne er nicht persönlich anwesend sein, weil er schleunigst zu seinem Schwager nach Sachsen reiten müsse. Es sei daher sein lieber getreuer Küchenmeister Conrad Eben von ihm beauftragt, mit den Leuten Rechnung zu halten. Nun bitte er aber recht dringend seine lieben getreuen Rathmannen zu Berlin, daß sie das Fuhrlohn vorstrecken mögten, und jedem der Fuhrleute zahlen, was selbigem nach Conrad Ebens Angabe gebüre, damit die Leute sich nicht zu beklagen hätten. Die Auslage wolle er in Monatsfrist dankbar erstatten, indem er täglich Geld aus Franken erwarte.

Die erwartete Geldsendung aus Franken muß eingetroffen und sie muß nicht unbedeutend gewesen sein, da Burggraf Friedrich in den nächstfolgenden Monaten Potsdam und Saarmund einlösen, Achim und Mathias von

Bredow, so wie Werner von Holzendorf, wegen aller alten und neuen Forderungen und Ansprüche an die Landesherrschaft zufrieden stellen und an Caspar Gans für die Herausgabe des Schlosses und der Vogtei Tangermünde 1200 Schock Böhmische Groschen auszahlen konnte. Aber die Mittel, welche die gedachte Geldsendung darbot, reichten doch nicht hin, die Forderung des letztern von 800 Schock Böhmischen Groschen wegen rückständigen Hauptmannsgehaltes und die den beiden Quitzows zugebilligten Entschädigungssummen von 500 und 600 Schock Böhmischen Groschen mit baarem Gelde zu decken, geschweige denn um Pfandstücke, wie Lenzen, Plaue und Rathenow, deren ungesäumte Befreiung aus dem Pfandbesitze dieser Familien für die Begründung geordneter Verhältnisse in der Mark äußerst wünschenswerth gewesen wäre, aus ihren Händen auszulösen. Vielmehr mußte der Burggraf Friedrich, wie wir gesehen haben, sich damit begnügen, rücksichtlich verpfändeter fester Plätze, wie Straußberg, Liebenwalde, Köpnick, Gardelegen und Arneburg, lediglich die Person des Inhabers wechseln zu lassen und mit dem Auslösungsgeschäfte im Uebrigen nur so weit fortzuschreiten, als die Pfandbesitzer sich aus besonderem Vertrauen entschlossen, ihren Pfandbesitz mit einem Schuldscheine zu vertauschen.

Auch für die Deckung der laufenden Bedürfnisse des burggräflichen Regimentes bot die Mark, bei der zerrütteten Lage, in der sie sich befand, und bei dem schonenden Verfahren, das Burggraf Friedrich gegen ihre Bewohner beobachtete, keine genügende Mittel dar. Der Burggraf sah sich daher oft zu Anleihen mit hohem Zinsversprechen ge-

zwungen. So lieh er den 3. Juli 1413, unter Schenk Albrechts von Landsberg Vermittelung und Bürgschaft, von Albrecht von Schierstädt 735 Rheinische Gulden mit Verschreibung von 10 Procent Zinsen; zu demselben Zinssatze am 31. Dezember 1413 auf 4 Wochen von Albrecht Quast 200 Schock Böhmische Groschen und am 7. Januar 1414 aus dem Vermögen der unmündigen Gebrüder von Schlabberndorf von ihrem Großvater und Vormunde, Peter von Bredow, 800 Schock Böhmische Groschen, eine Schuld, welche durch Nachschüsse und durch den Zuschlag versäumter Zinszahlung von 10 Procent, bald zu dem Betrage von 1200 Schock anwuchs, worauf das Schloß Beuthen dafür zum Pfande eingesetzt wurde. Auch die Schuldforderung Albrechts von Schierstedt hatte sich den 10. April 1414 auf 1700 Gulden erhöht, worauf ihm, zur Sicherstellung des Kapitales und der Verzinsung, das Schloß Golzow überantwortet ward. Den 13. April 1414 erhielt Burggraf Friedrich auch von dem Altmärkischen Kloster Krewese ein Darlehn von 132 Schock Böhmischen Groschen, wofür dies geistliche Stift sich die Verzinsung durch jährliche 10 Schock aus der Urbede der Stadt Osterburg genügen ließ. Durch alle solche Anleihen wurde jedoch dem Geldbedürfnisse des Burggrafen so wenig befriedigend abgeholfen, daß derselbe weder dem Hasso von Bredow die verschriebenen 500 Schock zur Verfallzeit des Schuldbriefes baar gewähren, noch dem Erzbischofe von Magdeburg, nach beendetem Feldzuge gegen die Schloßbesitzer, seinen Gewinnantheil an der Eroberung Beuthens mit 350 Schock vertragsmäßig abführen, noch endlich dem Gebhard von Alvensleben sein

ihm mit 200 Schock nachträglich zuerkanntes Pfandgeld auf Gardelegen baar auszahlen konnte, die beiden letztern sich vielmehr mit Schuldbriefen zufrieden stellen lassen mußten.

Zu Zeiten scheint die Geldnoth des burggräflichen Hofhalts sogar eine bedenkliche Höhe erreicht zu haben — so daß der alte Küchenmeister Conrad Eben, um die dringendsten Ausgaben für den Hofhalt fortgesetzt bestreiten zu können, sich einmal an 400 Gulden vergriff, welche ihm von einem Ungarn anvertrauet waren, um damit eine ewige Messe in der Kirche des heiligen Blutes zu Wilsnack zu stiften; ja daß Burggraf Friedrich selbst, um sich den nöthigen Kriegsapparat zum Feldzuge wider die von Rochow und Quitzow zu verschaffen, Glocken der Marienkirche zu Berlin dazu benutzen mußte, um Kanonen daraus gießen zu lassen: — Verwendungen, welche dem frommen Fürsten auf seinem Sterbebette noch das Gewissen drückten.

Unter diesen Umständen mußte es dem Burggrafen Friedrich schwer fallen, die Mittel zu so außerordentlichen Ausgaben aufzubringen, wie der Krönungszug und der Aufenthalt bei dem Constanzer Concil erforderte. Die in der Mark dazu vorgenommenen neuen Verpfändungen brachten nur wenige hundert Schock Groschen. Der Burggraf sah sich daher gezwungen, selbst die ältesten, ehrwürdigsten Besitzthümer seines Hauses anzugreifen, um die Noth des Augenblickes zu kehren. Denn zu den ältesten Rechten des Nürnberger Burggrafenthumes gehörten die Schnitterdienste in der Erndtezeit und die Pfenningsabgabe aus jedem Hause, so wie die Abgabe eines Schillings von jeder

Schmidts=Werkstatt in der St. Lorenz=Parochie der Stadt Nürnberg: Rechte und Hebungen, welche Burggraf Friedrich damals an die städtische Kämmerei veräußerte. Welches Besitzthum aber war ehrwürdiger, als die alte thurmgekrönte Burg zu Nürnberg, welche die Burggrafen, neben der kaiserlichen Pfalz gelegen, besaßen und worauf das Burggrafenthum gleichsam fundirt war! Auch Friedrichs Hälfte an diesem Besitze und an dessen in der Umgebung von Nürnberg gelegenen Zubehörungen wurde den 14. Juli 1414 einem Privatmanne, Otto Heiden, zu einem für 1524 Gulden wiederkäuflichen Lehnsbesitz verkauft. Die andere Hälfte erwarb der Käufer von dem Burggrafen Johann.

Nach diesen Blicken in die Finanzlage des Burggrafen Friedrich, die über ökonomische Mißverhältnisse keine Täuschung übrig lassen, erscheint es von vorn herein als unglaublich, daß Burggraf Friedrich dem Könige Siegmund, während dieser Zeit und auf dem Concil zu Constanz, sollte Geldsummen haben darleihen können, wie sie dem Burggrafen auf die Mark Brandenburg verschrieben wurden.

Es gebricht dieser Annahme aber zugleich an jedem Zeugnisse eines Zeitgenossen. Allerdings ist uns überliefert, daß sowohl König Siegmund selbst, als auch seine ausschweifende Gemahlin, die Königin Barbara, zu Constanz mehr Geld nöthig hatten, als die königlichen Kassen darboten, daß sie daher öfters in Geldverlegenheiten geriethen, welche Anleihen erforderlich machten. Namentlich war Letzteres bei des Königs Abreise nach Spanien der Fall. In=

dessen weder in Urkunden, noch bei gleichzeitigen Geschichtsschreibern, findet man irgend eine Mittheilung von Darlehnen, welche Burggraf Friedrich dem Könige gemacht hätte; während die ältern Geschichtsschreiber es uns doch sonst keineswegs an Auskunft darüber mangeln lassen, wie das Königspaar sich Geld verschaffte.

Was die Geschichtsschreibung, ungeachtet des Mangels an allen Spuren von Darlehnen, welche zur Erwerbung der Mark hingeführt hätten, zur Annahme solcher Darlehne verleitet hat, liegt daher nur in den irrigen Folgerungen, die aus dem Vorbehalte des Hauses Luxemburg gezogen sind. Da dem Hause Luxemburg, bei der Uebertragung der Mark an den Burggrafen Friedrich, das Recht blieb, den abgetretenen Besitz mit dem Preise von 400,000 Gulden wieder an sich zu kaufen, und die Ausübung dieses Vorbehaltes als ein „Wiederkauf" bezeichnet ist; so glaubte man annehmen zu dürfen, daß hier ein Verkauf stattgefunden und der Burggraf also den Betrag des verglichenen Wiederkaufspreises als Kaufgeld oder Darlehn dem Könige vorher ausgezahlt haben müsse. Das häufige Vorkommen des Geschäftes, durch Verkauf von Besitzungen auf Wiederkauf für contrahirte Darlehne Sicherheit und Zinsgenuß dem Gläubiger zu gewähren: der Umstand, daß Burggraf Friedrich vom Jahre 1411 bis zum Jahre 1415 unzweifelhaft Pfandbesitzer der Mark und ihm im Jahre 1412 „zu seinem Gelde" gehuldigt war: so wie endlich die Wahrnehmung, daß König Siegmund vielfältig von Fürsten des Reiches Geld entlieh, Verkäufe auf Wiederkauf vornahm und auch mit dem Burggrafen Friedrich

oft über Geldangelegenheiten zu unterhandeln hatte: dies Alles unterstützte den gedachten Trugschluß.

Es darf jedoch schon überhaupt aus dem Vorbehalte allein, daß dem frühern Besitzer eines veräußerten Gegenstandes das Recht zu einem Rück- oder Wiederkaufe zuständig bleibt, keineswegs gefolgert werden, die Veräußerung müsse ein Verkauf gewesen sein, da auch unentgeltliche Uebertragungen des Eigenthums die Zulässigkeit eines solchen Vorbehaltes nicht ausschließen. In dem vorliegenden Falle ist jene Folgerung um so weniger zu rechtfertigen, als die Uebertragungs-Urkunden, sowohl vom Jahre 1415 als vom Jahre 1411, mehrere Mal in deutlichen Worten die Erklärung wiederholen, daß der im Falle einer Zurücknahme der Mark seitens des Hauses Luxemburg dem Markgrafen Friedrich oder dessen Erben zu entrichtende Geldbetrag, also der Wiederkaufspreis, nur dazu dienen solle, dem Markgrafen Friedrich, theils die von ihm aus eigenem Vermögen zur Besserung des Landes bestrittenen Kosten zu ersetzen, theils für seine Verdienste um König und Reich, so wie um die Mark Brandenburg selbst, eine Belohnung zu gewähren. Nirgends ist dem stipulirten Wiederkaufspreise der 400,000 Gulden die Bestimmung gegeben, wie doch ein Verkauf auf Wiederkauf es mit sich gebracht haben würde, dem Markgrafen Friedrich für ein von ihm gezahltes Kaufgeld Erstattung zu leisten. —

Das zwischen dem Könige Siegmund und dem Burggrafen Friedrich getroffene Abkommen, wodurch im Jahre 1415 das Kurfürstenthum Brandenburg, als lehnbares Eigenthum mit dem gedachten Vorbehalte, an den letztern über-

ging, kann daher, nach seiner rechtlichen Natur, lediglich als eine Schenkung betrachtet werden. Es war eine remuneratorische Schenkung. Denn zur Scheukung stempelt selbiges die Thatsache, daß Siegmund vermöge derselben, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein und ohne einen sachlichen Gegenwerth dafür zu empfangen, das lehnbare Eigenthum der Mark auf den Burggrafen übertrug. Als remuneratorisch aber erscheint diese Schenkung in Beziehung auf Friedrichs Verdienste, welche Siegmund dadurch dankbar anzuerkennen beabsichtigte.

Nur diese Auffassung des in Rede stehenden Ereignisses stimmt auch, so wie mit den Angaben der gleichzeitigen Geschichtsschreiber, mit spätern eigenen Aeußerungen Friedrichs und Siegmunds überein. Denn wie der dem Ereignisse, nach Zeit und Verhältnissen, vorzüglich nahe stehende Geheimschreiber Siegmunds, Eberhard Windeck, so wie der wohlunterrichtete Aeneas Sylvius, nicht Anstand nimmt, die Uebertragung der Mark an den Burggrafen lediglich als eine Schenkung zu bezeichnen[5]; so erkennt auch Friedrich in Schreiben an dritte Personen von den Jahren 1419 und 1420 seine Erhebung wiederholt als eine Gunst dankbar an, die ihm des Königs Gnade für seine Dienste habe zu Theil werden lassen. Daher konnte denn auch König Siegmund selbst, bei einem spätern Zerwürfnisse mit dem Kurfürsten, ohne Widerspruch zu erfahren, diesem vor-

5) Windeck bei Mencken, Script. I, 1093. 1110. Aen. Sylvii Hist. de Europa, cap. I, ed. 1707, p. 221. Mehrere übereinstimmende Berichte der Zeit sind in den Zehn Jahren S. 379, zusammengestellt.

halten, daß er, aus Liebe zu ihm, des eigenen Erblandes sich freiwillig beraubt und dasselbe ihm zu seiner Erhöhung gegeben, auch ihm sonst mannigfaltig Gutes erwiesen habe, daher auf seine Erkenntlichkeit gegründeten Anspruch machen zu dürfen glaube [6].

Die Erwerbung der Mark Brandenburg war daher keine „wohlberechnete Anlegung gesammelter Schätze des burggräflichen Hauses", wodurch dieses sich sein Aufsteigen zu höherer Macht und Größe im Reich vortheilhaft zu erkaufen verstanden habe: — kein Ergebniß unedler Speculation, worin Friedrich, „der reiche Geldmann, die Verlegenheiten seines königlichen Freundes geschickt ausgebeutet hätte, um denselben allmälig mit unablöslichen Verbindlichkeiten zu umgarnen und dadurch zur Abtretung des Kurfürstenthums Brandenburg zu nöthigen". Nichts Anderem vielmehr, als der Freigebigkeit König Siegmunds und den Verdiensten, die Friedrich sich um den König, um das Reich und um die Mark Brandenburg selbst erwarb, hat das Haus Zollern seine Erhebung zur kurfürstlichen Würde zu danken.

6) Cod. II, III, 393. und die Corresp. mit Baiern das. III, I, 124. 164. 74., im Schreiben vom 18. April 1419 und vom 28. Juli und 22. October 1420.

Zehnter Abschnitt.

Abwesenheit des Burggrafen Friedrich von der Mark und Rückkehr als Kurfürst.

In der Mark Brandenburg mögte es der Burggräfin Elisabeth gelungen sein, während der vierzehnmonatlichen Abwesenheit ihres Gemahles den Frieden aufrecht zu erhalten, wenn Dieterich von Quitzow nicht gewesen wäre.

Zwar geriethen gleich Anfangs die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg-Stargard mit dem Grafen Ulrich von Lindow in einen Streit und zu thätlichen Angriffen, die weiter sich verbreitende Friedensstörungen besorgen ließen, mit wie unbedeutenden Plackereien sie auch begannen. Herzog Ulrich ließ z. B. im Ruppinschen Gebiete dem Klosterdorfe Dolgen 40 Ochsen nehmen; dafür schickte Graf Ulrich seine Leute ins Mecklenburgische, welche hier dem Klosterdorfe Schwarz die Ochsen wegtreiben mußten: und als Herzog Ulrich den letztern persönlich nachjagte, ging ihm obenein noch sein Hengst verloren, der seiner Versicherung nach, besser war, als zwei andere. Dem Fortgange solcher wechselseitigen Verletzungen ein Ziel zu setzen, legte sich jedoch die Burggräfin sofort ins Mittel: und es gelang der hohen Frau, zwischen den Partheien einen Vergleich zu Stande zu bringen, der ihre Uneinigkeiten

rechtlicher Entscheidung unterwarf. Damit wurde der Frieden auf dieser Seite wenigstens für das Erste bewahrt.

Nicht so glücklich war die Regentin in Bezug auf die Friedensstörungen, welche der von Quitzow ihr zuwege brachte. Schon am zweiten Tage nach der Abreise des Burggrafen, den 21. August 1414, verkündeten die Flammen der Stadt Nauen, welche Dieterich von Quitzow, mit ihren, vom Erndtegewinn angefüllten Scheunen, in Brand steckte, wie viel die Mark von diesem unruhigen Manne und seiner Verbindung mit den Feinden seines Vaterlandes noch zu fürchten habe. Denn Dieterich von Quitzow ritt zu dieser Brandstiftung von Zehdenick aus, das damals noch ein Pfandbesitz der Herzöge von Pommern-Stettin war, und kehrte nach vollbrachter That nach Zehdenick zurück.

Da die Städte ihm, ungeachtet seines zunächst an sie gerichteten Klagebriefes über den Burggrafen, nicht behülflich gewesen waren, seine Besitzungen wieder zu erlangen; so soll er gedroht haben, alle Märkischen Städte in Brand zu stecken und, im Einverständnisse mit seines gefangenen Bruders Gattin, Schaaren von Uebelthätern zu diesem Zwecke angeworben haben. Einige Mordbrenner, welche zu Brandenburg ergriffen und aufs Rad geflochten wurden, hatten ausgesagt, durch Agnes von Quitzow und ihren Begleiter Götz Predöhl, den frühern Vertheidiger Beuthens, dazu gedungen zu sein. Agnes von Quitzow entfloh hierauf nach Magdeburg, wo sie sich dem Erzbischofe zu Füßen warf, mit der Bitte um Freilassung ihres Gatten. Diese vermogte sie jedoch nicht zu erwirken. Sie mußte vielmehr, da das Gerücht von ihren Thaten in der Mark sich auch hierher

verbreitete, wiewohl sie die Wahrheit der Anschuldigung in Abrede nahm, Magdeburg bald ebenfalls meiden und ihre Flucht weiter fortsetzen.

Dieterich von Quitzow behielt dagegen bei den Herzögen von Pommern-Stettin seine Zufluchtsstätte, die er nur mit vorübergehendem Verweilen bei alten Freunden in den Mecklenburgischen Landen vertauschte. Ueberall zeigten verwegene Gewaltthaten der Mark seinen jeweiligen Aufenthalt an. Als er sich z. B. um Michaelis 1414 bei den von Plessen zu Lübz im Mecklenburgischen befand, machte er, mit neun seiner Spießgesellen, unter Anderem seinem eigenen Vetter, Claus von Quitzow, zu Kletzke einen unwillkommenen Besuch. Er steckte diesem eine mit Getreide angefüllte Scheune in Brand, raubte ihm seine Harnische mit sonstigem Geräth und führte sogar seinen Vetter Henning von Quitzow persönlich als Gefangenen mit hinweg Noch immer hatte Dieterich von Quitzow in der Mark Furcht oder Anhang genug, um solche Unternehmungen glücklich ausführen zu können. So öffnete z. B., da Claus von Quitzow den räuberischen Vetter verfolgte und in die Enge trieb, selbst Lenzen diesem die Thore, ließ ihn durch die Stadt hindurch reiten und also seinem Verfolger entkommen.

Um Weihnachten, da Dieterich von Quitzow bei Liebenthal in der Nähe von Zehdenick einen heimkehrenden Vasallen des Deutschen Ordens aus der Neumark aufgriff, erblicken wir ihn wieder unter Pommerschem Schutz. Bald hernach gelang es ihm, bei der feindseligen Stimmung, worin dem Markgrafen die Herzöge Otto und Casimir noch immer gegenüber standen, diese zu einem neuen Einfalle in

die Mark zu vermögen. Das Land Barnim bildete zunächst den Schauplatz der Plünderungen und Verwüstungen des Feindes: und bis nach Straußberg, das von ihnen eingenommen wurde, müssen die Pommerschen Schaaren vorgedrungen sein, ohne Widerstand zu finden.

Indessen legten sich Friedrichs Verbündete, der Herzog Rudolph von Sachsen und der Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard, ins Mittel, um die Pommern aus der Mark wieder zu verdrängen. Friedrich selbst knüpfte von Constanz aus mit dem Deutschen Orden, dessen er sich auf dem Concil lebhaft angenommen hatte, so wie mit den Mannen und Städten der im Pfandbesitz des Ordens befindlichen Neumark, eine nähere Verbindung an, ihrer Unterstützung gegen die Pommern sich zu versichern. Zugleich erging damals auch, in dem Rechtsstreite Friedrichs mit den Herzögen, am 10. Mai 1415, das Endurtheil des königlichen Hofgerichtes, das über die Herzöge die Reichsacht verhängte. Mit den beiden Herzögen erklärte selbiges zugleich alle über 14 Jahr alten Einwohner der Städte Stettin, Garz und Strasburg, so wie eine große Zahl von Mannen des Ukerlandes und des Landes Stettin, z. B. die von Klützow, von Lindstedt, von Raven, von Sidow, von Heidebreck, von der Hufe und von dem Berge, welche es mit den Herzögen gegen den Burggrafen gehalten hatten, für geächtet.

Mogte man zu jener Zeit, zumal in den vom Sitze des Reichsoberhauptes entlegenen Theilen des Römischen Reiches, seiner Verfügungen auch sonst noch so wenig achten; die Reichsacht hatte doch immer etwas besonders Er-

schütterndes. Geächtete waren nicht nur aller ihrer Habe von Rechtswegen verlustig, sondern hörten überhaupt auf, den Schutz und den Frieden des Gesetzes zu genießen. Sie zu hausen und zu hegen, mit Essen und Trinken zu versorgen, mit ihnen Handel zu treiben oder sonst irgend eine Gemeinschaft zu pflegen, war ein Verbrechen. Dagegen konnte kein Verbrechen an ihnen begangen werden. Sie waren mit Leib und Gut jeder Willkür und Gewalt preisgegeben, ohne daß deren Verübung vor geistlichem oder weltlichem Gerichte eine Ahndung begründete. Vielmehr war es jedermanns Pflicht, Geächtete aufzuhalten, möglichst zu behindern und gefangen zu nehmen. An die Könige von Polen, so wie von Dänemark, Norwegen und Schweden, an den Deutschen Orden in Preußen, an die Herzöge von Sachsen, Braunschweig, Schlesien und an mehrere andere Reichsstände wurden dringende Aufforderungen zur Vollstreckung dieser Reichsacht erlassen.

In solcher Weise bedroht und bedrängt, gingen die Herzöge Otto und Casimir auf einen vorläufigen Frieden ein, den die Herzöge Rudolph von Sachsen und Ulrich von Mecklenburg, auf einer Zusammenkunft zu Neustadt-Eberswalde, den 18. Juni 1415 vermittelten. Die Pommernherzöge verpflichteten sich darin, ihre Feindseligkeiten gegen den Burggrafen und alle ihm Angehörige auf ein Jahr einzustellen, den Dieterich von Quitzow aber mit den Seinigen sofort des Landes zu verweisen. Sie versprachen, nicht weiter zuzugeben, daß der von Quitzow in Pommerschen Schlössern, Städten oder Dörfern gehaust, gespeist oder irgendwie unterstützt werde. Sie gelobten ferner,

wenn letzterer, die Seinigen oder Andere die Mark in Zukunft noch berauben sollten, die Verfolgung solcher Missethäter in ihre Lande hinein, nicht nur zuzulassen, sondern auch selbst zu unterstützen. Dagegen machte Friedrich sich anheischig, während der Dauer dieses Waffenstillstandes, unter Beobachtung eines gleich friedlichen Verhaltens gegen die Herzöge und deren Lande, der Vollstreckung der Reichsacht Anstand zu geben.

Die hier erwirkte Waffenruhe wurde jedoch gleich hernach auf andern Punkten wieder unterbrochen. Derselbe, dem Burggrafen und der Mark eng verbundene Herzog Ulrich, der eben in Friedrichs Auftrage die Ausweisung Dieterichs von Quitzow aus Pommern hatte bewerkstelligen helfen, gab dem Ausgewiesenen jetzt in seinem eignen Lande ein Asyl. Dieser machte nunmehr, wie früher aus Pommerschem Gebiete, seine Einfälle in die Mark von Lübz aus, einem der Grenze nahe gelegenen festen Platze, welchen die von Plessen von den Herzögen Johann und Ulrich zu Lehn trugen. Schon den 9. Juli 1415 unternahm er z. B. von hier, im Verein mit denen von Plessen, Restorf, Voß, Bülow, Presenthin und andern Junkern, gegen Pritzwalk einen Angriff, bei welchem der Stadt große Schäden zugefügt, auch mehrere Bürger gefangen und getödtet wurden. Um den Märkern vor solchen Beschädigungen Sicherheit zu verschaffen, wußte der damalige Befehlshaber der Mark, Johann von Waldow, keine andere Aushülfe, als unter Mitwirkung des Fürsten Balthasar, Herrn zu Werle, mit Dieterich von Quitzow eine Art von Waffenstillstand einzugehen.

Der eines kurfürstlichen Statthalters wenig würdige

Vergleich schützte die Mark jedoch nicht davor, daß Dieterich von Quitzow der Anstifter einer jetzt zwischen den beiden nächsten Verbündeten der Mark, dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg und dem Fürsten Balthasar, Herrn zu Werle, entbrennenden neuen Fehde wurde. Diese Fehde, zu der Dieterich von Quitzow den Herzog Ulrich verleitet haben soll, ging die Mark wie eine eigne an, da nicht nur Graf Ulrich von Lindow, der zu Balthasars Parthei gehörte, dadurch mit seinen Märkischen Besitzungen in den Krieg hineingezogen ward; sondern auch eine Zusicherung Friedrichs vom 13. August 1414 diesen verpflichtet hatte, die Lande der Herren zu Werle gleich den eigenen zu schützen.

Ohne hierauf die von ihm, als einem in Friedrichs Solde stehenden Hofdiener der Mark, zu erwartende Rücksicht zu nehmen, begann Herzog Ulrich die Herren zu Werle mit überlegener Macht zu bedrängen. Seinem gegen diese mit den Mecklenburg-Schwerinschen Herzögen Johann und Albrecht geschlossenen Bündnisse traten den 28. Juli 1415 auch die Herzöge Otto und Casimir von Pommern-Stettin bei. Der Kampf wurde mit Erbitterung von beiden Seiten geführt. Heinrich Moltke, ein reicher, mächtiger Mecklenburgischer Vasall, fiel in Balthasars Hände und wurde im Gefängniß getödtet (8. September 1415). Dagegen bemächtigten sich die Herzöge des Schlosses Wredenhagen, was die Stargarder einnahmen, und das Schloß Lage wurde von ihnen belagert [1]. Der Krieg war

1) Cod. I, VII, 51. II, III, 222. 233. 327. II, IV, 4—11. L. v. Ledebur, Allg. Archiv XIV, 121. Voigt's Gesch. Preuss.

also in vollem Gange, da endlich Friedrich wieder in der Mark erschien.

Erbhuldigung und Belehnung der Herren zu Werle.

Markgraf Friedrich hatte, nachdem er sich von dem Gefolge des Königs und der Königin getrennt, in der Kürze noch einige dringende Angelegenheiten in seinen Fränkischen Landen geordnet, am 21. September 1415 eine Fehde, welche zwischen seinem Bruder Johann und dem Bischofe von Würzburg sich erhoben hatte, durch einen zu Windsheim geschlossenen Waffenstillstand beseitigt und am Ende dieses Monats noch zu Kadolzburg, einige ökonomische Angelegenheiten geregelt, als er am 18. October 1415 nach Berlin zurückkehrte.

Mit welchen andern Gefühlen mogte man jetzt den durch rühmliche Thätigkeit erprobten, zum vollberechtigten Erbherrn der Mark erhobenen Fürsten wiederkehren sehen, als womit man im Jahre 1412 den Landesverweser aus der Fremde aufgenommen hatte!

Zum festlichen Empfange des neuen Markgrafen waren Herren, Mannen und Städte, nach Berlin gekommen. Hier ließ Markgraf Friedrich durch Johann von Waldow, den Probst zu Berlin, die Verschreibung Siegmunds verlesen und die Gebote verkündigen, worin der König alle Bewohner der Mark verpflichtete, dem bisherigen Landesverweser als nunmehrigem Markgrafen und rechtem Erbherrn zu huldigen, und worin Siegmund sie zugleich aller

VII, 262. No. 2, 271. Boll's Gesch. v. Starg. II, 106. 107. Lisch, Jahrb. IX, 444. Rufus bei Grautoff II, 486. Märkische Chron. im IV. Hauptth. des Codex.

ihm in dieser Eigenschaft geschwornen Eide entließ. Die für die Erbhuldigung vorgeschriebene Formel lautete: „Wir huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben Markgrafen zu Brandenburg eine rechte Erbhuldigung, als unserem rechten Erbherrn, nach Ausweisung ihrer Briefe, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, ihren Frommen zu werben und ihren Schaden zu wenden, ohne Gefährde, also uns Gott helfe und die Heiligen".

Einige Abgeordnete von den Städten äußerten zwar die Rechtsansicht, König Siegmund könne, da er in Person mündliche Huldigungsleistung von den Ständen der Mark entgegen genommen habe, diese auch eigentlich nur in Person mit Hand und Mund der geleisteten Erbhuldigung gültig lossagen. Vertretern dieser Ansicht hatte jedoch ein dem Markgrafen eingehändigter Gebotsbrief des Königs vom 11. Juli schon voraus zur Pflicht gemacht, sich ohne Verzug persönlich an das Hoflager zu begeben, wo selbiges sich grade befinde, und hier die gewünschte mündliche Anweisung des Königs einzuholen. Den König darnach in Spanien oder auf seiner Weiterreise aufsuchen zu müssen, erschien denn aber doch als eine Beschwerde, welche auch die scrupulöseste Bedenklichkeit überwog. Leicht gelang es daher den Räthen Friedrichs, allen Anstand zu heben, und die Huldigung wurde ohne Widerspruch vorgenommen.

Den Berliner Huldigungstag, den 21. October, noch besonders zu verherrlichen, hatten neben den Eingesessenen der Mark, auch die fürstlichen Gebrüder Balthasar und Wilhelm von Wenden, Herren zu Werle, mit ihrem Vetter Christoph sich eingefunden, um ihre Lande und Leute

von dem neuen Markgrafen zu Lehn zu nehmen und diesem, wie andere Märkische Vasallen, die Erbhuldigung zu leisten. Brandenburgische Lehnsherrlichkeit über diese Gebietstheile des heutigen Großherzogthumes Mecklenburg, hatte zwar schon früher bestanden; aber sie war seit Karls IV. Zeit nicht mehr geltend gemacht, geschweige denn anerkannt worden. Daß es dem Markgrafen Friedrich gelang, die fürstlichen Herren zur Erneuerung dieses Vasallenverhältnisses zu vermögen, war ohne Zweifel von großer politischer Wichtigkeit. Denn diese Lehnserneuerung erhöhte nicht nur für jetzt das Ansehn und die Macht der neuen Dynastie, sondern trug derselben auch für die Zukunft das noch heute fortbestehende Recht der Eventualsuccession in ganz Mecklenburg ein.

In den Unterhandlungen, welche diese Lehnserneuerung ohne Zweifel vorausgingen, lag auch wohl der Hauptgrund des Krieges, worin Friedrich, bei seiner Rückkehr in die Mark, die Herzöge von Mecklenburg, mit Pommern verbrüdert, den Herren zu Werle gegenüberstehend antraf. Denn den Herzögen von Mecklenburg mußte der enge Wiederanschluß des ihnen stammverwandten Hauses Werle an Brandenburg um so größeren Verdruß verursachen, als dadurch, nicht nur dies Haus aus der natürlichen Verbindung der Landesherren schied, welche auf der Nordseite der Mark, dem Drängen derselben nach Herrschaftserweiterung nur mit vereinter Kraft genügende Gegenwehr zu leisten vermogten; sondern auch den Mecklenburgischen Herzögen die Aussicht auf dereinstige Succession in die Werleschen Lande verschlossen ward: — eine Aussicht, die

sonst schon damals nicht fern zu liegen schien, da es allen Herren zu Werle an männlichen Nachkommen mangelte. Zugleich konnten die Herzöge von Mecklenburg voraussehen, wenn erst die Werleschen Herren Brandenburgs alte lehnsherrlichen Ansprüche anerkannt haben würden, daß Markgraf Friedrich dann um so weniger säumen werde, Brandenburgische Lehnsherrlichkeit auch über das Land Stargard, so wie über einzelne Besitzungen der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin, ebenfalls wieder geltend zu machen.

Jedenfalls gab daher die Erneuerung des Lehnsverhältnisses der Wendischen Lande zur Mark dem Huldigungstage in Berlin eine besondere politische Bedeutung.

Dem alten Gebrauche nach mußte die Erbhuldigung von dem neuen Markgrafen, nach diesem Tage, auch noch in allen einzelnen Städten des Landes persönlich entgegen genommen werden. Doch erfüllte Markgraf Friedrich diese Förmlichkeit nur allmälig, so wie es seine übrigen Geschäfte passend zuließen und diese grade seinen Aufenthalt in den verschiedenen Gegenden der Mark erforderlich machten. Es wurde daher zwar die Huldigung einiger Orte gleich nach dem allgemeinen Huldigungsfeste vorgenommen, z. B. in Berlin und Cöln, so wie zu Frankfurt und Prenzlau. Dagegen fand die Huldigungsfeier der meisten Städte, namentlich der Altmark und Prignitz, erst im Jahre 1416 statt. In der Regel wurde dabei den Städten nur die übliche Bestätigung ihrer Besitzungen, Rechte und Privilegien in allgemeinen Ausdrücken zu Theil. Doch mangelt es auch nicht an manchen trefflichen, auf den Nutzen der Ortseinwohner und des ganzen Landes berechneten Ein-

richtungen, durch deren Begründung der Markgraf sein gewöhnlich nur kurzes Verweilen an den einzelnen Orten verewigte.

Wir erinnern in letzterer Beziehung nur an Potsdam. Hier nahm der Markgraf am 28. Februar 1416 die Erbhuldigung ein. Es war ein unbedeutendes, vorzüglich von Fischern bewohntes Städtchen, das noch im Jahre 1573 nicht über 192 Häuser zählte. Nur die Burg, zu welcher die Ober- und Nieder-Gerichte über die Stadt, so wie auch das Patronat über die Kirche gehörten, gab dem Orte einige Bedeutung. Doch betrieb Friedrich schon bei seinem ersten Besuch, den er als Markgraf diesem Orte machte, mit nicht geringem Erfolge für das Wachsthum und das Gedeihen der Stadt, den Bau einer Brücke über die Havel zur Verbindung Potsdams mit dem Lande Teltow. Bis dahin war die Communication mit diesem Lande nur durch eine Fähre und durch die Kähne der Fischer der Stadt und des Kietzes bewerkstelligt, denen von altersher die Verpflichtung oblag, „kurfürstliche Gnaden und deren Diener" unentgeldlich überzusetzen. Der Rath zu Potsdam übernahm nun die Ausführung des Brückenbaues, eines in jener Zeit großartigen Werkes; wogegen Markgraf Friedrich der Stadt das Recht verlieh, von jedem über die Brücke ziehenden Pferde einen Pfenning zu erheben, „ausgenommen von Hofleuten und Priestern, die wir frei haben wollen."

Mogte aber der Markgraf Friedrich zu solchen heilsamen Einrichtungen an einem Orte Gelegenheit finden oder nicht; überall, wohin ihn sein Huldigungszug führte,

fand er nicht nur willige Unterwerfung, sondern trat ihm Freude, Liebe und dankbare Verehrung seiner neuen Unterthanen entgegen. Man sieht, es handelte sich, bei der Huldigung der Jahre 1415 und 1416, nicht mehr bloß um die Ablegung eines gebotenen Bekenntnisses mit Hand und Mund; es war zugleich eine Huldigung des Herzens und der Gesinnung. Friedrichs Herrschaft hatte Wurzel geschlagen in dem Vertrauen, das mit der materiellen auch die sittliche Kraft des Volkes einer Regierung dienstbar macht. Daher sehen wir jetzt die Städte des Landes auch, mit einander wetteifernd, sich bemühen, schon durch den prächtigen Empfang und die kostbare Bewirthung, womit sie die dem Landesverweser früher bereitete Aufnahme überboten, dem Markgrafen ihre dankbare Erkenntlichkeit für die ihnen gewährten bessern Zeiten, in einem äußeren Zeichen an den Tag zu legen. Und wehe Dem, der es damals in einer Märkischen Stadt wagte, nur durch ein leichtfertiges, unehrerbietiges Wort von dem Markgrafen, die ihm schuldige Hochachtung zu verläugnen! Die strengste Ahndung Seitens der städtischen Behörden war dem Undankbaren gewiß. Auch dem Ansinnen, welches Markgraf Friedrich jetzt, wie es scheint zum ersten Mal, an die Bewohner der Mark stellte, durch Uebernahme einer außerordentlichen Landessteuer, einer Landbede, zur Abhülfe seiner fortdauernden ökonomischen Mißverhältnisse beizutragen, wurde daher, wenigstens Seitens der Städte, auf welche das Hauptgewicht dieser Abgabe fiel, bereitwillig entsprochen [2].

2) Fidicin's Beitr. I, 252. Cod. I, I, 174. II, III, 34. 237 f. II, IV, 9. Cod. cont. I, 61. 76. 138. 175. u. die Märk. Chron.

Wie sollte Friedrichs wohlwollendes Herz, bei solchem Entgegenkommen seiner neuen Unterthanen, nicht auch geneigt gewesen sein, in den üblichen Gnadenerweisungen, welche man von einem neuen Landesherrn erwartete, den Märkischen Landständen seine volle Huld zu erkennen zu geben; zumal wenn die Wünsche derselben auf nichts Anderes gerichtet waren, als auf Verzeihen und Vergessen früherer Verirrungen? —

Es ist behauptet, Markgraf Friedrich habe viel Fränkische Getreue in das Land gezogen, diese in mancherlei Art begünstigt und dadurch den einheimischen Adel mißvergnügt und unzufrieden gemacht. Die Annahme, daß der Markgraf einer so unweisen Politik gefolgt sei, findet jedoch in den Geschichtsquellen nicht die mindeste Unterstützung.

Friedrich behielt allerdings auch in der Mark seinen Fränkischen Küchenmeister Conrad Eben bei, der mit den Küchenangelegenheiten die landesherrlichen Finanzen überhaupt verwaltete: er übergab das Schloß Trebbin nach dessen Einnahme im Jahre 1413 einem Franken, seinem Rathe Paul Murring, zur Verwaltung und belohnte dessen Dienste später, den 21. Januar 1416, dadurch, daß er ihm einige durch den Tod ihres bürgerlichen Lehnsinhabers erledigte kleine Besitzungen in der Zauche verlieh: Friedrich verpfändete am 19. August 1414 das Quitzowsche Gut Groß-Machenow an Heinrich oder Heinz Donner „seinen Kämmerer", und verschrieb seinem getreuen „Schreiber Ortlin von Czemyn" den 16. Juli 1413 einige unbedeutende Lehnsstücke bei Berlin, welche er demselben am 21. Januar

1416 als Markgraf bestätigte. Das sind aber auch, bis in das Jahr 1416 hinein, die einzigen bekannten Einrichtungen und Verfügungen, die zu Gunsten von Franken in der Mark getroffen wurden.

Dagegen wurden Märkischen Familien überaus viel Begünstigungen, durch Verschreibung von gesammter Hand, Angefällen und Leibgedingen zu Theil. Keins von den größeren Lehnen, die sich dem Verweser und dem Markgrafen erledigten, wurde an ein Glied seines Fränkischen Gefolges verliehen: keine Märkische Burg wurde einem Franken zu Pfand- oder Lehnsbesitz eingeräumt. Auch die Burgen, über welche Friedrich bei seinem diesmaligen Aufenthalte in der Mark verfügte, — Köpnick, Boizenburg, Zehdenick, Beuthen und Gardelegen — wurden nur Märkischen Edelleuten und zwar aus den Familien von Lossow, Bredow, Holzendorf, Schlabberndorf und Alvensleben anvertraut.

Anstatt die Eingesessenen der Mark durch kaltes Mißtrauen von sich zu entfernen, gab Markgraf Friedrich, bei dem Antritte seiner markgräflichen Würde, den Wünschen und Anträgen der Märkischen Landstände in Ansehung der früher in Ungnade gefallenen Vasallen vielmehr mit einem Maße des Vertrauens nach, das weiter ging, als weise Vorsicht es rechtfertigte. Nicht nur Wichard von Rochow, dessen Fehltritten seine Jugend zur Entschuldigung gereichte, wurde auf Antrag der Landstände und besonders auf dringende Fürbitte der Neustadt Brandenburg und des Abtes zu Lehnin, unter der Bedingung, 600 Schock Böhmische Groschen als Ersatz für die verursachten Kriegskosten zu erlegen, am 12. Januar 1416 in sein väterliches Erbe,

das Schloß Golzow, wieder eingesetzt; sondern es erlangte auch Gebhard von Alvensleben den ihm entzogenen Pfandbesitz des Schlosses und der Vogtei Gardelegen, und selbst Caspar Gans die seit etwa 2½ Jahren entbehrte Freiheit wieder. Gebhard von Alvensleben, dem es gelungen war, durch Dienste und Geldvorschüsse, des Markgrafen Huld sich wieder zu erwerben, wurde sogar den 15. Mai 1416, auf Wunsch der Landstände, zum Landeshauptmann der Altmark erhoben.

Den frühern Inhaber dieses Amtes, den Edlen Caspar Gans, seiner Haft zu entlassen, scheint dem Markgrafen zwar ernstliche Bedenken erregt zu haben; zumal da auf die Zustimmung des Erzbischofes von Magdeburg zu diesem Acte der Gnade nicht zu rechnen, dem Erzbbischofe aber Hoffnung gemacht war, daß dieser sein unversöhnlicher Feind, ohne sein Mitwissen und ohne seine Sicherstellung, die Freiheit nicht wieder erlangen werde. Markgraf Friedrich hielt daher auch die Freilassung des Caspar Gans, obwohl selbiger schon am 19. Februar dem auf das Lösegeld begierigen Bischofe von Brandenburg die Urfehde geschworen und am 14. Mai auch zum Vortheil des Markgrafen auf sein Pfandrecht an Lenzen Verzicht geleistet hatte, noch bis zu seiner Abreise aus der Mark zögernd hin. Doch hatte zuletzt bei dem Markgrafen, der um diese Zeit auch die Fesseln der von Maltitz und ihrer Genossen, die bei der Einnahme Trebbins gefangen genommen waren, großmüthig lösete, der Hang zur Milde und Verzeihung über seine Besorglichkeit und Vorsicht obgesiegt: und so durfte denn der Bischof von Brandenburg, der Caspar

Gans in Haft hielt, gleich nach des Markgrafen Abreise aus der Mark, auch diesem Haupte der frühern Opposition am 5. Juni 1416 die Freiheit wieder gewähren.

Die wieder zu Gnaden Angenommenen mußten zwar eidlich und in feierlichen Reversen geloben, künftig dem Markgrafen Treue und Gehorsam zu leisten, seinen Frieden und Unfrieden zu halten, die Herren, Mannen und Städte der Mark weder selbst zu beschädigen, noch beschädigen zu lassen, Friedensbrechern und Räubern keine Förderung zu gewähren, in allen Streitigkeiten rechtliche Entscheidung sich genügen zu lassen und dergleichen mehr. Für den Fall der Uebertretung dieses Gelübdes in irgend einem Punkte erklärte Wichard von Rochow sich damit einverstanden, daß sein Schloß Golzow als verfallen eingezogen werde, und machte Caspar Gans mit seinen Söhnen sich verbindlich, in die Haft des Bischofes nach Ziesar freiwillig zurückzukehren. Für denselben Fall gelobten zugleich vierzehn, theils Mecklenburgische theils Märkische Edelleute, welche für den Edlen Herrn zu Putlitz als Bürgen eintraten, jeder mit zwei Knechten und drei Pferden, zu Tangermünde oder zu Stendal in ein offenes Wirthshaus einzureiten, dort Einlager zu halten, nach altem Gebrauch, und nicht zu entweichen, bis Caspar Gans seinem Gelübde genug gethan haben werde. Doch alle Eide, Gelübde, Reverse und Bürgschaften, mit deren verbindender Kraft man es nicht strenge zu nehmen gewohnt war, ersparten dem Markgrafen die herbe Erfahrung nicht, daß diese versöhnende Milde zu früh eingetreten sei: denn das Land mußte später das Voreilige seiner Fürbitten, denen der Markgraf nachgegeben

hatte, durch neue Störungen seiner äußern und innern Sicherheit, empfindlich büßen.

Regelung der auswärtigen Verhältnisse der Mark.

Im Uebrigen nahm es die kurze Zeit, welche der Markgraf den Brandenburgischen Landen dies Mal nur widmen konnte, vollständig in Anspruch, friedliche Verhältnisse mit und unter den Nachbarfürsten herzustellen und zu befestigen.

Die dringendste Angelegenheit, welche dem Markgrafen bei seiner Ankunft in der Mark entgegen trat, war die Beseitigung der Mecklenburgischen Fehde gegen Werle. Schreiben an den Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard, die sogleich erlassen wurden, forderten diesen gemessen auf, von der Belagerung des Schlosses Lage abzustehen, die er grade betrieb, überhaupt nichts Thätliches weiter gegen die Herren zu Werle zu unternehmen; widrigen Falls der Markgraf diesen, als seinen Lehnsleuten, Hülfe und Beistand leisten werde. Durch diese ernste Drohung erschreckt, hob Herzog Ulrich die Belagerung auf. Zugleich entließ er aus seinem Hofe den Dieterich von Quitzow, der nun bei dem wegen seiner Theilnahme an räuberischen Fehden und Wegelagerungen berüchtigten und von seinen Braunschweigschen Verwandten längere Zeit unter Vormundschaft gehaltenen Herzog Erich, der verschiedentlich von Salz, von der Halle oder von der Leine genannt wird, eine Zufluchtsstätte suchte. Auch erschienen zu Anfang des November, nicht nur die Stargarder, sondern auch die Schweriner Herzöge, auf einem Tage zu Prenzlau, wo sie unter Vermittlung des Markgrafen einen Frieden mit Balthasar von

Wenden, Herrn zu Werle, und mit dessen Bundesgenossen eingingen. Alte Ansprüche auf Prenzlau und Neuruppin, welche die Herzöge von Mecklenburg-Stargard noch aus einem 1399, am Katharinentage, dem 25. November, bei dem Dorfe Neuensund auf dem Felde am Karrenberge, von ihnen über die Märker erfochtenen Siege herleiteten, stellten sie auf den König Siegmund, in den nächsten drei Jahren darüber zu entscheiden.

Markgraf Friedrich konnte hiernach seinen Blick nach Pommern wenden, wo es zunächst galt, die Freundschaftsverhältnisse aufrecht zu erhalten, die Friedrich mit dem Hause Wolgast verbanden; dessen Haupt aber, Wartislav VIII., Friedrichs treuer Anhänger, inzwischen verstorben und dem sein gleichnamiger, im Jahre 1413 der Tochter des Markgrafen, der Burggräfin Margareth, verlobter Sohn im Tode schon vorausgegangen war. Am 5. November verlobte Markgraf Friedrich daher zu Templin seine Tochter Magdalene, zur Vermählung nach erreichtem zwölften Lebensjahre, dem nunmehrigen ältesten Gliede dieses herzoglichen Hauses, seinem Schwestersohne Wartislav IX. Mit diesem erneuerte er auch zugleich das mit dem Oheim und Vormunde in früherer Zeit geschlossene Bündniß.

Im folgenden Monat versuchte der Markgraf dann Friedensunterhandlungen mit seinen hartnäckigsten Widersachern, den Herzögen Otto und Casimir von Pommern-Stettin, welche sich, durch die über sie nnd die Ihrigen verhängte Reichsacht gebeugt, mit dem eben erwähnten Herzoge Wartislav IX., dem Vertreter des Wolgastschen Hauses, und mit den Herzögen Bogislav VIII. von Pom-

mern-Stolp und Ulrich von Mecklenburg-Stargard als Vermittlern, zu Neustadt-Eberswalde bei dem Markgrafen einfanden. Verfügungen, welche Friedrich inzwischen schon über Güter Ukermärkischer, mit den Herzögen geächteter Vasallen zu Gunsten seiner Anhänger getroffen hatte, mogten das Ihrige dazu beitragen, den Stettiner Herzögen das Ueble ihrer Lage anschaulich zu machen, und sie bereit zu stimmen, sich die Lösung aus der Reichsacht, durch einen billigen Frieden mit dem Markgrafen, von diesem zu erkaufen.

Man einigte sich, am 16. Dezember 1415, endlich dahin, daß Friedrich den Herzögen für die Erstattung der Unkosten aufzukommen habe, im Betrage von 4298 Schock Böhmischen Groschen, welche seit der Uebertragung der Hauptmannschaft des Ukerlandes durch den Markgrafen Jobst an den Herzog Swantibor, namentlich zum Ersatz von Pferdeschäden an Mannen und Städte, Pommerscher Seits bestritten und durch das Zeugniß der Empfänger erweislich zu machen seien; imgleichen für die Herausgabe der noch in Pommerschem Pfandbesitz befindlichen Orte Boizenburg und Zehdenick 2000 Schock Böhmische Groschen zu zahlen habe. Außerdem versprach der Markgraf, sowohl in Bezug auf die Herzöge selbst, als auch in Ansehung ihrer Vasallen, die verhängte Reichsacht seiner Seits als erloschen zu betrachten und sich für die völlige Aufhebung derselben bei dem Könige und bei dem Reichsgerichte treulich zu verwenden. Dagegen verpflichteten sich die Herzöge, gleich nach erfolgter Zahlung der 2000 Schock, die gedachten Pfandschlösser dem Markgrafen zu übergeben und das Ukerland nicht weiter anzusprechen.

Beiderseits wurde zugleich den Mannen und Unterthanen, welche sich zu dem einen oder dem andern Theile gehalten hatten, Verzeihung und den Gefangenen die Lösung ihrer Fesseln zugesichert. Den Austrag künftig sich ereignender Streitigkeiten und Friedensbrüche stellte man auf die rechtliche Entscheidung eines aus beiderseitigen Räthen gebildeten Schiedsgerichtes, mit Annahme des Herzogs Bogislav VIII. zum Obmann. Sonstige Entschädigungsansprüche, welche die Pommerschen Herzöge wegen des Ukerlandes und wegen der Mark überhaupt erhoben hatten; die Genugthuung, auf welche Markgraf Friedrich wegen des Vorfalles auf dem Kremmer Damme noch bestand; so wie die über „ihrer beider Herrschaft" obwaltende Uneinigkeit, welche wohl die Frage nach der Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark oder vom Reiche zum Gegenstand hatte: diese Punkte überließen beide Partheien der Entscheidung des Römischen Königs.

Das Ukerland, welches Markgraf Friedrich durch diesen Vertrag von dem Mitbesitze und von den Ansprüchen der Pommerschen Herzöge befreiete, begriff indessen keineswegs die ganze Ukermark in der heutigen Begrenzung: noch weniger das Ukerland in der ursprünglichen weiten Ausdehnung, wornach es zu beiden Seiten des Ukerflusses auf der Ostseite durch die Oder, die Welse, die Randow und den heutigen Landgraben begrenzt wurde und nordwärts über Pasewalk und Torgelow hinausreichte. Nicht einmal von einer Wiederauslösung dieser an Pommern seit 1358 verpfändeten Orte Pasewalk und Torgelow ist in dem Neustädter Vertrage die Rede, geschweige denn von einer Zu-

rückforderung des an Pommern im Jahre 1354 definitiv abgetretenen Theiles der heutigen Ukermark, der auf der Ostseite des Ukerflusses liegt und wozu Angermünde, Schwedt, Stolp, Gramzow und andere Orte gehören. Es handelte sich in dem Vertrage vom 16. Dezember 1415 ausdrücklich nur um das Ukerland in derjenigen engen Begrenzung, worin noch der Markgraf Jobst dasselbe dem Herzoge Swantibor zur hauptmannschaftlichen Verwaltung hatte befehlen können, nachdem die eben genannten Districte davon früher bereits getrennt waren.

Dennoch war in diesem, westseits des Ukerflusses belegenen Theile des Ukerlandes ein trefflicher, mit den Burgen und Städten Prenzlau, Strasburg, Boizenburg und Zehdenick ausgestatteter Landstrich der Mark wieder zugeschlagen. Bereits nach etwa 4 Wochen waren auch die mehrgedachten 2000 Schock, womit wohl der letzte Rest der 12,000 Schock Böhmischer Groschen gedeckt ward, wofür dieser Landstrich unter dem Markgrafen Jobst den Pommern verpfändet war, den Pommerherzögen baar abgetragen und konnte Markgraf Friedrich den Hasso von Bredow, bisherigen Pfandbesitzer von Liebenwalde, zum Landvogte oder Hauptmann für diesen District mit dem Sitze zu Boizenburg bestellen, so wie Zehdenick an Gercke von Holzendorf wieder verpfänden.

Nicht so bald war aber die Pommersche Angelegenheit in dieser Weise glücklich geordnet, als die durch das Prenzlauer Abkommen nicht gehobene Feindseligkeit der Mecklenburger Herzöge gegen den Markgrafen und die Seinigen von Neuem zum Ausbruch kam. Mit Verläugnung nicht

nur der eben erst eingegangenen Verpflichtungen, als auch aller dem Markgrafen als verbündetem Nachbarfürsten gebürenden Achtung, nahm Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard schon im November 1415 den eben erst auf Siegmunds Erkenntniß gestellten Anspruch gegen Prenzlau wieder auf. „Ihr habt einst auf dem Karrenberge", schrieb der Herzog in seinem und in Ulrichs, seines Bruders, Namen den Prenzlauern, „uns gelobt und geschworen, bis dahin unser Pfand zu sein, daß Ihr uns 60,000 Schock gezahlt hättet; deswegen wir Euch alle Katharinentage vergeblich mahnen. Anstatt Euren Eid zu halten, habt Ihr Euch von uns zu den Stettinschen Herren gesetzt, und nun fortan mit Schanden auch diese wieder verlassen und, da Ihr mit Eurem Schandstabe springt, wohin Ihr wollt, dem Burggrafen als Erbherrn gehuldigt und geschworen. Da Ihr nun also einen Erbherrn habt, so ist es um so mehr an der Zeit, daß Ihr von unserem Anspruche Euch befreiet und nicht Kinder und Erben länger in Eurer Schande sitzen lasset. Daß wir Euch bis jetzt nicht befehdeten, daß habt Ihr unserer Rücksicht auf die Stettinschen Herren zu danken. Nun brauchen wir das um ihren Willen nicht länger zu unterlassen. Daher zieht Euch mit Ehren aus Eurer Schuld. Geschieht das nicht; so müssen wir den Beistand unserer Freunde, anderer Herren und biederer Leute zu Hülfe nehmen, um Euch zu Dem anzuhalten, was Ihr uns gelobt, gehuldigt und geschworen habt."

Das Schreiben gewährt einen Blick in die wahre Stimmung der Mecklenburger gegen den Markgrafen, den

sie sich nicht einmal überwinden konnten, nach seiner neuen Würde gebürend zu bezeichnen. Wir müssen der Stadt Prenzlau darin beistimmen, daß sie bei der Uebersendung dieses Schreibens an den Markgrafen die Ansicht äußert, ihr gnädiger lieber Herr werde aus solchem ihn verhöhnenden Mahnbriefe wohl entnehmen, wie redlich die Mecklenburger Herzöge es mit ihm und mit seinen Landen meinten und wofür der Markgraf ihnen nicht nur Ehren erweise, sondern sogar Sold zahle. Die Mahnung der Stadt habe keinen andern Grund, als den Verdruß der Herzöge darüber, daß Prenzlau wieder zur Mark gekommen sei.

Bald liefen bei dem Markgrafen auch seitens des Fürsten Balthasar von Wenden und des Grafen Ulrich von Lindow wieder Klagen ein, daß des geschlossenen Friedens Mecklenburgischer Seits nicht geachtet werde, ihre Besitzungen vielmehr gröblich beschädigt würden. Friedrichs Ermahnung, von dieser Erneuerung der Fehde abzustehen, welche der Markgraf, mit dem Erbieten über seine Lehnsleute zu Recht zu helfen, durch den Ritter Heinrich Bastack, einen Rath des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Stargard, an diesen gelangen ließ, blieb ohne Erfolg.

Der Markgraf wiederholte seine Forderung dringend in Handschreiben, welche den 12. Februar 1416 aus Burg, sowohl an den Herzog Ulrich von Mecklenburg-Stargard, als auch an den Herzog Johann von Mecklenburg-Schwerin entsandt wurden. Den Herzog Ulrich erinnert er des ihm eidlich geleisteten Gelübdes, Lande und Leute der Mark gleich eigenen zu schirmen und zu vertheidigen. Dem Her-

zog Johann von Mecklenburg-Schwerin aber macht Friedrich in bedeutungsvoller Weise zugleich bemerklich, daß der Herzog von dem Könige Siegmund nicht bloß als Römischem Könige, sondern auch als Markgrafen von Brandenburg Lehne empfangen habe, und durch die letztern mindestens verbunden sei, den Markgrafen und die Seinigen nicht zu beschädigen und zu befehden.

Doch wurde auch durch diese Erinnerungen so wenig erreicht, daß Fürst Balthasar, noch in einem aus Neuruppin den 1. März an den Markgrafen gerichteten Schreiben, diesem dringend rathen mußte, den Krieg mit Mecklenburg unverzüglich zu beginnen. Balthasar macht den Markgrafen dabei auf Uneinigkeit der Mecklenburgischen Herzöge unter sich und mit ihren mächtigsten Vasallen aufmerksam, stellt ihm die bald zu erreichende Einnahme der Plessenschen Burg Lübz in sichere Aussicht und bittet ihn, nur zu bestimmen, ob er den Herzögen in des Markgrafen Namen, oder im Namen des Grafen von Lindow oder in eignem Namen entsagen solle.

Auch die Herzöge Otto und Casimir von Pommern-Stettin waren inzwischen wieder zu gemeinschaftlicher Sache mit den Mecklenburgischen Herzögen herbeigezogen. Christoph, Herr zu Werle-Waaren, Balthasar's Vetter, fiel persönlich in die Gefangenschaft der Stargarder. Den 8. März sah sich dieser sogar genöthigt, mit Nichtachtung der Brandenburgischen Lehnsherrlichkeit, den Herzögen beider Mecklenburgischen Linien das Land Röbel mit dem Schlosse Wredenhagen erblich und eigenthümlich abzutreten.

Markgraf Friedrich säumte jedoch mit der Anwendung

von Zwangsmaßregeln, indem er sich vorher noch nachbarlicher Hülfe zu versichern für gut fand. Schon an dem Orte, von welchem aus am 12. Februar 1416 die letzte Friedensmahnung an die Mecklenburger Herzöge erging, zu Burg, verband er sich am 10. Februar die Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg mit deren Söhnen auf die 6 folgenden Jahre, so wie am 13. Februar den Erzbischof Günther von Magdeburg auf dessen Lebenszeit zum Beistande. Bald darauf traf er zu Ziesar auch mit dem Herzoge Rudolph von Sachsen zusammen. In den ersten Tagen des März kam dann der Fürst Balthasar von Werle persönlich nach Berlin: und am Schlusse des März, so wie in dem folgenden Monat, erblicken wir den Markgrafen in der Prignitz an der Spitze einer Heeressammlung, welche den lange vergebens erbetenen Frieden zu erzwingen versprach.

Friedrichs Widersacher gaben jedoch diesen Maßregeln gegenüber, bevor dieselben noch zur Anwendung gebracht waren, ihren Widerstandsmuth wieder auf. Den 7. Mai auf einem Tage zu Perleberg, wo die Herzöge Johann und Ulrich von Mecklenburg-Stargard, Johann und Albrecht von Mecklenburg-Schwerin nebst Otto und Casimir von Pommern-Stettin von der einen, und die Fürsten Balthasar und Wilhelm, Herren zu Werle, von der anderen Seite erschienen, auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg als Vermittler sich einfand, legten beide Partheien in die Hände des letztgedachten Herzogs und des Markgrafen, bei fürstlicher Ehre und Treue, das Gelübde nieder, alle zwischen ihnen stattgefundene Uneinigkeit und Fehde als ab-

gethan, gänzlich gesühnet und beseitigt zu betrachten. Die Streitpunkte verglich man sich, nach förmlicher Klageaufstellung und Klagebeantwortung, durch den Markgrafen Friedrich und den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, auf einem dazu in Perleberg wieder anzuberaumenden Tage, vergleichen oder entscheiden, auch im Falle der Nichtübereinstimmung dieser Schiedsrichter, von dem Herzoge Bernhard von Braunschweig-Lüneburg oder bei dessen Verhinderung, von dem Herzoge Rudolph von Sachsen als Obmanne rechtlich austragen zu lassen.

Diese endliche Entscheidung der gedachten Streitigkeiten konnte Markgraf Friedrich leider nicht mehr in der Mark abwarten. Sobald der Friede hergestellt zu sein schien, bereitete Friedrich sich zur Abreise. Die Nothwendigkeit der Zusammenkunft mit dem Könige Wenzel von Böhmen, einigen Verweilens in den lange verlassenen Fränkischen Landen, so wie einer baldigen Rückkehr auf das Constanzer Concil, drängte den Markgrafen, die Mark schon jetzt wieder zu verlassen.

Von dem Congresse zu Perleberg begab sich Markgraf Friedrich daher nach Tangermünde, wo er etwa 8 Tage verweilte, der Altmark einen Hauptmann bestellte, wie wir gesehen haben, in der Person Gebhards von Alvensleben, und seine beiden jüngern Söhne Friedrich und Albrecht, welche in der Mark zurückbleiben sollten, bei der grade im Lande herrschenden Pest, hier ärztlicher Obhut anvertrauete. Dann zog er über Zerbst, Görtzke und Brandenburg nach Treuenbrietzen. Herzog Wartislav IX. von Pommern-Wol-

gast und Fürst Balthasar von Werle befanden sich in seiner Begleitung.

Ein frohes Familienereigniß, die Vermählung seines ältesten Sohnes Johann mit der Herzogin Barbara von Sachsen, beschloß, wahrscheinlich hier zu Treuenbrietzen, Friedrichs sorgenvollen Aufenthalt in der Mark, und besiegelte damit zugleich das Freundschaftsverhältniß, das ihn mit dem Kurfürsten Rudolph von Sachsen verknüpfte. Eine am 26. Mai zu Treuenbrietzen ausgestellte Urkunde des Markgrafen, worin er die vom Könige Siegmund im Jahre 1411 dazu gewährte Ausstattung bestätigt, bekundet bereits, er und Herzog Rudolph „hätten ihre Kinder zusammen gegeben und nach heiliger Satzung der Christlichen Kirche ehelich zugelegt.“ Am 27. Mai wurde schon von den zum Leibgeding verschriebenen Städten Treuenbrietzen, Potsdam, Belitz, Mittenwalde und Trebbin der jungen Markgräfin „Frawen Barbaren“ die übliche Huldigung geleistet. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit zog der Markgraf Friedrich mit dem jungen Ehepaare aus der Mark hinweg.

Da die Markgräfin Elisabeth mit ihren Töchtern ihrem Gemahl schon längere Zeit nach Franken vorausgegangen war; so bestellte Markgraf Friedrich für die Dauer seiner Abwesenheit den Edlen Hans den Jüngern von Bieberstein, Herrn zu Beeskow und Storkow, zum Hauptmann der Mark und vertrauete er diesem, unter dem Beistande der markgräflichen Räthe, nämlich des Edlen Hans von Torgow und Jürgen von Kinsberg, so wie der Küchenmeister Conrad Eben und Ortel von Czemin, die Landesregierung an.

Elfter Abschnitt.

Friedrichs zweiter Aufenthalt zu Constanz, Belehnung, Statthalterschaft im Reich.

Zu dem feierlichen Empfange des Königs Siegmund, der von seiner Reise nach Spanien, Frankreich und England zurückkehrte, fand Markgraf Friedrich sich über drei Monat früher zu Constanz ein, als der König anlangte. Bis in den Anfang des October erblickt man den Markgrafen zu Kadolzburg mit Fränkischen Angelegenheiten beschäftigt. Doch schon den 18. October erwies er sich zu Constanz in Reichsgeschäften thätig.

Am 17. Januar 1417 kam König Siegmund endlich hierher zurück, wo man lange schon seiner harrte. Die versammelten Väter zogen dem Könige, in Ornat und Prozession, mit Monstranzen und brennenden Kerzen, über den Rhein bis Petershausen entgegen. Von den Kurfürsten halfen Pfalzgraf Ludwig und Markgraf Friedrich, des Königs älteste Anhänger im Reiche, mit ihrem zahlreichen Gefolge und mit viel andern Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knappen, ihn festlich einholen. Auch die Bürgerschaft von Constanz blieb nicht zurück. Unter einem kostbaren Baldachin, den vier Rathsherren trugen, zunächst um-

geben auf der einen Seite von dem Patriarchen von Constantinopel und dem ältesten Cardinal, auf der andern Seite von dem Pfalzgrafen Ludwig und von dem Markgrafen Friedrich, also von den ersten geistlichen und weltlichen Fürsten, wurde der König, unter dem Geläute aller Glocken, feierlich in den Münster eingeführt, vor dessen Pforten ein stilles Gebet, das Siegmund knieend verrichtete, und in dessen Innern dann ein solenner Gottesdienst den Dank für seine glückliche Rückkehr aussprach.

Bis zum Ende des Concils verweilte Markgraf Friedrich nun zu Constanz bei dem Könige, den er in der Verwaltung der Reichsgeschäfte, wie früher, mit Rath und That treu unterstützte. Gewiß blieb Friedrichs Ansicht auch auf die in diesem letzten Zeitraume des Concils verhandelten eigentlichen Kirchenangelegenheiten nicht ohne Einfluß. Vorzüglich aber betheiligte er sich daran durch Uebernahme manches ehrenvollen Dienstes weltlicher Macht, welchen er den geistlichen Auctoritäten leistete. So war er Befehlshaber der Wache des Conclave's, das am 8. November 1417 die Wahl des Papstes Martin V. vollbrachte, und der neue Papst wählte ihn zum Ueberbringer der goldenen Rose, welche von ihm am 6. März 1418 dem Könige zum Geschenk gemacht wurde.

Als König Siegmund am 10. September 1417 den Cardinälen untersagte, sich zu abgesonderten Berathungen zu versammeln, und diese darin einen Eingriff in die ihnen zuständige Freiheit erblickten; so wandten sie sich an den Markgrafen Friedrich mit der Bitte, ihnen bei dem Könige die Zusicherung der Freiheit unbehinderter Abreise von Con-

stanz zu erwirken. Der Umsicht, mit welcher Markgraf Friedrich diese Unterhandlungen zwischen dem Könige und dem Cardinalscollegium leitete, war es auch vorzüglich zu danken, daß die Cardinäle zu längerem Verweilen in Constanz bewogen wurden. Die Stellung, welche der Markgraf hier einnahm, zwischen dem Eifer des Königs und der Deutschen Nation für die kirchliche Reformation, der mehrere Mal zum vollständigen Bruche hinzuführen drohete, und dem consequenten Widerstande des Italienischen Clerus, war überhaupt vorzüglich eine vermittelnde, welche die beiderseitigen Härten milderte und entstandene Zwietracht versöhnte.

Leider ist sonst, bei den gleichzeitigen Geschichtsschreibern, die Erwähnung des Markgrafen Friedrich, in Beziehung zu den kirchlichen Verhandlungen des Concils, fast nur darauf beschränkt geblieben, daß sie des Ehrendienstes gedenken, welchen der Markgraf in öffentlichen Sitzungen und bei sonstigen Gelegenheiten dem Könige zu leisten hatte. Der König, welcher äußeren Glanz liebte, wohnte in der Regel mit der Krone auf dem Haupte, sowie von allen Zeichen königlicher Würde umgeben, diesen Sitzungen und den in die Zeit fallenden kirchlichen Prozessionen und feierlichen Handlungen bei. Die Leistung des den Erzämtern des Reiches dabei zukommenden Ehrendienstes versah Markgraf Friedrich, zu des Königs Freude, immer persönlich; während die übrigen weltlichen Kurfürsten, welche in der Regel abwesend waren, durch andere Reichsstände darin vertreten werden mußten.

Wenn bei einer kirchlichen Feier der König nach da-

maligem Gebrauche in der Kleidung eines Evangeliers erschien, leistete Markgraf Friedrich den Ehrendienst in der Kleidung als Episteler oder Lexner. Denn was den Fürsten und gekrönten Häuptern heute die militärische Tracht ist, dasselbe ungefähr war in jenen Zeiten die geistliche. In dieser Kleidung sah man z. B. den König und den Markgrafen im Jahre 1417 zu Constanz an der Frohnleichnamsprocession Theil nehmen, den König mit goldener Krone auf dem Haupte, doch mit einer Chorkappe, wie ein Evangelier angethan, und den Markgrafen Friedrich, welcher ihm den „Gilgen" vortrug, mit einem hohen Kurhute auf dem Haupte, in der rothen Chorkappe eines Epistelers. So erschienen die beiden Fürsten auch, da der neuerwählte Papst den 21. November 1417 durch die Straßen von Constanz seinen Umzug hielt; wobei die Zügel des Pferdes, worauf der Papst ritt, bedeutungsvoll von dem Römischen Könige auf der einen und von dem Markgrafen Friedrich auf der andern Seite geführt wurden. Und in der nämlichen Weise gaben Siegmund und Friedrich dem heiligen Vater das Geleit, da dieser am 16. Mai 1418 von Constanz hinweg zog, beide hohe Herren zu Fuße und gefolgt von dem Herzoge Ludwig von Bayern und einem gefürsteten Grafen, welche die Zipfel der rothen Decke trugen, mit der das Pferd des Papstes behangen war.

Unter den weltlichen Reichsgeschäften, welche der König zu Constanz vornahm, fesseln wieder die Lehnserneuerungen besonders unsern Blick. Denn wiewohl der König Siegmund schon im siebenten Jahre herrschte; so hatten doch viele unmittelbare Reichsstände die Lehnsinvestitur noch

nicht von ihm empfangen. Diese Handlungen vollständig nachzuholen, lud König Siegmund den 9. Februar 1417 sämmtliche noch nicht von ihm belehnte Vasallen des Reiches, indem er sie mit dem Verluste ihrer Lehen bedrohte, zu Ostern nach dem Sitze der Kirchenversammlung ein.

In Folge dieser Aufforderung fanden sich Fürsten, Grafen und andere unmittelbare Reichsstände um Ostern zahlreich in Constanz zusammen. Die wichtigste und die glänzendste unter allen den Belehnungen, welche hiernächst vor sich gingen, war jedoch die des neuen Kurfürsten von Brandenburg. Sie ist daher auch von mehreren Augenzeugen so sorgfältig und ausführlich beschrieben, daß es hier nur eines Auszuges aus ihren verglichenen Berichten bedarf [1].

Belehnung mit der Mark Brandenburg.

Die Feierlichkeit erfolgte am 18. April 1417 auf dem obern Markte zu Constanz. Hier war vor dem Hause „Zu dem hohen Hafen“ eine geräumige, mit goldbordirtem Tuch belegte Tribüne errichtet, zu der ein Ausgang aus dem obern Stock des Hauses und eine Freitreppe vom Markte hinaufführte. Darauf stand der reich verzierte Thron des Königs; und zu beiden Seiten des Thrones, etwas niedriger, waren Sitze für je vier Personen bereitet.

In der Frühe des Tages begann das Fest damit, daß die zum Gefolge des Markgrafen gehörigen Personen, so wie auch Leute anderer Fürsten, die diese, dem Markgra-

1) Von der Haardt, Acta conc. Const. V, 183 f. Ulrich v. Reichenthal fol. 29. Minutoli, Friedrich I. 31. Zehn Jahre 396—401.

fen zu Ehren, dazu schickten, und viel sonstige Herren, Ritter und Knechte, sämmtliche Posauner und Pfeifer, die zu Constanz waren, an ihrer Spitze, die Stadt durchritten. Jeder Reiter trug einen ellenlangen Stecken in der Hand und daran ein kleines Fähnlein von rothem Tuch. So begleiteten sie zwei köstlich ausstaffirte Ritter, welche an langen Stäben, der eine das Banner mit dem Wappen der Markgrafschaft Brandenburg, der andere das Wappenschild „des Burggrafen von Nürnberg“ führte. Drei Mal wurde dieser Umzug durch die Stadt wiederholt.

Gegen die neunte Stunde versammelten sich alle anwesende Kurfürsten, Herzöge, Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte, um den Markgrafen zu dem Lehnsacte abzuholen. Ohne Unterschied des Standes, nahm jeder ebenfalls ein rothes Fähnlein in die Hand. Damit ritten sie auf den Fischmarkt vor das Haus, worin Markgraf Friedrich bei Heinrich von Tettikow wohnte. Dies „hohe Haus“ steht noch heut und führt den alten Namen.

Hier setzte sich nun der Markgraf ebenfalls zu Pferde, um in der gedachten Begleitung auf den obern Markt zu reiten. Vor ihm ritten die beiden Bannerträger. Der ganze Zug schloß sich an. Das Gefolge war so groß, daß der Zug auf dem Marktplatze nicht Raum fand, und daher zum Theil in den anstoßenden Gassen halten bleiben mußte. Dazu kam ein unbeschreibliches Andrängen schaulustiger Menge. Am Markte waren alle Fenster, Dachluken und Bodenöffnungen mit Frauen und Männern überfüllt und selbst die Dächer mit Zuschauern besetzt. Bei dem ungeheuren Gedränge von Menschen und Pferden hatte man

dennoch nicht den kleinsten Unfall zu beklagen, — eine Erscheinung, die man dem neuen Regiment als günstiges Wahrzeichen deutete.

Auf dem Markte angelangt, machte der Zug Halt. Mittlerweile beschritt der König, aus dem Hause „Zum hohen Hafen“ heraustretend, die Tribüne. Er trug die Krone auf dem Haupte und war sonst angethan wie ein Diaconus, „der eben das Evangelium singen will“. Den König begleiteten zwei Cardinäle und drei Bischöfe, dann folgte der oberste Kanzler, Bischof Georg zu Passau. Später kamen noch einige Bischöfe und ein Cardinal. Die geistlichen Herren nahmen die Sitze zu beiden Seiten des Thrones ein; während der Kanzler, eine Urkunde mit zwei Siegeln in der Hand haltend, zur rechten Seite des Thrones im Hintergrunde stand.

Auf ein gegebenes Zeichen erstieg nun zunächst der Kurfürst Ludwig von der Pfalz die Tribüne. In seiner Hand trug er „den Gilgen und das Zepter“. Er war angethan wie ein Geistlicher, welcher im Hochamte die Lection aus einer Epistel singen muß, doch mit einem „vehen Hut und mit einer vehen Kappe“. Er stellte sich hinter den, dem Könige zunächst zur Seite sitzenden Cardinal, zur linken Seite des Thrones. Dann schritt Herzog Rudolph von Sachsen zur Tribüne hinauf, in derselben Tracht, wie der vorige, mit einem bloßen Schwerte in der Hand. Das Schwert legte er dem Könige in den Schooß, bis die Belehnung begann. Seine Stellung nahm er zur Rechten des Thrones, zwischen dem Könige und dem Kanzler.

Hiernächst ging Markgraf Friedrich die Stufen zum

Throne hinauf, in der Mitte zwischen den beiden Bannerträgern. Auf der obersten Stufe angelangt, beugten alle drei das Knie: dann schritten sie bis an den Thron, wo sie wieder niederknieten.

Nun begann der eigentliche Lehnact, bei dessen Anfang der Herzog von Sachsen das Schwert wieder in die Hand nahm und, die Spitze dem Haupte des Königs zugerichtet, es hoch empor hob. So hielt er selbiges während der ganzen Handlung. Unter der zahlreichen Menge herrschte die äußerste Stille, während der Kanzler die Urkunde verlas, die nach Demjenigen, was Anwesende von ihrem Inhalt vernahmen, insonderheit auch aussprach, was der neue Kurfürst zu leisten habe und wie er wählen sollte, falls das Reich sich erledigen würde. Nach der Verlesung fragte der König den Markgrafen, ob er solches beschwören wolle: worauf dieser mit Ja antwortete und den Eid leistete.

Es fragt sich, welche Urkunde ist es gewesen, die nach Angabe der Augenzeugen mit 2 Siegeln versehen war, vom Kanzler mit gebracht und von Friedrich feierlich beschworen wurde, bevor er die Belehnung erhielt. Die Geschichtsschreibung verweist unbefangen auf den königlichen Lehnbrief vom 18. April 1417. Allein abgesehen davon, daß dieser stets nur mit einem Siegel versehen war, enthält derselbe auch nichts von dem vernommenen Inhalt. Dieser Lehnbrief ist überhaupt nur ein Zeugniß über die vollbrachte Belehnung und konnte mithin nicht vor deren Vornahme verlesen werden. Wir befinden uns daher in der Nothwendigkeit anzunehmen, entweder daß die in dieser Weise zu Constanz verlautbarte,

von beiden Theilen besiegelte Urkunde einen erneueten Lehnscontract enthielt, der bis jetzt ganz unbekannt geblieben ist; oder daß, wie mit mehrerem Grunde zu vermuthen sein dürfte, die zwei Urkunden, welche den Lehnscontract vom Jahre 1415 documentirten, von den Anwesenden aus der Ferne für eine zwiefach besiegelte Urkunde angesehen wurden. Denn namentlich der von dem Inhalte der verlesenen Urkunde vernommene Punkt, wie Friedrich als Kurfürst wählen sollte, wenn das Reich sich erledigte, weist in unzweifelhafter Weise auf den Revers hin, welchen derselbe am 3. Mai 1415 dem Könige ausgestellt und worin er gelobt hatte, rücksichtlich der Kur eines Römischen Königs immer mit Siegmunds und Wenzels Erben einhellig zu stimmen.

Nach abgeleistetem Schwure nahm der König das Banner der Mark Brandenburg aus den Händen des Ritters, der es trug, und händigte es feierlich dem Markgrafen ein. Dann empfing er von dem Pfalzgrafen den Reichsapfel mit dem Zepter und legte er beide gleichfalls in Friedrichs Hand. Ebenso verfuhr er mit dem Banner, welches das Zollernsche Wappen enthielt. Damit war die symbolische Uebergabe des Fahnlehns und des Erzamtes geschehen. Der Herzog von Sachsen zog die Spitze des Schwertes von des Königs Haupte zurück, worauf dieser sich erhob. Sogleich fielen die in 15 zahlreichen Chören anwesenden Pfeifer und Posauner mit einer so starken Musik ein, daß niemand sein eigenes Wort mehr hören konnte.

Nach Vollzug der feierlichen Handlung waren die Anwesenden in großer Zahl „zum Imbiß" von dem Mark-

grafen in die Rathsstube geladen. Der König selbst, alle Kurfürsten, Herzöge, Grafen, freie Herren, Ritter und Edelknechte, die Erzbischöfe, Bischöfe und sonstigen gelehrten Leute, überhaupt alle Geistliche, mit Ausnahme der Cardinäle, nahmen daran Theil. Cardinäle speisten nie bei einem weltlichen Herrn.

Der königliche Protonotar, Johann Kirchen, besorgte inzwischen die Ausfertigung des Lehnbriefes. Nach einer Einleitung über die Beweggründe des Königs zur Uebertragung des Kurfürstenthumes Brandenburg an den Burggrafen Friedrich, worin die früher erwähnten Umstände wiederholt sind, enthält diese Urkunde nur die Erklärung, daß nunmehr, unter den üblichen Solennitäten, die Mark dem Burggrafen wirklich verliehen und daß von ihm auch die feierliche Zusage der Lehnstreue, unter Ableistung des Lehnseides, erfolgt sei. Unter den dabei gegenwärtig gewesenen Zeugen werden von Lehnsleuten des neuen Markgrafen nur Graf Ludwig von Oettingen, Graf Albrecht von Hohenloh, Albrecht Schenk von Landsberg, Herr zu Sidow und Besitzer von Teupitz, so wie der Reichserbmarschall Haupt von Pappenheim namhaft gemacht.

In der Reihe der zuletzt Genannten haben wir wahrscheinlich auch die beiden Bannerträger zu suchen, welche den Markgrafen vor des Königs Thron geleiteten, daher natürliche Zeugen des Actes waren. Es wurde nicht für nöthig gehalten, daß der Träger eines Banners Angehöriger des Landes sei, welches durch das Banner repräsentirt werden sollte. Es brauchte daher kein Märkischer Vasall zu sein, der das Brandenburgische Banner trug. Auch später

bei dem Leichenzuge des Markgrafen Friedrich führte ein Graf Wilhelm von Oettingen das Brandenburgische Banner, so wie bei der Leichenfeier seines Sohnes Johann Graf Friedrich von Castel das Brandenburgische und wieder ein Albrecht Schenk von Landsberg das Zollernsche Banner trug.

Die verbreitete Annahme, daß Wichard von Rochow oder daß Caspar Gans, Edler Herr zu Putlitz, das Banner der Mark Brandenburg zu Constanz vor den königlichen Thron getragen habe, beruhet auf unverbürgten Familiensagen. Caspar Gans hätte als Haupt des Märkischen Adels und als Erbmarschall der Mark Brandenburg auf die Leistung dieses Ehrendienstes allerdings wohl die nächsten Ansprüche gehabt. Aber anstatt dem Markgrafen seinen Dank für seine Freilassung dadurch an den Tag zu legen, daß er ihm auf das Concil zu Constanz gefolgt wäre, mißbrauchte er vielmehr, gleich nach des Markgrafen Abreise aus der Mark, die wieder erlangte Freiheit, um den Frieden mit dem Erzstifte Magdeburg von Neuem zu brechen. Er überfiel die Stadt Sandow, die er einnahm und lange behauptete, und plünderte dann viele andere erzstiftische Besitzungen im Jerichowschen Kreise. Grade in den Tagen, da Friedrich zu Constanz die Belehnung empfing, sehen wir daher Caspar Gans in Gemeinschaft mit Boldewin von Bodendyk, Jan von Jetz, Hermann von Runstedt und andern unruhigen Märkischen Junkern, bei Wollmirstädt umherschweifen, einen erzstiftischen Holzförster erschießen und mehreren Leuten das Vieh nehmen, bei Mose eine Schaafheerde hinwegtreiben, so wie die Dörfer Zielitz,

Loitsche, Sammswegen und Hilgendorf plündern, vier Einwohner todtschlagen und ihrer 21 zur Beschatzung nach Apenburg wegschleppen. Auch Wichard von Rochow betheiligte sich, anstatt bei dem Markgrafen in Constanz zu verweilen, an dergleichen Heldenthaten. Es wird uns zuverlässig angezeigt, daß er z. B. am 2. und 3. November 1417 in Gemeinschaft mit Caspar Gans und dem Fürsten von Wenden die Zinnaschen Klosterdörfer Frankenfelde, Mehlsdorf, Grüna, Frankenföhrde und Zinna ausplünderte und brandschatzte [2]. Bei diesen Umständen ist es schwer zu glauben, daß Wichard von Rochow mittlerweile nach Constanz gekommen und hier durch den gedachten Ehrendienst ausgezeichnet sei; zumal da ihm zugleich sein jugendliches Alter und seine ihm eben erst verziehene frühere Widersätzlichkeit gegen Friedrichs und gegen Siegmunds Anordnungen entgegen stand. Auch werden die beiden Bannerträger von den Augenzeugen als „Ritter" bezeichnet; während weder Caspar Gans noch Wichard von Rochow die Ritterwürde damals schon besaß.

Rücksichtlich des Rechtsverhältnisses Friedrichs und seiner Erben zu der Mark Brandenburg konnte die Vollziehung der Belehnung eben keine weitere Wirkung zur Folge haben, als daß durch die solenne öffentliche Uebertragung des Lehnes, so wie durch die Ableistung des Lehnseides, das Rechtsgeschäft der Erwerbung auch der erforderlichen Form nach vollendet wurde. Die Bedingungen dieses Geschäftes waren schon im Jahre 1415, durch einen beide

2) Cod. II, III, 304. 315. 317. 318. 289. 290. Cod. cont. I, 39. Klöden's Quitz. IV, 199.

Theile rechtlich verbindenden Lehnsvertrag festgesetzt: und daran vermogte die hinzutretende Investitur an sich nichts zu ändern.

Insonderheit ist daher mit Unrecht aus dem Umstande, daß der Lehnbrief vom 18. April 1417 die dem Hause Luxemburg gemachten Vorbehalte nicht von Neuem ausspricht, der Schluß gezogen, daß diese Vorbehalte, wozu die Auslösbarkeit der Mark gehörte, mit der Belehnung in Wegfall gekommen seien. Ihr Gewicht erlosch vielmehr erst, da beide Könige, Wenzel den 16. August 1419 und Siegmund den 9. Dezember 1437, ohne männliche Nachkommen starben. In dem Lehnbriefe von 1417 brauchten diese Vorbehalte, zur Wahrung ihrer Gültigkeit, um so weniger wiederholt zu werden, als der König die Belehnung überhaupt nur in seiner lehnsherrlichen Eigenschaft vornahm; jene Bedingungen dagegen, woran er die Uebertragung des Kurfürstenthumes an das Haus Zollern geknüpft hatte, von ihm als Lehnsbesitzer ausgegangen und bündig genug festgestellt waren.

Ebenso ist es auch ein Irrthum, daß Friedrich erst mit der Belehnung von 1417 Titel und Würde eines Kurfürsten von Brandenburg erlangt habe. Den Titel „Kurfürst" hat Friedrich überhaupt nie geführt, weil dies Prädicat bei den weltlichen Wahlfürsten des Reiches zu seiner Zeit noch nicht gebräuchlich war. Der Ausdruck seiner kurfürstlichen Würde lag in dem Prädicate eines Reichserzkammermeisters oder Reichserzkämmerers: dies Prädicat aber, so wie der Titel eines Markgrafen von Brandenburg, wurde ihm schon seit dem 30. April 1415 sowohl

in seinen eigenen in der Mark ausgestellten Urkunden beständig, als auch von fremden Fürsten in der Regel beigelegt. Nur in seiner Fränkischen Kanzlei ließ Friedrich sich erst nach der Belehnung, als Markgrafen bezeichnen und nach dieser öffentlichen Verlautbarung seiner neuen Würde entwöhnten sich denn auch die Reichskanzlei und andere fremde Kanzleien davon, ihn in alter Weise bloß als Burggrafen zu bezeichnen, was zwischen 1415 und 1417 noch öfters vorgekommen war.

Statthalterschaft im heiligen Römischen Reich.

Inzwischen bereiteten des Königs Pläne für Friedrichs Erhebung noch Größeres vor.

Man darf nicht übersehen, daß in dem Vertrage von 1415, kraft dessen Siegmund dem Burggrafen sein Kurfürstenthum abtrat, auch schon Bestimmungen für den Fall getroffen wurden, daß Siegmund die Würde eines Römischen Königs auf Friedrichs Haupt übergehen lassen sollte. Es lag also wohl schon damals in des Königs Absichten, mit der Zeit die ganze Reichsregierung und selbst die Krone auf den Markgrafen Friedrich zu übertragen. Seitdem aber hatte diese Idee nur Bestärkung gewinnen können: denn nicht nur schien dem Könige die Unterstützung des neuen Kurfürsten immer unentbehrlicher zu werden, und nur mit Hülfe desselben möglich, die Deutschen Angelegenheiten einigermaßen zu ordnen; sondern es rückte auch die Nothwendigkeit näher, daß Siegmund künftig, besonders wenn Wenzel gestorben sein würde, seinen ausgedehnten Ungarischen, Böhmischen, Mährischen und sonstigen Erblanden mehr persönliche Regierungsthätigkeit widme.

Friedrichs Erhebung zum Römischen Könige konnte dabei in dem Wege, auf welchem Kaiser Karl IV. vorangegangen war, füglich bewirkt werden, ohne daß Siegmund auf den Glanz der höchsten Würde Verzicht zu leisten brauchte. Wie Kaiser Karl noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Wenzel zum Römischen Könige hatte erheben lassen und wie Wenzel jetzt, in Erwartung der Kaiserwürde, seinen Bruder Siegmund als Römischen König neben sich duldete; so konnte Siegmund nach dem Tode Wenzels, und selbst schon bei dessen Lebzeiten, wenn man diesem, einer höhern Erhebung unwürdigen Fürsten das gegebene Versprechen unerfüllt ließ, zum Kaiser gekrönt werden, die Last der Reichsregierung aber mit der Königswürde auf den Markgrafen Friedrich übergehen lassen. Nach Siegmunds Tode wäre dann die Oberherrschaft im Reiche vielleicht bei dem Hause Brandenburg geblieben.

König Siegmund ließ daher, schon zu Constanz in den Jahren 1417 und 1418, durch den Markgrafen Friedrich sich oft in Reichsgeschäften vertreten. Er schien dadurch das Reich allmälig daran gewöhnen zu wollen, sich die Statthalterschaft dieses Fürsten gefallen zu lassen. Da das Concil im Mai 1418 zu Ende ging, worauf der König nach Ungarn zurück zu ziehen beschlossen hatte, nahm er keinen Anstand mehr, für die Dauer seiner Abwesenheit von den Deutschen Landen, den Markgrafen Friedrich zum Träger der Reichsverwaltung zu machen.

Diese Maßregel ließen damals auch die Mißverhältnisse besonders räthlich erscheinen, in die Siegmund während der letzten Zeit zu dem Kurfürsten von der Pfalz

und zu einem großen Theile der Deutschen Fürsten gerathen war. Es war zu erwarten, daß die Beseitigung dieser Zerwürfnisse dem Markgrafen eher, als dem Könige selbst, gelingen werde, da der Markgraf das besondere Vertrauen des bedeutendsten unter Siegmunds Widersachern, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, besaß.

Dieser hatte früher zu Siegmunds wärmsten Anhängern gehört. Ueber ein Darlehn von 4000 Kronen, das des Pfalzgrafen Kammermeister dem Könige gemacht hatte und an dessen Rückzahlung dieser sich ungern erinnert sah, war zwischen den beiden Fürsten ein verletzender Wortstreit vorgefallen. In Folge desselben hatte der beleidigte Kurfürst nicht nur um die Mitte des Jahres 1417 von dem königlichen Hoflager zu Constanz sich zurückgezogen, sondern auch an die Spitze eines dem Könige gegenüber errichteten, am 2. August 1417 erneueten Schutz- und Trutzbündnisses der Rheinischen Kurfürsten sich gestellt. Diese Verbindung, der außer den vier Rheinischen Kurfürsten auch der Herzog von Geldern und Jülich und viel Grafen und Herren sich anschlossen, und die eine feindliche Haltung gegen den König beobachtete, war für den König und den Frieden im Reiche äußerst Gefahr drohend.

Zugleich hatte der Graf von Wirtemberg die Folgsamkeit gegen den König abgelegt; Herzog Friedrich von Oesterreich zeigte sich nur scheinbar versöhnt und in Baiern und Franken gab es nichts als kriegführende Partheien. In Böhmen droheten religiöse Umtriebe, welchen König Wenzel ruhig zusah, alle Auctorität zu erschüttern und das Reich aufzulösen; die Herzöge von Braunschweig standen gegen

das Erzstift Bremen unter den Waffen; Dänemark bekriegte die Hansestädte und die Grafen von Holstein; die Herzöge von Mecklenburg und Pommern, sowie das Erzstift Magdeburg, bekämpften die Mark Brandenburg.

Also gab es überall nur Krieg und feindlichen Zwiespalt. Außer dem Markgrafen von Brandenburg und dessen Bruder Johann, waren treue, mit einiger Macht versehene Anhänger des Königs fast nur der Kurfürst von Sachsen und der Markgraf von Baden. Dem letztern hatte jedoch Pfalzgraf Ludwig, aus Feindschaft gegen den König, bereits den Frieden aufgesagt, und der erstere fand in dem Schutz seiner eigenen Lande, den er in gewissem Maße auch auf die Mark Brandenburg mit erstreckte, genug für sich zu thun.

Diese Zerwürfnisse im Reiche enthielten eine Art von Nöthigung für den König, mit Friedrichs Bestellung zum stellvertretenden Reichsoberhaupte vorzugehen. Am 2. October emanirte daher zu Schwäbisch-Wörth ein königliches Patent, worin Siegmund dem Reiche erklärt: „Da wir mit „allem menschlichen Fleiße darauf bedacht sind, der ganzen „Christenheit Frieden und Gnade zu schaffen, so sind wir „auch insonderheit dazu willig und bereit, für das heilige „Römische Reich, dessen höchste Würde wir angenommen „haben, jede in unsern Kräften stehende Fürsorge zu tref„fen. Darum haben wir mit gutem Rath und Vorbedacht „den hochgebornen Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg „und Burggrafen zu Nürnberg, des heiligen Römischen „Reichs Erzkämmerer, unsern lieben Oheim und Kurfür„sten, zu unserem Statthalter und zum Verweser desselben

„Römischen Reiches in Deutschen Landen gemacht, gesetzt „und verordnet; machen also, setzen und verordnen ihn zu „unserem Statthalter und Verweser kraft dieses Briefes „und geben ihm dazu unsere ganze und volle Gewalt und „Macht, zu schaffen, zu thun und zu lassen in allen Angele- „genheiten und Geschäften des Reiches in Deutschen Lan- „den, gleich uns selbst, damit er darin unser und des „Reiches Bestes, des Reiches Nutzen und Ehre nach be- „ster Einsicht wahrnehmen möge, wie er schuldig und ver- „bunden ist zu thun. Alles was er dergestalt verfügen und „anordnen wird, das wollen wir stets fest und unver- „brüchlich halten. Wir versprechen auch für uns und für „unsere Nachkommen bei unserem königlichen Wort, keiner- „lei Privilegien, Gnadenbriefe oder Gebote zu ertheilen, „wodurch der gedachte Friedrich, unser Statthalter, in sei- „ner Verwaltung beschränkt oder behindert würde, sondern „ihm die Vollmacht unverkümmert zu lassen, bis wir sie „zurücknehmen; was wir ihm durch eine königliche Bot- „schaft oder durch ein Anschreiben verkünden werden."

Am Tage zuvor hatte der König auch bereits die Leitung des Geschäfts der Erhebung des vom Papste Martin V. ihm bewilligten Zehnten von allen geistlichen Einkünften, mit dessen Eintreibung der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Passau und von Brandenburg speziell beauftragt waren, dem Markgrafen anvertraut.

Damit sah Markgraf Friedrich sich nunmehr förmlich zum Reichsregenten erhoben! Nachdem das eine der aus der Schwäbischen Alp hervorgegangenen mächtigen Fürstenhäuser, das Staufensche Haus, in dem großartigen Kampfe

für Deutschlands einheitliche Wiedergeburt dem Papste und der Geistlichkeit erlegen war, schien es dem andern beschieden zu sein, die Erbschaft seiner großen Entwürfe zu übernehmen. Die baldige Erlangung der Würde eines Römischen Königs konnte dem Markgrafen, wie es schien, um so weniger noch lange fehlen, als auch König Wenzel wenige Monate nach Siegmunds Abzuge aus den Deutschen Landen starb.

König Siegmund bewegte sich nach dem Erlaß der Urkunde vom 2. October nur langsam der Grenze des Reiches zu und vergönnte dadurch dem Markgrafen Zeit, vor der Uebernahme der Reichsregierung, noch einige seiner Hausangelegenheiten in Franken zu ordnen. Am 13. Dezember erließ der König von Passau her noch besondere Anschreiben an verschiedene Reichsstände, worin er diese auffordert, dem Markgrafen, dem er bei seiner Abreise nach Ungarn bis zu seiner Rückkehr die Reichsangelegenheiten befohlen habe, auf Begehren ernstlichen Beistand zu leisten. In einer zu Passau am 8. Januar 1419 ausgestellten Urkunde begünstigt der König den Markgrafen auch noch durch die Erlaubniß, die an Privatleute verpfändete Reichsmünzanstalt und das Münzmeisteramt zu Nürnberg für sich auszulösen. Doch schon in diesem Monate sehen wir den Markgrafen eifrig und mit gutem Erfolge der Reichsangelegenheiten an ihren bedenklichsten Punkten sich annehmen.

Zwar fand Friedrich, dessen Hausmacht in Franken wie in der Mark Brandenburg durch feindliche Verhältnisse zu den Nachbaren grade damals völlig gelähmt war, zur Lösung der ihm unvorbereitet zugefallenen schwierigen

Aufgabe sich lediglich auf das Gewicht seiner Persönlichkeit beschränkt. Dennoch gelang es ihm, die dringendsten Gefahren des Reichs in Kurzem glücklich zu beseitigen.

Auf einem Tage zu Mainz, wo er im Januar 1419 die Rheinischen Fürsten versammelte, fügte sich nach längerer Unterhandlung selbst ihr Wortführer, Kurfürst Ludwig von der Pfalz, welcher dem Könige die entschiedenste Widersätzlichkeit entgegen gestellt hatte, zuletzt willig den vermittelnden Rathschlägen des Statthalters. In einem ältern Bündnisse vom 3. Februar 1417, das zu Constanz abgeschlossen war, hatten Pfalzgraf Ludwig und Markgraf Friedrich feierlich gegen einander anerkannt, daß nächst ihren Kindern und Brüdern, keiner nach Verwandtschaft, so wie nach alter Liebe und Freundschaft, ihnen näher stehe, als einer von ihnen dem andern. Sie hatten sich daher zu dem treuesten Zusammenhalten in Beziehung auf ihr Verhältniß zu dem Könige und in allen andern Angelegenheiten verpflichtet. Seinen Neffen zur Rückkehr zu dieser Gesinnnng zu bewegen, gelang Friedrichs persönlichen Vorstellungen so vollständig, daß die Erneuerung des frühern Bündnisses für die Dauer ihrer Lebenstage, am 13. Januar 1419 zu Mainz, sogar durch einen körperlichen Eid von beiden Theilen bekräftigt wurde. Leicht war darauf auch der Krieg, welchen Pfalzgraf Ludwig gegen den Markgrafen von Baden begonnen hatte, durch einen dreijährigen, von dem Reichsverweser vermittelten Frieden zu beseitigen.

Mit nicht minder glücklichem Erfolge legte der Reichsverweser sich für die Stadt Cöln ins Mittel, die in Folge von Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von den verbundenen

Rheinischen Kurfürsten belagert wurde. Die Stadt glaubte sich von dem Erzbischofe durch einen Bau im Rheine bei Deutz, durch Anmaßung des Stapelrechtes und anderweitig in hergebrachten Rechten gekränkt. Als sie sich Schutz erflehend an den König wandte, hatte sie von diesem nur die untröstliche Antwort erhalten: „Ich kann Euch nicht helfen. Die Kurfürsten betrachten sich selber als das Recht. Zieht heim und sucht Euch selbst zu helfen, so gut Ihr könnt! Es wird in Zukunft hoffentlich in Deutschland einmal besser werden.“ Friedrichs Einflusse gelang jedoch, da die Unterhandlungen zu Mainz noch nicht zum Ziele führten, auf einem anderweiten Tage zu Boppart für die bedrängte Stadt einen Vergleich zu Stande zu bringen, wodurch derselben, unter der Bedingung ihres Beitrittes zu dem von den Kurfürsten geschlossenen Münzvereine, ihre Rechte erhalten blieben. Das sehr zerrüttete Münzwesen des Reiches erhielt während der Statthalterschaft Friedrichs, den 12. Mai 1419 überhaupt eine neue Regelung.

Auch die Fehden in Baiern und Franken suchte der Reichsverweser durch Vergleiche zu beseitigen. Am 15. Juni 1419 hielt er einen Tag zu Nürnberg, wo mit ihm und seinem Bruder Johann die Pfalzgrafen bei Rhein, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Speier und Regensburg, so wie mit Ausnahme der Herzöge von Landeshut und von Ingolstadt, alle Baierischen Herzöge zusammen kamen. Da hier jedoch die beiden unversöhnlichen Hauptpartheien, die Herzöge von Landeshut und von Ingolstadt, sich an den Friedensverhandlungen nicht betheiligten; so blieb die Beruhigung des Landes unerreicht. Die

anwesenden Fürsten begnügten sich, am 23. Juni einen Vergleich zwischen dem Markgrafen Friedrich selbst und dem Herzoge von Baiern-Ingolstadt wegen ihrer Streitigkeiten zu entwerfen und begaben sich dann zum 29. Juni nach Regensburg, wo Friedrich wenigstens ein Bündniß mit dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig bei Rhein, den Herzögen Johann, Ernst, Wilhelm und Heinrich von Baiern und den Bischöfen von Eichstädt und von Regensburg zu gemeinschaftlichem Widerstande gegen das ungebürliche Verhalten des Herzogs von Baiern-Ingolstadt zu Stande brachte.

Wir übergehen eine Reihe vereinzelter Handlungen, durch welche Friedrich sich nach allen Richtungen hin angelegen sein ließ, mit so gutem Erfolge, als ohne Unterstützung durch äußere Uebermacht nur immer zu hoffen war, den zerrütteten Zustand des Reiches wieder zu ordnen und das gesunkene Ansehen königlicher Auctorität herzustellen. Noch am 1. September versammelte er um sich zu Heilbronn die Reichsstädte, um dieselben zu gemeinschaftlichen Maßregeln gegen die Kriege, Räubereien und sonstigen Uebergriffe, die einzelne von ihnen erlitten, im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu veranlassen.

Inzwischen hatte aber der König die Deutschen Fürsten schon wieder zu einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm nach Breslau berufen. Markgraf Friedrich machte die Reise dahin, vermuthlich in Begleitung seiner Gemahlin und seiner Kinder, mit dem Umwege über die Mark Brandenburg, worin er seine Familie zurückließ. Während er noch am 23. November 1419 zu Plassenburg einen

Streit der Nürnberger Juden mit seinem Bruder Johann entschied, wodurch die Juden berechtigt wurden, Geldsummen, die Burggraf Johann ihnen noch schuldig war, von dem Betrage der dem Burggrafen vom Könige zur Erhebung überlassenen Judensteuer abzuziehen, so finden wir ihn schon den 11. Dezember in Berlin, und am 26. und 27. Dezember zu Frankfurt, von wo er nach dem Weihnachtsfeste den Zug gen Breslau fortsetzte.

Die Mark hatte ihren neuen Landesherrn jetzt drei Mal, mit immer höhern Würden bekleidet, bei sich einziehen sehen: das erste Mal als Landesverweser, das zweite Mal als Kurfürsten, jetzt als Statthalter des Königs in allen Deutschen Landen. Durften Friedrichs Anhänger hiernach nicht erwarten, daß er jetzt nur als Römischer König wiederkehren werde?

So verbreitet war die Ansicht, die höchste Würde im Reich müsse nunmehr an den Markgrafen Friedrich gelangen, daß selbst bei Geschichtsschreibern der Glaube Erwähnung fand, nach einer Weissagung der Sibyllinischen Bücher könne nur ein Friedrich Kaiser werden. Als Siegmund, im Widerspruch zu dieser Annahme, im Jahre 1433 dennoch die Kaiserwürde empfing, beruhigte man sich in Deutschland durch die Fabel, der Papst habe ihm vor der Krönung den Namen Friedrich beigelegt und dadurch diese möglich gemacht. Siegmund selbst aber äußerte: wenn er auch kein Friedrich sei, so werde ihm doch ein Friedrich bald auf dem Kaiserthrone nachfolgen [1].

1) Die Beweisstellen sind in den Zehn Jahren S. 401 f. angegeben.

Man hat dies Alles auf den nachmaligen Kaiser Friedrich III. aus dem Hause Habsburg gedeutet. Aber wie hätte schon zu Siegmunds Lebzeiten in dem Sohne des Herzogs Ernst von Oesterreich das künftige Reichsoberhaupt vermuthet werden können! Auf Friedrich den Zollern waren dagegen, in natürlicher Folge der Stellung, die er im Reiche würdevoll behauptete, die Hoffnungen Aller gerichtet, welche die Herstellung des Reiches zu altem Glanze und zu einheitlichem Zusammenhange wünschten.

Zwölfter Abschnitt.

Die Mark während Friedrichs Abwesenheit und dessen Rückkehr im Jahre 1420.

Während Markgraf Friedrich fast seine ganze Thätigkeit dem Könige und den Reichsangelegenheiten widmete, daher der Mark Brandenburg fern blieb, kehrten für diese die kaum beseitigten alten Mißverhältnisse großentheils wieder zurück. Der Markgraf hatte bei seiner Abreise, am Ende des Mai 1416, zwar eine von fünf Räthen gebildete Landesregierung eingesetzt, an deren Spitze Hans von Bieberstein stand. Allein von ihrer Wirksamkeit findet sich kaum eine Spur, außer einigen Verpfändungen und Veräußerungen markgräflicher Besitzungen und nutzbarer Rechte, wodurch sie öfteren Geldverlegenheiten abhalf.

Um die eigentlichen Regierungsgeschäfte und deren wichtigsten Theil, die Erhaltung des Landfriedens, scheint sie, nach alter Norddeutscher Sitte, unbekümmert geblieben zu sein. Daher brachen denn überall in der Mark, besonders aber an der Magdeburgischen, Mecklenburgischen und Pommerschen Grenze, Fehden und Räubereien von Neuem ungehemmt hervor — leider zum Theil durch die Handlungen der Milde und der Großmuth veranlaßt, mit wel-

chen der Markgraf im Jahre 1416 von seinem Lande geschieden war.

Von erzstiftisch Magdeburgischen Vasallen waren, schon vor des Markgrafen zweitem Zuge nach Constanz, wieder kleine Verletzungen der Mark verübt, ohne daß gebürende Ahndung erfolgte. Diese kleinen Uebergriffe, welche die Märkischen Kriegsleute nicht unerwidert ließen, hatten jedoch noch keine weiter reichende Störung des Friedens zwischen der Mark und dem Erzstifte Magdeburg zur Folge. Vielmehr kam bald hiernach, am 13. Februar 1416, der Vertrag von Burg zum Abschluß, worin der Markgraf sich mit dem Erzbischofe, für die ganze Lebenszeit des letztern, aufs Neue verband, und jeder von beiden Contrahenten die Verpflichtung übernahm, des andern Lande und Leute gleich den eigenen zu beschützen und zu beschirmen und die Seinen, bei sich ereignenden „Zugriffen oder Beschädigungen", zur Genugthuung anzuhalten [1].

Ungeachtet dieses Vertrages begannen jedoch gleich nach der Abreise Friedrichs aus der Mark zwei weit sich erstreckende Fehden, von denen die eine, welche besonders dem neuen Landeshauptmann der Altmark, Gebhard von Alvensleben, galt, wohl von Magdeburgischer Seite, die andere dagegen von Märkischer Seite, durch den eben erst seiner Haft entlassenen Caspar Gans, gegen den Erzbischof von Magdeburg begonnen wurde.

1) Die Beweisstellen zu diesem Abschnitte enthalten die Märk. Forschungen Bd. V, S. 185—218 und die Märk. Chronik. im IV. Hauptth. des Codex.

In Gesellschaft Balthasars, Herrn von Werle, fiel Caspar Gans um die Mitte des August 1416 nach alter Weise in den Jerichower Kreis ein. Zu seiner Begleitung gehörten Schwarze und Claus von Quitzow, Rudolph von Klöden, Otto Schlegel und andere Märkische Vasallen, so wie die von Plessen aus Mecklenburg. Aus der Altmark wurden Lebensmittel, Waffen und Leute der Schaar zugeführt. Also verstärkt, begnügte sie sich nicht damit, das platte Land zu brandschatzen und zu verheeren, sondern griff auch das erzstiftische Schloß und Weichbild Sandow an, das Heinrich von Isenburg befehligte. Der Ort wurde am 16. August ihr übergeben, geplündert und in Besitz behalten.

Erzbischof Günther litt gerade am Fieber. Dennoch rüstete er schnell ein Heer, woran auch die Bürger Magdeburgs Theil nahmen. Am 19. August brach es auf. Der Kirchenfürst selbst fuhr zu Wasser; die Seinigen, wohl an 3000 Bewaffnete, zogen zu Lande hinab und belagerten Sandow. Die eigene Stadt, sah der Erzbischof sich genöthigt, größtentheils in Brand schießen zu lassen. Doch vergeblich. Sandows Besitz wurde von dem Feinde so gut behauptet, daß der Erzbischof am 27. August die Belagerung wieder aufhob und mit vielen Verwundeten heimzog. Cuno von Krosigk und ein Diener des Erzbischofs nebst zehn Bürgern waren vor Sandow geblieben.

Der Verdruß über dies mißlungene Unternehmen machte den Erzbischof um so mehr geneigt, die ganze Mark und ihren Fürsten entgelten zu lassen, was einige

unfriedsame Angehörige derselben verschuldet hatten, als inzwischen auch noch andere Umstände eingetreten waren, welche seinen Unwillen gegen den Markgrafen erregt hatten. Dazu gehörte, daß dieser am 21. Mai die Huldigung der Stadt Görtzke angenommen hatte, auf deren Besitz das Erzstift ein Recht zu haben behauptete, und daß der neue Brandenburger Bischof, Johann von Waldow, sich feindlich zu dem Erzstifte verhielt, obwohl er, auf Friedrichs Verwendung, gegen den vom Capitel erwählten Nicolaus Burgsdorf, durch päpstliche Provision zum Bischofe von Brandenburg erhoben war. Auch war es ja Friedrichs und dieses Bischofes Schuld, daß Caspar Gans überhaupt die Freiheit wieder erlangt hatte, die er zu Friedensbrüchen gegen das Erzstift von Neuem mißbrauchte, wenn Friedrich auch eidlich versichern konnte, „daß er an dieser Gewalt- und Raubthat weder mit Rath oder That mitgewirkt, noch selbige gut geheißen habe".

In dieser Mißstimmung ergriff der Erzbischof die bedenkliche Maßregel, den Johann von Quitzow seiner Gefangenschaft zu entlassen und selbst Dieterich von Quitzow zu sich zu entbieten, um das gefürchtete, von Rachedurst gegen den Markgrafen erfüllte Brüderpaar gegen die Mark zu benutzen. In einer später versuchten Rechtfertigung dieses Verfahrens, sagt der Erzbischof, er habe Hans von Quitzow freigelassen, weil er die Zuversicht zu ihm hegte, daß er mit seinem Bruder Dieterich ihm nützlich werden könne, um Sandow wieder zu gewinnen und weiteren Beschädigungen aus der Mark vorzubeugen. Es sei ihm auch Hans von Quitzow nicht in der Art zugetheilt, ihn in

ewigem Gefängniß zu halten oder leiblich zu verderben, abgesehen davon, daß dies überhaupt „gegen die Gewohnheit des Landes und wider gute Sitte gewesen sein würde“. Selbst den Pfandbrief über Plaue händigte der Erzbischof dem freigelassenen Johann von Quitzow wieder aus, um denselben gegen den Markgrafen geltend zu machen.

Indessen täuschte sich der Erzbischof über den Beistand, den er von dem Quitzowschen Brüderpaar erwartete. Es wurde von demselben kein Versuch gemacht, dem alten Bundesgenossen Caspar das feste Sandow wieder abzunehmen. Vielmehr fuhr die Besatzung Sandows noch den Herbst des Jahres 1416 hindurch ungestört in ihrer Verwüstung des Magdeburger Gebietes fort. Alle Dörfer der Umgegend, wie Kuhlhausen, Warnow, Wulkow, Garz, Schollene, Schönfeld, Liebars, Neuermark, Grütz, Steckelsdorf, Melkow, Kammer, Briest, Mangelsdorf und Hohengöhren, wurden nach einander entweder gebrandschatzt oder ausgeplündert in Brand gesteckt, und als diese Gegend keine Gelegenheit zur Beute mehr darbot, wurden Streifzüge in benachbarte Gegenden jenseits der Elbe unternommen. Dagegen benutzten Dieterich und Hans von Quitzow die ihnen von dem Erzbischofe ertheilte Ermächtigung allerdings dazu, jeder in seiner Weise, den Bewohnern der Mark so viel als möglich Schaden und Hohn zuzufügen.

Dieterich von Quitzow steckte zum Beispiel um Michaelis 1416 in Begleitung einiger Knechte in der Altmark zu Iden und Schwarzenholz einige Bauerhöfe, nach vorheriger Plünderung, in Brand; begab sich über Schönfeld und Altplathow in die Gegend von Rathenow, wo er

16 Pferde nahm und einen Bürger erschlug. Auch den Friesackern machte er seinen Besuch dadurch bemerkbar, daß er 4 Pferde von hier nach Vieritz im Jerichowschen Kreise entführte, die er einen Mann aus Friesack hinzureiten zwang. Von Jerichow aus gelang es ihm, sich zweier Leute mit 9 Pferden aus dem Arneburger Kreise zu bemächtigen. Am Sylvesterabend des Jahres 1417 fiel ein Capellan des Markgrafen in seine Hände, der nach der Ausrichtung herrschaftlicher Geschäfte bei dem Erzbischofe von Magdeburg nach Tangermünde heimkehren wollte. Dieterich nahm ihm nicht nur sein Pferd, sondern zog den unglücklichen Priester auch nackend aus, der durch die Drohung geängstigt, daß ihm hiernach auch noch die Glieder ausgezogen werden sollten, froh war, nackend entlaufen zu dürfen. Denn nicht immer kamen die Beraubten so glücklich davon. Einem Manne, dem Dieterich einige Tage später zu Buch seine vier Pferde nahm, kostete diese Begegnung mit dem Feinde der Mark zugleich das Leben.

Bald nach diesen zweifelhaften Großthaten, die dem Erzbischofe den gehofften Gewinn nicht gewähren konnten, schloß Dieterich von Quitzow aber auch sein eigenes, vielbewegtes Dasein. Er starb am 14. Februar 1417 zu Harpke im Magdeburgischen, einer Burg derer von Veltheim, und wurde im Kloster Marienborn begraben.

Inzwischen blieb in ähnlicher Weise, wie Dieterich von Quitzow es getrieben hatte, sein Bruder Johann gegen die Mark thätig. Durch mannigfaltige Raub- und Gewaltthaten, die er verübte, erwies er sich freilich seinen Landsleuten verderblich genug, jedoch dem Erzbischofe weder zu

Sandows Wiedererlangung, noch sonst zur Herstellung des Friedens mit den Märkern förderlich. Denn wie Johann von Quitzow und seine Gesellschaft, eröffnete zugleich eine Menge von Einsassen des Erzstifts Magdeburg ähnliche Unternehmungen gegen die Mark, die von hier aus bald genug durch nicht minder verheerende Einfälle ins Magdeburgische vergolten wurden. Die an dergleichen Unternehmungen von altersher gewöhnten Edelleute waren längst der Ruhe überdrüssig, in die sie sich hatten fügen müssen. Begierig ergriffen sie daher die dargebotene Gelegenheit, der alten Fehdelust einmal wieder ungezügelt Raum zu geben.

Markgraf Friedrich, in Constanz von diesen unheilsvollen Ereignissen unterrichtet, sandte Bevollmächtigte nach Wittenberg, die hier mit dem Erzbischofe unterhandelten und wenigstens so viel erreichten, daß der Erzbischof seine Einigung mit dem Markgrafen noch bis Pfingsten 1417 aufrecht zu erhalten versprach. Vom Könige Siegmund später dringend eingeladen, persönlich nach Constanz zu kommen und an der Kirchenversammlung Theil zu nehmen, wich der Erzbischof zwar mit der Erklärung aus, daß er für seine Lande und Leute noch größere Beschädigung zu fürchten haben würde, wenn er sich daraus entferne. Doch schickte er eine Gesandtschaft nach Constanz, — den Domdechanten Johann Redekin und den Domherrn M. Johann Kyritz, so wie Ludolph von Werberg und Heise von Steinfurth, — die mit dem Könige und mit dem Markgrafen über Sandows Rückgabe und die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen dem Erzstifte und der Mark unterhandelte.

Rücksichtlich Sandows übernahm es der Herzog Albrecht von Sachsen, diesen Ort wieder in die Hand des Erzbischofs zurück zu bringen, was auch am 15. Juni 1417 bewerkstelligt wurde. In Betreff der sonstigen Streitpunkte, worüber eine Einigung nicht zu erreichen war, stellte ein am 29. Mai 1417 abgeschlossener Vertrag die Entscheidung auf ein Schiedsgericht, das von dem Herzog Rudolph von Sachsen, Grafen Günther von Schwarzburg und dem Edlen Schenk, Albrecht von Sidow, gleich nach der Rückkehr des Markgrafen zu bilden war. Bis zu dieser Entscheidung sollte die friedliche Einigung und das Schutz- und Trutzbündniß gegen alle äußere und innere Feinde, wie es seit 1412 zwischen Magdeburg und der Mark bestanden hatte, aufrecht erhalten werden.

Dieser erneuete Friedensvertrag der Fürsten that indessen dem Kriege zwischen ihren Mannen und Untersassen wenig Einhalt. Mit Balthasar von Werle und mit Caspar Gans scheint der Erzbischof bei der Rückgabe Sandows versöhnt worden zu sein. Wenn diese Führer indessen auch ihre Feindseligkeiten gegen das Erzstift einstellten, so hatte doch ein Theil der Begleitung, mit welcher Sandow von ihnen genommen und behauptet war, nicht Lust, sich den Schauplatz guter Beute so bald wieder entziehen zu lassen. Dieser setzte vielmehr die bisherigen Zugriffe auf eigene Hand fort. Davon unabhängig war auch Ziesar, die Burg, welche dem geistlichen Oberhirten der Brandenburger Diöcese zur Residenz diente, während dieser Zeit fortdauernd ein Sammelplatz von Landesbeschädigern, die Hans von Waldow, des Bischofs Hauptmann und naher Verwandter,

mit dem Beistande bischöflicher Lehnsleute, wie eines Mathias von Redern und Mathias von Bredow, gegen die benachbarten erzstiftischen Orte ausführte. Städten, wie Magdeburg, Burg und Genthin, die man hinter ihren festen Mauern nicht anzugreifen wagte, wurden ihre Bürger, wo man sie traf, geraubt, zur Beschatzung gefangen genommen oder todtgeschlagen.

Zu den zahlreichen Magdeburger Kriegsleuten, welche diese Unbilden durch gleiche Gewaltthaten gegen Brandenburgische Stifts- und Tafelgüter rächten, gehörte fortdauernd auch Johann von Quitzow, obgleich der Erzbischof durch den Vertrag vom 29. Mai 1417 aufs Neue die Verpflichtung übernommen hatte, niemand in seinen Landen zu hausen oder zu hegen, der gegen den Markgrafen, seine Lande und Leute wäre. Hans von Quitzow nahm z. B. noch am 2. Juni 1417 vor Ziesar 480 Kühe und 30 Pferde, die bei Aken über die Elbe geführt wurden, am 4. October 1417 mit Busso von der Asseburg und Anderen dem Klosterdorfe Rottstock bei Görtzke alles Vieh, das zum Theil für die Küche des Erzbischofes benutzt wurde, so wie am 13. Januar 1418, Bauern von Garlitz und Barnewitz auf der Heerstraße nach Brandenburg 7 Pferde, einen Haken und 1 Schock Böhmische Groschen. In der Folge hielt er sich mehr in den erzbischöflichen Landen jenseits der Elbe auf, wo an der Altmärkischen Grenze schon seit längerer Zeit noch verheerender die Fehde wüthete.

Hier hatte seit der Abreise des Markgrafen Heise von Steinfurth, Besitzer der Magdeburgischen Burg Alvensleben, eine Reihe von feindlichen Verletzungen gegen Geb-

hard von Alvensleben gerichtet, den er wohl ungern im Besitz von Gardelegen sich nachfolgen und zum Hauptmann der Altmark erhoben sah. Sogar der Erzbischof Günther von Magdeburg hatte sich, seiner Bundespflichten uneingedenk, persönlich an diesen Einfällen in die Altmark betheiligt, indem er im Jahre 1416 namentlich das Dorf Estedt bei Gardelegen ausplünderte und niederbrannte. Es schien, als wolle man erzbischöflicher Seits, für die bei Sandow erlittenen Verluste, sich in der Altmark wieder erholen.

Auch im Jahre 1417 wurden daher diese Zugriffe, wie früher, fortgesetzt, allmonatlich zahlreich Pferde und Effekten auf den Heerstraßen von den Magdeburgern geraubt oder vernichtet, und die geraubten Gegenstände meistens nach Alvensleben, Harpke, Altenhausen und Wollmirstädt eingebracht. Durch den Grafen von Reinstein wurden im Januar die Dörfer Beiendorf und Uechtdorf, durch Veltheimsche und zur Burg Alvensleben gehörige Knechte im März mehrere Dörfer des Klosters Neuendorf, durch Heinrich von Veltheim, Johann und Berthold von Oberg, Ruloff von Garsebüttel und die Schenken von Flechtingen die Dörfer Garlipp, Schäplitz, Rudinge und Kläden geplündert und in Brand gesteckt; der Stadt Gardelegen aber von Heinrich, Hans und Ludolph von Veltheim und deren Genossen 600 Haupt Rindvieh und 18 Pferde, sowie viele Bürger, abgefangen und von letzteren drei im Gefängnisse muthwillig getödtet.

Diese Feinseligkeiten fanden im Jahre 1416 und in der ersten Hälfte 1417 Seitens der Altmark nur schwache

Erwiederung. Es blieb bei kleinen Repressalien, bei welchen die Magdeburger keine große Landesverwüstungen zu beklagen hatten.

Indessen gegen die Mitte des Jahres 1417, bevor noch der am 29. Mai zu Constanz erneuete Friedensvertrag des Markgrafen mit Magdeburg in der Mark verkündet sein konnte, unternahmen die von Alvensleben mit zahlreichem Anhange einen Strafzug gegen die Magdeburger und speciell gegen den Besitzer von Alvensleben, den trotzigen Heise von Steinfurth. Dieser mogte kaum von Constanz heimgekehrt sein, als ihm den 8. Juni 1417 vor Alvensleben 250 Schafe und 59 Stutpferde genommen, am 10. Juni Evendorf geplündert und den Flammen preisgegeben und Meseberg mit 40 Schock Böhmischen Groschen und einem Fuder Zerbster Bier gebrandschatzt, am 11. Juni den Bauern zu Alvensleben ihre Viehheerden genommen, die Dörfer Schackensleben, Donstadt, Gudenswegen, Bülstringen und Germersleben ausgeplündert und zum Theil abgebrannt, einzelne Bewohner auch gefangen weggeführt wurden. Am 15. Juni nahm man dem Heise von Steinfurth wieder 2 Schock Schweine und 8 Ackerpferde, wogegen Heinrich von Veltheim sich an demselben Tage mehrerer Pferde des Altmärkischen Dorfes Buch bemächtigte. Der Stadt Wollmirstädt und den erzbischöflichen Vasallen der Gegend wurden im August 1417 sogar 16 Schock Schweine genommen und am 22. August dem Dorfe Gersleben sämmtliche Viehheerden geraubt. Als Heise von Steinfurth für diese Verluste sich dadurch Ersatz verschaffte, daß er dem Ludolph und dem Heise von Alvensleben auf

Calbe und Calvörde ihre Viehheerden nahm, warf Gebhard von Alvensleben sich ihm auf dem Rückzuge mit so gutem Erfolge entgegen, daß 15 von den Reitern Heise's von Steinfurth gefangen nach Tangermünde gebracht und hier hoch beschatzt werden konnten.

Die Fehde wurde hiernach, unter völliger Nichtbeachtung des Vertrages vom 29. Mai 1417, mit noch viel größerer Erbitterung fortgesetzt. Am 24. November plünderten die von Veltheim das Dorf Grieben in der Altmark. Gebhard von Alvensleben setzte der flüchtigen Schaar nach und wäre ihrer wohl mächtig geworden, wenn nicht Heise von Steinfurth, Berthold und Johann von Oberg, Borchard von Oberg und die von Wanzleben ihm den Weg versperrt hätten. Am nächsten Tage kam es zu einem hitzigen Kampfe, in welchem, auf Seiten des Altmärkischen Landeshauptmannes, Henning von Borstel, 4 Bauern und 10 Pferde todt auf dem Platze blieben. Auch der Altmärkische Landreiter fiel in die Gefangenschaft des Heise von Steinfurth, der ihm sein Pferd abnahm und ein hohes Lösegeld abpreßte. Am 5. Dezember wurde das Dorf Ziepel von Ludolph von Veltheim, Hoyer Abbendorf, Denecke und Heise von Steinfurth vorzüglich in der Absicht geplündert, den Landeshauptmann Gebhard von Alvensleben, dessen man sich gern persönlich bemächtigen wollte, dadurch in einen Hinterhalt zu locken. Diesem Anschlage wußte Gebhard zwar zu entgehen; doch wütheten Raub und Brand auf beiden Seiten der Ohre so ungezügelt fort, daß allein von Wollmirstädt aus an einem Tage, den 11. Dezember, drei Altmärkische Dörfer — Göhre, Vollsdorf

und Fischerib — aller beweglichen Habe beraubt und in Brand gesteckt wurden.

Das Jahr 1418 verlief nicht besser. Die Fehde wurde von beiden Seiten erbittert fortgeführt und nicht ohne persönliche Theilnahme des Erzbischofes. In diesem Jahre hatten selbst die jungen Markgrafen, Friedrich und Albrecht, die noch immer in der Altmark geblieben waren, darunter mit zu leiden. Denn als am 3. April 1418 Knechte der von Veltheim und Heise's von Steinfurt dem Dorfe Insel die Pferde nahmen, erbeuteten sie auch ein Jägerpferd, die Hunde und die neuen Jagdnetze der jungen Prinzen, die sie mit der übrigen Beute nach Alvensleben brachten.

Noch während des Jahres 1419 und bis in das Jahr 1420 gingen diese Verheerungen im beiderseitigen Gebiete, diese Wegelagerungen und Beraubungen, in ermüdender Wiederholung zahlreicher gleichartiger Fälle, ununterbrochen fort. Dabei fiel zuletzt auch Ludolph von Alvensleben in die Gefangenschaft Heise's von Steinfurth, dem derselbe in Folge dieses Ereignisses noch am 24. Mai 1420 verhaftet war, da Markgraf Friedrich sich für ihn zu Recht erbot.

Von einem Einschreiten der markgräflichen Landesregierung gegen diese rohen Ausbrüche der Selbsthülfe, der Raub- und Fehdesucht, findet sich nicht die leiseste Andeutung. Kein Wunder also, daß friedliebende Bewohner der Mark mit großer Sehnsucht des Markgrafen harrten, von dessen Rückkehr allein zu hoffen war, daß er dem Lande den Frieden wiederbringen werde.

So groß aber auch die Nachtheile sein mogten, die durch die Magdeburger Fehden über die südwestlichen Grenzbezirke der Mark gebracht wurden, so gestalteten sich die Beziehungen Brandenburgs zu den nordischen Nachbaren, während Friedrichs Abwesenheit, doch noch ungünstiger. Außerdem, daß häufige Fehden und räuberische Einfälle dieses Grenzgebiet ebenfalls verheerend heimsuchten, führte der Bruch des Lehnsverbandes, durch welchen das Fürstenthum Wenden mit der Mark verknüpft war, hier zugleich eine dauernde Beschränkung des Brandenburgischen Machtbereiches herbei, und brachte eine königliche Anerkennung der lehnsherrlichen Rechte Brandenburgs an Pommern, der Mark nur einen neuen gewinnlosen Krieg mit den Pommerschen und Mecklenburgischen Herzögen zuwege. — Mit so großen Opfern und Mißverhältnissen in den eigenen Landen hatte Markgraf Friedrich seine Hingebung für die Interessen des Königs und des Reiches zu büßen!

Herr Balthasar von Werle, der den Markgrafen Friedrich bei dessen Abzuge aus der Mark noch bis nach Treuenbrietzen, zu der Vermählungsfeier des Markgrafen Johann begleitete, hatte sich bis dahin als treuer Anhänger Friedrichs gezeigt. Indessen gleich nach des Markgrafen Entfernung aus der Mark trug er mit dazu bei, durch seine Theilnahme an den Friedensbrüchen gegen Magdeburg, das Land wieder zum Schauplatz wüsten Raubes und Mordbrandes zu machen. Denn sowohl bei der Unternehmung gegen Sandow im August 1416, als auch bei einem Raubzuge

gegen Zinna im November 1417, war Balthasar von Werle der vornehmste Theilnehmer.

Ohne Zweifel erregte ein solches Mißverhalten des edlen Vasallen, der sich am 21. October 1415 zu Berlin mit seinen Vettern Wilhelm und Christoph zum Schutz und Schirm der Mark feierlich verpflichtet hatte, des Markgrafen Unwillen, und wohl um so mehr, als im Jahre 1417 aus den Landen des noch in Mecklenburgischer Gefangenschaft befindlichen Herrn Christoph von Werle-Waaren auch in der Prignitz arge Verwüstungen angerichtet wurden. Denn Wendische Vasallen waren es, in Verbindung mit Mecklenburgern, welche damals namentlich dem Bischofe von Havelberg seine Tafelgüter in Wittstocks Umgebung, Dossow, Langenfeld, Papenbrück, Zaatzke, Christdorf und Königsberg, plünderten und verbrannten.

Inzwischen wurden diese Ereignisse, welche die Werleschen oder Wendischen Herrn dem Markgrafen entfremdeten, von den Mecklenburgischen Herzögen eifrig benutzt, um sich diese stammverwandten Dynasten wieder enger zu verbinden und sie zum Bruch der mit Brandenburg eingegangenen Lehnsverbindung zu vermögen. Daß der im Perleberger Vertrage vom 7. Mai 1416 verheißene endliche Austrag der Wendischen Streitigkeiten mit Mecklenburg, bei der fortwährenden Abwesenheit des Markgrafen, immer noch vergeblich auf sich warten ließ, konnte den Wendischen Herren als eine Art von Rechtfertigung dafür dienen, wenn sie jetzt versuchten, sich mit ihren Mecklenburgischen Nachbaren selbst zu einigen. In der That kam am 17. October 1417 zu Rostock, zwischen den Herzögen von Mecklenburg-Schwe-

rin und Stargard einerseits und den Herren Balthasar und Wilhelm von Werle andrerseits, eine völlige Aussöhnung zu Stande, wobei der letzteren Vetter Christoph, für ein Lösegeld von 4000 Marck, endlich die Freiheit wieder erhielt, sowie zugleich für die Dauer von 5 Jahren ein Bündniß errichtet wurde.

Was damals bei Balthasar von Werle vorzüglich diesen, seine Lehnstreue verletzenden Entschluß erwirkt zu haben scheint, indem es ihm das Verkleinerliche eines Vasallenverhältnisses zu Brandenburg, wie er es eingegangen, und die verwandtschaftlichen Pflichten gegen Mecklenburg, die er dabei verletzt hatte, zum Bewußtsein brachte, war die ihm gemachte Vorhaltung seiner hohen Abkunft, aus gemeinschaftlichem, unabhängigem Herrscherstamme mit den Herzögen von Mecklenburg. Die Klöster Dobbertin und Neuencamp mußten dazu zwei alte Chroniken seines fürstlichen Hauses liefern, welche Balthasar großer Beachtung würdigte. Mit den beiden alten Geschichtswerken erschien der edle Wende am 4. Mai 1418 vor dem Bischofe von Havelberg zu Wilsnack, in Begleitung des Propstes zu Dobbertin und des Pfarrers zu Parchim. Die beiden letzteren mußten die Aechtheit der den genannten beiden Klöstern angehörigen Handschriften dem Bischofe bezeugen. Der Bischof ließ dann den Inhalt derselben verlesen und prüfen, und zuletzt auf Balthasars Verlangen ein förmliches, besonders zum Gebrauch bei dem Könige Siegmund bestimmtes Notariatsinstrument darüber anfertigen, daß Balthasar, Wilhelm und Christoph von Wenden in gerader Linie von alten Wendenkönigen herstammten. Erlauch-

ter Fürst der Wenden, von Gottes Gnaden Herr der Lande Werle, Güstrow und Waaren, läßt Balthasar sich demgemäß in dieser Urkunde zum ersten Male nennen und in der Folge wird der Fürstentitel gewöhnlich von ihm geführt, während er und seine Vorfahren sich bis dahin nur als Herren oder edle Herren und nicht als Fürsten bezeichnet hatten, obschon sie dem Fürstenstande historisch unzweifelhaft angehörten.

Noch wichtiger war die weitere Wirkung dieses genealogischen Studiums, daß die drei Wendischen Fürsten und Herren, die sämmtlich ohne lehnsfähige Descendenz waren, — Balthasar zum dritten Male kinderlos verheirathet, Wilhelm, als Domherr zu Güstrow, unbeweibt, Christoph gleichfalls ohne Nachkommen — am 27. October zu Rostock mit ihren Mecklenburgischen Verwandten beider Linien, ohne Rücksicht auf den mit Brandenburg bestehenden Lehnsverband, eine Erbverbrüderung schlossen, die für den eintretenden Fall auch voraus schon durch eine Eventualhuldigung gesichert wurde. Bereits den 11. November 1418 leisteten die Mannen und Städte des Fürstenthums Wenden den Herzögen von Mecklenburg beider Linien zu Parchim, sowie im folgenden Jahre den 13. März 1419 die Mannen und Städte der Mecklenburgischen Lande den Fürsten zu Wenden, die Erbhuldigung für den Fall, daß eins dieser Häuser erlöschen sollte.

Damit war der Erfolg der Lehnsverbindung, welche Markgraf Friedrich zwischen Brandenburg und Wenden gestiftet hatte, vereitelt: und es ist ihm und seinen Nachfol-

gern nie gelungen, die der Mark dadurch zugefügte Beeinträchtigung wieder rückgängig zu machen.

Pommern und Mecklenburg.

Dieses Abfalles der Wendischen Herren von der Mark Brandenburg sich zu freuen, hatten die Mecklenburgischen und Pommerschen Herzöge um so mehr Veranlassung, als gerade damals, im Jahre 1417, da Herzog Otto von Pommern-Stettin sich wegen des Lehnsempfängnisses bei dem Könige Siegmund zu Constanz eingefunden, der Kurfürst von Brandenburg dem Könige nachgewiesen hatte, wie „das würdige Kurfürstenthum Brandenburg von den Römischen Königen und Kaisern also begnadigt und befreiet sei, daß etliche Reichsfürsten mit ihren an die Mark Brandenburg anstoßenden Landen von dem jedesmaligen Markgrafen ihre Lehne, die sie von Königen und Kaisern haben, empfangen müßten.“ Als der Herzog Otto daher für sich und seinen Bruder Casimir um die königliche Belehnung bat, wurde ihm diese zwar gewährt, doch dabei öffentlich und ausdrücklich die Lehnsgerechtigkeit vorbehalten, welche dem Burggrafen Friedrich als Markgrafen von Brandenburg an ihrem Fürstenthume zustehe, rücksichtlich deren der König die Herzöge an den Markgrafen wies. Auch wurde dem letzteren am 24. Juli 1417 eine besondere königliche Versicherung darüber ausgestellt, daß die den Herzögen vom Könige ertheilte Belehnung den markgräflichen Lehnsgerechtsamen keinen Abbruch thun solle.

Das bei dieser Gelegenheit deutlicher, wie je zuvor, ausgesprochene Vorhaben des Markgrafen, lehnsherrliche Rechte über seine Nachbarfürsten wieder zur Anerkennung

zu bringen, mußte Pommern wie Mecklenburg zu sehr gereizter Stimmung aufregen.

Herzog Otto, der aus Constanz heimzog, ohne sich mit dem Markgrafen über diese Lehnsansprüche verglichen zu haben, machte seinem Unmuth alsbald durch offene Feindseligkeiten gegen die Märkischen Lande Luft. Im Jahre 1418 legte sich zwar Herzog Rudolph von Sachsen ins Mittel, indem er mit dem Herzoge Otto Verhandlungen pflog. Hans von Bieberstein und mehrere andere Märkische Räthe und Mannen erklären den 6. März 1418, daß Verabredungen, die Herzog Rudolph mit dem Herzog Otto getroffen habe, dem Rathe der Mannen und Städte der Mark Brandenburg und dem Besten des Markgrafen, so wie seiner Lande und Leute entsprechend seien. Doch gelang es dieser Sächsischen Vermittelung wohl nur für kurze Zeit, den Feindseligkeiten Pommerns Einhalt zu thun.

Nicht minder, als Herzog Otto von Stettin, fühlte auch sein nicht lange vorher erst zur Regierung gelangter Schwager, der Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard, sich durch die beabsichtigte Geltendmachung Brandenburgischer Lehnsherrlichkeit über die Nachbarfürsten beunruhigt. Daß er sich den 1. Mai 1417 von einer im Jahre 1350 stattgefundenen Verzichtleistung der Markgrafen des Baierischen Hauses auf lehnsherrliche Rechte über seine Vorfahren ein förmliches Transsumt anfertigen ließ, war ohne Zweifel eine seiner Vorbereitungen zu dem drohenden Streite mit dem Markgrafen, für den Fall, daß es dabei auf Rechtsgründe ankommen würde. Bald begannen aber

von dieser Seite ebenfalls offene Feindseligkeiten, die, wenn nicht von dem jungen Herzoge selbst, wenigstens von seinen nächsten Räthen ausgeführt wurden.

Zu den vertrauten Hofdienern und Räthen des Herzogs gehörten um diese Zeit namentlich Heinrich von Feldberg und Achim von Dewitz. Wenn nun letzterer in Verbindung mit dem oft erwähnten Werner von Holzendorf und mit Stargarder Mannen, wie Ebel Treskow, Ebel Manteuffel, Ulrich Lübbersdorf, Henning Parsow und Anderen, am 17. September das Dorf Zechlin in Brand steckte und am 14. November vor Babitz und Haßlow das Vieh raubte, am letzten Orte drei Höfe und zu Zechlin auch die Mühle in Asche legte, Heinrich von Feldberg aber mit Claus und Henning von Ostheren und seiner sonstigen Gesellschaft Anfangs Dezember 1418 auf der Daber bei Wittstock zehn Bürger und mehrere Knechte dieser Stadt aufgriff, beraubte und beschatzte, während beide Herren in einer am 13. November 1418 in dieser Gegend für das Kloster Lindow ausgestellten Urkunde von dem Herzoge als seine ihn umgebenden Räthe namhaft gemacht wurden; so war der Herzog Johann schwerlich unbetheiligt an diesen, in der Mark verübten Gewaltthaten.

Indessen hatte der junge Herzog Johann von Stargard diese Beschädigungen, welche er gegen die Mark zugab oder verüben ließ, bald genug hart zu büßen. Bei einem Einfalle in das Stargarder Gebiet, wodurch die Märker die gegen sie gerichteten Feindseligkeiten erwiderten, wurde er bei dem Mecklenburgischen Dorfe Kuhblank, nicht weit von der Ukermärkischen Stadt Strasburg, persönlich gefangen und

mit hinweggeführt. Der Vorfall mußte sich nach dem 13. November 1418 ereignen, da Herzog Johann, noch von seinen Vasallen umgeben, die erwähnte Urkunde ausstellte, brachte aber dem Herzoge eine Haft zuwege, die erst im Jahre 1427, mit der Anerkennung Brandenburgischer Lehnsherrlichkeit endete, ihn daher auf eine lange Reihe von Jahren von seinen Landen trennte und seiner Freiheit beraubte.

Die Räthe und Untersassen des gefangenen Herzogs, der nach Tangermünde in der Altmark geführt ward, setzten ihre Anfeindungen der Mark jetzt noch erbitterter fort, als früher. Zugleich trafen die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin, des gefangenen Herzogs Vormünder, Anstalten zu seiner gewaltsamen Wiederbefreiung. Zu Anfang des Jahres 1419 schlossen sie mit dem Herzögen Bernhard und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, dem Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und mit dem Fürsten Heinrich von Holstein-Stormarn ein Bündniß zu gegenseitigem Beistande, und am 24. Februar verbanden sie sich mit den Herzögen Otto und Casimir von Pommern-Stettin, sowie am 4. April auch mit dem Herzoge Wartislaw von Pommern-Wolgast, zu gegenseitiger Hülfe binnen Landes mit ganzer Macht, außerhalb der Landesgrenze mit 100 Reisigen. In umfangsreicher drohender Verbindung traten also „die Niederländischen Herren" der Mark gegenüber.

Markgraf Friedrich hatte, Angesichts dieser Gefahr, erst den Bischof von Brandenburg zum Mitgliede seiner Märkischen Landesregierung gemacht. Dann sandte er am 13. März 1419 noch seinen Fränkischen Rath, den Ritter Wirich von Treutlingen, als Statthalter in die Mark. Im

Frühling und Sommer 1419 fanden auch mehrere Zusammenkünfte mit den Niederländischen Herren statt.

Bischof Johann von Brandenburg ladet den 28. März 1419 Abgeordnete der Brandenburgischen Städte nach Berlin, um ihnen geheime Mittheilungen über die zu Templin gepflogenen Verhandlungen zu machen. Der Kurfürst von Sachsen, der sich der Vertretung des abwesenden Markgrafen noch immer treulich annahm, hatte am Sonntag vorher, unter dem Beistande des Bischofes, mit den Niederländischen Herren einen Tag zu Templin gehalten, war aber, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, von diesem Tage geschieden. Ein anderer Herrentag fand am 26. Juni zu Wittstock statt. Die Widersacher der Mark waren aber zur Einstellung der Feindseligkeiten so wenig geneigt, daß selbst diese Tage der Friedensverhandlungen benutzt wurden, um neue Gewaltthaten, sogar in der nächsten Umgebung des Versammlungs-Ortes, zu verüben. Gerke Malzahn legte z. B., mit Hülfe von Bürgern Röbels, dem Havelberger Bischofe am 26. Juni das Dorf Papenbrück in Asche, nahm diesem am 30. Juni, im Bunde mit denen von Voß, Prignitz, Moltke, Oldenburg und Anderen, die Kühe zu Jabel, und führte, da ihm bischöflicher Seits nachgesetzt wurde, von seinen Verfolgern noch 10 gewappnete Mannen, unter denen Hans Bösel, Teltzekow und Hans Restorf, gefangen mit hinweg.

Im Jahre 1419 ging dieser an verschiedenen Orten hausende kleine Krieg in eine große Heeressammlung über. Kurfürst Rudolph von Sachsen, der sich des Schutzes der Mark bis dahin nachbarlich beflissen hatte, war gegen die Mitte

dieses Jahres verstorben. Jetzt brachten die Herzöge Johann und Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Otto und Casimir von Pommern-Stettin und Erich von Sachsen-Lauenburg mehr als 1000 Bewaffnete zusammen, womit sie den Stargarder Herzog aus der Brandenburgischen Gefangenschaft zu befreien hofften.

Zunächst sollte die Gefangennehmung des Fürsten an dem Städtchen Strasburg gerächt werden, deren Bürger dazu Hülfe geleistet hatten. Hier schon scheiterte jedoch der ganze Kriegsplan an der mannhaften Gegenwehr der Besatzung Strasburgs und an dem um diese Zeit immer noch ziemlich ungewohnten Schrecken, welchen gut gerichtetes schweres Geschütz in dem Heere verbreitete, das Strasburg umlagerte und zu erstürmen versuchte. „Der Stettiner Herzog Otto belegte eins der Thore mit 400 Gewappneten" — so erzählt ein alter Berichterstatter das Ereigniß — „und unternahm an einer Stelle, wo die Mauer am schwächsten war, den Versuch, dieselbe zu ersteigen. Als die Bürger und Einige von Adel, die mit darinnen waren, das sahen, so schossen sie die Büchsen, die sie auf den Weichhäusern und auf dem Thore hatten, ab und streckten sie damit auf einmal über 20 Gewappnete zu Boden. Ein Stein aus einer der Büchsen fällte vier tapfere Männer zugleich, wie ich von Leuten erzählen hörte, welche dabei waren; dem einen nahm er den Kopf sammt dem Hute ab, der andere wurde mitten durchschossen, dem dritten nahm die Kugel den Arm mit dem Schwerte, dem vierten ein Bein weg. Als das die Feinde sahen, wurden sie bestürzt und wichen von der Mauer zurück. Auf der anderen Seite

hatte Herzog Johann (von Mecklenburg-Schwerin) mit denen von Rostock und Wismar die Stadt belagert und wurde von diesem ebenfalls ein heftiger Sturm unternommen. Die Bürger aber, nachdem sie auf jener Seite mit den Stettinern fertig waren und diese verjagt hatten, eilten zu Hauf hierher, wo die andere Schaar eindringen wollte, stiegen auf die Mauer, und setzten mit Büchsen, Handbüchsen und Blieden den Feinden so weidlich zu, daß viele mit ihrem Blute das Wasser des Stadtgrabens färbten. Die keine Blieden oder anderes Kriegswerkzeug hatten, brachen Steine oben von der Mauer los, warfen sie auf die Feinde und stürzten diese dadurch zur Erde herab. Diese konnten endlich den Hagel von Geschossen nicht länger ertragen, wichen von der Mauer zu dem Graben zurück, sprangen wie die Frösche hinein und suchten, wie sie am besten konnten, auf Händen und Füßen kriechend davon zu kommen. Als aber die Fürsten solchen Muth bei den Vertheidigern der Stadt sahen, zogen sie mit Schimpf und Schanden ab und wagten sie sich nicht weiter an die Belagerung der Stadt, noch auch des Schlosses Tangermünde", worauf es nach Strasburgs Einnahme besonders abgesehen war.

Indessen ward dieses drohende Unternehmen auch hiermit glücklich abgewiesen, so stand doch eine Wiederholung ähnlicher Einfälle in die Mark von Seiten der Pommern und Mecklenburger um so sicherer zu erwarten, als man den Markgrafen von der Mark entfernt, am Hoflager König Siegmunds zu Breslau beschäftigt wußte. Die Märkischen Grenzgebiete wurden daher zu Anfang des Jahres 1420 von Neuem durch zahlreiche Streifzüge Mecklenburgischer

und Pommerscher Vasallen beunruhigt, bei denen, ersteren besonders Gorlosen, Dömitz, Wredenhagen, Röbel und Finken, letzteren Vierraden und Angermünde zu Ausgangspunkten dienten. Am 26. Februar 1420 erschienen auch die Herzöge Johann und Albrecht von Mecklenburg-Schwerin wieder persönlich mit einer großen Schaar von Kriegsleuten in der Prignitz, wo sie erhebliche Verwüstungen anrichteten, namentlich zu Wittstock den großen Thurm der Kirche und alle umliegenden Gebäude, ferner die Dörfer Jabel, Glieneck, Zaatzke, Papenbrück, Langenfeld und das halbe Dorf Christdorf abbrannten und andere Orte, wie z. B. das Dorf Königsberg, beraubten und brandschatzten.

Fürstentag zu Breslau.

Ungeachtet dieser traurigen Lage der Mark reiste Markgraf Friedrich im Dezember 1419, da er aus Franken zurück kam, flüchtig durch die Mark hindurch, ohne zur Abhülfe ihres Nothstandes irgend etwas vorzunehmen, um nur den König Siegmund, an dem zu der Fürsten-Versammlung in Breslau bestimmten Tage, hier rechtzeitig zu empfangen. Der König langte in der Nacht vom fünften auf den sechsten Januar 1420 in Breslau an und vor ihm waren schon der Markgraf Friedrich, sowie sein Bruder, Burggraf Johann, hier eingetroffen.

Markgraf Friedrich war so sehr gewohnt, seine Haus- und Landesangelegenheiten unberücksichtigt zu lassen, wenn es der Erfüllung von Wünschen des Königs galt, daß er nicht nur seine Brandenburgischen Lande ohne die erwartete Hülfe ließ, sondern sogar die geliebte Gemahlin, die ihrer Entbindung entgegensah und nach der anstrengenden

Reise in die Mark nicht sogleich nach Breslau weiter konnte, in dem durch feindliche Einfälle rings beunruhigten Lande zurück ließ. Die Kurfürstin gebar am 9. Februar zu Berlin eine Tochter, die nachmalige Prinzessin Dorothea. Doch schon am sechsten Tage darauf — das ertrug die Gesundheit einer Fürstin jener Zeit — sehen wir sie mit ihrem zweiten Sohne Friedrich, dem Erblandmarschall Gans zu Puttlitz und dem Polnischen Starosten Severin Sack, in Begleitung des Herzog Heinrich von Baiern-Landeshut, dessen brüderlicher Schutz ihr wohl zur Seite geblieben war, und in Begleitung der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, welche der König 14 Tage später, am 3. März, mit ihren Landen belieh und den markgräflichen Töchtern Cäcilie und Magdalena verlobte, über Frankfurt a. d. O. ihrem Gemahl nach Breslau nachreisen.

Es handelte sich in Breslau besonders um die Entscheidung eines schon lange fortbestandenen Streites der Krone Polen mit dem Deutschen Orden in Preußen, so wie um ein allgemeines Aufgebot der Streitkräfte des Deutschen Reiches gegen Böhmen, zur Unterdrückung der Hussitischen Irrlehren und zur Einführung Siegmunds in dies ihm durch Wenzels Tod rechtlich erledigte, aber in offenem Aufruhr widerstrebende Reich.

Für die endliche Beseitigung der Streitigkeiten des Deutschen Ordens mit Polen hatten sich, im Interesse des Ordens, verschiedene Deutsche Fürsten in der letzten Hälfte des Jahres 1419 bei dem Könige lebhaft verwandt. Von beiden streitenden Partheien war auch auf den Römischen Kö-

nig compromittirt und sein Hoflager in Breslau durch Gesandte beschickt. Siegmunds dem Orden allzugünstige Entscheidung ließ auch nicht lange auf sich warten und vergeblich remonstrirten König Wladislaw von Polen und Großfürst Witold von Litthauen, durch wiederholte Vorstellungen, gegen die für sie harten Bestimmungen des schiedsrichterlichen Ausspruchs.

Markgraf Friedrich betheiligte sich mit seinem Bruder, wie an jenen Verwendungsschreiben für den Orden, auch an dieser, die Jagellonen tief verletzenden Entscheidung im Rathe des Römischen Königs.

Das Wichtigste aber, was in Breslau unternommen wurde, war die Veranstaltung eines ungesäumt auszuführenden Feldzuges gegen Böhmen, damit hier die Rechtgläubigkeit hergestellt und Siegmunds Herrschaft anerkannt werde. Zahlreiche Fürsten verhießen dem Könige ihren Beistand zu diesem Feldzuge, und der Papst Martin V. entsprach dem Verlangen, einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Böhmen zu verkündigen, indem er, durch eine am 1. März 1420 zu Florenz erlassene Bulle, „zur Vertilgung der Wiklefiten, Hussiten und anderer Ketzer“ die ganze Christenheit zu den Waffen rief.

Markgraf Friedrich konnte jedoch an der Ausführung dieses ersten Feldzuges gegen die Böhmen keinen thätigen Antheil nehmen. Er hatte dem Könige und den Reichsangelegenheiten ohnehin schon seine Thätigkeit in einem höhern Maße geopfert, als er dies vor seinem Lande, als Kurfürst von Brandenburg, verantworten konnte. Die schwer bedrohte Lage seiner Brandenburgischen Lande nöthigte ihn

vielmehr, seinen Aufenthalt in Breslau möglichst abzukürzen, um jenen zu Hülfe zu eilen, und der König selbst, der mit den Böhmen auch ohne Friedrichs Hülfe bald fertig zu werden hoffte, billigte wohl damals die Rückkehr des Markgrafen in die Mark.

Schon von den grausamen, die Böhmen im höchsten Grade erbitternden Maßregeln, wozu Siegmund sich in unweisem Religionseifer in den späteren Tagen seines Aufenthalts zu Breslau verleiten ließ, — wo am 15. März namentlich ein angesehener Bürger Prags, der Kaufmann Johann Krasa, der unehrerbietiges Reden über das Constanzer Concil sich erlaubt und die Nothwendigkeit des Kelches beim Abendmahl behauptet hatte, durch ein geistliches Gericht verurtheilt, mit Pferden durch die Gassen der Stadt geschleift und dann auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, — konnte des Markgrafen versöhnliche Gesinnung den König nicht mehr abhalten, da Friedrich Breslau bereits mehrere Tage vorher verlassen hatte.

Die bisherige Geschichtsschreibung irrt, indem sie den Markgrafen Friedrich nicht nur als Begleiter Siegmunds auf dessen erstem Böhmischen Feldzuge, sondern sogar als den Führer des Kreuzheeres auftreten läßt, und ihm, so wie der Tapferkeit Brandenburgischen Kriegsvolkes, das Verdienst zuschreibt, Siegmunds Krönung auf der Burg zu Prag möglich gemacht zu haben. Das besonders aus Ungarn, Schlesiern, Mährern und Lausitzern bestehende Heer, mit welchem König Siegmund zu Anfang des Mai 1420 in Böhmen einbrach, wurde von ihm selbst geführt: und von den 3 Abtheilungen, worin das um Johannis sich aus dem Innern

Deutschlands um Prag, zur Belagerung dieses Ortes, allmälig zusammenziehende Kreuzheer bestand, wurde die eine von den Baierischen Herzögen Johann und Heinrich, die andere von den beiden Markgrafen von Meißen und die dritte von dem Herzoge Albrecht von Oesterreich befehligt. Markgraf Friedrich kehrte schon in der ersten Hälfte des März aus Schlesien in die Mark Brandenburg zurück. Der König selbst gab dem Markgrafen am 5. März einen auf der Rückreise auszurichtenden Auftrag, nämlich von Johann, Herrn von Kottbus, in des Königs Namen die Huldigung anzunehmen, und schon fünf Tage später, den 10. März, sehen wir den Markgrafen, in der Erfüllung dieses Auftrages, in Beeskow thätig. Von diesem Zeitpunkte ab zeigt den Markgrafen eine ununterbrochene Reihe von Urkunden als anwesend in der Mark Brandenburg, namentlich auch an den beiden für Siegmunds Kriegsunternehmung wichtigsten Tagen, nämlich am 14. Juli, dem Tage der Erstürmung Prags, und am 28. Juli, dem Krönungstage des Königs.

Einnahme von Gorlosen, Dömitz und Angermünde.

Den Mecklenburgern und Pommern war, in ihren Befehdungen der Mark, wohl nichts überraschender, als der wunderbar schnelle Heimzug Friedrichs, womit sein persönliches Erscheinen jeder Kunde davon zuvorkam. Am 5. März noch in Breslau, war er am 10. März schon in Beeskow, an der südlichen Grenze der Mark, und den 20. März hatte er bereits, auf der entgegengesetzten Seite des Landes, den Herzögen von Mecklenburg-Schwerin ihre beiden wichtigsten Grenzfestungen, Gorlosen und Dömitz, abgenommen!

Dömitz wurde Altmärkischen Vasallen, den Gebrüdern Bernhard und Werner von der Schulenburg, zum Schutze anvertraut, Gorlosen und das dem Landeshauptmann der Prignitz, Hans von Blumenthal, zugleich entzogene Lenzen wurden dem Caspar Gans übergeben. Eine besondere, zu Lenzen ausgestellte Erklärung des Markgrafen vom 20. März 1420 verzieh der Stadt Lenzen die Fehltritte, deren auch sie sich in dieser Zeit gegen den Markgrafen schuldig gemacht hatte.

Mit nicht geringerer Schnelligkeit eilte Friedrich dann von hier an die Pommersche Grenze in der Ukermark, um die Unfriedfertigkeit der Pommern-Herzöge in gleicher Weise zu strafen. Der erste Angriff galt hier dem Schlosse und der Stadt Angermünde. Gelang es dem Markgrafen, am 25. März, auch zunächst nur, sich der Stadt zu bemächtigen, während die Burg und das zur Burg hinauf führende Stadtthor noch im Besitz des Pommerschen Hauptmannes Janeke von Briesen blieb; so fand doch am zweiten Tage auch die Einnahme dieser Theile des Ortes statt, durch einen von den Pommern unternommenen Versuch, die Stadt wieder zu gewinnen und die Burg zu entsetzen, nur beschleunigt.

Von der Nachricht über Friedrichs Herrannahen erreicht, hatten nämlich die Herzöge ihre Mannschaft schleunigst nach Vierraden entboten. Auch der Bischof Magnus von Cammin und der Polnische Starost Peter Cordeburg aus Bomst schlossen sich ihnen helfend an. Dem so verstärkten Heere gelang es in der Stille der Nacht, nach Einigen unter Herzog Ottos, nach Anderen unter Herzog Casimirs

Führung, in die Burg Angermünde Eingang zu gewinnen. Anstatt sich jedoch auf die Vertheidigung der Burg zu beschränken, was Männer, wie der verständige Detloff von Schwerin, für rathsam hielten, unternahm der Herzog sogleich den Versuch, die Brandenburger aus der Stadt wieder zu vertreiben. Die Pommern drangen daher durch das Burgthor in die Stadt, wo ihnen aber, von den aus dem Schlaf erweckten Brandenburgern, sehr kräftiger Widerstand geleistet wurde, und nun im Innern der Stadt ein Kampf entbrannte, der zu den blutigsten jener Zeit gehört und dem Markgrafen seinen glänzendsten Sieg zuführte. Auch Caspar Gans fand hier Gelegenheit, seine in beständigen Fehden geübte Kriegskunst und seine Tapferkeit im Kampfe für den Markgrafen zu bewähren. Die Pommern ließen 60 Gewappnete, unter denen sich auch die Ritter Detloff von Schwerin und Peter Trampe befanden, todt auf dem Platze. Die Zahl der Gefangenen wird in den ältesten Berichten auf etwa 200, in späteren Berichten noch höher angegeben. Der Ueberrest des Pommerschen Heeres wurde aus dem Thore, wodurch es hineingekommen, wieder zurückgedrängt, mußte aber den nachstürmenden Brandenburgern nun auch die Burg räumen. Die Besiegten rettete nur eine so schleunige Flucht, daß über 400 gesattelte Pferde in den Händen der Sieger zurück blieben.

Zur Verherrlichung dieses Sieges ließ Friedrich, noch auf dem Kampfplatze zu Angermünde, den tapfersten seiner Märkischer Mannen, durch Ritter Günzel von Bartensleben, den Ritterschlag ertheilen. Es waren Hasso von Bre-

dow, Achim von Bredow, Matthias von Uchtenhagen, Berend von der Schulenburg und Ludolph von Alvensleben, denen diese Auszeichnung zu Theil wurde. Von den drei erbeuteten Pommerschen Feldzeichen wurde das eine in der Kirche des heiligen Blutes zu Wilsnack aufgestellt; die beiden anderen waren noch am Ende des 17. Jahrhunderts in der Marienkirche zu Berlin erhalten. Geschichtsschreiber und Volkssänger bemühten sich wetteifernd, diese bedeutende Waffenthat des Markgrafen und der Brandenburger zu verherrlichen.

Wie Friedrich seinen Sieg weiter verfolgt haben mag, ist nicht näher berichtet. Doch erscheint er seitdem als Herr der ganzen Ukermark bis nach Löcknitz und Pasewalk hinauf. Schon den 16. April, da der Markgraf über Berlin (13. April) sich nach Tangermünde begeben hatte, wo seine jüngeren Söhne sich aufhielten und der Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard gefangen saß, konnte er über einige in Kaselow bei Löcknitz gelegene Lehnsbesitzungen verfügen.

Da auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg mit den Mecklenburgern und Pommern gegen ihn gemeinsame Sache gemacht hatte, so blieb dem Markgrafen hiernach nur übrig, noch diesen dafür zu züchtigen. Die Vorbereitungen dazu zeigt ein am 29. Mai zu Salzwedel mit den Städten Hamburg und Lübeck gegen diesen Herzog abgeschlossenes Bündniß. So großen Werth legten diese Handelsstädte auf die Wirksamkeit Friedrichs für die öffentliche Sicherheit, daß sie sich gern anheischig machten, den Herzögen Erich und Berend von Sachsen-Lauenburg um des Markgrafen Willen den Krieg zu erklären, und ihm mit

400 Gleven und 200 Schützen zu Pferde, so wie mit dem nöthigen Fußvolk, auf eigene Kosten diesen Krieg führen zu helfen. Indessen überhob den Markgrafen die Bereitwilligkeit seiner Feinde, zum Frieden die Hand zu bieten, der Ausführung des beabsichtigten Feldzuges.

Den Pommern und Mecklenburgern war durch die so glücklichen Unternehmungen des Markgrafen aller Widerstandsmuth entfallen. An der Wiedererlangung Angermünde's aus eigener Kraft verzweifelnd, ließen die Herzöge von Pommern dem Markgrafen sogar anbieten, nach der vom Könige Siegmund ihnen zu Constanz ertheilten Weisung, jetzt ihre Lande von ihm zu Lehn zu nehmen, räume der Markgraf ihnen dagegen Angermünde wieder ein und gebe er ihnen ihre dort gefangenen Freunde unentgeltlich heraus. Dies Anerbieten wurde jedoch von dem Markgrafen mit der Erklärung zurückgewiesen, da die Herzöge ihm wegen jener königlichen Weisung übermüthig und muthwillig feind geworden seien, auch die Fehde, worin er Angermünde mit dem Schwerte genommen habe, selbst angefangen hätten; so wolle er diese Eroberung behalten. Daß der Markgraf ebenso wenig in Ansehung von Dömitz und Gorlosen die Absicht einer Herausgabe hegte, konnten die Mecklenburger Herren schon den Verfügungen entnehmen, welche Friedrich zur Bemannung dieser Schlösser mit Märkischen Vasallen traf.

Dennoch entschlossen sich die sämmtlichen Herzöge von Mecklenburg, Pommern und Sachsen-Lauenburg, so wie die treulosen Fürsten von Wenden, von Friedrichs Ueberlegenheit gebeugt, auf Märkischem Gebiete zu Perleberg, zu

Friedens-Unterhandlungen sich einzufinden, die Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg hier am 23. August 1420 ins Werk richtete. Vor Allem mußte man sich allerseits verpflichten, mit Verzichtleistung auf jede weitere Selbsthülfe, die gegenseitigen Klagen und Ansprüche rechtlicher Entscheidung durch die Herzöge Bernhard und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg zu unterwerfen. Diese Entscheidung sollte um Johannis 1421, in Gegenwart aller dabei betheiligten Fürsten, in Perleberg getroffen werden.

Besonders niederdrückend waren die Bedingungen, welche die Herzöge sich in Ansehung ihrer Gefangenen, namentlich auch in Betreff ihres gefangenen Vetters Johann, gefallen lassen mußten. Erst nach getroffener richterlicher Entscheidung wurde jenen die Freiheit zugesichert, Rittern und Knechten zwar auf ihr Gelübde, aber dem gefangenen Herzog — wie Bauern und Bürgern, denen man nach alter Kriegssitte kein Vertrauen zu schenken brauchte — nur wenn Bürgschaft für ihn geleistet und diese dem Markgrafen versichert worden von allen seinen Mannen und Städten durch Eides- und Huldigungsleistung. Von dem Augenblick an mußte dagegen jeder der Paciscenten dem Markgrafen geloben, wie dieser es seinerseits versprach, für die Dauer von drei Jahren einen Waffenstillstand zu halten, während dessen jeder des anderen Lande und Leute, Städte und Schlösser, die er zur Zeit in Besitz habe, wie eigene, schützen und beschirmen müsse und niemand des andern Feinde und Widersacher in seinem Gebiete hausen und hegen oder hausen und hegen lassen dürfe.

Zugleich wurden hier zu Perleberg auch die Städte

Hamburg und Lübeck wegen ihres durch den Markgrafen entstandenen Krieges mit Sachsen-Lauenburg wieder versöhnt.

Noch zu Anfang des nächsten Monats war Markgraf Friedrich mit der Ausfertigung der einzelnen Versicherungen beschäftigt, welche der Vertrag erforderlich machte. Derselbe zeigte sich freilich hinterher nicht als genügende Grundlage eines dauernden Friedens, doch für den Augenblick war nicht mehr zu erreichen, und konnte Friedrich damit schon zufrieden sein. In diesem Sinne schreibt er auch den 22. Oktober 1420 dem Herzog Ludwig von Baiern, der ihm ungerecht vorwirft, den Herzögen von Pommern in gutem Frieden ihre Stadt Angermünde verrätherisch abgenommen zu haben: es sei jedermann bekannt, daß die Herzöge von Pommern seine Feinde geworden, und was er ihnen abgenommen, das habe er daher mit guten Ehren gethan; er sei jetzt aber mit ihnen gütlich versöhnt bis auf rechtliche Entscheidung dergestalt, daß jeder von ihnen behalten solle, was er mit Recht und Ehren erlangt habe.

Verhandlungen mit Magdeburg und Braunschweig. — Belagerung von Alvensleben.

Gleich nach der Einnahme von Angermünde hielt der Markgraf, am 24. April 1420, auch eine Zusammenkunft zu Zerbst mit dem Magdeburger Erzbischofe, um auch von dieser Seite der Mark den Frieden wieder zu geben.

Es sollte nun ungesäumt der schon 1417 zu Constanz verabredete rechtliche Austrag der beiderseitigen Klagen und Ansprüche ins Werk gerichtet werden. Herzog Albrecht von Sachsen und Graf Günther von Schwarzburg übernahmen

denselben als Schiedsrichter, Schenk Albrecht von Sidow wurde zum Obmann erkoren. Den 4. August sollten die Schiedsrichter und beide Parteien in Wittenberg wieder zusammenkommen und letztere die Entscheidung entgegennehmen, inzwischen aber die Klageschriften beider Parteien, mit der Beantwortung derselben, bei dem Magistrate zu Wittenberg eingereicht werden.

In der Erwartung dieser schiedsrichterlichen Entscheidung verpflichteten sich die Fürsten, mit ihren Landen und Leuten sich friedlich zu einander zu verhalten. Nur Heiso von Steinfurth blieb von diesem Friedensstande für den Fall ausgeschlossen, daß es dem Grafen Heinrich von Schwarzburg nicht gelinge, wie dieser übernommen hatte, ihn zur Freilassung der gefangen gehaltenen Brandenburger, oder wenigstens zu einer Entlassung gegen Bürgschaft, wie sie in Betreff Ludolphs von Alvensleben stattgefunden hatte, zu bewegen.

In der Zwischenzeit, während die beiderseitigen Kanzeleien die gegen einander aufzustellenden Klageschriften und deren Beantwortung beschäftigte, zog Friedrich von Tangermünde (30. April) über Berlin (1.—5. Mai) zum 10. Mai nach Frankfurt an der Oder, wahrscheinlich um schon an der Grenze seines Gebietes seine von Breslau, in Begleitung der Braunschweig-Lüneburger Herzöge, heimkehrende Gemahlin und Familie zu empfangen. Der Aufenthalt zu Tangermünde, wohin man sich zurück begab, wurde dann auch zur Verabredung einer Einigung mit sämmtlichen Braunschweig-Lüneburgischen Herzögen zur Verhütung von Landesbeschädigungen benutzt. Diese Einigung kam am 16.

Juni 1420 zu Tangermünde zu Stande. Als hierauf aber die eingetroffene Nachricht von dem Tode des Burggrafen Johann den Markgrafen bewog, seine Gemahlin und Töchter schleunig nach Franken zurückzuschicken, wurde das Zusammensein zu Tangermünde zuletzt noch durch eine Familienfeier beschlossen, die zugleich den Bund mit Braunschweig fester besiegelte. Es war die am 30. Juni gefeierte Vermählung der den Herzögen Wilhelm und Friedrich von Braunschweig und Lüneburg in Breslau verlobten Töchter des Markgrafen, Cäciliens und Magdalenens, wozu der Bischof von Havelberg den kirchlichen Seegen spendete. Die eigentliche Hochzeit mußte freilich, wegen des kindlichen Alters der letzteren, noch mehrere Jahre hinausgeschoben werden und fand namentlich für Herzog Wilhelm und Cäcilie erst im Juni 1423 statt, da sie vom 6. bis 9. Juni in Berlin und am 15. Juni in Lüneburg festlich begangen wurde.

Die Braunschweig-Lüneburger Herzöge haben seitdem fest mit dem Markgrafen zusammen gehalten. Herzog Wilhelm diente demselben nicht nur als Friedensvermittler mit Pommern, Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg auf dem Tage zu Perleberg, sondern unterstützte seinen nunmehrigen Schwiegervater auch auf dem Feldzuge, zu welchem sich der Markgraf, durch den Starrsinn des Heiso von Steinfurth, gegen Alvensleben gezwungen sah.

Ungeachtet der Vermittelung des Grafen Heinrich von Schwarzburg hielt Heiso auf seiner Burg Alvensleben die Brandenburgischen Gefangenen fortdauernd fest und beharrte er in seiner feindlichen Haltung gegen die Mark. Wenige

Tage nach der Zusammenkunft in Perleberg sehen wir den Markgrafen daher schon vor Alvensleben im Feldlager und an seiner Seite den Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. Zwei solchen Kriegsherren gegenüber, wagte Heiso von Steinfurth denn doch nicht, es auf den Ausgang einer längeren Belagerung ankommen zu lassen. Er wandte sich mit der Bitte um Vermittlung an den Magdeburger Stadtrath, der seinen Stadtschreiber, den uns zugleich als Geschichtsschreiber dieser Zeit denkwürdigen Wusterwitz, in das Lager des Markgrafen sandte und durch diesen am 8. September 1420 einen Vergleich zu Stande brachte. Darnach wurden alle Gefangenen in üblicher Weise losgegeben und die Ansprüche, welche die Fürsten sonst noch gegen Heiso von Steinfurth geltend zu machen hatten, auf rechtliches Erkenntniß der Stadträthe von Magdeburg und Stendal gestellt.

Inzwischen hatte jedoch die rechtliche Entscheidung der zwischen der Mark und Magdeburg streitigen Verhältnisse immer noch nicht zu Stande kommen können. Die Beschwerdeschrift Friedrichs gegen Magdeburg ist zwar schon vom 24., die Beschwerdeschrift des Erzbischofs gegen die Mark vom 26. Mai datirt. Beide Schriftstücke enthalten vorzüglich specielle Liquidationen über die in den Fehden der früheren Jahre erlittenen vielfältigen Beschädigungen. Aber mit der Beantwortung dieser ausführlichen Klageschriften konnte man beiderseits so bald nicht fertig werden. Der Tag der Entscheidung wurde daher vom 4. August auf den 26. September und weiter auf den 17. November, ja bis zum 2. März des nächsten Jahres hinausgelegt, ohne

daß der Schiedsspruch erfolgte. Um neuen Landesbeschädigungen während dieser Zeit, auf welche die Fürsten ihren Frieden verlängerten, mit besserem Erfolg zu wehren, traf man am 27. September auf dem Tage zu Zerbst das eigenthümliche Auskunftsmittel, die beiderseits mit zu der Zusammenkunft gebrachten hervorragendern Vasallen und Burgherren, worunter auf Magdeburgischer Seite auch Heiso von Steinfurth sich befand, sich gegenseitig in einem feierlichen Reverse, die Märker den Magdeburgern, die Magdeburger den Märkern, geloben zu lassen, bis zu dem Tage, wohin die Fürsten ihre Einigung erstreckten, getreulich jeder Uebertretung derselben, jedem Zugriff und jeder Landesbeschädigung zu wehren [1].

Andere unfriedsame Nachbaren, welche die Mark von der Magdeburger Seite her beschädigt hatten, suchte der Markgraf durch das Band der Lehnstreue an sich zu fesseln. Den von Oberg zu Oebisfelde wurde am 2. Oktober 1420, in Ermangelung eines anderen passenden Lehnstückes, bis zu dessen Erledigung sogar ein Geldlehn aus der markgräflichen Kammer zu Tangermünde verschrieben. Auch die Familie Schenk von Flechtingen, die sich bis dahin der Huldigungsleistung erwehrt hatte, veranlaßte man um diese Zeit, ihr Schloß Flechtingen als Brandenburgisches Lehn wieder anzuerkennen und dem Markgrafen die Lehnspflicht zu geloben [2].

Von geringen Unterbrechungen abgesehen, welche die öffentliche Sicherheit noch hier und da erlitt, war also der Friede in allen Theilen der Mark wieder hergestellt.

1) Cod. II, III, 371—373. — 2) Das. 373—379.

Abreise Friedrichs aus der Mark.

Leider waren die nächsten Regierungshandlungen, die Friedrich vornahm, schon wieder als Vorbereitungen zu seiner bevorstehenden Abreise zu betrachten. Am 31. Oktober hielt er in Berlin eine Versammlung der Abgeordneten mehrerer Städte. Am 2. November befahl er hier dem kriegserfahrenen Ritter Zacharias Hase das Schloß Boizenburg mit der Landvogtei im Ukerlande amtmannsweise, doch gegen eine Pfandsumme von 1500 Schock wegen der damit verbundenen Nutzungen und Hebungen.

Zu seinen letzten Verrichtungen in der Mark gehörten auch dies Mal wieder Handlungen der Milde. Er nahm am 16. November auf Bitten der Landstände den der Felonie verurtheilten, noch immer landesflüchtigen Werner von Holzendorf wieder zu Gnaden auf und erneuete am 17. November seinen, an vielen Orten schwer bedrängten Juden einige ihnen früher ertheilte, in Vergessenheit gerathene Zugeständnisse. Dem Werner von Holzendorf wurden seine Erbgüter, wozu das Städtchen Beiersdorf gehörte, zurückgegeben und für die ihm früher auf Köpnick und Wriezen verschrieben gewesene Pfandsumme von 1600 Schock Böhmischer Groschen eine Schuldforderung von 800 Schock an den Markgrafen eingeräumt. Dagegen mußte er mit 10 Bürgen aus der Ritterschaft des Ukerlandes feierlich geloben, sich künftig gegen den Markgrafen und alle dessen Angehörige friedlich zu verhalten, des Markgrafen Feinde nicht zu hausen oder zu hegen und seinen Befehlen gehorsam zu sein, bei Strafe des Wiederverlustes der ihm aus Gnaden restituirten Besitzungen. Auch wurde

dem Werner zur Pflicht gemacht, der Seele Hennings von Krummensee, der vermuthlich durch Werners Hand getödtet war, Genugthuung zu leisten, nach Erkenntniß der Landstände [3]. Den Juden aber, welche in jenen friedlosen Zeiten noch mehr wie die Christen zu erleiden gehabt hatten, bestätigte Friedrich die Rechte, womit sie Markgraf Ludwig der Römer in Bezug auf Fleischverkauf, Gerichtsstand, Eidesleistung und Sicherheit ihrer bei Darlehnen genommenen Unterpfänder begnadigt hatte [4].

Hiernach zog Friedrich aus der Mark hinweg, indem er noch seinen Durchzug durch Sachsen und Meißen dazu benutzte, seinem Lande den Schutz eines erneueten Bündnisses zuzuwenden, das Kursachsen und Meißen, der Brandenburgischen Mark gegenüber, zu beständigem Frieden, gegenseitiger freundschaftlicher Unterstützung und möglichster Verhütung aller Landesbeschädigungen verpflichtete. Dies Bündniß wurde am 3. Dezember 1420 zu Meißen besiegelt. In Gemeinschaft mit den Meißner Markgrafen finden wir am Ende dieses Monats und Jahres und zu Anfang des folgenden unsern Friedrich dann schon wieder zu Leitmeriz, Brüx und an anderen Böhmischen Orten, am Hoflager des Königs Siegmund.

Die Landesregierung, in Friedrichs Abwesenheit von der Mark, fiel wieder dem Fränkischen Ritter Wirich von Treutlingen zu, unter dem Beistande des Bischofs Johann, der sein Bisthum Brandenburg inzwischen mit dem Bisthum Lebus vertauscht hatte. Zu diesem, bei Bisthümern

3) Cod. I, XII, 430.

4) Zimmermann's Städtegesch. II, 178.

sonst ungewöhnlichem Wechsel gaben vermuthlich die Mißverhältnisse Veranlassung, worein ihn die früheren Fehden zu dem Erzbischofe von Magdeburg versetzt hatten, dessen Metropolitansprengel Brandenburg, nicht aber Lebus umfaßte. Indessen sollten der Lebuser Bischof und der Ritter Wirich von Treutlingen dies Mal nur für kurze Zeit den Markgrafen vertreten, da dieser den Seinen die Hoffnung auf baldige Rückkehr hinterließ.

Dreizehnter Abschnitt.

Verhältnisse der Fränkischen Stammlande während Friedrichs Abwesenheit.

Noch mißlicher fast, als die Lage der Mark Brandenburg sich während Friedrichs früherer Abwesenheit gestaltet hatte, war in dieser Zeit das Verhältniß seiner Fränkischen Stammlande geworden. Dies hatte seinen Grund vorzüglich in den Baierischen Streitigkeiten, die schon in der burggräflichen Zeit begannen, und die, so weit sie sich gegen unsern Friedrich richteten, seit der Erhebung desselben zur kurfürstlichen Würde, feindseliger als je hervortraten. Denn niemand beneidete dem Fränkischen Nachbaren seine Erhebung zum Besitz der Mark Brandenburg eifersüchtiger, als der Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt. Schon bei Friedrichs Belehnung mit der Mark hatte er offen geäußert, dieselbe hätte weit billiger dem Hause Baiern wieder zu Theil werden sollen, dem Kaiser Karl IV. nicht die Glockenseile dafür bezahlt habe.

Dieser Ludwig, zum Unterschied von seinem gleichnamigen „höckerigten" Sohne, „der Bärtige" genannt, war der Bruder der berüchtigten Königin Isabeau oder Elisabeth von Frankreich, der Gemahlin des Königs Karl VI.

Selbst mit einer Französischen Prinzessin vermählt, befreundete er sich, bei seinem langen Aufenthalt in Paris, nicht nur den fremden Sitten, auf die er sich viel zu gut that, sondern auch allen Ränken und allem Sittenverderbniß des Französischen Hofes. Er war dabei eigensinnig, habsüchtig, jähzornig, rachsüchtig und grausam, ohne daß diese Characterzüge, die ihn zu einem natürlichen Gegner Friedrichs machten, durch tiefere Bildung gemildert wurden.

Schon am 8. Juli 1415 hatte Markgraf Friedrich zu Constanz mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und mit den Baierischen Herzögen Ernst, Wilhelm und Heinrich sich verbinden müssen, zu gemeinschaftlichem Beistande gegen die Eingriffe, die Herzog Ludwig in ihre Herrschaften und Rechte zu machen drohte. Doch blieb der Markgraf gleichwohl mit dem Herzoge äußerlich noch in gutem Vernehmen und übte er sogar auf die Entschlüsse desselben bisweilen einigen Einfluß. Es war z. B. Friedrichs Vermittelung, welche den Herzog bewog, dem Könige Siegmund zu Constanz ein Darlehn zu machen, freilich aber nicht, ohne daß Friedrich sich am 10. Juli 1415 dem Herzoge als Bürge mit verschreiben mußte für die 23,000 Gulden, welche der König sich hiernach bekannte, theils aus diesem Darlehn, theils wegen rückständigen Jahrgehaltes, dem Herzog Ludwig schuldig zu sein.

Nach der Rückkehr des Markgrafen zu dem Constanzer Concil, da er in den meisten Gerichtssitzungen an des Königs Stelle den Vorsitz führte, fügte es sich jedoch, daß Herzog Ludwig in vielen, dort gegen ihn angebrachten Klagsachen unterlag. Auch in einer Streitigkeit mit dem Bi-

schofe von Regensburg, deren schiedsrichterliche Entscheidung dem Markgrafen mit übertragen war, fiel der Ausspruch der Schiedsrichter, am 10. August 1417, gegen den Herzog aus. Beides empfand der Herzog sehr übel. Besonders aber setzte es den Markgrafen in große Mißverhältnisse zu dem Herzog, daß jener in dem gegen ihn gerichteten Prozesse seines Schwagers, des Herzogs Heinrich von Baiern-Landeshut, als Rechtsbeistand oder „Fürsprecher" des letztern auftrat.

Der Streit über die Landestheilung, der die beiden vetterlich verwandten Baierischen Herzöge seit langer Zeit trennte, sollte zu Constanz vor dem Könige endlich einmal entschieden werden. Herzog Ludwig wich jedoch dieser Entscheidung in mehrfacher Weise aus. Anfangs glaubte er, überhaupt nicht nöthig zu haben, vor dem Römischen Könige zu Recht zu stehen: theils weil er seinem Berufe als Deutscher Reichsfürst es vorgezogen hatte, bei der Kirchenversammlung zu Constanz als Abgesandter der Krone Frankreich aufzutreten: theils auch, weil er Vasall dieser auswärtigen Macht sei, da er durch seine Gemahlin die Grafschaft Mortagne besaß. Als er sich, hierüber eines Bessern belehrt, auf den Prozeß doch endlich einzulassen genöthigt sah; so bemühte er sich, durch Fristgesuche und allerlei Ausflüchte, wenigstens die Beendigung desselben möglichst hinzuhalten. Diese Richtung, welche Herzog Ludwig, dem Interesse des Herzogs Heinrich entgegen, rücksichtslos verfolgte, erregte große Erbitterung zwischen den Partheien und führte in den Gerichtssitzungen des Königs zu manchem anstößigen Auftritt.

So geschah es z. B. am 28. August 1417. In einer Gerichtssitzung vom 27. dieses Monats verlangte Ludwig dringend eine Verlängerung der ihm zur Beschaffung von Beweisurkunden bewilligten Frist; während Friedrich die endliche Ertheilung des Urtheils forderte. Der neue Aufschub wurde dem Herzoge Ludwig, dieses Widerspruches ungeachtet, zwar gewährt, aber mit der Aufgabe, des nächsten Tages eidlich zu erhärten, daß er dieser neuen Frist zu seiner Vertheidigung bedurft habe. In der Gerichtssitzung des folgenden Tages leistete Ludwig den ihm zur Bedingung gemachten Eid jedoch nicht in der Form, die der Gerichtsgebrauch erforderte. Friedrich versuchte diese Verletzung der Rechtsform zu Gunsten seines Clienten zu benutzen, indem er den Herzog Ludwig, weil er die ihm gestellte Bedingung nicht ordnungsmäßig erfüllt habe, der Wohlthat des Aufschubes der Gerichtsverhandlung für verlustig zu erkennen bat.

Darüber gerieth der Herzog Ludwig in so unmäßigen Zorn, daß er das unter des Königs persönlichem Vorsitz versammelte Gericht laut der Ungerechtigkeit beschuldigte und aufs Gröbste beleidigte. Die solenne Gerichtsverhandlung wurde durch die bittersten Zwischenreden unterbrochen. Friedrich, der es liebte, solchen Mangel an Selbstbeherrschung durch Ironie zu züchtigen, flüsterte dem vor Aerger todtblaß gewordenen Herzog ins Ohr: „Oheim, Ihr habt wohl noch nicht gefrühstückt? Ihr habt ja eine schlimme Farbe!" Dem Könige aber gelang nur mit Mühe, den Herzog in die gebürenden Schranken zurückzuführen, ohne daß er jedoch, nach der durch des Herzogs Leidenschaftlich-

keit verursachten Aufregung, die Verhandlung der Sache fortsetzen lassen konnte.

Nach verschiedenen Zwischenverhandlungen kam es am 19. October 1417 endlich zu einem Haupterkenntnisse, das in einer unter des Königs Vorsitz gehaltenen Gerichtssitzung, woran auch die Bischöfe von Lebus und Brandenburg Theil nahmen, gefällt wurde. Da Herzog Ludwig darin mit seinen Ansprüchen im Wesentlichen unterlag, so wurde dadurch von Neuem aufs Heftigste sein Zorn erregt. Zunächst machte er demselben durch die entehrendsten Beschuldigungen und Schimpfworte Luft, womit er nach beendeter Gerichtssitzung den Herzog Heinrich brieflich überhäufte.

Am folgenden Tage waren bei dem Kanzler des Königs, dem Bischofe von Passau, der König und die Fürsten zum Mahle. Hier warf sich Herzog Ludwig vor dem Könige auf die Kniee, indem er um Gerechtigkeit bat. Schnell drängte Herzog Heinrich sich hinzu und rief: „Dieser Bitte bedarf es nicht, die Sache steht im Recht.“ Markgraf Friedrich aber, der ebenfalls zugegen war, bat seinen Schwager zu schweigen, da das Reden ihm zukomme, als seinem Fürsprecher.

Dann wandte Friedrich sich zu dem Könige, indem er diesem mittheilte, der Herzog Ludwig habe gestern den Herzog Heinrich der Treulosigkeit, Wortbrüchigkeit, der Fälschung von Urkunden und ähnlicher Handlungen in einer Weise beschuldigt, daß es diesem an seine Ehre gehe. Er fügte hinzu: „mag Herzog Ludwig das erweisen, als recht ist, dann steht mein Schwager desto bloßer da; wo nicht, so getrau ich zu Gott, es lasten auf dem Herzog Ludwig

größere Bürden, als er auf meinen Schwager bringen will.“ Ludwig entgegnete aufgebracht: „dem Markgrafen brauche ich nichts zu beweisen: was ich aber dem Herzoge Heinrich geschrieben habe, will ich wahr machen mit meinem Leib und meiner Hand!“

Diese Herausforderung veranlaßte auch den Herzog Heinrich, wieder sein Schweigen zu brechen, so daß der heftige Wortwechsel, vor des Königs Person, noch eine Zeit lang fortging. Herzog Heinrich drohte dem Gegner mit seinen Landen und Leuten. Dieser dagegen rief: „Komm allein gegen mich! Aber ich weiß, dazu hast Du nicht den Muth.“

Der König, wie der Markgraf, bemühten sich vergeblich, die Leidenschaftlichkeit der beiden Wittelsbacher zu beschwichtigen. „Herr Oheim“, sagte Friedrich lächelnd zu der Herausforderung Ludwigs, „was wollt Ihr fechten: Ihr habt ja einen schlimmen Fuß.“ Doch Ludwig erwiderte: „Den bösen Fuß will ich dem Herzog Heinrich vorausgeben, und doch mit ihm fechten, heut oder morgen!“ Den Herzog Heinrich, der hierauf antworten wollte, schob der Markgraf, um weitern Ausbrüchen des Zornes vorzubeugen, zum Saal hinaus. Aber noch in der Thür, rief Heinrich dem Herzoge Ludwig zu: „ich bring es Dir zu Hause; Du sollst es erfahren!“

So weit hatte Markgraf Friedrich, in dem Fürsprecheramte für seinen Schwager, wenigstens die Genugthuung, der bessern Sache beizustehen. Leider ließ sich nun auch Herzog Heinrich zu einem Ausbruche der Rache hinreißen, der dies Verhältniß umkehrte.

In seine Herberge zurückgekehrt, legte er den Panzer an, ließ einige seines Gefolges sich ebenfalls wappnen und die Pferde in Bereitschaft halten. Niemand wußte, was er wollte. Sobald er aber den von dem Mahle zurückkehrenden Herzog Ludwig erblickte, rief er den Seinigen zu: „Nun wohl auf, es ist Zeit!“ Damit bestieg er rasch das Pferd und ritt dem Herzoge Ludwig entgegen. Mit den Worten: „Ludwig, weißt Du, was Du heute geredet hast? nun wehre Dich!“ zog er sein Schwert. Bald war Ludwig durch zwei Stiche so schwer verwundet, daß er vom Pferde sank.

Als Heinrichs Rachedurst, auch hiermit noch nicht gestillt, weiter auf seinen Beleidiger eindringen wollte; hielt ihn sein Gefolge davon zurück. Dann floh Heinrich schleunigst aus Constanz. König Siegmund, von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt, ließ den Grafen Günther von Schwarzburg dem Entflohenen nacheilen; doch Heinrich entkam glücklich.

Der Vorfall versetzte Friedrich in eine ungemein verdrießliche Lage. Auf der einen Seite lagen ihm die Interessen seines Schwagers Heinrich gleich eigenen am Herzen: auf der andern Seite schien es unerläßlich, Verletzungen der persönlichen Sicherheit, am Orte des Concils, mit unnachsichtiger Strenge zu ahnden. Von dieser Ansicht durchdrungen, versammelte König Siegmund, ohne daß Friedrich es verhindern konnte, sogleich ein Fürstengericht, während Herzog Ludwig todtkrank in seiner Herberge lag und seine Herstellung bezweifelt wurde.

Die Beisitzer des Gerichts waren zu der härtesten

Bestrafung des begangenen Friedensbruches geneigt. Für das Mildeste hielt man den Verlust des Herzogthumes und die Reichs-Acht. Siegmund war im Begriff dies Urtheil zu bestätigen.

Nur Kurfürst Friedrich leistete dieser übereilten Procedur Widerstand. Er soll den König fußfällig beschworen haben, dem Ausspruche dieses Rechtserkenntnisses noch bis auf Weiteres Anstand zu geben, da noch nicht einmal abzusehen sei, ob Herzog Ludwig an der empfangenen Verletzung sterben oder vielleicht bald wieder genesen werde. Jedenfalls konnte der Markgraf mit Recht nachdrücklich vor einem Richterspruche warnen, der gegen einen Angeschuldigten, ohne ihn gehört zu haben, gefällt werden sollte, zumal da man sich der Person des zu Verurtheilenden bald zu bemächtigen hoffen konnte.

Der von dem Markgrafen geforderte Aufschub wurde endlich gewährt und der dadurch entstehende Verzug wirkte um so besänftigender auf den König, als er sich zugleich am 22. October von Constanz auf eine Zeit lang entfernte. Zwar hatte Siegmund noch bei seiner Abreise den Beschluß ausgesprochen, nicht nach Constanz zurückzukehren, bevor Heinrichs Friedensbruch gebürende Bestrafung gefunden habe. Doch nach Verlauf einiger Wochen ritt ihm der Markgraf, mit dem Französischen Gesandten, bis Zürich entgegen, und vereinigte er hier mit dem letztern seine Bitte, die in Constanz versammelten Väter, welche endlich die neue Papstwahl vorzunehmen beabsichtigten, nicht länger seiner Gegenwart harren zu lassen. Der König gab auch hierin nach und kam nach Constanz zurück: wo sich inzwischen erwiesen

hatte, daß die Verwundung Ludwigs nicht lebensgefährlich sei, letzterer vielmehr auf dem Wege der Genesung schon weit fortgeschritten war.

Den König Siegmund noch milder und zur Verzeihung geneigter zu stimmen, trug dann Herzog Ludwig selbst das Meiste bei, indem er durch die Art, wie er, mit Umgehung des königlichen Richterstuhles, die Bestrafung Heinrichs zu erlangen suchte, den König an seiner empfindlichsten Seite verletzte. In der Hoffnung, für seinen Rachedurst, durch die Vermittlung des zu Constanz erwählten neuen Papstes, vollständiger Befriedigung zu erlangen, als durch den König; warf der Herzog sich gleich am Tage der Papstwahl, drei Wochen nach seiner Verwundung, dem neuen Papste zu Füßen, mit der Bitte um Gerechtigkeit gegen den Herzog Heinrich, und unterbrach er durch diesen Auftritt in höchst unangemessener Weise die feierliche Prozession, worin man den Papst aus dem Conclave in seinen Palast geleitete. Der Papst suchte ihn durch unbestimmte Aeußerungen zu beruhigen, während der mitanwesende König dem Herzog unwillig die Weisung gab, sich nach Hause zu verfügen.

Dennoch ließ der Herzog seine Bitte in dem ersten Consistorium, das der neue Papst am 29. November hielt, nochmals wiederholen und da auch dieser Versuch ohne Erfolg blieb; so drohete er, ohne des königlichen Richterspruches weiter zu warten, in seine Lande zurückzuziehen und hier dem Herzoge Heinrich, so wie dem Markgrafen Friedrich, den Krieg zu bereiten.

In dieser Weise bestimmte Ludwigs Verhalten wohl

noch mehr, als Friedrichs Fürbitte, den König zu dem Gnadenacte, welchen er am 3. Januar 1418 öffentlich bekundete. Er nahm darnach den Herzog Heinrich, mit seinen Landen und Leuten und allen seinen Mithelfern, wieder in den königlichen Schutz auf und verzieh ihm alles Vorgefallene und das dadurch begangene Majestäts-Verbrechen. Er sicherte zugleich dem Herzog den ungeschmälerten Besitz von Landen und Leuten zu, und verbot, mit Androhung einer Strafe von 1000 Pfund Gold für jeden Uebertretungsfall, alle Anfeindung und Beeinträchtigung des Herzogs Heinrich, die man gegen denselben, auf Grund des obigen Verbrechens, vornehmen könnte; — vorbehaltlich jedoch privatrechtlicher Genugthuung und des Schadensersatzes, welchen Herzog Ludwig für die erlittene Verwundung verlangen mögte [1].

Herzog Ludwigs Mahn- und Schmähbriefe an den Markgrafen.

Nach der Begnadigung des Herzogs Heinrich benutzte Ludwig die immer noch ungetilgte Schuldforderung von 23,000 Gulden, die ihm seit 1415 gegen den König Siegmund zustand, um sich an dem Markgrafen Friedrich zu rächen, dem er es vorzüglich zuschrieb, daß ihm alle Befriedigung für seinen Rachedurst, in der Klagsache gegen den Herzog Heinrich, versagt war. Als einen der Bürgen

1) Urk. des K. Baier. Reichs-Archives. K. Haus- u. Fam.-Sachen 46. (15. 1. 5.) über die königliche Entscheidung. Im Uebrigen sind die Quellen für das Vorstehende: Windeck b. Mencken, Script. I, 1118. 1120—1123. Von der Haardt, Acta conc. Const. IV, 1402. 1445. 1446. 1495. Lang's Ludw. der Bärt. 86. 88. Chron. Bav. b. Oefele, Script. II, 144. Aschbach, Kais. Siegm. II, 293.

der königlichen Schuldverschreibung, forderte er den Markgrafen, am 13. Januar 1418, in harten Ausdrücken zur Zahlung dieser Schuld auf. Friedrich machte dem Könige davon Mittheilung, der von dieser Bürgschaft, wie von mehreren andern für ihn übernommenen Bürgschaften, den Markgrafen ohne Verzug zu befreien versprach, den Herzog aber durch die Verheißung, aus dem Ertrage der allmälig aufkommenden, dem Könige von der Kirchenversammlung bewilligten geistlichen Steuer befriedigt zu werden, zu beruhigen hoffte.

Doch Ludwig fuhr in seinen Mahnbriefen fort, die er nicht an den König, sondern nur an den Markgrafen richtete, wenn gleich dieser ihm mit Recht entgegen stellte, daß er erst den Römischen König, als den Hauptschuldner, sowie dessen nächsten Bürgen, die Königin, zur Zahlung zu nöthigen bemüht sein müsse, bevor er diese von ihm zu verlangen befugt sei. Anstatt diesem begründeten Einwande Gehör zu geben, wurde Ludwig gegen den Markgrafen, in seinen oft erneueten Mahnbriefen, nur immer dringender und verletzender.

„Hättest Du Ehre", heißt es in einem dieser Schreiben schon am 15. Dezember 1418, „Du solltest Dich billig schämen", und in einem andern vom 22. Januar 1419: „Wir sehen aber wohl, daß Du Dich nicht schämst, noch den Willen hast, zu verhüten, daß Deine Arglist, womit Du uns unser Geld abgeschwindelt hast, offenbar werde; darum wollen wir Dich der Welt und Dir selbst etwas zu erkennen geben. Zum Ersten hast Du Dein Siegel und Deine verschriebene Treue nicht gehalten, und meinst uns

mit Deinen süßen unwahrhaftigen Worten um unser Geld zu bringen. Dann hast Du uns, was Du zu Nürnberg uns in unserer Herberge mit Deinem Handschlag gelobt, auch nicht gehalten. So rühmst Du Dich auch Deiner treuen Dienste, die Du dem Könige geleistet. Besorgten wir nicht, Dir dadurch einen Vorwand zu endlosem Schreiben an uns zu geben, womit Du versuchen würdest, uns unser Geld noch länger vorzuenthalten, so mögten wir Dich und die Welt wohl wissen lassen, wie treulich Du unserem gnädigen Herrn gedient und wie ehrlich Du stets nur sein Bestes vor Augen gehabt hast." In solchen Schmähungen und Verdächtigungen geht das Schreiben fort.

Den 7. Januar 1419 bittet der König den Herzog dringend, von solchen Mahnbriefen an den Markgrafen abzustehen, da letztere doch nur ihn selbst, den König, träfen und ihm große Bekümmerniß bereiteten; der Herzog sich auch früher damit einverstanden erklärt habe, die Bezahlung der Schuld aus der geistlichen Steuer abzuwarten. Diese gehe täglich mehr ein, daraus aber solle die erste Ausgabe die Deckung seiner Schuldforderung sein. Markgraf Friedrich wiederholt dem Herzog, ohne auf seine Schmähreden erwidern zu wollen, daß er unrecht thue, ihn vor dem Hauptschuldner anzugreifen, erbietet sich auch, vor jedem Tribunal, das der Herzog zur Entscheidung anrufen wolle, vor dem Könige, dem Papst, der Rota, dem Kurfürstencollegium und jedem einzelnen Kurfürsten, rechtlichen Austrag sich gefallen zu lassen [2].

2) Die ganze Correspondenz enthält vollständig Cod. III, B. I.

Die angebotene rechtliche Entscheidung schlug der Herzog jedoch aus, in einem Schreiben vom 6. Februar 1419, mit Angabe des verletzenden Grundes, der Markgraf mögte sich dabei mit einem Eide heraushelfen, womit er ja leicht bei der Hand sei. Dagegen erklärt Ludwig dem Markgrafen sich bereit, sein Recht und die Wahrheit aller seiner gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen „mit seinem Leibe zu erweisen in des Königs Hof". Diese Herausforderung zum Zweikampf, ließ der Herzog dem Markgrafen dann auch, durch dessen Herold Ulrich und den Herold des Herzogs Johann von Holland, nochmals mündlich in aller Form anbringen, mit Wiederholung des Vorwurfes der Wortbrüchigkeit, des Leichtsinnes in der Eidesleistung und der Untreue im Dienst des Königs, die er durch den Kampf bewahrheiten wolle.

Ohne als besonnener Mann auf die chevalereske Idee eines Zweikampfes in irgend einer Weise einzugehen, antwortete Friedrich den 19. März 1419: „Du bleibst bei Deinen Scheltworten und verschmähst rechtliche Entscheidung. Wären Deine Klagen irgend zu begründen, so meinen wir, Du würdest solche Erbietung billig annehmen und uns dagegen mit Deinen unwahrhaften, unredlichen, muthwilligen, endlosen Zuschriften verschonen, die nur das alte Sprichwort bestätigen: ein böser Vogel hat einen schlechten Gesang." Die an ihn abgesandten Herolde empfing er zwar, am 3. April in Kadolzburg, umgeben von vier Räthen aus der Mark und vier Räthen aus Franken, auch ließ er sie vollständig ihren Auftrag ausrichten. Doch dann begnügte er sich, zur Bestellung an den Herzog, ihnen

gelassen zu erwidern: seinen Verpflichtungen gegen den Herzog, erbiete er sich nachzukommen, nach dem Erkenntniß jedes geistlichen oder weltlichen Gerichtes, oder auch eines Schiedsgerichtes, wie der Herzog es wählen werde. Auf die unwürdigen Beschuldigungen, womit der Herzog seine Ehre anzutasten gewagt hatte, und auf die Herausforderung erwiderte er kein Wort.

Jetzt nahm der ritterliche Baier zu der Oeffentlichkeit seine Zuflucht. Am 30. April 1419 theilte er dem Markgrafen ein Schriftstück mit, worin er alle Welt vor Friedrichs „Bosheit" warnt. Dieses drohete er zu verschicken und öffentlich anschlagen zu lassen, wenn Friedrich ihm nicht binnen 14 Tagen Genugthuung leiste. Der Markgraf erwiderte den 13. Mai, wenn Ludwig diese Schmähbriefe ausschicken und anschlagen lassen wolle, so würde es sich für einen frommen Fürsten ziemen, auch des Gegners Einwendungen und Antworten mit auszuschicken oder anzuschlagen, wenn anders der Ehre gemäß verfahren werden solle. Aber Verlästerung und Unwahrheit sei dem Herzog lieber, und darum möge er wenigstens nur wissen lassen, wohin er diese verbreite, damit der Markgraf Gelegenheit habe, dort auch seine Antworten und Erbietungen zur Kenntniß zu bringen. Dann könne jedermann urtheilen, wer von ihnen beiden seine Ehre besser gewahrt habe und mehr bereit sei, sich rechtlichen Austrag gefallen zu lassen.

Ludwigs Antwortschreiben vom 25. Mai benachrichtigt den Markgrafen, die Schmähschrift habe er den Königen Wenzel und Siegmund, dem Könige von Polen, dem Deutschen Orden in Preußen, den Herzögen von Mecklenburg,

dem Erzbischofe von Magdeburg und nach allen andern Orten geschickt, „da uns dünkt, daß es unser Ehre und Nutz und Dein Schand sei", namentlich auch in die Städte der Mark Brandenburg. Zugleich wiederholt er noch unter dem 16. Juni die Forderung, daß der Markgraf den König Siegmund um Anberaumung eines Tages bitte, auf welchem der Herzog durch die Waffen im Zweikampfe, soweit dies nicht durch Urkunden und durch Zeugen möglich sei, die Wahrheit der Beschuldigungen erweise, die er gegen den Markgrafen, namentlich auch wegen seines Verhaltens im Dienst des Königs, brieflich vorgebracht habe.

Der mehr und mehr Aufsehen erregende Streit veranlaßte jetzt den Kurfürsten von der Pfalz, die Herzöge Ernst, Wilhelm und Johann von Baiern, den Burggrafen Johann von Nürnberg, den Bischof Johann von Würzburg und den Grafen Friedrich von Oettingen sich ins Mittel zu legen. Auf einer am 23. Juni 1419 zu Nürnberg gehaltenen Zusammenkunft entwarfen sie einen Vergleich, wonach der König Siegmund um einen Richter gebeten werden sollte, der über die Schuldsache entscheide, und beide Theile sich verpflichten sollten, bei einer Strafe von 60,000 Gulden, sich diesem Schiedsspruche zu unterwerfen. Der König wurde auch von den in Nürnberg versammelten Fürsten in einem Schreiben vom folgenden Tage dringend ersucht, sich der Sache anzunehmen und sie bis Michaelis zu Ende zu bringen. Bis dahin sollten nicht nur die beiderseitigen Lande und Leute sich friedlich gegen einander verhalten, sondern auch alle weitern Schmähschriften unterbleiben.

Der Nürnberger Vergleich kam jedoch nicht zur Ausführung, sei es, weil Herzog Ludwig ihn nicht annahm, wie Markgraf Friedrich glaubte, oder weil König Siegmund es scheuete, durch eine gerichtliche Untersuchung der Streitsache sich von Neuem an seine, immer noch nicht erfüllte Zahlungsverbindlichkeit erinnern zu lassen. Wie indessen schon damals die Furcht mehr und mehr Raum gewann, Herzog Ludwig werde nicht lange mehr bittere Worte sich genügen lassen, sondern zu feindlichen Handlungen übergehen, erkennt man aus einem Schutz- und Trutzbündnisse, das Markgraf Friedrich damals, den 29. Juni 1419 zu Regensburg, mit dem Kurfürsten von der Pfalz, den Baierischen Herzögen Johann, Ernst, Wilhelm und Heinrich, so wie mit den Bischöfen von Eichstädt und Regensburg, gegen den Herzog Ludwig von Neuem abschloß.

In der Correspondenz, die zwischen dem Markgrafen Friedrich und dem Herzoge Ludwig geführt war, brachten die Nürnberger Verhandlungen nur eine kurze Unterbrechung zuwege. Dafür wurde sie nach Michaelis 1419 nur um so heftiger wieder aufgenommen. Bis dahin war wenigstens die Anrede, zu Anfang der Briefe, meistens noch den Standesverhältnissen angemessen gewesen. Jetzt beginnen die Briefe gleich mit Schmähworten, wie z. B. Ludwigs Schreiben vom 13. November 1419 mit der Anrede: „Du neulich hochgemachter, lügenhafter Edelmann, Burggraf Friedrich von Nürnberg“, und vom 12. Mai 1420 mit den Worten: „Du neulich hochgemachter, unendlicher, lügenhaftiger Edelmann, treuloser Burggraf von Nürnberg, ein Glossirer der Wahrheit zu Lügen und der Lügen

zu Wahrheit, der sich nennet Markgraf zu Brandenburg.“ Solche Anreden wurden denn auch von der andern Seite nicht viel schonender erwidert.

Den 13. November und 15. Dezember 1419 versandte auch der Herzog von Neuem Schmähbriefe, welche in wahrhaft erfindungsreicher Art den Markgrafen herabzusetzen bemüht waren. Sie ergingen an alle diesem befreundete und verfeindete Fürsten, so wie an die Hauptstädte der Mark Brandenburg. Dies Mal ließ sich der Markgraf bewegen, eine Entgegnung zu verbreiten, die er, bei seiner Abreise aus der Mark nach Breslau, am 27. Dezember 1419, in Frankfurt a. d. O. vollzog. Er bittet darin, aus der übersandten Abschrift seiner Briefe und der Briefe des Herzogs, zu entnehmen, wie neidisch, arglistig, falsch und lügenhaft letzterer verfahre und wie der Markgraf dagegen sich alle Zeit erboten habe, Recht zu geben und zu nehmen, was sie beide von Rechts und Ehre wegen zu thun schuldig seien.

Dies gab jedoch nur dem Herzog Veranlassung, den 12. Mai 1420 an Fürsten und Herren nochmals ein offenes Schreiben zu richten, worin er des Markgrafen Entgegnung für Erdichtung und schalkhaft erfundene Lügen erklärt. — Besonders bemühte sich Ludwig, in den Brandenburgischen Städten Mißtrauen und Widersetzlichkeit gegen ihren neuen Landesherrn zu erregen, da dieser sich damals zur Forderung einer Steuerbewilligung genöthigt sah. Friedrich habe in Franken, schrieb er ihnen, leichtsinniger Weise alles das Seinige verthan und versetzt: daher sei ihm nichts übrig geblieben, als seine Unterthanen täglich neu zu be-

steuren und wahrhaft zu schinden: er nehme diesen allmälig Alles, was sie hätten. Der Herzog wundere sich, wie die Märkischen Städte sich einen solchen Herrn gefallen lassen könnten, da vorherzusehen sei, daß der Markgraf sie bald ebenso beschweren werde, wie die Städte seiner Stammlande. Indessen sei er, Herzog Ludwig, nicht abgeneigt, den Märkischen Städten mit Rath und That Hülfe zu leisten, um dem Markgrafen darin zu widerstehen.

Der Haß des Herzogs gegen den Markgrafen war um diese Zeit dadurch aufs Neue lebhaft angeregt, daß auf dem Fürstentage zu Breslau, unter dem Beistande des Markgrafen, von dem Bischofe von Eichstädt, dem Grafen Ludwig von Oettingen und vielen Anderen bei dem Könige Klage geführt war über den „in teutschen Landen vorher unerhörten Druck", womit der Herzog Ludwig sie und die Ihrigen in seinen Landen beschwere und in seinen Landgerichten und Landschrannen zu Hirsperg, Graispach und Höchstetten verurtheilen und ächten lasse. Der König wurde dadurch bewogen, unter dem 4. März 1420, alle Verurtheilungen und Aechtungen dieser Gerichte gegen die gedachten Kläger, ihre Leute und ihre Güter, für ungeschehen zu erklären und überhaupt die drei genannten Landgerichte einstweilen aufzuheben, so daß darin bis auf Weiteres nicht gerichtet werden sollte [3].

Auch wegen eines Ritterbundes, den Herzog Ludwig im Januar 1420 errichtet und dessen Hauptmannschaft der tapfere Caspar Törring auf Törringen übernommen hatte,

3) Urk. im Baier. R.-Archiv. Hirschb., Bisch. Eichst. Landg. f. 15, S. 1 K. 22. L. 4.

legten Markgraf Friedrich und sein Schwager, Herzog Heinrich, zu Breslau Klage bei dem Könige ein. In Folge derselben ließ dieser auch am 21. April 1420, wenngleich ohne Erfolg, den Befehl zur Auflösung dieses Bundes ergehen, da niemand im Reich, ohne des Königs Bewilligung, solche Verbindungen stiften durfte [4]. Bei der steigenden Erbitterung, welche diese Ereignisse herbeiführten, wurden zuletzt, in der immer noch fortgesetzten Correspondenz Friedrichs und Ludwigs, alle Künste, sich weiter zu beleidigen, vollständig erschöpft.

Daß der Markgraf Friedrich überhaupt diesem unerquicklichen Briefwechsel einen so langen Fortgang gestattete, läßt sich wohl nur aus der Annahme erklären, welche Friedrich in einem Briefe vom 28. Juli 1420 ausspricht, daß seinem zornerfüllten Herzen durch Schelten Erleichterung zu verschaffen, für den Herzog ein Bedürfniß sei. Konnte Friedrich, indem er des Herzogs Leidenschaft in dieser Weise sich austoben ließ, einen verderblichern Ausbruch derselben hinhalten; so mogte er gelassen die Schmähungen hinnehmen, von denen er in dem eben erwähnten Schreiben mit Recht bemerkt, sie würden ihm wohl mit Gottes Hülfe wenig Schaden thun. Leider ließ sich jedoch der Herzog Ludwig durch diese Langmuth des Markgrafen nicht für die Dauer von einem verwüstenden Kriege abhalten, zu dessen Beginn ihm in der Mitte des Jahres 1420, nach dem Tode des Burggrafen Johann und bei der Beschäftigung Friedrichs in der Mark Brandenburg, der geeignete Zeitpunkt gekommen zu sein schien.

4) Buchner's Gesch. v. Baiern VI, 239.

Friedrichs älterer Bruder Johann, der bis zu dieser Zeit in dem obergebirgischen Fürstenthume des Burggrafenthumes Nürnberg fortregiert hatte, ohne an der Erwerbung der Mark Brandenburg mitbetheiligt zu werden, war dem Markgrafen, bei dessen häufiger Abwesenheit, eine wichtige Stütze in den Fränkischen Landen. Zu einem der bedenklichsten Zeitpunkte in Friedrichs Leben, da die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, Pommern und Mecklenburg verbunden der Mark als Feinde gegenüber standen, auch die Feindseligkeit des Herzogs Ludwig von Baiern stündlich zum offenen Kampfe überzugehen drohte, wurde er dieser treuen Stütze beraubt. Der Burggraf starb unerwartet, am 11. Juni 1420, und hinterließ, von seiner, ihm zehn Jahre früher schon voran gegangenen Gemahlin Margaretha, weiter keine Nachkommenschaft, als eine Tochter Elisabeth, die in das Haus Wirtemberg, durch Vermählung an den Grafen Eberhard, übergegangen war.

Burggraf Johann hatte während der letzten Jahre in ungestörter Eintracht mit seinem Bruder, dem er auch in der Mark Brandenburg mehrmals Hülfe zukommen ließ, sich ganz der Regierung seines Antheiles an dem Burggrafenthume gewidmet, diesen auch durch stattliche neue Erwerbungen vergrößert (I, 491). Mit seinem Tode fielen seine Besitzungen und Ansprüche seinem Bruder Friedrich als einzigem Erben zu. Es wurde diesem dadurch der Besitz des ganzen, wieder vereinigten Burggrafenthumes, aber auch ein neues Maß von Sorgen zu Theil.

Diese ihm tragen zu helfen, mußte die Markgräfin

Elisabeth wieder die Hand reichen. Aus der Mark, wohin sie ihren Gemahl begleitet hatte, eilte sie jetzt nach Franken zurück, um von dem erledigten Lande, unter dem Beistande ihres ältesten Sohnes, Besitz zu ergreifen, die Erbhuldigung zu empfangen und überhaupt die Regierung des Burggrafenthumes wieder zu übernehmen. Am 27. Juni vollzog Friedrich zu Angermünde für seine Gemahlin und seinen Sohn die Vollmacht.

Ausbruch des Krieges mit Baiern=Ingolstadt.

Die entschlossene Frau mogte aber kaum in den Fürstenthümern angelangt sein, worin sie sich der Regierung unter so schwierigen Zeitumständen unterwinden sollte, als auch schon, den 28. Juli, Ludwigs des Aeltern Sohn, Ludwig der Höckerige, ihrem Gemahl und ihrem Bruder, dem Herzog Heinrich von Baiern, den Krieg ankündigte und seine Bundesgenossen und Anhänger, wie die von Lainingen, von Törringen, von Pinzenau und Andere, ihre Fehdebriefe schickten. Elisabeth bereitete sich jedoch aufs Beste zur Gegenwehr. Den 5. August bat sie den Kurfürsten von der Pfalz, sich bundesmäßig gegen ihre Feinde zu verhalten, ihr binnen Monatsfrist seinen Fehdebrief einzuhändigen und 50 Spieße nach Schwabach zu senden. Dringend forderte sie auch die Städte Rotenburg an der Tauber, Nördlingen, Dünkelspiel, Weißenburg und Bopfingen, so wie den Bischof von Würzburg und den Grafen Wilhelm von Henneberg zu schleuniger Hülfe auf. Dann ließ sie getrost, am 28. August, von ihrem Sohne Johann und ihren Räthen, dem Herzog Ludwig dem Aeltern ihrerseits den Krieg ankündigen, da dieser offenbar der Urheber der von

seinem Sohne Ludwig dem Jüngern ausgegangenen Feindseligkeiten war.

König Siegmund sandte zwar den Reichshofrichter, Grafen Hans von Lupfen, nach Franken mit dem Auftrage den Frieden herzustellen. Durch Vermittelung des Deutschordensmeisters, Eberhard von Saunsheim, und des Erbmarschalls, Grafen von Pappenheim, wurde auch den 16. September ein bis Weihnachten reichender Waffenstillstand verabredet, während dessen Dauer, namentlich am 11. November auf einem Tage zu Nürnberg, alle obwaltende Streitigkeiten beigelegt werden sollten [5]. Da indessen dieser Waffenstillstand nur den ältern, nicht aber auch den jüngern Herzog Ludwig in sich schloß; so dauerten Raub, Mord und Brand von beiden Seiten unbehindert fort.

Am 10. October klagt der Markgraf Friedrich von Tangermünde aus, mit der Bitte um Beistand, dem Herzoge Ernst von Baiern „die Beschädigung an Todtschlägen, Brand und Nahme, die er wider alles Recht", auf Anstiften des Vaters, von dem jüngern Herzog Ludwig fortdaurend noch erleide. Am 22. October stellt er dem Herzoge Ludwig dem Aelteren selbst vor, wie oft er sich gegen ihn zu Recht erboten habe und wie seine Lande und Leute dessenungeachtet mit Raub, Brand und mancherlei Beschädigung heimgesucht würden; indem er sich seiner Ehre gegen den Herzog verwahrt, wenn er sich solcher Beschädigungen, die wider Gott, wider alles Recht und ohne Verwarnung geschähen, nach Kräften erwehre. Drei Tage spä-

5) Minutoli, Friedr. I. 179.

ter erklärte auch Elisabeth zu Onolzbach den Verbündeten ihres Gemahls, daß sie ihrerseits bereit sei, gegen den Herzog Ludwig den Aelteren, sobald es gefordert werde, 40 Spieße, je zwei Gewappnete und zwei Pferde auf den Spieß, ins Feld ziehen zu lassen. Inzwischen hatten auch bereits wieder viele Fränkische Vasallen, wegen der ihrem Herrn, dem Markgrafen Friedrich, zugefügten Verletzungen, beiden Herzögen Ludwig auf eigene Hand den Frieden abgesagt.

Zwar kam damals die von der entschlossenen Markgräfin gewünschte Kriegssammlung noch nicht zu Stande, da ihre Bundesgenossen zögerten. Doch wurde der Krieg, mit großer Verwüstung des Landes, im Kleinen fortgesetzt. Wie die Herzöge und ihre Anhänger, mit Nichtachtung aller Kriegssitte, dabei verfuhren, empörte sogar die mit ihnen im Bunde stehende Ritterschaftspartei. Ein Götz von Berlichingen, wie ein Horneck von Hornberg, erklärten dem Herzoge Ludwig dem Aeltern offen heraus: „wie seine Helfer und Bundesgenossen des Nachts brennten, das heiße man Mordbrand und sei nicht ritterlich!"

Leider gehörte zu den Opfern dieser Zerstörung auch das alte burggräfliche Schloß zu Nürnberg. Es wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. October überfallen und in Asche gelegt.

Die Bundesgenossen des Markgrafen hielten indessen immer noch an Friedenshoffnungen fest und erwarteten deren Verwirklichung von dem 11. November. Dringend baten daher Herzog Wilhelm von Baiern und der Erzbischof von Salzburg, die sich dieser Friedensvermittelung be-

sonders eifrig annahmen, schon den 12. October die Markgräfin, für gehörige Vollmachten von ihrem Gemahl zu sorgen, damit nicht der Abschluß des Friedens durch den Mangel dieser Vollmachten verhindert werde. Vielleicht hing es mit der Erwirkung dieser Vollmachten zusammen, daß Elisabeth ihren Sohn Johann zum Vater in die Mark zurücksandte, wo er namentlich im Anfange des November angetroffen wird.

Bei den Gesinnungen des Herzogs Ludwig von Baiern-Ingolstadt mußten jedoch alle Versuche, den Frieden herzustellen, fruchtlos bleiben. Es gelang am 11. November nicht einmal, den Waffenstillstand bis in den Februar des nächsten Jahres zu verlängern. Vergeblich ersuchte daher auch der inmittelst von einem Zuge nach England zurückgekehrte Kurfürst Ludwig von der Pfalz am 4. Januar 1421 den Herzog Wilhelm, nochmals einen Tag zur Versöhnung anzuberaumen.

Elisabeth und ihr Bruder Herzog Heinrich entschlossen sich endlich, bei der Zurückhaltung ihrer Bundesgenossen, nöthigen Falles allein vorzugehen. Schon den 4. Dezember sehen wir die hohe Frau mit den oben genannten Reichsstädten über die Theilung von Eroberungen und Gefangenen, die in diesem Kriege gemacht werden mögten, sich einigen. Im Januar verständigte sie sich mit ihrem Bruder darüber, daß alle weitern Friedensverhandlungen nur vergeblichen Zeitverlust verursachen würden und daß es gerathen sei, den Krieg sofort mit aller Macht zu beginnen. Daß Herzog Heinrich dann auch die zum Beistande der Markgräfin versprochene Kriegserklärung nicht lange erwarten

ließ, meldet uns Herzog Ludwig selbst in einem letzten Scheltbriefe vom 26. Februar 1421, worin er dem Markgrafen Friedrich drohend erklärt, er möge wissen, „daß wir den fährigen, flüchtigen Mörder Heinrich, der uns jetzt erst entsagt, nachdem er uns schon im Jahre 1417, vor 4 Jahren, in Constanz meuchlings zu ermorden versucht hat, niemals in Deinen Frieden ziehen lassen werden, sollten wir Dir auch, zu Deiner Schande und unserer Ehre, einmal wieder Frieden gewähren."

Indeß wuchs, nach dem entschlossenen Vorgehen Heinrichs und Elisabeths, die Verbindung, welche den Ingolstädtern in den Waffen gegenüber trat, schnell zu großer Macht an. Die Herzöge von Baiern-München schlugen sich alsbald auf Heinrichs Seite. Am 5. März schickte Herzog Johann von Baiern, am 24. März endlich auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz dem Herzoge Ludwig seinen Fehdebrief. Damit war ganz Baiern in den Krieg getreten und einer furchtbaren Verwüstung durch seine mit einander entzweieten stammverwandten Fürsten preisgegeben.

Die drei geistlichen Kurfürsten legten sich jetzt ins Mittel, um dem Blutvergießen ein Ende und zu einem Heereszuge gegen die Böhmischen Hussiten die Kräfte der streitenden Partheien verfügbar zu machen. Indessen Herzog Ludwig wollte höchstens auf einen Waffenstillstand eingehen und auch auf diesen nur unter solchen Bedingungen, daß Elisabeth ihrem Gemahl, den 10. Mai, mit gutem Grunde schreiben konnte, er werde daraus wohl ersehen, daß kein Friede zu Stande kommen könne. Der Krieg dauerte daher, ungeachtet wiederholter Versammlungen zu Friedensun-

terhandlungen, ununterbrochen fort und Elisabeth hatte an ihren Gemahl nur die Bitten zu stellen: ihr Salpeter zu senden, da ihr Pulvervorrath zu Ende gehe, und endlich wieder persönlich nach Franken zu kommen.

Besonders dringend wiederholte Elisabeth die letztere Bitte am 24. Juni, da sie am 15. dieses Monats bei ihrem Bruder Heinrich in Regensburg gewesen war und dort mit diesem und mit ihren dort ebenfalls anwesenden Vettern, den Herzögen Ernst und Johann, so wie mit dem Grafen Friedrich dem Aelteren von Oettingen, den Entschluß gefaßt hatte, vom 22. Juli ab Ingolstadt selbst, mit aller Macht zu belagern. Sich hierzu mit ihren Streitkräften einzufinden, waren die Baierischen Herzöge aber nur unter der Voraussetzung bereit, daß Friedrich und der Kurfürst von der Pfalz daran ebenfalls persönlich theilnehmen würden. Man hatte sich in Regensburg, wie die besorgte Fürstin ihrem Gemahl berichtet, ohnehin schon sehr verdrießlich darüber geäußert, daß Friedrich, deu dieser Krieg doch am meisten angehe, sich nichts desto weniger demselben ganz fern gehalten habe[6].

Dem Markgrafen Friedrich erlaubte jedoch seine von dem Könige Siegmund gewünschte Theilnahme an einem Heereszuge gegen Böhmen nicht, den Plan gegen Ingolstadt ausführen zu helfen, welcher dem ganzen Baierischen Kriege sonst vielleicht ein Ziel gesetzt haben würde. Wie immer geneigt, den Interessen des Reichsoberhauptes seine eigenen zum Opfer zu bringen, fuhr Friedrich fort, sich nur mit

6) Minutoli, Friedr. I. S. 182. 183. Lang's Ludw. d. Bärt. S. 107 u. Urk. des Reichs-Archives in München. Cod. III, I, 180.

der Vorbereitung eines Böhmischen Feldzuges in der Mark Brandenburg zu beschäftigen; während Ingolstadts Belagerung unterblieb und der Krieg in Franken forttobte. Denn wie Markgraf Friedrich seine Pflichten beständig auffaßte; blieb es stets sein erster Beruf, dem Könige und dem Reiche zu dienen, und glaubte er nur so weit, als dieser Dienst es gestattete, den eignen Landen seine Kräfte widmen zu dürfen.

Vierzehnter Abschnitt.

Friedrichs Polnischer Heirathsplan, Kriegszug gegen Böhmen und Zerwürfniß mit Siegmund.

Leider vermogte den Markgrafen Friedrich seine Hingebung für den König, mit der er die Interessen seiner Lande hintenan setzte, nicht vor einem Mißgeschicke zu bewahren, das er schwerer empfand, als alle feindseligen Heimsuchungen in seinen alten und neuen Erblanden. Es war ein Bruch des Freundschafts-Verhältnisses, das ihn bis dahin mit dem Könige verband und worin dieser mit ihm über zehn Jahre hindurch, zu beiderseitigem Gewinn, treu zusammengehalten hatte. Damit trat zugleich in Friedrichs Beziehungen zu den Reichsangelegenheiten eine entschiedene Wendung ein, wodurch die großen Erwartungen vernichtet wurden, die Friedrichs bisheriges glückliches Aufsteigen zu einer fast übermächtigen Stellung, im Deutschen Vaterlande erregt hatten.

Auf der Fürstenversammlung zu Breslau bestand allem Anscheine nach das frühere gute Vernehmen zwischen dem Könige und dem Markgrafen noch fort. Der unglückliche Ausgang des hier beschlossenen und alsbald ins Werk ge-

richteten ersten Feldzuges gegen Böhmen erregte jedoch bei dem Könige große Mißstimmung gegen Alle, welche ihn dabei ohne Hülfe und Beistand gelassen hatten. Zu den Letzteren aber gehörte Markgraf Friedrich.

Siegmund scheint zwar in Breslau, mit der durch die Umstände gebotenen Rückkehr desselben in die Mark Brandenburg, selbst einverstanden gewesen zu sein. Siegmund erwartete damals wohl, auch ohne Friedrichs Beistand, Böhmens mächtig zu werden, darin die Rechtgläubigkeit herzustellen und seine Herrschaft zur Anerkennung bringen zu können. Aber der Schmerz über fehlschlagende Unternehmungen ist immer geneigt, die Schuld des Mißlingens Anderen zur Last zu legen.

Dem Markgrafen wegen seiner Nichtbetheiligung bei dem Böhmischen Feldzuge zu grollen, lag auch um so näher, als derselbe einerseits, vermöge der an die Abtretung der Mark Brandenburg für ihn geknüpften Verpflichtungen, der Krone Böhmen noch ganz besonders zum Beistande verbunden war, andererseits eben diese Abtretung der Mark, die von dem Kaiser Karl IV. den Kronlanden Böhmens incorporirt war, vorzüglich mit zu den Gründen gehörte, wodurch die Böhmen ihre Widersetzlichkeit gegen den König Siegmund zu rechtfertigen versuchten. Wiederholt mußte Siegmund unter den Vorwänden, derentwegen ihm die Böhmen den Gehorsam verweigerten, den Vorwurf hören, daß er, ohne Wissen und ohne Zustimmung der Böhmischen Stände, der Krone Böhmen die Mark Brandenburg entfremdet, welche sein Vater Karl, mit unsäglicher Anstrengung und Mühe, durch die bündigsten Urkunden mit Böhmen für

immer verbunden gehabt habe [1]. Je leichter Siegmund nun überhaupt sich von Empfindungen bewegen und vom Augenblicke sich beherrschen ließ, je weniger er auch eigenen Fehlgriffen die Schuld des Böhmischen Aufstandes und das Mißlingen des Unterdrückungsversuches zuschreiben mogte; desto eher gab er sich der Vorstellung hin, als sei der Erwerber der Mark Brandenburg Miturheber seines Unheils, und desto unverantwortlicher konnte es ihm dann scheinen, daß Friedrich, dessen Beistand ihm stets so gute Früchte getragen, ihn in diesem wichtigen Falle ohne Unterstützung gelassen hatte.

Daß Friedrich im Winter 1420 und 1421 sich aus der Mark Brandenburg entfernte, wo seine längere Gegenwart doch so nothwendig war, und daß er in Franken den Krieg mit den Herzögen von Baiern-Ingolstadt, zu nicht geringem Nachtheil seiner Stammlande, seiner Gemahlin und seinen Bundesgenossen allein überließ: das zeigte zwar wieder von Neuem, wie der Markgraf in alter Treue und Anhänglichkeit vor Allem für seine Pflicht hielt, zu dem niedergebeugten Könige nach Böhmen zu eilen. Er brachte hier mit den Markgrafen von Meißen, die ihn begleiteten, die letzten Tage des Jahres 1420 und die ersten des folgenden Jahres meistens zu Leitmeritz, einige auch zu Brüx und Außig, bei dem Könige zu, und suchte durch das Versprechen, ihm künftig kräftige Hülfe gegen die Böhmischen Hussiten zu leisten, den gebrochenen Muth des Königs wie-

1) Aen. Sylvii Hist. Boh. cap. 39. p. 1420. 1421. Die sonstigen Beweisstellen zu diesem Abschnitte enthalten die Märk. Forsch. V, 219—240.

der aufzurichten. Doch eben hier machte Friedrich dem Könige zugleich eine Mittheilung, die das argwöhnische Gemüth des letzteren in der Folge mit dem verderblichsten Mißtrauen erfüllte und den Bruch mit dem Markgrafen unheilbar werden ließ.

Polnischer Heirathsplan.

Bei diesem Zusammensein mit dem Könige und seiner Gemahlin besprach der Markgraf mit diesen die Absicht des Königs von Polen, seine Tochter Hedwig, die muthmaßliche Erbin des Polnischen Thrones, dem zweiten Sohne des Markgrafen, dem Prinzen Friedrich, zu vermählen. Dieser Heirathsplan, welcher geeignet war, dem Markgrafen und durch ihn dem Könige Siegmund auf das Verhalten Polens, den Hussitischen Böhmen gegenüber, einen erhöhten Einfluß zu geben, wurde in Leitmeritz, allem Anscheine nach, von Siegmund gebilligt. Der Markgraf säumte daher nicht, dem Könige von Polen bindende Zusagen zu ertheilen, auch mit demselben, zu feierlichem Abschlusse des Ehevertrages und eines Polnisch-Brandenburgischen Bündnisses, eine persönliche Zusammenkunft zu verabreden.

Die erste Einleitung dieses Heirathsplanes hatte sich an Verhandlungen geknüpft, welche Sandiwog von Ostrorog, der Palatin von Posen, wegen der Auslösung mehrerer ihm anverwandter Polen, die bei der Einnahme von Angermünde in des Markgrafen Hand gefallen waren, mit diesem pflog. Gegen den Palatin, der wegen dieser Angelegenheit an Friedrichs Hof gekommen war, soll nach Polnischen Berichten, Friedrich selbst zuerst die Aeußerung hingeworfen haben, von welchem Gewichte eine nähere Ver-

bindung, wie sie durch diese Vermählung geknüpft werden könnte, zwischen der Mark und Polen, für beide Theile sein würde, namentlich in den Beziehungen beider Staaten zu dem Deutschen Orden in Preußen. Sandiwog suchte genau zu erforschen, wie der Markgraf darüber dachte, berichtete darüber, durch eine eigene Botschaft, an den König Wladislaw und dieser erklärte, nach darüber gepflogenem Rath, sich bereit, diese Familienverbindung mit dem Markgrafen einzugehen und ein näheres Bundesverhältniß Polens mit der Mark Brandenburg zu begründen.

Für den Markgrafen war dieser Anschluß an Polen eine überaus wichtige politische Maßregel, nicht bloß, um seinem Sohne Friedrich die Aussicht zur Nachfolge auf dem Polnischen Thron zu eröffnen; sondern noch mehr, um zu verhindern, daß Pommern, indem es ihm in dem Abschlusse dieser Verbindung zuvorkam, zu einer bedrohlichen Uebermacht erwuchs; so wie zugleich, um den Deutschen Orden in Preußen zu nöthigen, die ihm verpfändete Neumark dem Kurfürstenthume Brandenburg wieder herauszugeben, wozu in einer Polnischen Allianz das einzige Mittel lag.

Die Mark Brandenburg wurde dem Markgrafen, sowohl nach dem Lehnscontracte vom 30. April 1415, als nach dem Lehnbriefe vom 18. April 1417, mit allen dazu gehörigen Landen und Rechten ohne Ausnahme überlassen. Es war nicht zu bezweifeln, daß dem Markgrafen Friedrich hiernach, sowohl die lehnsherrlichen Rechte, welche der Mark an dem Fürstenthume Wenden, so wie an Pommerschen und Mecklenburgischen Landen, und sonst zugestanden hatten, als auch die pfandherrlichen Rechte an den von frü-

heren Markgrafen verpfändeten Zubehörungen der Mark zu Theil geworden seien. Die Wiedervereinigung alles Dessen, was in irgend einer Weise von der Mark abgebracht war, zur Herstellung des Kurfürstenthums in seinem alten Besitzstande, hatte früher auch König Siegmund selbst dem Markgrafen Friedrich besonders dringend zur Pflicht gemacht. Die Berechtigung des Markgrafen dazu anzuerkennen, verweigerten indessen nicht nur die Herzöge Otto und Casimir von Pommern, welche die Belehnung des Markgrafen nicht annahmen, sondern nicht minder auch die Deutschen Ordensritter in Preußen, rücksichtlich der ihnen verpfändeten Brandenburgischen Neumark.

Von wo die Pommerschen Herzöge, zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit von der Mark, jetzt wirksamen Beistand zu finden hofften, hatte die Polnische Hülfe, die ihnen bei dem Kampfe zu Angermünde zu Theil geworden war, bereits gezeigt. Zur Begründung einer nahen Verbindung Pommerns mit Polen bot die Vermählung der muthmaßlichen Erbin der Polnischen Krone mit einem Pommerschen Herzoge, namentlich mit dem Herzoge Bogislav von Pommern-Stolp, die beste Gelegenheit dar. Diese Vermählung wurde daher auch, von Pommerscher Seite, mit Unterstützung einer Parthei des Polnischen Adels, eifrig gewünscht.

Eine solche Verbindung war aber in der That für die Mark so bedrohlich, als vielversprechend für Pommern. Denn wurde Hedwig einem Pommernfürsten vermählt und ging in dieser Weise Polen dereinst in den Besitz eines Herzogs von Pommern über; dann konnte von der Geltendmachung Brandenburgischer Lehnsherrlichkeit über Pommer-

sche Herzöge kaum noch die Rede sein. Vielmehr war dann auch die Brandenburgische Neumark, schon durch ihre geographische Lage, einem verbundenen Polnisch-Pommerschen Reiche verfallen. Zugleich hatte der Brandenburgische Kurstaat überhaupt von einem so übermächtigen Slavischen Nachbarn für seinen Länderbestand und für seine Existenz das Aeußerste zu fürchten.

Indem der Markgraf, unter diesen Umständen, auf den Polnischen Heirathsplan einging und dadurch die Absichten seiner Feinde vereitelte, erfüllte er daher nur die Pflicht einer unabweislich nothwendigen Sicherheitsmaßregel für sein Haus und seine Brandenburgischen Lande.

Zugleich lag in dieser Verbindung, mit der Krone Polen und mit dem Großfürstenthume Litthauen, das bereiteste Mittel, das mit der Hoffnung auf Erfolg versucht werden konnte, um die Neumark dem Kurfürstenthume wieder zu verbinden. Die Zugehörigkeit der Neumark, als integrirenden Theiles, zu dem Kurfürstenthum Brandenburg konnte, nach älteren Lehnbriefen, Landbüchern und offiziellen Verzeichnissen, nicht zweifelhaft sein, jede Zersplitterung eines Kurfürstenthumes war aber, schon nach der goldenen Bulle, nichtig. Der Orden betrachtete indessen dies Pfandstück als eine seiner wichtigsten Besitzungen und hatte dasselbe im Jahre 1402 von dem Könige Siegmund mit der ausdrücklichen Zusicherung erworben, sich die Auslösung nur von dem Könige Wenzel, von dem Markgrafen Jobst oder von Siegmund selbst gefallen lassen zu müssen. Er war daher begreiflicher Weise nicht geneigt, aus Interesse für die Integrität des Kurfürstenthumes, wenn dieselbe auch durch diese Veräuße-

rung verfassungswidrig verletzt war, dem Markgrafen die Auslösung der Neumark zu gestatten. In der Verbindung mit den mächtigsten Gegnern des Ordens, dem Könige von Polen und dem Großfürsten von Litthauen, konnte aber Markgraf Friedrich die gewünschte Gelegenheit zu finden hoffen, den Orden zur Auslieferung der Neumark zu nöthigen, und dadurch die Herstellung der Mark Brandenburg in ihrem früheren Gebietsumfange zu vollenden.

Dagegen besorgte Siegmund, daß die Jagellonen mit den Hussiten in Böhmen gegen ihn Parthei nehmen mögten. Schon am Ende Mai des Jahres 1420 hatte sich eine geheime Gesandtschaft aus Prag zum Polnischen Könige begeben und bei diesem angefragt, ob er König von Böhmen werden wolle. Im Laufe des Monats August wurde wieder eine Gesandtschaft an den König von Polen geschickt, die ihm die Böhmische Krone unter der einzigen Bedingung anbot, daß er die Prager Artikel annehme und das Land vor dessen Feinden schütze. Der König von Polen, der dem Römischen Könige noch wegen des Breslauer Schiedsspruches grollte, versicherte zwar den Gesandten, daß er die an Böhmen von Siegmund verübten Feindseligkeiten in dem Maße empfinde, als wären sie ihm selbst widerfahren; wich jedoch einer bestimmten Erklärung über den Hauptantrag noch mit dem Einwande aus, sich darüber erst mit seinem Bruder Witold berathen zu müssen, und gab auch, als seine Räthe von Witold zurückkehrten, den Böhmischen Gesandten eine mehr zwar verneinende als zusagende, jedoch immer noch zweideutige Antwort. Nach Demjenigen, was König Siegmund hiervon erfuhr, glaubte dieser indeß an-

nehmen zu müssen, Wladislaw und Witold hielten es mit den Hussiten und letzterer beabsichtige, diesen Beistand zu leisten, wobei denn Witold wieder von Wladislaw schwerlich werde ohne Unterstützung gelassen werden.

Von diesen Nachrichten beunruhigt, machte Siegmund sich, nach der Heimkehr Friedrichs in die Mark, bald die größten Sorgen um die Polnische Heirath, die der Markgraf für seinen Sohn beabsichtigte. War es nicht möglich, daß der Markgraf, statt den Einfluß, den er auf die Jagellonen gewann, für Siegmund gegen die Hussiten zu benutzen, bei seiner versöhnlichen Stimmung für die Böhmischen Ketzer, dem Einflusse der Jagellonen selbst erlag und mit diesen für die Hussiten Parthei nahm? Wandte er dadurch nicht seinem Sohne mit der Polnischen zugleich die Böhmische Krone zu? Hatte Friedrich nicht, vielleicht schon in dieser Absicht, sich bei dem ersten Kriegszuge Siegmunds gegen die Böhmen theilnahmlos verhalten? — Der Argwohn ist immer erfinderisch in seinen Combinationen: am Hofe des Königs liehen ihm aber zugleich Neid, Mißgunst und Eifersucht ihren Beistand. Friedrich hatte in der Gunst des Königs zu hoch gestanden, um den Angriffen dieser niedrigen Leidenschaften zu entgehen! Friedrich, dessen freigebige Begünstigung einen Theil der Schuld des Böhmischen Aufstandes trug, hatte also, wie der König argwöhnte, zur Unterdrückung des Aufstandes nicht nur keine Hülfe geleistet, sondern er knüpfte sogar, mit den muthmaßlichen Beförderern desselben, enge Familienverbindungen an, die sein Interesse mit dem Interesse dieser vereinigten.

Solchen Gefühlen und Besorgnissen lieh König Sieg-

mund einen schmerzerfüllten Ausdruck in einem Schreiben, das er am letzten Februar 1421 von Czaslau aus an den Markgrafen richtete. Er hält diesem die vielen, ihm erwiesenen Begünstigungen vor, namentlich daß er, zu seinem Besten, auf die Mark Brandenburg verzichtet habe, worüber er jetzt so viel böse Nachrede und Anfechtung leiden müsse. Er erinnert den Markgrafen nachdrücklich an die Pflichten der Dankbarkeit gegen einen Wohlthäter, so wie an die Pflicht des Schutzes der Rechtgläubigkeit. Dann bittet er den Markgrafen eindringlichst, nachdem er zu der hohen Ehrenstufe eines Kurfürsten des heiligen Römischen Reichs erhoben sei, von der beabsichtigten Vermählung seines Sohnes mit Wladislaws Tochter, dem Plane „sein Blut also zu vermengen“ — Wladislaw war noch als Heide geboren — und solchen Fürsten sich verwandt zu machen, die wahrem Christenglauben zuwider wären, zur Wahrung seiner Ehre und seines guten Rufes, freiwillig abzustehen. Für den Fall, daß der Markgraf dieser Mahnung nicht Folge leisten sollte, bedroht Siegmund ihn schließlich zugleich mit seiner und des Römischen Reiches schwerer Ungnade.

Es ist unbekannt, ob dieses Schreiben so zeitig in der Mark anlangte, daß es dem Markgrafen noch vor seiner, bereits festgestellten Abreise nach Polen eingehändigt werden konnte. Wir finden ihn vom 15. Februar bis zum 1. März in der Mark mit Regierungshandlungen beschäftigt. Erhielt der Markgraf aber auch den Brief Siegmunds noch vor seiner Abreise, so war die Verhandlung mit dem Polenkönige jedenfalls zu weit gediehen, um

ohne Gefahr, nach der veränderten Stimmung des Königs, wieder abgebrochen werden zu können. Auf das Osterfest, das im Jahre 1421 auf den 23. März fiel, war die Zusammenkunft des Markgrafen mit dem Könige von Polen zu Krakau festgesetzt, wohin von diesem die Großen des Reiches zu glänzendem Empfange eingeladen waren. Am 8. April wurde hier schon der Heirathscontract und zugleich ein Bündniß gegen den Deutschen Orden, zwischen dem Könige Wladislaw, dem Großfürsten Witold und dem Markgrafen Friedrich, nach vierzehntägiger Unterhandlung besiegelt. Wir treffen den Markgrafen hier in Begleitung seines ältesten Sohnes Johann, des Bischofs Johann von Lebus, des Herrenmeisters vom St. Johanniterorden Busso von Alvensleben, des Grafen Albert von Lindow, der Edlen Johann von Bieberstein und Otto von Ilenburg, des Günzel von Bartensleben, Mathias von Uchtenhagen und mehrerer Ritter und anderer Hofleute an.

Der Heirathsvertrag verlobte Hedwig, das damals noch einzige Kind des Königs Wladislaw, dem jungen, am 19. November 1413 geborenen Markgrafen Friedrich, dem nachmaligen Kurfürsten Friedrich II., mit der Bestimmung, daß die Ehe nach fünf Jahren vollzogen werden sollte, und sagte für den Fall, daß König Wladislaw ohne Hinterlassung von Söhnen sterben sollte, der Prinzessin Hedwig und ihrem Gemahl beiden die Krönung und die Succession auf dem väterlichen Throne zu.

Als Grund zu dem gleichzeitig gegen den Deutschen Orden eingegangenen Bündnisse ist hervorgehoben, daß die geistliche Ritterschaft, mit frecher Verletzung der bestehenden

Rechte, fremde Besitzungen an sich ziehe und ungebürend behaupte; daß sie namentlich dem Königreiche Polen und dem Großfürstenthume Litthauen, so wie auch der Mark Brandenburg, bedeutende Landestheile vorenthalte und auf die Zurückforderung dieser, ihren rechtlichen Besitzern entfremdeten Lande, deren Wiedervereinigung doch die Pflicht der Fürsten sei, hochmüthig nur mit Waffengewalt und mit Krieg antworte. Solcher Anmaßung zu begegnen, verpflichteten die drei Fürsten sich, so lange, bis es zu einem dauernden Frieden mit dem Orden komme, sich einander Beistand zu leisten mit allen ihren Kräften, sowie mit allen ihren Bundesgenossen, und sich davon durch kein geistliches oder weltliches Verbot abhalten zu lassen. Würden sie Länder erobern, so sollten selbige den rechtmäßigen Herren, zu deren Gebiete sie von altersher gehört hätten, wieder zu Theil werden.

Daß König Siegmund die Nachricht von diesen, seiner Warnung entgegen abgeschlossenen Verträgen höchst ungnädig aufnehmen würde, ließ sich erwarten. Des Königs einmal erregter Argwohn, daß Markgraf Friedrich es im Geheimen mit seinen Gegnern halte, wurde daher auch durch die Thatsache nicht gehoben, daß Friedrich seinen am Polnischen Hofe erlangten Einfluß nur zum Vortheil der Sache Siegmunds in Böhmen, wirksam erwies. Denn am 19. Juni 1421 kam zu Berlin, durch Friedrichs Vermittelung, ein Vertrag zum Abschluß, wodurch dem Deutschen Orden eine bis 14 Tage nach Johannis des nächsten Jahres dauernde Waffenruhe seitens des Königs Wladislaw von Polen, des Großfürsten Witold von Litthauen und der Herzöge Jo-

hann und Semovit von Massuren zugesichert wurde. Dadurch war der Deutsche Orden von dieser Seite von den Gefahren befreit, die ihn hinderten, dem Könige Siegmund in Böhmen die Hülfe zu leisten, welche dieser sich von ihm versprach. Auch König Wladislaw, mit dem die aufgestandenen Böhmen noch fortdauernd wegen Uebernahme der Böhmischen Krone unterhandeln ließen, nahm jetzt sichtbar noch mehr Anstand, wie früher, auf die Wünsche der Böhmen einzugehen. Dagegen vermogten Friedrich und Wladislaw es freilich nicht zu hindern, daß Großfürst Witold sich durch seinen Gesandten Wyschek Raczinsky, der am 10. Juni nach Prag kam, nicht abgeneigt erklärte, die Regierung des Königreichs Böhmen zu übernehmen. Letzteres konnte aber wenigstens nicht als eine Folge der Polnisch-Brandenburgischen Verbindung betrachtet werden.

Friedrichs Zurüstungen zum Heereszuge nach Böhmen.

Zugleich traf Markgraf Friedrich zur thätigen Unterstützung des Königs Siegmund, auf dem von diesem beabsichtigten zweiten Feldzuge gegen die aufständischen Böhmen, eifrigst seine Vorbereitungen. Sie mußten zunächst in der Mark Brandenburg bewerkstelligt werden, da die Fränkischen Streitkräfte der Baierische Krieg fesselte. Zu dem Zwecke kehrte Friedrich gegen das Ende des April in die Mark zurück, wo er, ungeachtet der dringendsten Aufforderungen seiner Gemahlin und seiner Verwandten, zu ihrer Hülfe gegen die Herzöge Ludwig, Vater und Sohn, nach Franken zu kommen, bis gegen die Mitte des August beschäftigt blieb.

Sowohl zu mehrerer Sicherstellung der Mark, als

auch um die Nachbarfürsten desto zahlreicher zur Theilnahme an dem Böhmischen Feldzuge zu veranlassen, wurden mehrere Friedensverträge von Neuem besiegelt. Der 7. Mai verglich zu Wittenberg endlich Brandenburg und Magdeburg wegen ihrer alten, auf den Schiedsspruch des Herzogs Albrecht von Sachsen und des Grafen Heinrich von Schwarzburg gestellten Streitigkeiten. Plaue verblieb darnach während der Lebzeiten des gegenwärtigen Erzbischofes, vorbehältlich der nach seinem Tode geltend zu machenden Rechte des Erzstifts, dem Markgrafen, und der Streit über den Besitz von Görtzke wurde dadurch beseitigt, daß beide Theile ihre vermeintlichen Rechte daran dem Grafen Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen, dem Bruder des Erzbischofs, zu Lehn gaben. Zwei Tage später schlossen die drei Fürsten, von Brandenburg, Magdeburg und Kursachsen, für die Dauer ihrer Lebenszeit ein unverbrüchliches Bündniß gegen alle innere und äußere Feinde. Die Stadt Wittenberg wurde wegen eines Zwiespaltes, worin sie mit ihrem Landesherrn gerathen war, am 10. Juli durch den Markgrafen Friedrich ausgesöhnt, und der im vorigen Jahre geschlossene Perleberger Waffenstillstand, wie den 25. Juli mit den Herzögen Otto und Casimir von Pommern zu Neustadt-Eberswalde, so am 9. August zu Perleberg mit dem Fürsten Wilhelm von Wenden, dessen älterer Bruder Balthasar inzwischen am 5. April verstorben war, in persönlicher Zusammenkunft mit den betheiligten Fürsten erneuet.

Auch „die Bitte um eine Landbede" oder eine Beisteuer zu den Kosten, durfte unter den Zurüstungen zu dem Kriege

nicht fehlen. Im Juli finden wir die Stände zu Berlin zu einem Landtage versammelt, wo auch noch manche andere Angelegenheiten zu dem bevorstehenden Auszuge zu verhandeln waren. Namentlich versöhnte sich der Markgraf hier mit Otto dem Jüngeren von Blumenthal, ehemaligem Hauptmann der Prignitz, der Lenzen inne gehabt hatte, bei dem Markgrafen aber in Ungnade gefallen war. Dieser fand ihn jetzt wegen seiner Ansprüche auf Lenzen ab und nahm ihn mit nach Böhmen.

In ähnlicher Weise scheint auch der kriegserfahrene Johann von Quitzow mit seinem Anhange für diese Heerfahrt gewonnen zu sein. Zwar hatte dieser verwegene Mann, unbekümmert um Frieden oder Unfrieden der Fürsten, seine Feindseligkeiten gegen die Mark noch immer fortgesetzt. Noch um Pfingsten 1420 oder 1421 wurden z. B. von ihm und einem seiner Gesellen, von Sandow aus, ein Diener der Stadt Havelberg erschossen und andere durch das Abhauen von Händen und Füßen verstümmelt. Doch die Märkischen Landstände benutzten die dargebotene Gelegenheit, um den Markgrafen, auch für diesen Feind des Vaterlandes, um Frieden und Verzeihung zu bitten. Caspar Gans, Herr zu Puttlitz, Ritter Achim von Bredow, Claus von Quitzow zu Sandow, Claus von Quitzow zu Stavenow, Hans von Rohr zu Meienburg und Mathias d. J. von Bredow zu Kremmen erboten sich zu Bürgen. In der Hoffnung auf künftige getreue Dienste, welche sie dem Markgrafen und dem Lande leisten sollten, nahm Friedrich am 7. Juli zu Berlin den Hans von Quitzow und seine Gattin Agnes, so wie zugleich die Söhne seines Bru-

ders Dieterich, Dieterich und Cuno, nicht nur wieder unter seine Getreuen auf, sondern verschrieb ihnen auch für ihre alten, durch Felonie verwirckten Besitzungen 3000 Schock Böhmische Groschen auf Lenzen mit der Anwartschaft auf noch andere Lehne, die sich erledigen mögten. Um Caspar Gans, wegen alter Forderungen aus der ehedem geführten Hauptmannschaft der Altmark und Prignitz, nachträglich zu befriedigen, nahm Friedrich zugleich von Johann von Quitzow ein baares Darlehn von 100 Schock Groschen gegen 10 Prozent Zinsen, auf 3 Jahre unkündbar, an. Zugleich wurde einem andern Familiengliede, dem Claus von Quitzow auf Stavenow, der von diesem Besitze Mecklenburgischer Vasall war und mit denen von Kruge ein Pfandrecht an dem Schlosse Gorlosen, vor der Eroberung desselben durch den Markgrafen, besessen hatte, zur Abfindung seiner deswegen erhobenen Ansprüche, eine Entschädigung zugebilligt, jedoch mit der Verpflichtung, solche auf Lehngüter innerhalb der Mark anzulegen. Die ganze Quitzowsche Familie wurde dadurch wohl, wenn auch in keiner sehr wohlfeilen Weise, für die Böhmische Heerfahrt gewonnen.

Zahlreich scheinen sich überhaupt Mannen und Bürger der Mark zu dem verdienstlichen Unternehmen zusammengeschaart zu haben, die Böhmen zur Rückkehr in den Schooß der Kirche und zum Gehorsam gegen König Siegmund zu nöthigen. Selbst der alte Landeshauptmann der Altmark, Gebhard von Alvensleben, wollte von diesem Werke nicht fern bleiben. Er richtete deshalb dringende Bitten an den Markgrafen, ihn der Landeshauptmannschaft zu entheben. Friedrich willfahrte diesen Bitten am 7. Juli

zu Berlin, indem er die Landeshauptmannschaft und die Burghut zu Tangermünde an Cuno von Lüderitz übertrug, „damit Du," wie Friedrich an Gebhard von Alvensleben schreibt, „Dich nach Begehr desto besser und schneller zu dem Zuge, auf die Ketzer mit uns zu ziehen, einrichten mögest."

Die Hauptmannschaft, womit der Markgraf jetzt den Cuno von Lüderitz betrauete, hatte auch dadurch ein vorzügliches Gewicht, daß damit die Sorge für die Bewachung des Herzogs Johann von Mecklenburg-Stargard verbunden war, der noch immer zu Tangermünde gefangen saß. Bei der Bestallung des Cuno von Lüderitz wurde auch wegen des gefangenen Herzogs ein besonderes Abkommen getroffen, nach welchem, bei dem Aufhören der Hofküche in Tangermünde, der Hauptmann es übernahm, „den gefangenen Herzog selbstdritte" — also mit zwei Personen, die seine Umgebung bildeten — „in seiner Kost zu halten und ihn mit geziemender Speise und mit Trank zu versehen," wofür der Markgraf jährlich 30 Schock Groschen zu vergüten sich verpflichtete.

Die Sorge für einen, mit den gemeinsamen Kräften des Reiches zu unternehmenden Feldzug gegen Böhmen versprach, auch den Fränkischen Stammlanden des Markgrafen, wenigstens vorübergehend, Waffenruhe zu gewähren. Nur in dieser Sorge hatte die bereits früher erwähnte, den kriegführenden Partheien in Baiern und Franken gebotene eifrige Friedensvermittelung der drei geistlichen Kurfürsten ihren Grund. Noch den 24. Juni beschickten sie sowohl die Markgräfin Elisabeth, als die Herzöge von

Baiern, durch Briefe und Gesandte, welche sie um Gottes Willen zum Frieden ermahnten, damit man einmüthig alle Macht gegen die Böhmischen Ketzer richten könne. Alle Theilnehmer des Streites wurden zum 3. August nach Nürnberg eingeladen, wozu auch Markgraf Friedrich den Eingeladenen sicheres Geleit verschrieb. Die Anstrengungen des Bischofs von Speier, der diese Friedensverhandlungen leitete, waren jedoch vergeblich. König Siegmund scheint darum unbekümmert geblieben zu sein oder fand jetzt nicht mehr für gut, seinen Einfluß zur Beseitigung der Feinde des Markgrafen Friedrich aufzubieten.

Der Böhmische Feldzug (1421).

Markgraf Friedrich ließ sich aber durch die Fortdauer des Krieges, der seine Besitzungen in Franken bedrängte, nicht abhalten, an dem verabredeten Heereszuge gegen Böhmen, wenigstens mit seinen Märkischen Streitkräften, Theil zu nehmen. Es hatten sich dazu, schon am 23. April zu Nürnberg, die drei geistlichen Kurfürsten unter sich und mit dem Kurfürsten von der Pfalz verbunden: diesem Bunde waren mehrere andere Fürsten später hinzugetreten. Alle Theilnehmer des Bundes sollten, nach dem im Mai zu Wesel festgesetzten Feldzugsplane, persönlich und mit ihrer ganzen Macht zum Bartholomäustage im Egerlande sich versammeln, der König aber wollte gleichzeitig von der andern Seite mit dem Herzoge von Oesterreich in Böhmen einrücken.

Markgraf Friedrich traf wahrscheinlich auch wirklich zum 24. August in der Gegend von Eger ein, denn seit dem 9. August erscheint er nicht mehr in der Mark. In-

dessen, sei es, daß der Zuzug anderer Kurfürsten sich verzögerte, oder daß man auf den König Siegmund wartete, der sein Versprechen, gleichzeitig von der Mährischen Seite in Böhmen einzubrechen, leider nicht hielt; erst am 10. September wurde die Böhmische Grenze von dem Heere der Kurfürsten wirklich überschritten. Die Zeit der Verzögerung des Einbruchs benutzte der Markgraf, um mit dem Pfalzgrafen Johann und mit dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg, einer am 23. Juni getroffenen Uebereinkunft gemäß, gegen die dem Herzoge Ludwig von Baiern-Ingolstadt verpfändeten Böhmischen Orte Parkstein und Weiden, eine gemeinschaftliche Unternehmung auszuführen. Diese gelang auch so gut, daß eine Urkunde, welche die gedachten Fürsten den 5. September zu Parkstein ausstellten, sie schon im Besitze dieses festen Platzes zeigt, den sie an diesem Tage mit dem Schwerte genommen hatten.

Für das verbündete Heer der fünf Kurfürsten schien der Feldzugsplan in der Hauptsache vereitelt, wenn König Siegmund nicht zur Hülfe erschien und die feindliche Streitmacht dadurch theilte: und Siegmund, der Ungarn gegen die Türken zu schützen hatte, versprach den Fürsten durch häufige Gesandtschaften, er werde sein Wort halten. Bis dahin erschien das vereinte kurfürstliche Heer für sich genügend, wenigstens einen Theil Böhmens zu unterwerfen. Man zählte, außer dem Fußvolk, das von den Böhmen wohl übertrieben auf 200,000 Mann angegeben wird, mit Einschluß der Streitkräfte des Markgrafen von Meißen, welche schon früher, mit einigen königlich-gesinnten Böhmischen Baronen, von anderer Seite her in Böhmen einge-

brochen waren und die Städte Kommotau und Kaden genommen hatten, über 4000 Spieße.

„Also blieben die Fürsten und das Volk“, wie ein alter Geschichtsschreiber berichtet, „in dem Königreich Böhmen. Da gewannen sie eine Feste und einen großen Markt, der heißt Töpel und ist eines Herrn von Plauen. Darnach zogen sie vor ein festes und wehrhaftes Dorf, heißt Chiesch, das nahmen sie auch ein. Dann zogen sie vor eine Stadt, heißt Ludit, die ergab sich ihnen. Darauf kamen sie vor eine Feste, Maschau genannt, ist eine Grafschaft und ein wehrhaftes Haus, das gewannen sie auch. Darnach zogen sie zwischen drei Städten hindurch, jede eine halbe Meile von ihnen entfernt, und in der ersten Nacht steckten die Hussiten eine dieser Städte in Brand, heißt Letdo, und flohen daraus. Hiernach zogen sie vor die mächtige Stadt Saatz“, wo sie sich mit den Meißnern vereinigten. „Da lagen sie lange davor“. Die von 6000 wohlbewaffneten Kriegern besetzte Stadt schlug am 19. September einen von dem Deutschen Heere sechsmal unternommenen allgemeinen Sturm zurück. Seitdem beschränkten die Deutschen sich auf Einschließung des festen Platzes, indem sie die Zwischenzeit bis zu Siegmunds erwartetem Einbruche nur dazu benutzten, dem frommen Eifer der geistlichen Herren durch Mord und Brand gegen ketzerische Flecken und Dörfer der Umgegend Befriedigung zu verschaffen. Etwa 300 Orte wurden in dieser Weise vernichtet.

Die dem Heere der Kurfürsten, wenn nicht auch der Zahl nach, doch durch Einigkeit und Disciplin so wie durch

religiöse und patriotische Begeisterung, weit überlegene Hauptmacht der Hussiten stand während dieser Zeit regungslos bei Schlan, wahrscheinlich um sich, so lange die Gefahr eines Einbruchs von verschiedenen Seiten drohte, nicht zu weit von der Hauptstadt zu entfernen. Sobald aber die Böhmischen Anführer dessen gewiß wurden, daß König Siegmund mit dem Herzoge von Oesterreich ausbleiben werde, setzten sie die ganze Heeresmacht nach Saatz in Bewegung. Die Verbündeten indessen warteten jetzt das zum Entsatz der Feste herbeieilende Heer nicht ab, sondern brachen am 2. October von Saatz auf, verbrannten ihre Zelte und zogen, von den Belagerten verfolgt, in großer Unordnung heim.

Gewiß war dieser Feldzug unrühmlich für die Kurfürsten und traf diese nicht unverdient der Spott der Zeitgenossen: die geistlichen Herren hätten einen so großen Abscheu vor den Ketzern, daß sie nicht einmal ihren Anblick zu ertragen vermögten. Aber die Hauptschuld des verfehlten Unternehmens fiel doch dem Könige zur Last, der die Kurfürsten nicht nur ohne die verheißene Unterstützung ließ, sondern auch für keine einheitliche Leitung ihrer Heereskräfte gesorgt hatte. Ohne gemeinschaftlichen Anführer und ohne daß sie sich zu einem weiteren kriegerischen Vorgehen vereinigen konnten, war der Rückzug Aller jedenfalls weiser, als wenn ein Theil von ihnen es unternommen hätte, für sich allein gegen das unter Zizka's Führung herannahende gesammte Böhmische Heer Widerstand zu leisten.

Von dem Rückzuge aus Böhmen kehrte Friedrich nicht in die Mark, sondern nach Franken zurück, um seiner Gemahlin die Last der Regierung und der Kriegführung gegen die Herzöge von Baiern-Ingolstadt abzunehmen.

Der Herzog Heinrich von Baiern-Landeshut, der als Friedrichs Schwager diesen zunächst im Felde vertrat, hatte den übrigen Bundesgenossen schon längst nicht genügt. Obwohl zum Beistande mit seiner ganzen Macht verpflichtet, — also klagten am 9. October 1421 die Herzöge Ernst und Wilhelm von Baiern-München, — sei er ihnen doch, in den beschwerlichen Unternehmungen, nur mit geringen Streitkräften behülflich gewesen. Er habe auch ihre Züge mehrmals vereitelt, die Belagerung von Wasserburg zu unterstützen abgeschlagen, die gegen Pfaffenhofen erbetene Hülfe von 100 Pferden versagt. Wenn er künftig seinen Bundespflichten nicht besser nachkomme, so würden die Münchener Herzöge überhaupt keine Hülfe mehr leisten.

Unter diesen Umständen schien es dringend nothwendig, daß Markgraf Friedrich, in dessen Namen der Krieg eigentlich geführt wurde, und der diesem dennoch fortdauernd fern geblieben war, die Einigkeit unter den Bundesgenossen herstelle und ihren Muth durch persönliche Theilnahme wieder mehr anrege.

Zwar wurden Versuche zu Friedensunterhandlungen, an denen auch Markgraf Friedrich Theil nahm, von mehreren Seiten fortgesetzt, am 27. October zu Eichstädt, am 16. November zu Mergentheim. Gleichwohl gingen die Feindseligkeiten auch während des Winters ungehemmt fort. Am

22. Dezember 1421 schloß sich dem Markgrafen und seinen Verbündeten auch die Stadt Donauwörth an, die sich von dem Herzoge Ludwig dem Aelteren, in den ihr zu Constanz gegen ihn zuerkannten Rechten, gekränkt sah.

Besonders lebhaft erhob sich der Kampf mit dem Frühling des andern Jahres. Den alten Widersachern der Herzöge Ludwig trat der Herzog Adolph von Cleve, Graf von der Mark, hinzu. Den 20. März kündigte auch die Stadt Donauwörth, die sich in Friedrichs Schutz begeben hatte, dem älteren Herzoge Ludwig förmlich den Frieden auf. Den 20. April wurde Monheim, das Markgraf Friedrich mit Hülfe der Grafen Oettingen eingenommen und zur Huldigungsleistung gezwungen hatte, zu einer ähnlichen Erklärung genöthigt.

Je mehr Herzog Ludwig der Aeltere im Fortgang dieses Krieges einbüßte, desto härter und schonungsloser wurde die Art seiner Kriegführung. Insonderheit mußten die Angehörigen der Stadt Donauwörth es bitter entgelten, daß ihre Stadt sich in den Schutz des Markgrafen begeben hatte, wie unschuldig sie auch daran sein mogten. Den 12. August 1422 befahl Ludwig allen seinen Hauptleuten, mit Bürgern Donauwörths wie mit Meineidigen zu verfahren, wo sie solche beträfen, sie mit dem Ausschneiden der Zunge, womit sie den Eid geleistet, und mit dem Abhauen der Hand, womit sie solchen bekräftigt, zu bestrafen, und diese Maßregeln so lange fortzusetzen, bis die Stadt ihre Feindschaft gegen ihn aufgebe. Diese grausame Strafe, über die sich Jedermann entsetzte, „da man doch nur einen fürstlichen Krieg treibe", wurde auch wirklich, wenigstens an

einem den Ingolstädtern in die Hände gefallenen Donauwörther Bürger, vollzogen und der Herzog antwortete über die darüber bei ihm eingebrachten Klagen: „Nachdem die Bürger Donauwörths uns mit bösem Muthwillen meineidig geworden sind, so ist das noch Barmherzigkeit von uns, sie nur mit halber Pön, nämlich mit dem Abschlagen der Hände und dem Ausreißen der Zunge zu züchtigen, indem auf den Meineid eine noch weit härtere Strafe steht.“

Erst im October 1422 setzte das Unternehmen eines abermaligen Kreuzzuges gegen die Hussiten in Böhmen dem weiteren Blutvergießen in Baiern und Franken ein Ziel.

Das Zerwürfniß des Königs mit dem Markgrafen Friedrich.

Nachdem König Siegmund gegen das Ende des Jahres 1421 einen völlig mißlungenen Versuch gemacht hatte, mit Hülfe Oesterreichs sich Böhmens allein zu bemächtigen, wurden die deutschen Fürsten zur Beschlußnahme eines dritten Kreuzzuges gegen die Ketzer nach Regensburg, Anfangs auf den 31. Mai, später auf den 1. Juli berufen. Indessen kam Siegmund erst den 20. Juli in Regensburg an, und auch da fand er hier nur die Gesandten der in Nürnberg versammelten Reichstagsmitglieder, die ihn nach Nürnberg zu kommen einluden. Schon durch diese Zumuthung schwer gekränkt, gab Siegmund nur der Vorstellung Gehör, daß den Ketzern sonst daraus neue Kraft erwachsen würde, indem er nicht nach Ungarn heimkehrte, sondern nach Nürnberg weiter zog.

Aber auch in Nürnberg, wo König Siegmund am 25. Juli eintraf, wurde nicht sogleich der Hauptgegenstand der Zusammenkunft in Berathung gezogen. In Verhandlungen,

die volle fünf Wochen dauerten, mußte der König hier erst mit den beiden Kurfürsten versöhnt werden, an deren Beistande für das beabsichtigte Unternehmen am meisten gelegen war. Siegmund gab hier aber seinen Argwohn und seinen Unwillen gegen den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und gegen den Markgrafen Friedrich von Brandenburg unverholen kund, und war, wie sein Geheimschreiber Windeck sagt, besonders „auf den Markgrafen gar übel zu sprechen", zumal da dieser, bei dem fortdauernden Kriege mit Baiern, sich Anfangs auch nur durch seinen Sohn Johann in Nürnberg vertreten ließ.

König Siegmund hatte dem alten bewährten Freunde selbst gegen die ungereimtesten Anschuldigungen der Gegner desselben keinen Schutz geliehen und sein Gemüth war daher von dem ärgsten Verdachte gegen den Markgrafen erfüllt. Besonders Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt hatte den günstigen Zeitpunkt nicht unbenutzt gelassen, um sich jetzt, für die in Constanz erfahrenen Kränkungen und die im Kriege erlittenen Niederlagen, durch grobe Verläumdungen zu rächen.

Nichts Geringeres war dem Könige eingebildet, als die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, die fest zusammenhielten, beabsichtigten, ihn, wie einst seinen Bruder Wenzel, der Königswürde, die dann an den Brandenburger übergehen sollte, zu entsetzen. Entblödete sich Herzog Ludwig doch nicht, schon in einem Schriftstücke an den Markgrafen vom 11. August 1420, worin er diesen als einen eidbrüchigen, treulosen Verräther verrief, sein Verhalten gegen den König durch die Hindeutung zu verdäch-

tigen, „wir wollten gern, daß der König Dich also setzte, daß Du ihm nicht auch thun könnest, wie Du den Königen Wenzel und Ruprecht gethan hast, deren geschworener Mann Du ebenfalls warst, und meinen auch, daß der König, da er Dich, in Unkenntniß von Deiner üblen Handlungsweise, erhöht hat, Dich auch wohl wieder erniedrigen könne, nachdem Du Dich solcher Handlungen schuldig gemacht hast". Diesen Brief stellte der Herzog dann dem Könige zur Kenntnißnahme zu.

Später erfuhr die Markgräfin Elisabeth, wie sie ihrem Gemahl den 24. Juni 1421 brieflich mittheilte, von einem Rathe des Herzogs Ludwig, der Herzog habe dem Könige die Abschrift eines Briefes eingesandt, den Markgraf Friedrich angeblich an die Rheinischen Kurfürsten erlassen habe. In diesem geheimen Briefe, von dem der Herzog sich eine Abschrift zu verschaffen gewußt, habe Friedrich den Rheinischen Kurfürsten geschrieben, König Siegmund sei selbst ein Hussite, und sie möchten daher darauf sinnen, an seine Stelle einen Anderen zum Römischen König zu wählen. Er wolle mit Rath und That gern dazu Beistand leisten.

Den unwürdigen Einflüsterungen, welche in dieser Art den Markgrafen bei dem Könige verläumdeten, hatte auch diejenige Parthei, welche damals zu wachsender Bedeutung am Hofe des Königs emporstieg, kein Interesse entgegen zu wirken. Dies war die Parthei des Herzogs Albrecht von Oesterreich, dem König Siegmund am 28. September 1421, während die Kurfürsten für ihn in Böhmen im Felde standen, als Preis für den von ihm geforderten Beistand ge-

gen Böhmen, sein einziges Kind, die Prinzessin Elisabeth, vermählte, einen Theil von Mähren verpfändete und Alles zu einem Böhmischen Thronlehn voraus verschrieb, das der Herzog in Böhmen erobern würde. Denn auch abgesehen davon, daß Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt Hofmeister der jungen Herzogin von Oesterreich, der Tochter des Römischen Königs, und alter Verbündeter des Herzogs Friedrich von Oesterreich war, gegen welchen der Markgraf zu Constanz die Waffen getragen hatte; so konnte das Oesterreichische Haus überhaupt alle Veränderungen nur gern sehen, welche der alten Gunst des Königs gegen den Markgrafen Abbruch thaten und daher von dem Plane ablenkten, die Römische Königswürde, nach dem Erlöschen der Luxemburger, auf das Brandenburgische Haus Zollern übergehen zu lassen. Denn nichts konnte den Hoffnungen, die sich für das Haus Habsburg an die Vermählung mit der einzigen Tochter des Königs knüpften, nachtheiliger entgegentreten, als die Herstellung einer Vorliebe, wie Siegmund sie früher für den Markgrafen gehegt hatte. Diesem mußte daher das Gemüth des Königs vollständig entfremdet werden, wenn die gedachte Eheverbindung nicht nur in Betreff Ungarns und Böhmens, sondern auch in der Deutschen Oberhauptsfrage, die gewünschten Folgen haben sollte.

Auch von der anderen Gefahr, welche dem König Siegmund seiner Meinung nach drohte und woran er dem Markgrafen mit Schuld gab, die Krone Böhmen an die Jagellonen und durch diese an den zur Nachfolge in Polen

bestimmten zweiten Sohn Friedrichs übergehen zu sehen, wurde Oesterreich, seit dieser Vermählung, mit berührt. Siegmund hatte sich eifrigst bemüht, durch eine Familienverbindung seines Hauses mit dem Könige von Polen, die er dem Markgrafen früher so dringend widerrathen hatte, sich von dieser Seite mehr sicher zu stellen. Vergebens war von ihm nicht nur die verwittwete Königin von Böhmen und als Mitgift für sie ganz Schlesien, sondern vorher sogar die eigene, dem Herzog Albrecht damals nur erst verlobte Tochter dem Polenkönige zur Gattin angeboten. Nur so viel erreichte Siegmund durch diese Erbietungen, daß König Wladislaw, der früher alle Heirathsgedanken aufgegeben zu haben schien, sich im Jahre 1422 endlich doch von Neuem vermählte. Seine Wahl fiel aber auf die jugendliche Fürstin Sophia von Kiew und damit war wenigstens die Möglichkeit erreicht, daß König Wladislaw Nachkommen gewann und dadurch dem Markgrafen der Erfolg seines Heirathsplanes vereitelt werde.

Die Gefahr für beide, König Siegmund und den Herzog Albrecht, Böhmens und der dereinstigen Nachfolge in dies Königreich durch Polnischen oder Litthauischen Einfluß verlustig zu gehen, wurde dadurch noch gesteigert, daß im Anfang des Jahres 1422 Prinz Siegmund, Koributs Sohn, ein Neffe des Königs Wladislaw, ohne daß dieser es hinderte, auf Veranlassung Witolds von Litthauen, den Hussiten thätigen Beistand zu leisten unternahm. Er versammelte in Krakau eine Schaar von etwa 5000 Freiwilligen, brach damit im Februar nach Mähren auf und zog von dort nach Böhmen, um das Land im Namen Witolds,

als „postulirten Königs von Böhmen", in Besitz und es gegen dessen Feinde in Schutz zu nehmen.

Dessen ungeachtet wurde eben um diese Zeit, im April 1422, väterlicher Verabredung vom vorigen Jahre gemäß, der neunjährige gleichnamige Sohn des Markgrafen Friedrich dem Könige Wladislaw zur Erziehung übergeben.

Für den Argwohn, der dem Markgrafen Friedrich zutraute, daß er den König Siegmund im Geheimen nicht nur der Römischen, sondern auch der Böhmischen Krone zu berauben trachte, bildeten die fast gleichzeitigen Ereignisse, der Litthauische Zuzug nach Böhmen und diese Aufnahme des Brandenburgischen Prinzen am Polnischen Königshofe, allerdings eine schlimme Combination.

Zu diesen Allem kam noch ein Plan der päpstlichen Curie, der nach einer andern Richtung ebenfalls auf eine Vereitelung der Hoffnungen des Königs Siegmund auf Böhmen, so wie zugleich auf Vernichtung dieses Königreiches hinauslief und dem Könige wohl kein Geheimniß geblieben sein mogte. Papst Martin und sein Legat Branda, die an einer Herstellung der Rechtgläubigkeit in Böhmen durch Siegmunds Anstrengungen verzweifelten, hatten den kühnen Gedanken gefaßt, durch eine Zertheilung der Böhmischen Kronlande unter die Nachbarfürsten und sonstige Eroberer, die Habsucht zur Unterwerfung des Ketzerlandes in Thätigkeit zu setzen und also zugleich die Kraft desselben zu brechen. An Stelle des einigen Böhmischen Reiches sollte in dieser Weise eine Anzahl von kleinen unabhängigen Fürstenthümern und Grafschaften entstehen und die Böhmische

Kurwürde wahrscheinlich an Meißen übertragen werden. Markgraf Friedrich zu Meißen nahm für diese Idee besonderes Interesse, auch der Erzbischof von Cöln war dafür gewonnen und der König Wladislaw von Polen, zu dem der Kardinal Branda sich dieserhalb persönlich nach Krakau begeben hatte, ließ sich ebenfalls den Plan gefallen[2]. Auch für Brandenburg mußte dieser Theilungsplan, wenn er zur Ausführung kam, fast nothwendig einen Ländergewinn herbeiführen.

Unter diesen Umständen bedurfte es zu Nürnberg angestrengter Bemühungen, um eine Annäherung zwischen dem Könige Siegmund und dem Markgrafen wieder möglich zu machen. Da die versammelten Fürsten jedoch, bei der Bewerkstelligung eines neuen Zuges gegen die Hussiten, die Hoffnung des Gelingens vorzüglich in den Markgrafen Friedrich setzten und den Beistand des Kurfürsten von der Pfalz für unentbehrlich erachteten; so mußte der König sich zuletzt zu einer Versöhnung herbeilassen. Allein diese Aussöhnung war nur eine äußerliche, dem Könige durch den gerade vorliegenden Zweck abgenöthigte. Innerlich blieb er dem Markgrafen abhold, wie vorher, und Siegmund oder die Parthei, durch welche er sich jetzt in Staatsangelegenheiten berathen und leiten ließ, war unedel genug, auch im weiteren Fortgange der Zeit, keine sich darbietende Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ohne dies dem Markgrafen in kränkender Weise fühlbar zu machen.

Was König Siegmund durch diese Trennung von dem

2) Höfler, Kais. Buch S. 216.

bisherigen treuesten Theilnehmer seiner Regierungsbürden für sich einbüßte und für Deutschland verloren gab, läßt eine Vergleichung seiner früheren und seiner späteren Regierungsthätigkeit, der Zielpunkte, welche er ehemals und jetzt verfolgte, so wie des Gelingens und Mißlingens, das sich in früherer und in künftiger Zeit an Siegmunds Unternehmungen knüpfte, leicht und in trauriger Weise erkennen. Denn mit der Aufgabe Friedrichs, der bis dahin die Seele des königlichen Rathes gebildet hatte, wurde auch das System der Politik, die bis dahin mit so gutem Erfolge inne gehalten war, vollständig aufgegeben und des Königs ganze Handlungsweise eine andere. Selbst die alten Räthe und Canzleibeamten des Königs mußten, als Anhänger des alten Systemes, bei diesem Umschwunge der Ansichten im Jahre 1421, Günstlingen der zur Herrschaft gelangten Parthei ihren Platz räumen. An ihre Stelle traten Männer, wie der ehrgeizige Caspar Schlick, und mit diesem neuen Günstlinge Räthe, denen der gleichzeitige, dem Hofe nahe gestellte Geschichtsschreiber Windeck wohl keinen unverdienten Vorwurf macht, wenn er von ihnen sagt: „das waren die, die den König Siegmund verderbten in allen Sachen“.

Es waren die besten Richtungen, welche König Siegmund seit 1410, mit nicht geringer Energie, in geistlichen und weltlichen Sachen verfolgt hatte. Gelang ihm auch lange nicht Alles, was damals zu wünschen war, so wurde doch mit anerkennungswerther Beharrlichkeit das Concil zu Constanz zu Ende geführt und also das unheilsvolle Schisma in der Kirche beseitigt; im Bereiche weltlicher

Angelegenheiten aber den Deutschen Fürsten, wie den Ungarischen Magnaten, der feste Wille und die Kraft gezeigt, die Würde des Reichsoberhauptes wieder zur Geltung zu bringen und das Recht, so wie die öffentliche Sicherheit, auch gegen die Verletzungen der Mächtigsten in Schutz zu nehmen. Wie demüthigte der König den trotzigen Herzog Friedrich von Oesterreich, der für den Seegen des Papstes sich gegen das Reichsoberhaupt verging; wie widerstand er den Anmaßungen des eitlen Baiernherzogs Ludwig, der als Schwager eines Königs von Frankreich die seinem Deutschen Lehnsherrn schuldige Achtung aus den Augen setzte und in Klagen von ihm verletzter Unterthanen und Nachbaren sich dem Richterspruche des Reichsoberhauptes entziehen zu können vermaß; wie rücksichtslos wurde auch in zahlreichen anderen Fällen einfachen Bürgern gegen ihre Landesfürsten, Schweizer Kaufleuten gegen den königlichen Reichsvoigt, und wo nur eine Klage vor den König kam, dem Verletzten, ohne Ansehn der Person, zu Recht geholfen! Selbst die Stammburg des erhabenen Günstlings, der des Königs Handlungsweise diese guten Wege leitete, die Burg Hohenzollern, mußte gebrochen werden, damit der Friedensbruch nirgends mit der verdienten Strafe verschont bleibe!

Alle diese Richtungen, die zur Wiedererhebung der Reichsgewalt über dynastische Willkür allmälig hinzuführen versprachen, waren mit der Umwandlung, die Siegmunds Regierungssystem seit seinem Abzuge aus Constanz allmälig und mit dem Beginn des Jahres 1421 vollständig erfuhr, gänzlich verschwunden. Unbekümmert um Deutschland, wo die Willkür der Fürsten ungebundener, als je zuvor, sich

wieder befestigen durfte, lebte Siegmund fortan nur seinen Erblanden und blieb er auch in diesen ein ohnmächtiger Herr. Des Römischen Reiches, dessen Kraft er zugleich durch Hader und Mißtrauen gegen seine edelsten Glieder lähmte, begehrte er fortan nur noch, um zur Unterwerfung Böhmens unter seine Herrschaft Beistand zu gewinnen, indem er mit der Zeit immer mehr einer eigennützigen Hauspolitik sich hingab. Und doch war auch diese Triebfeder nicht stark genug, um ihn der Unthätigkeit und Säumniß zu überheben, womit er die günstigsten Gelegenheiten, Böhmens sich zu bemächtigen, ungenutzt vorübergehen ließ.

Markgraf Friedrich vergalt die Feindseligkeit des Königs nicht mit einem gleichen Verhalten. Er blieb sich der Pflichten, die ihm als Kurfürsten des Reiches im Allgemeinen, und wegen seiner dem Könige schuldigen Dankbarkeit insbesondere oblagen, stets bewußt, und ließ sich daher keine Opfer und Mühe verdrießen, um dem ihm jetzt ungnädigen, wie früher dem ihm befreundeten Könige zu dienen, wo und wie dieser es forderte. Freilich die immer große Erfolge verbürgende innere Begeisterung für ein großes Ziel, die ehedem den Markgrafen im Dienste des Königs beseelt hatte, als beide noch die Herstellung der Ordnung, im Römischen Reiche wie in der Kirche, in inniger Gemeinschaft mit einander, allein als leitenden Gesichtspunkt ihrer Thätigkeit verfolgten, konnte dem Markgrafen in den spätern Unternehmungen des Königs, die größtentheils nur eigennützigen Beziehungen zu seiner Hausmacht oder voraussichtlich vergeblichen Anstrengungen in Reichsangelegenheiten galten, nicht mehr zur Seite stehen.

Insonderheit ist es unerweislich und unwahr, daß Friedrich dem Könige, wie empfindlich dieser ihn auch zu wiederholten Malen in seinen Brandenburgischen Interessen verletzte, in Ansehung Böhmens jemals den geforderten Beistand versagt oder im Geheimen den Wünschen des Königs zuwiderlaufende Pläne gefördert hätte. Wird uns auch berichtet, daß der Markgraf, bei dem päpstlichen Plane zur Theilung Böhmens, in Rücksicht auf die Polnische Heirath seines Sohnes, dem Könige Wladislaw gefolgt sei [3]; so beweist doch die ganze, unmittelbar darnach in den Böhmischen Angelegenheiten entwickelte Thätigkeit des Markgrafen, dieser Annahme grade entgegen gesetzt, wie der hochherzige Fürst vielmehr unablässig bemüht blieb, für Siegmund die Hülfe des Reiches gegen Böhmen aufzubieten, so wie auch seinen am Polnischen Hofe erlangten Einfluß vortheilhaft zu benutzen, um die Anerkennung von Siegmunds Herrschaft in Böhmen zu erreichen.

3) Höfler's Kais. Buch S. 216.

Funfzehnter Abschnitt.

Friedrichs neuer Kriegszug gegen Böhmen, Sächsische Succession und wachsende Mißstimmung des Königs.

Nach zweimonatlichen Verhandlungen wurde auf dem Reichstage zu Nürnberg dem Könige endlich die Reichshülfe gegen die Hussiten aufs Neue zugesagt. Diese Hülfe sollte aber nicht bloß in einem einzelnen Heereszuge bestehen, wie zum Entsatz der Burg Karlstein, des alten Aufbewahrungsortes der Römischen und Böhmischen Reichsinsignien und Reichsarchive, welchen die Prager mit Hülfe der Fremden aus Polen schon monatelang belagerten, zunächst erforderlich erschien. Es sollte vielmehr zum „täglichen Kriege" eine Art von stehendem Heer errichtet werden, das sich dem Kriege bis zur vollständigen Durchführung seines Zweckes, der Ausrottung der Hussitischen Ketzerei, ununterbrochen widme.

Zur Aufbringung dieser Heeresmacht wurde ein Anschlag gemacht, der zugleich als erste bekannte Reichsmatrikel von Interesse ist. Die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, mit dem Herzoge von Savoyen, hatten darnach die meisten Krieger zu stellen. Das Contingent der übrigen Reichsfürsten, Grafen, Herren und Reichs-

städte beschränkte sich, nach verhältnißmäßiger Vertheilung, auf eine geringere Zahl, theils von Gleven, theils von Schützen [1].

Die Befreiung des hartbedrängten Karlsteins sollte auch schon um Michaelis unternommen werden; die Contingente zu dem dauernd für diesen Krieg zu verwendenden Heere hatten sich dagegen erst am 1. November an der Böhmischen Grenze zu versammeln.

Den Oberbefehl über diese Streitkräfte mußte, nach dem Wunsche der Fürsten, der Markgraf Friedrich übernehmen. König Siegmund fertigte ihm am 5. September eine förmliche Bestallung dazu aus. Nachdem er darin des Markgrafen „Redlichkeit, Vernunft und Festigkeit und besonders seine im Dienste der christlichen Kirche, des Königs und des Reichs bewährte Liebe und Treue" belobt hat, ernennt er ihn „zum obersten Hauptmann des Zuges sowohl, als des täglichen Krieges" gegen die Hussiten. Zugleich bevollmächtigt ihn der König, sowohl das Böhmische als das Römische Reichsbanner zu führen, in Böhmen ganz unbeschränkt nach seiner Einsicht und nach seinem Willen zu verfahren, die Ketzer, ihre Helfer und Helfershelfer beliebig zu strafen und die Gefangenen zu tödten oder loszulassen; aber auch Vergleiche und Verträge mit den Böhmen einzugehen und denjenigen, welche die Ketzerei verlassen und ihren Widerstand gegen ihre rechtmäßige Herrschaft aufgeben würden, die Wiedererlangung der Gnade des Königs zuzusichern. Diese Vollmacht zu erlangen,

1) Windeck bei Menken I, 1157. Die übrigen Beweisstellen für diesen Abschnitt enthalten die Märk. Forschungen V, 242 f.

mag besonders schwierig gewesen sein, da dieselbe nur dem versöhnlichen Sinne des Markgrafen, nicht aber dem Vertilgungseifer des Cardinals und des Königs entsprach.

Hiernach erfolgte am 8. September in der St. Sebalds-Kirche zu Nürnberg die feierliche Uebergabe des vom Papste selbst zu diesem Kriegszuge geweihten, mit dem Kreuze gezierten Paniers, denn auch diese Heerfahrt sollte einen Kreuzzug bilden. In Gegenwart der drei geistlichen Kurfürsten, so wie der Kurfürsten von Sachsen, von der Pfalz und von Brandenburg, des Markgrafen Friedrich von Meißen und vieler anderen geistlichen und weltlichen Fürsten, wurde das gesegnete Feldzeichen von dem anwesenden päpstlichen Legaten, dem Cardinal Branda, dem Römischen Könige und von diesem dem Markgrafen Friedrich in solenner Weise eingehändigt.

Markgraf Friedrich, der die damalige Uneinigkeit im Reich und die Schwierigkeit so schleuniger Aufstellung eines Reichsheeres kannte, mogte sich wohl ungern genug zu der Uebernahme dieses Oberbefehls verstehen. Doch die Hindernisse, welche eine Ablehnung dieses Auftrages hätten rechtfertigen können, übernahmen der Kurfürst von der Pfalz und der König selbst aus dem Wege zu räumen. Denn im Nordosten, wo der von dem Markgrafen im vorigen Jahre vermittelte Waffenstillstand zwischen dem Deutschen Orden und der Krone Polen zu Ende ging, beide Theile schon unter den Waffen sich gegenüber standen und Friedrich nun, kraft des Vertrages vom 8. April 1421, verpflichtet war, dem Polenkönige Beistand zu leisten, unterzog sich der Kurfürst von der Pfalz persönlich der Friedens-

stiftung, wobei freilich die Erfüllung der Absichten des Markgrafen auf Wiedervereinigung der Neumark mit seinem Kurfürstenthume der Zukunft anheim gestellt bleiben mußte. Die Beruhigung Baierns und die einstweilige Beilegung der erbitterten Fehde, die Friedrichs Fränkische Lande unmittelbar berührte, versuchte der König selbst zu bewerkstelligen.

Schon den 1. September hatte der König zu Nürnberg auf vier Jahre einen unverbrüchlichen Frieden zwischen dem Markgrafen und seinen Gegnern in Franken und Baiern festgesetzt. Dieser Feststellung wurde zwar Anfangs nicht geachtet, doch nachdem Herzog Ludwigs Kriegsmuth durch eine schwere Niederlage, welche sein Hauptmann Hans Wessenagger, den 19. und 20. September zwischen Aibling und Hoflach in der Furt, durch den Herzog von Baiern-München erlitten, mehr herabgestimmt worden war; stellte Herzog Ludwig sich am 2. Oktober demüthig zu Regensburg dem Könige, wo der Friedbrief des Königs von dem Herzoge und seinen Gegnern feierlich angenommen und dann, unter Einschließung des in der ersten Ausfertigung aus Versehen übergangenen jungen Markgrafen Johann von Brandenburg, nochmals erneuet wurde. Nachdem darauf noch, am 17. Oktober zu Passau, eine Reihe von Einwendungen des Herzogs Ludwig von Baiern-Ingolstadt beseitigt war, wurde das Friedensgebot den 3. December auch vom Cardinal Branda im Namen des Papstes wiederholt.

Den Uebertretern dieser Friedensstiftung drohte man die härtesten geistlichen und weltlichen Strafen an, die

Streitigkeiten aber, welche die Fürsten veruneinigten, sollten in Jahresfrist gütlich verglichen oder rechtlich entschieden werden. Zu größerer Sicherheit der getroffenen Friedensstiftung mußte Herzog Ludwig seine Lande inzwischen einer königlichen Verwaltung anvertrauen und persönlich den König nach Ungarn begleiten: wodurch er Gelegenheit gewann, seinem Racheburst gegen den Markgrafen Friedrich, zwar nicht mehr durch Waffengewalt, aber desto mehr durch Einwirkung auf die Stimmung des Königs, Befriedigung zu schaffen.

Nach solchen Anstrengungen für die Herstellung des Friedens in Franken und Baiern, mangelte zu Friedrichs Abzuge nach Böhmen nichts mehr, als nur noch das Heer, das aus allen Theilen Deutschlands zusammen eilen und wodurch der Markgraf den Entsatz des Karlsteins und die Vernichtung der Hussitischen Ketzerei vollbringen sollte.

Ausgang des Böhmischen Feldzuges (1422).

Gegen Michaelis bezog Markgraf Friedrich mit den Seinen ein Lager bei der Stadt Tirschenreut, wo er die Zuzüge aus den westlichen Gegenden des Reichs erwartete. Im Norden sammelte sich auf der einen Seite unter dem Markgrafen Wilhelm von Meißen ein Thüringisch-Meißnisches, auf der anderen Seite unter dem Herzoge Heinrich von Schlesien ein Schlesisch-Lausitzisches Heer. Erst in Böhmen sollten sich diese Heere zu einer Macht vereinigen.

Allein am Michaelistage waren im Lager zu Tirschenreut keine Deutschen Streitkräfte weiter eingetroffen, als von dem Bischofe zu Würzburg und einigen kleinen

Herren und Städten. Den meisten Reichsständen erschien die Zeit der Zurüstung zu kurz, um sich zu betheiligen, und die Jahreszeit zu spät, um einen solchen Zug mit Erfolg auszuführen. Andere, die früher große Verheißungen gemacht hatten, erfüllten solche nur in kläglichem Maaß, wie Hans von Polenzk, der vor dem Könige und dem Markgrafen geäußert hatte, würde ihm das Land Lausitz befohlen, so wolle er 20,000 Krieger stellen, und jetzt nur den Hans von Bieberstein mit nicht mehr als 100 Spießen ins Feld ziehen ließ. Auch die dem Könige ergebenen Böhmischen Herren, die der König anweisen wollte, sich zu dem Heere zu schlagen, blieben aus.

Bischof Johann von Würzburg hatte dem Markgrafen zwar einen Heereshaufen von nicht weniger als 600 reisigen Pferden zugeführt, erklärte jedoch schon am Michaelistage dem Oberbefehlshaber, da er diesen fast von aller weiteren Unterstützung verlassen sah, er rathe ihm dringend, den Feldzug aufzugeben, da er bei dem Ausbleiben der übrigen Reichsstände sichtbar nicht stark genug sei, es mit dem Feinde aufzunehmen, eine Ueberschreitung der Böhmischen Grenze daher den Deutschen nur neue Schmach, wie im vorigen Jahre, einbringen werde. Als Markgraf Friedrich hierauf nicht einging und noch etwa 14 Tage des weiteren Zuzuges zu warten, äußersten Falles aber auch ohne weitere Unterstützung in Böhmen einzubrechen beschloß; so kehrte der Bischof eigenmächtig nach Hause zurück. Der Rückzug des Bischofs brachte dann auch noch Andere, die dem Markgrafen nachträglich hatten zuziehen wollen, von

diesem Vorhaben ab, indem man darnach annahm, daß der Feldzug überhaupt aufgegeben sei.

Auch Herzog Heinrich von Schlesien scheint wieder heimgezogen zu sein und sein in Schlesien und in der Oberlausitz aufgebrachtes Heer entlassen zu haben, ohne einmal in Böhmen eingetreten zu sein.

Nur Markgraf Wilhelm von Meißen, der am Ende des September zu Altenburg stand, hatte im Anfange des Oktober das Grenzgebirge bei Chemnitz überschritten und am 9. Oktober ein Lager zu Copitz bei der Böhmischen Stadt Brüx bezogen. Da der Markgraf von Meißen sich aber allein nicht für stark genug hielt, um weiter vorzudringen, und in seinem Lager bei Brüx und Kaden, den einzigen Städten dieser Gegend, welche es noch mit dem Könige hielten, an Futter für seine 4000 Pferde und an Nahrungsmitteln Mangel litt, so wünschte Friedrich vor Allem, sich mit diesem zu gemeinschaftlichen weitern Unternehmungen zu vereinigen. Er ließ denselben daher durch eine Botschaft auffordern, zu Petersburg mit ihm zusammenzustoßen, und unternahm in der sicheren Erwartung, daß Markgraf Wilhelm dieser Anweisung nachkommen werde, muthig mit seiner kleinen Schaar den Einfall in Böhmen. Indessen schon zu Tachau erhielt er die Antwort, daß Markgraf Wilhelm sich nicht getraue, bis Petersburg durchzudringen.

Friedrich wagte nun das Aeußerste, um die vor Allem nöthige Vereinigung dennoch zu erreichen. Die Nächte zum Marsche benutzend, eilte er mit seinem Zuge durch das überall von Feinden erfüllte Land über Kaden nach Brüx, um

dem Meißnischen Heere in seinem Lager bei Brüx zuzustoßen. Zu Kaden überraschte ihn jedoch die Nachricht, daß der Markgraf Wilhelm von Meißen dies nicht abgewartet, sondern sein Heer Böhmen schon wieder verlassen habe und nach Meißen zurückgekehrt sei.

Auch jetzt gab Markgraf Friedrich die Hoffnung noch nicht auf, aus Böhmen nicht eher wieder hinwegzuziehen, bis er darin etwas Ersprießliches, wenigstens für die Befreiung der Burg Karlstein, ausgerichtet habe. Gerade um diese Zeit, da Wilhelm von Meißen voreilig wieder heimgezogen war, hatte sich die Möglichkeit, dem bedrängten Orte Hülfe zu verschaffen, sehr erhöht. Zu Prag ausgebrochene Unruhen nöthigten den Prinzen Siegmund Korybut, seine Streitkräfte zum großen Theil der Belagerung zu entziehen. Wie ein gewisser Hase, der aus der Burg zu dem Markgrafen nach Kaden entkam, diesem berichtete, belief die Stärke des Belagerungsheeres sich höchstens noch auf 4 bis 5000 Mann mit 200 Pferden und waren auch die großen Büchsen, womit man die Burg beschossen hatte, weggeführt. Unter diesen günstigen Umständen war ein schnell unternommener Versuch, die Burg zu entsetzen, ausführbar und Erfolg versprechend.

Zu Kaden den 18. Oktober angelangt, sandte Friedrich daher Eilboten an den Markgrafen Wilhelm von Meißen mit der dringenden Bitte, ihm zu diesem Zuge schleunigst wieder zu Hülfe zu kommen. „Wir können", schreibt er dem Markgrafen von Meißen, „nicht anders annehmen, als daß, wenn Eure Liebe und wir vor Karlstein zögen, unsere Arbeit nicht schwer sein würde. Darum bitten wir

Eure Liebe, so freundlichst wir immer können und dürfen, von unsers gnädigsten Herrn des Römischen Königs wegen und auch um unserer willigen Dienste Willen, daß Ihr doch versuchen wollet, Euer Volk wieder mit Euch zu bringen, auch Herzog Heinrich aus Schlesien und den von Bieberstein ohne Säumen auffordert, daß sie gleichfalls zurückkehren. Mögte das Fußvolk nicht wiederkommen, so wollet doch Euren Fleiß anwenden, ob Ihr nicht wenigstens die Reisigen wiederbringen könnt, um damit nach Petersburg zu kommen, so bald es möglich ist. Laßt uns den Tag Eurer Herkunft, an welchem wir so stark, wie es immer möglich ist, uns mit Euch vereinigen werden, durch diesen Boten anzeigen. — Sollte dies Alles nicht geschehen können, so schickt uns wenigstens nach Brüx 100 Gleven nach etwa 14 Tagen. Zu der Zeit hoffen wir, daß auch die übrigen zum täglichen Kriege bestimmten Mannschaften eintreffen werden."

In Folge dieser Zuschrift fand eine persönliche Zusammenkunft am 20. Oktober zu Brüx statt, da beide Markgrafen ihre Streitkräfte wirklich wieder zu vereinigen beschlossen und unter Mittheilung dieses Beschlusses an den Herzog Heinrich von Schlesien zu Glogau auch diesen zum Beistande aufforderten. Letzterer konnte der Aufforderung zwar so bald nicht Folge leisten, da er seine Oberlausitzischen und Schlesischen Kriegsvölker bereits aufgelöst und heimgeschickt hatte. Indessen war die in drohender Stellung verbundene Brandenburgische und Meißnische Streitkraft wenigstens geeignet, die wahrscheinlich nur die Aufhebung der Belagerung Karlsteins bezweckenden Unterhand-

lungen zu unterstützen, die damals auf mehreren Tagen mit den Böhmen gepflogen wurden, namentlich noch im Oktober zu Laun zwischen Abgeordneten des Prinzen Siegmund und des Markgrafen von Meißen, so wie am 1. November in Pilsen zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und mehreren Böhmischen Landherren. Am 12. November konnte Markgraf Friedrich schon von Dachau aus dem inzwischen wieder heimgekehrten Markgrafen Wilhelm von Meißen melden, daß ein Waffenstillstand für die Dauer eines Jahres zwischen der Besatzung Karlsteins und seinen Belagerern zu Stande gekommen sei. Die Hussiten verpflichteten sich darnach zum Abzuge von der fast ausgehungerten Feste, auch zur Schonung der Vorwerke des Schlosses bei ihrem Rückzuge. Der Besatzung ward zugesichert, während des Jahres die Burg ausbessern und verstärken, mit Proviant versehen und die dazu gehörigen Güter friedlich benutzen zu dürfen. Es ist nicht bekannt geblieben, wie Markgraf Friedrich zu dem glücklichen Abschlusse dieses Vertrages mitwirkte. Die Geschichtsschreiber Aeneas Sylvius und Dlugoß schreiben jedoch ausdrücklich dem Markgrafen das Verdienst zu, daß die tapfere Besatzung Karlsteins in dieser Weise gerettet wurde.

Die erste Aufgabe, welche der Nürnberger Reichstag dem Reichsheere in Böhmen gestellt hatte, die Befreiung des Karlsteins, war hiernach, unter der Begünstigung glücklicher Umstände, dem Reichsfeldherrn auch ohne Reichsheer, in der That gelungen. Dies konnte aber selbstredend nicht auch in Bezug auf die zweite Aufgabe erwartet werden, nämlich den Krieg mit einem stehenden Heere bis zur Ver-

nichtung der Ketzerei und des Aufstandes in Böhmen fortzusetzen.

Der erste November, an welchem die Contingente der Reichsstände an der Böhmischen Grenze sich versammeln sollten, verstrich, ohne daß von irgend einer Seite dem Reichstagsbeschlusse nachgekommen war. Diejenigen Reichsfürsten, welche neben dem Markgrafen von Brandenburg allein noch geneigt schienen, der Bekämpfung der Hussiten ernstliche Anstrengungen zu widmen, nämlich der Herzog Albrecht von Oesterreich und die Markgrafen von Meißen, waren in der Nürnberger Matrikel ganz übergangen, weil sie sich, vermöge besonderer Uebereinkunft mit dem Könige, diesem zu eigenen Heereszügen mit aller ihrer Macht verpflichtet hatten und daher besondere Heereszüge in das Feld führen sollten. Die Rheinischen Kurfürsten haderten unter sich und mit dem Könige um das Reichsvicariat in des Königs Abwesenheit, das der Kurfürst von der Pfalz als ihm verfassungsmäßig gebürend betrachtete, während von dem Könige nach der Rückkehr nach Ungarn der Erzbischof von Mainz damit beauftragt war. Der Kurfürst von Sachsen war gerade um diese Zeit unbeerbt gestorben und das Land in Parteiungen zerfallen. Die übrigen Reichsstände fanden andere Vorwände, ihrer Pflicht nicht nachzukommen. Der Eine hielt das ihm zugemuthete Contingent für zu groß, als daß er es aufzubringen vermöge, der Andere dagegen das Seinige für zu klein, als daß es darauf ankommen könne. Alle beruhigten sich dabei mit der Annahme, welche König Siegmund selbst öffentlich geäußert haben sollte, es werde aus der Reichshülfe doch

nichts Ordentliches werden, und fanden eine Bestätigung dieser Ansicht in dem Umstande, daß König Siegmund und Herzog Albrecht von Oesterreich die Kriegsoperationen des Brandenburgisch-Meißnischen Heeres in Böhmen ohne alle Unterstützung ließen, der König auch um den mangelhaften Zuzug aus dem Reiche nicht nur unbekümmert zu sein schien, sondern sogar einzelnen Reichsstädten gestattet hatte, durch Geld von der Stellung ihres Contingentes zu dem Reichsheere sich los zu kaufen.

Obgleich unter diesen Umständen aller Hoffnung auf Zuzug von Heereskräften beraubt, verblieb der Markgraf dennoch längere Zeit in Böhmen, indem er theils einzelnen bedrängten Orten Schutz leistete, um dem Könige wenigstens dasjenige zu erhalten, was er hier noch an Schlössern und Städten besaß, theils im Wege friedlicher Verhandlungen das Ziel zu erreichen versuchte, dessen Erreichung zu erzwingen ihm die Macht gebrach.

Da die Sächsische Succession die Aufmerksamkeit des Markgrafen von Meißen seit dem Tode Herzog Albrechts lebhaft in Anspruch nahm, wurde dem Oberfeldherrn jetzt auch von dieser Seite jeder Beistand versagt. Der bedrängten treuen Stadt Brüx zu Hülfe zu kommen, um welche sich die Hussiten nach ihrem Abzuge von Karlstein stark zusammen schaarten, hatte Friedrich den Markgrafen Wilhelm um schleunigen Zuzug gebeten. Dieser aber begnügte sich, dem Oberfeldherrn am 23. November von Weißenfels aus gleichgültig zu erwidern, Friedrich möge andere Reichsstände auffordern, auch das Ihrige zu thun: er könne nicht Alles mit seiner Macht allein voll-

bringen helfen: — so sei es zu Nürnberg nicht ausgemacht!

Gegen das Ende des November unternahm Markgraf Friedrich noch einen letzten Versuch, „ob man einen Frieden mit den Ungläubigen treffen möge", auf einer Zusammenkunft im Schlosse Zebrak. Die Herren Alesch von Sternberg und Friedrich von Kolowrat, die Markgraf Friedrich schon am 28. Oktober zu seinen Unterhauptleuten bestellte, hatten diesen Congreß vorbereitet, und die Böhmischen Landherren baten ihn dringend, den Erfolg dieses Tages noch in Böhmen abzuwarten. Erst nachdem auch diese Bemühung sich fruchtlos erwiesen, wenigstens kein bekannt gewordenes Resultat geliefert hatte, als nun der Mangel an Unterhaltungsmitteln und jeder Unterstützung, bei dem Eintritt strenger Winterkälte, den Markgrafen zur Rückkehr zwang, verließ er Böhmen, ohne Zweifel mit dem Bewußtsein, das ihn, über den geringen Erfolg des großartig eingeleiteten Kreuzzuges, für seine Person beruhigen konnte, unter den traurigen Umständen so viel, als nur möglich war, geleistet zu haben.

Besitznahme von Kursachsen (1422, 1423).

Von Böhmen begab Markgraf Friedrich sich, auf dem Rückzuge nach der Mark Brandenburg, zunächst in die Kursächsischen Länder, welche durch den Tod des Herzogs Albrecht, mit dem das Kursächsische Haus erlosch, dem Reiche zur Wiederverleihung erledigt waren und für die Zwischenzeit seinen Schutz in Anspruch genommen hatten.

Die nächsten Bewerber um das erledigte Reichslehn waren erstens der Herzog Ernst von Sachsen-Lauenburg, der aus

seiner Stammverwandtschaft mit der erloschenen Familie einen Rechtsanspruch auf die Erlangung des Kurfürstenthumes herleitete und daher auch den Kurfürstentitel eigenmächtig annahm: dann die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen, denen wegen ihrer gegen die Hussiten geleisteten Dienste und wegen der erfolgreichen Hülfe, die sie zur Unterwerfung Böhmens weiter noch zu leisten sich verpflichteten, die meiste Gunst bei dem Könige zur Seite stand. Schon durch die Mißstimmung des Königs gegen sie in den Hintergrund gestellt, erschienen unter den Bewerbern auch der Kurfürst von der Pfalz, der um die Verleihung der Sächsischen Kur für seinen Sohn Ruprecht nachsuchte, und der Brandenburger Markgraf, der auf Grund einer frühern Zusage Siegmunds, bei der Wiederverleihung des Kurfürstenthumes auf seinen Sohn Johann, als den Gemahl der einzigen Tochter des vorletzten Herzogs, der Markgräfin Barbara, die versprochene Rücksicht zu nehmen bat.

Es fragte sich nun, ob der König bei der Wiederverleihung des Sächsischen Kurfürstenthums, wie in ähnlichen Fällen oft geschehen war, cognatische Verwandtschaft und weibliche Descendenz überhaupt in Betracht ziehen wollte, für welchen Fall die Sachsen-Lauenburgischen und die Brandenburgischen Ansprüche den Vorzug verdienten; oder ob der König von dem ihm unstreitig zustehenden Rechte Gebrauch machen wollte, bei der Wiederverleihung diese Rücksichten ganz außer Acht zu lassen. Der König entschied sich für das Letztere und in der Wahl zwischen Kurpfalz und Meißen, für Meißen. Daß die Häuser Brandenburg und Kurpfalz ohnehin schon Kurfürstenthümer be-

saßen und sonst Vater und Sohn gleichzeitig im Kurfürstencollegium sitzen würden, ein zwar nicht unerhörter, doch immer unpassender Fall, diente dem Könige, für die Zurückweisung der Ansprüche Friedrichs von Brandenburg und des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, allein schon als genügende Rechtfertigung, wenn es deren überhaupt bedurft hätte.

Von der spätern Geschichtsschreibung ist diesem Anspruche Friedrichs auf Sachsen viel mehr Gewicht beigelegt, als ihm gebürt, indem man darin den Quell des Zerwürfnisses zwischen dem Könige und dem Markgrafen Friedrich gesucht hat. Entstand dies Mißverhältniß aber schon viel früher; so konnte der Markgraf, unter dem Einflusse desselben, kaum im Ernste die Erwartung hegen, daß seinem Sohne das erledigte Sachsen werde zugetheilt werden. Zu glauben aber, diesem stehe ein Recht zur Succession in die Sächsische Kur durch seine Gemahlin zu, hätte eine so wundersame Unkenntniß der einfachsten Grundsätze des damaligen Staats- und Lehnrechts vorausgesetzt, daß man eine oft wiederholte Erzählung von der gelehrten Deduction dieses Rechtsanspruches, welche der Bischof von Brandenburg habe ausarbeiten müssen, nur für eine Fabel halten kann. Auch nach einer spätern eigenen Erklärung des Königs hatte Friedrich nur von seiner Gnade, nicht von der Tragkraft eines geltend gemachten Rechtsanspruches, die Verleihung des Herzogthumes an seinen Sohn Johann erwartet.

Noch weniger ist es gegründet, daß Markgraf Friedrich gleich nach erlangter Kenntniß von dem Ableben des

Herzogs Albrecht von Sachsen, Böhmen im Stiche gelassen habe und nach Sachsen geeilt sei, das Land in Besitz genommen, auch später noch die Absicht gehegt habe, dasselbe gegen die damit beliehenen Markgrafen von Meißen zu behaupten, und nur Meißnischem Gelde gewichen sei, womit man ihm seine Prätensionen abkaufte. Es ist unwürdig, wenn auch die Geschichtsschreibung Verläumdungen gläubig nacherzählt, womit man damals allerdings den Markgrafen am Hofe Siegmunds verklatschte. Urkundlich war es vielmehr Markgraf Friedrich selbst, der in einem Schreiben vom 12. November den ihm nach Böhmen berichteten Tod des Herzogs Albrecht von Sachsen dem Markgrafen Wilhelm von Meißen meldete, ohne darum Böhmen zu verlassen oder sich in seinen hier begonnenen Unternehmungen irgend unterbrechen zu lassen, mit denen er vielmehr bis in den Dezember beschäftigt blieb.

Allerdings aber gab es in dem erledigten Sachsen eine mächtige Parthei, die dringend wünschte, dem ihrem verstorbenen Herrn am nächsten befreundeten und verwandten Hause Brandenburg die Succession zugewandt zu sehen, und ihrem Verlangen gab Markgraf Friedrich nach, indem er sich darum bewarb. An der Spitze dieser Parthei standen die Gebrüder Otto und Friedrich von Schlieben, die das Schloß Wittenberg inne hatten und den Markgrafen noch am 30. November dringend baten, doch endlich nach Sachsen zu kommen. Man wundere sich, schrieben sie ihm nach Böhmen, wie säumig und gleichgültig er sich in dieser Sache verhalte, und daß er nicht längst nach Sachsen gekommen sei. Im Lande fänden große Partheiungen statt,

die alle zu seinen Gunsten ausschlagen würden, sobald er nur erscheine; man habe bis dahin Alles aufgeschoben, denn das Land harre seiner Ankunft rc. Nach demselben Schreiben hatten zwar sowohl Hans von Polenzk, der Landvogt der Niederlausitz, als auch Markgraf Friedrich von Meißen, Anstalten getroffen, sich des erledigten Gebietes zu bemächtigen, jedoch Widerstand dabei gefunden.

Markgraf Friedrich von Brandenburg ging indessen auf die Pläne seiner Anhänger nur so weit ein, daß er auf seinem Rückzuge aus Böhmen den versammelten Mannen und Städten des Kurfürstenthums Sachsen erklärte, dem Römischen Reich zu Ehren und Frommen, so wie dem Lande zu Nutzen, wolle er ihnen Schutz gewähren und den Frieden zu erhalten helfen, damit das Land nicht von fremden Herren verheert und beschädigt werde, bis dahin, daß das Reich sie an einen andern Herrn weise. Nur nach Maßgabe dieser Erklärung, welche von den Sächsischen Landständen dankbar angenommen wurde, und auf deren Grund sie die Hauptfeste des Landes, Wittenberg, dem Markgrafen überantworteten, unterwand sich dieser des Landes, indem er dessen einstweilige Verwaltung übernahm. Hätte Friedrich sich das erledigte Herzogthum, der königlichen Entscheidung vorgreifend, gewaltsam aneignen wollen; so würde er weder mit der Besitznahme so lange gezögert, noch den erlangten Besitz so bald bereitwillig wieder aufgegeben haben, als der König zu Gunsten eines Anderen darüber verfügte.

Die Verschreibung, worin König Siegmund dem Markgrafen Friedrich von Meißen das erledigte Kurfürstenthum

übertrug, ist am 6. Januar 1423 zu Preßburg ausgestellt. Doch kam der königliche Hofrichter, Graf Hans von Lupfen, erst im Februar in diese Lande, um den neuen Herrn in das ihm zugetheilte Kurfürstenthum und Herzogthum einzuweisen und den Eingesessenen den königlichen Beschluß kund zu thun. Er brachte auch für den Brandenburger Markgrafen einen königlichen Gebotsbrief mit, das eingenommene Sächsische Gebiet an Meißen abzutreten und verabfolgen zu lassen. Auf einer Zusammenkunft der Sächsischen Landstände, des königlichen Hofrichters und des neuen Landesherrn, die in den Tagen vom 23. bis 25. Februar in Wittenberg stattfand, und wozu auch Markgraf Friedrich von Brandenburg, der inzwischen in der Mark verweilt hatte, sich wieder hierher begab, einigte dieser sich dann mit dem künftigen Kurfürsten, so schnell als leicht, über die Ansprüche, welche theils ihm selbst, wegen der Kosten der einstweilen geführten Landesverwesung, theils seiner Schwiegertochter Barbara an das Allodialvermögen des herzoglichen Hauses, zustanden, zu einer Abfindungssumme von 10,000 Schock Groschen. Auch bekundeten sie ihre vollkommene Eintracht zugleich durch ein unverbrüchliches Bündniß, das sie zu gegenseitigem Schutze und Beistande in allen ihren Nöthen, unter Gewährleistung ihres beiderseitigen Länderbesitzes, hier für die Zukunft abschlossen.

König Siegmund, jetzt immer argwöhnisch und verletzend gegen seinen ehemaligen Günstling, hatte zwar in die dem Meißnischen Markgrafen ertheilte Verschreibung vom 6. Januar die Weisung mit einfließen lassen, dieser solle mit aller seiner Macht das Herzogthum wieder in

seine Hände bringen, wozu auch der König mit Heereskraft ihm behülflich sein wolle, wenn der Markgraf Friedrich von Brandenburg oder irgend ein Anderer das Herzogthum eingenommen haben sollte. Doch wurde des Königs angebotene Hülfe natürlich so wenig begehrt, als es eines Aufgebotes der Meißnischen Kriegsmacht bedurfte, da das gute Einvernehmen, das zwischen dem Brandenburger und dem Meißner Markgrafen schon früher bestanden hatte, durch die dem letztern von dem Könige ertheilte Begünstigung, durchaus nicht gestört wurde, und der königliche Sendbote den erstern völlig bereit fand, der königlichen Anweisung Folge zu leisten. Auch in dieser Angelegenheit hatte sich Friedrichs Gesinnung daher wieder viel uneigennütziger und edler gezeigt, als der König und seine Parthei ihm zutrauen mogten.

Friedrichs Vermittelung zwischen dem Könige Siegmund und den Jagellonen (1423).

Zugleich hatte Markgraf Friedrich, in der Böhmischen Sache, zu Gunsten Siegmunds seinen Einfluß fortdauernd aufgeboten in Verhandlungen, die weder durch den vorübergehend den Sachsen geleisteten Schutz unterbrochen, noch wegen Siegmunds in der Sächsischen Successionsangelegenheit getroffener Entscheidung, lässiger betrieben wurden.

Die wachsende Macht, welche Prinz Siegmund Korybut in Witold's Namen in Böhmen erlangt hatte, mußte entweder durch Einwirkungen auf den König Wladislaw von Polen und auf den Großfürsten Witold gebrochen werden, welche diese bewogen, den Prinzen aus Böhmen zurückzurufen, oder der Krieg Siegmunds und des Deutschen

Reiches gegen die aufständischen Böhmen mußte sich zugleich zu einem Kriege gegen Polen und Litthauen erweitern. König Siegmund schien das Letztere für unvermeidliche Nothwendigkeit zu halten und legte daher auch noch dem Markgrafen von Meißen die besondere Verpflichtung auf, in geheimen Bedingungen, für die Verleihung der Sächsischen Kur ihm gegen Polen und Litthauen Beistand zu leisten. Dagegen erbot der Markgraf von Brandenburg sich dem neuen Herzog von Sachsen, ihm an der dem Hause Brandenburg zu leistenden Abfindungssumme 3000 Schock Groschen zu erlassen, wenn es zu einem solchen Kriege komme. So fest hegte er die Hoffnung, unter Mitwirkung des Papstes und der Geistlichkeit, die Jagellonen zur Zurückberufung des Prinzen Siegmund aus Böhmen und zur Unterstützung der im Interesse des Königs Siegmund gegen Böhmen erforderlichen Kriegs-Unternehmungen zu vermögen.

Eine schon längst von mehreren Seiten vorbereitete persönliche Zusammenkunft der Könige Siegmund und Wladislaw, so wie des Großfürsten Witold sollte diese Versöhnung der Jagellonen mit dem Römischen Könige vollenden. Die Zusammenkunft fand am 21. März 1423, auf der Grenze Polens und Ungarns bei Altdorf oder Schramowitz, in glänzender Weise statt, und der Markgraf Friedrich, der das Opfer nicht scheuete, nach Beseitigung der Sächsischen Angelegenheit, dem entfernten Versammlungsorte der drei Fürsten ebenfalls zuzueilen, machte hier den Unterhändler. Mehrere Wochen hindurch verweilten die Fürsten mit einander in Käsmarkt und Leutschau, wo sie sich vollständig

mit einander befreundeten und zu gemeinschaftlicher Unterjochung der Hussitischen Böhmen verständigten.

Nur des Markgrafen Friedrich Entschuldigung, warum er dem Könige Wladislaw gegen den Orden in Preußen keinen Beistand geleistet habe, daß er nämlich durch den Böhmischen Feldzug daran verhindert sei, wurde von dem Polnischen Könige nicht mit Befriedigung aufgenommen.

Gleich von dem Orte der Zusammenkunft schickten Wladislaw und Witold den Böhmen ihre Fehdebriefe zu. Dem Könige Siegmund verpflichteten sie sich, daß einer oder der andere von ihnen zum nächsten Johannistage alle ihre Streitkräfte gegen die Ketzer zu Felde führen solle. Bald darauf wurde auch in ihren Landen ein allgemeiner Kriegszug gegen die Böhmen ausgeschrieben.

Inzwischen war auch Siegmund Korybut durch wiederholte Befehle des Königs Wladislaw, die im Einverständnisse mit dem Markgrafen Friedrich an ihn erlassen wurden, zur Heimkehr aus Böhmen genöthigt, und in Polen angelangt, mußte er dem Könige Wladislaw schriftlich und eidlich geloben, niemals nach Böhmen zurückzukehren.

Also hatten Friedrichs Verbindungen mit Polen und Litthauen dem Römischen Könige die besten Früchte getragen, wenn letzterer dieselben jetzt nur sich anzueignen und für seine Zwecke zu benutzen verstand. König Siegmund blieb dagegen in der nächsten Zeit gegen die Hussiten nicht minder unthätig, wie das Deutsche Reich, und in Polen und Litthauen zeigte sich bald, daß Zurüstungen zu einem Vernichtungskriege gegen die Böhmischen Ketzer, ungeachtet

der Sinnesänderung ihrer Fürsten, wenigstens auf keine nationale Sympathien zu rechnen hätten.

Zunehmende Erbitterung Siegmunds gegen den Markgrafen (1424, 1425).

Dagegen versäumte König Siegmund nicht, den Markgrafen Friedrich, statt einer Anerkennung seiner Dienste, die fortdauernde königliche Ungnade fühlen zu lassen und selbst die angeknüpfte Verbindung mit Polen und Litthauen zu diesem Zwecke zu benutzen.

Dem Herzoge Casimir von Pommern-Stettin, der sich im Jahre 1423 mit dem ihm verbündeten und nahe verwandten Könige Erich von Dänemark nach Ungarn begab und hier längere Zeit verweilte, gewährte König Siegmund den 14. Februar 1424, zu tiefer Verletzung des Markgrafen, nicht nur die Erneuerung eines Lehnbriefes Karls IV. über die Ukermärkischen, ihm von dem Markgrafen seitdem entrissenen Besitzungen, sondern soll er auch, der diesem zu Constanz vorbehaltenen Lehnsherrlichkeit zuwider, die Zusicherung unmittelbarer Lehnsabhängigkeit vom Reiche ertheilt haben. Damit legalisirte das Reichsoberhaupt gleichsam die Wiederaufnahme des Pommerisch-Brandenburgischen Krieges, der immer vorzüglich der Pommerscher Seits verweigerten Anerkennung Brandenburgischer Lehnsherrlichkeit und der Herausgabe der Ukermark gegolten hatte, und versuchte Siegmund der rechtlichen Entscheidung dieser Streitpunkte, wozu der Markgraf sich mit den Herzögen vereinigt hatte, auf einmal eine, zum Nachtheile des ersteren ganz veränderte Grundlage zu geben.

Zugleich bot König Siegmund am Hofe des Königs

von Polen allen seinen Einfluß auf, um den König Wladislaw zu vermögen, das Verlöbniß seiner Tochter mit dem Brandenburgischen Prinzen zu brechen. Dagegen unterstützte er lebhaft den Heirathsplan des Königs Erich, der um die Hand der Prinzessin Hedwig für den Herzog Bogislaw von Hinterpommern warb, dem Erich auch die Succession in seine Reiche zuzuwenden beabsichtigte. Die Agitationen für und gegen diese Heirathsvorschläge beschränkten sich auch bald nicht mehr bloß auf die zunächst Betheiligten, sondern wurden zu einer öffentlichen Angelegenheit der Fürsten. Wie König Erich mit Siegmund für den Herzog Bogislaw von Pommern arbeiteten; so suchten die Deutschen Kurfürsten, und unter diesen besonders der Kurfürst von der Pfalz, den König von Polen von dem Wortbruch abzumahnen, wozu jene ihn aufforderten, und zu treuem Festhalten an dem Verlöbniß seiner Tochter mit dem Brandenburgischen Prinzen zu vermögen. Auch der Cardinal-Legat und der Großfürst Witold von Litthauen wandten ihren Einfluß bei dem Polenkönige zur Aufrechterhaltung des eingegangenen Verlöbnisses auf.

Neben der Verabredung eines neuen gemeinschaftlichen Kriegszuges gegen Böhmen bildete die Aufhebung des Brandenburgischen Verlöbnisses der Prinzessin Hedwig auch wohl den Hauptzweck, warum die beiden Könige, der Römische König Siegmund und der Dänische König Erich, die Krönung der jungen Polenkönigin Sophia am 5. März 1424 durch ihre Gegenwart verherrlichten. Den Kriegszug gegen die Hussiten sagte König Wladislaw hier zum Juni des Jahres bündig zu. Dagegen blieben die Bemü-

hungen der beiden Könige, den dritten dem geschlossenen Ehevertrage seiner Tochter abwendig zu machen, ohne Erfolg, so unablässig sie auch 14 Tage hindurch den Polenkönig mit ihren mündlichen Vorstellungen bestürmten.

An die Vermählung Hedwigs mit dem Herzoge Bogislaw von Pommern-Stolp knüpften sie hier, nicht nur die größten Verheißungen für die Krone Polen, der sogar mehrere Pommersche Lande sogleich dafür abgetreten werden sollten; sondern sie suchten auch die Prälaten und Barone des Polnischen Reiches einzeln durch Schenkungen und Versprechungen für das Vorhaben zu gewinnen. Es gelang ihnen dadurch, eine nicht geringe Spaltung unter den Räthen der Polnischen Krone herbeizuführen, indem manche, von den beiden fremden Königen gewonnen, sich nicht scheueten, die mit Brandenburg geschlossenen Verträge für gebrochen zu erklären, weil der Markgraf die darin übernommene Hülfsleistung gegen den Deutschen Orden nicht erfüllt habe; dagegen die Vortheile einer dereinstigen Verbindung des Landes Stolp mit den Polnischen Kronländern und einer Wiedervereinigung der Diöcese Camin mit dem Metropolitansprengel von Gnesen hoch priesen. Ein anderer und zwar der größte Theil der Polnischen Räthe zog jedoch diesen Vortheilen vor, daß der König dem Markgrafen von Brandenburg sein Wort halte. Die Brandenburgischen Interessen wurden bei diesen Verhandlungen wohl vorzüglich durch den Bischof Johann von Lebus vertreten, der als Diöcesan eines beträchtlichen Theiles von Polen bei der Krönung der Königin den Gottesdienst mit ministrirte.

König Wladislaw wußte dem Drängen seiner beiden gekrönten Gäste, die sich durch die Eheverbindung Bogislaws mit der Tochter des Königs durchaus mit ihm verschwägern wollten, zuletzt nur durch die Ausflucht zu entgehen, daß er in so wichtigen Dingen nicht gewohnt sei, ohne den Rath und die Zustimmung des Großfürsten Witold zu beschließen. An diesen schickte er daher eine Gesandtschaft, der die beiden fremden Könige aber auch ihre Gesandten zuordneten.

Großfürst Witold empfing die Abgeordneten der drei Könige ehrenvoll, zuerst die Gesandtschaft Siegmunds, dann die des Dänenkönigs, endlich die Polnische. Doch ließ er sie 8 Tage lang auf Bescheid warten. Am 9. Tage wurden sie, reichlich mit Geschenken bedacht, mit der Erklärung zurück geschickt, der Großfürst werde, nach reiflicher Erwägung der Sache, dem Könige von Polen seine Ansicht eröffnen. Später ließ er dem Könige Wladislaw den Rath ertheilen, die mit dem Markgrafen von Brandenburg geschlossenen Verträge nicht zu brechen.

Im April 1424 richtete auch Papst Martin V., nach dem Wunsche des Markgrafen, an den König Wladislaw eine dringende Aufforderung, bei dem mit dem Markgrafen eingegangenen Verlöbnisse treu zu verharren und in jeder Weise seinen standhaften Willen zu erkennen zu geben, dieses Ehevorhaben auch in Erfüllung gehen zu lassen. Er erinnert ihn an das förmliche, in Gegenwart vieler Prälaten, Barone und Ritter des Polnischen Reiches gefeierte Verlöbniß und fügt hinzu: er halte diese Eheverbindung für eine beiden Theilen besonders ehrenvolle und vielen

Völkern segensreiche, daher sei sie ihm besonders erfreulich gewesen; er glaube auch, der König, der nach seiner Machtstellung sich den Schwiegersohn aus allen Königen und Fürsten der Christenheit hätte auswählen können, habe besonders weise gehandelt, und sowohl für die Ruhe seines Alters, als auch für das Glück seiner Tochter und den Frieden seines Reiches, in der besten Weise gesorgt, indem er sich einen Jüngling auserkoren, von dem er mit Grund annehmen könne, daß er ihm der folgsamste Sohn und seiner Tochter der liebevollste Gemahl sein werde, und den er daher auch zur Erziehung und Unterweisung in seine Schule genommen habe. Der Verschwägerung mit dem Könige Siegmund und dem Dänischen Könige Erich, welche diese für die Verbindung Hedwigs mit dem Herzoge von Pommern-Stolp geltend machten, setzte der Papst die Bemerkung entgegen, daß er durch die Vermählung seiner Tochter mit dem Sohne eines gebornen Burggrafen von Nürnberg mit ihm selbst, dem Papste, sich verschwägere, da das Haus Colonna, woraus er stamme, und das Haus der Burggrafen von Nürnberg, nach alter Tradition, eines Stammes seien.

Unter solchen Einwirkungen blieb König Wladislaw fest bei der Aufrechterhaltung der Brandenburgischen Verlobung seiner Tochter, und Siegmund sah daher diesen Theil seiner am Polnischen Hofe gepflogenen Verhandlungen vollständig scheitern. Bald nach Siegmunds Rückkehr nach Ungarn kam dann aber diesem Verdrusse noch ein neues Ereigniß hinzu, wodurch auch der für die Fortsetzung des Krieges gegen die Hussiten von ihm erreichte Erfolg vollständig

vereitelt zu werden schien. Denn während in Polen wirklich die Zurüstung zu dem auf den Monat Juni verabredeten Kriegszuge gegen die Böhmen betrieben wurde, Wladislaw und Witold diesen auch schon den 24. April ihre neuen Absagebriefe zugeschickt hatten, entschloß sich Fürst Siegmund Korybut, auf Veranlassung von Prager Abgesandten, nichtachtend der seinen Oheimen gegebenen Versprechungen, insgeheim nach Böhmen zurückzukehren mit einer Anzahl von Getreuen, denen sich auch manche der von dem Könige Wladislaw gegen die Böhmen in Sold genommenen Kriegsleute zugesellten. König Wladislaw wurde durch diese That seines Neffen von höchstem Zorn und Schmerz erfüllt. Denn wirklich war es nach diesem Ereignisse schwer, den Verdacht der Untrauwürdigkeit Polnischer Hülfe wieder zu beseitigen, wenn Wladislaw auch seinen Neffen und dessen Genossen mit der Confiscation ihrer Güter strafen und ein Polnisches, zum Dienste gegen die Hussiten bestimmtes Heer von 5000 Mann nach Olmütz aufbrechen ließ, auch sowohl dem Markgrafen von Brandenburg als dem Könige Siegmund, in eigenen Schreiben vom 28. Juni und 8. Juli, unter vielen Klagen betheuerte, daß Siegmund Korybut sein frevelhaftes Beginnen gegen den königlichen Willen unternommen habe.

König Siegmund wurde durch diesen Vorfall in hohem Grade aufgeregt. Als Haupturheber beider, ihn so kränkender Ereignisse galt demselben wieder der Markgraf von Brandenburg, und wie mogte es anders sein, unter den Einflüssen der Personen, welche damals Siegmunds gewöhnliche Umgebung bildeten, des Königs Erich, des Herzogs

Ludwig von Baiern-Ingolstadt und des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Hatte nicht Markgraf Friedrich besonders die Annäherung des Römischen Königs an Polen ins Werk gerichtet und, da es in der Zusammenkunft zu Käsmarkt dem Markgrafen gelungen war, diese Annäherung zu erwirken, den 10. April 1423 durch eine öffentliche Erklärung, seine Glaubwürdigkeit dafür verpfändet, daß der König von Polen an dem den Böhmischen Ketzern aus seinem Reiche geleisteten Schutze „ganz unschuldig und vielmehr ein rechter Liebhaber und getreuer König und Fürst der heiligen Christenheit sei?" Und hatte nicht Friedrich alle Kurfürsten des Reiches, ja selbst den Papst und Cardinäle in Bewegung gesetzt, um am Polnischen Hofe, wenigstens in der Verlobungssache, gegen Siegmund zu wirken?

Das Alles hätte Siegmund jedoch noch leichter verschmerzt, als dies ihm rücksichtlich der Vorgänge möglich war, die sich während der letzten Zeit auch in Deutschland begeben hatten und von denen der König ebenfalls erst nach seiner Rückkehr aus Polen offiziell in Kenntniß gesetzt wurde.

Nach der im Jahre 1421 getroffenen Aenderung seines politischen Systemes, war König Siegmund um Deutschland fast ganz unbekümmert geblieben, so weit er nicht für gut fand, die Kräfte des Reiches, zur Unterwerfung seines Erblandes Böhmen, in Anspruch zu nehmen, oder Gelegenheit hatte, die Vortheile von Lehnsverleihungen sich zuzueignen. Rücksichtlich der Wahrnehmung der Reichsgeschäfte betrachtete er die Statthalterschaft Friedrichs, der sich alle Fürsten ohne Widerspruch gefügt hatten, stillschweigend als erloschen, sobald er ihm seine Gunst entzog.

Auf dem Nürnberger Reichstage bestellte er den Erzbischof von Mainz zum Verweser des Reiches, ohne ihn jedoch im Besitz dieses Amtes zu schützen, da Pfalzgraf Ludwig Einspruch dagegen erhob und den Kirchenfürsten nöthigte, am 11. März 1423 zu Boppart, ohne Wissen und Willen des Königs, das ihm übertragene Amt dem Pfalzgrafen bei Rhein abzutreten. Der letztere fand indessen so wenig Anerkennung, als dem ersteren zu Theil geworden war: die meisten Reichsstände verhielten sich der Erklärung entsprechend, die von einigen ausdrücklich verlautbart war: „niemand als Reichsverweser anzuerkennen, bis ausgemacht sei, wem das Amt von Rechtswegen gebüre.“

Das Reich war daher ohne alle Herrschaft; während Siegmund, in engem Anschluß an seinen Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Oesterreich, seine Thätigkeit nur seinen nun verbundenen Ungarischen, Böhmischen und Oesterreichischen Hausinteressen zuwandte. Die jetzt am Hofe des Römischen Königs herrschende engherzige Familienpolitik ließ aber nicht nur die zunehmende Verwirrung im Reiche unbeachtet; sondern drohte sogar, die Oberhauptswürde selbst mehr und mehr in ein mit den Erblanden Siegmunds verbundenes Vorrecht zu verwandeln, das mit diesen, nach dem Tode des Königs, von Ungarn auf Oesterreich übergehen sollte. Aeußerlich verrieth die Sachlage schon, unter diesen Umständen nicht bedeutungslos, daß Siegmund, gegen das Ende des Jahres 1423, auch die Heiligthümer des Deutschen Reiches, die bis dahin auf dem Karlstein aufbewahrt worden waren, nach Ungarn übertragen ließ. Es soll dem patriotischen Eifer des Markgrafen zu danken sein, daß

Siegmund sich entschließen mußte, diese Sinnbilder kaiserlicher Majestät im nächsten Jahre nach Nürnberg zurück zu liefern.

Die Lage des Reiches forderte hiernach dringend eine Aenderung in seiner höchsten Spitze. Friedrichs sittlicher Character gestattete ihm nicht, diese Besserung mit einem Treubruch gegen Siegmund zu erkaufen; so leicht es dem Markgrafen auch damals gewiß geworden wäre, an Siegmunds Stelle, sich selbst zum Römischen Könige zu erheben. Ein Auskunftsmittel bot die Errichtung eines stehenden Vereines, dessen Glieder die Wähler des Römischen Königs bildeten, und der sich die Befugniß und die Aufgabe zueignete, die mangelnde Fürsorge des Römischen Königs für das Reich, durch gemeinschaftliche Beschlüsse zu ersetzen und die Integrität des Reiches, so wie die Reichsverfassung, mit vereinter Kraft aufrecht zu erhalten — selbstverständlich auch einer selbstsüchtigen Hauspolitik des Reichsoberhauptes gegenüber.

Dieser sogenannte Kurfürstenverein, dem auch der neu beliehene Kurfürst von Sachsen sich anzuschließen für räthlich erachtete, kam am 17. Januar 1424 zu Bingen zum Abschluß. Die sechs Kurfürsten verbinden sich darin, um den Gebrechen in der Kirche und im Reich Widerstand zu leisten, in freundlicher christlicher Einigung bei einander zu bleiben und mit Hülfe des Königs andere Reichsfürsten, geistliche und weltliche, an sich heran zu ziehen. Sie wollen namentlich Frieden unter einander halten, sich gegenseitig in ihrem Besitzstande und in ihren Rechten schützen, über die Krone und andere wichtige Reichsangelegenheiten, so wie

in Sachen der Christlichen Kirche, nur nach vorheriger Verständigung unter sich, Beschlüsse fassen und die Einheit des Reiches mit gemeinsamer Kraft wahren.

Es erhellt nicht, ob der Brandenburger Kurfürst, Markgraf Friedrich, an der Erfindung dieses Planes Theil nahm. Er konnte aber damit einverstanden sein, ohne der früher von ihm verfolgten Richtung untreu zu werden. Denn zu Tage lag, daß während Siegmunds Lebenszeit, bei dem von ihm nun einmal eingeschlagenen Wege völliger Nichtachtung der Interessen Deutschlands, die Idee der Herstellung eines kräftigen Reichsregimentes in monarchischer Einheit, wofür der Markgraf sich früher begeistert hatte, sich nicht verwirklichen ließ. Es konnte daher versucht werden, dafür einigen Ersatz zu gewinnen, durch eine Art von aristokratisch gestalteter Reichsregierung, die unmittelbar von den Kurfürsten ausging. Einem thatkräftigen, persönlich überlegenen Reichsoberhaupte wurde dadurch die Möglichkeit nicht verschränkt, gleichwohl die Zügel der Herrschaft allein wieder in die Hand zu nehmen.

Für den König aber, dem eine Gesandtschaft der Kurfürsten um Ostern die Meldung von diesen Beschlüssen nach Ofen überbrachte, konnten dieselben nicht gleichgültig sein. Er begriff, daß man seiner selbstsüchtigen Politik wirksam begegnen, ihn sowohl ersetzen als unschädlich machen, und nur die Schmach einer förmlichen Absetzung des rechtmäßigen Oberhauptes nicht von Neuem über das Reich bringen wollte. Es vermogte ihn auch nicht zu beruhigen, daß die Kurfürsten als einen der Zwecke ihres Bundes ausdrücklich mit bezeichnet hatten, weiterer Aus-

dehnung Hussitischer Ketzerei zu wehren. Er tobte vielmehr und schrie: „hätten wir den Kurfürsten so hoch geschworen, als sie uns, wir würden anders an ihnen thun, wie sie an uns thun!“ Nur mit Mühe vermogten König Erich und der Cardinal Branda, die bei dem Empfange der Botschaft gegenwärtig waren, es zu verhindern, daß die leidenschaftliche Aufregung des König einen vollständigen Bruch mit den Kurfürsten herbei führte. Sie bewirkten, daß die Botschaft längere Zeit am Hofe festgehalten wurde, ohne Antwort zu erhalten, bis des Königs Zorn sich etwas gelegt hatte.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß auch rücksichtlich dieser Ereignisse, die sich im Reiche zugetragen hatten, der Markgraf als der Hauptschuldige dem Könige erschien. Daß die Maßregel, wenn der Plan wirklich vom Markgrafen herrührte, grade einen Verzicht desselben auf die ihm früher von Siegmund in Aussicht gestellte Römische Königswürde in sich schloß und wahrscheinlich auch das damals einzig mögliche Auskunftsmittel war, um dem Haupte Siegmunds noch die Krone zu retten, vermogte die leidenschaftliche und partheiliche Beurtheilung, womit der königliche Hof den Schritt der Deutschen Kurfürsten auffaßte, nicht zu erkennen. Friedrich aber wurde als der Urheber des hochverrätherischen Entschlusses der Kurfürsten, der factisch den König der Reichsregierung beraubte und für die Nachfolge im Reich ihr Einverständniß forderte, um so entschiedener betrachtet, als ein Theil der nächsten Maßnahmen, worin der Kurfürstenverein seine Wirksamkeit äußerte, zu seinem Vortheil gereichten, indem der Kurfürstenverein

nicht nur für die Aufrechterhaltung von Hedwigs Verlobung seine Fürsprache eingelegt hatte, sondern auch demnächst in einer Klagsache vor dem königlichen Hofgerichte zu Gunsten dieses Mitkurfürsten sich ins Mittel legte.

König Siegmund sann daher jetzt auf nichts Geringeres, als den frühern Günstling der ihm verliehenen Mark Brandenburg wieder zu berauben.

Schon bei seinem Aufenthalt in Krakau, da ihm der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen mittheilte, daß der Markgraf ein Recht auf die Neumark zu haben behaupte, wegen ihrer Zugehörigkeit zu der Mark Brandenburg, hatte der König den Hochmeister durch die Erklärung beruhigt, Friedrich besitze die Mark, in deren Verschreibung von der Neumark nicht die Rede sei, mit keinem bessern Rechte, wie der Orden die Neumark, nämlich nur wiederkäuflich, wie diese Beruhigung auch dem Hochmeister im November 1425 noch einmal schriftlich, unter abschriftlicher Mittheilung der Verschreibung des Markgrafen, wiederholt wurde. Allerdings war auch diese Wiederkäuflichkeit der Mark Brandenburg nicht zu läugnen. Aber ihre Verwirklichung setzte die Auszahlung der Geldsummen voraus, die dem Markgrafen auf diesen Besitz verschrieben waren.

Anstatt sich jedoch mit dieser ökonomischen Sorge zu belästigen, schickte der König sich alles Ernstes an, der Herrschaft Friedrichs in der Mark Brandenburg durch die Waffen ein Ende zu machen, was bei einem gleichzeitigen Angriffe der Mark von Pommerscher Seite dem Könige ausführbar erschien. Ein förmliches Bündniß gegen den

Markgrafen sicherte dem Römischen Könige den Beistand des Königs Erich, der in seinen Beziehungen zu Pommern genügendes Interesse fand, zu jeder Schwächung der Brandenburgischen Macht bereitwillig die Hand zu bieten.

Auch die übrigen am Hofe des Römischen Königs damals anwesenden Fürsten ließen sich leicht zur Zusage der Beistandsleistung gegen den Markgrafen Friedrich herbei. Nur Herzog Heinrich von Baiern-Landshut, der zu den Gesandten der Kurfürsten gehörte, verweigerte dem König das auch ihm angesonnene Versprechen, mit bewaffneter Hand gegen seinen Schwager Friedrich Beistand zu leisten, und wurde deswegen so ungnädig von dem Hofe des Königs entlassen, daß dieser ihm selbst den Abschiedsgruß versagte. Ueberhaupt erklärte König Siegmund öffentlich, bei der feierlichen Verabschiedung der Gesandtschaft der Kurfürsten, jetzt möge alle Welt wissen, daß der von den Deutschen Kurfürsten zur Wortbrüchigkeit verleitete Polnische König an der Fortdauer der Hussitischen Ketzereien und Unruhen schuld sei; während doch in der That weder eine Anregung der Kurfürsten, noch überhaupt eine Wortbrüchigkeit des Königs von Polen erwiesen war, Wladislaw vielmehr gegen die von seinem Neffen unterstützten Böhmen die verheißene Hülfe sandte, die Siegmund freilich jetzt aus Mißtrauen zurückweisen ließ.

Auch König Erich, der Eheprocurator des Herzogs Bogislaw, sparte nicht in bösen Worten. Da die Gesandtschaft, von dem Römischen Könige entlassen, auch bei Erich zu einer Abschiedsaudienz sich einfand, brachte er das Gespräch auf die Mitwirkung der Kurfürsten zur Aufrechter-

haltung des Verlöbnisses der Prinzessin Hedwig mit dem Brandenburgischen Prinzen. Der Pfalzgraf vom Rhein, bemerkte König Erich unter Anderem, solle dem König von Polen und dem Großfürsten von Litthauen mit den übrigen Kurfürsten geschrieben haben, sie mögten sich nicht an einen solchen Blutvergießer und Leuteverführer verweisen lassen, sondern Dem ihr Wort halten, der solcher Handlungsweise fremd sei. Für die Gesandten antwortete der Bischof von Speier: „Gnädiger Herr, wäre mein Herr Herzog Ludwig, der Pfalzgraf, anwesend, so würde er sich wohl zu rechtfertigen wissen." Doch der König sagte ihm drohend: „Ist dem aber also, daß der Pfalzgraf solche Briefe geschrieben hat; so werde ich mit Gottes Hülfe mein Haupt nicht eher zu Grabe legen, bis ich mich dafür an ihm gerächt habe."

Wie aufgebracht aber auch beide Könige, der Römische und der Dänische, gegen die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz sein mogten; so gebrach es ihnen glücklicher Weise doch an aller Kraft, dieselben ihren Zorn mit bewaffneter Hand fühlen zu lassen. Beide gekrönte Häupter waren in dieser Beziehung damals fast gleich ohnmächtig. Den Versuch aber, den König Siegmund in dieser Zeit machte, vermöge seiner oberstrichterlichen Auctorität den Markgrafen in seiner kurfürstlichen Würde zu verletzen, wies dieser mannhaft zurück. Denn da der Markgraf, in Folge einer Anschuldigung des Herzogs Ludwig von Baiern-Ingolstadt, von dem Könige zu dreien Malen (11. October 1423, 14. Januar und 18. September 1424) vor sein Hofgericht geladen wurde, ließ Friedrich im königlichen Hofe, vor Notar und Zeugen, eine förmliche Protestation

einlegen, daß er nicht also gefordert sei, „wie man einen Kurfürsten und Fürsten des Reiches billig fordern solle“, und die fünf andern Kurfürsten traten dieser Protestation bei, da „ein Kurfürst nur vor den andern Kurfürsten unter dem Vorsitz des Kaisers belangt werden könne.“

Bewundernswürdig ist der Gleichmuth, welchen Markgraf Friedrich allen solchen Aeußerungen feindseliger Leidenschaftlichkeit des Königs entgegensetzte. Er ließ sich dadurch zu keiner Handlung oder Unterlassung verleiten, wie seine Widersacher solche wohl gern aufzuweisen gehabt hätten, woraus auf Mangel an Treue und Dienstwilligkeit gegen den König und das Reich geschlossen werden konnte. Auch als König Siegmund im Sommer 1424 zum 29. September und später zum 25. November einen Reichstag nach Wien ausschrieb, wo alle übrigen Kurfürsten, mit Ausnahme des Sächsischen, wegen der Entlegenheit des Ortes ausblieben, erschien Markgraf Friedrich daher nicht nur persönlich, sondern erklärte er sich auch zur Gewährung der von dem Könige geforderten Reichshülfe gegen die Hussiten vollständig bereit, ungeachtet des ihm in der Mark Brandenburg drohenden Pommerschen Krieges, zu welchem der König selbst den Muth der Gegner Brandenburgs erhoben hatte. Sogar mitten in diesem Kriege entschloß sich der Markgraf, die Fortführung desselben seinem Sohne Johann zu überlassen, um mit dem Kurfürsten von Sachsen einem neuen Reichstage beizuwohnen, den König Siegmund zum 10. Februar 1426 nach Wien ausgeschrieben hatte, der jedoch erst am 5. März begann, und dessen Verhandlungen über einen erneueten Beschluß zur Vertilgung

der Ketzer, wegen des Ausbleibens der übrigen Kurfürsten, auf einen am 1. Mai zu Nürnberg wieder zu versammelnden Reichstag verschoben werden mußten.

Das Opfer, was Markgraf Friedrich durch seine Theilnahme an diesen Angelegenheiten auf Kosten seiner Lande brachte, war um so größer, je weniger von den Reichstagsbeschlüssen, bei dem fortdauernden Mangel an einheitlicher kräftiger Leitung, ein ersprießlicher Erfolg zu erwarten, und je dringender die Mark Brandenburg der ihr hierdurch entzogenen Thätigkeit des Markgrafen benöthigt war.

Sechszehnter Abschnitt.

Friedrichs letzte Anwesenheit in der Mark Brandenburg.

In den Märkischen Landen ward der Friede, seit des Markgrafen im Jahre 1421 erfolgtem Abzuge nach Böhmen, wieder mehrfach unterbrochen.

Besonders war es ein großes, Aufsehen erregendes Ereigniß, daß im April 1422 theils aus der Prignitz, theils aus den Mecklenburgischen Landen 180 „Räuber", wie die gleichzeitigen Chronisten sagen, unter Anführung Reimars von Plessen, Boldewins vom Kruge und Johanns von Quitzow sich zusammen schaarten, um die von Lübeck und Hamburg kommenden Kaufleute zu plündern. Die Hansestädte säumten indessen nicht, den Friedensstörern, die zwischen Lüneburg und Mölln ihr Wesen trieben, ihre Streitkräfte entgegen zu stellen. Von diesen gedrängt, flüchteten jene nach Lauenburg, wo sie sich dem Herzoge Erich von Sachsen ergaben. Durch Belagerung Lauenburgs wurde aber auch Herzog Erich gezwungen, die Gefangenen herauszugeben, die nun von den Städten nur für hohes Lösegeld, woran auch Erich einen Antheil erhielt, losgelassen wurden[1].

1) Detmar bei Grautoff II, 30. Lappenberg, Hamb. Chron. I, 36. Cod. II, III, 460. Die sonstigen Beweisstellen für diesen Abschnitt in den Märk. Forsch. V, 265 f.

Einigung mit Mecklenburg-Schwerin, Zurückgabe von Dömitz und Gorlosen (1423).

Gewöhnlicher war es sonst, daß die bei der eben erwähnten Unternehmung verbundenen Streitkräfte Mecklenburgischer und Märkischer Eingesessenen gegen einander im Kampf standen und sich in den Grenzgebieten beraubten und befehdeten. Vorzüglich zeichnete sich Mecklenburgischer Seits der erwähnte Reimar von Plessen in solchen Unternehmungen gegen Bewohner der Mark aus, und diesen wurde, ungeachtet des noch nicht abgelaufenen, im Jahre 1420 zu Perleberg verabredeten Waffenstillstandes, von oben her so wenig Widerstand geleistet, daß wir vielmehr den Herzog Albrecht V. von Mecklenburg-Schwerin persönlich an dergleichen Friedensbrüchen und Raubthaten Theil nehmen sehen, er z. B. mit dabei beschäftigt war, am 13. Juni 1422 den Neu-Ruppinern vor der Stadt ihre Pferde, Ochsen, Kühe und Schafe, so wie im October desselben Jahres einigen Bürgern zu Lenzen ihr Vieh zu nehmen.

Solche Gebietsverletzungen bewogen den Markgrafen Friedrich, gleich nach seiner Rückkehr aus Böhmen und Sachsen, am 6. Februar 1423, mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg eine persönliche Zusammenkunft in Perleberg zu halten. Mit Recht vermuthend, daß weniger die Fürsten selbst, als ihre Vasallen, der Aufrechterhaltung eines sichern Friedens abgeneigt wären, begab er sich hier mit dem Herzoge allein in ein Zimmer, von welchem die beiderseitigen Räthe ausgeschlossen blieben. Die Frucht der Unterredung war ein auf Lebenszeit geschlossener Friedens- und Freundschaftsvertrag, dem die Verlobung Herzog

Albrechts mit Friedrichs Tochter Margareth noch eine festere Begründung gab. Zu Pfingsten kam Herzog Albrecht an das Hoflager des Markgrafen zu Tangermünde, wo in Gegenwart vieler Fürsten und Herren, unter des Brandenburger Bischofes priesterlichem Segen, die Vermählung festlich begangen ward. Statt der Mitgift wurden dem Herzoge die in dem frühern Kriege abgenommenen festen Plätze Gorlosen und Dömitz, deren Verlust Mecklenburg noch immer nicht verschmerzen konnte, anfänglich pfandweise, für die bei des Markgrafen Töchtern gewöhnliche Ausstattung von 10,000 Rh. Gulden, dann, nach einer dem Herzoge zu Tangermünde von seinem Schwiegervater eingehändigten Verschreibung vom 23. Mai, erb- und eigenthümlich, wie Mecklenburg diese Orte früher besessen hatte, zurückgegeben.

Trug gleich dies Abkommen mit Mecklenburg-Schwerin die gewünschten Früchte in sofern nicht, als Herzog Albrecht V. schon im October 1423 starb; so blieb doch seines Bruders Wittwe Katharina, welche nach Albrechts Tode, in Vormundschaft über ihre Söhne Heinrich und Johann, die Regierung der Mecklenburgischen Lande übernahm, den friedlichen Gesinnungen gegen Brandenburg getreu. Bereits am 6. Dezember 1423 fand sich die hohe Frau auch bei dem Markgrafen in Perleberg ein, wo das Verhältniß Margareths, als Wittwe des Herzogs Albrecht, geordnet und nicht nur die mit diesem geschlossene Einigung erneuet, sondern auch dem jungen Herzog Heinrich eine jüngere Tochter des Markgrafen, die erst am 9. Februar 1421 geborne Prinzessin Dorothea, zur Vermählung nach acht Jahren verlobt wurde. Mecklenburg-Schwerin blieb

seitdem eine treue Stütze Brandenburgs. Interessant ist es zu sehen, wie einträchtig und thätig in den nächsten Jahren, da die Markgräfin Elisabeth vielfältig ihren abwesenden Gemahl in der Mark vertrat, die beiden fürstlichen Frauen von Brandenburg und von Mecklenburg, die in Perleberg öfter zur Berathung mit einander zusammen kamen, für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit der ihrer Hand befohlenen Länder Sorge trugen.

Auch als demnächst die verbundenen Herzöge von Pommern, der Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard und die Fürsten von Wenden Brandenburg aufs Neue mit einem Kriege heimsuchten, schloß sich die Herzogin Katharina dieser feindlichen Einigung gegen die Mark nicht an, obschon manche Uebergriffe Märkischer Vasallen ihr zu Feindseligkeiten gegen die Mark Veranlassung boten. Einfällen in ihr Gebiet, wie dem verheerenden Zuge, womit der junge Achim Gans zu Putlitz einen Theil Mecklenburgs heimsuchte, begnügte sie sich, ihren Hauptmann Mathias Axkow entgegen zu stellen, der mit Hülfe der Bürger Wismars die Märkische Reiterschaar überwand und ihren Führer, den jungen Edlen, gefangen nach Bützow brachte. Dann verglich sich die Herzogin mit dem Markgrafen Friedrich und mit seinem Sohne Johann am 7. November 1425, auf einer Zusammenkunft in Perleberg, über einen hier am 9. Dezember zu haltenden Rechtstag, auf welchem alle inzwischen von den beiderseitigen Vasallen begangenen Friedensbrüche gerichtet und gebüßt werden sollten. Also bestand ein gutes Einvernehmen zwischen Brandenburg und Mecklenburg-Schwerin fort.

Nicht so glücklich gelang die Sicherung des Friedenszustandes in Beziehung auf die übrigen Mecklenburgischen und Wendischen Herren, die sich den längst wieder mit Kriegsplänen beschäftigten Pommernherzögen näher angeschlossen.

Von dem Fürsten Wilhelm von Wenden wurden, dem Vertrage vom Jahre 1420 entgegen, zahlreiche Landesbeschädigungen nicht nur aus seinem Gebiete zugelassen, sondern auch persönlich mit verübt. So bald hatte der Fürst, der eben den geistlichen Stand verließ, um dem Aussterben seines Hauses vorzubeugen, auch die milderen Sitten des geistlichen Standes abgelegt und dem Rauben und Brennen seiner unfriedfertigen Vasallen Geschmack abgewonnen, daß er selbst mit Heinrich von Maltzahn und andern Mannen, auch von Bürgern aus Parchim und Güstrow unterstützt, im Juni 1422 dem Hans von Quitzow die Dörfer Klenzendorf und Reckenzin, und denen von Rohr die Dörfer Groß- und Klein-Berge, so wie in demselben Jahre nochmals wieder vier der Familie von Rohr angehörige und mehrere andere Prignitzsche Orte beraubte und in Brand steckte.

Nicht besser erging es der Mark in Beziehung auf die Stargardischen Lande. Aus dem Gebiete des gefangenen Herzogs Johann setzten besonders die von Warburg, von Feldberg und von Ostheeren ihre Fehden mit Märkischen Einsassen fort. Aber auch der junge Herzog Heinrich, welcher den andern Theil des Landes Stargard beherrschte, blieb dabei nicht unbetheiligt. Im Jahre 1424

kam er bei einer solchen Gelegenheit ein Mal sehr nahe daran, das Schicksal des Herzogs Johann zu theilen. Auf einem Ritt von Mirow nach Röbel wurde er von denen von Königsmark, Rohr, Möllendorf und von Mintstedt, so wie von Knechten des Bischofes von Havelberg, die aus Fretzdorf und Wittstock ausgeritten waren, ereilt. Die Märkischen tödteten dem Herzog 2 Pferde, erbeuteten deren 11 mit mehreren Harnischen und Armbrüsten und nahmen Claus Zechelin, Claus von Gudenswegen, Henning Warburg, Engelke Manteuffel und andere Begleiter des Herzogs gefangen, während dieser selbst noch glücklich entkam.

Auf wie bedeutenden Betrag sich die Verluste, welche solche an der Mecklenburgischen Grenze beständig fortgesetzte wechselseitige Beraubungen den beiderseitigen Landen verursachten, im Ganzen beliefen, wird man sich kaum vorstellen. Konnte doch die Herzogin Katharina im Jahre 1424 allein für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande behaupten, sie hätten seit dem Jahre 1420, durch die von Putlitz, von Rohr und andere Märkische Mannen, wohl 4000 Pferde verloren; und doch waren die Mecklenburg-Schwerinschen Lande, durch das im Anfange des Jahres 1423 hergestellte Einverständniß der Landesherrschaft, gegen solche Verletzungen, wenigstens in der letzten Zeit, viel mehr geschützt, als die Gebiete von Wenden und Mecklenburg-Stargard.

Solchen Friedensbrüchen für die Zukunft kräftigere Gegenwehr zu leisten und die Schuldigen für das Begangene zur Rechenschaft zu ziehen und zur Ersatzleistung anzuhalten, lud der Markgraf die sämmtlichen Mecklenburgi-

schen Fürsten zu einer persönlichen Zusammenkunft in Wittstock ein. Die Zusammenkunft sollte am 19. März 1424 stattfinden, wurde indeß von der Markgräfin Elisabeth, welche ihren Gemahl in der Mark vertrat, auf den 26. März verlegt, da Friedrich erst zu diesem Tage vom Kurfürstencongreß in Bingen heimkehren konnte. Jedoch verglich man sich auf dieser Versammlung, den 30. März zu Wittstock, nur zu einer neuen besser vorbereiteten Zusammenkunft, die erst für den 4. Juni beschlossen und später auf den 9. Juli verschoben wurde.

Zu dieser anderweitigen Zusammenkunft sollte jeder Fürst dem andern vorher ein Verzeichniß der in seinen Landen von des andern Untersassen verübten Beschädigungen übersenden, mit namentlicher Angabe der Beschädiger, und die also Beschuldigten persönlich mit zu dem Tage bringen, damit dieselben ohne Verzug zur Genugthuung angehalten werden könnten. Gegen widersätzliche, des Friedensbruches angeschuldigte Vasallen, wurde verabredet, sogleich mit gemeinschaftlichen Zwangsmaßregeln vorzugehen, damit sie, wie Friedensbruches Recht sei, gestraft würden.

Bevor es aber noch zu diesem Gerichte kam, das über die alten Friedensbrüche erkennen sollte, geschahen schon wieder mehrere neue. Einerseits hatte Cuno von Retzdorf aus Mecklenburg-Schwerinschem Gebiet wieder 4 Schock Kühe geraubt. Andererseits hatten die von Ostheeren, von Feldberg und von Warburg ihre Verletzungen gegen die Mark aus Stargardischem Gebiete fortgesetzt, namentlich von Fürstenberg aus dem Kloster Zehdenick 18, und dem Ritter Hans von Waldow bei Liebenwalde 2 Pferde genom-

men. Auf der Zusammenkunft vom 9. Juli in Wittstock, wo Markgraf Johann seinen in Reichsgeschäften wieder abwesenden Vater vertrat, wollte dieser vor Allem erst diese neuen Verletzungen geahndet und dann die zahllosen früheren Fälle vorgenommen wissen. Aber die Ausführung der ganzen schwierigen Liquidations-Angelegenheit scheiterte schon an den beiden ersten Verhandlungen. Zwei Tage nahm allein die unbedeutende Raubsache Cuno's von Retzdorf in Anspruch, da nur sein Vater Claus erschienen war und Anfangs den Sohn überhaupt nicht vertreten, dann nicht mehr als 1 Schock Kühe als geraubt zugeben wollte, die Herzogin Katharina aber sich lange weigerte, mit der ihr unter des jungen Markgrafen Bürgschaft gebotenen Buße von 200 fl. zufrieden zu sein. Als dann, nach endlicher Abfertigung dieser Sache, der Markgraf den Herzog Heinrich wegen der von Feldberg, Ostheeren und Warburg ansprach und bat, nach dem Inhalt der letzten Rezesse über Leib und Gut dieser beharrlichen Friedensbrecher zu richten, auch am nächsten Freitag (13. Juli) mit ihm vor ihre Burg Fürstenberg zu ziehen, wozu der Markgraf seine ganze Macht bereits im Felde stehen habe, um sie zu strafen, wie Friedensbruches Recht sei; so nahm Herzog Heinrich die Schuldigen lebhaft in Schutz, indem er sie mit einem Eide sich reinigen lassen wollte. Die Angeschuldigten leisteten auch diesen Eid. Sie wurden jedoch des Meineides überführt. Gleichwohl fuhr Herzog Heinrich fort, auch nachdem der von Warburg die Flucht ergriffen hatte, dem Markgrafen sowohl die vertragsmäßige Hülfe gegen die Meineidigen zu verweigern, als auch das Recht, zur Belagerung Für-

stenbergs mit Heeresmacht sein Land zu beschreiten, streitig zu machen. Dem Herzog Heinrich trat auch der Fürst von Wenden bei, und als der Markgraf hierauf von der Herzogin Katharina Beistand forderte, wich sie diesem Ansinnen mit dem Einwande aus, sie sei dem Herzog Heinrich und dem Fürsten von Wenden mit ihren Landen so nahe verbunden, daß sie nicht gegen Heinrichs Willen in sein Land ziehen könne.

Bei dieser Nichtbefolgung der Uebereinkunft vom 30. März ging der Markgraf Johann auf weiter nichts ein, und lehnte er die Aufforderung des Fürsten von Wenden, seine gegen Märkische Einsassen vorgebrachten Klagen vorzunehmen, mit dem Bedeuten ab, daß ihm erst in der vorliegenden Sache gegen Fürstenberg die gebürende gemeinsame Hülfe zugesagt werden müsse.

Nach fruchtlosem Hin- und Widerreden, das nur die Mißstimmung der Partheien mehr gegen einander erregte, zog jeder wieder heim, ohne daß etwas ausgerichtet war. Auch das gegen die Friedensbrecher bei Rathenow versammelte Brandenburgische Heer mußte daher wieder entlassen werden, ohne für seinen Zweck in Thätigkeit gesetzt zu sein. Der junge Markgraf wagte nicht, bei der fortwährenden Abwesenheit seines Vaters, die Belagerung Fürstenbergs gegen den Willen des Herzogs Heinrich zu unternehmen und dadurch, wie zu erwarten stand, sogleich einen offenen Krieg mit Mecklenburg-Stargard und allen seinen Bundesgenossen herbei zu führen.

Die also erschütterten friedlichen Beziehungen zu Mecklenburg-Stargard wurden auch nicht gebessert durch einen

lebhaften Briefwechsel, der sich hiernächst über die vorgekommenen Ereignisse zwischen dem Herzoge Heinrich einerseits und der Markgräfin Elisabeth und ihrem Sohne Johann andererseits entspann. Ihre Mittheilungen zeigen uns nur, daß die Fälle erneueter Zugriffe und Friedensstörungen sich von beiden Seiten mehr und mehr häuften. Vergebens gab die Markgräfin Elisabeth dem Hans von Quitzow, nunmehrigem Hauptmann der Prignitz, die strengste Weisung, dafür zu sorgen, daß von den Ihrigen keine Uebergriffe begangen würden; bald hernach wurden die von Rohr zu Neuhausen und Meienburg wieder großer, im Mecklenburgischen Gebiete verübter Gewaltthaten vor der Markgräfin angeklagt, die mit Strenge darüber richten zu lassen versprach. Andererseits begann von Fürstenberg aus eine neue Fehde gegen Hans von Arnim, in welche die ganze Ukermark hineingezogen zu werden drohete.

Mit der Herzogin Katharina verabredete die Markgräfin Elisabeth, die ihren Fränkischen Rath Günther von Czemen an den Hof der Herzogin gesandt hatte, im October 1424 wieder für den nächsten Monat eine persönliche Zusammenkunft in Perleberg. In dieser Zusammenkunft, wozu die Herzogin auch den Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard und den Fürsten Wilhelm von Wenden mitzubringen übernahm, wollten die beiden fürstlichen Frauen nochmals einen Versuch machen, den überhand nehmenden Verletzungen der öffentlichen Sicherheit Einhalt zu thun und sich mit den Fürsten zu diesem Zwecke zu vereinigen. Doch Herzog Heinrich erschien schwerlich auf dieser Zusammen-

kunft, da die Herstellung gesicherter Friedensverhältnisse zu Brandenburg nicht in seinen Wünschen lag.

Kurze Zeit hernach sehen wir den Herzog Heinrich vielmehr schon mit ernsten Drohungen gegen die Markgräfin und ihren Sohn auftreten. Der Stadt Havelberg war es gelungen, sich Heinrichs von Feldberg zu bemächtigen, und außer diesem waren noch manche andere Stargarder Vasallen in Märkische Gefangenschaft gerathen. Am 14. Januar 1425 erneuet Herzog Heinrich dringend das schon wiederholt gestellte Verlangen der Herausgabe dieser Gefangenen, namentlich des Heinrich von Feldberg, dessen die Stadt Havelberg sich bemächtigt habe, obgleich dieser „als frommer Pilger" seines Weges gezogen sei. Es mogte schwer fallen, bei dem bekannten Friedensbrecher zu unterscheiden, wann er nur als Pilger, oder wie sonst gewöhnlich, als Feind der Mark, diese beschritt. Doch Herzog Heinrich war erbötig, mit Zeugnissen des Abtes zu Himmelpfort und des Pfarrers zu Lichen die behauptete Pilgerfahrt zu beweisen, und nahm daher keinen Anstand, der Markgräfin schließlich zu erklären, wenn seinem Verlangen keine Folge gegeben werden sollte; so sehe er sich, wiewohl ungern, gezwungen, sie darum in einer Weise zu mahnen, wie er es am Gewichtigsten zu thun vermöge. Noch in demselben Jahre 1425 sehen wir den Herzog Heinrich und mit ihm die Wendischen Herren denn auch schon mitten in der Prignitz, vor Pritzwalk mit ihrem Heere gelagert, das Land verheeren, ohne Zweifel im Einverständnisse mit den Herzögen von Pommern, welche gleichzeitig von der Uker-

märkischen Seite her den Krieg gegen die Mark begonnen hatten.

Pommersch-Mecklenburgischer Krieg.

Die rechtliche Entscheidung der zwischen der Mark und ihren Nordischen Nachbaren obwaltenden Streitpunkte, welche durch den Vertrag vom 24. August 1420 in Aussicht gestellt war, hatte nicht stattfinden können, da die Partheien es unterließen, den geordneten Schiedsrichtern, den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, ihre Klagschriften einzureichen. Dagegen wurden um die Zeit, da mit dem 24. August 1423 der Perleberger Friede zu Ende ging, von den Herzögen Otto und Casimir von Pommern-Stettin verschiedene Maßregeln getroffen, die den Entschluß bekundeten, diese Entscheidung von einer Erneuerung des Krieges mit Brandenburg zu erwarten. Schon am 30. Mai 1423 schlossen sie mit dem Könige Erich von Dänemark zu Kopenhagen ein Bündniß auf Lebenszeit, zu festem Zusammenhalten im Glück und Unglück mit aller ihrer Macht, und im September vereinigten sie sich, nicht nur mit den übrigen Pommerschen Herzögen, sondern sogar mit dem Hochmeister in Preußen und mit dem Meister in Livland zu einem Schutz- und Trutzbündnisse. Dazu kam dann die Reise des Königs Erich und des Herzogs Casimir an Siegmunds Hof nach Ungarn, wo es den vereinten Bemühungen der Feinde des Markgrafen Friedrich gelang, den König Siegmund nicht nur zu den bereits erwähnten Lehnsversicherungen für die Herzöge, welche den Ansprüchen Brandenburgs grade entgegen standen, sondern auch zu dem Beschlusse zu vermögen, den Markgrafen Frie-

drich seinerseits selbst mit Krieg zu überziehen und die Pommern dadurch zu unterstützen.

Daß König Siegmund die Ausführung dieses Beschlusses vergeblich erwarten ließ, zog den Ausbruch des Pommerschen Krieges zwar eine Zeit lang noch hin. Doch hielt man im Sommer 1424 die Wiedererneuerung desselben für so unvermeidlich bevorstehend, daß um diese Zeit bereits von Mecklenburg-Schwerinscher Seite an Versuche zur Vermittlung eines neuen Friedensschlusses zwischen dem Markgrafen und den Pommerschen Herzögen gedacht wurde. Auch der Markgräfin Elisabeth konnte die drohende Stellung, welche die Pommerschen Herzöge mit ihren Bundesgenossen nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes vom 24. August 1420 der Mark gegenüber einnahmen, unmöglich verborgen sein, wenn sie auch für gut hielt, auf jenes Erbieten der Friedensvermittlung noch den 23. September 1424 zu erwidern, „daß ihr lieber Herr und Gemahl von keiner Fehde wisse, worin er sich mit den Stettinschen Herzögen befinden sollte, sondern sich an die Aussöhnung unverbrüchlich halte, die Herzog Wilhelm von Braunschweig zwischen ihm und den Herzögen getroffen habe, und daher hoffe, daß die Stettinschen Herzöge sich auch demgemäß verhalten würden."

Gab sich die Kurfürstin Elisabeth wirklich der Friedenshoffnung hin, die dieser Brief ausspricht, so wurde sie aber schon den 15. Februar 1425 herbe enttäuscht, da die Herzöge von Pommern mit der Einnahme Prenzlau's, der Hauptstadt des Ukerlandes, ihre Feindseligkeiten plötzlich begannen. Die Ausführung des Planes, sich dieser wich-

tigen und festen Stadt zu bemächtigen, gelang den Herzögen Otto und Casimir mit Hülfe der Herzöge Wartislaw von Wolgast und Bugislaw von Stolp jedoch nicht sowohl durch die Ueberlegenheit der gegen Prenzlau aufgebotenen Streitkräfte, als vielmehr durch die Schuld der Bürger. Nach Einigen hatten die gemeine Bürgerschaft und ihre Führer in Uneinigkeit mit dem Rathe die Vornehmsten aus diesem verstoßen, indem sie die Stadt allein regieren wollten, und ging diese durch Verrath in die Hände der Feinde über, welche den Zwiespalt zu ihrem Vortheil benutzten. Nach Anderen hatten die Bürger sich zur Fastnachtsfeier zu gütlich gethan, um den Feinden, von denen sie in der Morgenstunde des andern Tages schlaftrunken überrascht wurden, widerstehen zu können.

Es wird erzählt, der markgräfliche Hauptmann — wahrscheinlich Ritter Zacharias Hase, dem der Markgraf Friedrich 1420 Boizenburg befohlen hatte, — habe muthig genug Gegenwehr zu leisten versucht. Er sei jedoch von den Bürgern so wenig dabei unterstützt worden, daß er mit den Seinen die Stadt zu verlassen und sich auf sein Schloß zurückzuziehen genöthigt ward. Von den zum Theil flüchtig gewordenen Bürgern, die hier bei ihm Schutz suchten, habe er einem Dutzend der reichsten, zur Strafe für ihre bei der Vertheidigung der Stadt bewiesene Unthätigkeit und Feigheit, das Gefängniß zum Zufluchtsort angewiesen. Ja Herzog Otto von Stettin selbst, als er des andern Tages die gesammte Bürgerschaft vor dem Predigerkloster versammelte, soll, im Anblick ihrer großen Zahl, den bewiesenen Mangel an Widerstandsmuth mit den Worten ihr

vorgerückt haben: „Ihr wäret wahrlich werth, recht übel behandelt zu werden: denn hättet Ihr Euch, wie biedern Leuten zukommt, vertheidigt; so hätten wir mit den Unsrigen, bei Eurer großen Zahl, die Stadt niemals gewonnen."

Bald nach dieser gelungenen Waffenthat der Pommern verstärkten sie sich durch ein am 1. Mai mit den Fürsten von Wenden, so wie mit dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg-Stargard eingegangenes Bündniß, worauf nun, wie oben bereits bemerkt, die Mecklenburger die Prignitz, wie die Pommern die Ukermark, gleichzeitig verwüsteten.

Auch der gefangene Herzog Johann, dessen Siegel mitzuführen Herzog Heinrich sich für ermächtigt hielt, ward in diesen Vertrag zwar eingeschlossen und sein Land dadurch ebenfalls den Pommern zum Beistande verpflichtet. In der Gefangenschaft durch einen Rath des Markgrafen hiervon in Kenntniß gesetzt, sandte er jedoch, von Tangermünde aus, den Herzögen Otto und Casimir ein Schreiben, das ihnen erklärt: er setze zwar das Vertrauen in ihre brüderliche Liebe, daß sie seinem Besten gern dienten; er könne jedoch darin, daß sie den Herzog Heinrich mit in ihren Bund eingeschlossen hätten, weder ihr noch ihrer Lande Bestes erkennen, vielmehr sehe er darin, daß sie diesen, kaum dem Kindesalter entwachsenen jungen Herrn an dem Kriege gegen die Mark betheiligten, nur ihrer beider Verderben. „So weit Ihr könnt," bat er sie daher, „so laßt unser Land und unsern Vetter aus dem Spiele, da wir anders keinen Trost und keine Hoffnung haben."

Wie weit diesem Wunsche des Herzogs Johann entsprochen wurde, wissen wir nicht, wie denn überhaupt über

den Fortgang und die Einzelnheiten dieses Krieges, den die Chronisten als einen sehr blutigen bezeichnen, wenig zu ermitteln ist. Im Ganzen scheinen die Pommern und ihre Verbündeten die Oberhand behalten und Seitens der Mark geringen Widerstand erfahren zu haben. Nur auf deren Südseite verloren sie in diesem Kriege eine Besitzung, die ihnen jedoch entlegen und wohl wenig nutzbar war, nämlich die Stadt Beeskow. Am Ende des 14. Jahrhunderts von den Herren von Bieberstein an die Herzöge von Pommern-Stettin verwiesen, hatte die Stadt Beeskow diesen Huldigung geleistet und sie als ihre Erbherren bisher anerkannt. Im Jahre 1425 herrschte daher in der Stadt große Furcht vor einem Brandenburgischen Ueberfall, da man glaubte, daß der Markgraf seine Uneinigkeit mit Pommern dazu benutzen werde, sich dieses Ortes zu bemächtigen. Diese Besorgniß erfüllte sich nicht. Dagegen benutzten die von Bieberstein die dargebotene günstige Gelegenheit, selbst den Pommern den Krieg zu erklären, und bemächtigten sie sich den 8. August 1425 mit List und Gewalt der Stadt, die sie nöthigten, jetzt wieder ihnen zu huldigen. Um diese Zeit wehte, nach einem gleichzeitigen Berichte über das gedachte Ereigniß, das Pommersche Banner zu Friedland, und war also die Mark auf zwei Seiten von ihm bedroht.

Den Markgrafen Friedrich, der noch immer mit Reichsangelegenheiten und Baierischen Händeln beschäftigt, der Mark fern geblieben war, mußte eine so bedrohte Lage derselben endlich doch zur Rückkehr auffordern. Von zahlreichen Rittern und Edelleuten aus Franken begleitet, langte er im September in der Mark an. Den 22. September

ließ er sich von der verwittweten Herzogin Siliola von Sachsen aus Zahna ihre Büchsen abholen, die er bis zum 11. November zu seiner Heerfahrt lieh, und zu welchen er 150 steinerne Kugeln hauen ließ. Die Fränkischen Ritter Friedrich von Kindsberg, Conrad Trugseß und Conrad von Seckendorf verbürgten sich für die Rückgabe dieser Geschütze. Am 21. September trafen auch 200 Baierische Reiter in der Mark ein, die Herzog Heinrich, unter Anführung seines Hauptmanns Johann Stauffer, Ritter von Ehrenfels, seinem Schwager zur Hülfe sandte. Bei dieser Unterstützung stand dem Markgrafen wohl eine nicht unbedeutende Macht zu Gebote.

Friedrichs Unternehmungen auf diesem Feldzuge begleitete jedoch nicht das gewohnte Glück. Die Pommern blieben im Besitze von Prenzlau, und ein heftiger Sturm mißlang, den der Markgraf gegen Vierraden unternahm. Wir wissen von keinen Vortheilen, welche der Markgraf über die Pommern errungen hätte; im Gegentheil, da Vierraden nach vergeblichen Stürmen belagert wurde, zogen die Herzöge von Pommern mit einem so mächtigen Heere von Pommern, Polen und Preußen, und so unerwartet zum Entsatz herbei, daß Friedrich die Belagerung schleunigst aufgeben mußte und seine Sturm- und Belagerungsgeräthe zum Theil in die Hände der Feinde fielen.

Friedrichs letzte Thätigkeit für die Mark.

Es ging damals das Gerücht, was den Markgrafen zu dem eiligen Rückzuge von Vierraden bewogen habe, sei nicht die Furcht vor dem Feinde, sondern vielmehr vor der Untreue seiner eigenen Mannen gewesen: „denn wäre er län-

ger geblieben," sagt ein alter Berichterstatter, „sie hätten ihn verlassen!" Wir erfahren nicht, welche Verhältnisse es waren, worüber der Markgraf in dieser Weise mit seinen Brandenburgischen Unterthanen zerfallen war. Vielleicht war es zunächst vorzüglich die Eifersucht auf den Anhang von Fränkischen Rittern, welche den Markgrafen dem Brandenburgischen Adel verfeindete, und sah man nicht ohne Mißtrauen und Verdruß die Baierischen Reiter, welche Friedrich ins Land führen ließ. Auffallend ist es wenigstens, daß die Baierische Reiterschaar schon im November in ihre Heimath zurückkehrte, ohne die Feinde, zu deren Ueberwältigung sie von so weit her ausgeschickt war, auch nur erblickt zu haben. Der Waffenstillstand, dem man ihren Rückzug zugeschrieben hat, erfolgte erst viel später.

Vielleicht kam dazu eine beiderseitige, durch die vorangegangenen Ereignisse erklärliche Unzufriedenheit, indem Friedrich dem Brandenburgischen Adel, dessen Fehdelust sich nicht zügeln ließ, wenn es der Landessicherheit zuwiderlief, seine in der Vertheidigung des Vaterlandes gegen die feindlichen Einfälle der Pommern und Mecklenburger bewiesene Unthätigkeit; die Mark dagegen dem Fürsten seine häufige lange Abwesenheit von den Märkischen Landen, wodurch diese schutzlos den ärgsten Verwüstungen preisgegeben waren, zum Vorwurf machte. Als gewiß darf in Betracht des Verhaltens, das Markgraf Friedrich von jetzt ab der Mark Brandenburg gegenüber beobachtete, im Hinblick auf die Mißstimmung der Seinen im Lager vor Vierraden, angenommen werden, daß sich damals Ereignisse zutrugen, welche dem Markgrafen den persönlichen Aufenthalt in der

Mark und die eigene Regierung des Landes vollständig und für immer verleideten.

Anstatt den wichtigen Krieg mit Pommern, Mecklenburg-Stargard und Wenden persönlich zu Ende zu führen, folgte er der Ladung König Siegmunds zu einem zum 25. November nach Wien berufenen Reichstage, indem er seinem Sohne Johann überließ, die schwere Aufgabe, mit den durch keine Fränkische oder Baierische Hülfsvölker unterstützten Brandenburgern, allein zu lösen. Daß Friedrich aber auch überhaupt nie in die Mark zurückzukehren Willens war, ließ sich schon ahnen, da er auf einem am 13. Januar 1426 zu Rathenow versammelten Landtage die Regierung der Mark Brandenburg förmlich und vollständig seinem Sohne Johann übertrug und Prälaten, Mannen und Städte zum Gehorsam gegen diesen Fürsten anwies. In der That hatte Markgraf Friedrich die Mark zum letzten Male gesehen, da er gegen das Ende des Januar über Wittenberg hinauszog. Er kehrte während der beinahe fünfzehnjährigen Lebensdauer, die ihm noch beschieden war, und obgleich er sich einmal ganz in der Nähe, nämlich zu Leipzig aufhielt, niemals in die Brandenburgischen Lande wieder zurück.

Es sind zwar auch nach dieser Zeit noch fortdauernd einzelne wichtigere Urkunden, welche der Markgraf Johann in Landesangelegenheiten ausfertigen ließ, zugleich im Namen seines Vaters erlassen. Dahin gehörten gleich Anfangs im Jahre 1426 die Waffenstillstandsverträge, welche vorübergehend, und 1427 die Friedensverträge, welche für die Dauer dem Pommersch-Mecklenburgischen Kriege ein

Ziel setzten. Auch wichtigere Verpfändungen und Veräußerungen wurden in den ersten Jahren der Regierung Johanns noch größtentheils in Documenten bekundet, welche den Vater neben dem Sohn als Aussteller namhaft machen, wenn sie auch von Johann allein besiegelt wurden. Bald fiel indessen auch diese formale Theilnahme des alten Markgrafen an der Brandenburgischen Landesregierung hinweg, woran er sich materiell nur durch sehr wenige Acte noch dann und wann aus der Ferne betheiligte.

Es war ein großes Unglück für die Mark, daß ihr Friedrichs schöpferische Kraft in dieser Weise verloren ging. Er hatte sich seinem Kurfürstenthum immer nur kurze Zeit und mit großen Unterbrechungen widmen können. Als Landeshauptmann hatte er etwas über 2 Jahre, als Kurfürst, wenn man die Perioden seines Aufenthalts in der Mark zusammen rechnet, nur während eines Zeitraumes von wenig mehr als drei Jahren der Mark seine Kräfte gewidmet — und wie viel war doch in dieser kurzen Zeit für das Heil des Landes von ihm gewirkt! — Welchen Gewinn hätte daher die Mark Brandenburg, für ihre immer noch sehr wenig geordneten Verhältnisse, aus Friedrichs spätern Lebensjahren ziehen können, da ihn die Reichsangelegenheiten weniger als früher dauernd beschäftigten, wäre er nicht schon im Jahre 1426 auf immer von diesem Lande geschieden!

Es scheint, als hatte der Bruch mit dem Könige Siegmund, der dem Markgrafen die bisher verfolgten hohen Strebensziele raubte, seinen Thätigkeitsdrang überhaupt gelähmt und seine beste Kraft gebrochen. Denn

es tritt seit jenem Zeitpunkte eine so bedeutende, allmälig immer größere Abnahme der frühern Thätigkeit des Markgrafen hervor, nicht bloß in Reichsgeschäften, sondern auch in den Angelegenheiten seiner Erblande; daß man diese Erscheinung nicht durch sein zunehmendes Lebensalter allein erklären kann. Es wird aber Dem, der für große Zwecke seine Kraft aufzubieten gewohnt ist und von diesen plötzlich abzustehen gezwungen wird, gewiß immer schwer, sich für ein Wirken im engern Bereich die alte Thätigkeit ungeschwächt zu bewahren.

Von der Mark Brandenburg jetzt geschieden, wie vom Könige, lebte Markgraf Friedrich größtentheils in einer Art von Zurückgezogenheit in seinem Fränkischen Stammlande, indem er seine Wirksamkeit vorzüglich nur auf die Fortführung der Böhmischen und Baierischen Streitigkeiten und auf die Regelung seiner Familienverhältnisse für den Fall seines dereinstigen Ablebens erstreckte.

Siebzehnter Abschnitt.

Friedrichs Beziehungen zu Böhmen und zu Siegmund bis zu dessen Tode.

Obgleich König Siegmund, das ganze Jahr 1427 hindurch, so wie noch im Jahre 1428, in den untern Donauländern mit deren Schutze gegen die Türken beschäftigt blieb; so wurden doch im Römischen Reiche wieder ernste Unternehmungen gegen die Hussiten vorbereitet. Die Kurfürsteneinung schien endlich ihre im Jahre 1424 bekundeten guten Vorsätze bethätigen zu wollen, durch eine große Maßregel, in deren Betriebe sich der Markgraf Friedrich vorzüglich thätig erwies.

Schon im Beginn des Jahres 1427 versammelte er, mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, zahlreiche Ritterschaft zu Bamberg, wo sich am 15. Januar die St. Georg-Rittergesellschaft gründete. Eigens nur zum Kampfe gegen die ungläubigen Böhmen gestiftet, hoffte sie, unter dem unsichtbaren Schutze der heiligen Jungfrau und St. Georgs, deren Bildnisse die von ihr angenommene Fahne verherrlichen sollten, wie dieser des Lindwurmes, der hussitischen Ketzerei mächtig zu werden. Die Mitglieder versprachen, sich zum 15. Juni zu Eger kampfgerüstet zu ver-

sammeln; während die Fürsten dafür sorgen sollten, daß zu diesem Zeitpunkte auch das ganze Reich sich zum Kampfe gegen Böhmen erhebe.

Auf Reichstagen, welche sich demnächst, am 9. Februar zu Mainz und im April und Mai zu Frankfurt, versammelten, wurde dann auch ein allgemeiner Feldzug gegen Böhmen beschlossen, jedem sein Contingent zugeschrieben und der Operationsplan entworfen. Böhmen sollte darnach an einem Tage, am 29. Juni, von vier verschiedenen Seiten durch vier besondere Heere angegriffen werden: durch ein Heer aus den südwestlichen Theilen Deutschlands unter einem der geistlichen Kurfürsten, durch ein Sächsisch-Meißnisch-Thüringisches Heer unter dem Befehle des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, durch ein Oesterreichisch-Salzburgisches Heer unter dem Befehle des Herzogs Albrecht von Oesterreich, so wie von Osten durch ein Heer, das aus Schlesien, aus der Oberlausitz und aus Preußen von dem Deutschen Orden erwartet wurde.

Unter den verschiedenen Abtheilungen, woraus das erste von diesen Heeren bestand, sollte Markgraf Friedrich, als Burggraf von Nürnberg, mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Herzögen von Baiern, dem Grafen von Wirtemberg und mit den übrigen Fränkischen und Schwäbischen Grafen, Herren und Rittern eine Abtheilung bilden. Die Mark Brandenburg unter dem jungen Markgrafen Johann, wurde einem andern Heereshaufen zugetheilt, dem das Erzbisthum Magdeburg, die Bisthümer Hildesheim und Halberstadt, so wie die Herzöge von Braunschweig, Pommern und Mecklenberg angehörten. Jeder

weltliche Kurfürst sollte 200 Schützen aufstellen. Auch die Zahl der mitzubringenden Geschütze und das Maß der Munition wurde genau bestimmt. Der Markgraf von Brandenburg hatte „eine große Steinbüchse, vier Tarrasbüchsen und 20 Handbüchsen, 10,000 Pfeile, 200 feuerzündende Pfeile, dazu Steine, Pulver und Geräth nach Bedarf und seinen Büchsenmeister" ins Feld zu bringen.

Markgraf Friedrich nahm an der Bewerkstelligung dieses Feldzuges den thätigsten Antheil. Mit den übrigen Kurfürsten, die zu Frankfurt versammelt waren, erließ er das allgemeine Aufgebot im Reich. Predigermönche, die sich der Kreuzpredigt annahmen, durchzogen, mit seinem Empfehlungsschreiben versehen, die entferntesten Gegenden, wie z. B. M. Gerhard Bandschneider, mit einer Empfehlung Friedrichs an den Hochmeister, selbst nach Preußen kam. In der Mark Brandenbnrg wurde ein Frieden mit Pommern und Mecklenburg, wenn auch auf minder günstige Bedingungen hin, zum Abschluß gebracht, um beide Theile zum Zuzuge gegen Böhmen in den Stand zu setzen, und in Franken erfolgte, um die Aufbringung der erforderlichen Kriegskosten zu ermöglichen, jene schon oft erwähnte Veräußerung vom 27. Juni 1427, welche das burggräfliche Schloß zu Nürnberg fast mit allen Rechten, welche der Burggrafschaft in der Stadt Nürnberg bis dahin zugestanden hatten, für immer in das Eigenthum der Stadt übergehen ließ.

Doch so groß auch diese Anstrengungen und Opfer waren, die man dem Zwecke darbrachte; so blieben sie doch vergeblich. Von den vier Heeren war das erste, das sich

unter dem Erzbischof von Trier, der es anführen sollte, an der Grenze Böhmens sammelte, bedeutend kleiner, als es hätte sein sollen. Denn selbst der Erzbischof von Mainz ging mit dem schlechten Beispiele voran, durch fortgesetzten Krieg mit dem Landgrafen von Hessen diesen und sich selbst an der Theilnahme zu hindern, obgleich Markgraf Friedrich die größte Mühe anwandte, die streitenden Partheien zu versöhnen. Dennoch zog der Erzbischof von Trier den 12. Juli gegen Tachau in Böhmen ein, wo er, nach seiner Vereinigung mit dem Sächsischen Heere, am 23. Juli die Stadt Mies zu belagern begann. Dagegen ließ das dritte und vierte Heer, das gleichzeitig vom Süden und Osten Böhmen angreifen und dadurch die Kräfte der Feinde theilen sollte, sich vergebens erwarten. Allein hielten die erstern beiden Heere sich aber dem Feinde nicht für gewachsen. Als daher Procop mit seiner Böhmischen Kriegsmacht zum Entsatz der Stadt Mies herannahete, traten die Deutschen Heere am 2. August einen Rückzug an, der zuletzt einer wilden Flucht glich.

Markgraf Friedrich, den theils die Versöhnungsversuche zwischen Mainz und Hessen, theils körperliche Leiden verspätet hatten, so wie der päpstliche Legat, Cardinal Heinrich von Winchester, der noch 1000 Englische Schützen herbeiführte, trafen am 4. August zu Tachau grade ein, da die ersten Haufen der fliehenden Deutschen schon wieder aus dem Böhmischen Lande hinauseilten. Es gelang ihnen zwar, das flüchtige Heer noch einmal zu sammeln und dem Böhmischen Heere gegenüber zu stellen. Doch kaum hatte der Kampf begonnen, als den Kreuzfahrern der Muth auch

schon völlig wieder entwich, daher eine neue unaufhaltbare Flucht den Böhmen Gelegenheit gab, Tausende zu erschlagen.

Also war auch dieser großartig vorbereitete Feldzug vollkommen verunglückt, vorzüglich weil es an dem verabredeten gleichzeitigen Zusammenwirken der aufgebotenen Streitkräfte gänzlich fehlte. Der Markgraf Friedrich blieb noch eine Zeit lang an der Böhmischen Grenze, wo er namentlich am 17. August mit dem Pfleger der Mannschaft des Egerlandes, Puoth von Eylburg, und mit der Stadt Elbogen einen Vertrag abschloß, wornach diese sich nicht ohne des Markgrafen Zustimmung, es sei denn auf König Siegmunds Geheiß, mit den Hussiten einigen und versöhnen sollten. An dem traurigen Ausgange der Unternehmung durfte dem Markgrafen, dem die zweifelhafte Ehre eines Oberbefehls über dieselbe von neuern Geschichtsschreibern ganz mit Unrecht beigelegt ist, gewiß kein vorzüglicher Theil der Schuld beigemessen werden.

Nur Friedrichs Feinde beuteten auch dieses Ereigniß in ihrer Weise zu seiner Verläumdung aus. Es wurde das Gerücht verbreitet, die Prager hätten geheim Boten an den Markgrafen abgeordnet und ihm und seinen Söhnen die Böhmische Krone anbieten lassen, wofern er das bevorstehende Verderben vom Lande abwenden würde. Darum habe dieser sich krank gestellt, am Kampfe sich nicht zu rechter Zeit betheiligt und durch sein Ausbleiben auch die übrigen Fürsten und das Heer muthlos gemacht. Der Cardinal Johann, Bischof von Olmütz, ließ sich dazu gebrauchen, dem Könige Siegmund diese Aufklärung über die

Gründe des Mißlingens der Unternehmung zu hinterbringen [1].

Die Ketzersteuer.

Eine solche Verläumdung des Markgrafen Friedrich fand jedoch wenigstens in den Deutschen Landen des Römischen Reiches keinen Glauben: denn Aller Blicke richteten sich wieder auf ihn, als den einzigen Helfer aus der Noth, da es dem Römischen Könige und dem Eifer des Cardinals Heinrich von Winchester gelang, die Reichsstände zur Berathschlagung über einen abermaligen Hussitenzug, am 16. November 1427 zu Frankfurt, wieder zu versammeln.

Markgraf Friedrich war jedoch von der Unmöglichkeit überzeugt, sowohl überhaupt, durch aufgebotene Contingente, unter den damaligen Verhältnissen des Reiches, eine bedeutende Streitmacht zusammen zu bringen, als auch mit solchen schnell zusammen gerafften, ungeübten und undisciplinirten Truppen gegen Krieg und Sieg gewohnte, mit Begeisterung für Religion und Vaterland kämpfende Heere etwas auszurichten. Er zeigte sich daher nicht geneigt, sein gutes Glück noch einmal, wie im Jahre 1422, vergeblich auf die Probe zu stellen. Von ihm soll dagegen der Vorschlag ausgegangen sein, statt eines durch Natural-Contingente gebildeten Reichsheeres, ein Söldnerheer zu errichten und den Reichsständen nur eine Kriegssteuer zu diesem Zwecke aufzulegen. Dies wurde auch, nach längeren Berathungen, die aus Rücksicht für den Kurfürsten von der

1) Palacky III, II, 455. Staindelii Chron. b. Oefele I, 531. Windeck b. Mencken I, 1194. 1197. 1200. Voigt, Gesch. Pr. VII, 491.

Pfalz, der wegen eines Fußleidens aus Heidelberg nicht hinaus konnte, hierher übertragen werden mußten, auf dem Reichstage endlich beschlossen.

Der Anschlag für die „Ketzersteuer“ war auch hoch genug. Jeder Geistliche, mit Einschluß von Mönchen, Nonnen, Begghardenund Beguinen, hatte 5 vom Hundert seines Einkommens, jede weltliche Person Christlicher Religion, in einem Alter von über 15 Jahren, mindestens 1 Böhmischen Groschen, jeder Jude — auch zum Beitrage zur Ausrottung der Christlichen Ketzerei wurden des Reiches Kammerknechte und nicht milder herangezogen — einen Gulden zu entrichten. Vermögende Einwohner sollten von einem Vermögen bis zu 200 Gulden einen halben, bei einem darüber hinausgehenden Vermögen einen vollen Gulden beitragen. Ein Graf hatte 25, ein Freiherr 15, ein Ritter 5 und ein Knappe 3 Gulden Ketzersteuer zu leisten.

Für die Erhebung wurden aller Orten Commissionen angeordnet und mit der Sammlung der Summen die Bischöfe beauftragt, die den gesammten Steuerbetrag bis zum 29. Februar 1428 in die fünf Hauptstädte Köln, Nürnberg, Erfurt, Salzburg und Breslau abzuliefern hatten. Mit den zu erwartenden erheblichen Geldsummen sollten dann der Cardinal Heinrich von Winchester und der Markgraf Friedrich Söldner annehmen und an der Spitze des also gebildeten Heeres um Johannis persönlich nach Böhmen ausziehen. Zu den nöthigen Vorbereitungen wurde ein Reichsrath eingesetzt, in welchen jeder von den 6 Kurfürsten eine Person und die Reichsstädte drei Personen zu wählen hatten. Derselbe sollte zu Nürnberg jeden ersten

Sonntag nach dem Quatembertage sich versammeln und was zur Anwerbung, Besoldung, Aufstellung und Verpflegung des Heeres erforderlich sei, unter der Leitung des Markgrafen anordnen.

Wäre dieser Plan, wie derselbe erdacht und beschlossen war, auch zur Ausführung gekommen; so würde der Markgraf vermuthlich in den Stand gesetzt worden sein, eine wirksame Unternehmung gegen die Hussiten ins Werk zu richten.

Auch Papst Martin nahm eifrig für den Plan Interesse. Er hoffe, schrieb er dem Kurfürsten von der Pfalz, daß durch dies Unternehmen, die Schande Deutschlands abgewaschen werde, wenn man es tapfer und weise zur Ausführung bringe. Den Kurfürsten von Brandenburg noch mehr anzuregen, „seine ganze Trefflichkeit in diesem heiligen Werke zu bewähren,“ hielt er ihm die darin gebotene Gelegenheit vor, Diejenigen Lügen zu strafen, welche wegen der schimpflichen Flucht der Deutschen im vorigen Jahre Uebles über ihn gesprochen und keinen geringen Theil des Schimpfes ihm aufgebürdet hätten. Auch erbot sich der Papst, der den bevorstehenden Feldzug zugleich als Kreuzzug verkündete, keinen unerheblichen Beitrag zu den Kosten herzugeben, und forderte er die Geistlichkeit der ganzen Christenheit auf, den Zehnten ihrer Einkünfte beizutragen.

Indessen in Deutschland herrschte nicht die Opferwilligkeit, die sich ungezwungen einer solchen Steuer unterwarf, und fehlte die oberherrliche Gewalt, die den Reichstagsbeschlüssen Geltung zu erzwingen verstand. Statt die schleunige und kräftige Vollführung des Beschlusses zu befördern, ließ

König Siegmund selbst die Genehmigung der Wahl Friedrichs zum Befehlshaber des aufzustellenden Söldnerheeres, bis in den April vergeblich erwarten. Die zustimmende Erklärung des Reichsoberhauptes, die nach einer spätern Declaration vom 28. August dem Feldherrn auch das von ihm verlangte Recht giebt, die von den Hussiten wieder abfallenden Böhmen in die Huld des Königs aufzunehmen, wurde erst, nach langem Bedenken, den 22. März endlich ausgefertigt.

Nach diesem Vorbilde, das der König gab, fanden noch weniger die Reichsstände Veranlassung, mit der Erhebung und Ausführung der ungewöhnlichen neuen Abgabe sich allzu sehr zu übereilen. Viele vom Adel weigerten sich ihrer ganz, weil sie nur mit dem Leibe, nicht auch mit ihrem Gelde zu Kriegen beizutragen verpflichtet seien. Manche Fürsten und Städte trieben die Abgabe zwar von den Steuerpflichtigen bei, behielten das Geld aber, bis auf Weiteres, im eignen Besitz und verwandten es zuletzt für ganz andere Zwecke. Am wenigsten zeigte sich die Geistlichkeit geneigt, für die Ausrottung der Böhmischen Ketzerei so große Opfer zu bringen. Was von der ausgeschriebenen Ketzersteuer an die bestimmten Orte dennoch abgeliefert wurde, war zu unbedeutend, um damit einen Feldzug ins Werk zu richten, und wurde daher für das Erste zu Nürnberg in Aufbewahrung genommen.

Markgraf Friedrich erreichte zwar, auf einer Zusammenkunft mit den Rheinischen Kurfürsten, am 16. October zu Heidelberg, daß dieselben einer offenen Aufforderung an alle Deutschen Länder beitraten, die zusammen gebrachten

Hussitensteuern nach Nürnberg einzusenden. Fortgesetzt sieht man ihn auch mit seinem Reichsrathe für die Ausführung des Frankfurter Feldzugsplanes thätig. Doch hatten diese Verhandlungen wohl um so weniger Erfolg, als König Siegmund selbst, indem er jetzt endlich zu ernsten Versuchen gütlichen Vergleiches mit den Hussiten sich herbeiließ, auch den Markgrafen unter dem 28. August 1428 dazu ermächtigte, fernere gewaltsame Unternehmungen aufgegeben zu haben schien, zugleich auch rücksichtlich der Aufbringung der Mittel zu dem beschlossenen Kriegszuge sich fortwährend als völlig gleichgültig zeigte. Größern Werth, als auf die Durchführung der Beschlüsse des Reiches, die dem Markgrafen von Brandenburg die Ehre einzubringen droheten, Böhmen dem Könige unterworfen zu haben, legte man am Hofe König Siegmunds damals auf die abentheuerliche Hoffnung, das wunderbare sechszehnjährige Landmädchen, das damals in Frankreich von der Heerde „Schweine", die es gehütet, an die Spitze des Französischen Heeres sich begeben hatte, die Stadt Orleans rettete, die Engeländer in mehreren Schlachten überwand und den König Karl VII. nach Rheims zur Krönung führen konnte, werde seine unwiderstehlichen Waffen demnächst auch gegen die „verdammten Böhmischen Ketzer" richten [2].

Vereignung der Neumark an den Orden (1429).

Die Unverdrossenheit des Markgrafen in seinen Bemühungen, eine Reichshülfe gegen Böhmen für den König

2) Palacky, III, II, 457. 467. 468. 481. Windeck b. Mencken I, 1201. 1202. Trithem, Ann. Hirsaug. 373. Pii secundi Comm. lib. VI, ed. 1614. p. 154.

zu Stande zu bringen, war dieser inzwischen so wenig anzuerkennen geneigt, daß er vielmehr keinen Anstand nahm, den Markgrafen aufs Neue empfindlich zu verletzen, indem er ihn eben um diese Zeit der Aussicht, die Wiedervereinigung der Neumark mit seinem Kurfürstenthume bewerkstelligen zu können, noch mehr beraubte.

Durch wohlberechnete Maßregeln war es dem Könige gelungen, dem Markgrafen die Hoffnung auf den Beistand zu verschließen, den dieser in seinen Verbindungen mit Polen und Litthauen zu finden gehofft hatte, um den Orden zur Herausgabe der Neumark zu nöthigen. Einerseits bewog Siegmund nämlich den Orden, über Driesen und andere streitige Grenzplätze der Neumark dem Könige von Polen sich nachgiebig zu einem Vergleiche zu bequemen, nach dessen Abschluß es für die Polnischen Interessen gleichgültiger war, ob der Orden oder der Markgraf von Brandenburg den Ueberrest des Landes beherrsche. Andererseits fesselte Siegmund den Großfürsten Witold von Litthauen durch die Aussicht, ihm die Königswürde zu verleihen, so fest an sein Interesse, daß er dieser Macht, nöthigenfalls selbst zur Abwehr Brandenburgischer Ansprüche auf die Neumark, sich bedienen konnte.

Unter diesen Umständen schritt Siegmund dann am 7. September 1429 zur förmlichen Vereinigung der Neumark Brandenburg mit dem Gebiete des Deutschen Ordens. Unter nicht eben gewissenhafter Auslegung seiner dem Markgrafen Friedrich über das ganze Kurfürstenthum Brandenburg ertheilten Verschreibung vom 30. April 1415, erklärte er, dem Markgrafen Friedrich lediglich „die Alte

Mark" verliehen zu haben, daher diesem auf die Neumark kein Recht zustehe, und vereignete er diesen, bis dahin nur verpfändeten Theil der zu dem Kurfürstenthume Brandenburg, nach Inhalt der goldenen Bulle untrennbar, gehörigen Lande für ewige Zeiten dem Orden.

Als Grund zur Vornahme dieser verfassungswidrigen Handlung ist nur angegeben, den Orden zur Entsendung einer Rittercolonie zu vermögen, welche an den Ufern der Donau, zu deren Schutz gegen die Türken, angesiedelt werde. Doch hatte es der Orden auch wohl an Geldopfern nicht fehlen lassen. Die Verschreibung von der Reichskanzlei auszulösen, mußte sich der Hochmeister allein 800 Gulden kosten lassen [3].

Einen Fürsten, der für die Wiedervereinigung der seinem Kurfürstenthume entfremdeten Zubehörungen so eifrig thätig gewesen war, als Markgraf Friedrich, mußte diese Verletzung der Integrität der Mark auf das Empfindlichste treffen. Hätte irgend etwas ihn wankend machen können in der Hingebung, welche er dem Könige Siegmund, mogte dieser ihm als Freund oder als Feind gegenübertreten, immer bewahrt hatte, so wäre diese Handlung dazu wohl am meisten geeignet gewesen. Doch bemerken wir, mit Bewunderung der Standhaftigkeit des Markgrafen, auch nach diesem gegen ihn ausgeführten Schlage, keine Veränderung, die sein Verhalten gegen den alten, jetzt irre geleiteten Wohlthäter erlitten hätte.

3) Cod. II, IV, 105 und mit Auslassung grade der wichtigsten Worte der Urkunde bei Gercken, Cod. V, 254. Voigt, Preuss. Gesch. VII, 552.

Am Ende des Jahres 1429 wollte König Siegmund die Reichsstände in Wien einmal wieder versammeln, um mit ihnen wegen des noch immer unterbliebenen Feldzuges gegen die Hussiten und, um daran alle zur Theilnahme in den Stand zu setzen, wegen eines allgemeinen Landfriedens Verabredung zu treffen. Wer jedoch, außer dem Erzbischofe von Mainz, von den Kurfürsten allein erschien, war der Markgraf Friedrich. Während die übrigen Kurfürsten theils durch die späte Jahreszeit, theils durch die Unsicherheit der Straßen, da die Streifzüge der Hussiten sich bis vor die Thore Wiens erstreckten, sich hatten abhalten lassen, der Einladung des Königs zum 1. November Folge zu leisten, ward vom Markgrafen die beschwerliche Reise nicht gescheuet. Von Regensburg auf der Donau nach Wien gelangt, begab er sich auch von hier, mit den übrigen Erschienenen, nach Preßburg, da der König, vom Podagra heimgesucht, nicht nach Wien kommen konnte.

Jedoch auch die Preßburger Verhandlungen gaben der gereizten Stimmung des Königs gegen den Markgrafen nur eine neue Anregung. Der König, dem es lediglich um die Ausführung eines abermaligen und mit großer Machtunterstützung zu unternehmenden Feldzuges gegen Böhmen zu thun war, verlangte zu diesem Zwecke, daß auch ein so wenig besuchter Reichstag, wie hier, außer Deutscher Erde, versammelt war, gleichwohl sofort einen allgemeinen Landfrieden für das Römische Reich beschließen solle.

Dem gegenüber erklärte der Markgraf: er und der Erzbischof von Mainz hätten zwar die Macht, einen Land-

frieden für sich zu beschließen. Da jedoch so viele Hauptfürsten Deutschlands hier keine Botschafter und die eingetroffenen Botschafter meistens keine Vollmacht zu einem gleichen Beschlusse hätten; so würde ein solcher Landfriede so viel Ausnahmen erleiden, daß damit nichts erreicht sei. Der König müsse daher, um einen wirklich allgemeinen Landfrieden zu begründen, persönlich nach Deutschland kommen und nach Nürnberg oder Frankfurt das ganze Reich berufen; da hoffe er gewiß, daß die große Mehrzahl der Reichsstände, wie er selbst es zu thun geneigt sei, dazu gern die Hand bieten werde.

Wie mißfällig dem Könige Siegmund dieser Rathschlag des Markgrafen war, zeigten Erklärungen, welche er den 6. Dezember der Versammlung der städtischen Abgeordneten mündlich zur Antwort gab: die Reichsstände müßten sich erst unter sich über die Frage vereinigen, wie ein solcher allgemeiner Landfriede zu bewerkstelligen sei, bevor er zu einem Reichstage nach Deutschland kommen könne. Denn wollte er hier auch die längste Zeit verweilen; so würde er doch nur mit Schanden wieder abziehen müssen, da niemand, außer einigen Städten, welche dem Rathe des Markgrafen nicht beigestimmt hatten, es redlich mit der Sache meine und er, der König, allein nichts ausrichten könne.

Siegmund ließ sich von dem Gefühle des Unwillens, über einen, der Lage der Verhältnisse durchaus angemessenen Rathschlag, so weit hinreißen, daß er unter Anderem sagte: er wisse wohl, daß ihm in sein Grab nichts Anderes nochfolge, als wenn es Gott gäbe, ein guter Name; er

habe auch schon vor Zeiten dem Papste die Römische Krone auffsagen wollen, da er gesehen, daß man die Herrschaft des Rechtes nicht wolle; der Papst habe sich geweigert, ihn dieser Bürde zu entlassen. Es sei aber noch heute seine Meinung; sollten bei seiner Zeit Unfriede und Verwirrung im Reiche unheilbar fortdauren, bis er unter die Erde führe; so wäre es ihm lieber, die Kurfürsten nehmen die Krone von seinem Haupte zurück. Er habe glücklicher Weise in Ungarn noch Brod genug zu essen u. dgl. m.

Gleichwohl traten auch die Städte schließlich dem Rathschlage Friedrichs bei, dem die übrigen Fürsten zustimmten, und mußte Siegmund sich endlich bequemen, zum 19. März 1430 einen Reichstag in Nürnberg auszuschreiben.

Daß übrigens der König die Idee einer Niederlegung der Krone, welche ihm das Gefühl seiner Schwäche schon oft nahe gerückt hatte, diesmal von Neuem besonders hervorhob, mogte mit dem Wunsche zusammenhangen, dem er, seit dem Zerwürfnisse mit dem Markgrafen, längst Raum gegeben hatte, bei seinen Lebzeiten schon seinem Schwiegersohne, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, die Succession im Römischen Reiche zu sichern. Schon im Jahre 1425 hatte der neue Kurfürst von Sachsen, zu Gunsten dieses veränderten Planes über die künftige Succession im Reiche, dem Könige sich verpflichten müssen, nach Siegmunds Tode zur Erlangung nicht nur der Böhmischen, sondern auch der Römischen Königskrone, dem Herzog Albrecht behülflich zu sein. Der Herzog unterstützte und vertrat daher auch nicht nur in den Preßburger Verhandlungen den an seiner Ge-

sundheit leidenden König, sondern dieser beabsichtigte auch, auf dem ihm abgedrungenen, in Deutschland zu versammelnden Reichstage durch den Herzog sich vertreten zu lassen [4].

Die Hussiten in Franken, Versuche friedlicher Einigung.

Inzwischen hatte der Markgraf seine Bemühungen für einen zu Stande zu bringenden Feldzug gegen Böhmen durch eine herbe Verwüstung zu büßen, womit die Hussiten das Burggrafenthum Nürnberg und die umliegende Gegend heimsuchten.

Nach einem Einfalle bedeutender Böhmischer Heerschaaren in Sachsen, wo ihnen im Dezember 1429 die Herzöge von Sachsen und Braunschweig, mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg, sich zwar bei Leipzig gegenüberstellten, doch keinen Widerstand leisteten, verbreiteten die Hussiten sich, in mehreren Abtheilungen, verwüstend nach verschiedenen Richtungen.

Ein Theil von ihnen rückte vor Plauen, das sie zu schonen beabsichtigten, indem sie daraus nur, durch einige unter Geleit hineingeschickte Unterhändler, den nöthigen Bedarf zu erlangen wünschten. Als aber am 25. Januar 1430 der Pöbel der Stadt, beim Anblick der verhaßten Ketzer, in Wuth gerieth und die Unterhändler ermordete, stürmten die Hussiten die Stadt, nahmen sie ein und ließen, wie ein alter Bericht sagt, „keine lebendige Seele in ihr."

Indem der Schrecken dieser That ihnen vorauseilte,

4) Kurz, Oesterr. unt. K. Albr. II, II, 100. Wencker App. 321. Windeck b. Mencken I, 1218. 1220. Aschbach, K. Sieg. III, 414.

zogen sie gegen die Stadt Hof, die sie gleichfalls eroberten und in Brand steckten, dann über Münchberg, ein Theil auf Baireuth, der andere Theil auf Kulmbach und Plassenburg. Vergeblich hatte hier Caspar von Waldenfels versucht, die bedrohten Orte durch Unterhandlungen über eine Brandschatzung vor dem Verderben zu retten; er war nicht im Stande das Verlangte zu entrichten. Auch Baireuth und Kulmbach gingen daher in Flammen auf. Die Einwohnerschaft wurde getödtet oder gefangen. Dasselbe Unglück wälzte sich auf Wunsiedel, Holfeld, Gefräß, Berneck, Eschenbach, Auerbach, Scheßlitz und viele andere Städte. Dem Markgrafen blieb in dem Fürstenthum Baireuth kein Dorf und wenig an Städten und Schlössern unverwüstet. Die Städte Nürnberg, Bamberg und Amberg erwarteten täglich, den furchtbaren Feind auch vor ihren Thoren erscheinen zu sehen.

Vergebens flehte Nürnberg bei dem Römischen Könige und bei den Nachbaren um Hülfe. Die Feinde waren nah, während die Hülfe, wozu der Bischof von Würzburg und der Erzbischof von Mainz und einige Andere sich rüsteten, noch sehr fern lag. Im Lande war jeder Widerstandsmuth geschwunden, da Adel und Bürger sich wetteifernd bemühten, durch die Flucht nur das Leben zu retten. Fast unbehindert konnten die Hussiten ihre Plünderungen und Brandstiftungen im Innersten von Deutschland fortsetzen.

Markgraf Friedrich fand die schlimmen Gäste, in solcher Weise hausend, schon in seiner Heimath vor, da er von dem Reichstage zu Preßburg, der den 28. Dezember geschlossen wurde, nach Hause zurück kehrte. Ohne Beistand

von außen und in der Unmöglichkeit, in dem zum großen Theil von den Hussiten eingenommenen Lande eine widerstandsfähige Waffenrüstung noch auszuführen, blieb ihm nur das Mittel von Unterhandlungen, um weiterm Verderben ein Ziel zu setzen. Er ließ sich den 3. Februar von Georg Rzetzicz, dem Befehlshaber „der Streiter für die Ausbreitung der evangelischen Wahrheit", einen Geleitsbrief ausstellen, um mit 200 Reitern persönlich in das Lager der Hussiten bei Kulmbach zu kommen, und dort mit ihm zu unterhandeln. Zu dem Markgrafen gesellten sich Abgeordnete der Städte Bamberg und Würzburg und ihrer Bischöfe, der Stadt Nürnberg und des Herzogs Johann von Baiern.

Den Erfolg bildete ein Vertrag vom 6. Februar 1430. Dem gemäß sollte bis zum 25. Juli Waffenruhe für beide Theile eintreten und das Hussitenheer sofort friedlich nach Böhmen heimkehren, demselben aber eine bedeutende Brandschatzung gezahlt werden, die für den Markgrafen Friedrich 9000, Johann von Baiern 8000, Nürnberg 12,000, Bamberg und Forchheim 12,000 Gulden betrug. Diese Geldsummen, womit man die Umkehr der Hussiten erkaufte, mußten zum Theil gleich baar erlegt werden: den andern Theil verpflichteten sich die Fürsten und Städte, in zwei Terminen nach Engelhaus oder Tauß in Böhmen zu senden.

Friedrich benutzte aber diese Unterhandlung mit den Hussiten zugleich zur Einleitung wichtiger politischer Pläne. Zum 23. April verabredete er, selbst gegen den Rath seiner eigenen Räthe, mit dem Befehlshaber der Hussiten einen Zusammentritt beider Partheien, der katholischen und der

Hussitischen, zu einer friedlichen Disputation über die sie trennenden Glaubenssätze. Die Böhmen sollten unter zuverlässigem Geleit, das er ihnen zusicherte, mit 500 Reitern zu dieser Disputation nach Nürnberg kommen, wo der Markgraf eine friedliche Vereinigung des Religionsstreites versuchen wollte.

Durch diese versöhnliche Gesinnung des Markgrafen wohl noch mehr, als durch die ihnen zugesicherte Brandschatzung besänftigt, kehrten die Böhmischen Schaaren auf vier Wegen in ihr Vaterland zurück. Markgraf Friedrich begleitete sie persönlich bis an die Grenze und gewann ihr Vertrauen in so hohem Grade, daß er dadurch bei vielen Deutschen in Verdacht gerieth und König Siegmunds Mißtrauen neue Nahrung daraus ziehen konnte.

Auch hielt Friedrich ehrenhaft den Ketzern sein gegebenes Wort, nicht nur in Betreff der rückständigen Brandschatzungsgelder, sondern auch in Beziehung auf die in Nürnberg zu haltende Disputation. Um die letztere ins Werk zu richten, von welcher Friedrich allein die Beseitigung des erbitterten Religionskampfes hoffen zu können glaubte, lud der Markgraf zu dem festgesetzten Termine katholische Doctoren aus ganz Deutschland nach Nürnberg ein, und schickte er deshalb auch eine eigene Gesandtschaft an den Papst. Des Markgrafen Schuld war es daher nicht, daß die Kirche die von ihm eingeleiteten Vergleichsversuche vereitelte.

Papst Martin V. sah jedoch in der beabsichtigten Disputation nur die Gefahr einer Schwächung des orthodoxen Christlichen Glaubens, und verbot daher jeden solchen Zu-

sammentritt mit den Ketzern in so entschiedener Weise, daß der Markgraf davon für jetzt abzustehen genöthigt war. Das Haupt der Christlichen Kirche wollte keinen Versuch von friedlichen Mitteln, welche die Böhmen mit der Kirche auszusöhnen versprachen, sondern die Ketzerei nicht anders, als mit dem Schwerte überwunden sehen. Der Papst ließ daher, da von Siegmund und den Deutschen Fürsten allerdings wenig mehr zu hoffen zu sein schien, den Deutschen Orden, so wie Polen und Litthauen, zur Bekämpfung der Ketzer und zu ihrer gewaltsamen Zurückführung in den Schooß der Kirche dringend, wenn auch eben so vergeblich, auffordern [5].

Mehr versöhnlichen Sinn, als von dem Papste, erwartete man von einer allgemeinen Kirchenversammlung, wie sie im März 1431 zu Basel zusammen treten sollte. Denn was die Hussitischen Böhmen der Kirche gegenüber verlangten, war in den von ihnen aufgestellten vier Artikeln, außer der Verreichung des Altarsacramentes in beiderlei Gestalt, auf Forderungen beschränkt, welche unbedenklich zugestanden werden konnten, wenn man es mit der viel verkündeten Abstellung der Mißbräuche in der katholischen Kirche überhaupt ernstlich meinte.

Der Papst fürchtete aber grade diese Reformen, welche den von der Römischen Curie in Schutz genommenen Uebergriffen des Clerus ein Ziel setzten, und wollte daher kein neues Concil. Was seinen Widerstand gegen

5) Palacky III, II, 493. 501. Voigt VII, 542. Staindelii Chr. b. Oefele I, 532. Ried, Cod. Rat. II, 1002. Andr. Presbyt. b. Eccard I, 1258. Cod. III, I, 472.

dessen Wiederversammlung endlich überwand, war die Aufregung, welche ein von zwei ungenannten Fürsten ausgegangenes Placat in Rom verursachte, das man am 8. November 1430, bei Gelegenheit einer kirchlichen Feierlichkeit, an die Thore des vatikanischen Palastes und an anderen Orten angeheftet fand.

Das Placat weist auf die Ueberhandnahme des Hussitenthums und den Mangel an aller erfolgreichen Unterdrückung desselben hin; erkennt in dem Schutz des katholischen Glaubens und der Unterdrückung der Ketzereien die höchste Pflicht aller Fürsten, geistlicher und weltlicher, erachtet aber zu diesem Zwecke die Versammlung eines Concils für unbedingt nothwendig; erklärt daher alle Christen, welche zur Berufung dieses Concils nicht mitwirken würden, für einer Todsünde schuldig, den Papst und die Cardinäle, wenn sie sich in dieser Lage befänden, für Förderer der Ketzerei und ihrer Aemter unwürdig, und verheißt den letzteren mit Zuversicht, ihrer Würden verlustig zu gehen, durch den Richterspruch des Concils, das sich, auch im Fall ihrer verweigerten Theilnahme, in Basel versammeln werde.

Die dreiste Drohung machte in Rom einen so großen Eindruck, daß sie ihre Absicht nicht verfehlte. Der Papst entschloß sich, noch kurz vor seinem am 20. Februar 1431 erfolgten Tode, zur Verkündigung des verheißenen Concils. Cardinal Julian Cäsarini wurde mit der Leitung desselben betrauet, freilich ohne versöhnliche Vollmachten, vielmehr unter dem Fortbestande des ihm kurz vorher, bei seiner Ernennung zum Legaten für Deutschland, ertheilten Auf-

trages, nochmals zum Kampfe gegen die Ketzer, unter dem Zeichen des Kreuzes, alle Streitkräfte der Deutschen Nation aufzurufen.

Die Fürsten aber, welche den kühnen und glücklichen Schritt gegen die Römische Curie unternommen hatten, waren keine anderen, wie man damals allgemein und wohl mit Recht annahm, als Markgraf Friedrich und sein Eidam, Herzog Ludwig von Schlesien-Brieg [6].

Erneuete Kriegsrüstung und glückliche Einigung mit Böhmen.

König Siegmund hatte indessen, wie der Papst, an der Hoffnung gewaltsamer Unterwerfung der Böhmen festgehalten. Zwar war der zum 19. März 1430 nach Nürnberg ausgeschriebene Reichstag, durch des Königs Ausbleiben, vereitelt worden; dieser kam aber demnächst doch noch nach Nürnberg, wo die um ihn versammelten Reichsfürsten, zu denen auch Markgraf Friedrich gehörte [7], auf das Verlangen des Königs, im September 1430, wiederum zu dem Beschlusse sich einigten, zur Führung eines „täglichen Krieges", die Böhmischen Grenzen ringsum mit berittenen wohlbewaffneten Kriegern zu besetzen und im nächsten Jahre einen neuen gewaltigen Heereszug gegen die Ketzer auszuführen. Die nähern Bestimmungen wurden einem anderweitigen Reichstage vorbehalten, der am 9. Februar 1431 abermals zu Nürnberg in Gegenwart des Königs statt finden sollte, auch in der That zahlreiche Theilnahme fand.

6) Martene et Durand, Coll. ampl. VIII, 48. Palacky III, II, 516. 517. Droysen I, 531.

7) Gemeiner Regensb. Chron. III, 9.

Hier war es, wo dann der neue Legat, Cardinal Julian, seinen ganzen glühenden Eifer mit großem Erfolge aufbot, um die Nothwendigkeit eines energischen Kriegszuges einleuchtend zu machen. Schon am 14. März konnte König Siegmund daher einen allgemeinen Landfrieden festsetzen, der alle innern Kriege und Streitigkeiten, die Deutschlands Stärke untergruben, bis Martini 1432 abstellte, um dessen gesammte Streitkräfte gegen Böhmen verfügbar zu machen. Am 24. Juni sollten diese an den Grenzen Böhmens sich versammeln. Der Cardinal unternahm inzwischen, indem er die in Basel versammelten Häupter der Kirche bis zum Ende dieses Feldzuges vertröstete, eine Rundreise durch das Reich, um das Kreuz zu predigen und die Friedensstiftung aller Orten zu vollenden; während die Fürsten und Städte zu dem Heereszuge ihre Zurüstungen zu treffen hatten.

Rücksichtlich der Art und Weise der Heeressammlung ging man von dem Plane der Aufstellung eines Söldnerheeres wieder ab, da die Aufbringung des dazu nöthigen Geldes sich als unausführbar erwiesen hatte. Nur wurden, indem man zu dem Systeme matrikelmäßiger Contingente zurückkehrte, diese gegen die Contingente von 1422 etwa um das Vierfache erhöht. Im Ganzen konnten, nach diesem Ausschreiben, wohl 10,000 Gleven und 50,000 Reisige erwartet werden.

Ungeachtet dieser Vorbereitungen zu neuen Gewaltmaßregeln vermogte Markgraf Friedrich über den König noch so viel, daß dieser in des Markgrafen Begleitung, vor dem zur Heeressammlung bestimmten Tage, gegen das Ende des

Mai, nach Eger zog, um mit ebendahin entbotenen Abgeordneten der Hussiten im Wege der Verhandlung einen gütlichen Vergleich zu versuchen. Es sollte für beide Theile Waffenstillstand eintreten und die Uneinigkeit der Böhmen mit der Kirche auf dem Baseler Concil entschieden werden. Vermuthlich hatte der Markgraf nur unter der Bedingung, daß der König auf diese Vergleichsversuche eingehe, für den Fall, daß dieselben scheiterten, sich dazu bequemt, in dem dann erforderlichen Feldzuge, die zweifelhafte Ehre der Anführung wieder zu übernehmen. Indem aber König Siegmund, auf Antrieb der ihn umgebenden Abgeordneten des Baseler Concils, von den Böhmen die Zusicherung unbedingter Unterwerfung unter alle Beschlüsse verlangte, die das Concil fassen würde, während die Hussiten eine gewisse Sicherheit dafür forderten, daß ihre Grundsätze, die von den Glaubenslehren der Kirche abwichen, nicht ohne Weiteres verworfen würden, mußte sich diese Friedensverhandlung zerschlagen und reiste Siegmund, ohne den von dem Markgrafen gewünschten Erfolg erreicht zu haben, den 29. Mai nach Bamberg und Nürnberg zurück.

In Nürnberg angelangt, erließ der König von Neuem dringende Aufforderungen, welche die Reichsstände mahnten, ihre Kriegsmannschaften zu rechter Zeit erscheinen zu lassen. Auch den König Wladislaw von Polen bat er um Beistand.

Mit der Anführung des erwarteten Heeres konnte er jetzt, wie am 26. Juni geschah, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg wieder beauftragen, der auch bei dieser Gelegenheit feierlich in der St. Sebaldus-Kirche zu Nürnberg die Fahne entgegen genommen haben und mit

dem von Siegmund dargereichten königlichen Schwerte, das der päpstliche Legat segnete, von Bischöfen vor dem Altare umgürtet sein soll.

Gewiß behaupten die Geschichtsschreiber mit Recht, daß Markgraf Friedrich diese Auszeichnung ungern angenommen habe, und nur unter der Bedingung, daß ihm Vollmacht ertheilt werde, die Böhmen auch ferner, wo möglich, durch friedliches Unterhandeln zu gewinnen. Es war, nach den bisherigen Erfahrungen, nicht schwer einzusehen, daß von den Streitkräften, welche das Reich versammeln sollte, nichts Großes zu erwarten und mit den Schaaren, die sich zusammen finden mögten, nicht viel Ehre einzulegen sei. Es zeigte sich auch bald, schon in der Heeressammlung, wieder der alte Schlendrian.

Der Tag zu Eger hatte manche Reichsstände vermogt, ihre Zurüstung bis dahin ganz auszusetzen, daß ihnen das Scheitern der hier versuchten Vergleichsverhandlungen bekannt wurde: diese Theilnehmer konnten daher erst im Juli allmälig zuziehen. Der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Burgund und andere Fürsten blieben ganz aus. Im Ganzen war die Zahl der Krieger viel geringer, als in Nürnberg ausgemacht worden. Das Schlimmste dabei war, daß dem Heere, da es sich von vornherein für zu schwach hielt, um in Böhmen einbrechen zu können, aller Muth abging.

Stattlich genug mag der Aufzug gewesen sein, in welchem die in Nürnberg zusammen getroffenen Schaaren nach Weiden an der Nab, dem allgemeinen Versammlungsorte, am 7. Juni ausrückten, — Markgraf Friedrich unter der Reichsfahne, sein Sohn Albrecht unter der Fahne des St.

Georgs = Ritterbundes, dann der Erzbischof von Köln, der Herzog von Sachsen, der Herzog Johann von Baiern, der Würzburger Bischof Johann, außerdem noch drei Herzöge von Baiern, der Graf von Wirtemberg, einige Bischöfe und weltliche Große. Dazu stieß im Laufe des Monats Juli auch noch Friedrichs Sohn Johann mit seinen Brandenburgern. Doch da ihnen ein starkes Böhmisches Heer unter Procop, zum Empfange gerüstet, im Pilsener Kreise gegenüberstand, nahmen die Deutschen Anstand, vor weiterem Zuzug, den Kampf aufzunehmen.

Erst als das Böhmische Heer, wegen Mangels an Nahrungsmitteln, sich zerstreuete und zurückzuweichen schien, überschritten die Deutschen Heerschaaren, auf des Cardinals Antrieb und Siegmunds Wunsch, am 1. August die Böhmische Grenze. Sie drangen gegen Tachau und später gegen Tauß vor und eröffneten einen traurigen Verwüstungskrieg gegen die schutzlose Gegend. Sobald aber das Böhmische Heer sich wieder gesammelt hatte und, am 14. August bei Tauß, dem Reichsheer sich auch nur nahete, löste letzteres sich, ohne ein Zusammentreffen mit dem Feinde abzuwarten, in wilder Flucht auf. Weder der Befehle der Fürsten, noch der Ermahnungen des Cardinals achtend, stürmten die Deutschen Krieger, in der größten Verwirrung, zum Lande wieder hinaus, verfolgt von dem nacheilenden Feinde, dem sie ihre Büchsen und Munition, mit 8000 Wagen voll Geräth, Proviant und Fourage, zur Beute ließen.

Wir können nicht darüber entscheiden, ob Markgraf Friedrich, bei diesem schimpflichen Rückzuge des Reichshee-

res aus Böhmen, wie der gleichzeitige Windeck behauptet, noch nicht in das Land gekommen war, oder ob er, wie es nach andern Berichterstattungen scheint, in der Nähe mit ansehen mußte, wie die Furcht das Reichsheer auflöste, sobald es den Feind nur aus der Ferne heranziehen sah. Der Kleinmuth und der Schrecken, der sich dieses, wenn auch unter dem Anschlage zurück gebliebenen, immer doch bedeutenden Kriegsheeres bemeistert hatte, war so unerhört, daß diese Erscheinung, bei der Neigung der Zeit zum Aberglauben, von Vielen für eine übernatürliche gehalten wurde. Auch ein Theil der in Basel versammelten Kirchenfürsten glaubte darin nur ein besonderes Strafgericht erblicken zu können, womit Gott die Rechtgläubigen für ihr Widerstreben gegen alle Reformen, deren die Kirche benöthigt war, oder auch für die Abneigung gegen eine friedliche Einigung mit den Böhmen, mahnend heimgesucht habe.

Zugleich schwand mit der Auflösung des Reichsheeres bei Tauß jede Hoffnung, daß es dem Reiche gelingen werde, die Böhmen im Wege der Gewalt zur Anerkennung der Herrschaft Siegmunds und zur Ablegung ihrer abweichenden Glaubenssätze zu nöthigen. Der zum October 1431 zur Aufstellung eines neuen, wenigstens zum Schutz der Deutschen Grenzen gegen Hussitische Einfälle bestimmten Heeres ausgeschriebene Reichstag zu Frankfurt, blieb auch fast ganz unbesucht. König Siegmund erließ alsbald ein versöhnliches Schreiben an die Böhmen, worin er diese aufforderte, das Concil zu beschicken, „wo er dem Markgrafen Friedrich, als seinem Verweser, Vollmacht gegeben habe, alle zur Erklärung über ihren Glauben dahin entsandte Böhmen

in seinen Schutz zu nehmen, was dort verglichen werde, alsbald zu bestätigen, ihnen überhaupt geneigten Willen und Förderung zu erzeigen". Das Concil selbst, welches in seiner dritten Generalsession vom 29. April 1432, öffentlich anerkannte, daß die Böhmen, nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse, mit Waffengewalt nicht überwunden werden könnten, hatte schon im October 1431 eine förmliche Einladung an die Böhmen zu Vergleichsverhandlungen erlassen. Sogar der früher so eifrig für den Krieg gegen die Ketzer thätige Cardinal Julian war seit dem Unglücke bei Tauß vollständig überzeugt, daß alles weitere Aufgebot von Waffengewalt gegen Böhmen erfolglos sein werde, und nur von friedlichen Unterhandlungen, namentlich durch das Baseler Concil, Heil zu erwarten sei.

Also hatte das Mißgeschick des Reichsheeres bei Tauß wenigstens das Gute, daß eine versöhnlichere Stimmung gegen die Böhmen, bei den Fürsten der Kirche wie des Staates, Eingang fand. Zugleich ward auch in Böhmen eine schon längst der vielen Unruhen und Kriegsdrangsale überdrüssige Parthei immer mächtiger, die einer friedlichen Aussöhnung mit der Kirche und dem Könige Siegmund das Wort redete.

Diese versöhnliche Annäherung der Partheien, der Böhmen die endliche Ausgleichung seiner Zwietracht mit der Römischen Kirche, Siegmund aber die Wiedererlangung der Böhmischen Krone zu danken hatte, wurden von niemand eifriger, als von dem Markgrafen Friedrich, mittelbar und unmittelbar unterstützt. Er war dazu auch um so mehr berufen und genöthigt, wenn der zu einer Friedens-

stiftung günstige Zeitpunkt nicht von Neuem unbenutzt vorüber gelassen werden sollte; als Siegmund, ungeachtet der viel versprechenden Sachlage, die seiner persönlichen Thätigkeit wohl würdig gewesen wäre, sich damals vielmehr nach Italien begab, nachdem er den Markgrafen mit der erwähnten Vollmacht bei dem Concil zu seinem Verweser bestellt hatte.

Zur Einwirkung auf das Concil scheint dieser sich, mit besonderem Erfolge, des ihm vertraueten Magdeburger Domherrn Heinrich Tocke bedient zu haben. Es war ein Mann von ausgezeichnetem Scharfsinn und gründlicher Gelehrsamkeit, dabei beredt und nicht blind gegen die Gebrechen der Kirche und die beim Clerus herrschenden Mißbräuche. Bei allen Verhandlungen mit den Hussiten sehen wir diesen Geistlichen unter den Abgeordneten des Concils und vorzüglich für das Versöhnungswerk thätig. Bei der vorläufigen Zusammenkunft von Abgeordneten des Concils und des Böhmischen Landtages zu Eger, im Mai 1432, die den Zweck hatte, für die den Hussiten zu Basel zu gewährende Aufnahme die vorläufigen Bedingungen festzustellen, eröffnete Heinrich Tocke die Conferenz durch eine eindrucksvolle Rede, über die Worte Christi „Friede sei mit Euch!" die bei den Böhmen lebhaften Anklang fand. An der bevollmächtigten Gesandtschaft des Concils, die später, im April 1433, nach der ersten Verhandlung der Angelegenheit zu Basel, an den Böhmischen Landtag zu Prag geschickt wurde, nahm Heinrich Tocke gleichfalls Theil. Auch gehörte der Domherr wieder zu der neuen Gesandtschaft, welche den 11. September 1433 nochmals nach Böhmen

ging und am 30. November endlich die ersten Prager Compactaten zu Stande brachte. Tocke durfte daher, gewiß nicht mit Unrecht, später selbst von sich rühmen, daß er wesentlich dazu beigetragen habe „das Feuer der Böhmischen Ketzerei zu löschen [8]."

Unmittelbar machte sich der Markgraf zugleich um den Fortgang dieser Friedensverhandlungen nicht nur dadurch verdient, daß er die Gesandtschaft des Concils auch durch seine eigenen Gesandten begleiten ließ, und das Gelingen der Verhandlungen in dieser Weise durch seinen Einfluß unterstützte; sondern es bedurfte auch des ganzen Gewichtes des von ihm bei den Böhmen gewonnenen Vertrauens, um die für Ketzer erklärten Hussiten überhaupt nur zu vermögen, das Concil zu besuchen und den ihnen dazu ertheilten Geleitsversicherungen den Glauben beizumessen, in welchem ihr Märtyrer Huß zu Constanz abschreckend genug getäuscht worden war. Zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes begleitete Markgraf Friedrich, mit dem Herzoge Johann von Baiern, die erste Gesandtschaft des Concils zu der vorläufigen Zusammenkunft in Eger persönlich; in seiner Wohnung fanden die ersten Versammlungen statt und nur durch seine Dazwischenkunft wurde der Anstand glücklich beseitigt, den die Hussiten in dem Grundsatze finden mußten, daß Ketzern keine übernommene Verpflichtung gehalten zu werden brauche. Mit dem Herzoge Johann verbürgte er sich den Hussiten für die Unverbrüchlichkeit des ihnen zu gewährenden Geleites, und dies genügte

8) Cod. I, II, 148.

ihnen. Ihre Forderung, daß ihnen fürstliche und ausgezeichnete Personen als Geißel für ihre Gesandten gegeben würden, befriedigte er durch das Zugeständniß, daß einige Prälaten des Concils in seinen Fränkischen Ländern so lange Einlager halten sollten, bis die Böhmischen Abgesandten wohlbehalten zurück gekommen sein würden.

Mit der den Gesandten von ihm verbürgten Sicherheit nahm Markgraf Friedrich es darnach auch so gewissenhaft, daß er den Böhmen die ihnen verheißene Geleits-Verschreibung nicht eher zustellte, bis ihm von allen Herren und Reichsstädten, durch deren Gebiet die Böhmen ziehen sollten, sichere Gewähr dafür geleistet war; wenngleich die Abreise der Gesandten dadurch hingehalten ward. Zu Nürnberg, wohin der Bischof von Regensburg sie führte, feierten sie das Weihnachtsfest, von wo Markgraf Friedrich ihnen das weitere Geleite bis Gunzenhausen durch seinen Sohn Albrecht geben ließ.

Zugleich brachte der Markgraf den Wünschen des Concils das Opfer, daß er den mit den Hussiten früher eingegangenen, im Sommer 1431 abgelaufenen Waffenstillstand nicht erneuete. Das Concil fürchtete von solchen, einseitig mit den Böhmen geschlossenen Verträgen eine Schwächung seiner auf die Erreichung eines Friedens für Alle gerichteten Bestrebungen. Markgraf Friedrich indessen hatte diese Nachgiebigkeit durch einen verheerenden Einfall zu büßen, womit ihn die Hussiten, wie früher in Franken, im April 1432 in der Mark Brandenburg heimsuchten und bis in die Gegend von Berlin vordrangen. Einem Streifzuge, der um Michaelis 1433 von Pilsen aus nach Baiern un-

ternommen wurde, gelang dem Markgrafen Friedrich und dem Herzog Johann von Baiern durch ihre, unter Führung des Hauptmannes Heinz Pflug, vereinte Streitmacht so kräftig zu begegnen, daß nur Wenige von der Schaar entkamen.

Freilich drohte die religiöse Unduldsamkeit des Concils und mehr noch die des Papstes mehrere Mal die mühsam eingeleiteten Vergleichsverhandlungen ganz wieder zu vereiteln. Es spannen sich diese daher, von einzelnen Kriegsvorfällen begleitet, noch lange unentschieden fort. Während der Papst überhaupt keine Vergleichsverhandlungen mit den Ketzern wollte, hielt das Concil zwar hieran beharrlich fest, ohne sich jedoch entschließen zu können, durch biblische noch so gründliche Beweise von der Richtigkeit dessen sich überzeugen zu lassen, das der Lehre und dem Herkommen der Kirche widersprach oder davon nur abwich. Indessen wurde doch durch fortgesetzte Verhandlungen, deren Fäden sich in des Markgrafen Hand vereinigten, allmälig mehr Annäherung erreicht. Siegmund fand, da er im October 1433, zum Kaiser gekrönt, nach langer Abwesenheit aus Italien zurückkehrte, den Weg geebnet vor, in welchem das Ziel seiner Wünsche in Bezug auf Böhmen allein noch zu erreichen stand: und der neue Kaiser, der jetzt den Rathschlägen des Markgrafen wieder williger sein Ohr lieh, säumte auch nicht, den vorgezeichneten Weg diesmal mit Geschicklichkeit und Eifer zu verfolgen.

Im Juni 1436 kamen endlich, auf einem Landtage zu Iglau, die Compactaten definitiv zu Stande, denen die Anerkennung Siegmunds als Königs von Böhmen folgte.

Nachdem also die Stürme endlich beschwichtigt waren, welche lange Zeit hindurch Böhmen und einen großen Theil Europa's erschüttert hatten, konnte Siegmund am 23. August seinen feierlichen Einzug in Prag halten [9].

Letzte Beziehungen zwischen dem Markgrafen und dem Kaiser.

Kaiser Siegmund scheint zuletzt doch nicht ganz unempfindlich für das Verdienst geblieben zu sein, das den Bemühungen des Markgrafen Friedrich um die endliche Beruhigung Böhmens unzweifelhaft zuzuschreiben war; wenigstens trat zwischen den beiden Fürsten allmälig wieder eine Annäherung ein, wie sie lange nicht mehr stattgefunden hatte. Dafür spricht schon, noch während des Kaisers Abwesenheit von den Deutschen Landen, daß er im September 1433 zu Mantua zwischen Ludwig, dem ältesten Sohne des vom Kaiser zugleich zum Markgrafen erhobenen Franz Gonzaga von Mantua, und der ältesten Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg, der ersten Enkeltochter Friedrichs, eine Verlobung stiftete [10].

Auch blieb Friedrich, nachdem Siegmund in das Reich zurückgekehrt war, fast allein von allen Kurfürsten dem Kaiser in alter Hingebung zur Seite. Bei des Königs Aufenthalt zu Basel, im Frühling 1434, gehörte Friedrich zu den wenigen Fürsten, die sich auf des Kaisers an alle ergangene Einladung dorthin begaben. Auch auf dem zum

9) Windeck bei Mencken I, 1229. 1239. 1248. 1249. Harzheim Concil. Germ. V, 763. 779. 792. Andr. Ratisb. b. Eccard I, 2161. Pötker's Neue Sammlung I, 137. Cod. dipl. Br. II, IV, 123. Palacky III, III, 43. 47. 57.

10) Platin, Vita Eug. p. 297. Trithem, Chron. Hirsaug. II, 384. Ludewig, Reliq. IX, 736.

Juli berufenen Reichstage zu Ulm, wo der Kaiser unter Anderem gegen das von dem Baseler Concil in Betreff der Ansprüche des Herzogs von Sachsen-Lauenburg auf die Sächsische Kur anmaßlich an sich gezogene Richteramt Verwahrung einlegte, findet man von den Kurfürsten wieder nur unsern Friedrich mit seinem Sohne Albrecht[11]. Mit derselben Anhänglichkeit für den Kaiser besuchte Friedrich auch die Reichsversammlungen, die Siegmund demnächst noch im Jahre 1434 zu Regensburg und Frankfurt hielt.

Der Deutsche Orden drohte zwar um diese Zeit von Neuem, Mißtrauen gegen den Markgrafen auszusäen. Er verdächtigte diesen, so wie die Herzöge von Pommern, es im Geheimen mit dem Könige von Polen zu halten, der damals gegen den Orden mit den Hussiten im Bunde stand, und verlangte daher in einem Schreiben an das Concil, daß auch diese Fürsten von ihm aufgefordert würden, dem Orden Beistand zu leisten[12]. Kaiser Siegmund blieb indessen jetzt einem solchen Verdachte unzugänglich, zumal da des Markgrafen früher mit Polen angeknüpfte Familienverbindung durch den Tod der Prinzessin Hedwig und die dem Könige Wladislaw in seiner letzten Ehe noch zu Theil gewordene männliche Nachkommenschaft längst vereitelt war.

Der Kaiser bestätigte vielmehr sein dem Zollernschen Hause wieder zugewandtes Vertrauen, bei seinem Abzuge von den Deutschen Landen, noch dadurch, daß er den zwei-

11) Windeck bei Mencken I, 1246. Goldast, Const. Imp. III, 440.

12) Martene, Coll. VIII, 582. Aschbach, K. Sieg. IV, 279.

ten Sohn des Markgrafen, den jungen Markgrafen Friedrich, denselben, der früher zur Nachfolge auf den Polnischen Thron bestimmt war, am 29. September 1434 zum Protector und zu seinem Statthalter bei dem Baseler Concil ernannte. Am 9. Dezember 1435 gab der Kaiser dem ältern Markgrafen Friedrich auch den Auftrag, das Kloster Langheim gegen den Bischof von Bamberg in Schutz zu nehmen, der sich vogteiliche Rechte über dies reichsunmittelbare Stift anmaßte[13].

Das letzte, die Interessen des Markgrafen nahe berührende Verhältniß, das Friedrich am kaiserlichen Hofe zu betreiben hatte, war die Successionsstreitigkeit in das Fürstenthum Wenden. Auch in dieser Angelegenheit erwies sich der Kaiser im Allgemeinen dem Markgrafen willfährig.

Dieser richtete bald nach dem Tode des letzten Fürsten zu Wenden, womit das Fürstenthum erledigt war, eine Botschaft an den Kaiser, welche ihm vortrug, wie das Land Wenden von der Mark Brandenburg ehemals zu Lehn gegangen und noch lehnbar, daher nun, nachdem die von Wenden oder Werle ausgestorben, der Mark Brandenburg heimgefallen sei. Er bat daher den Kaiser, ihm in dieser Angelegenheit förderlich zu sein. Siegmund erließ darauf auch am 6. November 1436, ohne weitere Untersuchung der Sachlage, ein offenes Gebot an Prälaten, Mannen und Städte des Landes, worin er diese ernstlich anwies, wenn sich Obiges in angegebener Art verhalte, dem Markgrafen Friedrich oder seinem Bevollmächtigten

13) Cod. II, IV, 139. Schulte's hist. Schrift. I, 113.

Huldigung zu leisten und sich ohne Verzug zu der Mark Brandenburg zu schlagen.

Als die Bewohner des Landes Wenden diesem Gebote keine Folge leisteten, vielmehr den Herzögen von Mecklenburg, welche das erledigte Land sogleich in Besitz genommen hatten, anhingen, wurden die streitenden Partheien zur rechtlichen Entscheidung ihrer Ansprüche zum 10. Mai 1437 vorgeladen. Der Kaiser gebot zugleich den Herzögen von Mecklenburg, sich des Landes nicht weiter zu unterwinden, und behielt sich vor, bei näherer Untersuchung der Lage der Sache, auch des Reiches etwaige Ansprüche auf das erledigte Fürstenthum geltend zu machen. Der anberaumte Rechtstag fiel indessen in die Zeit, da der Kaiser mit Zurüstungen zu einem auf den 19. Mai nach Eger berufenen allgemeinen Reichstage beschäftigt war und wurde daher weiter verlegt.

Im Juli 1437 kam es nun zwar zu Eger zu einer Gerichtssitzung, worin der persönlich erschienene Markgraf Friedrich bat, ihm in Betreff des Landes Wenden Recht zu gewähren. Dabei legte er zum Beweise seines Anspruches die Urkunde vom 21. October 1415 vor, worin einst Balthasar, Wilhelm und Christoph von Wenden sich öffentlich als Vasallen Brandenburgs bekannt hatten. Doch wollte der Kaiser, nach dem Rathe der Fürsten und Herren, die mit ihm zu Gericht saßen, dies Mal die Hauptfrage nicht erörtern, sondern begnügte sich, dem Markgrafen ein Vidimus des produzirten Lehnsbekenntnisses anfertigen zu lassen und zur Entscheidung der Streitsache einen fernern Rechtstag anzusetzen. Ein immer schwerer werdender

Krankheitszustand des Kaisers, der auch einen auf den 16. October ausgeschriebenen anderweitigen Reichstag verhinderte, nöthigte die Entscheidung der Wendischen Successionsstreitigkeit weiter zu verschieben.

Daß Siegmund dann am 6. November die vermeintlichen Rechte des Reiches in Betreff des Fürstenthums Wenden seinem Kanzler Caspar Schligk und dessen Gemahlin, der Herzogin Agnes von Schlesien, verschrieb, mögten wir nicht als eine vom Kaiser beabsichtigte Rechtsverletzung des Markgrafen betrachten, sondern vielmehr nur als einen Beweis, wie glücklich die Habsucht und der Ehrgeiz des so sehr bevorzugten Günstlings noch die letzten Lebenskräfte des gleichsam schon mit einem Fuße im Grabe stehenden Kaisers für seine Pläne auszubeuten wußten.

Eine von Prälaten, Ritterschaft und Städten des Landes Wenden an den Kaiser gerichtete Vorstellung vom 25. November, worin sie die Lehnsverschreibung gegen Brandenburg, als eine ohne ihren Beirath geschehene, für nichtig erklären und den Kaiser bitten, sie bei Mecklenburg zu belassen, wozu sie von altersher gehörig gewesen, kam dem Kaiser wohl nicht mehr zu Gesicht. Denn schon am 9. Dezember 1437 erlag Siegmund seinen körperlichen Leiden, indem er zu Znaim, mit dem kaiserlichen Ornate und dem Sterbekleide darüber angethan, mit der Krone auf dem Haupte auf dem Throne sitzend, indem er als Kaiser sterben wollte, schmerzenvoll entschlief.

Markgraf Friedrich hatte den Kaiser zu Eger wohl zum letzten Mal gesehen. Das wichtige Ereigniß seines Todes, das für das Brandenburgische Haus, wäre es 17

bis 18 Jahre früher erfolgt, ohne Zweifel weltgeschichtlich wichtige Folgen gehabt hätte, änderte jetzt nichts in Friedrichs Beziehungen zum Reich. Nur für den Besitz des Kurfürstenthums Brandenburg hatte es den immer noch beachtungswerthen Erfolg, daß mit dem Tode Siegmunds der dem Hause Luxemburg gemachte Vorbehalt eines Rückkaufes nun auch formal erlosch und die Mark Brandenburg daher erst mit diesem Zeitpunkte in ein unwiderrufliches Eigenthum des Hauses Zollern überging.

Den wahren Werth seines frühern Günstlings, den er, wie er ihn zehn Jahre hindurch im höchsten Maße, und fast übertrieben geschätzt, andere zehn Jahre hindurch unwürdig verkannt hatte, hat Siegmund hiernach zwar vor seinem Tode von Neuem erkennen gelernt. Aber es kam ihm diese Erkenntniß zu spät, um sich, als nunmehr gebrechlicher Greis, zu der frühern Größe wieder emporzuschwingen, die er im Verein mit Friedrich einst erstrebt hatte; zu spät, um wieder gut zu machen, worin er gegen seine einstmaligen edlern Absichten sich vergangen; ja zu spät, um sich aus den fesselnden Banden noch befreien zu können, womit die Oesterreich-Baierische Hofparthei, mit der er sich umgeben hatte, ihn fest umgarnt hielt. — Niemand ist so stark, um dem Einflusse seiner täglichen nächsten Umgebung unzugänglich zu sein, und kein Mißgeschick daher für einen Fürsten größer, als wenn diese Umgebung den Richtungen, in deren Verfolgung grade die würdige Lösung der Aufgabe seines hohen Berufes liegt, nicht zugethan, sondern abhold ist.

Wie aber Markgraf Friedrichs treues, edles Gemüth zum Kaiser gestanden hat, auch nach den mannigfaltigen

Widerwärtigkeiten, die er durch ihn unverschuldet erlitten hatte, ist uns durch einen Zeitgenossen überliefert, in dem Berichte von einer Ermahnung, welche der alte Markgraf kurz nach dem Tode des Kaisers, seinem Sohne Albrecht zu Theil werden ließ. „Lieber Albrecht", sagte er dem Sohne, „ich habe Dich und Deine Brüder erhöht, daß Ihr alle Fürstengenossen sein könnt, das niemals durch das Burggrafenthum allein möglich gewesen wäre. Darum bist Du auch verpflichtet, Gott zu bitten für des Kaisers Seele, von dem wir das haben. Ist er mir zu Zeiten auch ungnädig gewesen, so ist er mir doch wieder gnädig geworden [14]!"

14) Höfler, Kais. Buch S. 213.

Achtzehnter Abschnitt.

Fortgang der Baierischen Streitigkeiten.

Gleichzeitig mit den Böhmischen Angelegenheiten beschäftigten den Markgrafen mannigfaltige Verhältnisse, in denen er seine Vermittelung eintreten ließ oder streitende Partheien ihm das Schiedsrichteramt anvertraueten.

Im Jahre 1429 suchte er namentlich zwischen dem Markgrafen von Baden, dem Bischofe von Straßburg und der Stadt Straßburg, die lange Zeit mit einander einen verheerenden Krieg geführt hatten, den Frieden herzustellen. Im Jahre 1430 hatte er nebst dem Herzoge Heinrich von Baiern, in des Königs Auftrage, Streitigkeiten Schwäbischer Städte mit Jacob Auer zu schlichten. Im Jahre 1432 versuchte er, den Bischof von Würzburg, der mit der Stadt Würzburg in offenen Streit gerathen war und diese hatte räumen müssen, mit der letzteren wieder zu versöhnen. Später leistete er, in Verbindung mit dem Erzbischof von Mainz, dem Bischofe Johann von Würzburg bewaffneten Beistand in der Fehde, womit Graf Michael von Wertheim diesen bedrängte. Lange Zeit nahm den Markgrafen auch das Schiedsrichteramt in sehr erbittert geführten Streitigkeiten der Herzöge von Sachsen

mit den Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen in Anspruch[1]. Besonders aber war der Markgraf fast fortdauernd mit der Schlichtung und Vermittlung Baierischer Streitigkeiten beschäftigt, da die vetterlich verwandten, gegen den Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt verbündeten Herzöge, auch wenn Ludwig sie in Frieden ließ, unabläßig unter sich haderten; während dem Markgrafen sowohl als dem Haupte des Bundes gegen den Herzog Ludwig, wie auch als theilnehmendem Schwager des Herzogs Heinrich, an der Erhaltung eines einträchtigen Verhältnisses, namentlich zwischen den Linien Landshut und München, viel gelegen war.

Der Straubinger Successionsstreit.

Einen wichtigen Gegenstand widerstrebender Ansichten und Wünsche, von welchem auch Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt mitberührt ward, bot dem Baierischen Hause die Straubinger Succession dar. Herzog Johann von Straubing-Holland war den 6. Januar 1425, wie man glaubte, vergiftet von seinem eigenen Haushofmeister, gestorben und hinterließ keine lehnsfähige Descendenz. Wegen seines Antheiles an Baiern begannen daher alsbald Successionsstreitigkeiten unter den Herzögen, worin Herzog Ludwig, als ältester Fürst des Hauses, den ganzen Nachlaß für sich in Anspruch nahm, während die Herzöge von München und Landshut, als gleich nah verwandte Linien, ebenfalls einen Antheil daran forderten. Gab Herzog Ludwig aber auch eine Theilung nach; so bildete es einen neuen Streit-

1) Aschbach, Kais. Sigismund. Gemeiner Reg. Chron. III, 9. Windeck b. Mencken I, 1242. Märcker, Burggrafth. Meissen 335 f.

punkt, in wie viel Theile der Nachlaß zerlegt, ob nach Linien in drei, oder vielmehr nach Häuptern — da in der Münchener Linie zwei Herzöge vorhanden waren — in vier Portionen getheilt werden müsse. Dennoch war es für das Interesse des Baierischen Hauses grade in diesem Falle besonders räthlich, sich gütlich zu einigen, da König Siegmund Neigung zeigte, über den Nachlaß des Herzogs Johann als über ein erledigtes, ihm heimgefallenes Reichslehn anderweitig zu verfügen, und des Königs begünstigter Eidam, Herzog Albrecht von Oesterreich, als Schwestersohn des letzten Besitzers, ebenfalls auf die ganze Verlassenschaft Anspruch erhob.

Markgraf Friedrich ließ sich die Einigung der Herzöge Ernst und Wilhelm von München und des Herzogs Heinrich von Landshut unter sich und später auch mit der Straubinger Landschaft, so wie mit dem aus Ungarn zurückkehrenden Herzoge von Ingolstadt, vom Anfange an lebhaft angelegen sein. Vom Januar bis zum Ende Mai des Jahres 1425 wurden von dem Markgrafen zur Berathung mit den ersteren zu Kehlheim, Freisingen und Regensburg Zusammenkünfte gehalten. Hiernächst unterbrach des Markgrafen letzter Zug in die Mark Brandenburg zwar für eine Zeit lang seine Thätigkeit in dieser Angelegenheit; doch trat er zu Anfang des nächsten Jahres am königlichen Hofe zu Wien als „Teidinger" für die Baierischen Herzöge wieder auf, da hier die Sache vor dem Könige Siegmund verhandelt wurde.

Aber so wenig, wie den Bemühungen des Markgrafen in Wien die Stiftung eines Vergleiches über die Succes-

sion gelang, so wenig kam in der Folge der gütliche Austrag zu Stande, auf welchen die Herzöge in Wien verwiesen wurden. Friedrich setzte zwar jetzt wieder zum 27. Mai eine Zusammenkunft in Nürnberg an, so wie später eine anderweitige Versammlung der Betheiligten zu Amberg: und hier wurde auch am 17. September 1426 von dem Markgrafen und den mit ihm erwählten Schiedsrichtern für eine Theilung nach den drei Linien des Baierischen Hauses entschieden. Allein bevor es noch zu diesem Ausspruche kam, hatte König Siegmund schon den 8. Juli 1426 die Entscheidung wieder dem Erzbischofe von Mainz, als dem Reichserzkanzler, und einem von ihm zu versammelnden Fürstenrathe aufgetragen, damit auch die Oesterreichischen und des Königs eigene Ansprüche auf das erledigte Land gebürend geltend gemacht werden könnten.

Der Erzbischof, welcher den königlichen Auftrag zögernd, doch auf dringendes Verlangen Herzog Ludwigs endlich übernahm, lud dann zwar die streitenden Partheien und mit ihnen auch den Markgrafen Friedrich zum Februar 1427 nach Mainz. Doch wurde auch hier nichts entschieden und sehen wir die Herzöge noch im Jahre 1428 auf mehreren Tagen, wieder unter Vermittlung des Markgrafen, unterhandeln. Da jedoch alle Vergleichsversuche an dem Starrsinne scheiterten, mit welchem Ludwig das Ganze und die Herzöge von Baiern-München die Hälfte der Erbschaft in Anspruch nehmen zu können glaubten; so mußte der Streit doch endlich vor dem Römischen Könige rechtlich entschieden werden.

Diese Entscheidung erfolgte den 26. April 1429 zu

Preßburg und theilte die Straubinger Lande nach der Häupterzahl der Erbberechtigten in vier Theile.

Caspar Törringer wider Herzog Heinrich.

Eine andere Angelegenheit, welche gleichzeitig lebhafte Theilnahme bei dem Markgrafen Friedrich fand, war ein Prozeß des heimlichen Gerichtes gegen den Herzog Heinrich von Baiern-Landshut und die Verfehmung dieses Fürsten.

In dem Kriege gegen den Herzog Ludwig von Ingolstadt war, am Ende des Jahres 1421, auch das Stammschloß seines Bundesgenossen, des Caspar Törringer, Törring an der Grenze von Salzburg und Baiern, von dem Herzoge Heinrich eingenommen, zerstört und dem Besitz des Törringers entrissen. Obgleich der Kriegszustand, in welchem sich Herzog Heinrich zu dem Törringer befand, diese Handlung nach Kriegsgebrauch rechtfertigte; so machte der Ritter doch den Versuch, seine verlorenen Besitzungen durch richterliche Hülfe wieder zu erlangen.

Nachdem seine Klage bei dem Könige Siegmund kein Gehör gefunden, nahm er seine Zuflucht zu der Westphälischen Fehme. Die Schwierigkeit, unter damaligen Verhältnissen gegen Verletzungen von mächtiger Hand zu Recht zu kommen und die Bestrafung hochgestellter Verbrecher zu erreichen, hatte diesen heimlichen Gerichten, die ohne Ansehn der Person ihre Urtheile fällten und in der Vollziehung derselben durch Tausende von verborgenen Armen unterstützt wurden, ein weit verbreitetes Ansehn verschafft. War doch noch um diese Zeit selbst ein Herzog Wilhelm von Braunschweig Freischöppe des heimlichen Gerichtes und sehr eifrig in der Erfüllung der ihm als Freischöppen ob-

liegenden Executionspflichten. Ein Freischöppe, der diese verabsäumte, durfte auch von jedem andern Freischöppen am nächsten Baume aufgehangen werden [2].

Vor dem heimlichen Gerichte klagte daher der Törringer den Herzog Heinrich des Raubes und Mordes an, und verlangte er nichts Geringeres, als dem Herzog das Leben abgesprochen zu sehen.

Mehrere Freistühle wiesen des Törringers Klage zurück, so geneigt diese Volksgerichte auch im Allgemeinen waren, dem Hülferuf von Unterdrückten gegen übermächtige Gewalthaber Gehör zu leihen. Mit besserem Erfolge erneuete der Törringer seine Klage vor dem heimlichen Gerichte unter der Linden zu Sachsenhausen, in der Grafschaft Waldeck. Von demselben vorgeladen, verschmähte der Herzog es nicht, begleitet von seinem Schwager, dem Markgrafen Friedrich, imgleichen von dem Landgrafen Ludwig von Hessen, den Grafen von Waldeck, Beichlingen und Gleichen und von mehreren Edlen, persönlich zu seiner Rechtfertigung zu erscheinen. Dagegen blieb der Kläger aus und der Gerichtshof sprach den Herzog von den gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen frei.

Der Törringer entschuldigte später sein Ausbleiben mit dem Vorwande, der Herzog und seine Umgebung habe ihm dort Gewalt anthun wollen, und fuhr unter diesem Vorgeben fort, noch vor andern Freistühlen seine Klage zu wiederholen. Also gelang es ihm endlich, vor dem Freistuhle der Stadt Dortmund die Verfehmung des Herzogs

2) Leibnit. Script. rer. Brunsv. II, 942.

durchzusetzen, und dies Aufsehen erregende Urtheil, das einen Fürsten des Reiches für rechtlos und vogelfrei erklärte und der Willkür preisgab, wurde nach mehreren Vertagungen endlich um Johannis 1429 auch von dem Limburger Freistuhle bestätigt.

Wegen der Unthat und Bosheit, heißt es in dem Urtheile, welche Herzog Heinrich an dem Herzoge Ludwig, an Caspar dem Törringer, an der Landschaft, der Ritterschaft und deren Vereine begangen habe, werde er verfehmet und verurtheilt, von allen Rechten abgeschieden und von den vier Elementen, die Gott dem Menschen zum Troste gegeben habe, ausgewiesen, also daß sein Leib nimmer dazu gemengt werde, es sei denn, daß er, wie einem Missethäter gebürt, darauf zurückgeführt werde. Ferner sei sein Lehn, das er vom Reiche habe, so wie sein Hals, dem Römischen Könige verfallen. Man möge daher mit ihm verfahren, wie mit einem verfehmten missethätigen Manne und ihn richten nach den Gesetzen des Rechts. Schließlich werden alle Freischöppen aufgeboten, das Recht der heimlichen Acht an dem Herzoge zu vollziehen.

Markgraf Friedrich hatte an dem nicht nur den Schwager, sondern auch die persönliche Sicherheit regierender Fürsten überhaupt, in so hohem Grade gefährdenden Prozesse den lebhaftesten Antheil genommen, ohne die Verurtheilung hindern zu können. Dem Vorwande des Törringer, als habe demselben auf dem Rechtstage zu Sachsenhausen Gewalt gedroht, wurde von ihm und den übrigen Fürsten und Herren, welche Heinrich dorthin begleitet hatten, durch urkundliche Erklärungen erfolglos widersprochen.

Zuletzt gelang es den vereinten Bemühungen des Markgrafen und mehrerer anderer Fürsten, eine Cassation des Limburger Urtheilspruches zu erwirken, weil Herzog Heinrich nicht gebürend zu seiner Verantwortung vorgeladen war. Aber dies wurde erst 1430 erreicht, nachdem Caspar von Törring inzwischen gestorben war, und wohl nicht ohne daß Heinrich vorher das Versprechen leistete, dem Herzoge Ludwig die diesem noch immer versagte Genugthuung zu leisten, so wie sich mit dem nachgelassenen Sohne Caspars, dem jungen Georg Törringer, gütlich zu einigen. Denn als Herzog Heinrich mit der Herausgabe der dem Vater abgenommenen Besitzungen an den jungen Törringer zögerte, forderte ihn der Markgraf Friedrich, den 12. Dezember 1431, durch ein dringendes Erinnerungsschreiben, selbst dazu auf.

Kaum war es jedoch dem Markgrafen gelungen, seinen Schwager von dieser bedenklichen Rechtssache zu befreien, als Herzog Heinrich bald hernach von Neuem und zwar auf Klagen Leonhards von Sandizell, der heimlichen Acht verfiel, deren Vollstreckung der Sandizeller, da es ihm dazu an Geld, Gut und Sicherheit gebreche, im Jahre 1434 dem Herzoge Ludwig von Baiern-Ingolstadt übertrug.

In diesem Fürsten, dem immer noch unversöhnten Feinde Heinrichs und Friedrichs, hat man ohne Zweifel auch den geheimen Urheber, sowohl dieser, als der Klage des Törringer zu erkennen. Es war einer der mannigfaltigen Wege, welche der Herzog einschlug, um seinen Rachedurst gegen seine Gegner zu kühlen.

Genugthuung für Herzog Ludwig.

Der früher begonnene Krieg des Herzogs Ludwig von Baiern-Ingolstadt mit dem Markgrafen und den übrigen Baierischen Herzögen hatte inzwischen geruhet, obgleich die Streitpunkte, welche nach der Friedensstiftung vom 2. October 1422 innerhalb Jahresfrist gütlich verglichen oder rechtlich entschieden werden sollten, nicht zum Austrage gebracht worden waren.

Als der im Jahre 1422 auf 4 Jahre eingegangene Waffenstillstand sich seinem Ende nahete, versprach König Siegmund dem Herzoge Ludwig dafür, daß dieser sich eine Verlängerung desselben bis in den October 1427 gefallen ließ, zwar von Neuem die endliche rechtliche Entscheidung seiner Streitigkeiten mit den übrigen Baierischen Herzögen und mit dem Haupte ihres Bundes, dem Markgrafen Friedrich. Der Erzbischof von Mainz, dem diese Entscheidung mit der Straubinger Successionssache übertragen wurde, erklärte sich auch auf Ludwigs Andringen zur Uebernahme bereit. Doch wurde auf dem Tage zu Mainz diese Uneinigkeit eben so wenig, als der Straubinger Erbstreit, beseitigt.

König Siegmund begnügte sich in der Folge, um die Kräfte der Fürsten nur zum Aufgebot gegen die Hussiten zusammen zu halten, den Waffenstillstand, der 1427 ablief, von Neuem noch einige Mal zu verlängern. Herzog Ludwig mußte inzwischen unthätig ansehen, wie seine Feinde die ihm in dem frühern Kriege abgenommenen Burgen, Städte und Gebiete unter sich theilten. Den Herzögen von München und Landshut, welche über den Besitz dieser

Orte unter sich haderten, war schon im September 1426 auf einem Tage zu Amberg, durch einen Schiedsspruch des Markgrafen von Brandenburg und Anderer, eine solche Theilung zur Pflicht gemacht. Nach solchen Grundsätzen verfuhren im Jahre 1427 auch der Markgraf von Brandenburg selbst und der Pfalzgraf Johann mit den ihrerseits gemeinschaftlich dem Herzoge Ludwig von Baiern-Ingolstadt abgewonnenen Gebietstheilen.

Gegen die Münchener Herzöge erreichte Herzog Ludwig dann endlich im Jahre 1429, bei Gelegenheit des Straubinger Erbschaftsstreites zu Preßburg, ein jene zur Herausgabe der gemachten Eroberungen verurtheilendes Erkenntniß des Königs. Nicht so glücklich war er jedoch in dieser Beziehung gegen den Herzog Heinrich von Landshut, den Markgrafen Friedrich und den Pfalzgrafen Johann, da diese Fürsten von dem Preßburger Urtheilsspruche nicht mitbetroffen waren.

Während Siegmunds Aufenthalt zu Nürnberg im Jahre 1431 wiederholte Herzog Ludwig zwar seine Klagen. Doch erreichte er auch hier nichts, als nur die endliche Leistung der ihm bei der Begnadigung Heinrichs im Jahre 1418 vorbehaltenen Genugthuung, ohne daß aber die Art, wie diese richterlich festgesetzt wurde, das Rachegefühl Ludwigs befriedigte.

Herzog Ludwig verlangte für die ihm in Constanz erlittenen Verletzungen auch jetzt noch nichts Geringeres, als daß Herzog Heinrich seiner Ehre und Würde verlustig gehen, sieben Wunden — so viele hatte er dem Herzoge Ludwig beigebracht — und darunter zwei tödtliche, erhal-

ten, so wie daß ihm außerdem die rechte Hand abgehauen und sein Land ihm, dem Herzoge Ludwig, zugesprochen werden solle. Diese Forderungen erregten aber natürlich allseitigen Unwillen, da sie viel mehr eine grausame Rache, als eine rechtliche Buße enthielten. Dagegen wurde der Herzog Heinrich schuldig erkannt, dem Herzoge Ludwig öffentlich Abbitte zu leisten, drei ewige Messen zu stiften, selbst oder durch einen Stellvertreter zum heiligen Grabe ein ganzes Jahr hindurch, und dann nach Rom, nach Aachen, nach Maria Einsiedel und zum heiligen Blut zu Wilsnack zu wallfahren, dem Herzog Ludwig Arztlohn und Zehrung zu ersetzen und zum Zuge wider die Hussiten, über sein Contingent, noch 100 Gleven zu stellen.

Herzog Heinrich fügte sich diesem Rechtsspruch, um so mehr, als das stattgefundene Einschreiten des heimlichen Gerichtes ihm selbst wünschenswerth erscheinen lassen mußte, daß der von ihm begangene Mordversuch rechtlich gesühnt werde. Die ihm aufgelegte Abbitte wurde daher sogleich zu Nürnberg öffentlich vollzogen: die Stiftungen wurden zu Ingolstadt und zu Constanz gegründet. Die Wallfahrten übernahmen Stellvertreter für den Herzog, nach Jerusalem Graf Heinrich von Montfort, nach Rom Herr Ulrich von Laber, nach Einsiedel Graf Wilhelm von Montfort, nach Aachen Graf Ericho von Leiningen und nach Wilsnack ein Vasall des Markgrafen Friedrich, der Ruppiner Graf Albrecht von Lindow.

Die feindselige Gesinnung der Herzöge wider einander wurde jedoch durch diesen äußerlichen Act der Abbitte, Vergebung und Buße nicht gehoben. Auch blieben der

Markgraf Friedrich und der Pfalzgraf Johann in dem ungestörten Besitz der Orte, um welche sie Ludwigs Herrschaftsbereich durch Eroberung geschmälert hatten und die dieser so leicht nicht verschmerzen konnte. Es bedurfte daher immer nur noch eines geringen Anstoßes, um die alte Feindschaft Ludwigs gegen Heinrich und dessen Bundesgenossen von Neuem in offenen Kampf übergehen zu lassen.

Dennoch dauerte die Waffenruhe, die Siegmund, den 3. Juli 1432, von Luna aus nochmals auf ein Jahr verlängerte und deren Fortbestand die beiderseitigen Landstände in jeder Weise hinzuhalten bemüht waren, noch einige Zeit fort. Die Bemühungen für die Aufrechterhaltung des Friedens wurden begünstigt durch mannigfaltige Schwierigkeiten, welche der unfriedfertige Herzog Ludwig sich mittlerweile anderweitig bereitet hatte: — namentlich bei dem Concil zu Basel, das ihn in den Bann that; bei den heimlichen Gerichten, die ihn ebenfalls verfehmten; endlich auch, nach des Kaisers Rückkehr aus Italien, bei diesem, der ihn in die Reichsacht erklärte, wenn auch bald hernach wieder in seine Huld aufnahm. Die Versöhnung des Kaisers mit dem Herzoge, welche dieser mit nicht geringen Geldopfern erkaufen mußte, ging insofern auch den Markgrafen mit an, als bei dieser Gelegenheit dem Kaiser endlich auch die Schuld von 23,000 Gulden erlassen wurde, für welche die von dem Markgrafen geleistete Bürgschaft diesem früher so viel Verdruß verursacht hatte.

Agnes Bernauerin.

Den lange glücklich vermiedenen Anstoß zur Erneuerung offener Feindseligkeiten zwischen den Herzögen Ludwig

und Heinrich mit ihren Verbündeten gab zuletzt das traurige Schicksal eines unglücklichen Weibes, der bekannten Agnes Bernauerin.

Dies schöne Mädchen, eines Baders Tochter in Augsburg, hatte den Herzog Albrecht, den Sohn des Herzog Ernst von Baiern-München, durch Liebe gefesselt. Auf dem mütterlichen Schlosse Vohburg lebte er mit ihr in stiller glücklicher Ehe, und verschmähte er daher, zum Verdruß des Vaters, die ihm zu standesmäßiger Vermählung angebotenen Fürstentöchter.

Bei Albrechts einstmaliger Abwesenheit ließ der Vater das schöne Weib ergreifen, als Zauberin und Verführerin seines Sohnes von dem Vizthumsgerichte zu Straubing verurtheilen und das Urtheil am 12. October 1435 sogleich vollziehen. Die Unglückliche wurde zu Straubing von der Brücke in die Donau gestürzt, und da die Fluthen sie nicht verschlangen, sondern sie Hülfe rufend bis ans Ufer schwamm, von dem Henker mit einer langen Stange, die er in ihr langes goldenes Haupthaar wickelte, grausam ertränkt [3].

Albrechts Schmerz und Empörung war grenzenlos, da er zurück kehrte und die Gräuelscene erfuhr. Statt nach München zu seinem Vater zu gehen, begab er sich zu dessen Feinde, dem Herzoge Ludwig von Baiern-Ingolstadt, mit dem er sich verband, während der Haupturheber der grausamen That, der Vizthum zu Straubing, Albrechts Rache fürchtend, in die Dienste des Herzogs Heinrich über-

3) Oefele, Script. rer. Boic. II, 513. Zu vgl. 223.

trat, wofür Herzog Albrecht den 11. April 1436 auch dem Herzog Heinrich seinen Absagebrief schickte.

Vergebens waren die Abmahnungen und Bitten, womit der Markgraf Friedrich, der Pfalzgraf Johann und der Herzog Ernst, der Vater Albrechts, diesen und den Herzog Heinrich bestürmten. Der Krieg begann. Herzog Albrecht fiel, mit dem jungen Herzog Ludwig vereint, in Heinrichs Gebiet ein und brannte hier mehrere Orte nieder: was Heinrichs Feldhauptmann Nothhafft durch ähnliche Verwüstungen kräftig genug rächte.

Durch eifrige Verwendung des Markgrafen und anderer Fürsten kam für die Herzöge Heinrich und Albrecht endlich am 6. Mai ein Waffenstillstand zum Abschluß. Mit den Herzögen Ludwig, Vater und Sohn, sollten am 3. Juni besondere Verhandlungen zu Eichstädt stattfinden, die aber unterblieben, als der Eichstädter Clerus, bei des gebannten Herzogs Eintritte in die Stadt, Geläut und Gottesdienst einstellte und den alten Herzog dadurch bewog, sich sofort wieder zu entfernen. Statt der Herstellung des Friedens verbanden sich zu Regensburg der Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Pfalzgraf Johann von Neuem, den Herzog Ludwig in jeder Weise zu bekriegen, und führte Nothhafft in Heinrichs Namen seine Fehde mit gutem Erfolge fort.

Als so der Krieg sich wieder über ganz Baiern und Franken zu verbreiten drohte, setzte das Concil zu Basel, vom Herzoge Ernst darum angerufen, dem Blutvergießen endlich ein Ziel. Nachdem der Herzog Albrecht wegen „der ehrbaren Frau Agnes", deren Ermordung durch Messestif-

tungen gesühnt werden mußte, schon einige Tage früher mit seinem Vater sich wieder versöhnt hatte, brachten die Abgesandten des Concils, zu Regensburg, wo der Markgraf Friedrich, sämmtliche Baierische Herzöge und viele andere Fürsten erschienen waren, am 21. Juli 1436 einen alle verbindenden Waffenstillstand zu Stande. Derselbe wurde, nach dem Vorbilde des 1422 von Siegmund gebotenen Friedens, auf 4 Jahre geschlossen und von der Baierischen, Fränkischen und Pfälzischen Landschaft verbürgt.

Wiedererneuerung des Krieges durch Ludwig den Höckerigen.

Der ältere Ludwig, der Bärtige, Herzog von Ingolstadt, gab in der nächsten Zeit seiner Mißstimmung gegen den Markgrafen, den Herzog Heinrich und den Grafen von Oettingen nur durch Beschwerden Raum, die er vor dem Concil zu Basel über sie erhob, wie Vorladungen der Verklagten vom 17. Mai, 5. November und 19. Dezember 1437 erkennen lassen. Im nächsten Jahre gelang es ihm auch, seine Parthei, diesen Fürsten gegenüber, durch ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe zu verstärken, das er am 14. September mit dem Herzog Albrecht schloß, der jetzt ganz Oberbaiern allein besaß. Dagegen war es dem greisen Fürsten beschieden, die Strafe seiner Unfriedfertigkeit, die so viel Verderben verbreitet hatte, in einem Zerwürfnisse mit dem eigenen Sohne zu finden. Er gerieth mit diesem, Ludwig dem Höckerigen, in offenen Krieg und in Folge dessen in eine Gefangenschaft, die erst mit seinem Tode endete.

Die Veranlassung zu dem unnatürlichen Zwiespalte zwischen Vater und Sohn, der sich hier nach kurzer Zeit zum zweiten Mal im Hause Wittelsbach wiederholte, gab

dem jüngern Herzog Ludwig, Grafen von Graisbach, wie man ihn auch nach einer ihm schon 1414 abgetretenen Herrschaft nannte, vorzüglich die verschwenderische Gunst, womit der alte Herzog einen unehelichen Sohn, Wieland von Freyberg, bevorzugte. Das Gerücht klagte den alten Herzog sogar an, daß er darnach trachte, seinem einzigen rechtmäßigen Sohne die Nachfolge in das Herzogthum zu entziehen.

Unter diesen Umständen suchte der jüngere Ludwig Schutz gegen die Absichten seines Vaters, indem er sich den Widersachern desselben anschloß. Noch immer unvermählt, ging er auf den Plan einer Verehlichung mit des Markgrafen Tochter Margareth ein, die ihm ungeachtet seines buckeligen Körpers zur Gattin geboten wurde; während der Vater ihm eine Prinzessin des Königs Johann von Cypern zur Gemahlin bestimmt hatte. Das Annehmbare einer Vermählung mit der Tochter des Markgrafen von Brandenburg wurde noch erhöhet durch das Erbieten des letztern, der Prinzessin zur Mitgift alle dem väterlichen Herzogthume in den frühern Kriegen abgewonnenen Besitzungen herauszugeben.

Schon am 31. October 1438 kam auch zu Neumarkt der Heirathscontract zum Abschluß. Der Markgraf trat darin namentlich seine Hälfte an Floß, Parkstein, Weiden, Monheim und Lauff, zwei Theile an der Herrschaft Graisbach, so wie ganz Bohenbreß und Hilpoltstein den Verlobten ab. Wie in früher Jugend bei ihrer Vermählung mit dem Herzog von Mecklenburg, dem sie die diesem im Kriege abgenommenen Festen Dömitz und Gorlosen wieder

zubrachte, wurde Margaretha also zum zweiten Mal durch Herausgabe eroberter Besitzungen ausgestattet.

Mit dieser Verwandtschaftsverbindung wurde aber von den beiden Fürsten zugleich eine feste Einigung zu gegenseitigem Schutze geschlossen, die für die Zukunft einen dauernden Frieden zwischen dem herzoglichen Hause Ingolstadt und dem Burggrafenthume verbürgen sollte. Selbst wenn die Fürsten zu Unwillen gegen einander kämen, bestimmte der Vertrag, so wollten sie darum doch zu keiner Fehde schreiten, sondern jeder zwei Räthe dazu geben, den jeweiligen Bischof von Augsburg zum Obmann dazu bitten und dem Ausspruche eines so gebildeten Gerichtes sich beständig fügen. Die Aussicht, den so lange schon durch Zwietracht und Krieg heimgesuchten Baierischen Landen in dieser Weise den Genuß eines dauernden Friedens zu sichern, schien um so näher zu liegen, da Ludwig der Aeltere ein Greis war, der bereits das 71. Lebensjahr überschritten hatte.

Der alte Herzog wurde jedoch durch diesen Schritt seines Sohnes im äußersten Grade gegen diesen aufgebracht, so daß sich, statt des erwünschten Friedens, einer der unnatürlichsten, empörendsten Kriege daraus entwickelte. Der Markgraf Friedrich enthielt sich zwar persönlich der Theilnahme daran und erlebte auch die Beendigung desselben nicht mehr. Dagegen wurden seine Söhne Johann und später auch Albrecht darin mit hineingezogen, da der alte Herzog alle Einigungsversuche zurück wies.

Der Krieg fiel indessen unglücklich für ihn aus. Ingolstadt wurde von dem Sohne, mit Hülfe seiner Bundesgenossen, eingenommen, der alte Herzog fast aus allen sei-

nen Besitzungen verdrängt, zuletzt in Neuburg gefangen genommen und von dem Sohne in strenger Haft gehalten. Der Sohn überlebte diese empörende Siegesfreude zwar nur bis zum 7. April 1445. Aber auch sein Tod gab dem alten Herzoge die Freiheit nicht zurück. Von seiner Schwiegertochter Margareth wurde er ihrem Bruder, dem Markgrafen Albrecht, nach Ansbach, später von diesem dem Herzog Heinrich nach Burghausen überliefert, wo er am 2. Mai 1447 im Gefängnisse starb [4].

Ueberall waren es also nur Verhältnisse der widerwärtigsten Art, worin der Markgraf Friedrich durch seine Baierische Verwandtschaft betheiligt wurde. Sie nahmen die Kräfte des Markgrafen fortdauernd und fast nicht minder in Anspruch, als die Böhmischen Angelegenheiten, nur noch unfruchtbarer, als diese, und trugen dadurch das Ihrige dazu bei, den Markgrafen an Franken zu fesseln und von seinem Kurfürstenthume fern zu halten, dessen Regierung daher ganz seinen Söhnen überlassen blieb.

4) Nach Buchner's Gesch. v. Baiern B. VI, Lang's Ludwig der Bärtige und mehreren Urkunden des Münchener Reichsarchives, worin namentlich auch der Heirathscontract von 1438 und der Neumarkter Vertrag beruhen.

Neunzehnter Abschnitt.

Friedrichs letzte Lebenszeit und Tod.

Landestheilung.

Bei einem Lebensalter von etwa 65 Jahren begann der Markgraf im Jahre 1435 mit der Sorge für seine Lande nach seinem Tode sich zu beschäftigen. Seine erwachsenen Söhne mußten sich in einem förmlichen Reverse vom 1. November 1435 verpflichten, in Bezug auf eine zu treffende Landestheilung allen Anordnungen Folge zu leisten, die er mit Beirath ihrer Mutter treffen würde. Doch ist von damals schon über die Erbfolge getroffenen Anordnungen nichts bekannt.

Kurz vor dem Tode des Kaisers Siegmund fand der Markgraf sich jedoch veranlaßt, den frühern Plan in Ausführung zu bringen, indem er jedem seiner vier Söhne den Erbtheil zumaß, den er nach des Vaters Tode von dessen Landen und Leuten empfangen sollte. Diese väterliche Verfügung wurde am 7. Juni 1437 auf der Plassenburg getroffen und förmlich beurkundet, gleichzeitig auch von seinen drei mündigen Söhnen, — Johann, Friedrich und Albrecht, — mit besiegelt. Der jüngste, ebenfalls Friedrich genannte Sohn des Markgrafen war noch nicht zu den Jahren gekommen, um hierbei schon mithandelnd auftreten zu können.

Nach dem Inhalte dieser Verfügung sollten zwar alle vier Söhne, so wie ihre männlichen Nachkommen, die Lande ihres Vaters nach dessen Tode gemeinschaftlich und rechtlich ungesondert vom Reiche und andern Lehnsherrschaften zu Lehn tragen; so wie auch sämmtlich die Titel eines Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen von Nürnberg und die von diesen Landen hergenommenen Wappen im Schilde, Banner, Helmschmuck und Siegel führen. Der Naturalbesitz der väterlichen Lande sollte jedoch zwischen ihnen in der Art getheilt werden, daß Johann und Albrecht jeder eins der beiden Fränkischen Fürstenthümer des Nürnberger Burggrafenthumes, die beiden Friedriche aber die Mark Brandenburg erhielten. Gemeinschaftlicher Besitz blieben den vier Brüdern nur die Familienurkunden und die Schriften, Bücher, Heiligthümer und Kostbarkeiten, die theils in der Plassenburg, theils in Tangermünde aufbewahrt wurden.

Die zur Mark Brandenburg gehörige Kurfürstenwürde wurde dem ältern Friedrich für seine Lebenszeit zugetheilt, daher dieser auch allein den davon hergenommenen Titel „des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer" zu führen haben sollte. Nach dem Tode dieses Friedrich, des ältern, sollte die Kurwürde sich zunächst auf seinen jüngern Bruder Friedrich vererben, wenn dieser jenen überlebte, und nach des jüngern Friedrichs Tode erst auf den ältesten Sohn des ältern Friedrich zurückgehen. Der Markgraf Johann, welchem, als ältestem der Brüder, nach den Grundgesetzen des Reiches, unzweifelhaft ein Recht zur Nachfolge in das Kurfürstenthum und in die Mark Brandenburg zu-

stand, dem dieselbe auch früher zugedacht zu sein scheint, verzichtete darauf ausdrücklich und überließ gleichzeitig auch die bis dahin von ihm geführte Verwaltung des Kurfürstenthumes Brandenburg seinem Bruder Friedrich.

Um den Markgrafen Johann mit dem Kurfürstenthume noch vollständiger auseinander zu setzen, wurde auch das seiner Gattin früher auf Orte und Districte der Mark Brandenburg, Treuenbrietzen, Belitz, Potsdam ꝛc. verschriebene Witthum nach Franken übertragen. Später wies ein gemeinschaftlicher Erlaß des Vaters und seiner beiden Söhne Johann und Albrecht, vom 29. April 1438, die Landstände und Einwohner der Mark förmlich an, den Markgrafen Friedrich dem ältern und dem jüngern nach ihres Vaters Tode Huldigung zu leisten, indem er sie aller ihren Brüdern Johann und Albrecht bereits geleisteter Gelübde entband.

Was bei dieser Disposition am meisten auffällt, die Ausschließung des Markgrafen Johann von der kurfürstlichen Würde, hatte ohne Zweifel in der Persönlichkeit desselben vorzüglich ihren Grund. Mögen auch die Worte, die der Vater bei dieser Gelegenheit zu dem Markgrafen Johann geredet haben soll, zum Theil erfunden sein; so spricht sich doch wohl das Wahre in ihnen aus, daß der Vater an ihm entschiedenen Mangel von Neigung und Fähigkeit, die Mark Brandenburg unter den damaligen schwierigen Verhältnissen würdig zu verwalten, wahrgenommen zu haben glaubte, daß dies den Vater bewog, die Sorge dafür lieber seinem zweiten Sohne zu übertragen, und daß Johann, durch seine in der Mark Brandenburg

gemachten Erfahrungen belehrt, sich willig diesem väterlichen Wunsche fügte.

Aeneas Sylvius, der nachmalige Papst Pius II., läßt den Vater zu dem Sohne Johann in folgender Weise darüber reden: „Ich habe zuerst, wie Du weißt, die kurfürstliche Würde unserem Hause zugeführt, da ich noch mit dem Kaiser Siegmund in sehr vertrautem Verhältnisse stand. Nun fordert mich der Tod auf, Sorge dafür zu tragen, was mir sehr am Herzen liegt, daß diese Würde in meinem Hause keine Abnahme erleide. Dein Streben geht, wie ich sehe, vorzüglich auf Ruhe und Gemächlichkeit. In dem Kurfürstenthume findest Du aber nichts als Sorge und beständige Arbeit. Dieserhalb werde ich, wenn ich das mit Deiner freien Zustimmung thun kann, die Mark Brandenburg, der die Kur angehört, Deinem Dir im Lebensalter am nächsten stehenden Bruder Friedrich vermachen, da derselbe wachsamer und ausdauernder in der Arbeit ist, als Du mir erscheinst. Dir gebe ich das Vogtland, dem Albrecht, was ich in Franken besitze, und dem jüngern Friedrich einen Antheil an der Mark."

Markgraf Johann soll darauf geantwortet haben: „Bis zu diesem Tage, Vater, habe ich geglaubt, daß Friedrich Dir viel lieber sei, als ich, da Du Dich oft viel freundlicher gegen ihn erzeigtest: was mich auch nie verdroß. Ich ändere aber jetzt meine Ansicht und ich liebe und verehre Dich, Vater, darum noch mehr, als sonst; da Du, nach Deinem letzten Willen, mir Muße und ihm Mühen bescheiden willst [1]."

1) Aeneae Sylvii Comm. in Dict. et factis Alphonsi regis lib. II, 29, ed. 1700 pag. 22.

Wenn man übrigens in dieser Theilung eine bedeutende Zurücksetzung Johanns gegen seinen Bruder Friedrich erblickt hat; so liegt dieser Betrachtungsweise wohl eine unrichtige Schätzung der beiden Hälften des väterlichen Besitzes zu Grunde. Denn zeichnete gleich die Kurwürde den Brandenburgischen Antheil aus und war dessen Areal auch beinahe noch einmal so groß, als das des Burggrafenthumes Nürnberg; so stand dagegen das Kurfürstenthum dem Burggrafenthume an Bevölkerung, Entwickelung, Wohlhabenheit der Bewohner und selbst an Ergiebigkeit der fürstlichen Einnahmsquellen gewiß weit nach. Noch im Jahre 1469 glaubte Markgraf Albrecht, in einer vertraulichen Correspondenz mit seinem Bruder, sich als einen „reichen Burggrafen", rücksichtlich seines Besitzthumes, glücklicher schätzen zu müssen, als seinen Bruder, worin er nur einen „armen Kurfürsten" sah. Jeder von beiden Fürsten besaß um diese Zeit, der eine die Fränkischen, der andere die Brandenburgischen Lande ungetheilt, und letztere waren gegen ihre Ausdehnung im Jahre 1437 bedeutend vergrößert, beinahe verdoppelt. Dessenungeachtet war aber ein Vorzug des Brandenburgischen Besitzthumes vor dem Fränkischen damals noch so wenig entschieden, daß Kurfürst Albrecht im Jahre 1473, in der bekannten Disposition vom 24. Februar, für den Fall er nur zwei Söhne hinterlassen würde, dem ältesten derselben die Wahl offen hielt, ob er das Brandenburger Kurfürstenthum oder lieber das Nürnberger Burggrafenthum als seinen Theil annehmen wolle.

Es lag daher wenigstens keine ökonomische Beschrän-

kung für den Markgrafen Johann darin, wenn ihm, anstatt der sorgenvollern Existenz als Kurfürst mit einer Hälfte der Mark Brandenburg, die weniger mühvolle Herrschaft über eine Hälfte des Burggrafenthums Nürnberg übertragen wurde.

Zu der ganzen Anordnung, die man mit Friedrichs Testamente nicht verwechseln darf, gab diesem übrigens wohl nicht bloß die Gewißheit des eigenen nahen Todes, sondern mehr noch die Voraussicht Veranlassung, daß Kaiser Siegmund bald das Zeitliche segnen und daß es sich dann um die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes handeln werde. Indem der Markgraf, vor dem Eintritt dieses Ereignisses, schon jedem seiner Söhne einen bestimmten Herrschaftsbereich zum künftigen selbstständigen Besitze anwies, gewährte er diesen eine Stellung, welche den Kurfürsten um so mehr möglich machte, im Falle einer Erledigung des Reiches, bei dessen Wiederbesetzung einen seiner Söhne zu berücksichtigen.

Albrechts Königswahl.

Es hat der neuern Geschichtsschreibung gefallen, dem Markgrafen Friedrich eine Art von freiwilliger Verzichtleistung auf die Römische Königswürde zuzuschreiben, als wenn er, nach Siegmunds Tode, die Wahl der Kurfürsten auf sich oder einen seiner Söhne wohl hätte lenken können, jedoch aus „weisen politischen Rücksichten" dies zu thun unterlassen habe. Die hiermit beabsichtigte Lobpreisung des Markgrafen findet jedoch in der ältern Geschichtsschreibung überall keine Stütze. Sie dürfte auch schwerlich geeignet sein, wäre die ihr zu Grunde gelegte Thatsache richtig,

auf Friedrichs politische Einsicht ein besonders glänzendes Licht zu werfen.

Daß Friedrich die Krone, hätte er sie an sein Haus bringen können, jetzt für sich weniger wünschte, als für einen seiner Söhne; das ist bei der hohen Altersstufe, worauf er bereits stand, allerdings glaublich. Aber es gebricht an allen haltbaren Gründen, welche ihn bewogen haben könnten, es zu verschmähen, wenn diese wichtige Erhöhung in einem seiner Söhne seinem Hause zu Theil wurde.

Wenn man ihn die sorgfältige Regierung angestammter Erblande der Sorge für die allgemeinen Reichsangelegenheiten bei Weitem vorziehen und daher das Reichsregiment zurückweisen läßt; so unterlegt man seinen Entschließungen einen Grundsatz, den er selbst, sein ganzes Leben hindurch, in Wort und That beharrlich verläugnete. Kein Fürst seiner Zeit war so unablässig mit allgemeinen Reichsangelegenheiten beschäftigt, als er, und ließ sich dadurch an der Wahrnehmung der speciellern Sorge für seine Lande und Leute in gleichem Maaße hindern.

Wenn Andere dem Markgrafen die Verschmähung der Königswürde aus Geringschätzung dieses „eitlen Schimmers" zuschreiben; so verkennen sie, wie wichtige Rechte die Reichsverfassung dem Oberhaupte immer noch in die Hand legte und wie viel nur von der Persönlichkeit des Erhobenen abhing, diese Würde wieder zu altem, echtem Glanze zu erheben. Auch legte man, ungeachtet der Ohnmacht und Unthätigkeit mehrerer Könige, welche das Ansehn der Majestät untergraben hatten, immer noch in Deutschland auf diese Würde einen hohen Werth und wurde der Römische

König oder Kaiser, wenn er seine Würde nur einigermaßen zu wahren verstand, stets noch sehr demüthig, selbst von den Wahlfürsten, als Herr und Gebieter anerkannt.

Suchen noch Andere den Grund zu Friedrichs behaupteter Ablehnung der Königskrone in dem Umstande, daß seine Hausmacht zu gering und noch zu wenig befestigt war; so stützen sie sich vollends auf irrige Annahmen. Friedrichs Macht in Franken allein war dem Besitze jedes Oesterreichischen Herzogs vollständig gewachsen. Außerdem aber war dem Hause Friedrichs ein Kurfürstenthum gesichert, während das Haus Oesterreich die Kurwürde nicht besaß, und es damals noch sehr zweifelhaft erschien, ob Herzog Albrecht sich in Mähren behaupten und in den Besitz der Königreiche Ungarn und Böhmen gelangen werde, worin die Succession ihm von seinem Schwiegervater allerdings zugedacht war.

Auch die Lage der burggräflichen Besitzungen legte, wenn es sich um ein Abwägen der Hausmacht handelte, ein schweres Gewicht in die Wagschale. Es war wohl kein Ort so passend dazu, den Sitz der Deutschen Reichsregierung zu bilden, als Nürnberg, wo zu jener Zeit die meisten Reichsversammlungen gehalten und wo auch die Reichskleinodien aufbewahrt wurden. So im Herzen von Deutschland gelegene Besitzungen konnten, selbst bei mäßigem Umfange, die Auctorität des Reichsoberhauptes viel entschiedener stützen, als noch so umfangsreiche Herrschaftsgebiete an den äußersten Grenzen oder mächtige Reiche außerhalb der Grenzen Deutschlands.

Wenn endlich von Geschichtsschreibern vermuthet ist, Markgraf Friedrich selbst habe den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Reichsoberhaupte für so vorzüglich befähigt erachtet, daß er das Interesse seiner Familie dem des Reiches zum Opfer bringen zu müssen glaubte; so ist diese Vermuthung am wenigsten zu rechtfertigen. Denn unglaublich wäre es, daß Markgraf Friedrich die ausgezeichnete Persönlichkeit seiner Söhne, Friedrichs des ältern und Albrechts, so wenig richtig erkannt haben sollte, um sie weniger zur Führung des Reichsregimentes für befähigt zu halten, wie den Herzog Albrecht von Oesterreich, dessen gute Eigenschaften er darum nicht zu verkennen brauchte. Unwahrscheinlich ist es auch in der That, daß sein Scharfblick, ungeachtet der höchst verderblichen Wirkungen, welche Deutschland von dieser Combination im Luxemburgischen Hause eben erst schwer empfunden hatte, die Verbindung der Römischen mit der Böhmischen und Ungarischen Königskrone für die Zukunft beizubehalten, für räthlich angesehen haben sollte.

Dagegen ist es historische Thatsache, daß Markgraf Friedrich sich, in Begleitung seiner Söhne, zu dem Wahltage in Frankfurt begab, einer Begleitung, die man, wenigstens nach der damals darüber herrschenden Ansicht, als nicht absichtslos gewählt betrachtete. „Es wurde viel davon geredet“, schreibt der gleichzeitige Geschichtsschreiber Windeck, „daß der Markgraf oder einer seiner Söhne König werden sollte, und sie wußten es auch nicht anders, und waren darum da, wie man sagte.“

Der Markgraf setzte seine Hoffnungen wohl besonders

auf die Kurfürsten von der Pfalz, von Trier und von Cöln. Als sich die Kurfürsten über die zum Wahlacte zuzulassenden Zeugen einigten, wurden auch die drei ältesten Söhne Friedrichs dazu mit eingeladen. Allein vor der wirklichen Stimmabgabe entschieden sich die geistlichen Kurfürsten von Cöln und Trier, nach dem Vorgange von Mainz, für den Herzog Albrecht von Oesterreich; Sachsen war zu dieser Wahl schon durch ältere Zusage verpflichtet. Unter diesen Umständen gaben auch Kurpfalz und Brandenburg dem Schwiegersohne des verstorbenen Kaisers ihre Stimme.

Man beschäftigte sich aber, noch lange nach diesem Ausgange der Wahl, in den betheiligten Kreisen des Reiches, mit den Umständen, wodurch dem Markgrafen Friedrich, die Wahl auf sich oder seine Söhne zu lenken, mißlungen sei. Es wurde namentlich der Bischof Johann von Würzburg beschuldigt, den Erzbischof von Mainz gegen die Wahl des Markgrafen Friedrich eingenommen zu haben; was dem Bischofe um so mehr verübelt werden konnte, als der Markgraf früher, in einer Fehde des Bischofs mit dem Grafen Michael von Wertheim, sich seiner sehr eifrig angenommen hatte. Erzbischof Dieterich von Mainz wurde durch diese Nachreden veranlaßt, noch 1439, in einer eigends darüber ausgestellten Urkunde, zu erklären, der Bischof Johann von Würzburg sei nicht daran schuld, daß er den Markgrafen von Brandenburg nicht zum Könige gewählt habe; es sei von dem Bischofe überhaupt gar nicht mit ihm darüber geredet worden [2].

2) Gudenus, Cod. dipl. Mag. IV, 246. — Windeck, bei Mencken I, 1279.

Was einer dem Zollernschen Hause günstigern Entscheidung der Wahl vorzüglich entgegenstand, war wohl theils der für Herzog Albrechts Erhebung schon von dem alten Kaiser gewonnene Anhang, theils aber die Mißgunst, die ein schnelles Emporsteigen immer begleitet und die bei dem Hause Zollern reichliche Nahrung fand. Von Karl IV. erst in den Fürstenstand aufgenommen, von Siegmund unter die kurfürstlichen Häuser versetzt, streckte es schon früher nach der Polnischen, jetzt auch nach der Römischen Krone seine Hände aus.

Wie viel war auch zugleich, für die Ungebundenheit der Fürsten, von der Begründung der Oberherrschaft eines so kräftigen Geschlechtes zu fürchten! Eben die Herstellung einer einheitlichen Reichsgewalt, die der Selbstsucht und Willkür Schranken setzte, war ja der Grundgedanke der Politik, die Friedrich sein ganzes Leben hindurch verfolgt hatte und noch immer festhielt, wenn ihm auch, wie früher durch Siegmunds Unbeständigkeit, jetzt durch den Wahlbeschluß der Kurfürsten, jede Aussicht verschlossen ward, diese Reform des Reiches selbst und durch sein Haus zu Stande zu bringen. Dagegen wählten die Kurfürsten schon längst am liebsten ein Oberhaupt, dem niemand gezwungen zu gehorchen brauchte: das war ihr Begriff von politischer Freiheit!

Theilnahme an Albrechts Angelegenheiten.

Nachdem die Wahl vom 18. März 1438 für Herzog Albrecht entschieden, traten Friedrich und seine Söhne dem neuen Reichsoberhaupte hingebend an die Seite. Von den Söhnen gehörte Friedrich der ältere schon zu den Botschaf-

tern, welche dem Herzoge von dem Wahlbeschlusse der Kurfürsten die Meldung überbrachten, und als Albrecht sich am 30. Mai in Aachen krönen ließ, versah der alte Markgraf nach Gebür das Erzkammeramt.

Zwar hatte der Markgraf keine Neigung, in seinen alten Tagen noch einmal, als Heerführer eines Reichsheeres, gegen Böhmen sein Glück auf die Probe zu stellen. Es hatte nämlich nur ein Theil der Böhmischen Nation den Herzog Albrecht als König anerkannt, ein anderer die Böhmische Krone dem Prinzen Casimir, jüngern Bruder des Königs von Polen, angetragen und letzterer Anstalt gemacht, sich Böhmens gewaltsam zu bemächtigen; worauf ein Reichstag zu Nürnberg beschloß, zum 24. August eine starke Heeresmacht aus dem ganzen Reiche an den Grenzen Böhmens zusammen zu ziehen, um die für Deutschland bedenkliche Verbindung Böhmens und Polens verhindern zu helfen. Indessen lehrte die Erfahrung, daß von einer solchen Heeresrüstung des Reiches kein Erfolg zu erwarten sei, und der alte Markgraf weigerte sich daher, die Anführung eines solchen Reichsheeres nach Albrechts Wunsche zu übernehmen.

Als jedoch zu Anfang des Juli 1438 ein Polnisches Heer in Böhmen einbrach, das mit der aufständischen Parthei des Böhmischen Volkes vereint gegen Tabor zog, gehörte zu den Heeren, welche dem neuen Könige aus den umliegenden Ländern rechtzeitig zu Hülfe eilten, auch die Kriegsmacht des Burggrafenthumes Nürnberg. Sie wurde von dem jungen Markgrafen Albrecht persönlich angeführt, und vereinigte sich am 14. August, auf dem Zuge des Kö-

nigs gegen Tabor, mit dessen Heerschaaren. Inzwischen übernahm Markgraf Johann, Albrechts älterer Bruder, eine Botschaft, die der König nach Marienburg sandte, um den Deutschen Orden aufzufordern, den Frieden mit Polen zu brechen und dessen Streitkräfte dadurch zu theilen.

Vor Tabor nahete das Heer des Königs sich dem Feinde auf Schußweite. Es kam täglich zu hitzigen Kämpfen auf dem schmalen Raume, der die Krieger trennte, aber zu keiner entscheidenden Schlacht. Hier war es, wo der junge Markgraf Albrecht, der wegen seines kriegerischen Muthes mit dem Beinamen des Deutschen Achilles beehrt wurde, sich zuerst einen berühmten Namen erwarb [3].

Der Markgraf Albrecht war dann auch bei der schweren Niederlage thätig, welche das, nach fruchtlosen Versuchen Tabor einzunehmen, mit des Königs Geleitsmannschaft nach Meißen zurückkehrende Sächsische Heer am 23. September bei dem Dorfe Zelenic den ihm den Weg versperrenden Polen, den Saatzern und Saunern beibrachte. Hiernächst begleitete er den König auf dessen Zuge über Görlitz nach Breslau, wo auch der Markgraf Johann von Brandenburg, ohne in Preußen den gewünschten Erfolg erreicht zu haben, sich am Hoflager des Königs wieder einfand, diesen aber vergebliche Vergleichsverhandlungen mit den Polen bis gegen das Ende des Januar 1439 beschäftigten und ein Beinbruch zu noch längerem Aufenthalt

3) Erant in castris — Albertus March. Br., cuius nomen ab eo tempore cultum magnumque fuit. Viti Arenp. Chr. Austr. b. Pez I, 1429. Aen. Sylv. Hist. Boh. cap. 55. Voigt, Preuss. Gesch. VII, 1725.

nöthigte. Als der König endlich am 4. März Breslau verließ, bestellte er, den Schlesiern zum Schutze, den jungen Markgrafen Albrecht zum Statthalter, in welcher Eigenschaft der junge Herr als, „von königlicher Gewalt von Böhmen Hauptmann in Schlesien und zu Breslau", die feindlichen Einfälle der Polen in das ihm befohlene Gebiet mit kräftiger Hand zurückgewiesen und erwidert haben soll[4].

Der alte Markgraf blieb indessen in den Deutschen Reichsangelegenheiten thätig, in denen König Albrecht um so mehr einer Unterstützung bedurfte, als ihn, während seiner kurzen Regierungszeit, die Kriege mit Böhmen und Polen, so wie mit den Türken, unablässig in Anspruch nahmen. Auch hatten die Reichsfürsten, um den Widerspruch der Ungarn gegen Albrechts Erhebung zur Römischen Königswürde zu beschwichtigen, darein willigen müssen, daß Albrecht die ersten zwei Jahre gar nicht in das Römische Reich komme, um seine übrigen Länder desto besser zu besorgen. Nichtsdestoweniger war grade damals das Deutsche Reich einer kräftigen persönlichen Fürsorge seines Oberhauptes in dringendster Weise benöthigt, da die schon vom Kaiser Siegmund wiederholt aufgenommenen Versuche, einen allgemeinen Landfrieden zu gründen, immer noch ohne Erfolg geblieben waren, und zu der allgemeinen politischen Unsicherheit und Zerrüttung, durch die wachsende Uneinigkeit des Papstes Eugen IV. mit der Kirchenversammlung in Basel, eine Spaltung in der Kirche noch hinzuzukommen drohte.

4) Cod. II, IV, 194. Viti Arenp. Chron. bei Pez I, 1249. Aen. Sylv. c. 55. Script. rer. Lus. I, I, 66.

Dieser kirchlichen Spaltung nach Kräften vorzubeugen, hatten die Kurfürsten sich, zu unverbrüchlicher Gemeinschaft mit einander, schon bei Gelegenheit ihrer Zusammenkunft zur Königswahl in Frankfurt, von Neuem verbunden. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, den König Albrecht gleich nach der Annahme seiner Wahl ausschrieb, aber nicht besuchen konnte, ließ sich der Markgraf die Errichtung eines dauerhaften allgemeinen Landfriedens eifrig angelegen sein. Zur Handhabung desselben sollten die Deutschen Reichslande in 6 Kreise getheilt und ebensoviel Hauptleute dafür gewählt werden, Gericht und Recht nach den Vorschriften des Landfriedens zu handhaben. Der alte Markgraf war bereit, für den ersten Kreis, der Franken so wie einen Theil von Baiern und der Oberpfalz umfaßte, dieses Richteramt selbst zu übernehmen.

Indessen konnten diese heilsamen Einrichtungen weder auf dem im Juli begonnenen, noch auf dem im October 1438 fortgesetzten Reichstage zu Nürnberg zu festem Abschlusse gebracht werden. Markgraf Friedrich mußte sich begnügen, nur für die von Neuem bedrohte Sicherheit seiner eigenen Länder, durch Erneuerung seiner, schon am 5. Januar 1435 eingegangenen Einigung mit Kursachsen, zu einer Art von Landfrieden, Sorge zu tragen. Diese kam den 1. Juni 1439 durch Vermittlung des Landgrafen Ludwig von Hessen zu Stande und wurde zugleich durch einen Ehecontract befestigt, der dem zweiten Sohne des alten Markgrafen Katharina, die Schwester des Kurfürsten von Sachsen, verlobte [5].

5) Müller's Reichstagstheater I, 92. Cod. II, IV, 140. 195. 196.

Eben so wenig, als einen allgemeinen Landfrieden zu begründen, war es inzwischen gelungen, die Baseler Kirchenversammlung vor einem entschiedenen Bruche mit dem Papste zu bewahren, obgleich noch mehrere Reichstage sich diese Sorge angelegen sein ließen. Verlangend sah man der Zeit entgegen, da es dem Reichsoberhaupte endlich gestattet sein würde, diese wichtigen Verhandlungen durch das Gewicht seiner Gegenwart zu unterstützen. Doch statt der Erfüllung dieses Verlangens, traf am letzten October des Jahres 1439, bei den zu Frankfurt am Main aufs Neue tagenden Fürsten, die erschütternde Nachricht ein, König Albrecht habe schon am Morgen des 27. October, in Ungarn, wo er gegen die Türken im Felde stand, seinen Lebenslauf beschlossen.

Bei allen trefflichen Eigenschaften, welche den viel beweinten König persönlich auszeichnen mogten, hatte Deutschland von seiner Wahl doch keinen Gewinn gehabt, vielmehr wieder, durch die unheilsvolle Combination der Römischen mit der Böhmischen und Ungarischen Krone, eines die feindlich gespaltenen Partheien in der Kirche und im Staate vereinigenden Oberhauptes zu einer Zeit fortdauernd entbehren müssen, da das Reich dessen grade dringend bedurfte.

Die Wahl des Königs Friedrich IV.

Auch die bei Albrechts Wahl gemachte Erfahrung veranlaßte die Kurfürsten jedoch nicht, bei der Wiederbesetzung des von Neuem erledigten Reiches, demselben besser zu rathen. Der Wahltag, zu dem auch Markgraf Friedrich sich einfand, war zum 28. Januar 1440 ausgeschrieben. Einem Böhmischen Abgeordneten wurde dies Mal ebenfalls Theil-

nahme an dem Wahlacte eingeräumt: er erschien in der Person des Burggrafen Heinrich von Meißen, Herrn zu Plauen, und fand, wenn auch nicht ohne manche Schwierigkeit, die einzelne Kurfürsten dagegen machten, Zulassung zu der Wahlversammlung.

Die Lage des Reiches war eine höchst bedenkliche. Acht Tage nach Albrechts Tode hatte das Concil zu Basel den mit ihm zerfallenen Papst Eugen IV. für abgesetzt erklärt und in Felix V. einen neuen Papst aufgestellt: die Kirche war daher von Neuem in ihren Grundfesten erschüttert. Im Reiche war das Ansehen und die Macht des Oberhauptes, bei der fast beständigen Abwesenheit der letzten Könige, untergraben und bewegten sich die verschiedenen Fürsten und Herren völlig unabhängig. In Ungarn und Böhmen stand der Ausbruch eines allgemeinen Bürgerkrieges zu erwarten und vom Osten her bedrohte ein Einbruch der Türken die Grenzen des Reiches.

Wenn je zuvor, so that jetzt ein kräftiges Regiment dem Reiche noth: ein Fürst, tapfer und kriegserfahren, um den Feinden der Christenheit Widerstand zu leisten; entschlossen und kräftig, um die Widersätzlichkeit der Fürsten zu züchtigen und die fortwährenden Friedensstörungen zu unterdrücken; so wie energisch und umsichtig genug, um die gestörte Eintracht in der Kirche herzustellen. Von allen diesen Eigenschaften besaß der junge Herzog Friedrich von Oesterreich, dem sich von vornherein mehrere Stimmen zuneigten, zwar keine; Milde und Friedensliebe waren vielmehr seine Haupttugenden. Aber er war ein Anhänger des abgesetzten Papstes Eugen und dies galt meh-

reren, — fast allen aber ihre Unabhängigkeit, für welche von des Herzogs Mangel an Thatkraft nichts zu fürchten war, höher, als das Wohl des Reiches.

Es fehlte nicht an Widerspruch unter Hinweisung auf den schwachen Character des unerfahrenen jungen Herzogs. Markgraf Friedrich wenigstens brachte, statt des Herzogs, den Landgrafen Ludwig zu Hessen in Vorschlag, eine energische Natur, der es an der nöthigen Thatkraft und Erfahrung nicht gebrach. Auch der Böhmische Abgesandte neigte sich in den Vorverhandlungen diesem Vorschlage zu. Nach dem Urtheile des nachmaligen Papstes Pius II. wäre dieser Vorschlag auch wohl durchgegangen, wenn nicht Landgraf Ludwig die Annahme der Würde schon voraus entschieden abgelehnt hätte. Da nun die übrigen fünf Stimmen sich sämmtlich für Friedrich von Oesterreich erklärten; so blieb dem Markgrafen, der nach der verfassungsmäßigen Reihfolge der Abstimmung bei der Königswahl, seine Stimme zuletzt abzugeben hatte, nichts Anderes übrig, als zur Vermeidung einer zwiespältigen Wahl, zur Erhebung Friedrichs von Oesterreich ebenfalls mitzustimmen [6].

Als den Haupturheber dieser Wahl bezeichnete man den Kurfürsten von Trier, dem auch verfassungsmäßig das Vorrecht zustand, von dem Erzbischofe von Mainz, der die Wahlhandlung zu leiten hatte, zuerst zur Abgabe seiner Stimme aufgefordert zu werden. Die Böhmische Stimme

6) Aeneas Sylv. de ritu, situ et mor. Germ. ed. 1496 fol. 22, bei Freher, Script. II, 75. c. 30. Müller's Reichstagsth. I, 8. Chmel, König Friedrich IV. Thl. II, 7 — 9. Schaten, Ann. Pad. II, 617. Petri de Andlo Imp. Germ. II, 2.

wurde, nach dem für die Königswahl bestehenden Herkommen, überhaupt nur dann mitgezählt, wenn die übrigen Kurfürsten mit gleicher Stimmzahl auf zwei verschiedene Electen fielen.

Von einer Erhebung des Markgrafen selbst oder eines seiner Söhne auf den Thron, war bei dieser Wahl, wie es scheint, überall nicht mehr die Rede.

Schwerlich hatte der Markgraf Neigung, sich und seine Söhne, nach dem Mißglücken der ersten Bewerbung, zum zweiten Mal einer gleichen Zurücksetzung preis zu geben. Der Beifall, den von vornherein die Bewerbung Friedrichs von Oesterreich fand, bewies genügend, daß die Kurfürsten ihrem alten Systeme wieder zugefallen waren, am liebsten einen Herrn zu wollen, der keine wahrhafte Herrschaft über das Reich verbreite.

Die Böhmische Königswahl (1440).

Wunderbar genug wurde dagegen bei einer andern Königswahl, welche sich im Juli desselben Jahres ereignete, obgleich der Markgraf Friedrich nicht dabei thätig war, sehr ernstlich daran gedacht, dem hoch bejahrten Greise noch eine Krone auf das Haupt zu setzen.

Das Böhmische Volk hatte nach dem Tode des Königs Albrecht das Successionsrecht seines nachgebornen Sohnes Ladislaus nicht anerkannt. Die Stände organisirten am 15. Juni 1440 einen Ausschuß zur Wahl eines neuen Königs. Der einflußreiche Edle, Ulrich von Rosenberg, leitete die Verhandlungen. Auf Grund der Vorverhandlungen wurden von ihm der König von Polen und sein Bruder Casimir, der Markgraf von Brandenburg mit seinen Söhnen und der Herzog Albrecht von Baiern zu Can=

didaten vorgeschlagen. Von anderer Seite wurde noch der Herzog Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, in Vorschlag gebracht.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung ergaben sich für den König von Polen fünf Stimmen, für den Herzog Albrecht von Baiern drei Stimmen und der Pfalzgraf Ludwig erhielt eine Stimme. Alle übrigen Mitglieder der aus 47 Stimmberechtigten bestehenden Versammlung vereinigten ihre Stimmen für den Markgrafen von Brandenburg. Mit 38 gegen nur 9 Stimmen war die Wahl für diesen entschieden.

Es wurde für diese Entscheidung unter Anderem angeführt, der Markgraf habe sehr ausgedehnten Anhang; genieße viel Gunst und Unterstützung bei dem heiligen Concil; er werde daher die Compactaten leichter als irgend ein Anderer bei dem Concil zu Ende bringen: und was er selbst nicht mehr vermöge, das würden seine bereits erwachsenen einsichtsvollen Söhne vollenden können.

Daß die Böhmische Nation sich so entschieden für den alten Markgrafen und das Haus Brandenburg aussprach, war jedoch nicht nach Rosenbergs Wünschen. War er gleich bemüht, sich den Schein zu geben, als überlasse er die Entscheidung ganz der Majorität; so war es doch nur die Wahl Herzog Albrechts von Baiern, die er durchzusetzen suchte. Es wurde daher von ihm die erste Abstimmung nicht für entscheidend angenommen, die Verhandlung noch vier Tage lang fortgesetzt[7] und während dieser Zeit auf die

7) Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 33. 49. Freih. v. Freyberg, Samml. hist. Schrift. III, 16. 52—65.

Wähler dahin gewirkt, daß nunmehr der Herzog Albrecht als Sieger aus dem Wahlkampfe hervorging.

Es gewann die, freilich wohl begründete Vorstellung bei den Wählern Eingang, daß Markgraf Friedrich, bei allen sonstigen, noch so empfehlenden Eigenschaften, doch schon zu alt und zu gebrechlich sei, um jetzt noch der schwierigen Herrschaft über Böhmen mit gutem Erfolge sich zu unterziehen. Auch mogte man sich nicht bergen, daß von ihm, bei seiner bekannten Gesinnung, schwerlich die Annahme einer Krone zu erwarten sei, die man dem Enkel Siegmunds, dem rechtmäßigen Erben, dadurch entriß. Immer aber liefert es einen beachtungswerthen Beweis von der Hochschätzung, die Markgraf Friedrich überall genoß, daß ein Volk, gegen das unter allen Deutschen Fürsten Friedrich vorzüglich das Schwert geführt hatte, mit solcher Einhelligkeit grade ihn als Herrscher aufzunehmen geneigt war.

Markgraf Friedrichs letzter Wille und Tod.

Markgraf Friedrich mag von den ihn betreffenden Verhandlungen über die Böhmische Königswahl, die geheim gehalten wurden, kaum noch Kenntniß erlangt haben. Schon seit dem Wahltage des Königs Friedrich verschwinden fast alle Spuren seiner persönlichen Thätigkeit. Er hatte in diesem Wahlacte noch die letzte Niederlage der von ihm für das Reich verfolgten Richtung erleben müssen, die gewiß, wenn seine großen Entwürfe für Kirche und Staat auch schon früher gescheitert waren, sein patriotisches Gemüth von Neuem schmerzlich berührte. Er versank in ein Siechthum, das ihn am 18. September 1440 im Vorgefühl des her-

annahenden Todes bewog, seine letztwilligen Verfügungen zu treffen.

Letzteres geschah zu Kadolzburg, unter Zuziehung seiner Söhne Johann und Albrecht, in Gegenwart des Abtes Ulrich vom Kloster Heilsbronn, des M. Albrecht, Pfarrers zu St. Sebald in Nürnberg, des Johann Medlinger, Chorherrn zu Onolzbach, und eines Bürgers aus Nürnberg, Conrad Baumgarten.

Der Inhalt bestätigt, in Betreff des Ueberganges der Lande an seine Söhne, die mit deren Zustimmung früher getroffenen Anordnungen und fügt diesen nur Bestimmungen über Werke der Buße, der Frömmigkeit und Mildthätigkeit hinzu. Am zweiten Tage nach dieser letztwilligen Verfügung, am 20. September 1440, erfolgte sein Tod [8]. Er hatte sein Leben auf etwa siebzig Jahre gebracht.

Sein Leichnam wurde, wie er verordnet hatte, im Kloster Heilsbronn bestattet, mit den in jener Zeit üblichen Feierlichkeiten. Dem Sarge voraus trug Graf Wilhelm von Oettingen das Brandenburgische Banner, Graf Wilhelm von Castell das burggräflich Nürnbergische, Ritter Ulrich von Rechberg das Zollernsche und Ritter Hans von Wallenrod das rothe Banner. Den Bannern folgten die Waffen, indem Walter von Hirnheim die Lanze, Georg von Seckendorf das Schwert, Hans von Seckendorf und Siegmund von Leutersheim den Brandenburgischen Schild, zwei

8) Nach dem Heilsbronner Todtencalender in Jung's Misc. I, 313 und den sonstigen besten Quellen war der Todestag vigilia S. Mathaei („sant Matheus abend“), worunter nicht „die Abendstunden“ des 21. September zu verstehen sind.

andere Ritter den Nürnbergischen und noch zwei Ritter den Zollernschen Schild trugen. Hiernächst führten je zwei Ritter oder rittermäßige Mannen acht Rosse; worauf die Leiche in zahlreicher Begleitung von Leidtragenden folgte.

Es starb mit Friedrich eine große edle Persönlichkeit dahin, deren Werth man, wie es gewöhnlich geschieht, erst nachdem man sie verloren hatte, ganz schätzen lernte. Haben von ihm die Geschichtsquellen aus jener Zeit auch nur äußerst unbefriedigende Kunde auf unsere Tage gebracht; so läßt doch schon der ganze Verlauf des thatenreichen Lebens, das hier überblickt ist, auf eine ausgezeichnete Persönlichkeit schließen, und reichen auch die wenigen fragmentarischen Ueberlieferungen, welche über seinen Character, seine Denkart und Gemüthsbeschaffenheit sonst noch erhalten geblieben sind, ohne die gewöhnlichen willkürlichen Zuthaten, womit seine Geschichte von neuern Bearbeitern ausgeschmückt ist, vollkommen hin, um uns von dem Stammvater der Zollern in der Mark Brandenburg ein erhebendes Bild vor die Seele zu führen.

Zwanzigster Abschnitt.

Friedrichs Persönlichkeit und Nachkommenschaft.

Das Aeußere des Fürsten ist zwar von späterer Hand viel beschrieben und gezeichnet; doch gehören diese Beschreibungen und Abbildungen größtentheils nur der Phantasie an. Den gleichzeitigen Darstellungen auf Siegeln und in Handschriften geht die Genauigkeit eines Portraits sichtbar ab. Die erste Abbildung, die als gleichzeitig betrachtet und welcher Portraitähnlichkeit zugeschrieben werden kann, ist erst in der neuesten Zeit auf der Thür eines Altarschreines in der Kirche zu Kadolzburg aufgefunden und in des Freiherrn von Stillfried Alterthümern und Kunstdenkmalen des Hauses Hohenzollern sorgfältig nachgebildet.

Friedrich und seine Gemahlin Elisabeth sind auf den Flügelthüren dieses Altarschreines in reich verzierten durch ihre Wappen bezeichneten Betstülen mit zum Gebete aufgehobenen Händen knieend abgemalt. Der Markgraf erscheint nach diesem Gemälde als eine kräftige männliche Gestalt von mittlerer Größe, mit starkem, dunklem Haupthaar, das ihm hinten bis zum Nacken herabhing, mit rundem, vollem, etwas breitem Gesicht von sehr mildem, wohlwollendem Ausdruck, großen offenen Augen mit durchdringendem Blick

und bei sonst regelmäßigen Zügen mit einer mehr kurzen als langen, etwas aufgeworfenen Nase.

Die Tracht, worin Friedrich in dieser Abbildung auftritt, ist ein langes seidnes Untergewand mit einem ebenfalls seidnen, faltenreichen, mit Zobel gefütterten Obergewande. In den sonstigen gleichzeitigen Darstellungen begegnet er uns bald, wie auf seinem Reitersiegel, in voller Kriegsrüstung, den Adlerschild in der einen, das Schwert in der andern Hand und den mit dem Pfauenspiegel gezierten Helm auf dem Haupte; bald in einer Art von ritterlicher Hofkleidung, einem goldgestickten nur bis an das Knie hinabreichenden Rock, mit Sporen an den Füßen und unmäßig langen Schnabelschuhen, nach der unbequemen Mode seiner Zeit[1]. Bei feierlichen Gelegenheiten war die Kleidung, wie schon früher erwähnt, fast immer die geistliche. In dieser Tracht unterschied ihn von einem Lektor oder Episteler nur der Kurhut, der bis in die Zeit des Großen Kurfürsten, nicht bloß ein Zeichen der Würde war, sondern den Kurfürsten auch als gewöhnliche Kopfbedeckung diente.

Von den geistigen Eigenschaften, welche Friedrich auszeichneten, wird in gleichzeitigen Urkunden besonders seiner Redlichkeit, seiner Zuverlässigkeit und Treue, so wie seiner Einsicht gedacht. Vorzüglich die Urkunden des Königs Siegmund, die vor seinem Zerwürfnisse mit dem Markgrafen ausgefertigt wurden, preisen oft diese „und andere mannigfaltige Tugenden, womit der allmächtige Gott seine Person geziert" habe. Auch das Collegium der Cardinäle

1) Ben. de Weitmil, Chr. in d. Script. rer. Boh. bibl. metr. Prag. II, 394.

stimmte diesem Urtheile bei, indem es im Jahre 1415 bei des Königs Abreise von Constanz, die bei ihm eingelegte Bitte, den Markgrafen Friedrich mit der Stellvertretung zu betrauen, durch die Bemerkung begründete, „von der Tugend, Güte und edlen Gesinnung dieses Fürsten vollkommene Ueberzeugung gewonnen zu haben [2].

Ueberall im Volke pries man Friedrichs Gerechtigkeitsliebe. Der an die schmachvollste Eigenmächtigkeit ihres das Land beherrschenden Adels gewöhnten Bevölkerung der Mark bot er das ungewohnte Bild eines Rechtssinnes dar, wornach er, selbst nach offenem Kampfe mit eidbrüchigen gegen ihn die Waffen tragenden Vasallen, diese ihrer von ihm zu Lehn gehenden Besitzungen nicht anders zu berauben sich getrauete, als nach einem förmlichen Gerichtsverfahren, worin er vor seinen eigenen Unterthanen persönlich als Kläger auftrat, und sich von diesem Gerichte, was ihm gebüre, zuerkennen ließ. Also verwirklichte er, was er, nach einem Schreiben an die Herzöge von Mecklenburg vom 6. Juni 1414, als die eigentliche Aufgabe der Fürsten betrachtete „daß das Recht gestärkt und das Unrecht gekränkt werde.“ Freilich stand er dabei nicht über der Gefahr, nach menschlicher Schwäche rücksichtlich dessen, was recht sei, sich im Einzelnen zu irren, wie namentlich in dem von ihm angeregten unheilsvollen Anspruche auf Lehnsherrlichkeit über Pommern.

Friedrich kannte sonst kein Ansehen der Person, wenn es galt, Unterdrückten zu Recht zu helfen. Er selbst verschaffte daher z. B. Abgeordneten der Stadt Zerbst bei dem Könige Gehör, als sie nicht dahin gelangen konnten, bei demselben

2) Von der Haardt, Acta Conc. Const. IV, 268.

über ihre Landesherrn, die Fürsten von Anhalt, Beschwerde zu führen: und in der ganzen Schweiz hallte das „göttliche" Urtheil wieder, das Friedrich in einem zu Constanz vom Könige Siegmund gehaltenen Fürstengerichte gegen den übermächtigen königlichen Vogt, Grafen Hans von Lupfen, als Urtheilsfinder aussprach und durchsetzte. Dieser hatte Schweizer Waaren, von denen ein neu eingeführtes Geleitsgeld zu Ensisheim nicht entrichtet war, auf ihrer Heimkehr von der Frankfurter Messe weggenommen, mußte sie aber, nach des Markgrafen Rechtsspruch, mit Kosten- und Schadenersatz zurückliefern [3].

Diesem Muthe im Frieden entsprach auch Friedrichs Tapferkeit im Kriege. Er hat diese sowohl in den Kämpfen zur Befestigung der Mark Brandenburg, wie in dem Böhmischen Feldzuge vom Jahre 1422, glaubhaft genug dargelegt, wenn ihm auch seine Kriegsunternehmungen nicht immer gelangen. Gewiß wird es auch, nach dem Urtheile Besonnener, dem Glauben an die persönliche Tapferkeit des Markgrafen keinen Abbruch thun, daß er den übermüthigen Herausforderungen Herzog Ludwigs von Baiern-Ingolstadt zu persönlichem Zweikampf auswich. Denn es gehört mehr wahrer Muth dazu, thörigten Handlungen, denen eine falsche Auffassung von Ehre noch verbreitet zur Seite steht, entgegen zu treten und sich solchen Vorurtheilen zu überheben, als sich denselben und den durch sie gebotenen Nothwendigkeiten zu unterwerfen.

Daß selbst Kaiser Maximilian sich auf dem Reichstage

3) Justinger, Berner Chron. 307—309. Aschbach, K. Sieg. II, 250. Franklin, Friedrich I. S. 15.

zu Worms mit einem Französischen Renommisten in einen Zweikampf einließ, um ihn von der Ueberlegenheit Deutscher Waffen zu überzeugen, hat den Ruhm dieses Kaisers, in den Augen von Einsichtsvollen, schwerlich erhöhet.

Unternehmungsmuth, dies Ergebniß wahren innern Kraftgefühls, wohnte dem Markgrafen bis in sein spätestes Alter in einem Grade bei, daß sich seine Söhne noch oft bewundernd dessen erinnerten. Kurfürst Friedrich II. schreibt z. B. im Jahre 1468 seinem Bruder Albrecht, da beide von der Uebernahme der ihnen angebotenen Böhmischen Königskrone zurücktraten, im Hinblick auf ihr gereiftes Alter und die sonst ihnen drohenden Schwierigkeiten, — gewiß in richtiger Beurtheilung des verstorbenen Vaters: „ihr lieber seliger Vater würde freilich solche Anerbietungen nicht zurück gewiesen haben, wäre er auch noch so alt gewesen“[4].

Auch ein über persönlichen Muth und persönliche Tapferkeit hinausgehendes Feldherrntalent haben die Zeitgenossen dem Markgrafen Friedrich beigemessen. Daß in den wichtigsten Kriegsunternehmungen des Deutschen Reiches die Wahl der Fürsten gewöhnlich ihn zum Führer erkor und daß König Siegmund diese Wahl immer gut hieß, auch noch zu einer Zeit, da er nicht mehr in gutem Einvernehmen mit seinem frühern Günstlinge stand, nöthigt zu der Annahme, daß wenigstens die gleichzeitigen Fürsten den Markgrafen als zum Heerführer vorzüglich geeignet betrachteten.

Bei solcher Ausstattung für den Krieg, ist es um so

4) Cod. III, I, 463.

erfreulicher, daß dem Markgrafen zugleich große Friedensliebe beiwohnte. Sie hat sich oft in der äußersten, für strenger Gesinnte zu weit ausgedehnten Langmuth bewährt, die Friedrich seinen Widersachern gegenüber bewies: und ließ seine Feinde stets eine zur Versöhnung geneigte Gesinnung, der jedes Rachegefühl fremd war, bei ihm finden. Schon den Zeitgenossen gab diese friedfertige Gesinnung zu dem Lobe Veranlassung:

„Na Striden jagete hy gar sachte —
Na Frede stund all syn Beger.“

In der That erreichte auch Friedrich durch friedliche Unterhandlungen noch größere Erfolge, als durch die Gewalt der Waffen. Schon die Wahlunterhandlungen zur Erhebung Siegmunds, so wie später die Einigungen mit den feindseligen Nachbaren der Mark Brandenburg, erscheinen, den dabei zu überwindenden Schwierigkeiten gegenüber, als Meisterstücke politischer Unterhandlungskunst.

Vorzüglich hervorleuchtend ist dabei die aufgeklärte Einsicht, die Pflichttreue und die Christliche Demuth, womit Friedrich seinen fürstlichen Beruf auffaßte. Während andere Fürsten sich selbstzufrieden und oft übermüthig in dem Glanze irdischer Macht und Hoheit sonnten, die sie als ihr angebornes Erbe betrachteten und unbeschränkt zur Befriedigung ihrer persönlichen Neigungen und Gelüste benutzten, war für Friedrich sein fürstlicher Beruf nur ein ihm und seinem Hause durch höhere Fügung aufgelegtes, verantwortungsschweres Amt, dessen heilige Pflichten, mit dem Aufgebote aller seiner Kraft zu erfüllen, er sich schuldig erkannte. Indem er im Jahre 1420 einem geistlichen

Stifte in der Mark ein Gut vereignete, erklärt er dabei, es geschehe dies zum Preise Gottes, „der uns solche und andere Güter befohlen hat, die wir lediglich durch seine Gnade haben: wie wir das bekennen, indem wir uns von unsern Fürstenthümern von Gottes Gnaden schreiben" — eine erleuchtete Auffassung dieses Prädicates, aus jener sonst noch so verfinsterten Zeit des Mittelalters, die in beschämendem Lichte zu der theocratischen Deutung unserer Tage steht. Und in wunderbarer Uebereinstimmung mit eines spätern großen Nachkommen gefeiertem Ausspruche, als König der erste Diener seines Staates zu sein, erklärt schon Markgraf Friedrich in eben dieser denkwürdigen Urkunde sich nur „für Gottes schlichten Amtmann an dem Fürstenthum"[5].

Die schwierigen Verhältnisse, worein ihn dies erhabene Amt, bei im Ganzen noch so glücklicher Durchführung, doch mitunter versetzte, wurden ihm durch sein Gottvertrauen erleichtert, das er nicht bloß im Munde führte, sondern im Herzen trug. Seine Söhne sehen wir in schweren Mißlagen sich oft noch des Wahlspruches erinnern[6], den ihr Vater so gern ausgesprochen habe: „Wer Gott vertraut, den verläßt er nicht!" Sie betrachteten diese fromme Beruhigung als ein heiliges Vermächtniß ihres lieben seligen Vaters.

In religiöser Beziehung erwies Friedrich, den Ansichten seiner Zeit getreu, dem beschaulichen Leben der Klostergeistlichkeit besondere Gunst und Hochachtung. Er schützte

5) Cod. I, XX, 18. — 6) Cod. III, I, 473.

und bereicherte die Klöster seines Gebietes und unterließ nicht, dieselben vielfältig zur Fürbitte für sein und der Seinigen Seelenheil zu verpflichten. Denn die Kirche predigte die Nothwendigkeit einer Ergänzung des eigenen durch fremdes Verdienst, zur Erlangung der Seligkeit, die man nicht von eigenem redlichen Ringen nach Besserung und von Gottes Barmherzigkeit allein erwarten könne; während von den Klöstern die Ansicht galt, daß darin für die Seligkeit aller sündigen Menschenkinder zureichender Schatz an geistlichen Verdiensten aufgehäuft sei.

Um daran Theil zu erwerben, stiftete Friedrich daher, in nicht glänzender ökonomischer Lage, besonders „zum Troste der Seele" seines verewigten Vaters, im Jahre 1409 das Stift Langenzenn und gegen das Ende seines Lebens noch, unter Mitwirkung seines zweiten Sohnes, in der Mark das Stift auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg [7]. Schon früher hatte er sich in die Gemeinschaft der geistigen Verdienste mehrerer Klostercongregationen aufnehmen lassen [8] und später gründete er in Heilsbronn, Onolzbach und an andern Orten, für sich und seinen vor ihm verstorbenen Bruder, Messen und Gedächtnißfeier.

Auch bei besonderen Bedrängnissen, die ihm in seinem vielbewegten Leben begegneten, nahm Friedrich zu der Fürbitte frommer Klosterbrüder seine Zuflucht, um sich des gewünschten Ausganges zu versichern. Also tröstete er sich im Jahre 1420, da er in der Mark sich überlegenen Feinden gegenüber gestellt sah, mit der Zuversicht: „Vor Gott

7) Mon. No. VI, 503—506. 528. 571. Cod. I, IX. 141.
8) Mon. No. VI, 286. 287. 312. 586. f.

ist kein Unterschied der Zahl des Kriegsvolkes, der über den Sieg entschiede; sondern er macht stark, wen er will: denn, wie Machabäus sagt, vom Himmel ist die Stärke.“ Friedrich vereignet dabei den Karthäusern bei Frankfurt das Gut Arendsdorf in der dabei ausgedrückten Hoffnung, daß wie Gott die Gebete des Moses für die Juden in dem Streite wider Amelech erhöret habe, es auch in seinen Streiten und Kriegen wohl helfen möge, wenn fromme Diener des Herrn ihre Fürbitte für ihn einlegten [9].

Von dem Papste Bonifaz IX. ließ er sich im Jahre 1399 das Zugeständniß ertheilen, daß sein selbstgewählter Beichtvater ihm wegen aller Sünden Absolution zu ertheilen vermöge, ein Zugeständniß, das im Jahre 1402 auch auf seine Gemahlin erstreckt und dahin erweitert wurde, an einem beweglichen tragbaren Altare sich überall und selbst an Orten, die mit dem Interdict belegt seien, die Messe lesen zu lassen. Milchspeisen in der Fastenzeit zu genießen, gestattete er sich und seiner von Natur zarten und schwächlichern Gemahlin erst, nachdem ihnen Papst Innocenz VII. die Erlaubniß dazu ertheilt hatte, mit Billigung ihres Beichtvaters ein strengeres Fasten in dieser Art zu überschreiten. Mönchen, denen ihre Ordensregeln den Fleischgenuß verboten, hatte er schon früher, um sie zu seiner Tafel ziehen zu können, ohne sein Gewissen dadurch zu beschweren, beim Papste die Nachsicht erwirkt, an seiner Tafel Fleischspeisen genießen zu dürfen [10].

9) Cod. I, XX, 19.
10) Mon. No. VI, 53. 153—155. 177—179. 316. 317.

Einer zur Christlichen Religion bekehrten Jüdin stellte er einen besondern Empfehlungsbrief aus, damit sie nicht durch Mangel gezwungen werde, von der Christlichen Kirche wieder abzufallen [11].

Bei dieser religiösen Strenge und kirchlichen Rechtgläubigkeit, war Friedrich jedoch keineswegs den Richtungen der Geistlichkeit blind ergeben, wozu die Frömmigkeit jener Zeit leicht hinführte. Er hielt vielmehr nachdrücklich auf eine Unterordnung der kirchlichen unter die landesherrliche Gewalt, wie sie durch die Geistlichkeit von jeher eifrig bekämpft wurde.

Der im Jahre 1427 zum Bischofe in Havelberg erwählte Conrad von Lintdorf mußte, um die päpstliche Bestätigung durch den Markgrafen zu erlangen, sich erst durch einen eidlich beschworenen Revers verpflichten, es stets mit dem Markgrafen zu halten und sich diesem niemals zu widersetzen [12]. Auch die geistliche Gerichtsbarkeit, die sich unter der schlaffen Regierung der frühern Markgrafen, fast auf die ganze Rechtspflege ausgedehnt hatte, begann Friedrich wieder bestimmten Schranken zu unterwerfen, welche die Bischöfe sich gefallen lassen mußten [13]. Als die Bürgerschaft Frankfurts sich im Jahre 1423 damit unzufrieden erklärte, daß die Geistlichkeit durch den stets ihr angehörigen Stadtsecretair einen ungebürlichen Einfluß auf den Rath ausübe, der Rath jedoch der Abweichung von der frommen Sitte, seinen Secretair aus den Geistlichen zu nehmen, sich weigerte, entschied Friedrich im Sinne der

11) Cod. I, XVI, 41. — 12) Cod. I, II, 487.
13) Fidicin's Beitr. II, 131. Altm. Varia.

Bürgerschaft: er halte für gut und gerechtfertigt, daß künftig ein Laie zum Stadtschreiber genommen werde.

In dem beklagenswerthen Prozesse wider Johann Huß, dessen Augenzeuge Kurfürst Friedrich war, konnte es einem rechtgläubigen Sohne der Kirche nicht in den Sinn kommen, der höchsten Richterin in Glaubenssachen, der unfehlbaren, im heiligen Geist versammelten allgemeinen Kirchenversammlung und ihren Beschlüssen gegenüber zu treten. Doch mit den Gebrechen der Kirche wohlvertrauet, bewahrte er später den von dem Schooße der Kirche ausgestoßenen Böhmischen Ketzern stets eine versöhnliche Gesinnung und trug er dadurch wesentlich zur endlichen Friedensstiftung bei. Trotz wiederholter Feldzüge, die Friedrich gegen sie ausführte, gewann er daher doch von allen Deutschen Fürsten am meisten ihr Vertrauen.

Freisinnig erscheint der alte Markgraf auch in der Begünstigung von Männern, wie des Magdeburger Domherren Heinrich Tocke, der durch seinen Eifer gegen die Verehrung des heiligen Blutes in Wilsnack bekannt ist, von dem Markgrafen aber besonders zu seinen Unterhandlungen mit den Hussiten gebraucht wurde. Tocke leistete dem Markgrafen auch in dessen letzten Stunden als Beichtvater seinen priesterlichen Beistand. Der Markgraf starb nach seinem Berichte unter Singen und Beten, indem er sich beständig das Leiden des Erlösers vor Augen führte [14].

Bei den in seinen Landen angestellten Geistlichen suchte Friedrich auf gründliche theologische Bildung und richtiges

14) Gundling's Friedr. I. 531. 532.

Verständniß der heiligen Schrift hinzuwirken. Der Pfarrer, welcher den 14. Juli 1431 von ihm für das St. Gumpertsstift in Onolzbach verordnet wurde, sollte Magister der Theologie sein, aus einer hohen bestätigten Schule, einer Universität, alle Mittwoch eine Lection aus der heiligen Schrift halten, so wie alle Sonn- und Festtage auch die ganze Advents- und Fastenzeit hindurch predigen, „damit die Pfaffheit zu Lernung und der Schrift verständniß zu begreifen etwas Ursache habe vnd dem Volke desto minder gebreche die Speise Gottes Wortes“[15].

Zu persönlicher Theilnahme am Gottesdienste ließ dem frommen Fürsten die Last der Staatsgeschäfte, mit der wir ihn von Jugend auf beschwert sehen, während der Hauptzeit seines Lebens, wohl wenig Zeit und Ruhe. Doch wie er, als Jüngling schon, die Pflichten seines weltlichen Berufes mit religiöser Andacht zu vereinigen strebte, lehrt das Zugeständniß, wozu er im Jahre 1396 die Gunst des päpstlichen Stuhles benutzte, die tägliche Messe vor dem Anbruch des Tages feiern zu dürfen[16]. Gegen das Ende seines Lebens, da ihn erwachsene Söhne in den Staatsgeschäften unterstützten und vertraten, fand Friedrich mehr Muße, der Sorge für das Jenseits sich hinzugeben.

In wahrhaft rührender Weise zeigt Friedrichs Testament, mit welcher strengen Gewissenhaftigkeit Friedrich jetzt auf sein früheres Leben zurückblickte. Es hatte namentlich Cunz Ebe, Friedrichs Küchenmeister, wie schon früher er-

15) G. W. v. Raumer, Cod. cont. I, 153.
16) Mon. No. V, 365.

wähnt ist, in des Markgrafen Hofhaltung, bei deren frühern höchst bedrängten Verhältnissen, 400 Ducaten verwandt, welche von einem Ungarn zur Stiftung einer Messe des heiligen Blutes hergegeben waren. Der Markgraf selbst hatte, bei seinen Kriegen in der Mark, aus der Marienkirche in Berlin Glocken genommen und Kanonen daraus gießen lassen. Diese Eingriffe in das Eigenthum der Kirche lagen dem Markgrafen noch in seinen letzten Augenblicken schwer auf der Seele. Sterbend verpflichtete er daher seinen Sohn Friedrich den ältern, diese Handlungen wieder gut zu machen.

Einen Anspruch, den er gegen die von Dünkelspühl erhoben hatte, befahl er seinen Söhnen aufzugeben, weil er ihnen vor Gott verziehen habe und weil die Herrschaft sich auch Uebergriffe gegen sie erlaubt habe. Ueberhaupt ließ Friedrich Alles, was er mit zweifelhafter Berechtigung an sich gebracht oder in seinem Besitz gehalten hatte, aus seinem Nachlasse restituiren oder zu frommen Stiftungen verwenden. Selbst die Steuern und sonstigen Lasten, womit er „seine armen Leute und Unterthanen beschwert habe", erregten ihm Gewissensunruhe und bewogen ihn, in seinem letzten Willen seinen Söhnen zur Pflicht zu machen, dieser von seinen Unterthanen getragenen Lasten eingedenk zu sein und ihnen künftig dafür so viel als möglich Nachsicht zu Theil werden zu lassen. Also verwirklichte Friedrich den Grundsatz, den sein letzter Wille so schön wie einfach in den Worten ausspricht: „Es ist nichts so nothwendig, denn daß der Mensch mit ganzem Fleiße sein Sach bestelle, damit er in gutem Vertrauen seine Seele Gott überantworten möge."

Bei dieser dem Innern und Höhern zugewandten Gesinnung war Friedrich denn auch schlicht und einfach in seiner Lebensweise und haßte er den eitlen Prunk, der damals an Fürstenhöfen üblich wurde. Noch sein Begräbniß, verordnete er, „in schlichter, demüthiger Form" vorzunehmen, „in einem leinenen Tuche, ohne allen hoffärtigen Pomp, der nicht zu Gottes Ehre dient."

In Bezug auf Wohnung, Nahrung und sonstigen Hofaufwand herrschte an Friedrichs Hofe eine gewisse Einschränkung. Ein Eberhard Windeck, der oft erwähnte Geheimschreiber und spätere Biograph des Kaisers Siegmund, der um Johannis 1414 in die Mark kam, und dem Friedrich hier die geachtete, den Tisch bei Hofe mit sich bringende Stellung eines Mühlmeisters zu Berlin übertrug, behielt diese Stellung nur bis Fastnacht 1415 bei, da er sie wegen des zu knappen Hofhaltes, wie er hier geführt wurde, aufgab. „Do mogte ich nit mer pyre trincken," sagt der verwöhnte Mainzer, „und nahm urlaub"[17].

Auch die Söhne wurden an Friedrichs Hofe an Sparsamkeit und strenge Haushaltung gewöhnt. Der nachmalige Kurfürst Albrecht Achill, Friedrichs dritter Sohn, erzählt uns, daß er zu einer Zeit, da er schon im Besitz der Ritterwürde gewesen sei und an Feldzügen wie an Turnieren Theil genommen habe, doch stets mit einer jährlichen Einnahme von 400 bis 500 Gulden habe auskommen müssen, und damit auch anständig auszureichen gelernt habe. Zwar sei ihm dabei an seines Vaters Hofe Essen und Trinken

17) Droysen in den Abh. d. K. Sächs. Ges. der Wiss. III, über Windeck, Sep.-Abdr. S. 165.

zu Theil geworden, auch habe man ihm 30 Pferde gefüttert, 6 Leibpferde und 24 außerdem; aber an baarem Gelde habe ihm sein Vater nie mehr, als 300 Gulden auf das Jahr gegeben. „Mütterliche Liebe" habe dem in der Regel noch 100, und bisweilen auch wohl 200 Gulden hinzugefügt[18].

Friedrich war nicht zu sparsam, um in Fällen, in denen Rücksichten der Politik und sein fürstliches Ansehen es geboten, auch den Glanz der Freigebigkeit um sich zu verbreiten. In Constanz z. B., bei seiner Belehnung mit der Mark Brandenburg, wurden nicht nur der König Siegmund mit allen anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten so köstlich von ihm bewirthet, daß die Aufzeichnungen von Zeitgenossen dies besonders zu bemerken Veranlassung fanden; sondern wurden auch die Hofleute des Königs, vom Kanzler bis zu den Trompetern, Pfeifern und Thürstehern hinab, so reichlich beschenkt, daß jeder völlig zufrieden war, was bei dem verwöhnten Hofpersonal des Königs gewiß nicht leicht zu erwarten stand. Je öfter sich jedoch wohl dem Markgrafen, in Siegmunds Umgebung, solche Aufforderungen zu außerordentlichem Aufwande darboten und je häufiger ihm Ereignisse in Franken, wie in der Mark, das Opfer schwerer Kriegskosten abnöthigten; desto mehr sah er sich veranlaßt, von seiner gewöhnlichen Hofhaltung jeden unnöthigen Aufwand fern zu halten, um hier die Mittel zu erübrigen, durch deren zweckmäßige Anwendung er seine höheren politischen Zwecke verfolgte.

18) Cod. III, I, 506.

Blieb Friedrich dennoch mit Schulden belastet, die er zum Theil auf seine Söhne ungetilgt übertragen mußte; so war sicherlich kein Mangel an haushälterischem Sinn daran schuld. Wir kennen darüber seine eigenen Aeußerungen, welche der greise Fürst, in der Zeit kurz nach dem Tode Siegmunds, darüber einmal beruhigend gegen seinen Sohn Albrecht machte. „Lieber Albrecht," sagte er, „die Leute haben viel zu reden von meinen Schulden. Es ist wahr, ich bin viel schuldig. Wäre aber der Credit noch so, wie früher; so hätte es nichts auf sich mit meiner Schuld. Da meine Schwester dem Herzog Kleinen (dem nachmaligen König Ruprecht) vermählt ward, da wurden unsere besten Schlösser verschrieben, Schwabach, Wassertruhendingen und andere. Als Herzog Kleinen aber Römischer König ward, brachte man 20 um 1 Gulden Zins auf und erwarb also alles Verpfändete bald wieder. Ich fürchte mich vor meinen Schulden nicht, sofern ich nur in Frieden bleibe. Viel mehr Sorge würde ich mir darum machen, wenn das Stift Würzburg aus seinen Schulden käme: denn geschähe das, so wäre ich gedrückt. Laß Dir daher, lieber Albrecht, meine Schuldenlast keine Sorge sein. Ich habe das Geld nicht vergeudet. Ich habe Dich und Deine Brüder damit erhöhet, daß Ihr alle Fürstengenossen sein könnt. Das konnte durch das Burggrafenthum allein nimmermehr geschehen. Darum aber bist Du auch verpflichtet, Gott zu bitten für das Seelenheil des Kaisers, von dem wir das haben. Ist er mir auch zu Zeiten ungnädig gewesen, so ist er mir doch wieder gnädig geworden." Markgraf Albrecht antwortete dem Vater: „Der Kaiser

war zu unbeständig: wenn ein Anderer es wird; so will ich mich gern bei dem zu Tode dienen"[19].

Dieser denkwürdige Wortwechsel zwischen einem großen Vater und einem großen Sohne leitet in seinen Schlußworten zugleich nochmals auf die standhafte Treue und hingebende Dankbarkeit hin, welche Friedrich, so mancher erlittener Unbilden ungeachtet, dem Kaiser Siegmund dessen ganze Lebenszeit hindurch und hiernach selbst noch im Tode bewahrte. Eine solche Dankbarkeit ist stets nur das Eigenthum edler Gemüther, da nur in solchen das Andenken empfangener Wohlthaten fester haftet, als die Erinnerung an erlittene Kränkungen.

Zu Friedrichs persönlicher Dankbarkeit gegen Siegmund kam aber auch seine altväterliche Hingebung für die Interessen des Reiches, die er mit jener als eine heilige Pflicht auf seine Söhne zu vererben suchte und wirklich vererbte. Denn höher noch, als Siegmund, stand ihm das Wohl seines Deutschen Vaterlandes. Diesem zu rathen, hatte er Siegmund zum Throne verholfen, blieb er mit Verabsäumung seiner Stammlande fortdauernd in Siegmunds Rath und mußte er die in Siegmunds Hand bedeutungslose Kur Brandenburg, mit ihr die ihm eröffnete Aussicht auf eigene Succession im Römischen Reich und einstweilen dessen Statthalterschaft übernehmen. Der Vorwurf einer bloß eigennützigen Politik, wie man ihn erhoben hat, kann nicht dadurch genügend begründet werden, daß diese Maßnahmen, woran sich die glücklichste Aussicht für

19) Höfler's Kais. Buch S. 212. 213.

Deutschlands Herstellung zu politischer Einheit, Macht und Größe knüpfte, allerdings auch mit einem höhern Aufschwunge seines eigenen Hauses zusammen trafen. Und welcher andere Deutsche Fürst hätte denn in Friedrichs Zeit es ihm an uneigennützigen Diensten für Staat und Kirche zuvor gethan? — Es war nicht seine Schuld, daß Siegmunds Unbeständigkeit die hohen Zielpunkte aufgab und dadurch auch den Markgrafen diese gewissermaßen aufzugeben nöthigte. Gemeinsam weiter verfolgt, wie einst gemeinsam aufgefaßt, hätten sie Deutschland sicherlich einer bessern Zukunft entgegen geführt.

Friedrich war im ganzen Sinne des Wortes ein Deutsch gesinnter Fürst. Auch aus dem Kanzleigebrauche, worin die Lateinische Sprache bis dahin eine so hervorragende Stelle eingenommen hatte, sehen wir diese unter seiner Herrschaft, und so weit die letztere sich erstreckte, fast vollständig verbannt. Ueberraschend trat Friedrich im Jahre 1417 in dem Prozesse der Herzöge Ludwig und Heinrich von Baiern in einem, unter Siegmunds Vorsitz versammelten Fürstengericht mit dem Antrage auf, den er durchsetzte, „daß in diesem Prozesse, da Richter und Partheien Deutsche seien und die Sache, worüber gestritten werde, Deutsches Gut und Deutsches Lehn betreffe, auch alle Beweisdocumente in Deutscher Sprache, nach Deutschem Rechte, zur Vorlage gebracht werden müßten“[20]. Es war ein großer Sieg, den die Achtung der Deutschen Sprache hierdurch errang.

20) Urk. des Kön. Baier. Reichsarchives, Haus u. Fam., S. 46 (15. 1. 5).

Nichts weniger aber, als Unkenntniß fremder Sprachen, war es, was Friedrich zu dieser Vertretung der Würde des vaterländischen Idioms vermogte. Wie überhaupt durch einen seltnen Grad von Bildung und von Kenntnissen ausgezeichnet, soll er die Lateinische, Italienische und Französische Sprache geredet haben[21]. Gewiß war den Söhnen des Burggrafen Friedrichs V., wie dies bei ihren Jugendfreunden, den Söhnen Kaiser Karls IV., der Fall war, ein umfassender Jugendunterricht zu Theil geworden.

Die Kenntniß der Lateinischen Sprache brachte schon der Gebrauch derselben in der Kirche, in der Staatskanzlei und im diplomatischen Verkehr der Staaten mit einander, für den gebildeten Fürsten als nothwendig mit sich. Gleichwohl war solche Kenntniß in des Kurfürsten Zeit keineswegs schon unter seinen Standesgenossen allgemein anzutreffen. Gehörte doch zu den Gründen, derentwegen Landgraf Ludwig von Hessen die Deutsche Königskrone ausschlug, seinem Vorgeben nach besonders auch der Grund, daß er kein Latein verstehe. Ein Heinrich Reuß von Plauen, einer der bedeutendsten Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, der 1470 starb, konnte sogar nicht einmal Deutsches, geschweige denn Lateinisches lesen[22].

Friedrichs in seiner Kindheit schon stattgefundene Verlobung mit einer Visconti aus Mailand mußte seiner Jugendbildung auch eine vorzügliche Richtung auf Italienische Sprache und Litteratur zu weisen. Doch vermogten ihn

21) Gundling, Friedr. I. S. 540.

22) Aen. Sylvii, Hist. de Europa c. 38. Ost. omn. ed. 1707. p. 298. Voigt, Gesch. Preuss. IX, 1.

diese Kenntnisse nicht dem Vaterländischen zu entfremden.

Des Markgrafen Sinn für schriftliche und wissenschaftliche Unterhaltung überhaupt und besonders auch durch Deutsche Schriftwerke bekundet noch der Umstand, daß er eine förmliche Bibliothek besaß und auf diesen Besitz großen Werth legte. In dem Documente vom Jahre 1437 über die Theilung seiner Lande traf Friedrich zugleich auch über seine Bücher eine Anordnung. Sie sollten, soweit sie den Gottesdienst beträfen, mit den dahin gehörigen Meßgewändern, heiligen Geräthen und Kostbarkeiten („zirheit") den Brüdern ungetheilt verbleiben, und zwar da, wo sie sich damals befanden, nämlich theils auf dem Schlosse zu Plassenburg, theils auf dem Schlosse zu Tangermünde, der Herrschaft und den Landen zu Ehren, auch fernerhin aufbewahrt werden. „Was unsere Deutschen Lesebücher betrifft", fügt Friedrich hinzu „die wollen wir, so Gott will, noch bei unsern Lebzeiten einer Stadt oder einem Kloster übergeben, wo sie für immer bleiben und nicht hinweggeführt werden sollen. Wollen unsere Söhne sie abschreiben lassen, so soll man sie ihnen leihen; doch müssen sie sich vorher dazu verpflichten, dieselben innerhalb einer bestimmten Frist an das mit der Aufbewahrung beauftragte Kloster zurückzuschicken". In solchem Grade war Friedrich auf die Erhaltung seiner Deutschen Büchersammlung, eines freilich damals seltnen Schatzes, sorgfältig bedacht!

Wir gedenken endlich noch der Leutseligkeit und freundlichen Herablassung des Fürsten, wodurch er sich, gleichmäßig in allen Ständen das Herz seiner Unterthanen gewann. Denn wie Geistliche und Ritter, sehen wir auch den schlichten

Bürgersmann, so bei Staatsgeschäften, als selbst bei wichtigen Verhandlungen seiner persönlichen und Familienangelegenheiten, in seinem Rathe und in seiner Umgebung; wenn auch nicht jeder dieser Vertraueten sich seiner Huld in dem Grade zu rühmen haben mogte, wie Topler, der Bürgermeister Rotenburgs, und sein alter Küchenmeister Conrad Eben, der zugleich sein Finanzminister war.

Daher hört man denn in der Mark Brandenburg, wo dem fremdher gekommenen Herrn anfangs gewiß nicht geringe Abneigung entgegenstand, schon im Jahre 1414 einen Brandenburger Volkssänger rühmen

„von dem edlen forsten lobesamen: —
„Hy ist ein furste von hoger art:
Hen und hen, wo he sick kardt,
Hy sy leie ader wolgelardt, —
Dy loben alle synen namen.“

Aber nicht bloß in seinen Landen und bei seinen Lebzeiten wurde der Markgraf also gefeiert. Noch viel begeisterter wurde sein Lob, nach seinem Tode, selbst in Ländern und an Fürstenhöfen ausgesprochen, von denen ihm im Leben nicht viel Gutes widerfahren war. Fand doch selbst Ladislaus Sundheim, ein Domherr zu Wien, nach seiner gründlichen und unpartheiischen Weise sich gedrungen, in seinen für den Geschichtsunterricht des nachmaligen Kaisers Maximilian I. bestimmten Aufzeichnungen, dem ersten Zollernschen Kurfürsten von Brandenburg nachzurühmen: „Dieser Fürst war ein Spiegel der Sittlichkeit und Rechtschaffenheit, wie es in dieser hohen Stellung so selten ist. Bei den Tugenden, welche sein Leben zierten, und bei seinem Eifer für

Gerechtigkeit, verherrlichte er sich als einen wahren Kurfürsten und machte er den Namen seines Hauses in der ganzen Welt weit und breit berühmt. Denn wie der Morgenstern unter den ihn umgebenden Nebelwolken, so leuchtete er unter den Fürsten seiner Zeit hervor, indem er die Strahlen seiner frommen Handlungsweise weit um sich verbreitete. Seine Gottesfurcht war so groß, daß er, wie ein strenger Ringer, wenn er eines Tages Gott beleidigt zu haben fürchtete, um nicht durch Säumniß seine Schuld zu steigern, sich nicht zur Ruhe gelegt haben soll, bevor er nicht durch Beichte und priesterliche Absolution sich bemüht hatte, Verzeihung zu erlangen. Er ehrte die Geistlichkeit, besuchte viel die Gotteshäuser, schützte väterlich Wittwen und Waisen, erwies sich freigebig gegen die Armen, milde gegen seine Bürger und Unterthanen, dabei in allen seinen Handlungen hochherzig, umsichtig und weise. Was man Rühmliches einem guten rechtgläubigen Fürsten immer zuschreiben mag, wird diesem Fürsten mit Recht zugeeignet"[23].

Die Hinterbliebenen.

Den Markgrafen überlebten seine Gattin Elisabeth und — außer einer ihm 1416 gebornen und in demselben Jahre schon wieder verstorbenen Tochter Sophia — seine sämmtlichen Kinder, vier Söhne und sechs Töchter.

Eine beinahe vierzigjährige, allem Anscheine nach höchst glückliche Ehe hatte ihn mit seiner „lieben Gemahel" Elisabeth verbunden. Schon der eifrige Antheil, den Elisabeth an

23) Ladislai Sunthemii op. III. de orig. dom. Brand. in Oefelii Script. rer. Boic. Tom. II, p. 619. 620.

allen Angelegenheiten ihres Gatten nahm, den sie in Abwesenheitsfällen, bis zum Erwachsen ihrer Söhne, rüstig in Regierungsgeschäften vertrat, in der Mark Brandenburg wie in Franken, beweist eben so viel treue Hingebung von ihrer Seite, wie man Friedrichs Zärtlichkeit für seine Gemahlin schon aus der aufopfernden Liebe erkennen kann, die er auf ihren Bruder, den Herzog Heinrich von Baiern-Landshut, übertrug.

Sie erscheint nach ihrem, auf dem oben erwähnten Altarschreine zu Kadolzburg aufgefundenen Portrait als eine schlanke Gestalt von zartem Gliederbau, mit hell-blondem Hauptthaar und großen blauen Augen. Ihr Bild rechtfertigt es auch vollkommen, daß man sie in der Mark „die schöne Else" nannte.

Als Witthum waren der Markgräfin mehrere Städte, Schlösser, Orte und Hebungen in Franken, die jedoch mehrere Mal geändert wurden, verschrieben. Anfangs waren es Ansbach mit Kadolzburg, nachgehends Baireuth, endlich Kulmbach mit der Plassenburg und die Zubehörungen dieser. Wenn die Fürstin aber auch nach dem Tode ihres Gemahles von diesem Leibgedinge anfänglich Besitz nahm; so überließ sie es doch bald ihrem Sohne Albrecht, an dessen Hofe sie sich größtentheils aufhielt. Abwechselnd scheint sie aber auch in Berlin residirt zu haben: wenigstens konnte ihr Sohn Albrecht in einer Urkunde späterer Zeit von einem Hause mit Garten in den Ringmauern Berlins, das von ihm über 500 Gulden geschätzt und an Balthasar von Schlieben überlassen wurde und wahrscheinlich in der Klosterstraße lag, die Bemerkung hinzufügen, es sei dies

das Haus, „da unsere selige Frau Mutter darin saß"[24].

Ihr väterliches, mütterliches und schwesterliches Erbe, so wie ihre Erbansprüche an den Nachlaß des Herzogs Johann von Holland, übertrug die Markgräfin schon im Jahre 1433, mittelst eines förmlichen gerichtlichen Actes, auf ihre Söhne. Da ihr Bruder Heinrich dies Erbe inne hatte, wich man einer Uneinigkeit darüber durch Compromiß auf die Entscheidung Kaiser Siegmunds aus, die am 12. März 1434 zu Basel erfolgte. Sie sprach der Markgräfin zwar ein Anrecht auf Baierische Lande ab, verpflichtete den Herzog Heinrich jedoch, seine Schwestersöhne durch Zahlung von 35,000 Gulden abzufinden und außerdem noch 30,000 Gulden, die mit 3000 Gulden jährlich zurückgezahlt werden sollten, zu leihen. Ein Vergleich vom 17. März, der diese Entscheidung als verbindlich anerkannte, überhob die Markgräfin auch in dieser Beziehung der Gefahr eines Zerwürfnisses mit dem geliebten Bruder[25].

Ihr Tod erfolgte am 13. November 1442 und die Bestattung ihrer Leiche neben der ihres Gemahles in der Klosterkirche zu Heilsbronn.

Von den Töchtern Friedrichs und Elisabeths sind fünf bereits gelegentlich erwähnt, nämlich:

Elisabeth, 1402 geboren, die dem Herzog Ludwig von Liegnitz und Brieg am 9. April 1418 verlobt und am 13. Januar 1420 vermählt wurde und den am 30. April 1436 verstorbenen Herzog, indem sie nach dem Tode desselben mit dem Herzog Wenzel von Teschen eine zweite Ehe einging, bis 1449 überlebte;

24) Cod. II, V, 319. — 25) Urk. im Münch. R.-Archiv.

Cäcilie, Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg seit dem 30. Mai 1423, die vor diesem, im Jahre 1449, starb;

Margaretha, die dem Herzog Albrecht von Mecklenburg-Schwerin den 1. Juni 1423 vermählt, in demselben Jahre schon verwittwet, den 31. October 1438 den Herzog Ludwig von Baiern den Höckerigen heirathete, den sie nach dessen am 20. April 1445 erfolgtem Tode bis zum 21. Juli 1465 überlebte, einem ihrer frühern Hofbeamten, dem Martin von Wallenfels, wiedervermählt;

Magdalena, die im Jahre 1430 dem Herzoge Friedrich von Braunschweig-Lüneburg vermählt, diesen, der 1478 starb, bis 1480 überlebte; und

Dorothea, die im Jahre 1432 dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg-Schwerin vermählt wurde und diesen, der im Jahre 1477 starb, bis zum 19. März 1491 überlebte.

Dazu kommt noch eine sechste Tochter Barbara[26], anscheinend die jüngste, welche mit dem Herzoge Johann von Oppeln die Ehe einging und vor diesem, den 3. Mai 1490, starb.

26) Bothonis chr. Brunsv. b. Leibnitz, Script. III, 396. Oefele, Script. II, 615.

Bayerische Staatsbibliothek München

Schnellpressendruck der C. Feister'schen Buchdruckerei in Berlin,
Unter den Linden No. 23.

[illegible] in Berlin,
[illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riedel, Adolph Friedrich,

Geschichte des Preußischen Königshauses

Bd.: 2

Berlin 1861

Bor. 171 uf-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014052-1